Digitized by Google

Kirchengeschichte

der

Stadt Lauban

von der Mitte des zehnten Jahrhunderts an bis mit der dritten Jubelfeier der Reformation im Jahr 1817.

Karl Gottlieb Müller,

Pastor an der Frauenkirche zu Lauban.

SB München

Görlitz,

bei Karl Gotthelf Anton in Kommission, 1818.

416. D.

Digitized by Google

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Digitized by Google

Einem Hochedeln Hochweisen
Rathskollegium

der

königl. preuß. Kreisstadt Lauban,

seinen hochzuverehrenden Gönnern

hochachtungsvoll und dankbar

gewidmet

von

dem Verfasser.

Digitized by Google

Digitized by Google

Da ich das kirchliche Lehramt, welches mich, den Fremdling, mit Lauban in eine Verbindung gesetzt hat, die mir lebenslang wichtig und angenehm bleiben wird, der Gewogenheit und dem Zutrauen zu danken habe, womit Ew. Hochedelgeb. Hochweisen mich beehrt haben; da ich auch bei der Bearbeitung dieses Werks die Bereitwilligkeit und Güte besonders rühmen muß, womit Sie mich durch Eröffnung der reichhaltigsten und zuverläßigsten Quellen unterstützt haben: so glaube ich nur der Pflicht der Erkenntlichkeit Gnüge zu leisten, wenn ich Ihnen diese Geschichte zueigne, Ihnen, deren Aufsicht und Leitung jene wohlthätigen Bildungsanstalten anvertraut sind. Möge das Gedeihen und die Fruchtbarkeit derselben

Digitized by Google

ben der reichste Lohn Ihrer Sorgfalt und Bemühung für die Aufrechthaltung und Beförderung derselben seyn! Auch ich werde den lebhaftesten Antheil daran nehmen, der ich mit der vollkommensten Hochachtung und Dankbarkeit bin

Ew. Hochedelgeb. Hochw.

ergebenster Diener

K. G. Müller.

Digitized by Google

Vorerinnerung.

Wer gewohnt ist, über Alles, was um ihn her vorgeht, nachzudenken, Alles, was ihn umgiebt, genau ins Auge zu fassen, und zu fragen: woher und wozu? wer ein Vergnügen daran findet, den Gang der Dinge sorgfältig zu beobachten, und allerlei nützliche Vergleichungen zwischen Sonst und Jetzt anzustellen; für

Digitized by Google

den hat die Geschichte ein hohes Interesse; er geht an ihrer Hand gern zurück in die Vorzeit, um sich über die Entstehung wichtiger Anstalten, über ihre Ausbildung, ihren Einfluß, ihre Schicksale, ihr Wachsthum und ihren Verfall zu belehren. Diese Beschäftigung ist auch nicht nur unterhaltend und angenehm, sondern auch zugleich wirklich fruchtbar und belohnend. Sie liefert Resultate, welche bald die Beurtheilungskraft schärfen, bald die partheiische Vorliebe beschämen, bald die ungerechten Vorurtheile besiegen, bald mit der Vorzeit und Gegenwart aussöhnen, bald den sinkenden Muth heben, bald zu pflichtmäßigen Maasregeln der Weisheit und Vorsicht veranlassen.

Wenn es indessen nur Wenigen vergönnt ist, mit ihren Forschungen ins Allgemeine zu gehen, und das Ganze der Menschheit zu umfassen; wenn selbst nur Wenige die vielseitigen und gründlichen Vorkenntnisse, und so viel Zeit und Muße haben, sich mit ihren geschichtlichen Untersuchungen über ganze Länder und Völker zu verbreiten, so gewährt es doch Vielen schon

Digitized by Google

keinen geringen Genuß, mit der besondern Geschichte des Orts näher bekannt zu werden, wo sie geboren und erzogen wurden, oder wo sie im bürgerlichen und gesellschaftlichen Leben wirken, oder mit dem sie in einer oder der andern, nähern oder entferntern Verbindung und Beziehung stehen. Sie hören da bei Gelegenheit von Manchem sprechen, was ihre Aufmerksamkeit erregt; sie nehmen manche Einrichtung wahr, die ihnen sonderbar scheint, deren Ursprung sie sich nicht zu erklären wissen; sie stoßen auf verschiedene Umstände, die nur durch den Zusammenhang mit der Vergangenheit ihnen deutlich werden können; sie sehen manches Alterthümliche, manche Denkmäler und Ruinen der Vorzeit, worüber sie nähern Aufschluß zu haben wünschen; und eine gewisse Nachricht davon ist ihnen willkommen.

Was ist aber wohl unter den Eigenthümlichkeiten jedes Orts von allgemeinerer und größerer Bedeutsamkeit für den nachdenkenden und gutgesinnten Menschen, als die öffentlichen Anstalten für das Höchste und Heiligste,

was der menschliche Geist hat, für Religion und Sittlichkeit. Wer könnte wohl gleichgültig bleiben gegen diese ehrwürdige Bildungsschulen, von denen das eigentliche Wohl jeder Gesellschaft ausgeht, durch deren Wirksamkeit sich das innere Leben der Menschen gestaltet, und ihr wahrer Werth sich in äussern Verhältnissen darlegt; mit denen die Betriebsamkeit, die Lebensweise, das ganze Verhalten im Glük und Unglück so genau zusammenhängt, und auf denen selbst die Wohlfahrt künftiger Geschlechter beruhet? Wem seine Religion theuer ist; wem der Unterricht der Jugend in den nothwendigsten Kenntnissen noch etwas gilt; wer den Werth öffentlicher gemeinnütziger Anstalten zu schätzen weiß; wen ein edler Gemeinsinn beseelt, der kann nicht ohne innige Theilnahme an den Begebenheiten und Veränderungen bleiben, welche in dieser Hinsicht an einem Orte erfolgt sind, der irgend einige Wichtigkeit für ihn erhalten hat.

Als ich zum öffentlichen Lehramt nach Lauban berufen wurde, so bekümmerte ich

mich genauer um die Geschichte der kirchlichen Verfassung unsrer Stadt und der dahin einschlagenden Gegenstände. Ich sammelte, was ich einzeln und hie und da zerstreuet davon vorfand; und da mehrere meiner lieben Mitbürger den Wunsch einer Uebersicht des Ganzen äusserten: so entschloß ich mich, was ich gefunden hatte, zu ordnen. So entstanden diese Bogen, von denen ich hoffe, daß sie Manchem willkommen seyn werden; von denen ich wünsche, daß sie des Beifalls der Leser nicht unwerth seyn mögen. Wenn sie auch nicht den Stempel der Vollkommenheit tragen, so darf ich mir doch wenigstens das Zeugniß nicht versagen, nach meinen Kräften, und bei den Hülfsmitteln, welche mir zu Gebote standen, mein Möglichstes gethan, nicht bloße Vermuthungen eingemischt, sondern aus den sichersten Quellen geschöpft, und zuverläßige Wahrheit geschrieben zu haben. Und so darf ich denn auf Billigkeit und Nachsicht rechnen. Allen, die mich bei der Ausarbeitung dieses Werks gefällig unterstützt, und die Herausgabe desselben befördert haben, statte

ich hiermit den verbindlichsten Dank ab. Ich bin zufrieden, wenn diese Arbeit dazu dient, Manches der Vergessenheit zu entreissen, was des Andenkens nicht unwerth war, Manches allgemeiner bekannt zu machen, wovon nur Wenige sich zu unterrichten Gelegenheit fanden.

Nachschrift.

Leider erlebte der Verfasser die Vollendung seines Werkes nicht, das er mit so viel Fleiß und Liebe ausgearbeitet hatte, und dessen gänzlichen Abdruck er so gern noch besorgt hätte. Noch ehe er die letzten Bogen zur Druckerei befördern konnte, ward die Brustkrankheit, an der er schon lange gelitten hatte, so heftig, so zerstörend, daß er der stellvertretenden Hand des Freundes sich bedienen mußte. Er starb am 2. Decbr. 1818, seines Alters 42 Jahr 6 Mon. 12 Tage; bedauert von allen, die ihn näher kannten, und als einen geschickten und fleißigen, als einen redlichen und guten, als einen theilnehmenden und dienstfertigen, als einen sanften und bescheidenen Mann schätzten. Darum Friede seiner Asche!

Subscribenten-Verzeichniß.

Bautzen.

Herr M. K. G. Hergang, Katechet und Prediger zu Sct. Martha.
— Mühlbach.
— Seidel, Pachtinhaber der großen Mühle.

Bertelsdorf.

Frau Kammerherrin von Mutius, auf Bertelsdorf ꝛc.
Herr K. Baum, Bauergntsbesitzer.
— G. Bayer, Mauermeister.
— J. Bensch, herrschaftlicher Mälzer und Brauer.

Herr G. Bergmann, Schenkwirth und Gerichtsgeschworner.
— J. G. Börner, Gemeindeältester.
— T. Förster, Richter und Gerichtsschulze.
— G. Förster, Häusler.
— J. G. Franz, Schenkwirth im schwarzen Adler.
— G. Hofmann, Bauergutsbesitzer.
— K. Hofmann, Bauergutsbesitzer.
— Hofmann, Bauergutsbesitzer.
— G. Hofmann. Kramer.
— K. G. Hofmann, Schneider.
— C. Gottfr. Horn, Fleischhauer, Gerichtsgeschworner und Schulvorsteher.
— C. Gottl. Horn, Fleischhauer.
— G. Johne, Gärtner.
— K. G. Lachmann, Bauergutsbesitzer.
— J. G. Lachmann, Bauergutsbesitzer.
— K. E. Mühle, herrschaftlicher Oekonomie. Inspector.
— C. G. Mühl, Huf- und Waffenschmidt.
— T. Müller, Gerichtsgeschworner und Schenkwirth in den drei Lilien.
— J. G. Otto, Müller.
— S. Rudolph, Färber.
— J. G. Runge, Bauergutsbesitzer.
— K. Th. Schlegel, königl. Grenz-Zoll-Einnehmer.
— C. F. Schmidt, königl. Grenz-Zoll-Kontrolleur.
— G. Schwarz.
— Gottlob Siemt, Gärtner.
— Gottlieb Siemt, Gärtner.
— C. Siemt, Gärtner.

Herr G. Thomas, Gärtner.
— S. G. Ullrich, Schullehrer u. Gerichtsschreiber.
— F. X. Weidler, Pfarrer.
— G. Wießner, Bäcker.
— T. Wünsch, Häusler.

Breslau.

— J. G. E. Ziegert, General-Substitut.

Danzig.

— C. E. Ludwig, Bäcker,

Dresden.

— M. K. F. Erbstein, Privatgelehrter.
— K. H. Schlagehan, Rechnungsführer in der Hofmühle.

Friedeberg.

— Thomas, Rektor und Nachmittagsprediger.

Friedersdorf.

— J. A. Dehmel, Pastor und Superintendent.

Gebhardtsdorf.

— J. C. G. Walther, Katechet und erster Schullehrer.

Geibsdorf.

Herr D. H. R. Göbel, Pastor.
— J. F. Herrforth, Kantor und Schullehrer.
— F. F. Jakisch, Müller.
— J. G. Junge, Weber.

Gersdorf.

— G. Heim, Richter.

Haugsdorf.

— M. K. T. Haase, Pastor.
— J. K. G. Hilbich, Kantor und Schullehrer.
— Ch. F. Hilbich, Richter und Gerichtsschulze.
— G. Schmidt, Schenkwirth.

Hennersdorf.

— J. Löffler, Glashändler.

Hirschfelde.

— J. C. Israel, Pastor.

Holzkirch.

— J. G. Liewald, Oekonomieverwalter.
— C. T. Scholz, Pastor.
— Schreyer, Huf- und Waffenschmidt.

Kerzdorf.

Herr J. G. Bothe, Schenkwirth.
— J. G. Bufe, Vorwerksbesitzer.
— J. G. Endersch, Garnhändler.
— J. G. Hayn, Stellmacher.
— J. E. Hayn, Stellmacher.
— J. C. Kutter, Vorwerksbesitzer.
— J. T. Neumann, Korbmacher.
— G. Steinberger, Schneider.
— K. G. Steinberger, Gartenbesitzer.

Kohlfurth.

— C. A. Bessert, Kantor und Schullehrer.

Langenöls.

— Buschmann, Gerichtsschreiber.
— Günther, Böttcher.
— A. Rothe, Müller.
— Stöckel, Gerichtsschreiber.
— Wallstein, Gerichtsschulze.
— Wiedemuth, Amtmann.

Lauban.

— J. C. Adam, Freiweber.
— J. G. Amtmann, Oberältester der Schuhmacher, Viertelsmeister und zweiter Waisenhausvorsteher.
— Anders, Rathsthürmer.

Herr J. C. Apitz, Thorschreiber.
— J. C. Arnold, Obsthändler.
— J. G. Bach, Leinwandleger.
Die Stadt-Bibliothek.
— F. G. Böhmer, Kantor und Lehrer am Lyceum.
Frau M. R. verw. Börner.
Herr K. A. Bornmann, Lehrer am Lyceum.
— K. T. Bornmann, Kürschner und Viertelsmeister.
— J. G. Braun, Stadt-Musikus.
— G. A. Brendel, Böttcher.
— A. L. F. Brohmer, Chirurgus.
— J. C. A. Brückner, königl. Zollbereiter.
— C. E. Brückner, Handelsmann.
— J. G. Büchner, Schneider.
— G. L. Burghardt, Schwarz- und Schönfärber.
— C. G. Busch, Beutler und Handschuhmacher.
— W. E. Demuth, Bäcker.
— B. T. Dihm, Kürschner, Handelsmann und Viertelsmeister.
— Dittmann, Schuhmacher.
— J. G. Dörnert, Klemptner.
— J. C. Dornblut, Huf- und Waffenschmidt.
— K. G. Dreßler, Friseur.
— J. G. Ehrentraut, Organist an der Pfarrkirche.
— J. A. M. Elstner, Rathsscabin und Kaufmann.
— H. G. Eschert, Glockengießer.
— C. G. von Fischer, auf Mittel-Steinkirch, Kaufmann.
— G. von Fischer, Kaufmann.
— R. Fischer, Kapellan im Kloster.

Herr J. C. F. Fischer, Handelsmann und Viertelsmeister.
— J. H. Finke, Töpferältester.
— K. G. Flögel, Sattler.
— C. G. Fohl, Tuchwalker.
— S. Franke, Rathsscabin und Kaufmann.
— C. B. Fromberg, Seifensieder.
— J. H. Frommelt, Maurer.
— C. T. Fuchs, Oberältester der Tuchmacher, Handelsmann und Viertelsmeister.
— G. A. Geisler, Oberältester der Huf- und Waffenschmiede.
— J. G. Geradehand, Schuhmacher.
— G. H. Geropp, Kaufmann, Pachtinhaber des Gasthofs zum Hirsch.
— J. G. Gerstmann, Ressourcenpachter.
— J. A. Göbel, Schneider.
— C. G. Gollmitz, königl. Briefträger.
— J. T. Görlach, Güterbestätiger.
— C. T. Görlach, Güteraufläder.
— C. Gottschling, Aeltester der Weiß- und Sämischgerber.
— J. G. Grieser, Bäcker, Viertelsmeister.
Frau C. E. verwittwete Günther.
Herr C. G. Gürbich, Bleicher.
— J. G. Haase, Kandidat des Predigtamtes.
— F. G. Haase, Aeltester der Bäcker und Viertelsmeister.
— T. Haase sen., Tuchmacher und Handelsmann.
— K. G. Haase jun., Tuchmacher und Handelsmann.
— K. A. Haase, Tuchmacher.

Herr K. G. Hänel, Vorwerksbesitzer.
— K. G. Härtel, Roth- und Lohgerber.
— J. C. Hauser, Raths-Maurer, Aeltester und Viertelsmeister.
— K G. Haym, Kürschner.
— K. G. Haym, Freiweber und Handelsmann.
— G. Heidrich, Bleicher.
— J. C. Heinitz, Handelsmann.
— A. Heinrichs, Kaufmann.
— J. G. Heinze, Bäcker, Gasthofsbesitzer und Handelsmann.
— B. A. Heinze, Kaufmann.
— J. G. Hellwig, Schuhmacher.
— D. E. Hennig, Handelsmann.
— G. Hennig, Raths-Zimmermeister.
— J. C. Hergesell, Stadtrichter.
— T. G. Herrmann, Bleicher.
— K. G. Heydrich, Freiweber.
— J. P. W. Hindenberg, Aeltester der Schneider und Viertelsmeister.
— J. C. Hippe, Handelsmann.
— A. C. B. Höffner, Stadt-Syndikus.
— C. E. Hoferichter, Handelsmann.
— Hoffmann, Aeltester der Beutler.
— C. Hoffmann, Handelsmann und Gassenmeister.
— G. Hoffmann, Leinwandglätter.
— D. Holzhausen, Stadt-Physikus.
— C. Hromada, Kaufmann.
— G. Hübner sen., Tuchmacher.
— C. G. Hübner jun., Tuchmacher und Handelsmann.
Frau von Hüllesheim.

Herr Jakob, Nagelschmidt.
— C. E. Jänich, Tuchmacher.
— B. G. John, Tuchmacher, Handelsmann.
— J. B. John, Tuchmacher.
— C. G. Jüngling, Oberältester der Fleischhauer.
— G. A. Jungkhardt, Graveur und Steinmetz.
— J. G. Kahl, Freiweber.
— C. A. Katzer, Gürtler.
— J. G. Kaul, Bürgermeister.
— Keuling, Töpfer.
— B. G. Kirchhof, Bäcker und Viertelsmeister.
— C. W. Kirchhof, Bäcker.
— F. J. Klette, Raths-Kanzellist.
— J. G. Knobloch, Handelsmann.
— K. G. Knörich, Freiweber.
— J. A. König, Kaufmann.
— F. T. Körner, Raths-Kopist.
— G. B. Kosche, Aeltester der Roth- und Lohgerber.
— J. D. Krüger, Tuchmacher.
— K. G. Kühn, Lehrer am Lyceum.
— K. A. Kühn, Chirurgus und Wagemeister.
— H. Kummer, Oekonom.
— G. W. Kupfer, Kandidat der Theologie.
— J. C. Lange, Instrumentmacher.
— J. C. Lange, Handelsmann.
— S. T. Lange, Schuhmacher.
— J. T. Lange, Bleicher.
Frau J. T. verwittw. Bürgermeister Lehmann.
Herr K. W. Leonhard, Archidiakonus.
— K. G. Lepper, Rathsscabin und erster Waisenhausvorsteher.

Herr J. G. Leuteritz, Bäcker und Viertelsmeister.
— C. G. Lindner, Freiweber.
— C. S. Liskovius, Kandidat des Predigtamts.
— G. F. Ludwig, Bleicher.
— J. G. Lummelt, Freiweber und Gassenmeister.
— J. H. Mäder, Waisenvater, 2 Exemplar.
— J. G. Manig, Justizkommissar.
— C. B. Marks, königl. Güterbeschauer.
— G. Meintzschel, Züchneräl tester, Handelsmann und Viertelsmeister.
— K. G. Meißner, Senator und Stadtschreiber.
— C. B. Merkel, Schwarz- und Schönfärber.
— E. F. Metzke, Bäcker.
— C. G. Mildner, Seifensieder und Viertelsmeister.
— C. G. Mildner sen., Bäcker.
— G. Mildner, Fleischhauer.
— K. A. Mildner jun., Bäcker.
— K. B. T. Mildner, Fleischhauer.
— C. Mildner jun., Seifensieder.
— M. F. Mitzschke, Sekretär auf dem landräthlichen Bureau.
— C. G. Möller, Kupferschmidt und Gassenmeister.
— J. G. Möngler, Oberältester der Tischler.
— D. Monick, Tischler und Viertelsmeister.
— A. S. Näcke, Thorschreiber.
— Nitzsche, Stifts-Syndikus.
— A. Nitzschke, Sattler.
— M. K. E. Nixdorf, Konrektor am Lyceum.
— J. G. Nüsser, Bürgermeister.
— J. G. Nüsser, Justizkommissar.

Herr C. E. Oliva, Aeltester der Seiler.
— E. S. Opitz sen., Oberältester der Seifensieder und Gemeinältester.
— E. G. Opitz, Roth- und Lohgerber.
— C. G. Opitz jun., Seifensieder.
Frau J. C. verwittw. Pannasch.
Herr E. W. Pohl, Ober-Steuereinnehmer.
— W. F. E. Pohle sen., Tuchmacher.
— G. Polpitz, Kandidat des Predigtamts.
— C. G. Preuß, Begräbnißglöckner.
— D. G. Prox, Böttcherältester.
— K. G. Prox, Böttcher.
— G. Prox, Freiweber.
— Pudor, Justizkommissarius.
— G. Püschel, Tischler und Kirchvater.
— Queisser, Oekonom, und Schlägel, Schlosser.
— Ramming, Apotheker.
— Randel, Vorwerksbesitzer.
— J. G. Rätsch, Schneider und Handelsmann.
— C. Rauh, Kaufmann.
— C. F. Reichelt, Musikus.
— K. G. Richter, Visitator.
— J. G. Riedel, Handelsmann.
— F. Riemer, Aeltester der Töpfer.
— J. G. Röder, Horndrechsler, Handelsmann und Viertelsmeister.
— C. G. Romberg, Hutmacher.
— G. Rothe, Oberältester der Müller.
— J. G. Rüde, Oberältester der Schwarz- und Schönfärber.
— G. Rudloff, Schuhmacher.
— J. G. Rummel, Oekonom.

Herr M. C. B. Sack, Diakonus.
— K. A. W. Scharf, Buchdrucker, 4 Exemplar.
— H. A. Scheffler, Knopfmacher, Gemeindeälteſter und Viertelsmeiſter.
— C. G. Schiebler, Schullehrer.
— D. H. T. Schindler, Med. Pract. Kreis-Chirurgus und Accoucheur.
— Schink, Königl. General-Accis-Inſpektor.
— K. F. Schirach, Bäcker.
— G. T. Schlägel, Schloſſer.
— M. D. A. Schmidt, Past. Primarius.
— E. Schmidt, Kandidat der Theologie.
— C. G. Schmidt, Studioſus.
— G. Schmidt, Bäcker.
— G. H. Schmidt, Schneider.
— K. S. Schmidt, Handelsmann.
— K. G. Schnabel, Aelteſter der Schloſſer.
— Schnieber, Bleicher.
— C. G. Scholze, Aelteſter der Buchbinder.
— A. Scholze, Handelsmann.
— J. G. Scholze, Handelsmann.
— J. Scholtz, Gaſtwirth.
— K. G. Schüller, Kammbeſchlager.
— Schubert, Lohnbedienter.
— Schwarz, Pfarrkirch-Glöckner.
— J. C. Schwetovius, Riemer und Viertelsmeiſter.
— J. G. Seibt sen., Bleicher.
— C. G. Seibt jun., Bleicher.
— C. B. Selbmann sen., Tuchſcheerer, Viertelsmeiſter.

Herr W. Selbmann jun., Tuchscheerer und Handelsmann.
— C. C. S. Serben, Kunstgärtner, Gemeindeältester und Gassenmeister.
— B. G. Seidel, Pfefferküchler und Viertelsmeister.
— F. Seyfferth, Kaufmann.
— G. E. Simbt, Handelsmann.
— Sitte, Müller.
— Sitte, Helfer in der Mittelmühle.
— C. G. A. Slabke, Rathskämmerer.
— Sperling, Freiweber.
— K. G. Steinberg, Tischler.
— J. G. Steinert, Friseur.
— C. G. Stötzel, Glaser, Gemeindeältester, Viertelsmeister und Kirchvater.
— J. C. G. Teuchler und C. E. Schwedler, Raths-Waldförster.
— C. W. Thieme, Knopfmacher.
— C. G. Thieme, Maschinenspinner.
— J. C. E. Thomas, Maurer und Handelsmann.
— Trautmannsche Lesebibliothek, 3 Exempl.
— E. Triller, Handelsmann.
— J. G. Uhlich, Schuhmacher.
— J. G. Ullrich, Stadtbrauer.
— J. G. Unger, Vorwerksbesitzer.
— C. F. G. Vogel, Kaufmann.
— J. G. Vundlus, Nagelschmidt.
— J. G. Walther, Kaufmann.
— J. Walther, Kutscher.
Frau J. R. verw. Weber.
Herr Ch. D. Weiner, Rathsscabin und Kaufmann.

Herr G. Weinert, Justiz-Kommissar.
— J. G. Weinert, Handelsmann.
— A. Weinert, Kaufmann.
— J. G. Weise, Aeltester der Schwarz- und Schönfärber, Viertelsmeister.
— J. F. Weise, Gürtler.
— J. G. Weise, Schuhmacher.
— C. G. Wende, Getreidehändler.
— J. Werner, Probst im Kloster.
— A. Wiedemann, Freiweber und Gassenmeister.
— A. G. Winkler, Buchbinder und Viertelsmeister.
— C. G. Wolff, Uhrmacher und Steuereinnehmer.
— J. K. A. Ziegert, königl. Postmeister.
— J. G. Zimmer, Maurer.
— J. G. Zimmermann, Kaufmann.
— C. G. Zimmermann, Freiweber.

Leipzig.

— C. Linke, Akademikus.

Lichtenau.

— C. Anders, Jäger.
— M. J. E. Dehmel, Pastor.
— C. G. Heidrich, Bauergutsbesitzer.
— C. E. Schubert, Gerichtsscholze.
— J. C. Tschirch, Kantor und Schullehrer.

Margliſſa.

— Brückner, Pastor Primarius.

Herr M. Döring, Archidiakonus.
— Lindner, Kaufmann.
— M. Tietze, Frühprediger.

Meissen.

Madame Lenz.

Nieda.

Herr J. G. Hertwig, Kantor und Schullehrer.

Reichen.

— J. G. Dunkel, auf Groß- und Klein-Reichen.

Rengersdorf.

— C. E. Kosche, Pastor.

Klein-Roßleben.

— B. Wilhelm, Rektor.

Rothwasser.

— J. T. Altmann, Handelsmann.
— J. T. Haupt, Häusler und Handelsmann.

Schreibersdorf.

— Mühl, Schenkwirth.
— Neumann, Pastor.

Schwerta.

Herr Sperling, Bauergutsbesitzer.

Siegersdorf.

— M. Flössel, Pastor.

Steinkirch.

— J. C. Trautmann, Oekonom.

Thiemendorf.

— Anders, Kantor und Schullehrer.
— J. G. Härtel, Pastor.

Waldau.

— J. G. Adam, Fleischhauer.
— J. G. Bartsch, Freigärtner.
— G. Böhmer, Beutler.
— J. G. Bracke, Schneider.
— J. G. Bracke, Häusler und Handelsmann.
— C. F. Dröher, Kantor und erster Schullehrer.
— K. A. Fischer, Schuhmacher.
— J. C. Friedrich, Schneider.
— J. T. Graf, Häusler.
— K. F. Hamann, Bleicher.
— A. Herrmann, Bleicher.
— C. G. Jackisch, Maurer.

Herr J. G. Jackisch, Plumpenmacher.
— J. G. Knobloch, Gerichtsschulze.
— J. G. Kühn, Huf- und Waffenschmidt.
— J. G. Kühn, Gärtner.
— J. G. Kühn, Schneider.
— J. Kühn, Häusler.
— J. G. Lachmann, Bauergutsbesitzer und Gemeindeältester.
— J. G. Lachmann, Bauergutsbesitzer.
— J. T. Lachmann, Häusler.
— J. F. Munzig, Müller.
— J. C. Otto, Häusler.
— C. G. Pläsche, Handelsmann.
— S. Prasse, Flügelzeugmacher.
— D. Sauer, Gärtner.
— G. Schade, Häusler.
— J. G. Scholze, Häusler.
— J. T. Schulze, Gärtner.
— J. G. Senftleben, Schneider.
— J. T. Sommer, Schuhmacher.
— C. G. Tschimbke, zweiter Schullehrer.
Zwei Ungenannte.
— J. G. Wiesner, Häusler.
— J. C. Wirsig, Schuhmacher.
— J. G. Zeidler, Handelsmann.
— J. G. Zeidler, Häusler.
— J. G. Zeidler, Häusler.

Weigsdorf.

— Drechsel, Pastor.

Wiese.

Herr M. Göbel, Pastor in Ober-Wiese.
— J. F. Keßler, Kaufmann.
— B. G. Neumann, Kantor in Nieder-Wiese.
— H. Schreyer, Richter.
— M. F. W. Weissig, Pastor Primar. an der Greifenberger Kirche zu Nieder-Wiese.

Wingendorf.

— J. T. Gläser, Papiermacher.
— J. G. Grabs, Richter und Gerichtsschulze.
— J. C. Rothe, Huf- und Waffenschmidt.
— K. E. Schiebler, Pastor.
— C. G. Theunert, Müller.

Zittau.

— M. Fr. Lachmann, Oberlehrer an der Bürgerschule.

Erste Abtheilung.

Geschichte der Religionsbegebenheiten vom ersten Ursprunge an bis auf unsere Zeit.

Erster Abschnitt.

Vom Anfange an bis auf die Zeit der Reformation; oder von der Mitte des 10. Jahrhunderts bis auf das Jahr 1525.

Mit vieler Wahrscheinlichkeit ließe sich darthun, daß die hiesige, damals, ehe Lauban entstand, sehr waldige Gegend, schon bald nach dem Anfange des achten Jahrhunderts angebaut wurde; gewiß aber ists, daß es am Ende desselben, oder doch im Anfange des neunten Jahrhunderts geschehen ist. Der neu angebaute Ort erhielt nach und nach den Namen Lauban, dessen früheste und älteste Geschichte aber, so lange es ein blo-

ßes Dorf, und noch keine Stadt war, nur dunkel vor uns liegt; denn nur da und dort wird man einen schwachen Schimmer gewahr, der zu Vermuthungen, oder zur Wahrscheinlichkeit, nicht aber zur Gewißheit führt. So sind viele Versuche gemacht worden, z. B. von Schöttchen [1]), Peckenstein [2]), Frömbter [3]), Wiesner [4]), Abraham Frenzel [5]), Michael Frenzel [6]), Hoffmann [7]), und Fabricius [8]), um Aufschluß zu

---

1) Diplomatische Nachlese, Theil 2. S. 180 ꝛc. —

2) Palaeographia etlicher Städte in Ober- und Nieder-Schlesien; auch Carpzovs Ehrentempel der Ober-Lausitz, Th. 1. S. 294. —

3) Ein Laubanischer Rechtsgelehrter in seiner nicht mehr vorhandenen Chronik der Stadt Lauban, dessen Meinung man findet in Hoffmanns Scriptor. rer. Lusat. Tom. II. S. 45. —

4) Dessen Annalen. —

5) Hoffmanns Script. rer. Lus. T. II. S. 45. —

5) Postwitzscher Taufstein bei dem im Jahre 1687 in der Kirche zu Postwitz neu aufgerichteten Taufsteine. Eine Predigt.

7) dessen Einladungsschrift zu dem Laubanischen Brandfestaktus, i. J. 1707. —

8) Wiesners Annalen. —

geben, woher die Stadt Lauban ihren Namen erhalten habe; allein ihre Meinungen sind zum Theil nur wahrscheinlich, zum Theil aber sehr verunglückt zu nennen. Die allerwahrscheinlichste und vielleicht die richtige Erklärung, worauf auch Carpzov [9]) hindeutet, ist wohl die, wenn man den Namen Lauban ableitet aus der slavischen Sprache. Die Alten gaben, wie bekannt, ihren Städten und Dörfern gern einen Namen, der von der Lage und Beschaffenheit der Gegend, von den dabei befindlichen Bergen, Thälern, Flüssen und andern ähnlichen Umständen hergenommen war. Wenn nun die ersten Bewohner der hiesigen Gegend, die zwischen zwei Bergen, an einem kleinen Flusse gelegene Aue, zum Anbau bequem und zuträglich fanden, so nannten sie wohl dieses kleine dahin fließende Wasser, der Lage wegen, die Lube, von dem slavischen Worte Hlubina, sc. Woda, welches eben ein kleines in der Tiefe dahin fließendes Wasser bedeutet; dem, mehr an der Anhöhe als in der Tiefe der Aue, angelegten Ort aber gab man, aus eben dem Grunde, den Namen Hlubyn, Hluben, woraus dann bald Luben, Luban, und endlich Lauban geworden ist.

Diese ersten Bewohner Laubans waren, ihrer Religion nach, Heiden. Zu ihrem Reli-

9) Ehrentempel der Ober-Lausitz, Th. 1. S. 294. —

gionsglauben gehörte auch, daß die Götter sich gern in Wäldern, auf hohen Bergen, und an Gewässern aufhielten; besonders liebten sie die dichten Eichenwälder, und wurden von ihnen für heilig gehalten. An diesen Orten nun, — nicht aber in Tempeln oder Kirchen, da sie es für unwürdig hielten, die Gottheit in Kirchen gleichsam einzuschließen, und sie auf diese Art zu verehren, — errichteten sie daher Götzenbilder, und stellten daselbst auch ihre Religionsübungen an. Mit Bestimmtheit und Zuverlässigkeit aber läßt sich nicht sagen, was für Götzenbilder sie verehrt, auf welche Art, und an welchen besondern Orten dieß geschehen ist, da man in den Umgebungen der Stadt nie eine Spur davon aufgefunden hat, und auch alle Mühe ganz vergebens seyn würde, solche Reste von heidnischer Gottesverehrung in dieser Gegend aufsuchen zu wollen. Und wenn man an andern Orten Ueberreste von Götzentempeln gefunden haben will, so ist es noch sehr die Frage, ob sie sich wirklich aus dem Heidenthume herschreiben, oder ob sie nicht vielmehr Reste von uralten katholischen Kapellen seyn dürften. Doch kann man noch Merkmale von solcher Gottesverehrung finden in den Namen einiger etwas entfernten Dörfer, z. B. Gerlachsheim, Stolzenhain, Schützenhain, u. a. m., welche auf die Vermuthung führen, daß da ehedem Haine waren, die man den Göttern gewidmet hatte. So vielleicht auch Königshain bei Hirschfelde, und Hainewalde bei Zittau. Auch giebt es Dörfer in der Nähe, deren Namen wahrscheinlich eben-

falls auf dieſe Art abzuleiten ſind; z. B. Tſchirna, an welchem Orte der Gott Czernebog geſtanden haben kann. Dieſer Name iſt abzuleiten von dem ſlaviſchen Worte: czorny, czerny ſchwarz, und von: Bog oder Bogh, Gott; alſo der ſchwarze Gott, den ſie darum ſo nannten, weil ſie glaubten, daß er alles Böſe und alles Unglück in ſeiner Gewalt habe, und ihn deswegen verehrten, damit er daſſelbe von ihnen abwenden möge. Noch natürlicher iſt in dieſer Hinſicht der Name des Dorfes Mühlbock, von maly Bog, ein kleiner Gott, der daſelbſt ſeinen Standpunkt haben mochte. — Wenn nun die Slaven ihre Gottesverehrungen gern in Wäldern, auf Bergen, und an Flüſſen anſtellten, ſo war denn auch die hieſige, damals ſehr waldige Gegend, der nahe Queis, das kleine, bei ihren Wohnungen vorbeifliessende Waſſer, die Lube, oder nachher der alte Lauban genannt, der nahe Stein- und der vor dem Görlitzer Thore liegende Kapellberg dazu ſehr geeignet; bei welchem letztern zu bemerken iſt, daß er dieſen Namen erſt in neuern Zeiten daher erhalten hat, weil auf demſelben im 14. oder 15. Jahrhundert eine Kapelle mit einem Bilde geſtanden haben ſoll. Ob nun auf dieſen Bergen eine Gottheit geſtanden haben mag, das iſt unbekannt; wenigſtens auf dem Steinberge kann ſeit mehrern Jahrhunderten keine Spur aufzufinden möglich ſeyn, da die Geſtalt und Beſchaffenheit deſſelben durch die verſchiedenen daſelbſt angelegten Steinbrüche von Zeit zu Zeit große Veränderungen erlitten hat, in ſofern der

größte Theil der Stadt von Steinen, welche dieser Berg, besonders von der Seite gegen das Brüderthor zu, hat hergeben müssen, erbaut, befestiget und gepflastert worden ist. — Als bloße Meinung betrachtet, da die historischen Beweise fehlen, könnte man annehmen, daß die hiesigen Bewohner mit der Gegend zu Flinsberg, wo der Abgott Flins auf einem Berge nahe am Queis, und zwar auf der schlesischen Seite, gestanden haben soll, in Hinsicht ihres Götzendienstes in Verbindung gestanden haben können. Es wird zwar von ältern Schriftstellern angenommen, was aber auch noch hinlänglich bewiesen werden soll, daß Flins nicht weit von Budissin bei dem Dorfe Oehna, auf einem Berge gestanden habe; allein beides würde neben einander bestehen können, wenn man annehmen wollte, daß Flins sowohl zu Oehna als zu Flinsberg gestanden habe, dort nahe an der Spree, und hier nahe am Queis.

Ueberhaupt lassen sich keine historischen Thatsachen von dem Religionszustande der Bewohner Laubans, so lange sie Heiden waren, angeben. Nur so viel ist gewiß, daß sie Heiden waren und es geblieben sind bis in die Mitte des zehnten Jahrhunderts, wo sie Gelegenheit hatten, mit der christlichen Religion bekannt zu werden. Anderer Meinung ist zwar der ehemalige Cantor Morus, der über den Zustand der Religion im neunten und zehnten Jahrhundert in seiner

Schulgeschichte also sagt[1]): „Weil hiernächst unsre Annalisten (Wiesner) wissen, daß gegen das Ende des neunten Jahrhunderts, nämlich in dem 894. Jahre, der Fürst in Böhmen, Borzivogius, zum christlichen Glauben bekehret worden und sich taufen lassen, und ihnen dabei auch bekannt ist, daß die Lausitz zur selben Zeit gedachten Fürsten zugehöret hat: so vermuthen sie, es werde derselbe in seinem ganzen Lande, und also auch in der Gegend, wo Lauban liegt, so viel ihm bei einem so wüsten und wildem Volke, wie es dazumal gewesen, hat möglich seyn wollen, das Christenthum gepflanzet, und hergegen die heidnische Abgötterey ausgereutet haben. Und bei diesen Umständen meynen sie dann, es werde billig gezweifelt, ob jemals in der Stadt Lauban die heidnische Abgötterei sey getrieben worden. Ja sie geben durch diesen Zweifel zu erkennen, es komme ihnen am wahrscheinlichsten vor, daß die ersten Erbauer dieser Stadt kurz vor der angefangenen Erbauung des Orts von dem heidnischen Wesen zum Christenthume seyn gebracht worden. Solchemnach hätte das liebe Lauban vor vielen alten Städten durch Gottes sonderbare Gnade, die Glückseligkeit gehabt, daß es mit den Greueln des Heidenthums nie beflecket, sondern bald Anfangs von Christen wäre erbauet und bewohnet worden." — Allein das Alles

---

1) Arbeiten einer vereinigten Gesellschaft ꝛc. Bd. 1. Stück 3. S. 103.

ist offenbar falsch. Zunächst ist es unbezweifelt gewiß, daß Lauban damals noch keinesweges eine Stadt, sondern nur ein Dorf war. Und Wiesner, auf den sich doch Morus, um seine Meinung wahrscheinlich zu machen, beruft, sagt schon richtiger: „es sey gleich noch ein Dorf oder allbereit eine Stadt gewesen. Auch waren die Milczener, die Bewohner der Ober-Lausitz, ein freies, unabhängiges Volk, bis Kaiser Heinrich I. im Jahre 922 sich dasselbe unterwürfig machte; jener böhmische Fürst kann also, da die Ober-Lausitz ihm nichts anging, auch keinen Antheil an der Gründung der christlichen Religion in derselben gehabt haben. An eine so frühzeitige Annahme derselben ist auch gar nicht zu denken: denn freiwillig haben sie ihre Religion nicht aufgegeben und eine andere angenommen; und hätten ja damals schon einzelne Heidenbekehrer unter ihnen sich eingefunden, so werden ihre Versuche gewiß nicht glücklich ausgefallen seyn. Denn es ist bekannt, daß es mit der Bekehrung zur christlichen Religion gar nicht so leicht und schnell zuging, als man nach dieser Meiuung glauben könnte Vielmehr fiel es ihnen schwer, den Verlust ihrer Freiheit zu verschmerzen und zu vergessen. Sie versuchten es oft, ihre Unabhängigkeit wieder zu erlangen; und ob ihnen auch dieß nicht gelang, so machte es doch dem Kaiser Heinrich und seinem Nachfolger Otto, viel Mühe, sie im Gehorsam zu erhalten. Vorher hatten sie als ein freies Volk gelebt, jetzt sahen sie sich der Freiheit beraubt; mit Anstrengung

aller Kraft hatten sie gegen Annehmung fremder Oberherrschaft gekämpft, aber der Uebermacht und Gewalt doch endlich weichen müssen. Nur Unmuth, Groll und Bitterkeit gegen ihre Ueberwinder, und den Wunsch, daß sich Gelegenheit finden möchte, sich von ihnen wieder los zu machen, trugen sie in ihren Herzen, aber keine Liebe. Dazu kam, daß sie fremde Gesetze, fremde Sitten und Gebräuche annehmen, und an ihre Beherrscher Abgaben entrichten mußten; daß sie in der Sprache einander nicht verstanden, und als Ueberwundene genöthigt wurden, eine fremde Sprache anzunehmen. Jetzt sollten sie auch noch ihre väterliche Religion, die ihnen so lieb war, aufgeben, und eine fremde sich aufdringen lassen, die sie ebenfalls nicht verstanden, und in der sie auf eine Art unterrichtet wurden, wobei das Herz leer und kalt blieb. Ihre Vortreflichkeit, ihr wohlthätiger Einfluß auf Herz und Leben blieb ihnen ganz fremd; nichts wurde gethan, um ihnen die christliche Lehre ehrwürdig und liebenswerth zu machen, und sie, von ihrer Vortreflichkeit durchdrungen, zur Annahme derselben zu reitzen. Vielmehr wandte man bei der Bekehrungsmethode die unschicklichsten, widersinnigsten und oft gewaltsamsten Mittel an, wodurch man sie mehr gegen sich reizte und empörte, als durch vernünftige Belehrung und Ueberzeugung für die Annahme derselben zu gewinnen suchte. Denn hatte man es dahin gebracht, daß sie einige leere Worte hersagen konnten, so war man bereit, sie unter die Christen aufzuneh-

men, ob sie gleich von der eigentlichen Lehre noch Nichts wußten und noch weniger ihren hohen Werth kennen gelernt, geprüft und anerkannt hatten. Es konnte daher nicht anders kommen, als daß man nicht nur gleichgültig gegen dieselbe blieb, sondern sich auch widersetzte; daß es mit der Belehrung gar nicht so eilig, sondern sehr schwer zugegangen ist. Zwar ließen Heinrich und sein Nachfolger Otto sich es sehr angelegen seyn, sie unter ihnen auszubreiten; allein nur aus Zwang duldeten sie, was man von ihnen verlangte. Unter solchen Umständen mußten die Kaiser auf Mittel denken, sie in Ruhe und Ordnung zu erhalten, sich die Gewalt und Oberherrschaft über sie zu sichern und der christlichen Religion bessern Eingang zu verschaffen, da sie sonst immer wieder jede Gelegenheit würden ergriffen haben, sich los zu machen, ihre vorigen Gewohnheiten wieder anzunehmen, die der Religion wegen getroffenen Anstalten, und die da und dort erbauten Kapellen und Kirchen wieder zu zerstören. Sie legten daher Burgen an mit einiger Besatzung. Und eine solche Burg hatte auch Lauban, die darum auch hier einer Erwähnung bedarf, weil sie Gelegenheit gab zur Bekanntwerdung der christlichen Religion in Lauban und der umliegenden Gegend; und gewiß war dieß eine Veranlassung mit, warum sie hier angelegt wurde.

Bei diesen Burgen wurden dann auch Kapellen und Kirchen erbaut, welche der in den Bur-

gen liegenden Besatzung, die aus Sachsen bestand, und geraume Zeit vorher die christliche Religion schon angenommen hatten, zu ihren Gottesverehrungen dienten. Ein sehr zweckdienliches Mittel. Denn sollte die Absicht, das Christenthum einzuführen und zu befestigen, erreicht werden, so durften die Religionsübungen nicht verborgen gehalten werden, sondern es mußte öffentlich geschehen, damit die Bewohner Gelegenheit hatten, sie zu sehen, sie lieb zu gewinnen, und nicht aus Zwang, sondern nach und nach mit Willigkeit Antheil zu nehmen. Es war also nothwendig, daß man sie aufmerksam darauf machte. Das konnte aber nicht besser geschehen, als wenn vor ihren Augen Kapellen errichtet wurden, und sich dadurch die Gottesverehrung der Christen vor dem Heidenthume auf eine in die Augen fallende Weise auszeichnete. Die Besatzung hatte auch gewiß Kapläne bei sich, welche täglich Messe lesen, was zur damaligen Zeit für den vorzüglichsten und unentbehrlichsten Theil der kirchlichen Andacht gehalten wurde, so wie auch die übrigen vorfallenden geistlichen Amtsverrichtungen besorgen mußten, welche zwar eigentlich nicht in einer Kapelle verrichtet werden durften, aber doch unter diesen Umständen jetzt zugelassen seyn mochten. Diese Kapläne sowohl, als auch die in die Burgen gelegten Sachsen, werden gewiß auch als ein großes Verdienst es angesehen haben, sich alle Mühe zu geben, um dem Heidenthume ein Ende zu machen. Sie werden, dem Eifer der römischen Kirche gemäß, die Bekehrung der Be-

wohner gewiß gewünscht, gesucht, und alles Mögliche zur Erreichung dieser Absicht beigetragen haben. Und so waren die nahe an den Burgen wohnenden Heiden wohl die ersten, welche für diesen Zweck gewonnen wurden. Große Schwierigkeiten aber wird ihnen dieß gemacht, und mit großen Hindernissen werden sie zu kämpfen gehabt haben, ehe sie nur einigermaßen einen Erfolg von ihren Bemühungen werden gesehen haben. Von den Bewohnern wurden die Sachsen angesehen nicht als Freunde, sondern als Feinde, als ihre Ueberwinder. Nur nach und nach konnte die Sache einigen Fortgang gewinnen, und nicht früher wird etwas Sicheres und Festes haben bewirkt werden können, als nach der Stiftung des Bisthums Meissen im Jahre 965, welches vom Papste Johann XIII. im Jahre 968 die Bestätigung erhielt.

War dieß im Allgemeinen der Fall, so dürfte es wohl auch dasselbe Verhältniß mit Lauban gewesen seyn. Dieß gab auch hier Gelegenheit zur Erbauung eines öffentlichen, den Religionsübungen gewidmeten Gebäudes, nämlich der St. Georgenkapelle, welches die erste Merkwürdigkeit ist, deren unsere Annalisten, in Hinsicht auf Religion, gedenken. Sehr gern wird der Kaiser, und wenn die Erbauung dieser Kapelle erst nach der Stiftung des Bisthums Meissen erfolgt seyn sollte, auch der Bischof die Erlaubniß oder vielmehr den Befehl zur Erbauung und dann die Bestätigung derselben gegeben haben, da sie eine

ihrem Bekehrungseifer so angemessene Sache war. Und so war die St. Georgenkapelle wahrscheinlich das erste kirchliche Gebäude in der ganzen hiesigen Gegend. Und nicht nur die Einwohner Laubans durften und konnten an den christlichen Zusammenkünften in dieser Kapelle Antheil nehmen, sondern auch Einwohner aus andern Orten. Denn so sagen die Annalisten, daß auch die Bewohner von dem benachbarten Bertelsdorf [1]) sich zu dieser Kapelle gehalten hätten, welches aber nicht, wie diese Nachricht der Annalisten gedeutet werden könnte, so zu nehmen ist, als wären sie, wie wir es nach unsrer kirchlichen Verfassung nennen, eingepfarrt gewesen; sondern es soll nur so viel anzeigen, daß es auch ihnen erlaubt war, die täglichen Messen mit abwarten zu dürfen. — Wenn unsere An-

---

1) Man schreibt diesen Namen verschieden. In den Jahrbüchern Laubans heißt er bis zu Ende des 15. Jahrhunderts: Bettelsdorf; späterhin fast immer: Bertelsdorf, und nur sehr selten Berthelsdorf. Der Name ist daher verdorben, wenn man Berthsdorf schreiben will. Der ehemalige Past. Dietmann hat überall, in allen seinen Schriften, auch alle Mal selbst im Kirchenbuche Berthelds Dorf geschrieben; allein ich habe auch nicht die geringste Spur auffinden können, daß dieser Ort je so geheißen habe.

nalisten dabei weiter sagen, daß die Stadt im Jahre 941 die christliche Religion angenommen habe, so kann dies nur so gemeint seyn, daß man Versuche dazu gemacht hat, und die Bewohner mit derselben bekannt worden sind, die wirkliche und völlige Annahme aber erst in der Mitte des zehnten Jahrhunderts, oder auch wohl noch einige Jahre später, erfolgt ist.

So drang denn nach und nach ein wohlthätiger Lichtstrahl einer bessern Religion auch in Lauban ein. Ob die Bewohner auch wohl große Feinde derselben waren, und großen Wiederstand geleistet haben mögen, so entwöhnten sie sich endlich doch immer mehr ihrem heidnischen Irrthum und Aberglauben. — Groß ist die Macht der Gewohnheit und der Zeit in allen Dingen. Das, worin man sich anfangs selbst ganz gefällt, wird am Ende gleichgültig; das, was anfangs höchst schmerzlich fällt, lernt man nach und nach tragen, und endlich vergessen; den Dingen, denen man, welche Ursachen auch zum Grunde liegen mögen, anfangs Feind war, wird man endlich gar Freund. So sind die Menschen von jeher gewesen, und so sind sie es noch; das zeigte und bewies sich auch an diesen ehemaligen Heiden. So tief der Verlust ihrer Freiheit sie schmerzte, so lernten sie ihn endlich doch tragen und vergessen; aus Leuten, die deswegen nur Unruhe stifteten, sich oft widersetzten und empörten, wurden endlich treue, gehorsame Unterthanen; aus großen Feinden der christlichen Religion wurden end-

lich eifrige und standhafte Bekenner derselben. — Mag es immerhin seyn, daß die ersten Christen nur dürftigen und mangelhaften Unterricht erhielten, und wenig Nutzen von dieser ihnen neue Lehre hatten; — die Bahn war doch gebrochen, um sie zu milden und bessern Sitten zu gewöhnen, sie zu hellern Einsichten, zu besserer Erkenntniß ihres geistigen Zustandes und zu einer bessern und vernünftigen Erkenntniß und Verehrung Gottes zu führen. Mögen auch jene katholischen Priester in ihrem Bekehrungswerke große Fehler begangen haben, so wurde doch durch sie der Grund zu einer bessern Zukunft gelegt.

Noch einer Meinung werde hier Erwähnung gethan, die ebenfalls vom Cantor Morus in seiner Schulgeschichte auf die Bahn gebracht worden ist. Es sollen nämlich die christlichen Gottesverehrungen bei den ersten Bewohnern Laubans in der St. Georgenkapelle nach der Verfassung der griechischen Kirche gehalten worden seyn. Er sagt darüber Folgendes[1]): „Man wird sich erinnern müssen, daß der Gottesdienst in den böhmischen Landen Anfangs nach den Verfassungen der griechischen Kirche eingerichtet gewesen, und also bis zu dem 967. Jahre geblieben sey. Weil es nun gar nicht wahrscheinlich ist, daß die neue Stadt Lauban eine andere Einrichtung des Got-

---

1) Arbeiten einer vereinigten Gesellschaft ꝛc. Bd. 1. St. 3. S. 106. 107.

tesdienstes werde angenommen oder gemacht haben, als diejenige gewesen, welche von dem 898 bis zum 902. Jahre in Böhmen gemacht und und bis zu dem 967. Jahre in selbigem Lande erhalten worden, dessen Fürsten die Lausitz oben gedachter Maaßen damals gehörte: so ist leicht zu muthmaaßen, daß auch in dieser Capelle der Gottesdienst nach den Lehren und Gebräuchen der griechischen Kirche sey gehalten worden." Wohl von Morus verleitet, billigt diese Meinung auch der ehemalige Syndikus Meißner, welcher sagt [1]): „Die dem heiligen George zu Ehren beschehene Benennung der Georgenkapelle bestärkt die Vermuthung um so vielmehr, daß in derselben die Andachten anfänglich nach Art der griechischen Kirche gehalten worden, jemehr der Ritter Georg überhaupt in den ältesten Zeiten bei den Griechen in der größten Hochachtung gestanden hat." — Allein diese Meinung ist ohne allen Grund. Es ist erwiesen, daß der Gottesdienst in Böhmen nie nach Art der griechischen Kirche gehalten worden ist. Und in Beziehung auf Lauban ist auch gar nicht die geringste Wahrscheinlichkeit davon vorhanden Denn im neunten Jahrhunderte war in Lauban sowohl, als in der ganzen hiesigen Gegend, noch an kein Christenthum zu denken. Auch waren die Bewohner der Ober-Lausitz noch ein freies Volk; wie hätte also die Bekehrung

---

1) Einladungsschrift zur Einweihung der erneuerten drei untern Klassen des hiesigen Lyceums, 1751.

jenes böhmischen Fürsten, auf dessen Anordnung, einen solchen unmittelbaren Einfluß auf die Bewohner dieses Landes haben können, da es überdieß nachher so lange Zeit erforderte, ehe die christliche Religion Eingang finden konnte. Auch schreibt sich die Einführung derselben in unsrer Provinz von den Sachsen her, die ihre Andachtsübungen keinesweges nach der griechischen, sondern nach der römischen Kirche eingerichtet hatten.

Was man übrigens, um das Bekehrungswerk in seinem Fortgange zu erhalten und zu fördern, weiterhin für Anstalten getroffen, welche Mittel und welche besondere Bemühungen man angewandt hat, welche Schwierigkeiten sich vielleicht dabei noch besonders vorgefunden haben, und wie sie beseitigt worden, welche Einrichtungen man gemacht, bis die Religion festen Fuß gefaßt hatte, darüber schweigen unsere Annalisten gänzlich bis in die letzte Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts. So viel aber ist mit Gewißheit zu behaupten, daß zu Ende des zehnten Jahrhunderts, wenn auch noch nicht alle Bewohner Christen waren, doch die Zahl derselben schon groß seyn mußte, da um diese Zeit die St Jakobskirche erbauet wurde. Und die späterhin erbaute Nicolaikirche, als die erste Stadt- und Pfarrkirche, ferner die gegen das Ende des zwölften Jahrhunderts neu entstandene Hauptkirche zur heiligen Dreifaltigkeit, so wie auch die von Laubans Bürgern im Jahre 1273 erfolgte Stiftung

des Franziskanerklosters zeigen es deutlich, daß nicht nur das Heidenthum längst vertilgt, das Andenken an dasselbe längst verschwunden, die christliche Religion fest begründet und ihre Uebungen völlig nach der katholischen Kirche eingerichtet waren, sondern daß auch die Einwohner sehr eifrige Bekenner derselben gewesen sind. — Ueberhaupt herrschte schon in diesem Zeitalter auch hier der fromme Glaube, durch Stiftung und Bereicherung der Klöster, durch Stiftungen von Altären, Seelenmessen und dergleichen sich große Verdienste zu erwerben. So thaten sich auch die Markgrafen von Brandenburg darin sehr hervor. Besonders zeichnete sich aus der Herzog von Jauer, Heinrich, der von dem Jahre 1319 bis 1329 den ganzen Görlitzer Kreis besaß, von der Zeit an aber bis 1346 nur den Laubaner oder Queiskreis behielt In seine Regierung, und zwar in das Jahr 1320, fällt hier in Lauban die Stiftung des Jungfrauenklosters Cisterciensерordens, S. Mariae Magdalenae de poenitentia. Er versetzte einige Ordensschwestern aus dem Kloster Naumburg in das hier gestiftete Kloster, doch so, daß es ein von dem Kloster Naumburg abgesondertes und für sich bestehendes Stift seyn sollte. Er verlieh ihm große Rechte, z. B. das Patronatrecht an der hiesigen Stadt- oder Pfarrkirche, und wies ihm auch an alle ihr gehörenden Güter, Einkünfte u. s. w Das Original der Stiftungsurkunde ist seit langer Zeit nicht mehr vorhanden, wie uns Wiesner bezeuget, daß er im hiesigen Kloster aus dem Munde

des Dekan zu Budissin gehört habe, es sey in den erlittenen Stadtbränden verlohren gegangen. Doch durch den Annalisten Knemiander, der sie abgeschrieben hat, ist diese Urkunde vom gänzlichen Untergange gerettet worden. Diese Abschrift ist folgende.

Fundatio Coenobii Monialium in Lauban.

In nomine S. et individuae Trinitatis, Amen! Homo natus de muliere, brevi vivens tempore, necessario debet conquirere praemia, quibus auxiliatus meretur percipere futurorum gaudia, quae nec oculus vidit, nec unquam sensus interioris hominis comprehendit. Nos igitur Dei Gratia Henricus, Dux Silesiae, Dominus de Fuerstenberg, et in Jauer, cupientes imitari praescripti Eulogii verbum, omnibus in perpetuum, tam praesentibus, quam futuris praesentia intuentibus, volumus fore notum, quod, considerata et intuita assiduitate devotarum orationum Dominarum, seu Sanctimonialium Ordinis S. Mariae Magdalenae, in Naumburgk degentium, Vratislaiae dioecesis. Quibus ob salutem universorum eorum benefactorum, ut diligentius invigilent, decrevimus, divina nobis inspirante gratia devotionisque specialis causa, cultum earum per

amplius delargiri, ac omnium bonorum operum, quae per ipsas in vigiliis, jejuniis, et orationibus exercentur, fieri participes, ipsis Sanctimonialibus praetactis in Naumburg, et ipsarum Sequacibus omnibus, de Principatus nostri munificentia Jus Patronatus Ecclesiae, in Civitate nostra Laubana legitima Successione ad nos devolutum, Misnensis Dioecesis, cum omnibus juribus, pascuis, pratis, virgultis, agris, cultis et incultis, decimis, boenicis et omnibus Ecclesiae ejusdem aliis et singulis, libertatibus, legationibus, donationibus, exactionibus contributionibus, Steuris et gratiis dictae Ecclesiae per antigenitores nostros et affines Brandeburgenses Marchiones promiscuiSexus collatis: Et prout ipse discretus vir Dominus Christianus, pronunc ibidem Plebanus, tenet et possidet. Conferimus, approbamus et donamus, ob reverentiam omnipotentis DEI, et laudem gloriosissimae Mariae Virginis, genitricis ejus, praecipuo, demumque ob remedium animae nostrae, nostrorum progenitorum ac successorum animarum salutiferum ac salutare antidotum, perpetuique testamenti nomine, possidendum, atque ab omni collocutione seu impugnatione iuris vel facti, et tenendum pacifice in perpetuum et quiete: Sic tamen, quod, vacante dicta Ecclesia in Laubano, praefatae Sanctimoniales ad regendam ipsam Ecclesiam, ac dotem eius, et pro conventu et collegio, ac conventu Speciali, distinctum a Naumburg habendo, subintrent et in-

habitent et structum novi Coenobii pro ampliatione cultus divini ac aliorum bonorum operum seu virtutum exercitatione. In quo quidem Coenobio regulari etiam disciplina juxta statuta ordinis imitentur devotius ac insudent. Et ne in cassum praemissa omnia, per nos rite celebrata, per quempiam nostrorum Successorum seu Subditorum quorumcunque deducantur, ac levius impugnentur, iniungimus, quantum ad nos pertinere videtur, sequacibus nostris universis sub ira Omnipotentis DEI ac vindicta, ut tanquam delatores beatorum operum et poenitentium hominum, saepe dictas Sanctimoniales, quae pro tempore in Lauban fuerint, manu teneant, ac in sinu specialis Protectionis ac dilectionis confoveant, iuraque ipsarum et universa, seu donationes ipsis factas, non minuant, nec minui permittant, sed potius ad augmentum Collegii, Conventus ac Coenobii accrescentiam operam promotionis efficacem et auxilii exhibeant, et charitativas in Domino Eleemosynas largiantur. Ut autem haec nostra Collatio, ac Collationis protestatio robur obtineat perpetuae firmitatis, praesentes scribi, et nostri Sigilli munimine, ex nostra scientia fecimus communiri. Actum in Gorliz, Anno incarnationis Domini 1320 praesentib. testibus, ad hoc vocatis et rogatis, Avunculo nostro Gebhardo Querfurto Christiano de Gersdorff, milite, Apezkone de Rackowitz, milite, Bernhardo de Scedelitz, Magno de Baranewitz,

Seifrido Rencker, Petro de Ottendorff, nostrae Curiae Protonotario, ac multis aliis fide dignis. Datum per manus Johannis de Sliwitz nostri Notarii VI. Id. Januar.

Die Ober-Lausitz stand in Religionsangelegenheiten unter dem Bischoff zu Meißen. Dieser konnte aber wegen der Weitläuftigkeit seines Kirchsprengels sein Amt nicht übersehen und überall selbst verrichten. Daher wurde sein Bisthum in neun Archi-Diakonate, unter denen die Ober-Lausitz das neunte oder letzte war, eingetheilt. Dieses übergab er dem Dompropste zu Budissin, welcher dadurch ein sehr großes Ansehn erhielt, und der erste oder oberste Geistliche in dieser Provinz wurde. Er mußte in derselben die Geistlichen im Namen des Bischofs in ihre Aemter einführen, entstandene Streitigkeiten in geistlichen und kirchlichen Angelegenheiten entscheiden, oder, wenn er dieß für sich allein nicht thun konnte, an den Bischof verweisen, u. s. w. In sofern sich die Kirchen immer mehr vermehrten, und auch der Archi-Diakonus in Budissin nicht Alles bestreiten konnte, so waren diesem die Erzpriester zugeordnet, von denen ein Jeder über eine gewisse Anzahl von Kirchen die Aufsicht führen mußte. Die Wahl desselben hing von dem Bischofe selbst ab; und er wählte dazu nicht immer den Pfarrer des Orts, von welchem der Sitz seinen Namen hatte, sondern zuweilen auch einen Geistlichen aus derselben Diöces. Ein solcher Erzpriester hatte ebenfalls viel Ansehn und weitläuftige

Geschäfte. Er führte in seinem Kirchensprengel die Aufsicht über die Pfarrer, Prediger, Kapläne, Altaristen und alle Personen, welche irgend ein Kirchenamt hatten. Er mußte Sorge tragen, daß Alles nach der festgesetzten Kirchenordnung verrichtet wurde. In Kirchen- und Gewissensachen wandte man sich an ihn, und er mußte Rath ertheilen und die Sache entscheiden; eine eigentliche und völlige geistliche Gerichtsbarkeit aber hatte er nicht, welche nur der Archi-Diakonus in Budissin besaß. Zu bedenkliche und außerordentliche Fälle mußte er daher entweder an den Dompropst in Budissin, als Archi-Diakonus daselbst, oder an den Bischof selbst gelangen lassen. Auch bei den bischöflichen Synoden mußte er zugegen seyn, und die auf derselben gefaßten Beschlüsse und Verordnungen den Geistlichen seines Sprengels bekannt machen, und mit diesen zu gewissen Zeiten, als zu Reminiscere, Trinitatis, Kreutzeserhöhung und Luciä, solche Synoden oder geistliche Zusammenkünfte anstellen. Er hatte ferner für den Archi-Diakonus die Einkünfte von den Pfarrkirchen, wenn sie vacant waren, so wie für den Bischof die Abgabe von den geistlichen Lehen, einzufordern und einzusenden. An dem Orte seines geistlichen Stuhls war er zugleich Pleban oder Pfarrer, und predigte in den ältern Zeiten selbst. Als aber seine Geschäfte sich vermehrten, auch Mancher dazu viel zu bequem war, so nahm er einen Prädikanten oder Prediger an, dessen Arbeit vorzüglich darin bestand, daß er an Sonn- und Festtagen predigte,

und ein Seelenregister führte. Er nahm auch Kapläne an, deren Amtsverrichtungen vorzüglich in Messelesen, Taufen, Trauungen, Ertheilung der letzten Oelung, bestanden. Durch das Stiften vieler Altäre und die an ihnen zu haltenden Messen entstanden auch Altaristen, welche von dem Bischof die Weihe erhielten. Diese mußten die von den Stiftern der Altäre ausgesetzten Messen, deren es an jedem Altare wöchentlich 3 bis 6 gab, lesen; auch andern, die es verlangten, für Bezahlung eine Messe halten. Doch war ihnen dieß nur an den Tagen, an welchen sie frei waren, zu thun erlaubt: denn keiner durfte den Tag über mehr als eine Messe lesen. Sie hatten überdieß auch den Gesang auf dem Chore zu besorgen, und wohnten den Prozessionen mit bei. Solche Prozessionen waren z. B. die Umgänge der Priester und des versammelten Volks, wo die Bilder der Heiligen mit Gesang, Fahnen und Kreuzen zu gewissen Altären, oder zu dem Bilde eines Heiligen, auch in der Himmelfahrtswoche durch die Felder getragen wurden. Von anderer Art waren die Kreuzgänge, das ist solche, bei welchen man die Kreuze umhertrug, was besonders in Kirchen und auf Kirchhöfen geschahe.

Solche Erzpriester gab es schon im Jahre 1346 in Camenz, Sorau, Löbau, Görlitz, Hohenstein, Stolpen, Lauban, Reichenberg, Seidenberg und Bischofswerda. Lauban war demnach auch der Sitz eines Erzpriesters, welches

Dietmann[1]) zu bezweifeln scheint, da er ihn blos „Parochus, der Praedicator war," nicht aber zugleich auch Erzpriester nennt. Es ist aber nicht zweifelhaft, wie aus der Matricula jurisdictionis Episcopalis Misnensis vom Jahre 1346 zu ersehen ist, nach welcher die Orte, Holzkirch, Lißau, Lindenau oder Linda, Lichtenau, Grieselbrechtsdorf oder Geibsdorf, Schreibersdorf, Günthersdorf, Heinrichsdorf oder Hennersdorf, Waldau, Tomendorf, Segeharzdorf oder Siegersdorf, Schirau oder Tschirna, Ulrichsdorf oder Ullersdorf, Haugsdorf, Girsdorf oder Gersdorf, dazu gehört haben. Vielleicht entstand in dieser Sache darum ein Zweifel, weil davon bei den Annalisten der Stadt Lauban nicht das Geringste zu finden ist, und weil die wenigen, fast nur dem Namen nach noch bekannten ersten Geistlichen blos Pfarrer, oder Parochi, Plebani genannt werden. Deßwegen kann es noch nicht in Zweifel gezogen werden, daß sie nicht auch zugleich Erzpriester gewesen sind. Ja es ist auch noch ein Rest von einer Missive vorhanden, woraus dies vollkommen erwiesen ist. Sie lautet also: Universis et singulis Plebanis per et infra sedem Lauban Gregorius Leichenber, plebanus in Holzkirche, et dicte sedis Archibresbyter, salutem! honorabiles domini noveritis, quod dominus doctor et officialis in Sinodo noviter peracto, in Budissin ex pote-

---

1) Priesterschaft der Ober-Lausitz, S. 442.

state domini graciosi episcopi misnensis mandavit sub poena excommunicationis et sue aflictionis, ut unusquisque plebanus aut vices gerentes in dominicis diebus in ecclesia coram populo faciant pro ecclesia in Jogkrim aut Stolpin, ut homines inclinantur et dent eleemosinas ad fabricam per dicte ecclesie meretur indulgentiam quadraginta dies. Et ultra mandavit ut unusquisque plebanus debet per se subordinare fideles petitores, qui colligant eleemosinas et illa collecta presentant ad manus archibresbyteri signata in scriptis. Ideoque ex commissione domini gratiosi, et ex officio meo unumquemlibet vestrum peremtorie tanquam nominatim moneo et mando, sub poena excommunicationis ut unusquisque intra hinc et festum St. Jacobi faciat colligere elecmosinas ad predictam fabricam ecclesie in Jogkrim aut Stolpin, et illa collecta signata in scriptis feria tertia post festum Jacobi hora meridiei in opido Lauban presentat ad domum fratrum in manus archibresbyteri et ibi dabitur salarium unicuique nuntio pro labore suo secundum meritum, et sic archipresbyter collecta ulterius providebit. Valete in Christo. Datum in Holzkirche in octava apostolorum Petri et Pauli anno Dni quingentesime septimo (1507) sub sigillo sedis. — (Das Siegel mit grünem Wachs.)

Lyssaw	Segehartdorff
Lynda	Czirnaw
Lichtenau	Ulrichsdorff

Gebisdorff	Hausdorff
Guentersdorff	Giersdorff
Waldau	Schribersdorff
Thomendorff	Luban.

Die Kirche zu Stolpen, für welche diese Collecte bestimmt wurde, war damals wahrscheinlich abgebrannt. Denn Gerken [1]) sagt: daß zur Zeit des Bischofs Johannes VI. die ganze Stadt Stolpen abgebrannt sey. Ob er zwar das Jahr jener Missive, 1507, nicht nennt, so fällt es doch in dieselbe Zeit: denn Johann VI. war Bischof von 1487 bis 1518. — Man könnte ferner sagen: diese Missive könne zum Beweise dienen, daß nicht immer der Pleban des Orts, sondern auch ein Pfarrer aus der Diöces zum Erzpriester von dem Bischof wäre erwählt worden, da der hier genannte Gregorius Leichenberg Pleban zu Holzkirch war und doch zugleich Archibresbyter genannt wird. Allein er war wohl mit dem Erzpriester zu Lauban nicht eine und dieselbe Person; denn die Worte am Schlusse der Missive „presentat in manus archibresbyteri“ lassen auch eine Verschiedenheit der Personen zu; und ferner auch so die Worte: „et hic archipresbyter collecta ulterius providebit.“ Wahrscheinlich aber ist es vielmehr, daß damals das Amt eines Erzpriesters vacant war, und Leichenberg, als der nächste Pleban bei der Stadt, Vikarius seyn mochte; daher nennt er sich auch nicht Ar-

1) Geschichte von Stolpen, S. 407.

chipresbyter Lubanensis, sondern Sedis Lubanensis. Nimmt man noch hinzu ein Empfehlungsschreiben von dem obersten Propste einiger Klöster des Ordens Sctae Mariae Magdalenae de poenitentia, Peter Schormann, an den hiesigen Rath vom October 1507, nach welchem er wünscht, daß der Klosterpropst, Lorenz Siebenweck, als Prediger oder Stadtpfarrer beibehalten werden möge, zu Hülfe, so wird es fast gewiß, daß Leichenberg das Erzpriesteramt nur indeß verwaltet hat.

Als Stadtpfarrer hatte er auch, wenigstens so lange, bis das Jungfrauenkloster gestiftet wurde, die Kirchengüter unter seiner Aufsicht und Verwaltung Dies beweisen aus der Stiftungsurkunde des gedachten Klosters folgende Worte: „prout ipse discretus vir Dominus Christianus, pronunc ibidem, (Laubae) Plebanus tenet et possidet.“ Groß und ansehnlich waren also gewiß auch seine Einkünfte. Er mußte aber, wie es damals gewöhnlich war, den Cantor, die Kapläne und den Schulmeister besolden, und ihnen Kost und Wohnung, so wie überhaupt den nöthigen Lebensunterhalt geben. Durch die Stiftung des Klosters ging aber eine große Veränderung vor. Als dieses nun das Kirchenvermögen bekam, und auch nachher durch die Bestätigung des Königs, Karl IV., behielt, so mußte nun das Kloster diese Besoldung sowohl für jene Personen, als auch für den Stadtpfarrer übernehmen, und zwar nicht, wie Gude

sagt [1]): „durch ausdrücklichen Auftrag des Stifters; — denn davon steht nichts in der Urkunde, und auch nicht in der Bestätigung von Karl IV. Vielmehr mußte dieses der Natur der Sache nach geschehen, weil es die sämmtlichen Kirchengüter besaß, also auch im Gegentheil das Schuldige zu leisten verbunden war. Und das Kloster that dieß auch sehr gern. Zwar nicht mit Gewißheit läßt es sich behaupten, aber sehr wahrscheinlich ist es, daß durch die Uebergabe der Kirchengüter an das Kloster, sein Ansehn und seine Einkünfte geschwächt worden sind, und daß der in der Stiftungsurkunde genannte Pleban oder Stadtpfarrer und Erzpriester nach der Stiftung des Klosters gewöhnlich auch dessen Propst gewesen ist. Ein Irrthum aber ist es, wenn so allgemein gesagt wird [2]), daß der Propst im Kloster zugleich Stadtpfarrer gewesen sey. Beide Aemter waren zwar gewöhnlich, aber nicht immer, mit einander verbunden.

Es fanden sich auch Mönche in der Oberlausitz ein, besonders die Franziskaner, welche im Jahre 1207 in Italien entstanden waren. Schon im Jahre 1218 finden wir sie in Budis-

---

1) Denkmal des um die die Reformation hochverdienten Theologi Johannis Frobenii ꝛc. S. 29.

2) Lausitz. Magazin. 1771. S. 335.

sin, und in Lauban setzten sie sich fest im Jahre 1273, indem man für sie ein Kloster erbaute. Auch die Dominikaner hätten sich gern in unserer Provinz zu verbreiten gesucht; allein sie machten kein großes Glück, da die Franziskaner schon zu einheimisch geworden waren. So kamen auch noch andere Ordensbrüder, welche mit Vollmacht des Papstes und mit Erlaubniß des Bischofs zu Meißen von einem Orte zum andern reisten, um zu predigen und den Leuten Gnade anzubieten. Selbst Laien warfen sich dazu auf, die sich Vollmacht geben liessen, um denen, die ihnen glauben würden, ewige Seligkeit zu versprechen. Da, wo sie hinkamen, zeigten sie dem Pleban des Orts ihre bei sich habende Vollmacht; dann zogen sie auf den Straßen umher, predigten, priesen die Verehrung eines Heiligen an, ermahnten zum Allmosengeben und dergl. Sie ließen sich dies so angelegen seyn, daß sie auch in den Häusern Besuche abstatteten, um ihre Absichten möglichst zu erreichen. Dieser herumziehenden Ordensbrüder zu erwähnen ist darum nothwendig, weil wir einen solchen Mann auch in der Geschichte Laubans aufgezeichnet finden. Denn im Jahre 1453 den 27. Mai, kam der Franziskanermönch, Johann Capistranus aus Italien, den der Papst Nikolaus VII. mit Vollmacht versehen abgeschickt hatte, nach Lauban. Er kam von Görlitz, wo man ihn sehr feierlich empfangen hatte, und ihn mit acht Wagen hierher begleitete. Er predigte hier in einem Hause am Markte zum Fenster heraus in lateinischer Sprache, und ließ

es dann in deutscher Sprache den Leuten verständlich machen. Er sprach mit starker Stimme und hinreißender Beredsamkeit. Der Papst hatte ihn abgeschickt, um das Volk gegen die Türken zur Hülfe aufzufordern, und der Lehre der Hussiten entgegen zu arbeiten. Er eiferte stark gegen Huß und seine Anhänger, besonders in Hinsicht des Abendmahls, wobei er gebot, daß es ja nicht in zweierlei Gestalt genossen werden solle; die Gegner belegte er mit den Namen Ketzer. Er zog sehr heftig los gegen Unmäßigkeit, Spielsucht und Luxus in Kleidern. Er ließ hier, wie an andern Orten, Karten, Würfel und Bretspiel ins Feuer werfen, die langen Haare abschneiden, die Spitzen von den Schuhen abhauen und die übrigen hoffärtigen Kleider vernichten: besonders ermunterte er nachdrücklich zur Hülfe gegen die Türken, daß man ihnen durch ein heiliges Leben, mit Kraft und mit unverzagtem Muthe widerstehen könne und solle, und, um seine Ermahnungen recht wirksam zu machen, drohete er damit, daß Gott mit den Türken strafen würde, wenn man nicht Folge leisten wolle. — Er sammelte auch überall Anhänger, und brachte deren eine große Zahl zusammen. Von hier, wo er ebenfalls viel Beifall fand, ging er nach Ungarn, und wurde 1454 Inquisitor der Ketzereien in Deutschland; starb aber schon i. J. 1456 den 26. October, und wurde von dem Papste Paul II. unter die Heiligen versetzt.

Große Unfälle mußte die Stadt Lauban in

der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts auch in kirchlicher Hinsicht erfahren. Im Jahre 1415 nämlich belegte sie der Bischof zu Meißen mit dem Banne. Man hatte einen Geistlichen aus Liegnitz, Johann Cotbus, welcher daselbst eine kupferne, vergoldete Monstranz, die er für lauter Gold gehalten, nebst andern Sachen aus der St. Georgenkirche gestohlen. Von dort flüchtig, hielt er sich hier verkleidet auf. Allein er wurde, von Steckbriefen verfolgt, bald entdeckt, ergriffen und, nachdem er seinen Diebstahl eingestanden, mit dem Galgen bestraft. Da man ihn seiner geistlichen Würde nicht vorher hatte entsetzen lassen, so nahm dies der Bischof zu Meissen so übel auf, daß er die Stadt mit der Strafe des Banns belegte. Man gab sich alle mögliche Mühe, von dieser Strafe wieder los zu kommen; allein drei Jahre lang hatte man zu thun und große Kosten aufzuwenden, ehe man dies bewirken konnte. Endlich zu Kostnitz auf der Kirchenversammlung, von welcher Johann Huß und Hieronymus von Prag zum Feuer verurtheilt und verbrannt wurden, brachte es der hiesige Bürgermeister, Johann Storch, den der Magistrat dieser Sache wegen dahin gesendet hatte, auf Verwendung des Herzogs zu Liegnitz, Ludwig II., und des Kanonikus zu Budissin, Johann Drobnitzer, die sich auch in Costnitz befanden, dahin, daß der neue Papst Martin V. diese Strafe am 15. Jan. 1418 aufhob. — Wenige Jahre nachher, am 16. Mai 1427, erfolgte ein neues, großes Unglück, welches die Annali-

sten nicht traurig genug schildern konnten. Es war dieß der verderbliche Einfall der Hussiten. Als sie sich der Stadt bemächtigt hatten, und unerhörte Grausamkeit verübten, so nahmen Viele vom Volke mit ihren Priestern, die Lehrer mit ihren Schülern, die Mütter mit ihren Kindern, aus Furcht und Angst ihre Zuflucht in die Kirche. Der Pfarrer Jeremias Gall oder Groll hatte sich auf den Kirchthurm begeben; und, da die bewaffneten Bürger noch immer tapfer fochten und Viele ihren Tod fanden, von da herab, als die Feinde nun auch in die Kirche eindrangen, bat er, daß man in diesem Gott geweihten Orte kein unschuldig Blut vergiessen möchte Das Volk ermunterte er zum kräftigen Widerstande, zur festen Standhaftigkeit und muthigen Ausdauer, und verhieß ihnen Himmel und Seligkeit. Vergeblich war aber der Widerstand der Bürger; sie mußten sich endlich ergeben. Nicht nur daß diese Unmenschen Alle, deren sie habhaft werden konnten, niedermachten, sondern auch der Pfarrer, Gall oder Groll, mußte eines schaudervollen Todes sterben. Mit Gewalt wurde er vom Thurme herunter geholt, mit Händen und Füßen an vier starke Pferde gebunden, die man von einander trieb, und so an dem Eckhause bei der Kirche zerrissen. Die übrigen Kirchendiener, die Schullehrer mit ihren Schülern, so wie eine Menge Einwohner, welche sich in der Kirche befanden und ein salve regina misericordiae sangen, enthaupteten sie unter großem

Wehklagen und Weinen bei dem Hochaltar; das Morden war so arg, daß der Fußboden gleichsam im Blute der Getödteten schwamm. Nur ein Schüler, der sich unter dem Mantel seines Lehrers verborgen hielt und, als dieser unter den Händen der Grausamen entseelt hinsank, mit niederfiel und sich todt stellte, wurde glücklich gerettet. Auf diese Weise blieb er lange liegen, und da er schon lange Zeit nichts genossen, auch von Unruhe nichts mehr bemerken konnte, so kam er hervor, suchte bei den zerstreut da liegenden Todten Brodrinden, und brachte so drei Tage zu. Er hieß Johann Kraker und soll Altarist in Löwenberg geworden seyn. Von diesem in der Kirche geflossenen Blute sammelte man Einiges in große, irdene Töpfe, und hob es zum Andenken dieses schrecklichen Blutbades auf und setzte es hinter den Altar, wo es lange Zeit stehen geblieben ist. Es ist aber, sagt Wiesner, dasselbe von, wie er sie nennt, leichtfertigen, bösen Leuten gestohlen worden. Er bezeugt aber, daß er in seiner Jugend zwei große Töpfe mit geronnenem Blute halb angefüllt hinten im Altar selbst gesehen habe. Man hat noch bis zum Brande 1760 gesammeltes Blut mit dem Hirnschädel des getödteten Schullehrers daselbst in einer gemauerten Höhlung vorzeigen wollen; allein da Wiesner sagt, es wäre zu seiner Zeit schon weggekommen, so kann jenes Blut mit dem Schädel nur als Sage gelten. — Die Stelle, wo der Stadtpfarrer, Jer. Gall oder Groll, sein Ende gefunden hatte, war vor dem Brande 1760

zur linken Seite des Altars, an der von der Sakristeimauer an über den Fußboden der Kirche angebrachte Stuffe, mit einem Blech von Messing bezeichnet, noch zu sehen. Man will auch behaupten, daß das kleine steinerne, in der Gestalt eines kleinen Mannes, ausgehauene Bild, welches von alten Zeiten her, an dem Eckhause des Marktes beim Eingange in die Kirchgasse rechter Hand, (jetzt dem Herrn Scab. Lepper gehörig) bis zum Jahr 1760 oben unter dem Dache, seitdem aber weiter unten angebracht, zu sehen ist, jenen Gall oder Groll, bedeute, und zum Andenken an seine grausame Todesart eingemauert worden sey. Doch will man auch dieses Bild für den heiligen Laurentius halten, den das Zeidlerische Geschlecht, das dieses Haus lange im Besitz gehabt hat, für ihren besondern Geschlechtspatron verehret hat. Aber noch weit wahrscheinlicher ist es, daß es zum Andenken des damaligen Besitzers dieses Hauses, Conrad von Zeidler, der an demselben Tage vor der Stadt im Schleifgrunde, als Anführer der bewafneten Bürger, von den Hussiten, wie die Annalisten sagen, mit seinem Pferde in Stücken zerhauen wurde, von dessen Familie veranstaltet worden ist. — An einem so blutigen Tage und bei solchen Greuelscenen, — mit welchem Gefühle der Andacht und mit welchem ängstlich klopfenden Herzen mag man da das Salve regina gesungen haben! Dieses Salve war ein Wechselgesang, von zwei Chören gesungen, und hieß also: Salve regina, mater mise-

ricordiae: vita, dulcedo et spes nostra, salve. Ad te clamamus exules filii Evae: ad te suspicamus gementes et flementes in hac lachrymarum valle. Eja ergo Advocata nostra, illos tuos misericordes oculos ad nos converte et Jesum benedictum fructum ventris tui nobis post hoc exilium. ostende. Der Abt Bernhard setzte hernach noch die Worte hinzu: O clemens, o pia, o dulcis virgo Maria. Zugleich gab er den Rath, man solle bei diesen Worten drei Mal die Kniee beugen. Durch die Franziskaner wurde wohl dieses Salve in der Oberlausitz bekannt, denn diese mußten es täglich singen; außer diesen wurde es sonst am sechsten Wochentage, zum Beschluß des Abendgottesdienstes gebraucht. Von dem Küster wurde mit einer Glocke, welches die Salveglocke und die Zeit, wann es geschah, die Salvezeit genannt wurde, dazu eingelauten, damit dadurch Jedermann auch außer der Kirche zu gleicher Andacht ermuntert werden möge. In der Kirche wurden auch die Kerzen dazu angezündet. Der Schullehrer oder der Cantor sang dann mit seinen Schülern das Salve; darauf folgte ein zweichöriger Wechselgesang, zwei Schüler knieten vor den Altar und beteten, und ein Kaplan beschloß mit einer Kollecte. — Aus dem Umstande, daß man eben das Salve sang, könnte man den Schluß machen, daß jene an Gall oder Groll und an den in der Kirche versammelten Leuten verübte Grausamkeit gegen Abend geschehen ist; man könnte auch sagen, daß man vielleicht in der Angst, da man das

Morden und den eigenen Tod vor Augen sah, eine Ausnahme machte und bei früherer Tageszeit, als es eigentlich geschah, diese Andacht hielt. — Als diese Grausamen hier genug gewüthet hatten, so bereiteten sie auch dem Jungfrauenkloster ein trauriges Loos. Mit Gewalt brachen sie in dasselbe ein, plünderten es rein aus, vergriffen sich an den Ordensschwestern und andern weiblichen Personen, die daselbst Schutz gesucht und zu finden geglaubt hatten, schändeten und mordeten sie, und steckten Kloster, Kirche und Stadt in Brand. So durfte ihre schwarzen, blutigen Thaten die Nacht nicht decken; sondern sie sorgten gleichsam dafür, daß das Schreckliche und Gräßliche in hellen Flammen sich desto fürchterlicher zeigte. — Auch die Franziskaner mußten in ihrem Kloster ein hartes Schicksal erfahren. Es wurden nämlich alle Mönche, die sich in den Kellern versteckt hatten, ums Leben gebracht. Daß sie aber das Kloster selbst in Brand gesteckt, oder verwüstet hätten, davon sagen unsere Jahrbücher nichts; so viel aber sagen sie, daß einige Vornehme vom Adel und ein Theil der angesehensten Bürger ins Mönchskloster und in den dabei gelegenen Brüderthurm sich begeben, und den Feind abzuwehren gesucht haben. Das Kloster blieb also, des schrecklichen Brandes ungeachtet, dennoch stehn. Der bei Vertheidigung der Stadt im Kampfe gebliebene Conrad Zeidler wurde in der Mönchskirche bei dem Hochaltar begraben. Einige Jahre darauf legte man dahin, zu seinem Andenken, einen Stein mit der In-

schrift: Attende Viator! Hic ossa sua deposuit D. Cunradus Zeidler, gente clarus, animo fortis, qui regium mandatum in Luban tenens, contra hostes etsi non feliciter beate succubuit. D. post Soph. anno MCCCCXXVII. Doch hat man, als die alte Mönchskirche geräumt wurde, diese Gedächtnißschrift nicht auffinden können. Sein Sohn, der Bürgermeister Lorenz Zeidler, der 101 Jahr alt wurde und im May 1516 starb, wurde ebenfalls auch in diese Kirche bei dem Thurme, nicht weit von seines Vaters Grabe, beerdiget, und ihm ein Epitaphium mit goldenen Buchstaben und mit der Abbildung eines Kreuzes, so wie auch der Darstellung des Johannes und der Maria, gesetzt mit den Worten: disparibus meritis pendent tria corpora ramis Dismas et Jesmas, medio divina majestas. Alta petit Dismas, infelix infima Jesmas. — Dieß Zeidlersche Geschlecht ist in Laubans Geschichte überhaupt, als auch in der Kirchengeschichte, denkwürdig und berühmt. Es stammte dasselbe ab aus dem benachbarten Seyfersdorf von Kunze oder Conrad von Zeidler, der gegen das Jahr 1380 sich in Lauban ankaufte. Sein Sohn, gleiches Namens, war der vorhergedachte Kunze oder Conrad von Zeidler. Dessen Sohn, von dem jetzt die Rede ist, Lorenz Zeidler, zeichnete sich durch die Errichtung des dem Namen nach noch jetzt bekannten elenden Kreuzes aus. Als am 13. May 1487 in seinem Hinterhause Feuer auskam, wodurch die ganze Stadt zu einem Aschenhaufen wurde, so unternahm er in

einem Alter von 72 Jahren, in Begleitung eines hiesigen Bürgers, zu Fuße eine Pilgerreise nach Osten in Ungarn zu dem Könige Matthias Corvinus, um bei ihm Begnadigung zu suchen, die er auch auf 15 Jahre für die Stadt erhielt. Einem gethanen Gelübde gemäß insofern er von dieser Reise glücklich wieder zu Hause käme, ließ er vor dem görlitzer Thore an der Straße, den letzten Scheunen der Vorstadt nahe, ein eisernes Creuz nebst den beiden Schächern i. J. 1490 den 14. September, als am Tage Kreuzeserhöhung, auf seine Kosten aufrichten, für dessen Erhaltung, nach Familiennachrichten, zuerst Erasmus Zeidler sorgte, der es im Jahre 1587 erneuern ließ. Nachdem es aber 140 Jahre gestanden und ganz baufällig geworden war, ließ es der Bürgermeister, Martin Zeidler, wegnehmen, und an dessen Stelle durch den Bildhauer, Heinrich Thiele, ein neues aufrichten, mahlen und bedecken. Auf einer angebrachten Tafel standen zur Rechten aus Klagel. Jer. 1, v. 12. die Worte: O ihr Alle, die ihr vorübergehet, schauet doch und sehet, ob irgend ein Schmerz sey, wie mein Schmerz, der mich getroffen hat. Denn der Herr hat mich voll Jammers gemacht am Tage seines grimmigen Zorns. Zur Linken las man aus Joh. 1, v. 7: Das Blut Jesu Christi, des Sohnes Gottes, macht uns rein von aller Sünde. Darunter befand sich noch die Inschrift: Imagi-nis Christi crucifixi Ao. 1490 positae, Cura-

tores: Martinus I: Urbanus: Martinus III: ex gente Zeidlerorum Haered. CCSS. Reip. patr. Adnot. temp. renov. m. Majo MDCXXX. Noch 1756 war dieses Kreuz zu sehen; im siebenjährigen Kriege aber ist es verlohren gegangen. Mit Gregor Zeidler, einem Bürger und unverheiratheten Kürschner, der 75 Jahr alt wurde, starb diese Familie aus am 3. Decemb. 1722.

Noch lag seit dem ersten Einfalle der Hussiten die Stadt größtentheils wüste und glich einer Einöde, da noch kaum angefangen worden war, an die Wiederherstellung der verwüsteten und verbrannten öffentlichen Gebäude und bürgerlichen Wohnungen zu denken; noch trauerte Lauban um seine im Kampfe gebliebenen Bürger; noch fühlten wehmüthig die Hinterlassenen den Verlust ihrer grausam erschlagenen Väter und Freunde, ihrer unschuldig ermordeten Mütter und Kinder, welche die Schlachtopfer der Wuth geworden waren; — da kamen jene Feinde wieder und brachten der Stadt ein noch größeres Unglück, als vor vier Jahren, ja sie bereiteten ihr fast den Untergang. Es war der 16. März 1431, als ihr zweiter Einfall erfolgte. Besonders traf jetzt das Unglück das Franziskanerkloster. Die Feinde erschienen vor demselben, und als Bernhard von Uechtritz aus dem Hause Steinkirch, der das Kloster besetzt hielt, nach geschehener Auffoderung sich nicht ergeben wollte, so bemächtigte sich der Feind der nicht starken Klostermauer und riß sie zum Theil nieder. Doch die

Bürger zeigten sich muthig und herzhaft, und suchten in der nächstfolgenden Nacht Mittel auf, um die niedergerissenen Mauerstücke, so weit es in der Geschwindigkeit geschehen konnte, nothdürftig wieder auszubessern, so daß die Hussiten beinahe den Entschluß faßten, ganz wieder abzuziehen. Allein zwischen den auf dem Gewölbe der Kirche bewafneten Bürgern und denen, die auf dem Brüderthurme sich befanden, entstand Uneinigkeit. Dem Feinde entging dieß nicht, und deßhalb wiederholte er seine Anfälle mit verdoppelter Wuth, richtete, wie die alten Annalisten es nennen, ein Stück an das Thor und zwei andere an die ausgebesserte Klostermauer, riß sie nieder und fing an Sturm zu laufen. Dazu kam noch, daß diejenigen, welche, nach dem Auftrage des Befehlshabers, an der Oeffnung der Mauer mit einer Laterne die Wache halten sollten, untreu wurden und zwei davon ihren Posten ganz verliessen. Jetzt wurde es dem Feinde leicht, die Mauer zu erstürmen und in das Kloster einzudringen. Er bezwang nun die Bürger und Bauern, die zum Theil die Besatzung ausmachten, und zum Theil, um Schutz zu finden, sich hierher geflüchtet hatten. Der Kommandant von Uechtritz nahm seine Zuflucht auf den Brüderthurm, und vertheidigte sich, so weit es nur möglich war, standhaft. Von da mußte er aber auch sehen, wie die Vertheidigung des Brüderklosters vergebens war, und sich die Besatzung ergeben mußte. Die Hussiten befohlen diesen Unglücklichen, sich zusammen zu setzen; dann fielen

sie über sie her, hieben und stachen sie nieder. Die Andern, welche noch oben auf dem Gewölbe der Kirche sich befanden, stürzte man durch ein Loch im Dache herunter und fing sie mit Spiessen auf. Dann wurde Holz, Stroh u. s. w. herbeigetragen, auf die todten Körper gelegt und angezündet, und so mußten gegen 300 an der Zahl verbrennen. Alsdann wurde der Guardian des Klosters, Johann Krone, der voll Andacht am Hochaltar kniete und den Himmel um Rettung anflehte, im Kreuzgange enthauptet, und viele Bürger, die in die Kirche flohen, auch die Mönche, Ambrosius, Martin Schwarznickel, Martin Kottitz, Bernhard Kindler, N. Erasmus, Thomas Herrmann und Gregorius Kretzel wurden grausam ums Leben gebracht; das Kloster selbst aber, wohin man der gehoften Sicherheit wegen viel Schätze gebracht, wurde rein ausgeplündert und alsdann in Brand gesteckt. Die Hussiten fanden darin einen großen Schatz an Monstranzen, Kelchen, silbernen Geschmeide und andern Kostbarkeiten, welche der Landadel und andere begüterte Nachbarn dahin in Sicherheit zu bringen geglaubt hatten. Diese Eroberung des Klosters erfolgte am 19. März des gedachten Jahres. Am folgenden Tage zog der Feind ab, nahm den Herrn von Uechtritz, der sich auch hatte ergeben müssen, nebst seinem Kaplan, Johann Reichel, und viele Bürger als Gefangene mit; den Kaplan ersäuften sie im Queis und verbrannten ihn dann; ersterer aber starb in der Gefangenschaft. — Ein schreckliches Schicksal hatte

also das Kloster bei diesem Einfalle erfahren müssen.

Viel, sehr Viel mußte die Stadt Lauban leiden von den Hussiten, die so von einem Orte zum andern zogen und ihr greuliches Unwesen trieben. Groß, sehr groß in jeder Hinsicht waren die Unordnungen, die Zerrüttungen und Verwirrungen, welche sie auch hier angerichtet hatten; ja ganz unglücklich war Lauban durch sie geworden. Die Stadt war öde und leer; sie schien ganz ausgestorben zu seyn; nur nach und nach kehrte einiges Leben zurück, indem die geflüchteten Bewohner sich einzeln wieder einfanden, und nur nach mehrern Jahren war es möglich, an einige Wiederherstellung der Ordnung zu denken. Es war natürlich, daß bei dieser großen Verwirrung und bei dem allgemein zerrütteten Zustande der Stadt auch die Kirchenverfassung in sehr große Unordnung gerathen seyn mußte; daß die Religionsübungen in der Kirche sehr unordentlich und mangelhaft besorgt wurden und lange Zeit erfoderte, ehe auch hier dem Uebel nur einigermaßen wieder abgeholfen werden konnte. Es wurde zwar immer von Zeit zu Zeit Etwas zum Besten des Kirchenwesens gethan, und man hoffte, es nach und nach in seinen vorigen Zustand zu bringen; allein es konnte nicht dazu gebracht werden. Das war denn der Grund, daß zwischen dem Magistrat und dem Jungfrauenkloster mancherlei Uneinigkeiten entstanden. Was es da eigentlich für Streitigkeiten gegeben hat

und wie sie geführt worden sind, das läßt sich nicht bestimmen. Aus den Nachrichten aber, die darüber noch vorhanden sind, geht sehr deutlich hervor, daß das Vermögen und die Einkünfte der Pfarrkirche, welche durch den Ruin der Stadt sehr abgenommen hatten und ganz in Verfall gekommen waren, die Veranlassung dazu gewesen sind. Wiesner, der uns davon diese Nachrichten aufbehalten hat, giebt die Umstände so an: „Es hat in diesem Jahre (1488) am Sonnabende Julianae virginis der Rath allhier den Jungfrauen im Kloster eine Obligation über 2 Mark jährlichen Zinses, welche ihnen, so sie künftig wollten, mit 30 Mark Kapital wiederum abzulösen sollte frey seyn, gegeben, aus dieser Ursache, weil etliche Späne und Uneinigkeit sich eine lange Zeit und seit dem Hussitischen Stadtgewinnen, zwischen den Jungfrauen des Klosters und ihnen, etlicher Abgänge oder Mängel halber am Gottesdienste begeben, derenthalben der Rath die Jungfrauen neuerlich und im Ernste ersuchet, die Gottesamt in der Pfarrkirche sowohl als zu St. Niklas dermassen zu bestellen und halten zu lassen, wie es vor Alters geschehen wäre, sie aber hierauf ihre anliegende Noth und Kummer erzählet, daß solches zu thun in ihrem Vermögen nicht wäre, und ihnen darüber zu erkennen gegeben, wie sie aus alten Schriften und Berichten ihrer Aeltesten erbliche Zinse zu fordern hätten, auf Schuhbäncken und Brodbäncken Schranen und auf Malzhäusern, die ihnen nicht abgegeben würden, wie auch, daß sie

erbliche Zinsen auf beide Badstuben hätten und ihnen von der, die da besetzt wäre, und 16 gr. zu geben schuldig, in 4 Jahren dieselben nicht abgegeben; von der andern aber, die da wüste liegt, seit der Hussiten Zeit nichts genossen hätten, und dann, daß sie ein Mälzhaus haben sollten, hinter des Klosters Garten liegende, darüber sie der Stadt Brief und Siegel hätten, darzu mit allen ihren Schafen und Viehe eine freye Trift und Hutung, ohne jedermanns Einrede, auf der Stadt Gütter, vermöge eines fürstlichen Briefes, haben sollten; mehr, daß ihnen Einhalt gethan würde, der Gerichte halber zu Kezilsdorf (Kerzdorf) mit samt der Lache, und was andre Gebrechen mehr seyn möchten. Von welchem allen aber der Rath kein Wissen gehabt, jedoch sich mit dem würdigen Herrn Jacob Hennig, obersten Probst und General, anstatt des Klosters, und mit den Jungfrauen der ganzen Samlunge, auch mit des Klosters besten Freunden und Verwesern, um alle benennte Stücke, Zusprüche, klein und grosse, keine ausgeschlossen, in Freundlichkeit vereinigte und vertragen, allso, daß deren aller von den Jungfrauen hinfort nicht mehr soll gedacht werden und gantz abgethan seyn sollen. Der Rath auch die wüste Badstube aussetzen möge zu Baustädten, und der Gerichte, so wie die Lache zu Kezilsdorf sich gebrauchen möge, wie vor Alters, darum der Rath angesehen die Ehre Gottes, und um des Besten willen, auf daß sie mit den Jungfrauen in Liebe und Freundschaft wohnen möchten, auch der Gottesdienst in

beiden gemelten Kirchen mit Messe halten einzunehmen. So haben Bürgermeister und Rathmanne der Stadt Luban vor sich und ihre Nachkommen, der Frau Priorin und Samlung im Kloster 2 Mark jährliches Zinses vom Rathhause auf das Quatember Reminiscere wie obberührt zu geben bewilliget, und sollen die 2 Mark mit 30 Mark wieder abzulösen stehen. Abschrift dieser Obligation ist bei der Kirche vorhanden." — Solche Handschriften sind überhaupt bei der Kirche nicht mehr vorhanden; auch ist diese von Wiesnern hier erwähnte Obligation sonst nicht mehr zu finden. Daraus folgt, daß dieselbe entweder seit Wiesners Zeiten verlohren gegangen ist, oder daß es ein Irrthum ist, wenn er sagt, sie sey im Jahre 1488 gegeben worden. Denn es ist eine andere noch aufzufinden, die der von Wiesnern gedachten dem Inhalt nach völlig gleich ist. Es geht aber daraus so viel hervor, daß durch die Einfälle der Hussiten und die damit verbundene Verwüstung der Pfarrkirche und des Klosters, aus welchem sich die Jungfrauen schon 1427 nach Görlitz geflüchtet hatten und erst nach 10 Jahren wieder zurückkamen, Alles aus seiner vorigen Verfassung gekommen war, auch die Einkünfte der Pfarrkirche theils sehr unrichtig eingegangen, theils ganz zurückgeblieben seyn mochten. Als nun unter diesen Umständen das Jungfrauenkloster nicht mehr so viele, wie sonst, sondern einen oder einige Kapläne weniger hielt, und die kirchlichen Verrichtungen nicht mehr in der vorigen Ordnung und in der Menge besorgt wur-

den, so konnte, weil die Bürgerschaft darunter leiden mußte, der Magistrat damit nicht zufrieden seyn; das Kloster war aber mit dem durch die hussitischen Unruhen entstandenen Verfall der Einkünfte ebenfalls unzufrieden. So hatten beide Theile Veranlassung zu gerechten Klagen. Wie aber diesen gegenseitigen Klagen abgeholfen, wie das so sehr geschwächte Kirchenvermögen wieder verbessert, und die vorige Kirchenordnung wieder hergestellt werden sollte, so daß sowohl der Rath und die Bürgerschaft als auch das Kloster damit zufrieden seyn konnte, das war eben eine so schwierige Sache. Eine Menge Zinsverschreibungen und Stiftungen finden sich vor, aus welchen die Absicht hervorleuchtet, daß sie dazu dienen sollten, um jenen Klagen abzuhelfen, und das gesunkene Kirchenwesen wieder herzustellen und in gehörigen Gang zu bringen. Da Urkunden überhaupt schon als Denkmäler des Alterthums es verdienen, daß sie aufgesucht werden, und die besten Quellen sind, aus welchen man schöpfen kann; da sie, je seltner sie oft auch über eine wichtige Sache noch vorhanden sind, einen desto größern Werth haben; da sie die besten Mittel, um Licht über dunkle Begebenheiten vergangener Jahrhunderte zu erhalten und die sichersten, ja einzigen Beweise sind, um streitige Gegenstände der Vorzeit zu entscheiden: so mögen auch hier in dieser Hinsicht die darüber noch vorhandenen Urkunden uns Aufschluß geben. Die eine davon, die der Magistrat dem Kloster im Jahre 1486 über-

gab, lautet also:[1]) Wir Bürgermeister Rathmann Richter und Scheppen mit unsern Aeltesten Handwerksmeistern der Zechen, darzu Arm und Reich der Stadt Luban bekennen und thun kund öffentlich mit diesem unsern offnen Briefe vor allen, die ihn sehen oder hören lesen: So denn etliche Späne und Uneinigkeit sich lange Zeit seit dem Stadtgewinnen (Eroberung der Stadt durch die Hussiten) zwischen den in Gott innigen Jungfrauen unsers Closters und uns, etlicher Abgänge am Dienste Gottes geschehen, begeben haben, darum wir die Jungfrauen mannichfaltig samt den Verwesern der Pfarre

---

1) Es sollten diese Denkmäler des Alterthums auch in ihrer ursprünglichen Gestalt, in ihrer eigenthümlichen Schreibart abgedruckt werden. Es machte sich aber eine Aenderung darin nothwendig, weil so viele Buchstaben mit Strichen und andern ungewöhnlichen Abkürzungszeichen, und zwar in so großer Menge, heut zu Tage nur noch sehr selten in Buchdruckereien vorhanden sind. Aus dieser Ursache sind diese Urkunden in unsere gegenwärtige Schreibart übergetragen worden. Doch betrift diese Aenderung nur allein den Buchstaben, um jene Abkürzungszeichen unnöthig zu machen; die Worte selbst sind dieselben geblieben, und an den Inhalt der Urkunden ist also durchaus nicht das Geringste verlohren gegangen.

in freundliche Weise auch in ernster Meinung ersucht haben und gebeten die Gottes Andacht in den Kirchen zur Pfarr (in der Haupt = oder Pfarrkirche) und zu Sanct Niklas wollten verschaffen, wie und inmaßen sie vor Alters wäre gehalten. Darauf uns die Jungfrauen ihre anliegende Noth und Kummer erzählt haben, daß nicht zu thun vermochten sich mit Priesterschaft und Caplanen zu beschweren, uns auch daneben zu erkennen gegeben, wie sie aus alter Schrift und Berichtung ihrer Aeltesten, erbliche Zinse hätten auf Schuhbänken, Brodbänken, Schranen und auf Malzhäusern, die ehn nicht gefielen (die sie nicht erhielten) Auch hätten erbliche Zinse auf beiden Badestuben, die ihnen in vier Jahren von der, die da besetzt ist, zu 16 gr. auf ein Jahr nie gefallen wären, von der andern Badestube seit dem Stadtgewinnen, die da wüste liegt, nichts genossen haben, auch sollten ein Malzhaus haben hinter des Closters Garten liegend, daß sie der Stadt Brief und Siegel darüber hätten, dazu mit allen ihren Schafen und auch eine Freytrift und Huttung sollten haben ohne Jedermanns Einrede auf der Stadt Güter, als das ein fürstlicher Brief (ist wahrscheinlich die Stiftungsurkunde vom Jahr 1320) besaget, und wie wir Einhalt thäten der Gerichte halben zu Kezilsdorf (Kerzdorf) mit samt der Lache. Diese und andere Gebrechen uns vorgeleget, von denen wir alles kein Wissen gehabt haben. Jedoch haben wir uns

mit dem würdigen Herrn, Jakob Hennig, obersten Prior und Generalis anstatt des Closters und mit der ganzen Sampunge (Sammlung, sämmtliche Klosterjungfrauen) auch mit des Klosters besten Freunden und Verwesern um alle benannte Stücke zu sprechen, klein oder groß, keins ausgeschlossen, in der Freundlichkeit ganz geeint und vertragen, daß der von den Jungfrauen keins hinfort soll gedacht werden und sollen ganz abgethan seyn. Sondern die Stadt mag die wüste Badestube aussetzen zu Baustätten und der Gerichte zu Ketzilsdorf mit der Lache gebrauchen, wie vor Alters. Darum haben wir angesehn die Ehre Gottes um des Besten willen, auf daß wir mit den Jungfrauen in Liebe und Freundschaft mögen wohnen. Auch der Dienst Gottes mit Messe halten in beiden Kirchen mag zunehmen. So glauben wir Bürgermeister und Rathmann der Stadt Luban vor uns und unsre Nachkommen, die an Rathsstatt sitzen werden, der würdigen Frau Priorin und der Sammlung ins Closter zwei Mark Geldes jährlichen Zinses von unserm Rathhause auf das Quartal nach dem heiligen Aschtage (Aschermittwoch) zu antworten und gütlich zu geben zu dem neuen Gestifte (dessen in der Folge noch oft gedacht wird und darum neu heißt, weil es erst im J. 1487 gemacht worden war) der singenden Messen, die die Jungfrauen alle Mittwoche und Freitage über das ganze Jahr vom Leiden Christi und von der Mutter Gottes löblich singen Imma-

ßen daß dieselben zwei Mark Ungl. stehn zur Losung vor dreißig Mark, jegliche Mark vor 15 Mark ganghaftiger Münze dieser Lande wehre (wie es im Lande gangbar ist) mit Mitreichung der versessenen Zinse, das soll uns oder unsern Nachkommen ohne Widerrede gegönt werden. Und ob wir an den Zinsen säumig würden, so mögen uns die Jungfrauen darum mit geistlichem oder weltlichem Rechte mahnen, darum wir sie nicht wollen verdenken. Wenn aber, wie ofte dieser Zins abgelöst würde, so soll der Rath dieser Stadt ein fleißig Aufsehn haben, daß die Hauptsumme wieder an gewisse Stelle ausgeliehen werde, da die Jungfrauen den Zins bekommen mögen und dieß Gestifte mag davon gehalten werden. Dieß zu wahrem Bekenntniß haben wir unser Stadtsecret an diesen Brief hängen lassen. Gegeben nach Christi Geburt Tausend vierhundert und darnach im sieben und achtzigsten Jahre am Dienstage Sancti Stanislai, des heiligen Bischofs und Märtyrers." — Eine andere Urkunde vom Jahre 1488, am Donnerstage des heiligen Valentini und Märtyrers, nach welcher der Rath zwei Mark jährlichen Zins, welche mit 24 Mark wieder abgelöst werden konnten, ins Kloster zu geben versprach. Sie ist der vorigen Urkunde nicht nur dem Inhalt nach ganz gleich, sondern auch mit denselben Worten abgefaßt. Nur folgende abweichende Ausdrücke sind zu bemerken: „So denn etlicher Abgänge

am Dienste Gottes in der Pfarrkirchen und zu Sanct Nicklas, das da sehr schwach an Messe halten und wenig gewesen ist, begeben haben, darum wir die Jungfrauen mannichfaltig sammt der Pfarrkirchen Innehalter (auch Verweser genannt, weil sie das Kirchenvermögen verwalteten) in der Freundlichkeit, auch in ernster Meinung ersucht haben ꝛc. Ferner: Haben sie (die Klosterjungfrauen) uns auch daneben belanget um zwei Mark Restawer (von Restaurum, wenn unter irgend einem Vorwande Etwas von den Einkünften einer Stiftung nicht einging, oder überhaupt verloren gegangen war, und zum Ersatz des Schadens die Stiftung erneuert wurde) von wegen zweer Altarien, die wir ihnen schuldig wären und sie nicht derhalben darum hätten genüget und wir doch konnten wissen, wie es darum eine Gestalt hätte, ob wir die pflichtig wären oder nicht. Haben wir angesehn die Ehre Gottes ꝛc." — Zu diesem neuen Gestifte, von dem in beiden Urkunden die Rede ist, kamen nachher i. J. 1489 am 28. Jul. und 1491, am Sonnabend vor Misericordias Domini, auch noch zwei Vermächtnisse von zwei guten Freunden hinzu, welche auch dabei die Absicht hatten, daß die gestifteten Messen Mittwochs und Freitags von den Klosterjungfrauen desto williger und fleißiger sollten gesungen werden. Jede dieser Stiftungen betrug jährlich 1 Mark Zins; und die eine konnte mit 20 Mark, die andere aber mit 19½ Mark wieder abgelöst werden. Beide Urkunden

sind zwar auch noch in Abschrift vorhanden; da sie aber weiter nichts Merkwürdiges für die Kirche enthalten, so können sie füglich hier übergangen werden.

Ueberhaupt fehlte es seit längerer Zeit nicht an frommen Stiftungen, welche von dem Geiste des Zeitalters, an Kirchen und Altäre erzeugt wurden; daher denn auch die Bürgerschaft selbst sich der so sehr in Verfall gerathenen Kirchenverfassung so thätig annahm. Es giebt eine Menge Stiftungen, die theils aus diesem frommen Sinne entstanden; theils aber durch jenes große Unglück, welches die Hussiten über die Stadt gebracht hatten, veranlaßt wurden. Solche Stiftungen sind z. B. von Michael Scholtz und von Schubert, deren nähere Angabe in die Geschichte der Kirchen und Altäre gehört; andere aber jetzt einen Platz einnehmen mögen. So gab der Rath dem Kloster eine Obligation über ein Kapital von 72 Mark, das von einer Frau, Margarethe Cunze aus Görlitz, herrührte, und wovon die Zinsen jährlich 6 Mark betrugen. Die am Montage vor Sct. Martini 1473 ausgefertigte Urkunde ist in Abschrift folgende: „Wir hier nachgeschrieben Hans Bormann, Bürgermeister, Lorenz Zeidler, Christoph Schultz, Kämmerer, Richter, Schöppen und Rathmanne, Hans Schubert, Nickol Schwabe, Hans Schönberner, Bernt Eysenhart, Martin Kestner, Nickol Queisser, Matthes

Schleyff, Matthes Meltzer und Jakob Molner mit samt allen unsern Geschwornen der Zechen und der Gemeinde arm und reich der Stadt Luban bekennen und thun kund mit diesem unsern offnen Briefe vor allen, die ihn sehn oder hören lesen, daß die in Gott innigen Jungfrauen unsers Closters durch den würdigen Herrn Nicklas Spitzendroth, ihren Propst und Verweser unsern Pfarrer Als nämlich die würdige Frau Priorin, Agnes Schützin, Dorothea Schönau, Subpriorin, Barbara Richterin und Regina Cuntzin zu uns bracht haben, wie die tugendliche Frau, Margaretha Cuntzin von Görlitz, der jetzt genannten Jungfrauen Reginen Mutter als eine Hülfe und Beistand mit einer bereiten Summe Geldes ins Closter gethan hatte, in Meinung, daß nach und mit unserm Rathe um jährliche Zinse auszuleihen und anzuwenden, da sie uns gewiß und sicher seyn mögen, uns derhalben gebeten als Mitversorger des Closters helfen zu rathen. Als haben wir obgenannter Bürgermeister, Rathmanne, Richter und Schöppen, geschworne Handwerksmeister, Aeltesten von der Gemeinde der Stadt Luban mit einträchtigem, guten, vorgehabten Rathe solches Geld, zwei und siebenzig Mark guter ganghaftiger Münze dieser Lande vor sechs Mark jährlicher Zinse den gemelten Jungfrauen ins Closter auf unser Rathhaus und auf der Stadt Luban empfangen und genommen haben, damit wir uns gegen Herrn Johann Walther zwei

Mark und gegen den Pfarrer zu Cunnersdorf vier Mark gefreyt haben, daß wir denn zu der Zeit und anders mehr auf die Stadt nehmen mußten zu Darlegung wider die unchristlichen Feinde der heiligen Kirche Uns als getreu im Gehorsam päpstlicher Gebote zu halten. Solchen Zins geloben wir obgenannten vor uns und unsre Nachkommen, die an Rathsstelle sitzen werden, den innigen und andächtigen Jungfrauen ins Closter zu geben, nemlich drei Mark zunächst auf Walpurgi, und darnach drei Mark auf Michael und also ferner alle Jahr jährlich auf die benannten Zinstage von unserm Rathhause gütlich zu geben und zu bezahlen. Und ob solcher Zins ihnen nicht gefiele noch bezahlt würde, so mögen die . . ob es darum nicht mit ihrem Willen würde gehalten, vom Rathe zu Luban mit geistlichem Gerichte einmahnen. Auch wenn der Rath zum Luban die Zinsen ablösen wolle mit zwei und siebenzig Marken ganghaftiger Münze und Zahl, wie oben berührt, und die versessenen Zinsen mit bezahlen, das soll ihnen ohne Widerrede gegönnt werden, und dieser Stadtrath soll auch helfen und rathen aufs beste, daß so gethane Zinse aufs sicherste gekauft und ausgewant werden und dem Closter wieder verschreiben. Um Vorsorgung solcher Punkte und Artickel hat die tugendliche Frau Margaretha Cunzin, die das gegeben hat, demüthiglich gebeten mit einzusetzen, und also zu halten. Zu Kund

und mehr Sicherheit, so haben wir diesen Brief mit unserm anhangenden Siegel lassen versiegelt werden. Gegeben am Montage vor Sanct Martini nach Christi Geburt vierzehnhundert und im drei und siebenzigsten Jahre." — So benachrichtigt uns Wiesner von einer ähnlichen Stiftung, wenn er sagt: „1487 am Tage Stanislai hat der Rath allhier den Jungfrauen im Kloster eine Obligation gegeben über 8 Mark jährl. Zinse von Peter Schlotung, Bürger zu Liegnitz, mit 164 Fl. Ungl. und 16 gr. Kapital, oder mit 96 Mark Prager Münze und polnischer Zahl im Jahr 1409 gestiftet und mit dergleichen Summe auch wieder abzulösen gestanden, ist aber zu dem Ende gestiftet, daß die Messen alle Mittwoch und Freitag sollen gesungen werden." Das noch vorhandene Dokument lautet so: „Wir Bürgermeister, Rathmann, Richter und Schöppen der Stadt Luban bekennen öffentlich in und mit diesem unsern Briefe vor allen, die ihn sehn oder hören lesen, daß wir mit wohlbedachtem Muthe, einträchtigem Rathe, Willen und Jaworte aller unser geschwornen Handwerksmeister aller Zechen und der ganzen Gemeinde arm und reich der erstgenannten Stadt Luban recht und redlich in gutem Vertrauen auf ein neues verkauft und auf einen Wiederkauf (man gebrauchte diese Ausdrücke besonders bei geistlichen Stiftungen. Das Kapital war die Kaufsumme, und der Zins davon hieß wiederkäuflicher Zins. Derjenige, der das Geld auslieh, kaufte gleichsam

den davon gefälligen Zins, und war also der Käufer; der es aber erborgte, war der Verkäufer des Zinses für die Hauptsumme. Zahlte dieser das Kapital zurück, so kaufte er den Zins wieder an sich zurück, und so hieß dann dieß der Wiederkauf und der Zins wurde wiederkäuflich genannt, welcher durch Zurückzahlung des Kapitals gelöst wurde.) bestätiget haben acht Mark Geldes jährlicher Gulde in und auf unserm Rathhause und auf alles der Stadt Zugehörige an Renthen, Zinsen, Früchten, Geschoß, Zugängen und andern Genüssen, wo wir die haben, heben und gebrauchen, Als sie in die Stadtbüchse jährlich gefallen, dieselben acht Mark etwa unsre Vorfahren Bürgermeister und Rathmann nach Rath und Geheiß aller ihrer geschwornen Handwerksmeister und ganze Gemeinde durch sonderlicher und rechter Nothdurft willen der erstgenannten Stadt verschrieben hatten dem ehrbaren Manne Peter Scholting, Bürger zu Liegnitz, und seinen Erben um sechs und neunzig Mark Groschen Prager Münze polnischer Zahl in der Zeit, als man geschrieben hat nach Christi Geburt 1400 und im neunten Jahre, als das der alte Brief darüber gegeben klärlich innehält und aussaget, den wir von den Closter Jungfrauen zu Liebenthal um solche genannte Hauptsumme, das denn ausmacht nach goldner Zahl jegliche Mark vor zwanzig Hungarische Gulden und sechszehn Böhmische Groschen, zu unsern Händen gebracht haben.

Zu solcher Ablösung haben etliche ehrsame, gute, fromme Leute ihr eigen baar Geld mildiglich gegeben und uns das auf unser Rathhaus überantwortet, Gott dem Herrn zu einem ewigen Lobe, seiner heiligen Gebärerin der hochgelobten Jungfrauen Maria zu Ehren, den lieben Seelen zum Troste von dannen es kommt, den innigen in Gott Jungfrauen unsers Closters allhie zum Luban, zu einer bessern Erhaltung zu dem neuen Gestifte unser lieben Frauen Messe, die sie alle Mittwoche singen und am Freitage von dem heiligen Creutz. Solch acht Mark Zins geloben wir Bürgermeister und Rathmann der Stadt Luban vor uns und unser Nachkommen, die da an Rathsstelle sitzen werden, der würdigen Frau Priorin und der Sammlung, unsern Jungfrauen im Kloster zu antworten und zu geben in ihr Kloster auf ein jegliches Quatember des Jahres zwei Mark guter ganghaftiger Münze und Wehre, als wir die an unserm Urbar und Geschoß nehmen, alle Jahr jährlich auf die benannten Zinstage gütlich zu geben und zu bezahlen. So das nicht geschähe und wir oder unsere nachkommende Rathmanne an solchen Zinsen säumig würden, und sie auf ein Quatember, welches das auch wäre, nicht geben, so mögen uns die Jungfrauen des Closters durch ihre Anwalde (Rechtsbeistand) darum mit geistlichem oder weltlichem Gerichte mahnen, darum wir sie nicht wollen verdenken noch verargen in keine Weise.

Auch wenn wir oder unsre Nachkömmlinge, die an Rathsstelle zum Luban sitzen werden, so statthaftig seyn, die obgenannten acht Mark Zins vermögen und wollen wieder ablösen, das sollen wir thun mit hundert und mit fünftehalben und sechzig hungarischen Gulden und mit zween böhmischen Groschen, das macht jegliche Mark mit ein und zwanzigsten halben Gulden und zween böhmische Groschen gut am Golde, schwer genug am Gewichte mit Mitgebung der versessenen Zinsen, das soll uns ohne Widerrede von den Jungfrauen vergönnt werden ohne einige Einsage, wenn oder wie oft der obgenannte Zins abgelöst wird, so soll der Rath ein fleißig Aufsehn haben und getreulich helfen, daß die Hauptsumme an gewisse Stelle wieder ausgeliehen werde, da die Jungfrauen des Zinses bekommen mögen, auf daß dieses Gestift zu ewigen Zeiten möge gehalten werden. Das zu wahrem Bekenntniß und mehrer Sicherheit haben wir unser Stadtsecret an diesen Brief hängen lassen, der gegeben ist nach Christi des Herrn Geburt Tausend vierhundert darnach im sieben und achtzigsten Jahre, am Dienstage Sancti Stanislai, des heiligen Bischofs und Märtyrers.“ Dieser Urkunde zufolge hatte der Magistrat die acht Mark Zinsen für die erwähnte Hauptsumme an Peter Schloting verschrieben; von Schloting oder dessen Erben waren sie an das Kloster zu Liebenthal übergegangen, und

daselbst hatte sie der Magistrat durch Bezahlung der Hauptsumme gelöst. Dazu aber war von etlichen frommen Leuten ihr Geld aufs Rathhaus gegeben, und der davon gefällige Zins zu dem neuen Gestifte U. L. Fr. Messe bestimmt worden. Diese Urkunde klärt es also auf, daß es mit dieser Sache eine andere Bewandniß hat, als es Wiesner erzählt; daß nämlich nicht dieser Schloting der Stifter ist, sondern eigentlich die guten frommen Leute, wie sie in der Urkunde genannt werden, für die Stifter angesehen werden müssen. Eben so verhält es sich mit den vom Magistrate allhier, zu Bezahlung des erkauften Dorfes Bertelsdorf, für 182 Ungarische Gulden dem Hanns Girdan oder Jordan, Bürger zu Liegnitz, i. J. 1427 verkauften 7 Mark Zinsen, welche ebenfalls von Jordan oder dessen Erben auf irgend eine Art an das Kloster zu Liebenthal gekommen seyn müssen, weil sie, wie dieß zwei Urkunden beweisen, durch Beiträge von gewissen Personen, welche diese 7 Mark der Kirche bestimmten, zu Liebenthal abgelöst worden sind. Wiesner giebt uns darüber folgende Nachricht: „1486 den 27. October hat der Rath eine Obligation gegeben über eine Mark jährlichen Zinses, so mit 26 Fl. Ungl. Hans Girdan anno 1427 gestiftetes und den Jungfrauen im Kloster, damit sie die Messe an der Mittwoch und Freitag desto fleißiger singen sollten, gegeben werden sollten." Es war aber ebenfalls nicht Jordan der Stifter, sondern die sogenannten guten, frommen Leu-

te, welche ihr proper Geld zu Ablösung der von Jordan sich herschreibenden 182 Fl. Ungl. aus dem Kloster zu Liebenthal hergegeben, waren eigentlich die Wohlthäter, wie dieß zwei Urkunden selbst zu erkennen geben, von denen die eine also heißt: „Wir Bürgermeister, Rathmann, Richter und Schöppen der Stadt Luban bekennen und thun kund öffentlich mit diesem Briefe vor Jedermänniglich, die ihn sehn oder hören lesen, daß wir mit wohlbedachtem Muthe, einträchtigem Rathe und Jaworte aller unsrer geschwornen Handwerksmeister und der ganzen Gemeinde der Stadt Luban recht und redlich in gutem Vertrauen auf ein neues verkauft und auf einen Wiederkauf bestätigt haben eine Mark Geldes jährl. Gulde und Zinse in und auf unsre genannte Stadt Luban und auf alles ihr Zugehörige an Zinsen, Früchten, Genüssen, wo wir sie haben, heben und gebrauchen, und als die in der Stadt Büchse gefallen in und aus den sieben Marken Zinses, die etwan unsre Vorfahren Bürgermeister und Rathmann nach Rath und Geheiß aller ihrer Geschwornen und der ganzen Gemeinde zu sonderlicher Nothdurft der Stadt verschrieben hatten, je die Mark vor sechs und zwanzig hungarische Gulden dem ehrbaren Manne Hans Girdan, Bürger zu Liegnitz in der Zeit, als man geschrieben hat nach Christi Geburt 1400 und darnach im sechs und zwanzigsten Jahre, als das der Brief darüber gegeben klärlich

innehält und aussaget, den wir von den Closter Jungfrauen zu Liebenthal vor hundert und vor zwei und achtzig hungarische Gulden gelöst und zu unsern Händen bracht haben. Zu solcher Ablösung viertehalbe Mark aus den sieben haben etliche gute fromme Leute ihr eigen proper Geld mildiglich dargestreckt und uns das auf unser Rathhaus gutwillig überantwortet, Gott dem Allmächtigen zu einem ewigen Lobe und den innigen in Gott andächtigen Jungfrauen im Closter allhie zum Luban in ihre Sammlung und Gemeine zu einer bessern Erhaltung, auf daß sie desto fleißiger und williger die gestifteten Messen am Freitage und an der Mittwoche singen sollen. Solche obgenannte eine Mark Zins geloben wir obgemelter Bürgermeister und Rathmann vor uns und unsre Nachkömmlinge, die da an Rathsstelle sitzen werden, den Jungfrauen in die Gemeine und in ihre Sammlung zu geben eine halbe Mark zunächst auf Walpurgis und eine halbe Mark darnach auf Michaelis und also forthin alle Jahre jährlich auf die benannten Zinstage gütlich zu geben und zu bezahlen in ihr Closter zu bringen lassen. Ob das nicht geschähe und wir oder unsre nachkommende Rathmanne an solchen Zinsen auf die benannten Tage säumig würden und ihn nicht geben, So mögen uns die Jungfrauen des Closters darum mit geistlichem und weltlichem Rechte mahnen, wie ihnen das am bequemsten ist, darum wir sie nicht wollen verdenken. Auch wenn wir oder

unsre Nachkömmlinge, die da Rathsstelle zum Luban besitzen werden, die obgeschriebene Mark Zins vermögen und wollen wieder ablösen mit sechs und zwanzig guter hungarischer Gulden mit Mitreichung des versessenen Zinses, das soll uns ohne Widerrede gegönnt werden. Zu wahrem Bekenntniß haben wir unser Stadtsecret an diesen Brief hängen lassen, der gegeben ist nach Christi unsers Herrn Geburt Tausent vierhundert darnach im sechs und achtzigsten Jahre am Freitage des Abends der heiligen zwölf Boten Simonis und Judä; und wenn der Zins abgelöst wird, soll der Rath zum Luban ein fleißig Aufsehn haben, daß die Hauptsumma an gewisse Stelle geliehen werde, da man den Zins bekommen mag, auf daß die Jungfrauen zu dem Gestifte desto fleißiger seyn mögen." — So machte auch Caspar von Nostitz auf Tschoschau und Rothenburg ein Testament, über welches der Magistrat am Donnerstage des heiligen Märtyrers Vincentii 1484 eine Urkunde ausstellte. Da aber dieses Testament mancherlei Vermächtnisse enthält, so ist nur die Stiftung, welche die Kirche angeht, ausgehoben, vermöge welcher er zu einer ewigen Messe, die man auf die Mittwoche wöchentlich zu ewigen Zeiten in der Pfarrkirche allhier löblich singen sollte, 6 Mark bestimmte, welche zum Gestifte U. L. Fr. Messe der Frau Priorin gegeben werden sollen, und wovon 4 Mark mit 40 Ungl. Gulden, 2 Mark aber mit 28 Ungl Gulden abzulösen seyn sollten. Der Magistrat gab darü-

ber zwei Obligationen, von denen die eine folgenden Inhalts ist: „Wir Bürgermeister und Rathmann, Richter und Schöppen, Handwerksmeister der Zechen darzu arm und reich der ganzen Gemeinde der Stadt Luban bekennen und thun kund öffentlich mit diesem unsern offnen Briefe vor allen, die ihn sehn oder hören lesen, daß wir mit einträchtigem wol vorgehabten Rathe recht und redlich auf einen Wiederkauf bestätiget und verwilliget haben vier Mark Geldes jährlicher Gulde in und aus den funfzig Marken königlicher Renthen, damit unsre Stadt Luban jährlich verbunden und pflichtig zu geben ist, die der gestrenge und ehrenveste Herr, Caspar von Nostitz in Kaufsweise auch durch Königliche Bestätigung redlich an sich bracht hat, dem wir solche Renthe lange Zeit von Jahr zu Jahr gegeben und von unserm Rathhause überantwortet. Als hat der jetzt genannte Herr Caspar von Eingebung des heiligen Geistes, Gott dem Herrn zu einem ewigen Lobe, seiner gebenedeiten Mutter Maria zu Ehren, seiner Seelen zu Trost und seinem ganzen Geschlechte mit allen Gläubigen zur Seligkeit solche Renthe vier Mark gegeben zu dem neuen Gestifte der singenden Messen, die die Jungfrauen des Closters alle Mittwoche und Freitage über das ganze Jahr in der Pfarrkirchen von unser lieben Frauen und dem heiligen Creutze löblich singen, und dabei befohlen und gebeten, daß wir solche Renthe vier Mark forthin den Jungfrauen ins

Closter sollen überantworten Als er das auch durch Gunst von dem Edlen und wolgebornen Herrn George von Staynn Königlicher Majestät Anwalde zur Losung erworben hat. Inmassen daß die vier Mark Zinses stehn zur Ablösung vierzig hungarische Gulden, jegliche Mark vor zehn Gulden. Solche Zinse geloben wir Bürgermeister und Rathmann der Stadt Luban vor uns und unsre Nachkommen, die da an Rathsstelle sitzen werden, zu antworten auf ein jegliches Quatember des Jahres eine Mark ganghaftiger Münze uud Wehre. So das nicht geschähe, so mögen uns die Jungfrauen durch ihre Anwalde darum mit geistlichem oder weltlichem Gerichte mahnen, darum wir sie nicht wollen verdenken. Auch wenn wir oder unsre Nachkömmlinge zum Luban, so stadthaftig werden, die vier Mark Zins vor vierzig hungarische Gulden, jegliche Mark mit zehn Gulden, mit Mitbezahlung der versessenen Zinse wieder ablösen wollen, das soll uns ohne Widerrede von den Jungfrauen gegönnt werden, ohne einige Einsage, und Herr Caspar Nostitz hat uns höchlich gebeten, ein fleißig Aufsehn zu haben, daß dieß Gestift Forrgang habe und zu ewigen Zeiten gehalten werde uns das vertrauet hat. Darum wenn wir oder wie oft dieser Zins abgelöst wird, so soll der Rath dieser Stadt ein fleißig Aufsehn haben und getreulich helfen, daß die Jungfrauen des Zinses bekommen mögen. Das zu wahrem

Bekenntniß haben wir unser Stadt Secret an diesen Brief hängen lassen, der gegeben ist nach Christi Geburt Tausend vierhundert darnach im acht und achtzigsten Jahre am Sonnabend Appolloniä Virginis." — Die zweite Obligation über 2 Mark zu gleicher Absicht ins Kloster zu gebenden jährlichen Zins von 28 Gulden Kapital ist, wie jene Obligation, nicht nur an demselben Tage ausgefertiget, sondern auch dem Inhalte und selbst den Worten nach ihr ganz gleich; daher sie übergangen werden kann. —

Noch eine andere Stiftung von 120 Gulden Kapital, dessen Zinsen jährlich 7 Mark betrugen, ist zu bemerken übrig. Ein Liegnitzer Bürger, George Cromschreiber, hatte im Jahr 1427 zu Erkaufung und Bezahlung des Dorfes Bertelsdorf 120 Gulden hergegeben, die aber ebenfalls von Cromschreiber oder dessen Erben auf irgend eine Art an das Kloster zu Liebenthal gefallen waren. Und wieder wurde diese Geldsumme gelöst von guten frommen Leuten, denen also auch diese Stiftung, nicht aber dem Cromschreiber, zugeschrieben werden muß. Den nähern Inhalt bezeichne das hier noch folgende in Abschrift vorhandene Dokument: „Wir Bürgermeister, Rathmann, Richter und Schöppen der Stadt Luban bekennen und thun kund öffentlich mit diesem unsern offnen Briefe vor allen, die ihn sehn oder hören lesen, daß wir mit wohlbedachtem Muthe, einträchtigem Rathe Willen und Jawort aller unsrer ge-

schwornen Handwerksmeister und der ganzen Gemeinde recht und redlich auf ein neues verkauft und auf einen Wiederkauf bestätiget haben zwei Mark Geldes jährlicher Gulde in und auf unserm Rathhause und auf alles der Stadt Zugehöriges, wo wir das haben und gebrauchen aus den sieben Marken Zinses, die etwan unsre Vorfahren Bürgermeister und Rathmann nach Rathe aller ihrer Geschwornen zu sonderlicher Nothdurft der Stadt verschrieben hatten vor hundert und zwanzig Gulden dem ehrbaren Manne Jorge Cromschreiber Bürger zu Liegnitz in der Zeit, als man geschrieben hat nach Christi Geburt 1400 darnach im 27sten Jahre, als das der alte Brief darüber gegeben klärlich innehält und auch aussaget, den wir von den Closter Jungfrauen zu Liebenthal um solche Haupsummen obgenannt zu unsern Händen gebracht haben. Zu solcher Losung haben etliche ehrbare gute fromme Leute ihr eigen Geld mildiglich gegeben und uns das auf unser Rathhaus überantwortet zu einer Jahrgezeit (Quatember) Ihr und Ihren Aeltern und Vorfahren Seelen zu Troste und Seligkeit und allen denen, von denen es kommt, die man alle Jahr jährlich mit einer ganzen Vigilien (Vigilien waren ein für die Gestorbenen, wie es der Stifter verordnet hatte, gehaltener Gottesdienst, sowohl um sie zu ehren, als auch um ihr Seelenheil zu befördern. Es gab ganze Vigilien,

wobei drei bis neun Lectionen gesungen wurden, das heißt: es wurde drei bis neun Mal Etwas aus der Bibel vorgelesen, und ein Vers dazwischen gesungen; es gab aber auch halbe Vigilien.) am Sonntage Misericordias Domini nach der Vesper auf den Montag darnach begehn soll mit einer Seelenmesse. (die zum Wohl der Seele eines Gestorbenen gehalten wird) Nach dem Evangelium, (das Sonntagsevangelium) soll der Priester vor dieselben Stifter und vor ihr ganz Geschlechte mit aufgehabener Stimme bitten, davon soll man dem Herrn Pfarrherr fünf Groschen geben, dem Prediger auch fünf, der soll diese Jahrzeit am Sonntage in der Predigt verkündigen und in der Vigilie mit seyn, den vier Caplanen jeglichen vier Groschen. So ir keiner auf die Zeit nicht einheimisch wäre, der soll einen andern Priester an seine Statt bestellen. Dem Schulmeister mit seinen Locaten vierzehn Groschen, dem Glöckner acht Groschen, daß er darzu am Sonntage mit allen Glocken lauten soll und ministriren (dem Priester, welcher Messe las, in Nebenverrichtungen helfen) und was von diesen zween Marken darüber ist, das behalten die Jungfrauen auf dem Chore, die auch sollen helfen die Vigilie und Messe singen. Solche zwei Mark Zinses geloben wir obgenanter Bürgermeister und Rathmann vor uns und unser Nachkommen den Jungfrauen ins Closter auf den benanten Sonntag Misericordias Domini alle Jahr jährlich ganghaftiger

Münze zu überantworten. Ob das nicht geschähe, so mögen uns die Jungfrauen des Closters darum mit geistlichem Gerichte mahnen. Auch wenn wir oder unser Nachkömmlinge, so Stadthaftig sind, die zwei Mark vermögen wieder abzulösen, das sollen wir thun mit zwei und funfzig guter hungarischer Gulden über die Mark mit Sechs und zwanzig Gulden mit der Bezahlung der versessenen Zinse je auf die benannte Jahrzeit und sonst nicht im Jahre, das soll uns ohne Widerrede gegönnt werden, und dann soll der Rath dieser Stadt ein fleißig Aufsehn haben, daß diese Hauptsumme an gewisse Stelle ausgeliehen werde, da man den Zins bekommen mag, auf daß dieß Gestifte zu ewigen Zeiten gehalten mag werden. Zu wahrem Bekenntniß haben wir unser Stadtsecret an diesen Brief hängen lassen, der gegeben ist nach Christi unsers Herrn Geburt Tausend vierhundert darnach im Sieben und achtzigsten Jahre am Montage nach dem heiligen Palmtage."

So wie denn also, dem Geiste des Zeitalters gemäß, die kirchlichen Verrichtungen immermehr vermehrt wurden, und in mancherlei Gestalt erschienen, so entstanden unter den Christen auch noch Stiftungen anderer Art. Es waren dieß die sogenannten Seelenbäder und Seelengeräthe, welche schon zu Ende des sechsten und im Anfange des siebenten Jahrhunderts in Gebrauch kamen. Ein Seelenbad

war ein für Arme bestimmtes Bad, das entweder auf eine gewisse Zeit, oder auf undenkliche Jahre hinaus gestiftet wurde. Die Zinsen einer solchen Stiftung wurden dazu ausgesetzt, damit für Heizung der Badestuben, so wie für alles Uebrige gesorgt ward, und also die Armen sich des Bades unentgeldlich bedienen konnten. Auch wurde dabei Brod, Semmel, Bier u. s. w. ausgetheilt. Es geschah dieß in der Absicht, damit die Seelen Derer, welche solche Bäder gestiftet hatten, dadurch gereiniget, und endlich aus dem Fegefeuer erlöset werden möchten. Aus diesem Grunde hieß es nun ein Seelenbad; so wie man das, was darauf verwendet wurde, ein Seelengeräth nannte. Solcher Seelenbäder und Seelengeräthe findet man in der Oberlausitz erst zu Ende des 14. Jahrh. gedacht, als z. B. in Zittau i. J. 1396. Auch Lauban hatte mehrere Stiftungen dieser Art. Die zwei Badestuben (S. 45. 49.) waren vielleicht eben daher entstanden, und durch Stiftungen unterhalten worden. — Im J. 1484 ordnete Caspar von Nostitz, auf Rothenburg und Tschochau, (S. 63) auch Seelenbäder und Seelengeräthe an, wie es davon in seiner Stiftung heißt: 5 Mck. zu dreien Seelenbaden, eines auf 4 temp. vor Michael, das andere auf 4 temp. auf Weihnachten, das dritte auf 4 temp. in der Fasten, oder je auf eine andere Woche darnach, wenn man das geschicken kann, und zu jeglichen Seelbade soll man nehmen 7 Vierding minus 4 gr. dem Bader seine Anzahl davon geben, und soll ein Viertel Langwel kauf-

sen, das armen Leuten in die Gemein geben, dieweil es währet; um das andere Geld soll man weiß Brot kaufen, und einem jeglichen armen Menschen Spende davon geben, und also jährlich zu ewigen Zeiten; Jt. auf S. Gallentag jährl. soll man 2 Mck. Schuhe kaufen, und den armen Leuten allhier zum Luban um Gottes Willen geben; Jt. auf dieselbe Zeit soll man vor 6 Mck. drey Selpher (silberfarbne) Tuch kaufen, und soll ihr 2 allhier zum Luban armen Leuten und Schülern schneiden und geben, wo man erkennet, denen es noth ist; das 3te Tuch soll man Hrn. Casparn, oder seinen Erben, so sie das fordern lassen, überantworten;" — Jm. J. 1464 vermachte ein gewisser Bartusch Lachmann eine Badestube und verordnete, daß in der Adventzeit ein Seelenbad für arme Leute veranstaltet, die Badestube in gutem Zustande erhalten und der übrige Zins zum Besten der Frauenkirche, oder sonst zu einem guten Zwecke verwendet werden solle. Die darüber noch vorhandene Urkunde, vom Original genommen, ist folgenden Inhalts: „Wir Bürgermeister und Rathmanne Richter und Schöppen der Stadt Luban bekennen öffentlich mit diesem unsern Briefe vor allen, die ihn sehn hören oder lesen, daß der vorsichtige Bartusch Lachmann, unser Mitbürger, mit Willen und Jaworte der tugendlichen Anne, seiner Ehefrauen in Betrachtung seiner und der Seinen Seelen Seligkeiten von göttlicher Eingießung der Gnaden williglich in Gesundheit Sinne und Leibes

Aufgabe und zueigent unser lieben Frauen Kirche gelegen vor dem Brüderthore Sein proper Erbgut die Badestube hinter Nickol Scholzen an der Stadtmauer liegend, er die abtreten und einräumen zu einem ewigen Erbe Inmaßen und also, daß wir und unsere nachkommende Rathssitzer von Raths wegen mit unsern gesetzten Kirchenvätern zur selbigen Kirche hochgelobten Jungfrauen Mariä Mutter Jesu Christi, darzu wir uns nach Rathe aller unser Geschwornen zu ewigen Zeiten verwilliget haben und verwilligen dieselbige Badestube in getreuer Vorsorgung inne zu haben zu verwesen nach der obgenanten Stifter und Geber Begehren und Willen, der also ist: Zum ersten daß ein jeglicher Bader, dem die Badestube, vermiethet und gelassen wird, der soll jährlich im Advent ein gemein Seelenbad machen armen Leuten unschädlich dem Zins. So sollen die gesetzten Kirchenväter zur bemelten Kirche von der Stubenzinse sie vorrechnen, an gebührlichen Stellen bessern und bauen zu ihrer Nothdurft. Und insonderheit sollen sie beleuchten die zwei goldnen Kerzen, die Lachmann daher geweihet hat, so oft als man Messe hat zur selben unser lieben Frauen Kirche. Und was darüber an Zinsen überlaufen, die sollen und mögen sie nach Rathe des Raths legen und wenden an die benanten Kirchenbaue oder sonst nützlichsten frommen. Auch sollen die gesetzten Kirchenväter alle Jahr jährlich berechnen von wegen der Badestube Ein-

nehmens und Ausgebens dem erbaren Rath, der da ist oder in zukünftigen Zeiten wird zum Luban nnd den genannten Bartusch Lachmann oder seine Nächsten, die diesen Brief inne haben werden, sie zu solcher Rechnung zu ruffen. Zu Urkund und mehr Sicherheit, daß es alles also getreulich versorget und festiglich soll gehalten werden So haben wir unser Stadtsecret am Freitage nach Mitfasten an diesen Brief gehangen. Anno Domini MCCCCLX und im vierten.

Gut gemeint waren alle diese und andere in diesem Jahrhundert häufig gemachten Stiftungen. Flossen sie auch zum Theil aus falschen Ansichten der Religion und deren Uebungen, von echter christlicher Tugend; es waren zum Theil doch immer Verdienste, die man sich um die Kirche erwarb, und ihnen gebührt die Achtung, wie jedem gestifteten guten Werke. Denn sie waren auch mit in der Absicht gestiftet, um einigermaßen den wenigen und so sehr gesunkenen Religionsübungen wieder aufzuhelfen, und das wieder gut machen zu wollen, was die Hussiten verdorben hatten. Allein bei den Verheerungen der Stadt war auch das Kirchenwesen zu sehr zerrüttet, die angerichteten Verwüstungen waren zu groß, alle Quellen waren verstopft und das, was man bisher gethan hatte, war nicht hinlänglich, als daß es hätte Gnüge leisten und volle Zufriedenheit geben können. Um endlich allen Beschwerden abzuhelfen und in Absicht auf die

kirchlichen Angelegenheiten das Möglichste zu thun, erfolgte von beiden Partheien, von dem Magistrat und Kloster, ein Vergleich, der auf die kirchlichen Einrichtungen nicht nur den gröſsten Einfluſs hatte, sondern sie ganz in Ordnung brachte; der um so mehr einen Platz verdient, da er noch sehr wenig bekannt ist, und der selbst bei Wiesnern nur im Auszuge zu finden und gedruckt noch nicht vorhanden ist, ob er gleich eines der wichtigsten Aktenstücke in der Religionsgeschichte der Stadt Lauban ausmacht. Denn bei dieser Verfassung blieb es dann, bis die Reformation auch hier Eingang fand, und zu neuen Veränderungen Anlaſs gab. Dieser Vergleich ist vom Jahr 1488 und noch in Abschrift vorhanden; der Tag aber, an welchem er geschlossen oder ausgefertiget wurde, ist nicht angegeben. Er lautet also:

— „Wir hiernach geschrieben, Jacobus Hennig oberster Propst und Generalis, Agnes Schüttzin, Priorin, Barbara Richterin, Unterpriorin, Agnes Cotwitzin, Sängerin und die ganze Sammlung des Jungfrauen Closters zum Lauban des Ordens der heiligen Marien Magdalenen von der Busse und wir Bürgermeister A. B. C. Rathmann der Stadt Lauban mit allen unsern geschwornen Handwerksmeistern und der ganzen Gemeinde arm und reich bekennen einträchtiglich So und nachdem die verdammten Ketzer (die Hussiten) vor funfzig Jahren und

länger die Stadt Lauban gänzlich verderbet und zerstöret haben Kirchen und Cloſter darinne zerbrochen Mord Brand unterbringlich gethan, alle Zierheit und Kleinodien an Kelchen pacificalia (ſilberne oder goldene Behältniſſe, in welchen man die Heiligthümer aufbewahrte; von außen war ein ſogenanntes Pacem oder ein Lamm Gottes angebracht) Becher, Meßgewand, Glocken beraubet, dadurch großer Abgang am Dienſte des allmächtigen Gottes bisher bei uns geweſt iſt in unſer Pfarrkirchen und zu Sanct Nicklas, als wir von alten Leuten bericht ſeyn und bericht werden, wie es vor Alters vor der Stadtgewinnen gehalten iſt worden, das haben wir Bürgermeiſter und Rathmann auch unſer Vorfahren von den Jungfrauen des Cloſters und von ihren Anwalden lange Zeit begehrt wieder anzuheben, das ſich nicht hat mögen finden, darum ſich großer Unwille zwiſchen uns nemlich den Cloſter Jungfrauen und der Stadt mit mannichfaltiger Einhaltung ein Theil gegen den andern mit Spänen und Zwietracht lange Zeit begeben hat Hierum Gott dem Herrn zu Lobe, Seiner heiligen Gebärerin der Jungfrauen Maria zu ewigen Ehren, zu Troſt und Seligkeit allen gläubigen Seelen, haben wir obgenannter Propſt, Cloſter Jungfrauen, Bürgermeiſter und Rathmann uns in der Freundlichkeit gütlich wollen vereinen, den Dienſt Gottes wieder aufzurichten und haben das bei uns nicht mögen finden Sondern die Erſamen und weiſen Herrn

Matthäus Schleiff (war Bürgermeister) Matthäus Melzer (wurde i. J. 1473 Rathsherr, und 1484, 1485 und 1486 verwaltete er das Richteramt; nachher findet man ihn nicht mehr unter den Gliedern des Magistrats. Da Wiesner in der Erzählung dieser Angelegenheiten die hier genannten drei Männer des Klosters Freunde und Verweser nennt, so war vielleicht Melzer Klosterverweser oder Klosteramtmann geworden.) und Lorenz Siebenweck (Bürgermeister, der zwei Kinder im Kloster hatte, einen Sohn als Propst und eine Tochter als Priorin.) unser Rathsfreunde und Eidgenossen, die ihre Kinder im Closter haben (auch Schleiff und Melzer hatten Töchter im Kloster) und durch derselben ihrer Kinder Wille auch weitern Unwillen und Weitläuftigkeit zu vermeiden, haben sie das Beste hierin erkant vorzuwenden und sich fleißig zwischen uns an beiden Parten bemühet, mannichfaltigen Handel darin gehabt und uns in der Freundlichkeit gütlich unter einander entsetzt, vereint und also vertragen, inmaßen hernach geschrieben, jedoch auf Wohlgefallen und Zulassung des würdigen in Gott Vaters und Herrn Herrn Johann Bischoff zu Meissen unsers gnädigen Herrn und nach S. G. Erkenntniß, das meinen auf allen Theilen zu halten, dadurch wir in Liebe, Freundschaft und Einigkeit unter einander möchten gewonnen und mit gerugetrem sanftmüthigen Herzen Gott dienen zu Gott hoffend in Zunehmung zeitlicher Güter und Nahrung daneben die ewige Seligkeit zu er-

werben. — Zu dem ersten haben es die genannten Freunde zwischen uns also beredet, daß wir obgenanter Prior, Priorin, Subpriorin mit der gantzen Samlung der Kloster Jungfrauen uns verwilliget und darein gegeben haben verwilligen und geloben vor uns und alle unsere Nachkömlinge forthin zu allen und ewigen Zeiten vier Capplan bei uns in unser Pfarr zu halten und wollen einem jeglichen Capplan seinen Lohn mit einer halben Mark auf ein Quartal bessern, daß er auf ein jeglich Quartal von uns drei Firdunge (eine Firdung oder Vierdung betrug 15 Groschen) zum Lohne haben und heben soll. Und wollen durch dieselben alle Werktage über das ganze Jahr bestellen eine Metten (der erste Gottesdienst des Tages, und wurde eigentlich von dem Schulmeister gesungen; es gab auch Priestermetten, welche die Priester hatten die dabei auch wohl predigen und Psalmen ablesen mußten. Die Metten gingen theils schon um Mitternacht, theils bei Tagesanbruch an; auf diese folgte die Messe, und an Sonn- und Festtagen die Vesper.) zu singen, zween Cäpplan eine Woche u. die andern zween Capplan aber mit dem Glöckner auf die andere Woche, nachdem es vor Alters auch also gewest ist und wie das unser gnädiger Herr der Bischoff von Meissen erkennet, Metten mit drei Lectionen (S. 67. 68.) zu singen, also soll es gesungen werden und gehalten alle Werktage So pflegen die Schüler Metten zu singen, als dieß vor Alters nach guter Unterrichtung also gehalten ist worden, darzu sollen dieselben unser Cap-

plan alle Sonnabend die Frühmesse singen von unser lieben Frauen und am Sonntage darnach die Frühmesse auch singen von der heiligen Dreifaltigkeit, so dieß kein Fest nicht verhindert, und sollen je das Evangelium mit aufgehabner Stimme lesen. Unter diesen zween Messen soll unser Prediger oder ein Capplan einen jeglichen Tag eine Lesemesse halten auf dem Altar Katharinä, als dieß je also gehalten ist worden. — Und so denn vor Alters zu Sanct Nicklas von unserm Pfarrhofe wöchentlich vier Messen sind gehalten worden, haben wir uns auch dazu verpflichtet, geloben und verwilligen uns, daß wir durch unser Priesterschaft und Capplan alle Sonntage zu Sanct Nicklas eine Messe zu lesen bestellen wollen, darzu soll derselbe Priester allda Saltz und Wasser weihen und das Kreutze tragen (mit dem Kreuze in Procession herumgehen) und sprengen über das gantze Jahr allda zu Sanct Nicklas als in einer andern Pfarre. Wir geloben auch auf eine jegliche Woche über das gantze Jahr allda zu Sanct Nicklas zwei Messen bestellen eine am Dienstage, die andere am Sonnabend. Wir wollen auch auf alle quatuor tempora (die vier Quatember-Mittwochen, nämlich in der dritten Adventwoche, nach Invocavit, nach dem Pfingstfeste, nach Kreuzeserhöhung) alda die Lyben (vielleicht die Reliquien oder Heiligthümer) sehen lassen begehn am Sonntage des Abends das Creutze tragen, am Montage früh desgleichen mit einer Selemesse. Auch also in der

gemeinen Wochen alle Tage nach Aussetzung der Mutter der heiligen Christenheit darzu auf aller lieben Seelen Tag gleicherweise am Tage der Kirchweihe des Abends das Creutze zu tragen, darnach des andern Tages auch also mit einer Seelemesse (welche theils alle Tage, theils an den Anniversarien oder bestimmten Tagen und vorzüglich zur Quatemberzeit gehalten wurde) zu begehn. Das wollen Bürgermeister und Rathmann verschaffen, daß darzu gesungen soll werden nach gewöhnlicher Weise, nachdem solche Begängniß vor Alters zu Sanct Nicklas auch gewest seyn, auf daß solche Andachten und Begängniß zu ewigen Zeiten fernerhin wie vor Alters möchten gehalten werden. So sind Ehrbare nahmhaftige gute fromme Leute in Meinung, den Dienst Gottes und Lob der Jungfrauen Marien weiter zu mehren und aufzurichten ihre Andacht und guten Vorsatz darauf gewandt zu stiften unser lieben Frauen Messe die man alle Mittwochen über das ganze Jahr löblich in der Pfarrkirche durch die Jungfrauen des Closters singen soll nach dem Requiem (gehörte zu den Seelenmessen und hat den Namen von dem Anfang der Worte: Requiem aeternam dona eis Domine et lux perpetua luceat eis, requiescant in pace. Amen.) das man auch auf denselben Tag pfleget zu bestellen So das Offertorium (Opferweihe, Opfergesang, während dessen der Priester betete, daß sich Gott das Opfer möge wohlgefallen lassen.) gesungen ist, den sollen die Jungfrauen anheben Salve Sceta parens (ein In-

troitus oder ein Vers aus der Bibel, den man beim Anfange des Gottesdienstes zu singen pflegte, und der an die Jungfrau Maria gerichtet war) und sollen die Messe gantz aussingen desgleichen am Freitage sollen die Jungfrauen singen eine Messe von dem Leiden Christi nach dem Requiem als an der Mittwoche und unter der Eleuaco (Elevatio, wenn bei der Messe die Hostie und der Kelch in die Höhe gehoben wird, und durch das Klingeln die Leute zum Gebet ermuntert werden) derselben Messe sollen sie singen Tenebre (Tenebrae factae sunt etc. oder, Finsterniß bedecket das Erdreich ꝛc. Es wurde dabei eine Kollecte gelesen oder gesungen, und dazu eine Puls gelauten. Dieses Tenebrä wurde oft bei den Seelenmessen gebraucht. — Wahrscheinlich aber waren es hier jene Worte: Es ward aber eine große Finsterniß über das ganze Land, als die Juden Jesum gekreuziget hatten; und um die neunte Stunde rief Jesus mit lauter Stimme: Mein Gott, mein Gott, warum hast du mich verlassen! Und er neigte sein Haupt, und gab seinen Geist auf! ꝛc. Uebrigens war es eine Andachtsübung in der römischen Kirche, welche Mittwochs, Donnerstags und Freitags in der Leidenswoche gehalten wurde.) das Responsorium (ein Kirchengesang, der von dem Priester angefangen und vom Cantor mit den Schülern ausgesungen wird) oder Ingressus Pilatus, und sollen denn die Messe fort gantz aussingen. Zu diesen Messen solt die Kirche Brod und Lichte geben und die Jungfrauen den Wein, und so ihr kein Heiligentag gefiele auf der gemelten Tage einen,

daß man in der Kirche nicht Requiem hielte, da soll diese gestiftete Messe gesungen werden nach der Frühmesse, die der Pfarrer bestellet von demselben Fest und die ersten Stifter der erstgedachten Messe wollen, und ist ihr Begehr, das kein Gottesdienst, das man vor begangen hat, ihres Gestifts halben, sollte hinterstellig bleiben oder abgehen, wie obgemelter Generalis und Closter Jungfrauen geloben auch dieß also zu halten und keine alte Gewohnheit der Kirche hinterstellig lassen zu bleiben. Dieselben zwei Messen sollte man dieweile auf einen Altar, wo man am besten erkennt, singen, bis das neue Altare, (wahrscheinlich der Altar Sanctae Trinitatis in der Dreifaltigkeitskirche) gebauet und geweiht wird, das man in die neue Kirche (der hintere östliche Theil der Dreifaltigkeitskirche, zu dessen Bau 1488 Anstalten getroffen wurden) bauen soll. Auch verwilligen wir uns durch unser Priesterschaft und Capplane alle Donnerstage über das ganze Jahr zu bestellen, daß sie das hochwürdige Sakrament sollen tragen sichtiglich in der Monstranz um die Kirche oder in die Kirche nach Inhalt der römischen Gnaden (bezieht sich auf die Stiftung von Schubert i. J. 1485). Auch sind dieselben Stifter (die vorher erwähnten ehrbaren, nahmhaften, guten, frommen Leute) in Meinung, daß man ihnen, ihren Aeltern und alle ihrem Geschlechte alle Jahr jährlich ein Universarium (oder Vigilie, Seelenmesse, die einem gestorbenen

Wohlthäter jährlich an einem von ihm bestimmten Tage gehalten wurde) begehn und halten soll, als am Sonntage Quasimodogeniti nach der Vesper mit einer ganzen Vigilie und darnach am Montage mit einer Seelenmesse Nach dem Evangelium so soll der Priester vor dieselben Stifter und vor ihr gantz Geschlecht mit aufgehabener Stimme bitten auf dem neuen Altar, so das geweiht wird, von diesem Anniversario soll man dem Herrn Pfarrherrn geben 5 Groschen, dem Prediger 5 Groschen, der soll diese Jahrzeit am Sonntage verkündigen und in der Vigilie mit seyn, den vier Capplanen jeglichen 4 Groschen, und so ihr keiner nicht einheimisch wäre, der soll einen andern vor sich bestellen; dem Schulmeister 14 Groschen, dem Glöckner 8 Groschen, daß er darzu am Sonntage vor der Vesper mit allen Glocken drei Pulsen lauten soll und ministriren, und was von den zween Marken darüber ist, das behalten die Jungfrauen auf dem Chore vor ihre Anzahl, die da auch sollen die Vigilie und die Messe singen (S. 66 — 68) Zu solchem neuen Gestifte haben die ehrbaren guten frommen Leute und Stifter (ein Beweis, daß jene Stiftungen S. 56. ꝛc. 60. ꝛc. und 66. ꝛc. nicht von Schloting, Girdan oder Jordan und Cromschreiber, sondern von hiesigen Einwohnern herrühren) vermacht und gegeben 26 Mark Geldes jährlicher Zinse (In Absicht auf diese 26 Mark sagt Wiesner bei dem Jahre 1488: „Weil ein Rath allhier sich verpflichtet, jährlich 26 Mark ins Kloster

zu geben; achte ich, daß weil noch heutiges Tages jährlich 26 Mark, als 16 Mark auf den Tag Scholasticae den 10. Februar, und dann jedes Quatember $2\frac{1}{2}$ Mark hineingegeben werden, es sonderzweifel von diesen Vertrage und darinn gemeldter Obligation müsse herrühren") der wir Bürgermeister und Rathmann der Stadt Luban 20 Mark auf unserm Rathhause stehen haben So ist eine Mark auf einer Bürger von Christoph Schultzen wegen, die allezeit fruchtbarlich zu Zinsen gehn und erben und wollen die 20 Mark von uns den Jungfrauen ins Closter jährlich geben, ihn auch der Stadt Brief und Siegel darüber geben, bis wir oder unsre Nachkommen sie mögen ablösen gegen den Jungfrauen nach unser Briefe Lauthe ihn darüber gegeben Nemlich die 6 Mark, die der gestrenge Herr Caspar Nostitz zum Gestifte gegeben hat, 4 Mark mit 40 hungarischen Gulden und 2 Mark mit 28 ungarische Gulden (S. 63) Item 2 Mark mögen wir lösen mit 24 Marken (S. 51) ganghaftiger Münze durch des restauers (S. 52) Wille zweier Messen. darum uns die Jungfrauen in Anspruch hatten und nicht mochten wissen, wie es eigentlich darum wäre. Item 2 Mark mögen wir lösen mit 30 Marken, (S. 44. 51.) darin wir uns auch um gutes Glymphen willen mit Rathe aller unser Geschwornen gegeben haben, durch mancherlei Ansprache willen, die die Jungfrauen zu der Stadt und die Stadt wieder zu den Jung-

frauen lange Zeit gehabt haben (S. 48. ꝛc.) dadurch dieß alles beigelegt und hinterstellig bleiben soll Auf daß der Dienst des allmächtigen Gottes und neu Gestifte (i. J. 1489. unnd 1491. S. 52.) wieder aufgerichtet werde und erhoben, und die Jungfrauen mögen die vier Capplane fernerhin halten So sollen ihnen die 11 Mark oben berührt, die allezeit fruchtbarlich erben, zustehen, auf daß sie diese Ding mögen bestellen und halten. Damit ist eingeschlossen der Zins auf der Badestube, die da an der Stadtmauer liegt (sehr wahrscheinlich die in der Badergasse neben dem Kirchhofschen Hause sich befundene und im Brande 1760 gänzlich eingegangene Badestube, von der diese Gasse den Namen erhalten hat) den die Jungfrauen vermeinten darauf zu haben, daß deß hinfort nicht mehr soll gedacht werden Auch die Badestube im Grunde, die auch seit dem Stadtgewinnen hat wüste gelegen, soll fort von den Jungfrauen ohne Anspruch bleiben. Und die Rathmanne der Stadt sollen und mögen dahin Häuser der Stadt zu frommen bauen. Die Jungfrauen sollen auch noch vier Jahre ihr Vieh außerhalb der Stadt in ihren Vorwerke halten, oder so lange als andere Mitbürger, die da Vorwerke haben, ihr Vieh inne haben, es wäre denn das Orleuge (Viehsterben?) im Lande wäre, sie sollen auch einen Küchenhatler (Fischhälter) auf der Stadt Freiheit haben, wo man den am besten erkennt, der soll ihnen

ganz frei seyn Man soll ihnen auch Maltz in der Stadt machen als andern Mitbewohnern, die Röhre soll ihnen in das Closter mit dem Wasser getheilt hinein gehen, als sie jetzt geht, und so sie gebrechlich wird und nicht fertig ist, die sollen die Jungfrauen selbst fertigen. Damit sind eingezogen das Maltzhaus, die Lache zu Kerzdorf, die Obergerichte daselbst, Schuhbäncke, Viehtreiben und alle Zusprache Scheelungen, die die Jungfrauen zur Stadt und die Stadt wieder zu ihnen zu haben vermeinten klein oder groß, benant oder unbenant, keine hinterstellig zu bleiben und soll damit eine ganze verrichtete geschiedene Sache seyn und ob es nöthig ist, soll eine iegliche Part seine Stücke gegen den andern verbriefen. Und der Ehrbare Rath dieser Stadt, der jetzt ist und in zukünftigen Zeiten werden wird, sol ein fleißig Aufsehn haben, daß dieß Gestifte und die wieder angehobene Begängniß zu ewigen Zeiten, wie oben berührt, ohne Abbruch mögen gehalten werden. Diese Beredung mit ihren Punkten, „Clauseln und Artickeln haben die obgenanten unsers Closters Freunde und darzu unsers Raths Eidgenossen zwischen uns beiden Parten nach ihrem besten Vermögen gehandelt und nach ihrem Erkenntniß getreulich bethätiget, darein wir uns geben und gegeben haben auf ihr Erkenntniß unsers gnädigen Herrn von Meissen und auf Zulassung seiner Gnaden.“

So war seit der Zeit der Hussiten ein halbes Jahrhundert verflossen, ehe man es dahin bringen konnte, daß die Ordnung wieder hergestellt wurde und das Ganze Festigkeit erlangte. Mit der getroffenen Einrichtung zufrieden, ging nun Alles seinen regelmäßigen Gang fort, und keine merkwürdigen Veränderungen in der Sache selbst machten sich mehr nothwendig. Nichts fand sich mehr vor, was diesen Zustand gestört oder unterbrochen hätte; vielmehr brachte der Eifer in geglaubten verdienstlich guten Werken noch manche Vermehrung der kirchlichen Andachten hervor, indem immer noch eine Menge Stiftungen gemacht wurden, bis hin zu dem Zeitpunkt, wo die Ansichten in Religionssachen sich änderten, und Alles eine ganz andere Gestalt gewann. Denkwürdig sind aber auch noch einige Thatsachen, welche dieser wichtigen und großen Begebenheit vorausgingen. — Es ist bekannt, was Johann Tezel für ein Geschäft betrieb, wie er sich dabei benahm, und welche Geldsummen er zusammen brachte. Auch Lauban blieb davon nicht verschont. Schon im Jahr 1508 bei Gelegenheit eines Jubeljahres holte er, nach Wiesners Zeugniß, sich hier Geld. Im Jahr 1510 aber meinte er es noch ernstlicher, wo er sich schriftlich an den Magistrat wendete, um ihm in seiner Sache behülflich zu seyn. Von Budissin aus sendete er, am Sonnabend vor Oculi, diese schriftliche Zufertigung, von der uns Wiesner aus dem Original folgende Nachricht giebt: „Der achtbare und würdige Herr M. Paulus Cuech-

ler habe aus seinem Befehl die heilige römische Gnade bei ihnen (dem Rath zu Lauban) gestrecket bis zu dieser Zeit, also daß die Hälfte dieses Einkommens dem deutschen Orden, und die andere Hälfte der Pfarrkirche folgen sollte; das denn der Rath bewilliget hätte, als er von seiner Würden verstanden. Bäthe derhalben freundlich, der Rath wollte das Geld, so bei ihnen im Kasten gefallen, in Beiwesen seines Notarii und etlichen von der würdigen Priesterschaft, treulich ausnehmen und zählen, und die Hälfte vor ihre Kirche annehmen, die andere Hälfte verwahren und versiegeln in einen Sack, darauf sein Notarius auch sein (Tezels) Secret solle drucken, und dasselbe versiegelte Geld in ihre Bewahrung zu nehmen, bis auf sein Schreiben, oder seiner Herren Zukunft, die es denn Macht zu heben hätten, denen sie es auch nicht sollten verhalten. Ferner hätte er zu Bautzen Dominica Oculi das Kreuz wiederum aufgerichtet, und dergleichen zu Görlitz auf die Mittwoche nechstfolgend zu thun vermeynt wäre, also, daß die Hälfte der Kirche, die andere Hälfte dem Orden folgen solte von dem Einkommen in den Kasten. Wo nun der Rath in der Gestalt auch ihre Gnade wiederum annehmen wolte, so solte dieser sein Notarius Befehl thun, beyde seinem Vice-Commissario und dem wirdigen Prediger allhier, wie sie handeln, und was sie sich halten sollen, und das Kreutz wiederum aufrichten, bis zu seiner Zukunft. Bäte des allen von Rath eine gütige Antwort." — Wenige Jahre vor der Refor=

mation, nämlich Freitags nach Corpus Christi 1520, schrieb der Magistrat an den Bischof zu Meißen, Johann VII., der sich in Görlitz aufhielt, und bat ihn, daß er nach Lauban kommen und bischöfliche Aemter verrichten, nämlich die Glocken weihen möge. Der Bischof aber entschuldigte sich schriftlich, daß er dießmal diesem Ansuchen nicht Gnüge leisten könne; er versprach aber, daß er, sobald es ihm möglich seyn würde, gerne kommen und diese Bitte erfüllen wolle. Sollte es aber zu beschwerlich seyn und zu lange dauern, die Glocken bis zu seiner Ankunft aufzubewahren, so könnte man dieselben auf den Thurm immer hinaufziehen lassen; er wolle sie, wenn nur Treppen bis zu den Glocken gemacht würden, da eben so gern, als unten, einweihen. Wiesner macht dabei die Bemerkung: wie er dafür hielte, daß, wenn gleich der Bischof weder ersucht worden, noch gekommen wäre, die Glocken gleichwohl würden geklungen haben, wofern nur sonst kein Mangel vorgefallen. — Im folgenden Jahre, 1521, meldete der Bischof dem Magistrat seine Ankunft, um vielleicht diese Glockeneinweihung vorzunehmen und wohl auch, um durch seine Gegenwart zur Beibehaltung des bisherigen Glaubens zu ermuntern, und den immermehr um sich greifenden Religionsveränderungen den Eingang zu verwehren. Er muß aber nicht gekommen seyn, da darüber keine Nachricht vorhanden ist. Die

eben bald darauf erfolgte Reformation war Ursache, daß diese Einweihung der Glocken nicht weiter gesucht wurde, und also gänzlich unterblieben ist. — Diesem Zeitpunkte so nahe, stand auch den Klosterbrüdern noch eine Aenderung bevor, insofern sich auch noch Andere einfinden wollten. Der Magistrat aber suchte dieß zu hindern, weil er die Stadt, wie die Nachrichten sagen, mit noch andern Brüdern nicht beschweren und keine andern, als die schon vorhandenen, annehmen wollte. — Nicht unbekannt konnte endlich bleiben, was seit dem 31. October 1517 in Wittenberg vorgegangen war; die große Veränderung, welche sich zugetragen; die Begierde, mit welcher man dieselbe ergriff, und die schnelle gute Aufnahme, welche sie überall fand. Es läßt sich denken, daß diese Begebenheiten auch in unserer Gegend die Aufmerksamkeit rege machten; daß dieser veränderte Religionszustand auch hier im Stillen genug Freunde gefunden, und daß man im Allgemeinen sich dafür zu erklären sehr geneigt war, wenn man es nicht für zu gewagt gehalten hätte. Daß Kirchenlehrer in der hiesigen Gegend dieß wirklich thun wollten, aber auch wie gefährlich ein solches Unternehmen war, und wie übel es ihnen bekam, dazu kann folgendes Beispiel dienen: Der Official zu Budissin, Simon Schellenberg, schrieb 1524 an den hiesigen Magistrat und beklagte sich, daß Henig Reder zu Siegersdorf sich gegen alle Billigkeit an seinem Pfarrer sehr ver-

griffen, und überdieß einen andern Priester an dessen Stelle gesetzt habe, an welchem man doch öffentlich ein böses Gewissen sehe, so daß er seinen Kirchkindern ein böses Beispiel und eine Anleitung gebe mehr zu ihrem Verderben, als zu ihrer Seligkeit. Dazu könne er als Official, seines Amtes wegen, nicht schweigen. Er bat daher um Beistand, daß man auf dieses sein Schreiben diesen, wie er ihn nennt, eingestoßenen falschen Seelwärter und Wolf, auf der Pfarrwohnung zu Siegersdorf gefänglich einziehen, und ihn auf einem Wagen gebunden dem Bischof nach Stolpen überliefern möge, welches demselben gewiß zum großen Wohlgefallen gereichen würde. Wahrscheinlich hatte dieser Mann es laut werden lassen, daß er ein Freund von Luthern sey. Man suchte also dem vermeinten Uebel, das durch ihn entstehen und sich verbreiten könne, durch dessen Gefangennehmung zuvor zu kommen, allen weitern Neuerungen vorzubeugen, und die übrigen Geistlichen von ähnlichen Unternehmungen abzuschrecken.

Einer besondern Erwähnung in diesem Zeitraume verdienen auch noch die Brüderschaften, von denen man die ersten Nachrichten im 13. Jahrhundert findet. Aus eignem, freien Entschlusse hatten sie sich mit einander verbunden, und handelten eigentlich nach gewissen, sich selbst gegebenen Gesetzen. Es gab aber mehrere Arten derselben, welche ihren Namen

ableiteten entweder von den Patronen, die sie sich erwählten, oder von den Stiftern derselben, oder auch von der Zeit, wenn sie zusammen kamen; z. B. solche, welche sich die Brüderschaft unser lieben Frauen nannten, weil sie die Maria zu ihrem Schutze ausersehen hatten; Andere, welche besondere religiöse Uebungen anstellten, als: eine Anzahl Rosenkränze beteten, welche daher die Rosenkranzbrüderschaft oder Rosenkränzer genannt wurden; noch Andere heißen Brüderschaften des heiligen Jakobus, Johannes Antonius, Franziskus, u. s. w. Sie hatten ihre Vorsteher und Aeltesten, stifteten Altäre, und nahmen an denselben Altaristen an. Lauban hatte zwei solcher Brüderschaften, von denen die eine zu unser lieben Frauen sich nannte. Wenn aber dieselbe entstanden ist, davon fehlen die genauern Nachrichten; denn bei unsern Annalisten kommt von ihr weiter nichts vor, als daß sie nur zufällig dem Namen nach angeführt wird. Es läßt sich daher auch wenig Zuverläßiges von der Verfassung sagen, die sie gehabt; eben so wenig kann man etwas Gewisses von den Gesetzen bestimmen, nach welchen sie sich zu richten hatte. Es läßt sich aber denken, daß sie eine ähnliche, wenn auch nicht ganz gleiche Verfassung gehabt hat, wie die Brüderschaften an andern Orten, z. B. in Zittau, wo es auch eine gab, die sich u. l. Frauen nannte. Von ihr sagt Carp-

zov [1]), daß sie folgende Einrichtung erhalten habe: Der Rath habe ihr gleich den übrigen Handwerksmeistern alle Jahre vier Aeltesten zu Vorstehern gegeben, welche schwören mußten, daß sie die in den von dem Bischof erhaltenen Privilegien festgesetzten Statuten halten, und ohne Vorwissen des Raths keine Aenderung in derselben machen wolle; daß sie diejenigen, welche sich zur Aufnahme meldeten, in Güte annehmen und ein Gewöhnliches, um das Geräthe besorgen zu können, von ihnen fordern möge; daß jeder Bruder alle Quatember einen Beitrag zu geben verbunden sey; daß, wenn ein Bruder stirbt, Jeder mit zu Grabe gehen müsse, wenn er nicht zu derselben Stunde eine Leichenbegleitung habe aus der Zunft, zu welcher er gehöre; daß Alle den Festtagen, Messen, Processionen u. s. w. beizuwohnen verpflichtet wären ꝛc. Der Hauptsache nach war wohl die Brüderschaft zu Lauban von gleicher Einrichtung. So viel ist gewiß, daß sie Vorsteher an einigen Rathspersonen, so wie auch ihre Aeltesten hatte. Die erstern waren 1495 Johann Schmidt und Valentin Schneider. Sie hielt sich zu dem Altar u. l. Frauen in der Dreifaltigkeitskirche; aber nicht wahrscheinlich ist es, daß sie einen besondern Altaristen gehabt hätte. Sie wäre übrigens die erste und älteste in Lauban, und gewiß ist es, daß sie noch vor dem Jahr 1464 ihr Daseyn

1) Schauplatz der Stadt Zittau, Th. 3. S. 10. ꝛc.

erhielt, wie uns darüber folgende im Original noch vorhandene Urkunde belehrt:

— „Ich Nickol Tyme Erbrichter der Stadt Schönau der zeit an statt des Erbrichters desselbigen Jahres und wir hiernach geschrieben Cretging Walp'cht, Markus Grießmann, Günther, Hans Gorge Bruchmann, And's Andermann, Nickol Austen, und Peter Schreiber chen Schöppen und Geschwornen desselbigen Jahres bekennen mit diesem offnen Briefe allen die ihn sehn hören oder lesen daß vor uns wohl gehegt Ding kommen ist der vorsichtige Antonius Küchler unser Mitbewohner und offenbarte und bekannte der Brüderschaft zum Luban 1 Schock Groschen undvier hungarische Gulden Echt schawlt (Gewicht) vor allen andern schuldig, ausgenommen unsrer Stadt Geschoß Zins und Gerechtigkeit an welche Summe Geldes er der Brüderschaft gelten und bezahlen soll auf Weihnachten nächstkommend 1 ungarischen Gulden also forthin mehr auf alle Jahr jährlich auf Weihnachten einen Gulden So lange als er das Schock Groschen und die vier ungarische Gulden bezahlet. Und ob er oder seine Erben an der Bezahlung säumig würden, auf welchen Tag das wäre So soll der Erbrichter uns statt der Brüderschaft zu dem genanten oder seine Erben Haus und Hof fahrende und unfahrende Haabe pfänden helfen, mit demselbi-

gen Pfande sie thun und lassen mögen Samt allen Recht darüber ergangen wäre, und wenn die letzte Bezahlung geschieht, so soll dieser Brief gelöst werden und den Antworten den schuldigen Euch soll er sie schadenlos halten, was man darauf wenden würde; doch in allen oben bemelten Stücken und Artickeln unsrer Stadtgerechtigkeit unschädlich. Zu wahrem Bekenntniß haben wir obgenanter Richter und Schöppen unser Secret an diesen Brief hängen lassen nach Christi Geburt vierzehnhundert Jahr darnach im vier und sechzigsten Jahre am ersten Donnerstage nach Pfingsten."

Die Brüderschaft hatte auch ihre gewissen Einkünfte und Besitzungen. Es gehörte ihr z. B. ein Stück Rötheacker im Boden gelegen, welches der Magistrat nach der Reformation beim Aufhören der Brüderschaft. i. J. 1537 an den Bürgermeister Nickol Hennig für 40 Mark verkaufte. Zu ihrer kirchlichen Verfassung wurden auch verschiedene Stiftungen gemacht, wovon noch eine Menge Urkunden vorhanden sind. Diese alle hier folgen zu lassen, würde eine zu große Weitläuftigkeit verursachen, umsomehr, da sie den Worten nach sich ziemlich gleich sind. Nur die Angabe dieser Vermächtnisse und der Stifter sey in der Kürze gedacht. So vermachte, oder wie es damals hieß, verkaufte wiederkäuflich 1480 Jakob Reynolt auf sein Haus und Hof auf der Rich-

tergasse, zwischen Michael Paul und Osterfeld, der Brüderschaft eine halbe Mark, welche für 6 Mark wieder abgelöst werden konnte. — 1495 übergab Barthel Johne auf seinen Garten, vor dem naumburger Thore, neben George Gerbers Vorwerk, den beiden Vorstehern der Brüderschaft, Johann Schmidt und Valentin Schneider, 16 gr. jährlichen Zins, der um 4 Mark in gangbarem Gelde wieder abzulösen stand. — 1499 stiftete für sie Nikol Scholtz auf der Breitengasse auf sein Erbgut und seinen Garten eine halbe Mark; das Kapital betrug 6 Mark. — 1501 verordnete Marie George Schlosser eine halbe Mark Zins von 8 Mark Kapital auf sein Haus auf der Nikolaigasse, zwischen Scherz und Roßmann. — 1504 eine Stiftung von George Tischer; das Kapital war 16 Mark, und der Zins betrug 1 Mark. — 1505 vermachte ihr Peter Adolph auf sein Haus eine halbe Mark, mit 8 Mark abzulösen. — 1507 bestimmte Meister Erhart, ein Barbier, eine halbe Mark jährlichen Zins von 8 Mark Kapital auf sein Haus zwischen Scheffler und Rücker, auf der görlitzer Gasse. — 1507 legirte Valentin Girßmann jährlich 3 Firding (45 Groschen) von 14 Mark Kapital auf sein Haus und Hof, neben Michael Otto, auf der görlitzer Gasse. — 1507 vermachte Lorenz Lybitz eine halbe Mark Zins von 8 Mark Kapital auf sein Haus und Hof an der Ecke der Nikolaigasse, neben Martin Johne. — Desgleichen

1507 Melchir Bothner, eine halbe Mark Z. mit 8 Mark K., auf sein Haus und Garten vor dem naumburger Thore. — Eben so 1508 Lorenz Frömbter eine halbe Mark Z. von 6 Mark K., auf sein Haus hinter Hanns Ohmann. — So auch 1508 Matthäus Vierhoße eine halbe Mark von 8 Mark auf dessen Haus und Garten. — Ferner 1509 eine Mark Z. von 16 Mark K. von Franz Hoffmann auf dessen Garten. — Ferner 1509 eine halbe Mark Z. mit 8 Mark K. von Franz Wayner, zwischen „Philinhan und Schonhaidin" auf der naumburger Gasse. — Weiter 1511 von Paul Zenker eine Schenkung von einer halben Mark auf 6 ungar. Gulden auf dessen Garten. — Desgleichen 1511 wurde gestiftet eine halbe Mark Z. von 6 Mark K. von Meister Peter, einem Barbier, auf dessen Haus. — Auch 1511 von Valentin Dittrich eine Mark Z. vor 16 görlitzer Mark K., auf dessen Haus „in der Hellenn hinter Joff Lachmann vnd zcwissze der Bergerin". — So auch 1512 eine halbe Mark Z. von 8 M. K. von Simon Rosener, auf sein Haus an der Ecke der Nikolaigasse, hinter Hans Teufel und Franz Kupferschmidt. — Weiter 1515 von Martin Baumgart 12 gr. von 4 Mark, auf dessen Haus auf der Breitengasse. — Wieder 1515 von Wenzel, einem Sattler, eine Mark Z. von 12 ungar. Gulden K., auf seinen Garten, neben Johann Kochs Garten und Franz Giebels Vorwerk. — Desgleichen 1519 von George Sei-

bei, einem Schuhmacher, 12 gr. von 4 Mark, auf dessen Schuhbank. — Wiederum 1519 von dem Baccalaureus, Bernhardt Schleiff eine Mark von 16 Mark auf dessen Acker bei dem Klostervorwerk und der Endemann. — Nicht weniger 1519 von Paul Zenker eine halbe Mark Z. von 8 Mark K. auf dessen Haus und Garten auf dem Graben über der Walkmühle, vor dem görlitzer Thore. — Ferner 1520, 18 gr. von 6 Mark von Hans Roß, einem Tischler, auf dessen Haus auf der Richtergasse. — Auch noch 1521 von Clemenz Martin eine halbe Mark mit 8 Mark, auf dessen Haus auf der Richtergasse. — So auch 1522 von Ludwig Lehmann, einem Schuhmacher, 12 gr. von 4 Mark auf dessen Haus auf der Heyde, neben Simon Sauer und Michael Scholtze. — Und 1522 von Gregor Bernauer, einem Schlosser, eine halbe Mark mit 8 Mark, auf dessen Garten bei St Niklas an der Ecke. — Und endlich von Blasius Ottendorf eine Mark mit 20 Mark, auf dessen Haus auf der görlitzer Gasse an der Ecke, den Fleischbänken gegenüber.

Außer dieser Brüderschaft zu unser lieben Frauen gab es hier auch noch eine zweite, die Kalandbrüderschaft. Das war eine Gesellschaft, zu welcher sich Personen geistlichen und weltlichen Standes hielten, die sich in der Absicht vereinigten, um an gewissen bestimmten Tagen für die Seelen ihrer gestorbenen Vorfahren und Angehörigen, oder auch für Diejeni-

gen, welche sich einkauften, beteten, Messe lesen ließen und Geld austheilten. Diese Gesellschaft, die man schon im 13 Jahrhundert findet, wollte sich vorzüglich mit zur Geistlichkeit rechnen, weil sie einen besondern Altar und eigne Stiftungen in der Pfarrkirche hatte, einen Altaristen oder Meßpriester besoldete, bei ihren Zusammenkünften ziemlich reichliche Allmosen austheilte und vom Bischof bestätigt war. Der Name Kaland kommt her von dem Worte: Calendae, wie der erste Tag eines jeden Monats nach dem römischen Kalender genannt wurde, — weil diese Gesellschaft bestimmt hatte, was sie jeden Monat, ja jeden Tag bei ihren Zusammenkünften für Lebende und Todte thun wollte; und besonders, weil sie am ersten Tage eines jeden Monats zusammenkam, dann nach der Verrichtung ihres Meßdienstes Gastmahle anstellte und sich wohl seyn ließ. Dieser Verfassung gemäß hatte sie auch ein eigenes Kalandhaus, um sich versammeln und ihre Gastmahle anstellen zu können. — Von der Kalandbrüderschaft in Lauban sind nur wenige Nachrichten vorhanden. Wiesner gedenkt ihrer bei dem Jahre 1500, wo er sagt: „In diesem Jahre hat ein Ehrbarer Rath die Collation an dem Altare St. Barbarä und der Pfarrkirche allhier williglich der Brüderschaft Calendarum Laubanischen Weichbildes gegeben und zu verleihen eingeräumet; dagegen haben die Aeltesten derselben Brüderschaft dem Rathe einen Revers gegeben, daß sie keinen Priester darzu

wählen oder aufnehmen wollen, der wider den Rath oder die Gemeine der Stadt Luban in Uneinigkeit etwas gethan, thäte oder thun wollte; da es aber geschähe, und sie deß vom Rathe erinnert würden, wollten sie dieß abschaffen, oder ihn absetzen, und einen andern, der sich in Gebühr gegen den Rathe friedlich verhielte, wählen und aufnehmen." Diese Gesellschaft war also nicht blos auf die Stadt beschränkt, sondern sie erstreckte sich auf das ganze Laubansche Weichbild, so daß sich daher auch Auswärtige zu ihr halten konnten. Daß diese Nachricht von Wiesner gegründet ist, beweisen folgende drei bisher noch nirgends erwähnte und noch ganz unbekannte Urkunden, die noch im Original vorhanden sind. Je wichtiger Urkunden in der Geschichte, und je schätzbarer für den Freund des Alterthums die Denkmäler desselben sind, um so weniger kann es wohl als etwas Ueberflüßiges angesehen werden, wenn auch diese Urkunden hier einen Platz finden. Die erste ist folgende: „Ich George von Nostitz auf Tschocha gesessen Herr zu Neudorf bekenne mit diesem meinem offnem Briefe vor Jedermann, nemlich daß Martin Paußkop zu Neundorf wohnend mit Wissen und Willen Christinen seiner ehelichen Hausfrauen und mit meiner Gunst auf einen Wiederkauf recht und redlich verkauft hat eine halbe Mark jährlichen Zinses um sechs Mark guter ganghaftiger Groschen wehre dieser Lande, auf sein Erbe

zu Neundorf oben am Ende gelegen und auf alle andre seiner Güter unter mir liegend dem würdigen Herrn Niclas Hasse Altarherrn des Altars Sanct Barbarä in der Pfarrkirchen zum Luban gelegen ihm und einem jeglichen Altarherrn nach ihm kommend des genanten Altars und gelobte denselbigen Zins gütlich zu geben nemlich einen Firding auf unsern lieben Frauentag Assumtionis nächst kommend und einen Firding auf unser lieben Frauentag Purificationis nächst darnach folgend und also forthin auf diese genanten Tage alle Jahr jährlich zu geben. Und ob das nicht geschähe, so mag der Altarherr des genannten Altars den oben benannten Martin, oder wer seine Güter inne hat mit geistlichem oder weltlichem Rechte darzu zwingen, solchen Zins und was darauf an Botenlohn oder Zehrung gelaufen wäre zu bezahlen. Auch wenn Martin Paußkop oder Besitzer seiner Güter solchen Zins mit Mitreichung versessener Zinse nach Wochenzahl verlauffen mit sechs Marken ganghaftiger Münze und Wehre ablösen will, das soll ihm ohne alle Widerrede vergönnt werden. Zu Urkund und mehr Sicherheit habe ich obengenanter George von Nostitz mein Insiegel unten an diesen Brief hängen lassen. Der gegeben ist nach Christi unsers Herrn Geburt Tausend fünfhundert, am Sonntage Purificationis Mariä unser lieben Frauen." — Die zweite Urkunde

lautet so: „Ich Christoph von Uechtritz zu Gerlachsheim gesessen mit meinen Erben und Erbnehmern bekenne mit diesem meinem offnen Briefe vor Jedermänniglich, daß Urban Mosag mein Armman mit Wissen und Willen Margaretha seiner ehelichen Hausfrau und mit meiner Gunst auf einen Wiederkauf recht und redlich verkauft hat eine halbe Mark jährlichen Zins um sechs Mark guter ganghaftiger Groschen wehre dieser Lande auf sein Erbe zu Wünschendorf (vielleicht Wünschendorf in Böhmen) zwischen Paul Mosag und der Nickol Fogelin gelegen. und auf alle andre Güter, die er unter mir hat, oder Gewinne, den würdigen Herren Aeltesten und Vorstehern des Altars Sanct Barbarä in der Pfarrkirche zu Luban gelegen Ihm und allen andern nachkommenden Verwesern des genanten Altars und gelobete denselbigen Zins zu geben also jährlich eine Firding auf Walpurgis nächstkommend und eine Firding auf Michaelis nächst darnachfolgend und also auf diese benanten Tage alle Jahr gütlich zu geben und in die Stadt Luban überantworten, Und ob das nicht geschähe und genanter Urban an solcher Bezahlung säumig würde, so mögen die genanten Verweser des genanten Altars den mehr genanten Urban, oder wer seine Güter inne hat, mit geistlichem oder weltlichem Rechte, wie es ihnen am besten bequemt, dazu bringen sol-

chen Zins und was darauf an Botenlohn, Briefe oder Zehrung gelauffen wäre, zu bezahlen. Auch wenn Urban Mosag oder der Besitzer seiner Güter solchen Zins mit sechs Marken ganghaftiger Groschen und Münze mit Mitreichung verfessener Zinse nach Wochenzahl verlauffen wieder ablösen will, das soll ihm ohne alle Widerrede vergönnt werden. Zu Urkund und mehr Sicherheit habe ich oben genanter Christoph mein angeboren Insiegel unten an diesen meinen offnen Brief hängen lassen, der gegeben ist nach Christi unsers Herrn Geburt Tausend fünfhundert im vierten Jahre am Dienstage vor Sanct Michaelistag." — **Das dritte Dokument ist folgendrn Inhalts:** „Wir Bürgermeister, Rathmanne Richter und Schöppen der Stadt Luban bekennen mit diesem unsern offnen Briefe vor allermänniglich, daß Mattheus Purße, unser Mitbewohner mit unser Gunst und Willen seines Eheweibes auf einen rechten Wiederkauf verkauft hat eine Mark jährlichen Zins um 12 Mark ganghaftiger Münze dieser Lande wehre auf sein Haus an der Ecke zunächst Eckart in der görlitzer Gasse, auch auf seine Schuhbank und auf alle Güter, die er zu Bürgerrecht inne hat, dem würdigen Herrn Niklas Hasse zum Altar Sanct Barbarä gehörend, gereden und geloben den Zins annehmlich auf Walpurgis künftig eine halbe Mark darnach

nächstkommende Michaelis aber eine halbe Mark und sofort an jährlich den Zins gütlich zu bezahlen. Ob das nicht geschähe, so mag der genante Herr Nicklas Hasse oder sein Nachkomme um den versessen Zins sich durch Hülfe unsers Stadtrichters pfänden lassen helfen, mit dem Pfande thun und lassen samt allen Recht dinglich darüber ergangen wären, und wenn Mattheus Purße solchen Zins mit 12 Mark gangbaftiger Münze ablösen und den versessenen Zins legen wollte, soll ihm ohne Widerrede vergönnt werden. Gegeben alter Gerechtigkeit unschädlich Mittwoch nach Michaelis unter unserer Stadt größern Secret Anno 1505." — **Es ist zu anderer Zeit auf dieser Urkunde von einer andern Hand noch Folgendes hinzugesetzt:** „Item Mattheus Purße hat diesen Zins auf seine Aecker und alle seine Güter zu Stadtrecht gelegen verkauft, darauf sich der würdige Herr Valentin Volkelt, Pfarrer zu Lichtenau, in Macht der Priester Brüderschaft (ein Beweis, daß sich die Kalandbrüderschaft zur Geistlichkeit rechnete; S. 98.) daß dieser Brief lautend auf Purße Aecker, die er Meister Lorentz Zimmermann verkauft hat in verschiener Zeit soll allenthalben todt und kraftlos seyn, damit die Zinse und Huthgut soll auf Purße Schuhbank und Haus befunden werden. Geschehen Dienstag nach Mariä Geburt Anno 1521."

Diese Brüderschaft hatte ebenfalls auch ein Haus zu ihren Versammlungen; welches dieß aber gewesen seyn möge, kann nicht vollkommen gewiß bestimmt und angegeben werden. Man will sagen, daß ihr das Haus, welches gegenwärtig die Wohnung des Katecheten ist, zugehört habe. Allein dieß widerlegt sich dadurch, daß dieses Haus im J. 1506 von der damaligen Besitzerin, Anna Sturm, einer Wittwe, zu dem Altar der heiligen Anna vermacht worden ist, und der Kalandbrüderschaft dabei gar nicht gedacht wird. Indeß wird es aus einem Vergleich der Brüderschaft mit dem Magistrat im Anfange des 16. Jahrh. sehr wahrscheinlich, daß das zu dieser Predigerwohnung gehörige Hinterhaus, welches erst in spätern Zeiten hinzugekommen seyn mag, ursprünglich von dieser Brüderschaft erbaut worden ist; daß aber nachher, weil sie zu wenig Platz hatte, das dem Altar des heiligen Kreuzes zugehörige Altaristenhaus oder die jetzige Diakonatwohnung von dem Magistrat zu dem Altar der heiligen Barbara und also der Kalandbrüderschaft, die diesen Altar besaß, gegeben worden ist. Diesen Altar, den ihr der Magistrat überließ, kann sie aber nicht bis zur Zeit der Reformation gehabt haben; denn es ist noch eine Abschrift von einem Vergleich zwischen Rath und Brüderschaft vorhanden, nach welchem diese die zu dem Altar der heil. Barbara gehörigen Briefe, nebst dem Hause, das sie erbaut hatte, dem Rath wieder zurückgab. Dieser Vertrag, von dem man übrigens die

Zeit, wenn er geschlossen wurde, nicht bemerkt findet, giebt über manche hierher gehörige Umstände Licht und ist folgenden Inhalts: — „Senioren der Brüderschaft vertragen sich mit einem Rathe zum Lauban dergestalt, daß die Brüderschaft gedachtem Rathe einräumt alle und jegliche Briefe, so zu dem Altar Barbarä gehören samt dem Hause, welches von den Priestern der Brüderschaft erbauet ist. (Dieses Haus ist es wohl, das nach der Zeit zu der jetzigen Katechetenwohnung gekommen, und mit derselben in Verbindung gebracht worden ist. Die beiden in diesem Hinterhause befindlichen Stuben hatten zwei Altaristen inne und waren für sie hinreichend, aber zu den Versammlungen der ganzen Brüderschaft zu wenig; ein Umstand, der die in dem Vertrage angegebene Veränderung veranlaßte.) Als daß ein Rath mit solchem Hause, Briefen, Hauptsummen, versessenen Zinsen frei zu lassen und thun haben soll. Dargegen ein Rath wiederum die Brüderschaft und Senioren ein ander Haus zusaget und giebt Als nemlich das Haus, welches zuförderst dem Altar Crucis samt andern zugeeignet und inkorporirt ist (es wohnten die Altaristen an der Kapelle und dem Altar des heiligen Kreuzes in diesem Hause) In welchem Hause jetzund Herr Johannes Gans (war i. J. 1504 und 1505 Altarist bei dem Altar der heiligen drei Könige in der Frauenkirche; daher man vermuthen kann, wenn ohngefehr dieser Vertrag geschlossen worden ist) und Herr Jorge ihre Woh-

nung haben. In dieser Weise und Gestalt, daß sich ein Rath gegen den Priestern der Brüderschaft verschreibt, daß jetzund und hinfort allezeit zween der Aeltesten aus der Brüderschaft in bemeltem Hause ihre Wohnung haben sollen und mögen Welchen zween Priestern auch ein Rath vor alles, das ihm die Brüderschaft eingeräumet hat, zusaget Jeglichem jährlich 20 Mark zu geben, darum oder davor sie alle Tage eine Messe halten und bestellen sollen Als daß sie auch, wo es berührten zween Priestern gefällig, das Capplanat hiermit zu halten und den freien Tisch samt den Accidentien der Kirche zu nehmen, soll ihnen dabei vergönt werden. Wo sie aber Beschwerung darum hätten und nicht möchten Schwachheit halben dem Capplanat vorstehen, sollen sie darzu in keinen Weg gedrungen seyn, besonders ihre Messen, wie berührt, nach Möglichkeit bestellen und die 20 Mark vor sich haben. Auch wo ein Priester aus der Brüderschaft zu bemelten zween sich begeben wolte und auf seine eigene Expenß enthalten, sollen sie ihm die Wohnung auch bei Ihnen nicht weigern, sondern brüderlich vergönnen. Und welcher Priester aus der Brüderschaft oder dem Laubanischen Stuhle (auch ein Beweis, daß der hiesige Stadtpfarrer zugleich Erzpriester war) Ihren Ausgang und Gemeinschaft mit angezeigten zween Priestern und Hause haben wollen, so ferne sie verträg-

lich seyn, soll Ihnen auch gestattet werden: Demnach alle und jegliche Irrungen, so sich zwischen der Brüderschaft und einem Ehrbaren Rathe begeben und ereignet hatten, hingethan seyn sollen und vertragen. Wo aber in der Brüderschaft oder Laubanischen Stuhle zu Solchem und dessen Contract die Wehrung und Empfahung der 20 Mark, wie angezeiget, keiner „ „ willigen oder solches annehmen wollte, erfunden würde, Alsdann soll es gantz frei zu einem Rathe, wer ihm gefällig ist, aufzunehmen geben und gestellt werden."

Diese verbundene Brüderschaft erhielt sich auch wenigstens noch mehrere Jahre nach der Reformation; denn es findet sich noch im Jahr 1528 eine Nachricht von ihr in einem Schöppenbuche, wo es heißt: — „Actum Anno xxviii (1528) Dienstag nach Fabian vor Schöppen und Richter hat Margaretha Sophedomes Tochter Durch Hans Kopperer, als durch ihren zu Recht gebornen Vormund die 8 Mark, so sie von der Priester Brüderschaft empfangen hat von Herr Jorgen von Bettelsdorf (war der katholische Pfarrer zu Bertelsdorf, George Feyerabend, dessen Namen man in diesem Schöppenbuche vollständig findet) und Herr Koch (war Bürgermeister und Syndikus) von Luban als von den Anwalden derselbigen Brüderschaft,

frei, quitt, loß und ledig gesagt nun und zu ewigen Zeiten darauf mehr zu mahnen."

Auch gehören diesem Zeitraume noch an die Stadtpfarrer, Kapläne und Altaristen, welche vor der Reformation gelebt haben, von denen aber nur noch Wenige, und auch diese fast nur dem Namen nach noch bekannt sind. Es sind folgende:

Stadtpfarrer.

1) Michael Wanger (vielleicht Wagner). Von ihm sagen unsere Annalisten, daß er der erste Pfarrer an der St. Georgenkapelle gewesen sey. Der Vorfall zwischen ihm und seinem unwürdigen Kaplan, Martin Clemens, gereicht ihm sehr zum Ruhme seiner Rechtschaffenheit, und eines seinem Stande gebührenden würdigen Wandels. Dieser habe nämlich ein ganz unzüchtiges, unkeusches Leben geführt; in des Pfarrers Garten darüber angetroffen, habe ihm Wagner dieß ernstlich vorgehalten, worauf der Kaplan durch einen vergifteten Trunk ihn ums Leben gebracht habe.

2) Christianus N. Von diesem ist weiter nichts bekannt, als was in der Stiftungsurkunde des Jungfrauenklosters vom Jahre 1320 von ihm bemerkt ist, daß er damals Pleban oder Stadtpfarrer an der Pfarrkirche gewesen sey.

3) Conrad Opor. In der Geschichte Laubans wird er nirgends erwähnt. Ein zufälliger Umstand, die bloße Unterschrift seines Namens, hat ihn der gänzlichen Vergessenheit entzogen. Der Offizial in Breslau, George Fulschussel, ließ in einer Streitsache zwischen dem Pleban und den Franziskanern in Görlitz ein Schreiben an einen großen Theil der Geistlichkeit in der Oberlausitz, Meißen und Schlesien vom 21. Aug. 1391 ergehen, welches aus der Oberlausitz 21 Geistliche unterschrieben hatten. Unter diesen findet sich auch die Unterschrift des Pleban in Lauban, Conrad Opor. — Das Original dieses Schreibens befindet sich im Rathsarchiv zu Görlitz [1]).

Nikolaus Kramer. Diesen führt Wiesner bei dem Jahr 1425 als Prior und Pfarrer im Franziskanerkloster an. Doch aber dürfte es noch zu bezweifeln seyn, ob er wirklich Stadtpfarrer war, da er als ein Solcher von dem Jungfrauenkloster hätte besoldet werden, und dieß zu mancherlei Irrungen hätte Veranlassung geben müssen.

4) Jeremias Gall oder Groll. Er ist es, der am 16. May 1427 ein Opfer bei dem ersten Ueberfall der Hussiten wurde, und einen so grausamen und schrecklichen Tod fand. (S. 33.)

---

1) Käuffer. Oberlausitzische Geschichte, Th. 1. Heft 2, S. 456. ꝛc.

5) Nicklas Spitzendroth war 1473 Propst und Pfarrverweser. (S. 45.)

Nikolaus Kittelmann, von Löwenberg. Wiesner erzählt bei dem Jahr 1489 von ihm, daß er damals Pfarrer zu Geibsdorf, und bei dem Jahr 1493, daß er in diesem und noch in einigen folgenden Jahren Propst im Jungfrauenkloster gewesen sey. Daß er aber, wie Dietmann [2]) will, zugleich allhier Pfarrer gewesen sey, davon ist nichts zu finden. Er muß indeß noch vor dem Jahr 1504 gestorben seyn, wie eine bei der Geschichte der Dreifaltigkeitskirche anzuführende Urkunde, nach welcher er 100 Ungarische Gulden Kapital mit 8 Mark jährlichen Interessen zu einem gewissen Altar vermacht hatte, beweisen wird.

6) Wenzeslaus Fögeler. Man findet diesen Mann nirgends, weder in unsern Jahrbüchern noch sonst irgendwo erwähnt. Daß er aber Prediger und sehr wahrscheinlich auch Stadtpfarrer gewesen sey, davon giebt folgende Urkunde den Beweis: — „Wir Bürgermeister, Rathmanne, Richter und Schöppen der Stadt Luban bekennen öffentlich mit diesem unsern Briefe vor allermänniglich, die ihn sehen oder hören lesen, daß Kretig Wayner mit unser Gunst und Verwilligung seines Eheweibes in einen

---

2) Priesterschaft. S 478.

rechten Wiederkauf verkauft hat eine halbe Mark Geldes jährlichen gewissen Zinses um sieben Mark ganghaftiger Münze dieser Lande wehre, die ihm von Golde die Simon Kretschmerin von Görlitz zu Zinse dem Predigerstuhl allhier zu gute davor zu kaufen beschieden hat, bereit aufgezahlt würden seyn, in und auf seinen Garten nächst Gregor Frühaufs und der Tschoppin Garten, vorm Nicolaithore gelegen dem würdigen Herrn Wenzeslao Fögeler Prediger und allen andern nachkommenden Predigern, den Predigerstuhl allhier zu eigner Person halten und verwesen werden (Wohl ein Beweis, daß er, wenn er auch nur Prediger genannt wird, doch zugleich Stadtpfarrer gewesen sey. Uebrigens waren Pfarrer und Prediger oft zwei verschiedene Personen, da der Pfarrer der vielen Arbeiten oder auch der Bequemlichkeit wegen sich einen Prediger hielt oder ihn besoldete (S. 23.) so wie auch der Kollator selbst oft besondere Prediger anstellte, wenn eigne Stiftungen dazu vorhanden waren.) geredte und gelobte den Zins nemlich eine Firdung auf Walpurgis nächst künftig anzuheben, und wieder eine Firdung auf Michaelis bald darnach, und so fortan alle Jahr jährlich auf jetzt genante Tagezeit gütlich zu geben und zu bezahlen dem vorgedachtem Prediger, der jetzund ist, oder in zukünftigen Zeiten nach ihm seyn werden. Und so Kretzig Wayner oder seine Erbnehmer auf einen Tag solche Zinse nicht legten und daran säu-

mig seyn: So soll und mag ihm der Preniger, der zur selbigen Zeit seyn würde, auf oben angezeigten Garten um den versessenen Zins mit Hülfe unsers Stadtrichters pfänden lassen helfen, mit dem Pfande thun und lassen samt allen recht dinglich darüber begangen wäre. Wenn aber Kretzig Wayner oder seine Erbnehmer den Zins wiederum mit sieben Marken obenberührter Münze, je sieben Görlitzische Pfennige vor einen Groschen gerechnet, mit Darlegung und Mitbezahlung versessener Zinse wollen ablösen, das soll ihnen ohne Widerrede gegönt werden. Und die Ablösung statt der Ausleihung wieder um andere Zinse sollen allewege vor dem Ehrbaren Rathe allhier in Gegenwart des Pfarrers und Predigers, so zur selbigen Zeit sein werden, geschehen. Hiervon soll ein jeglicher Prediger des Predigtstuhls allhie verpflichtet und verbunden seyn zu einer Messe, die wöchentlich zu halten und lesen mit Einlegung einer Collecte vor alle Gutthäter Auch alle heiligen Tage in den Predigten zu bitten vor die vorgenante Simon Kretschmerin, sobald sie verschieden ist, und vor ihren Ehemann nach Aussagung des Testaments in unserm Stadtbuche verzeichnet, dessen Abschrift in des Predigers Register soll zu ewigen Gedächtniß samt den Leuten, so solche Zinse auf sich haben, eingeschrieben bleiben, sich ein jeglicher Prediger in Zukunft darnach zu richten und

zu halten. Zu Urkund versiegelt mit unserm anhangenden Stadtsecret alter Gerechtigkeit unschädlich. Gegeben Sonnabends nach Michaelis nach Christi unsers lieben Herrn Geburt im funfzehnhunderten darnach im dritten Jahre."

7) Lorenz Siebenweck, ein geborner Laubaner. Sein Vater war in den Jahren 1497, 1501 und 1505 Bürgermeister und ist durch verschiedene milde Stiftungen an die beiden Hospitäler zu St. Jakob und Elisabeth bekannt. Er schenkte auch seiner Tochter, Johanne Christine Siebenweck, der damaligen Priorin im Kloster, im Jahr 1496 zum lebenslänglichen Gebrauch bei der Obermühle eine Wiese, woraus in der Folgezeit der sogenannte Oelgarten geworden ist. — Lorenz Siebenweck, der jüngere, war im Jahr 1508 Propst im Kloster und Verweser des Amtes eines Stadtpfarrers. Er muß aber den hiesigen Magistrat nicht sehr zum Freunde gehabt haben, weil man im Jahr 1507 einen andern Pfarrer an seine Stelle setzen wollte, wie uns dieß ein eigenhändiges Schreiben des obersten Propstes des Ordens Sctae Mariae Magdalenae de poenitentia, M. Peter Schorrmann, an den hiesigen Magistrat zu erkennen giebt und folgenden Inhalts ist: — „Mein innig Gebete und willige Dienste zuvor. Ehrsame, weise, günstige Herrn. Mir ist eine Schrift

von der würdigen Frau Priorin des Jungfrauen Closters bei euch zugekommen Wie E. W. so jetzund eine Person als Propst, und dem Predigeramt vorstehet, ein Mißfallen tragen sollte, aus welcher oder was Ursache, so er beiden Aemtern nach Nothdurft genüglich, nützlich, redlich und ehrlich vorgestanden, mag ich aus Schriften nach bei mir nicht befinden. So ich vernehme, daß der würdige Herr Lorentz als ein Propst dem Closter und den Jungfrauen wohl und getreulich vorstehet, daß E. E. W. als Liebhabern, Patronen und Schutzherren des armen Closters ungezweifelt nicht zuwider ist, auch mit seinem Leben und seiner Lehre auf dem Predigtstuhl jedermänniglich, wie E. E. W. bewußt, angenehm. Versehe mich auch nicht, daß der Person halben E. E. W. einige Mängel oder Beschwerungen trägt, dieweil sein Vater: Dein Gott Gnade: einem Ehrbaren Rath und der gantzen Gemeinde bei euch bereit und dienstlich gewesen, und der obgenante würdige Herr Lorentz den beiden, als der Propstei und dem Predigtstuhl wohl bisher und gut, welchen zu Zeiten zwei Personen vorstehen, vorgestanden. Ich verhoffe, E. E. W. werde ihm der Ehre, so er darzu geschickt ist, fernerhin vor einem Fremden gönnen, angesehn bisher sein priesterliches ehrliches Leben und im Closter, Kirche und Predigtstuhl seinen möglichen Fleiß. Und wollet ferner das Closter und die armen Jungfrauen als vertraute

Bräute Christi zu keiner Unlust und Beschwerung bedrängen, will ich mit samt ihnen mit unsern innigen Gebete bei Gott um des Ehrbaren Raths gute und wohl Regierung, der Stadt Gedeihn und Glückseligkeit verpflichtet seyn, zu verdienen. Gegeben zu Leipzig, Donnerstag nach Francisci Anno 1507.

Petrus Schormann,
etlicher Clöster des Ordens der heiligen Mariä Magdalenä von der Busse, oberster Probst.

8) Matthes Hofmann. Er war Stadtpfarrer und wahrscheinlich auch Propst des Klosters zur Zeit der Reformation i. J. 1525. Unter ihm entstanden die ersten Religionsstreitigkeiten, welche durch die Reformation veranlaßt wurden, insofern er die Taufhandlung in teutscher Sprache nicht zulassen wollte. Doch wurden diese Streitigkeiten bald wieder beigelegt, da der Magistrat seine Meinung behauptete.

2) Kapläne und Altaristen.

1) Martin Clemens, an der St. Georgenkapelle Kaplan, der seinen Pfarrer, Michael Wanger, vergiftete.

2) Johann Reichel. Er war es, den die Hussiten am 20 März 1431 im Queis ersäuften und dann verbrannten.

3) Martin Baier. Er hatte Lauban zu seiner Vaterstadt, wo sein Vater, Martin Baier, Bürger und Rathsmitglied war. Noch 1469 kommt er als Schulmeister oder Rector an der hiesigen Schule vor, und in demselben Jahre wurde er Altarist an der St Georgenkapelle. In dieser Beziehung giebt uns Wiesner folgende Nachricht: „In dem 1496. Jahre am Sonntage vor aller Heiligen, hat Herr Siegmund von Wartenberg, Landvoigt, an den Rath allhier geschrieben dieses Inhalts: Es hätte der Rath von Liegnitz an ihn geschrieben, und gebethen, er wolle Martin Bajern, seinem Sohn, so allhier Schulmeister sey, das Lehen und Altare, so jezt entledigt sey in der St. Georgenkapelle, auf dem Kirchhof gelegen, um Gottes willen verleihen und geben; wäre dann nun seine göttliche Bitte, ihm solch Lehen und Altare zu verleihen und zu geben, welches auch also geschehen." Seiner wird auch gedacht noch im Jahr 1509 als Altarist an dem Altar der Jungfrau Maria in der Frauenkirche in einer noch im Original vorhandenen Urkunde nach welcher „Stephan Schuberth, Mitbürger, dem Ehrhaftigen Herrn Martin Baier oder einem zukünftigen Altaristen nach ihm Sanct Sebastiani in unser lieben Frauenkirche gelegen auf einen rechten Wiederkauf verkauft eine Mark jährlichen Zins um 12 Mark ganghaftiger Münze auf seinen Garten bei der Walkmühle gelegen ꝛc."

4) Peter Salmon oder Salmuth. Er ist als Altarist an der Sct. Georgenkapelle in einer Urkunde vom Jahr 1522 zu finden. Ist es derselbe, der 1521 unter demselben Namen als Altarist an demselben Altar des heiligen Kreuzes in der Haupt- oder Pfarrkirche vorkommt, oder hatte er diesen Altar aufgegeben, oder besaß er zwei Altäre zugleich, das ist unbekannt. —

5) George N. Ein Altarist an der Sct. Jakobskirche. Von ihm ist blos das zu bemerken, was sich in einem hiesigen Schöppenbuche vorfindet, und im Auszuge hier folgt: — „Actum Montags nach Cantate Anno 27 (1427) vor Richter und Schöppen ist gestanden Jacob Suethner von Weißwasser, und hat mit Hand und Mund, wie recht und billig ist, Georgen, Priester bei Sct. Jacob 11 Mark. die er ihm auf Tagezeit schuldig gewesen, und 6 Mark baar Geld aufgezählet und gegeben auf sein bittend Ansuchen den Garten vorm Görlitzer Thor gelegen bei Sct. Jacob denklicher Bezahlung und guter Gnügung quitt frei loß und ledig gesagt, nun noch nimmermehr darum in keine Weise anzusprechen. Dabei ist gewesen George Gottschalk, auch von Weißenbach und Heyns Hemann ꝛc."

6) Nikolaus Schwengißbyr oder Schwenkebier, auch Altarist an der Jakobskirche. Von ihm heißt es nach Wiesners Annalen, daß er als Altarist allhier und Pfar-

rer zu Herrmannsdorf (Hennersdorf) gegen das Jahr 1470 sein Testament gemacht, und in demselben der hiesigen Schule ein Kapital von 100 ungarischen Gulden legirt habe. Auch finden wir ihn in einer im Original noch vorhandenen Urkunde vom J. 1488. In demselben Jahre übergab er den Altar an Johann Messerschmidt mit Bewilligung des Magistrats, an welchen er also schrieb: — „Mein stetiglich Gebet zuvor, Ehrsame weisen Herrn. Ich füge euer Weisheit zu wissen, wie daß ich das Altar zu Sanct Jacob gegeben habe und gebe mit guter Vernunft und wohl bedachtem Muthe Herrn Johann Messerschmid um Gottes willen. Hierum bitte ich euch fleißig, daß ihr auch willig ihm das wollt verreichen und geben auch um Gottes willen. So ihr denn das nicht thun wolltet, als ich daran nicht zweifle, so wäre ich in Meinung, das selber zu behalten. So denn das geschähe, was ich dann weiter willens zu thun hätte, das wird euch Herr Johannes wohl offenbaren und melden, und ihm vollkommen Glauben möget geben Denn ich meyne es schlecht und gerecht, Euer Weisheit wird es wohl weiter vernehmen. Gegeben zu Sprottau am Dienstage nach Mathiä 1488.

Nicolaus Schwengißbyr
euer steter Capplan.

Er hieß also nicht Johann, sondern Nikolaus. Da er von Sprottau aus diese

schriftliche Erklärung von sich gab, so war er vielleicht damals nicht mehr Pfarrer in Hennersdorf, sondern in Sprottau. Wahrscheinlich hatte ihn dieß veranlaßt, auch den Altar in der Jakobskirche aufzugeben. Mit dem, was Johann Messerschmidt dem Rath offenbaren werde, meinte er wahrscheinlich das Testament, weil Messerschmidt dasselbe vollziehen sollte.

7) Johann Messerschmidt. Er war es nicht lange, weil er i. J. 1497 als Pfarrer in Holzkirch vorkommt.

8) Matthias Hosemann, ein Altarist an dem Hochaltar in der Kirche zur heiligen Dreifaltigkeit. In dem J. 1493 war er es gewiß. 1504 ging er zu dem St. Annenaltar über, und starb wahrscheinlich i. J. 1516.

9) Andreas Rüdiger, Altarist an dem Altar der heiligen zwölf Boten Petri und Pauli. Er war zugleich Doct. und Professor der Theologie und Collegiat des großen Fürsten-Collegii zu Leipzig, und um das Jahr 1451 Rector der Universität daselbst, auch Kanonikus zu Meißen und Budissin. — Dieser Mann giebt einen sichern Beweis, daß Altaristen nicht immer an dem Orte, wo sie es waren, zugegen seyn durften, sondern ihre Stelle durch einen Vikar konnten vertreten lassen. Auch zugleich kann man daraus sehen, daß

große Männer es nicht für zu gering hielten, einem solchen Amte vorzustehen. — Er gab seinen Altar auf in einem Briefe, den er von Leipzig aus an den Magistrat schrieb, und welcher also lautet: — „Meinen willigen Dienst zuvor. Ehrsame und weisen Herrn besondere Gönner. Ich habe in eurer Stadt und Pfarrkirche zu Lauban ein Lehn und Altar der zwölf Boten Petri und Pauli bisher in Besitz gehabt. Bin ich angelanget, dasselbe meinem Freunde Ludwig Langsneider abzugeben und ihn damit versorgen: Und als ich unterrichtet bin, daß ihr das genante Altar zum Lehn habt, und so es also wäre, so übergebe ich das genante Altar in eure Hände und bitte mit Fleiß dasselbige dem genanten Ludwig Langsneider, der neulich Baccalaureus worden ist, um Gottes Willen wollt verleihen und ihn an meine Statt lasset kommen. Soll er euer williger Capplan seyn und bei Gott verdienen. Gegeben zu Leipzig am Dienstage nach Dionisii und meinem Siegel Anno Domini 1491."

Andreas Rüdiger,
Doctor und Collegiat zu Leipzig

10) Nikolaus Leßhann (vielleicht Laßmann). Er stand dem Altaristenamte am Altar des heiligen Kreuzes in der Pfarrkirche i. J 1411 vor.

11) Niklas Luban, welcher i J. 1446 ebenfalls als ein Solcher an demselben Altar, zu welchem er eine Stiftung von einer halben Mark jährlichen Zins machte, sich vorfindet.

12) Heinrich Pfeuße, der es ebenfalls daselbst i. J. 1515 war.

13) Peter Salmon oder Salmuth (Seite 116)

14) Johann Lorenz. Ein Altarist an dem Altar Sct. Barbara. Man findet ihn i. J. 1424.

15) Niklas Hasse. Auch ein Altarist zu Sct. Barbara in den Jahren 1500 und 1515. (S. 100 und 102)

16) Jorge. Er stand demselben Altar vor i. J. 1504 oder 1505. (S. 105.)

17) Franz Hasse, ein Altarist an dem Sct. Annenaltar i. J. 1517 und noch 1520. Er war von Görlitz gebürtig, und sehr wahrscheinlich war sein Vater der Bürgermeister und Syndicus daselbst, M. Johann Hasse, Verfasser der bekannten görlitzer Annalen. Erst wurde er 1514 Baccalaureus an der hiesigen Schule, und 1515 Schulmeister oder Rector, welches Amt er aber 1518 aus unbekannten Ursachen niederlegte.

18) Caſpar von Schindel, welcher Altariſt am Hochaltar in der Frauenkirche war i. J. 1517. Schon am 29. Juni 1509 verwendete ſich, auf Anſuchen des Servatius von Schindel, deſſen naher Verwandter er war, bei dem Rath der Landvogt Chriſtoph von Wartenberg für ihn und bat, daß man ihm ein geiſtliches Lehn bei einer in oder außer der Stadt entſtehenden Vakanz geben möge. Dieſes Geſuch wiederholte er zwei Mal i. J. 1510, Dienstags nach Reminiſcere und Sonntags nach Kreuzeserfindung, und auch noch i. J. 1511 Montags nach Lätare. Das letzte Geſuch hat ſich noch bis auf unſere Zeit im Original erhalten und lautet alſo: — „Meinen Dienſt und günſtigen Willen, Ehrſamen, weiſen, beſonders gute Freunde, Mir zweifelt nicht in eracht gut Wiſſen, daß ihr mir zur Zeit auf mein bittend Anſinnen primarias preces, auf ein geiſtlich Lehn, das erſte, welches ſich bei euch erledigen würde, zugeſagt habt, daſſelbige dem würdigen und Ehrbaren Herrn Caſpar Schindel, vor andern um Gottes willen zu verleihen. Nun gebe ich euch zu erkennen, daß auf heut dato die Briefe, wie er berichtet, Herr Balthaſar Schaff, weiland Cantor und Domherr allhier zu Budiſſin, zu Reichenbach nach dem Willen Gottes verſchieden, dem Gott gnädig ſey, welcher denn bei euch ein geiſtlich Lehn gehabt, und an euch verfallen. Derowegen iſt an euch meine gütliche Bitte mit ſonderlichem

Fleiß, Ihr wollet solch Lehn gemelten Herrn Caspar um Gottes Willen verleihen und ihm das nicht verweigern, sondern euch gegen ihm hierin gutwillig erzeigen, damit er dieser meiner Vorschrift genossen empfinde; denn genanter Herr Caspar ist ein frommer, geistlicher Mann, an dem ihr sonder Zweifel kein Gebrechen finden werdet. Wollet es auf diese meine Bitte thun, als ich mich deß und alles Guten tröste und versehe. Werden euch eure Zusage erinnern und meiner Bitte Statt und Willfahr leisten will ich ihm einem solchen, und um euch wieder geneigt seyn zu verdienen und vergleichen wegen euer gütlich Beschrl. Antwort. Gegeben Budissin Montags nach Lätare Anno 1511.

Siegmund von Wartenbergk
Herr zu Tetzschen des Königreichs Böhmen oberster Schenkvogt in Oberlausitz, ꝛc.

19) Balthasar Schaf. (Aus der Familie Schafgotsch) Er war also der Vorgänger von Schindel am Hochaltar in der Frauenkirche und war zugleich Cantor und Domherr in Budissin; er starb in Reichenbach i. J. 1511.

20) Heinrich Wyenberg. Er stand dem Altar der heiligen Katharina in der Frauenkirche vor i. J. 1384. Zu diesem Altar machte er in demselben Jahre eine Stiftung von 150 Mark böhmische Groschen polnischer Zahl

mit 10 Mark ewigen jährlichen Zins, und zwar zu einem Seelengeräth einer ewigen Messe, welche Stiftung er aber in seinem i. J. 1410 gemachten Testamente von diesem Altar wieder wegnahm, und sie dem Altar des heiligen Kreuzes in der Haupt- oder Dreifaltigkeitskirche bestimmte.

21) Bernhard Coldiz. Er verwaltete dasselbe Amt an dem der Jungfrau Maria, Sct. Sebastiani und andern Heiligen gewidmeten Altar in der Frauenkirche. Freiwillig gab er dieses Amt auf i. J. 1512. Ihm folgte

22) Bartholomäus Wolfarth. Er war es bis zum J. 1515, wo er in den Schulstand nach Breslau überging. Auch freiwillig trat er den Altar ab an

23) Johann Schwarzbach. M. Paul Küchler, Domherr in Budissin, verwendete sich für ihn, indem er an den hiesigen Magistrat, nach dem Original, also schrieb: — „Meine ganz willigen Dienste zuvor. Ehrsame, weise Herrn, besonders gute Freunde. Briefesvorzeiger, Herr Johann Schwarzbach, berichtet mich, daß der würdige Herr Magister Bartholomäus Wolfarth, Schulmeister zu Breslau, ihm sein Altar, als er bei euch in der Capellen unser lieben Frauen außerhalb der Stadt zu besitzen hat, frei und ledig zu übergeben

willens, sofern er von euch als Lehnsherrn gedachten Altars Gunst und Consens wüßte zu erlangen, hat derselbe bittweise an mich gelangt, ohne gegen euch zuvor schreiben, habe ich sein Elend und Armuth angesehn, und habe ihm seines Anlangens nicht wissen zu versagen. Ist meine ganz fleißige Bitte, dieweil an der Herrlichkeit des Lehnrechts gedachten Altars nichts entwächst, so ihr eure Verwilligung und Consens Herrn Johann Schwarzbach gebet sondern möglich, daß euch daran zugehe, so sie zugleich beide sterblich sind, Ihr wollet euch nicht beschweren, solche Verwilligung und Consens und eine Präsentation gedachten Herrn Johann zu vermeltem Altar, nach freier Aufgebung desselbigen Magistri Bartholomäus Wolfarth aber seinem Bevollmächtigten geben und folgen lassen, angesehn gedachten Herrn Johannes Elend und ihn meine Fürbitte genießen lassen, das wäre gedachter Herr Johann mit seinem Gebet gegen euch als euer williger Capplan um euch zuvorbitten, schuldig seyn, solwill ichs mit willigen Diensten um einem Ehrbaren Rath und einem jeglichen des Raths Verwandten insonderheit zu verdienen mich befleißigen. Geben zu Budissin, Freitags nach Nicolai im 1515. Jahre.

Paulus Küchler
Magister Thumherr der Stiftskirchen
Sanct Peter.

24) Johann Meißner. Er war Altarist an dem Altar der heiligen drei Könige in der Frauenkirche, und starb 1504. Ihm folgte

25) Johann Gans, der vom Magistrat dazu erwählt und den 20. März 1505 von dem Offizial, M. Paul Küchler, bestätigt wurde. Ob es derselbe sey, der im Jahr 1503 als Propst des Jungfrauenklosters vorkommt, ist ungewiß.

26) Nikol von Smarssow, Altarist an der Sct. Elisabethkirche und Pfarrer zu Peterswalde in Preussen. Seiner wird gedacht im Jahr 1358.

27) Johann Hederich, auch Altarist zu Sct. Elisabeth i. J. 1399.

28) George Lindner, in derselben Kirche. Starb 1482. Sein Nachfolger war

29) Christoph Hieronymus. Er wurde von dem Offizial in Budissin am 23. Novbr. 1483 bestätigt.

30) Johann Rosenhain, war Altarist i. J. 1505. An welchem Altar aber und in welcher Kirche, das ist unbekannt.

Lorenz Bartsch. Von ihm giebt Wiesner folgende Nachricht: „1502 den 24. September hat Johannes, des Geschlechts von Salhausen, Bischof zu Meissen, eine Confirmation gegeben über das Gestift Laurentii Bartsches, Laubanensis, welcher 14 Fl. Ungl. jährlichen Zinses von 210 Fl. Ungl. Capital zu dem Altar St. Annä in der Pfarrkirchen allhier geordnet, und ist in der Confirmation auch dieses, daß das Jus Patronatus bei Laurentii Bartsches Leben ihm selbst, nach dem Tode aber dem Rathe allhier zustehen solle, und er Lorenz Bartsch soll der erste Possessor seyn dieses Altars. Nachmals sollen die künftigen auch alle eingebohrne Laubanische Kinder seyn, die da Priester werden, oder innerhalb eines Jahres werden, und da einer dazu gelangte, so nicht ein Laubanisches Kind wäre, soll er, nach Ausgang des Jahres, desselben wieder entsetzet werden.“ Da von diesem Bartsch keine Nachricht weiter aufzufinden ist, so ist es noch ungewiß, ob er ein Geistlicher war, und das Altaristenamt selbst verwaltet hat; oder ob er, wie das nicht ungewöhnlich war, von dieser Stiftung nur den ersten Genuß haben sollte. Im erstern Falle würde man ihn den Altaristen noch zuzählen können.

Zweiter Abschnitt.

Von der Reformation an bis auf den Zeitpunkt, als die Lausitz an Sachsen überging; oder vom Jahr 1525 bis 1635.

Was allgemein längst gewünscht worden war, eine Verbesserung der Kirche, das wurde endlich durch Martin Luther, einen Augustinermönch, bewirkt, welcher dazu den Grund legte am 31. October 1517. Ueber den damaligen Zustand der Kirche, welcher diese Verbesserung so nothwendig machte; über die Ursachen, durch welche sie veranlaßt und endlich herbeigeführt ward und, wenn es auch Luthern noch nicht gelungen wäre, doch späterhin gewiß herbeigeführt werden mußte; über den Gang, den sie genommen; über die Hindernisse, welche sie gefunden; über die nicht zu berechnenden Folgen, welche sie

gehabt hat; — darüber im Allgemeinen Viel zu sagen, würde dem gegenwärtigen Zwecke nicht entsprechen. Wie sehr aber das Bedürfniß einer solchen Verbesserung gefühlt, und wie dieselbe für sehr nothwendig und heilsam anerkannt wurde, das beweist schon die allgemeine, die schnelle und gute Aufnahme, welche sie fand und bei so großem Widerstande, mit welchem sie so lange Zeit zu kämpfen hatte, sich dennoch erhielt und nicht unterdrückt werden konnte. So gab sich der Bischof zu Meißen alle mögliche Mühe, die Reformation in der Oberlausitz zu hindern. Er reiste herum, besuchte Städte und Dörfer, z. B. Budissin, Mußka, Rothenburg, Görlitz, Deutschossig, und ging über Löbau nach Stolpen zurück. Er visitirte Kirchen, weihte Glocken, hielt Hochamt, und überall gingen seine Bemühungen dahin, die bisherige Kirchenverfassung aufrecht zu erhalten. So ließ er auch i. J. 1523 am 15. Jun. und 1524 am 1. Octbr. an alle Geistliche seiner Diöces ein Schreiben ergehen, um sie von der schon angenommenen neuen Lehre abzubringen, oder sie von der Annahme derselben abzuhalten. Allein er erreichte seinen Zweck sehr wenig. Zittau und Görlitz waren schon zur Reformation übergegangen, und Lauban folgte sehr bald nach. — Hier ist es zunächst unrichtig, wenn Hofmann [x]) sagt, daß Lauban die

---

x. Lebensbeschreibung aller Past. Primar. S. 28.

erste Stadt gewesen sey, in welcher man die evangelische Lehre reiner zu predigen angefangen habe. Auch ist es ein Irthum, wenn Sintenis, [2]) wiewohl er nachher das Jahr 1525 richtig angiebt, so sagt: „Schon war in Zittau und Görlitz ein segensreicher Anfang mit Einführung der Reformation gemacht worden, als man hier noch den meißnischen Bischof einlud, neue Glocken einzuweihen und andere bischöfliche Aemter daselbst zu verrichten." Denn als der hiesige Magistrat an den Bischof, der sich in Görlitz befand, schrieb und ihn einlud, um neue Glocken zu weihen (S. 88.) so hatte auch in jenen beiden Städten die Reformation noch keinen Anfang genommen. Und in Görlitz, wo der Bischof war, that er dasselbe, was er in Lauban thun sollte. Auch dorthin war er eingeladen, und bei seiner Ankunft mit vielen Feierlichkeiten empfangen worden. Er verrichtete dort die Firmelung, und die Volksmenge, welche an dieser religiösen Handlung Theil nahm, war so groß, daß der Bischof dabei ohnmächtig geworden seyn soll. Auch dort weihte er eine Glocke, eine Kirche, welche war erweitert worden und den Kirchhof zu Sct. Nikolai, welchen man durch eine Schlägerei mit Blut entheiliget hatte. — Das Jahr 1525 war es, wo mit der Einführung der Kirchenverbesserung in Lauban ein Anfang gemacht wurde. Daß die Reforma-

---

2. Die Oberlausitz. S. 207.

tion auch hier ihre Freunde und Feinde, ihre Beförderer und Widersacher fand, und also ihre Einführung sehr erschwert wurde, das ist natürlich. In dieser Hinsicht sagt Wiesner, daß die Obrigkeit bei der papistischen Lehre und Glauben verblieben wäre. Dieß kann aber nicht lange gedauert haben, und auch nicht von allen Mitgliedern des Magistrats verstanden werden. Denn als bald darauf der Stadtpfarrer und Klosterpropst, Matthes Hofmann, sich der Taufhandlung in teutscher Sprache widersetzte, und also zwischen ihm und dem Magistrat Streit entstand, so konnte Hofmann nicht durchdringen, da der Magistrat von seiner Meinung nicht abging. Dieß ist schon ein hinlänglicher Beweis, daß wenigstens der größere Theil der Rathsmitglieder für die Reformation gestimmt war, so wie dieß auch die nachfolgenden Begebenheiten ins Licht setzen.

George Hew oder Heu, ein geborner Görlitzer, der damalige Prädikant oder Prediger, war der Erste, welcher am Osterfeste 1525 es wagte, als Freund der Reformation öffentlich aufzutreten, um mit Einführung der verbesserten Lehre den Anfang zu machen. Da nur einmal ein Versuch gemacht worden war und Heu sah, daß man ihm so viel Beifall schenkte, so war er nun auch mit rüstigem und eifrigem Geiste darauf bedacht, die kirchlichen Verrichtungen gänzlich umzuändern, und dem Kirchenwesen überhaupt eine andere Gestalt zu

geben. Er fuhr fort, die christliche Religion auf die verbesserte Art vorzutragen; er schafte, damit es das Volk verstehen möge, was in der Kirche geschah, den Gebrauch der lateinischen Sprache ab, weswegen denn um des Gebrauchs der teutschen Sprache willen Streit entstand; das heilige Abendmahl theilte er in beiderlei Gestalt aus; er setzte sich den vielen äußern Gebräuchen entgegen, und mit Muth und Entschlossenheit kämpfte er gegen Mißbräuche und Irthümer und widerlegte sie in seinen Predigten. Diese seine Religionsvorträge machten großes Aufsehn; was er lehrte, das war bisher noch nie gehört worden. Die Folgen davon wurden bald sichtbar. Es war natürlich, daß die Aufmerksamkeit allgemein rege wurde; daß er eine große Menge Freunde, aber auch großen Widerstand fand. Man konnte sehen, mit welcher Vorbereitung im Innern, mit welcher Bereitwilligkeit, mit welchem Verlangen man einem solchen öffentlichen Schritte entgegen gesehen hatte. Denn kaum hatte er das Zeichen zur Annahme der Kirchenverbesserung gegeben, kaum waren seine ersten Worte für dieselbe öffentlich gesprochen, als man auch schon seine Zustimmung gab. Man that dieß freilich auf eine Weise, wie es nicht hätte geschehen sollen; es war aber auch eben so natürlich, daß es ohne Uebereilung und ohne Unordnungen nicht abgehen konnte. Schon am Ostermontage sahe man das Bild des Papstes mit mehrern Bullen und Ablaßbriefen an einer Linde bei der Schule, die

nachher unter dem Namen der Schullinde so bekannt geworden ist, mit Spottreimen hängen. Diese Veränderungen machten selbst, auf die Klosterjungfrauen einen so großen Eindruck, daß ein Theil von ihnen sich veranlaßt und bewogen fand, das Kloster zu verlassen, und sich, da sie noch jung waren, zu verheirathen. Es waren deren an der Zahl zwölf, von welchen dem Namen nach noch folgende bekannt sind: Anna von Talkenberg, Ursula Schulze, Brigitte Koch, Dorothee Kindler, Katharine Cramer, — diese letztern 4 waren von Lauban, — Anna Seidel von Sagan, Anna Tillig, Ursula Vogt, N. Schneider von Görlitz, Anna Ruprecht und Margarethe Herzog von Budissin. — Auch dem Franziskanerkloster wiederfuhr eine große Veränderung. Auch hier, so wie in andern Städten der Oberlausitz, gingen die Mönche häufig aus ihren Klöstern. Damit sie aber die Kleinodien, welche 1526 der König durch seine Kommissarien, die beiden Amtshauptleute zu Budissin und Görlitz wollte aufgezeichnet haben, was aber abgeschlagen wurde, nicht vertragen konnten, so wurden sie, wie in andern Städten, auf das Rathhaus in Verwahrung genommen, worüber nachher mit den zurückgebliebenen Mönchen ein Vergleich getroffen wurde. So sank schon zu Anfange der Reformation das Klosterleben sehr und kam in Verfall. Auch die bisher für heilig gehaltenen Dinge, die Processionen, Messen, Vigilien,

Anniversarien, Wallfahrten, Kreuzgänge, die Feste der Heiligen und das Fasten, verlohren sehr an ihrer Achtung. Doch mit zu großer Heftigkeit, mit zu großem Ungestüm verfuhr dieser erste evangelische Prediger. Zu schnell und auf einmal wollte er alle bisherigen Gebräuche abschaffen; zu schnell und plötzlich sollte der Uebergang von dem bisher gewohnten und bekannten Wege zu einer ganz neuen und unbekannten Verfassung der Dinge geschehen; ja er ging noch viel weiter, als er hätte gehen sollen, indem er, wie die Nachrichten sagen, alles Fasten, Beten, Allmosengeben u. s. w. für überflüßig gehalten und verworfen haben soll, und die Schule ein Rattennest genannt hat. Daher sagen die Annalisten von ihm, es könne an ihm nicht gebilliget werden, daß er ein Stürmer gewesen sey. Besser würde es gewesen seyn, wenn er mehr Mäßigung, mehr Sanftmuth und Schonung bewiesen, wenn er dem Volke erst richtige Begriffe von der verbesserten Lehre beizubringen und dasselbe vorzubereiten gesucht hätte, und mit langsamern Schritten bei der Abschaffung des Alten und Einführung des Neuen zu Werke gegangen wäre. Schon an den nächsten Folgen zeigte es sich, daß zu große Uebereilung Schaden bringe; daß auch die gute, die beste Sache nur nach und nach von Allen gehörig gewürdiget werden und glücklich Eingang finden kann; daß der Mensch neue Dinge wohl schnell ergreift, aber oft zu wenig ist, sie gehörig zu fassen, das Bessere von dem Schlechtern, das Haltbare und

Sichre von dem Schwankenden und Ungewiſſen zu unterſcheiden, und alſo nicht gewohnt iſt, ſich in große Veränderungen ſchnell zu finden; daß es wohl ein Leichtes iſt, das, was mit großer Mühe und mit großem Eifer angebaut wurde, mit Schnelligkeit niederzureiſſen, aber deſto ſchwerer, ein neues, ein beſſeres und zweckmäßigeres Gebäude wieder aufzuführen. Daher ereigneten ſich auch bei dem Reformationswerke in der Stadt Lauban mancherlei ärgerliche Auftritte und ſogar öffentliche Unruhen, welche zu gegenſeitiger Erbitterung reitzten und den Fortgang der guten Sache erſchwerten und verzögerten. Daher jener muthwillige Spott, welchen man ſich gegen das Oberhaupt der römiſchen Kirche, gegen Geiſtliche und Mönche, die ihrem Glauben treu blieben, erlaubte. Daher der Unfug, den man auf mancherlei Weiſe trieb, wozu das Volk eben dadurch verleitet wurde, weil man ihnen das Alte mit Gewalt nahm und das Neue, das man ihnen geben wollte, nicht verſtanden wurde. Daher auch der öffentliche Aufruhr, in welchem ſich, um den daraus entſtehenden Folgen zu entgehen, der damalige Bürgermeiſter und Syndikus, M. Johann Koch, nach Löwenberg flüchten und daſelbſt ſich zwei Jahre aufhalten mußte. Daher kam es wahrſcheinlich auch, daß Heu ſelbſt genöthigt war, ſein Amt aufzugeben. Doch aber kann man, wenn man die Umſtände berückſichtigt, ihn gern entſchuldigen. Denn die ſo gute Aufnahme, mit welcher er ſo ſehr begünſtigt wurde,

stärkte und erhöhte seinen Muth. Man wird ihm auch allerdings viele und große Hindernisse in den Weg gelegt und Alles gethan haben, um, wo möglich, das angefangene Werk wieder zu zerstören. Er wird Veranlassung genug gefunden haben, um mit Ernst und Nachdruck für dieselbe zu reden und zu handeln. — Auf ihm folgte i. J. 1527 M. Ambrosius Kreusing oder Kreusig. Auf dieselbe heftige und ungestüme Weise, wie Heu es gethan, setzte er das Werk fort. Gewiß war wohl seine Heftigkeit die Ursache, daß er schon im folgenden Jahre, 1528, sein Amt niederlegen mußte. Ob es nun wohl bisher sehr unruhig zugegangen war, so war es doch dahin gekommen, daß sich der größte Theil der Einwohner für die Reformation erklärt hatte, und daßnach und nach einige Ordnung zurückkehrte. Dazu trug der Magistrat nicht Wenig bei, da er die Unruhstifter, die sich allerlei Spott und Beleidigungen gegen Ablaß, katholische Geistlichkeit und gegen den Papst selbst erlaubte, zur Ruhe verwies; da er mit mehr Bedacht, Vorsicht und Schonung, als Heu und Kreusing es gethan, die katholische Parthei behandelte, mit derselben, so weit es nur möglich war, in Ruhe und Friede zu bleiben suchte und dafür sorgte, daß allen fernern Unordnungen möglichst vorgebeugt würde. Das war ein sehr großer Vortheil zu Beförderung der Verbreitung und Befestigung der evangelischen Lehre. Zwar waren zwischen ihm und dem Kloster auch schon 1526 Streitigkeiten

entstanden, wozu der schon einige Mal erwähnte Hofmann die Veranlassung gab, da er die Taufe in teutscher Sprache nicht gestatten wollte, und wahrscheinlich überhaupt der Reformation sich heftig widersetzte, so daß der Magistrat ihn nicht weiter beibehalten, sondern entfernt wissen wollte. Davon überzeugt uns ein Brief, den Ullrich Schoff, Ritter auf Kynast und Greiffenstein i. J. 1526 an den Magistrat schrieb und ihn bat, daß er den Propst, welcher kein anderer, als dieser Hofmann, seyn kann, noch länger beibehalten möchte. Dieser Brief, noch im Original vorhanden, ist folgender: „Meine freundlichen Dienste zuvor. Ehrsamen und wohlweisen besondern guten Freunde. Ich werde bericht, wie ihr den Propst bey euch nicht länger gedenket zu halten, dieweil denn die Jungfrauen Niemandes haben, welcher ihre Sachen fördern und getreulich vorstehen möchte, derhalben ist an Euch meine freundliche Bitte, Ihr wollet noch denselbigen Propst bis zu der Zeit, so ihm von Jungfrauen zugesaget, bey euch behalten, damit die Jungfrauen nicht Schadens gewarten dürften, als auch nicht ganz vorstehe, dasselbige um meinetwillen unbeschwert thun werdet, will ich wiederum euch nach Vermögen freundlich verdienen Euer verschrieben Antwort. Geben auf dem Greiffenstein Sonnabend vor Agnitis im 26 (1526) Jahre. — Dieser Streit dauerte aber nicht lange. Denn aus einem bald erfolgten Vergleich zwischen dem Rath und dem Kloster er-

hellet, daß er bald beigelegt, und das Verlangen des Magistrats erfüllt worden seyn muß. Zugleich geht hervor, wie viel denselben daran gelegen war, allen bisherigen unfriedlichen Ausfällen und aller Unordnung ein Ende zu machen, und Ruhe, Friede und Eintracht zwischen beiden Partheien wieder herzustellen. Er beweist auch, daß die Zahl der Evangelischen in diesen 2 Jahren so zugenommen haben muß, daß ihre Gegner nicht mehr mit erwünschtem Erfolge ihnen Widerstand leisten konnten. In ihm spricht sich auch schon ein besserer Geist aus, der Schonung, Duldung und friedliche Annäherung jenen Unordnungen entgegensetzte. Durch ihn wurde eine wirkliche Trennung zwischen beiden Theilen schon festgesetzt; ein Umstand, der zur weitern Verbesserung des Kirchenwesens und zur Feststellung einer evangelischen Gemeinde sehr wohlthätig wirkte. Dieser Vergleich wurde i. J. 1527 durch Vermittelung einiger Abgeordneten von Budissin und Görlitz geschlossen. Des Predigers wegen, heißt es, waren Streitigkeiten entstanden, welche nun dahin entschieden wurden: „daß der Prediger bey seinem Amte bleiben solle, das Wort Gottes unverhindert fördern und predigen in Lindigkeit und Liebe, niemanden zum Nachtheil oder Verdruß, auch allen Secten und menschlichen Meinungen unverdächtig zu Preise und Lobe Gottes und zu Besserung der armen beschwerten Gewissen, wie wir denn allesammt Gott und seinem heiligen Worte in der Taufe gehuldet und ge-

schworen haben, und der Prediger soll vom Closter wie vor Alters mit leiblicher Versorgung erhalten werden. Was die 12 Mark betrift, damit etwa das Closter einen Prediger jährlich besoldet habe, ist es dahin beschlossen, daß ein Rath aus Gutwilligkeit dieselben 12 Mark jährlich dem Prediger als Besoldung zu geben auf sich genommen; dagegen und mit den 12 Mark soll von der Frau Priorin eine andere taugliche Person, dazu denn damals Herr Nicolaus Lange gebraucht worden, bestellt und erhalten werden, der die Closterpersonen mit Sakramenten und Ceremonien in ihrer gewöhnlichen Capelle fördern und versorgen soll, daselbst ungehindert, von niemanden gelästert, geärgert oder beschwert werden. Wie sich denn ein Rath erboten, allen Unfug nach Vermögen zu wehren, auf daß sie bei Ruhe und guten Frieden beschützet und erhalten werden. Da auch Jemands aus der Stadt zu dem Herrn Niclas oder seines Statthalters Dienste Andacht haben und dahin kommen wolle, soll es einem jeden, wie er von Gott gezogen, frey seyn, und die andern Gepfarrten sollen auch an ihrem Ort und Gottesdienst Ruhe und Gemach haben. Und was also dieses Stückes halben verhandelt und um Einigkeit willen eingeführt ist, soll in künftigen Zeiten, des Closters Herrlichkeiten ohne Nachtheil vom Rath zu keiner Gerechtigkeit noch Behelf angezogen oder fürgenommen werden. Darnach sind etliche an-

dere Punkte, als wegen 4 Mark jährlichen Zinses, item Gräserey, — ⁄ — ⁄ auf Vergleichung gestellet. Im Fall aus diesen oder andern zufälligen Stücken sich Widerwärtigkeit und Streit ergeben sollte, sollen förderlichen beide obgemelte zugeordnete Städte, Budissin und Görlitz wiederum angesucht und belangt werden, und was alsdann durch sie zu freundlicher Einigkeit nicht geführet werden möchte, soll jeder Theil darnach Macht haben, seiner ordentlichen Klage zu folgen und seiner Gerechtigkeit genießen. Damit haben obgemeite beyde Theile, die Priorin und der Rath diesen Ausspruch der obgedachten geschickten Herren von Städten bewilliget und angenommen, sich deß zu halten: Jedoch so bescheidentlich, ob durch Königl. Majestät unsern allergnädigsten Herrn oder sonst durch gemeinen christlichen Rathschlag einige Reformation oder andere Besserung vorfallen und aufgerichtet würde, das soll beyden Theilen bedingt seyn und in Vorbehalt stehen. Deß zu Urkund sind zween gleichförmige Anlaß geschrieben, mit des Closters gewöhnlichem Insiegel und des Raths Secret öffentlich versühnet und jedem Theile einer gegeben." — Um nun in Friede leben zu können, dazu schien der Prediger, Ambrosius Kreusing, wegen seiner Heftigkeit nicht geeignet zu seyn. Man mußte daher nach dessen Niederlegung seines Amtes 1528 auf einen Mann bedacht seyn, der in seinen Predigten mit Mäßigung und

Schonung sprechen würde, und sich selbst von dem Geiste des Friedens regieren ließe. Einen solchen friedliebenden und verträglichen Mann fand man auch an Nikolaus Greinewitz. Er arbeitete mit großem Fleiße dahin, seine Religionsvorträge wirklich nützlich zu machen; er ließ es sich daher angelegen seyn, eine wirklich bessere, reinere Erkenntniß von den Lehren der Religion zu verbreiten und allgemeine Erbauung zu befördern. Seine Redlichkeit und seine Treue erwarben ihm die Liebe und Achtung der Obrigkeit und aller seiner Zuhörer; seine friedliebenden Gesinnungen, seine schonenden Aeußerungen in Lehre und That machten es, daß seine Gegner schwiegen, und daß seit jenem Vergleich von 1527 beide Partheien in Ruhe und Friede lebten. So arbeitete und verwaltete er sein Amt mit großem Nutzen 10 Jahre lang und stiftete viel Gutes. Und der damalige, als der erste evangelische Rector, oder, wie er in jenen Zeiten noch genannt wurde, Schulmeister, Caspar Capelus, ebenfalls ein großer Freund der Reformation, trug das Seinige bei, um nun auch in der Schule das Beste der Reformation zu befördern. Es mußte aber doch auch eine Veranlassung geben, daß Greinewitz 1538 seines Amtes entlassen wurde, so ungern auch der Magistrat und die evangelische Bürgerschaft ihn fortließ. Es kam nämlich der König Ferdinand I. am 16. May 1538 nach Budissin, um Hülfsgelder gegen die Türken zu fordern. Die Städte bewilligten ihm 14000 Gulden,

wenn Böhmen, Mähren und Schlesien ein Gleiches thäten; auch sollten sie eine Schuld von 20000 Gulden bei dem Herzog George von Sachsen übernehmen, wogegen sie aber viele Vorstellungen machten. Der Bischof zu Meißen, der den Fortgang der Reformation zu hindern sich auf alle Art angelegen seyn ließ, führte der Religion wegen über die Städte bei ihm Beschwerde. Der König gab dann den Deputirten der Städte seine Meinung zu erkennen, daß sie bisher die königlichen Anordnungen in Beziehung auf Religion nicht geachtet, sondern Widerspruch gezeigt hätten, welches er als seiner Ehre und seinem Gewissen zuwider nicht dulden könne. Noch solle ihnen die Uebertretung seiner Befehle verziehen werden, wenn sie in Zukunft in Religionssachen sich so verhielten, wie sie es vor Gott und Sr. Majestät verantworten könnten; würden sie aber das nicht thun, so müsse er sie mit Strafe belegen. Auch gab er dem Bischof den Befehl, daß er die Reformation in der Oberlausitz nicht die Oberhand gewinnen lassen sollte. Besonders war er sehr gegen die verehlichten Prediger eingenommen, und hatte deswegen in allen seinen Landen ein Edikt ergehen lassen, daß kein beweibter Prediger geduldet werden solle. Da die Sechsstädte durch die Ablehnung der 20000 Gulden ohnedieß den König zum Unwillen gereizt hatten, so mußte man Mittel aufsuchen, um sich ihm wieder geneigt zu machen. Man entließ also die verheiratheten Prediger, welche ihm ein Dorn im Auge wa-

ren. Dieß wiederfuhr denn auch dem Prediger Greinewitz, welcher sich mit eines gewissen Caspar Bornemanns Tochter verehlicht hatte. Nur gezwungen, denn Greinewitz stand in allgemeiner Achtung und Liebe, faßte man den Entschluß, nach dem Vorgange anderer Städte ein Gleiches zu thun und ihn seines Amtes zu entlassen. Man that dieß mit möglichster Schonung gegen ihn und in aller Freundlichkeit und Güte; ja man sorgte dafür, daß er sogleich anderwärts eine Predigerstelle bekam. Man verwendete sich für ihn bei dem Herrn Nikolaus von Uechtritz auf Steinkirch, wo die Predigerstelle vakant war, und auf diese Fürsprache wurde er als Prediger nach Steinkirch berufen.

Es waren auch seit der Reformation in Ansehung der gemachten Stiftungen Veränderungen vorgegangen und mancherlei Unordnungen entstanden, indem die Zinsen von den Legaten nicht eingingen und auch in den ersten Jahren nicht darnach gefragt wurde. Als aber nach jenem Vertrage 1527 der Magistrat nun den Prediger zu besolden hatte, so wurden diese gemachten Stiftungen untersucht, die davon gefälligen Zinsen eingefordert und zur Besoldung verwendet. Wiesner hat uns davon einige Nachrichten aufbehalten, aus welchen zugleich hervorgeht, daß die Brüderschaften, z. B. die Brüderschaft zu unser lieben Frauen (S. 91. ꝛc.) ihr Ende erreicht hatten. Diese Nachricht, die er bei dem Jahre 1535 giebt, ist folgende: „Um diese

Zeit, als die Lutherische Lehre allhier ist angenommen, haben sich, wie andere Orte, also auch hier, wunderliche Veränderungen mit den geistlichen Gütern, Altarien und ihren Zinsen oder Einkommen, zugetragen; denn die Zinsen sind auch Lebtage der Pfaffen von den Leuten nicht gegeben worden, und nach Absterben derselben sind die Zinnsbriefe ungeferlich bey zehn Jahren stille liegen blieben, und nicht gemahnet worden, allso, daß die Zinnsleute gar nichts davon gegeben, welches alles kommen ist aus sonderbarer Simultät und Zwiespalt des Rathes allhier, so zum Theil papistisch, zum Theil evangelisch gewesen Nachmals aber, weil ein Rath, wegen Veränderung der Religion, die Prediger und Capelläne selber hat besolden müssen, hat er, nach Absterben M. Johann Kochs, in diesem 1535 Jahre, dieselben Verbriefungen wieder zu sich genommen, die Gelder von den Zinsleuten eingemahnet, und die Prediger und Kirchendiener damit versorget, und sind neben den Altaristen Briefen, die Zinnse Fraternitatis beatae Virginis und der Kirchen zu St Nicklas, Unser lieben Frauen, Elisabeth ꝛc. zusammengeschlagen worden, welche zum Theil von den Leuten fast mit der Hauptsumma abgelöset, allso, daß ein Rath von allen Zinnsbriefen im Jahr 1541 und um dieselbe Zeit jährlich über 80 Mark Geldes nicht eingenommen, und mit Besoldung des Predigers, der Capelläne und Schulen, hoch beschweret worden, allso, daß er jährlich fast in die 300 Mark denselben Officianten von sich

geben müssen, wie M. Knemlander Fol. 139 schreibet (in dessen Jahrbüchern)." — Nach zwei Jahren, i. J. 1537, machte das Kloster Ansprüche auf einige Zinsbriefe, und es wurde darüber eine Uebereinkunft getroffen. Die Sache verhielt sich nach einer aufgefundenen alten Schrift also: „Es hatten die Priorinnen und die Jungfrauen etliche Irrungen wegen etlicher Zinsbriefe, damit sie vermeinten, den Ehrbaren Rath in Anspruch zu haben. Nach vieler beredter Handlung aber ist befunden, daß dieselbigen Briefe alle zum neuen Gestifte (S. 50.) gehört haben, die ein Rath von Jahr zu Jahr bishero der Frau Priorin ihren zuständigen Theil gütlich verzinset und entrichtet hatte, ist allenthalben zwischen der Frau Priorin und dem Rathe beredt, wo einige Briefe sich noch in zukünftigen Zeiten finden würden, ausgeschlossen die Briefe, so zum neuen Gestifte gehören, und auch die, so im Salzurbar mit eingerechnet seyn werden, die ein Rath bekannt und geständig ist, die sollen nichtig und kraftlos seyn. Es soll auch die Frau Priorin von solchem neuen Gestifte auf alle Quartal ihren zuständigen Antheil in das Closter empfangen; so soll der Rath den Caplanen auch ihren zuständigen Antheil auf alle Quartal von solchen Zinsen des neuen Gestifts entrichten. Und ob wohl der Rath jetzund nach Schicklichkeit der Zeit zu Erhaltung guter Einigkeit und Friede die

Caplane und Prediger nicht mit wenigem Beschwer von ihrem Rathhause besolden und belohnen, so will doch der Rath solches als vor ein Recht und ewig Ding hierzu nicht verbunden und verpflichtet seyn, sondern wo der Allmächtige gäbe, daß unsere Obrigkeit löbliche Ordnung in der Religion und der Kirche aufgerichtet würde, als weil auch die Frau Priorin und das Closter der Pfarrgüter und Einkommen inne haben, so soll die Frau Priorin und das Jungfrauen Closter die Caplane, Inhalt der vorigen Verträge, versorgen. Zu steter Haltung haben jegliches Theil eines lauts einen offnen Brief mit des Closters und des Raths Insiegel besiegelt, der gegeben ist am Montage nach dem Sonntage Quasimodogeniti 1537.

Genöthigt war man worden, den Prediger Greinewitz seines Amtes zu entlassen; jetzt dachte man auch sogleich an die Wiederbesetzung. Schwer war aber die Wahl in der damaligen Zeit, und besonders unter den gegenwärtigen Umständen. Die mehrsten evangelischen Prediger waren, was aber nicht auffallen kann, noch zu stürmisch und unduldsam, und man wollte und mußte jetzt einen Mann suchen, welcher geschickt, rechtschaffen und besonders friedliebend war; vorzüglich aber war es darauf abgesehen, einen unverehlichten Prediger zu berufen. Die Wahl fiel auf Johann Frobenius; und Lauban war so glücklich, einen sol-

chen Mann zu finden, in welchem alle diese Eigenschaften, Geschicklichkeit, Rechtschaffenheit, Gewissenhaftigkeit, große Liebe zum Frieden und Eheloſigkeit sich vereinigten. Er war das Jahr vorher, 1536, nach Wittenberg gegangen, um sich einige Zeit dort aufzuhalten und sich mit Luther, Melanchthon und Bugenhagen über einige Lehren, welche ihm Kummer machten, zu besprechen. Um ihm diese Wahl bekannt zu machen, schickte man den damaligen Stadtschreiber, M. Joachim Knemiander, mit der Vokation an ihn nach Wittenberg. Diesen hatte man um deswillen dazu ausersehen, weil er in den Jahren 1522—1524 daselbst studirt hatte und mit Melanchthon, an welchen ihn bei seinem Abgange von Lauban nach Wittenberg der Rector M. Jugelius empfohlen hatte, so wie auch mit Luther sehr bekannt geworden war und bei beiden Männern in gutem Rufe stand. Man war besorgt, ob auch Frobenius dem Rufe nach Lauban folgen würde. Knemiander hatte daher auch den Auftrag, Luthern und die übrigen Theologen zu ersuchen, daß sie in diesem Fall ihm darüber Vorstellungen machen und zu Annahme dieses Amtes zureden möchten. Er hatte auch wirklich nicht Luſt und fand besonders darin Bedenklichkeiten, an einen Ort als Prediger zu gehen, wo noch ein Kloster vorhanden sey, und es auch noch viele Einwohner gäbe, welche der katholischen Religion ergeben wären, und

er also mancherlei Uneinigkeiten, Streitigkeiten und verdrießlichen Nachstellungen sich aussetzen würde. Sowohl Knemiander, als auch Luther und Melanchthon gaben sich alle Mühe, ihn dahin zu bewegen, daß er diesen Bitten nachgeben und dieses Amt annehmen möge. Es gelang ihnen endlich, daß er den Entschluß faßte, nach Lauban zu gehen. Mit den besten Vorsätzen trat er sein Amt an, traf zur Verbesserung im weitern Fortgange der Reformation manche zweckmäßige und nützliche Einrichtung, beseitigte und überwand durch seine Geschicklichkeit, Einsicht, Biederkeit und Mäßigung die dabei vorkommenden Hindernisse ohne Störung der Ruhe, setzte an die Stelle mancher bisher sich noch erhaltenen Mängel etwas Besseres, schafte Mißbräuche ab und brachte das Kirchenwesen überhaupt in sehr gute Ordnung. Dabei war er so thätig, daß er an jedem Sonn- und Festtage zwei Mal, früh über das Evangelium und zu Mittage über den Katechismus, auch Mittwochs und noch dazu während der Advent- und Fastenzeit Freitags predigte. Auch war sein Wandel so unbescholten und tadellos, daß von ihm kein unanständiges Wort gehört, noch viel weniger eine unsittliche That gesehen worden. Mit allem Eifer, mit aller Treue, Gewissenhaftigkeit und Ausdauer verwaltete er auch sein Amt während der Pestzeit i. J. 1553, indem er den Kranken mit den Tröstungen der Religion unermüdet, ohne die Pest zu fürchten, entgegen kam und täglich gegen Abend in

der Kirche am Altare eine Rede von der rechten Zubereitung zum seligen Sterben hielt, bis er endlich von Kummer und Arbeit erschöpft in der Pestzeit selbst ein Opfer wurde und starb. In diesem besonders für arme Einwohner so traurigen Verhängniß suchte er auch, von Mitleid gedrungen, Armen und Nothleidenden zu helfen, indem er zu ihrer Unterstützung 100 Thaler vorstreckte. — Er war ein Mann, der sich um die Reformation und um die Kirche große Verdienste erworben hat; ein Mann, dessen Verdienste nicht nur in Lauban, sondern auch auswärts mit hohem Beifall anerkannt wurden. Dieß hatte die Folge, daß man in Gefahr kam, ihn durch einen Ruf an einen andern Ort zu verlieren. So wurde er denn i. J. 1542 nach Goldberg zum Prediger verlangt. Er selbst schlug zwar diesen Ruf schon aus, und wollte lieber bei seiner Gemeinde in Lauban bleiben. Aber auch der Magistrat suchte es abzuwenden, daß man ihn nicht wegnehmen möge. Es wurde daher der Stadtschreiber, Knemiander, nach Goldberg geschickt und beauftragt, dagegen Vorstellungen zu machen, und ihm überdieß folgendes Schreiben an den Rath daselbst mitgegeben: „Wir sind in Erfahrung gekommen, als solltet ihr den achtbaren, und würdigen Herrn Johann Froben, bey uns Gottes Wort Verkündiger, aus dieser recht heiligen, und christlichen Vokation, darein er aus ernstlichem Anhalten etlicher tapfferer großgelahrten Leute zu uns geruffen eingeschritten,

durch mannichfaltige Sollicitation zu eurem Predigtamte von uns abfordern. Nachdem aber, wie oben erzehlet, solcher Beruff ihm durch den jetzund Hochgelahrtesten der deutschen Nation auf unser, und unsrer Gemeinde fleißige, und ernstliche Begierde erfolget, darum er mit viel christlichen Tugenden bißher gestanden, und noch stehet; welche Vokation auch, seit sie ins Werk gekommen, daselbst großen Nutzen, und Fruchtbarkeit, daß sie christlich, und aus sonderlichem gnädigen Willen von Gott dem Allmächtigen kommen, approbiren und bestätigen thut. Welches, wo er nun hierüber aus seinem göttlichen Beginnen, und Werck sollte herausgenommen werden, uns, und unsrer Kommun nicht wenig hertzlichen Kummer, und Beschwer bringen würde. Achten es auch dafür, daß, so wir gedachten Herrn Froben solches göttlichen, und christlichen Beruffs loszehlen sollten, weil er sonderlich in derselben würklich verhafft steht; und, wie oben gemeldet, uns aus sonderlicher Gabe des allmächtigen Gottes durch die Gelehrtesten an statt Gottes zugefertiget, hätten wir erstlich gegen Gott den Allmächtigen unser Gewissen; und auch gegen unsre Kommun, und Gemeine keinesweges zu verantworten. Wir halten es auch dafür, daß Herr Johann sich nicht mit gutem christlichen Gewissen aus solchem Berufe zu begeben; sonderlich, weil er ja auch keinen Fug, auch der geistlichen, und leiblichen Vorsehung einen Mangel vorwenden mag, als jemehr er fer-

ner der göttlichen Schrifft gegen sich, und gegen Gott auch nicht wohl zu verantworten habe. So bedencken wir auch die schwere große Sache, und Inkonvenienzien, so in Uebergebung dieses heiligen, und christlichen Beruffs erstlich uns als Obrigkeit, und unsrer Gemeine, sonderlich, so verderblich irrige Secten aus Verhängniß Gottes mit zuschlügen, wiederfahren möchte. Derowegen ist unsre freundliche Bitte, angesehen derselben erzehlten hochwichtigen, und grossen Ursachen, weil es sonderlich zu Liebe des Nächsten gelanget, wollet die Sache günstiglich erwegen, und den achtbaren, und würdigen Herrn Johann Froben in solchem seinem heiligen christlichen Beruff ohne alle fernere Beschwerung Anhalten, und Sollicitiren genüglich bleiben lassen, wie wir denn zuvor gegen Euch gethan, und, ob sichs ferner zukünftig zutrüge, thun wollten. Wir haben auch Zeiger dieses Briefes, den Herrn M. Joachim Hosemann, oder Knemiander, unsers Raths abgefertiget, der euch ferner unsre Nothdurfft anzeigen wird, den ihr an unsrer statt Glauben geben wollt; und uns mit fernerer Antwort versehen. Das wollen wir um Euch freundlich verdienen." — Eine gleiche Hochachtung gegen Frobenius legte der Magistrat in einem zweiten Schreiben an den Tag, welches er an den Rector der Schule zu Goldberg, Trotzendorf, abgehen ließ und also heißt: „Wir sind berichtet worden, daß ihr euch nebst andern gelehrten Personen, so ihr

jetzt zu Goldberg bei euch habt, unterstehen sollt, den achtbaren, und würdigen Herrn, Herrn Johann Frobenium, unsern Prädikanten, mit täglicher fleißiger Sollicitation und Anhalten, aus dieser heiligen, und christlichen Vokation, (darinn er denn durch etliche tapffere gelehrte Personen an statt Gottes eingesandt, von uns auch aus hertzlicher Begierde, und ernstem Gebet gegen den Allmächtigen zu uns geruffen; darinn er denn mit grossem Nutzen, und Fruchtbarkeit bißher gestanden, und noch stehet; welche Frucht und Nutzbarkeit solche Vokation selbst, daß sie christlich, und göttlich sey, bezeugen, und approbiren, thut in andre Wege zu bringen und heraus zu führen. Welches, so wir, und die andern unsrer Kommun in Erfahrung kommen, nicht kleinen Beschwer gebracht hat, und hätten uns deß nicht versehen. Und mag wohl seyn, können es auch von Euch anders nicht verstehen, denn, daß ihr solche Abforderung auch aus hertzlicher Begierde der Jugend zu gut, und Dienste vornehmen thut. Weil aber Ihr aus Gnade des Allmächtigen, neben euren Mitgehülffen dermassen gezieret, und begabet, damit ihr derselben Jugend, und Gemeine nicht allein zu guten Künsten und Sprachen, sondern auch in göttlichen Schriften nach Nothdurfft vorstehen könnet; und unsre Jugend, und Gemeine dermassen mit gelehrten, tüchtigen vorstehenden Personen nicht versehen, so werdet Ihr wohl selbst, als die Verständigen, erachten mögen,

daß uns dermassen eine tüchtige, gelahrte, und gottesfürchtige Person unsrer Jugend, und Gemeine vorzustehen, mehr denn Euch von nöthen seyn will; und halten es dafür, wo wir in diese Umstände kommen sollten, daß wir jährlich eine neue Person zum Predigt-Amte haben sollten, wir uns dasselbe nicht allein zu einer männiglich beschwerlichen Darlage erlauffen, sondern auch bey denen hochgelahrten jetzund in der Welt, als dem Herrn D. Luthero und M. Philippo, und andern unsern günstigen Herren, so uns allzeit hierinn mit geneigtem Willen gedienet, zu einem heftigen Unglimpff, und in grossem Verdacht, als verschlügen wir dergleichen Leute mit unerfindlichen Ursachen muthwillig gezogen, und angedeutet werden; aus welchem bösen Wahn wir uns bey ihren Achtbarkeiten nicht wohl entschuldigen, und abreissen könnten, daraus uns demnach die endliche Entraubung des göttlichen Wortes, (da Gott gnädiglich davor sey!) leichtlich erfolgen möchte. Daß wir nun aus diesen, und andern großwichtigen Ursachen, so wir noch zum Theil bey uns halten, gedachten den würdigen Herrn Froben seiner würklichen Vokation, darinn er stehet, welche auch mit folgendem Nutzen, auch sichtbarlicher Gnade Gottes des Allmächtigen bestätiget; darinnen er keine Ursachen einigen Mangels der geistlichen und leiblichen Versehung nicht weiß vorzuwenden, loszehlen sollen; wüsten wir gegen Gott, den Allmächtigen, in unserm Gewissen, auch gegen

unsre Kommun, welche mit hertzlich grosser Begierde, und Besserung seinem Amte nachgehet, in keine Wege zu verantworten: besorgten auch, daß, wo das geschähe, wollte es nach Gelegenheit jetzundiger Zeit unüberwindlichen Schadens allerley Irrthum entspringen und Zwietracht hieraus erfolgen. Nachdem wir uns aber wohl zu erinnern wissen, daß Ew. Person auch mehrmalen in dergleichen Fällen uns einen Rath, und Förderung mitgetheilet, und hierzu auch günstiglich brauchen lassen, ihr auch selbst von Jugend auf die Gelegenheit unsrer Gemeine, und Stadt gut Wissen habt, als wir auch alles Gutes uns zu Euch versehrn: So ist unsre freundliche Bitte, wollet demnach, wie oben angezeigt, diese Bekümmerniß, und schwere Artickel, als einer, der da auch in göttlichen Schrifften mehr Verstand hat, günstiglich erwegen, und zu Entwendung, und Abwerfung solcher heiligen, christlichen, und göttlichen Vokation, darinn gedachter Herr Johann eine Zeitlang gestanden, und noch in grosser Nutzbarkeit stehet, mit euern fernern Sollicitiren, schrifftlichen oder mündlichen Anhalten keine Ursache geben. Wie wir gleichfalls gegen Euch, oder Euren, und einen Ehrbaren Rath zu Goldberg thun wollen. Das wollen wir um Euch, samt euren Mitgehülffen willig verdienen.

So fand er auch ausgezeichneten Schutz, als er 1546 mit einem angesehenen Manne in

der Stadt in unangenehme Verhältnisse verwickelt wurde. Er hatte am Sonntage Invokavit in der Predigt geklagt, daß man seinen, am vorigen Sonntage gegebenen Ermahnungen, die Fastenzeit hindurch mäßig zu leben, und sich zur Betrachtung des Leidens und des Todes Jesu vorzubereiten, wenig nachgekommen, und sogar von solchen Personen, welche ein gutes Beispiel geben sollten, Aergerniß gegeben worden sey. Jener Mann bezog dieß auf sich, und fühlte sich beleidigt. Er trug es dem Magistrat mit der Bitte vor, dem Prediger deswegen einen Verweis zu geben. Dieses Gesuch wurde ihm aber abgeschlagen, und besonders der Stadtrichter, Martin Kirchhof, sagte zu ihm: „Der Herr Prediger thäte recht. Es wäre seines Amtes, die da öffentlich sündigen, öffentlich zu bestrafen, damit sich ein jeder, so gesündiget, bessern sollte; das sollte er auch thun, oder es würde mit ihm ein böses Ende nehmen.“ Da er mit diesem Ausspruche nicht zufrieden war, so wollte er nun die Sache mit ihm selbst ausmachen. Jedoch Frobenius gab ihm zur Antwort; „wenn er gegen ihn sich etwas zu beschweren hätte, so sollte er es thun fürm Rathe und Geschwornen, er wollte zur Antwort gestehen.“ Es hatte die Folge, daß jener Mann in gerichtliche Untersuchung verfiel und seines Amtes entsetzt wurde. — Während seiner Amtsführung ereigneten sich auch noch andere Vorfälle und Veränderungen, welche in der Geschichte der

Religionsbegebenheiten der Stadt denkwürdig sind. Der Gehalt des Predigers war sehr gering. Da aber Frobenius ein so guter, rechtschaffener Mann war, und bei Jedermann in Achtung und Liebe stand, so verbesserte man sehr bald seine Einkünfte. Man setzte ihm jährlich 60 Mark aus; auch solle er, wie es altes, gesetzliches Herkommen war, auf dem Pfarrhofe vom Kloster freie Kost erhalten. Daran aber fand er gar keinen Wohlgefallen, sondern meinte, daß er sich darüber in seinem Gewissen beschwert fühle, sich täglich dort speisen zu lassen, da die Klosterpersonen seine Predigten nicht hörten und er ihnen also mit seinem Amte nicht dienen könne. Er wünschte also, daß diese Sache abgeändert werden möchte. Der Magistrat fühlte sich aus Achtung gegen ihn bewogen, sein Gesuch zu genehmigen und seine Wünsche zu erfüllen, so schwach auch die Quelle war, aus welcher dazu die Kosten genommen werden konnten. Denn die jährlichen Einkünfte aller Kirchen zusammengenommen betrugen damals kaum 80 Mark, und davon sollten die Prediger und Schullehrer besoldet werden. Doch aber wurde die Veranstaltung getroffen, daß Frobenius vom Pfarrhofe weggenommen, dagegen ihm ein kleines Haus auf dem Kirchhofe übergeben und von einem gewissen Peter Hellmuth beköstiget werden sollte. Dieser erhielt dafür wöchentlich 1 Mark, und Frobenius wöchentlich noch überdieß 12 gr. zu einem freien Trunk. Damit aber diese Ausgaben be-

stritten werden konnten, so wurde 1541 der Klingelbeutel an allen Sonn = und Festtagen nach der Predigt angeordnet, und auch eine Hauskollecte an den Festen, Lichtmesse, Ostern, Pfingsten und Weihnachten veranstaltet. Auch bekam Frobenius den Auftrag, daß er fleißig Bitten und Ermahnungen an die Gemeinde thun möge, um sie zu reichlichen Beiträgen desto geneigter und williger zu machen. Die Diakonen bekamen die Erinnerung, daß sie, wenn sie zu begüterten Kranken gerufen würden, diesen möglichst zureden sollten, in ihren Testamenten der Armen zu gedenken, und zum allgemeinen Besten der Kirche Etwas zu bestimmen. Zu Kirchenvorstehern und Verwaltern des Kirchenvermögens wurden drei Rathsherrn erwählt und verordnet. Diese waren Urban Zeidler, Bürgermeister, Martin Kirchhof, Stadtrichter, und Andreas Matern, welche man auch Kirchenherren nannte. Auch wurden ebenfalls drei Rathsmitglieder, M. Joachim Hosemann, George Hausdorf und Erasmus Förster erwählt, welche die Beiträge in dem Klingelbeutel einsammeln mußten, und ohne Vorwissen jener drei Administratoren keine Gelder davon ausgeben, noch sonst eine Anordnung treffen durften. — Auch wurde ferner das Quartalgeld, das die Bürger zu geben hatten, erhöht, so daß dadurch an 60 Mark gewonnen wurden. Doch da nachher 1556 die Stadt mit dem Bischofsdezem von Geibsdorf von dem Landesherrn wieder begnadigt wurde, so hob der

Magistrat, um der Bürgerschaft Erleichterung zu gewähren, die Erhöhung des Quartalgeldes wieder auf, und wendete den Bischofsdezem zu diesen Besoldungen an. Insofern es aber von Alters her Recht und Gerechtigkeit war, daß der Prediger und vier Kapläne vom Kloster beköstigt werden mußten, und man dieses Recht nicht so stillschweigend aufgeben wollte, so ließ man nun dem Schulmeister oder Rector dafür auf dem Pfarrhofe den freien Tisch geben, bei welcher Einrichtung es bis zum Jahre 1584 blieb. — — Auch noch nach der Reformation hatten die Klosterjungfrauen, ohne daß sie sich geweigert hätten, gemeinschaftlich mit dem evangelischen Kantor und den Schülern die lateinischen Gesänge in der Haupt- und Pfarrkirche besorgt. Frobenius ließ sich dieß gern auch aus dem Grunde gefallen, daß dieß eine gute Gelegenheit seyn könne, sie vielleicht nach und nach zur Erkenntniß der evangelischen Lehre zu bringen. Bisher war dieß in Ruhe und Ordnung abgegangen; aber i. J. 1542 wurde darin eine Aenderung getroffen. Frobenius hatte in einigen Predigten gegen die Klostergelübde gesprochen, weil er erfahren hatte, daß man im Begrif sey, eine neue Ordensschwester aufzunehmen. Wirklich geschah es am Montage nach dem 8. Trinitatis, daß eine gewisse Margaretha Lachmann in der Kirche auf dem Chore unter die geistlichen Jungfrauen aufgenommen wurde. Dieß konnte der sonst von Herzen so gute, so friedfertige Mann doch nicht übersehen. Er sprach da-

gegen am folgenden Sonntage in der Predigt, und gab darüber sein Mißfallen zu erkennen. Auch ermunterte er die Kirchen- und Schuldiener zugleich, daß sie fernerhin in Absicht auf die lateinischen Gesänge in der Kirche keine Gemeinschaft mehr mit ihnen haben sollten; doch aber, so setzte der edle, würdige Mann, der den Frieden durchaus nicht gestört wissen wollte, hinzu: doch sollten sie in weltlichen Angelegenheiten ja mit ihnen friedlich leben. Gewiß ein Zug, der seinem treflichen Herzen Ehre macht. Freimüthig und ohne Menschengefälligkeit tadelte er, was seinen Ueberzeugungen zuwider war; aber er that es auf eine schonende, redlich meinende und menschenfreundliche Art, so, daß ihn Alle lieb gewannen. — Auch hier willigte der Magistrat sogleich in seine Wünsche ein, und es wurde der Bürgermeister, Franz Beyer, und der Stadtschreiber, M. Joachim Knemiander, an den Bischof zu Meißen nach Stolpen abgeschickt, um ihn zu ersuchen, daß er diese Absonderung genehmigen möge in der Absicht, damit für die Zukunft manche daraus vielleicht entstehenden unangenehmen Vorfälle verhütet werden möchten, und desto besser Friede erhalten werden könnte. Der Bischof fand die Sache nicht bedenklich, sondern er willigte ein, und das Kloster machte auch keine Schwierigkeiten. Doch wurde gegen ihn 1545 bei dem Bischof Klage erhoben, daß der Prediger sich unterstanden habe, die Klosterjungfrauen mit ungeziemenden und lästerlichen Worten auf der

Kanzel angegriffen, auch daß der Kantor neue und ungewöhnliche Gesänge zum Nachtheil Vieler einzumengen und zu singen pflege. Der Bischof beschwerte sich deshalb bei dem Magistrat, und ließ an ihn folgendes Schreiben ergehen: „Wir werden glaublich berechtet, wie sich der Prediger bei Euch unterstehen soll, die Closter Jungfrauen daselbst mit unziemlichen und lästerlichen Worten auf der Cantzel anzutasten; Auch wie Euer Schulmeister neue und ungewöhnliche Gesänge zu Nachtheil vieler zu singen und mit einzumengen pfleget, das wir nicht gerne erfahren. Ist derhalben unser Gesinnen, mit euern Kirchendienern diese Verordnung zu thun, damit sie sich des Lästerns und Scheltens enthalten. Da es aber ungeschehen von euch verbliebe und wir ferner darum ersucht, wüsten wir solches ferner zu gelangen laßen, das wir doch lieber übrig seyn wollen, nicht zu umgehen. Deßgleichen komt uns klagend vor, wie etwa die Priesterschafft bey Euch eine Brüderschafft und nochmals haben, welcher Behausung ihr Euch unterfangen und eingenommen. Weil dann gedachte Priesterschaft solches Hauses nicht entrathen kann, zu dem, daß es ihnen zum Nachtheil gereichen wollt, so wollet sie auch desselben de facto nicht entsetzen, oder beunruhigen, damit es zu Weiterung nicht gereichen darf. Daran thut Ihr zur Billigkeit, uns zu gefallen und sind Euch in allem Guten geneigt." Der Magistrat antwortete darauf: Euer Fürstlichen Gnaden jüngstes Schreiben wegen unsers Prädikanten, der sich

unterstehen solte, die Closter-Jungfrauen mit lästerlichen Worten anzutasten; deßgleichen, daß der Schulmeister neue und ungewöhnliche Gesänge zu Nachtheil vieler zu singen, und mit einzumengen pflegte, haben wir unter andern Inhalts vernommen. Und mögen uns hierauf unsers Wissens nicht erinnern, daß unser Prädikant, der bey Männiglichen seiner Lehr und Lebens halber einen guten Nahmen hat, die Closterjungfrauen je mit unziemlichen oder lästerlichen Worten auf der Cantzel angetastet. Dann zur Zeit, als der nächste Propst im Convent ein sehr unordentliches und ärgerliches Wesen angefangen, darob sich unser Commun härtiglich gestoßen und geärgert, hat Er seinem Amte nach, wie er dann schuldig, solche und dergleichen Laster gestrafet. Derowegen E. F. G. wir mit hohem Fleiß bitten, E. F. G. wolten gnädiglich bewegen, wo uns diese Kirchendiener, die doch seltsam und zu dieser Zeit nicht zu bekommen sind, solten abgedrungen werden, hätten E. F. G. zu trachten, wie wirs bey unsrer Commun zu verantworten hätten, denn wir verhoffen, sie werden also predigen und singen, daß es zu Gottes Lob und Ehren und dem gantzen Kirchspiel zur Besserung und keinem Aergerniß gereichen werde. Was aber die Behausung anlanget, so die Priesterschaft einer Fraternität hatte und alhie haben solte, davon wißen wir, daß eine Brüderschafft hier ist gehalten worden, in welche sich viel unsrer Bürger eingekauft, haben auch jährlich da-

zu ihr Geld gegeben: Es ist aber die Brüderschafft endlich gefallen, daß weder Priester noch Bruder desselben sich mehr angenommen, haben ein Haus, das zur Brüderschafft gehöret, wüste und ledig stehen gelassen, darüber es ganz baufällig worden, und endlich untergegangen wäre. Darauf wir solchen Untergang, und daß sich niemand dessen angenommen, gesehen, haben wir das gebessert und in baulichem Wesen erhalten, und einen gemeinen Diener darein ziehen lassen, damit es nicht gar wüste blieben, eingefallen und verdorben. Und ist nicht der Meinung geschehen, wie uns auferleget wird, als solten wir die Priester de facto entsetzen und beunruhigen wollen, sondern daß solch Haus in baulichem Wesen der Brüderschafft und den Brüdern, so darein gehören, allen zu gut ist erhalten worden. Und ist auch wohl zu glauben, daß in der Brüderschafft ein guter Vorrath vorhanden gewesen, wie aber die Vorsteher desselben damit letztlich umgegangen, möchte mit der Zeit erreget und anhängig gefordert werden. Welches E. F. G. wir weiter zur Antwort nicht haben vorhalten wollen. Mit dienstlicher Bitte, E. F. G. wollen uns entschuldigt nehmen, und dem beschwerlichen Angeben über uns nicht statt noch Glauben geben, sondern unser gnädiger Herr seyn und bleiben. Das sind wir um E. F. G. in allewege dienstlichen Fleißes zu verschulden erböthig" — Der Bischof gab folgende Gegenantwort: „Wir haben euern Gegenbericht auf unser jüngst gethanes Schreiben empfangen und ferner sei-

nen Inhalt vernommen. Und ist hierauf unser gütlichs Gesinnen, wolten mit euern Kirchendienern diese Verfügung thun, damit hinförder die armen Jungfrauen und andere Geistliche von ihnen unbetrübt bleiben, auch derhalben zu Klagen nicht Ursach schöpfen mögen. Denn da hiebevor der nächste Propst ein unordentlich und ärgerlich Leben angefangen, und zu merklichem Nachtheil der Commun daselbst getrieben, solte es uns je billig, welches uns nicht wenig befremdet, von der Priorin oder Euch angezeiget und vermeldet seyn worden; wollen wir alsdann die ernste Einsehung vorgewendet haben, damit ihm solch unordentlich Wesen nicht nachgehangen, auch niemand daran hätte geärgert mögen werden. Haben wir Euch hinwieder in Antwort nicht wollen verhalten und sind Euch in Gutem geneigt." — Und so ward denn diese Streitsache zur Zufriedenheit beigelegt und beendigt.

Es wurden auch überhaupt von Außen her die Evangelischen nicht bedrängt. Der Landesherr, Ferdinand I., war und blieb zwar ein großer Feind der Reformation; allein er schonte doch darin die Oberlausitz mehr, als Böhmen, vielleicht aus dem Grunde, weil er sie zur Hülfe in seinem Kriege mit den Türken nothwendig brauchte und sie freiwillig Hülfsgelder dazu gab; auch wohl, weil er sahe, daß hier Luthers Reformation zahlreiche Freunde gefunden hatte.

Und ob auch der Bischof zu Meißen der Reformation immer entgegen arbeitete, so konnte er doch nicht durchdringen. Ein großes, furchtbares Gewitter aber zog sich i. J. 1546 über Lauban, so wie über die übrigen Sechsstädte der Oberlausitz, zusammen, dessen dicke, schwarze Wolken, 1547, bei ihrer Entladung großes Unglück über Lauban brachten; ein Unglück, das, wenn es auch so ziemlich ins Vergessen gekommen zu seyn scheint, doch noch heut zu Tage in seinen Folgen tief gefühlt wird. Denn Viel, Viel verlohr damals die Stadt, aber Wenig, Wenig erhielt sie wieder; und hätte sie nicht einen so großen Verlust erlitten, — welche Hülfsquellen ständen Lauban noch jetzt in drangvoller Zeit offen, die aber für immer gänzlich vertrocknet sind. Die Stadt verlohr, ohne der Privilegien zu gedenken, alle ihr zugehörigen Dörfer: Geibsdorf, Holzkirch, das halbe Haugsdorf, Waldau, Gersdorf, Tzschirna, Siegersdorf, Bienis, Neundorf und Dohms. Uebrig behielt sie eine große Schuldenlast, und wieder erhielt sie von jenen Dörfern das einzige Geibsdorf. — Es war dieß der sogenannte Pönfall, der zwar nicht unmittelbar in eine Kirchengeschichte gehört, aber doch dessen zu erwähnen nicht überflüßig ist, insofern auch Ursachen in Absicht auf Religion zum Grunde lagen, welche ebenfalls eine Veranlassung zu diesem Unglück gewesen sind. Denn es wurde den Sechsstädten auch dieß zum Vorwurf gemacht, daß sie an den Kirchengütern sich vergriffen hätten. So

heißt es in den Vorwürfen, welche der König den Städten machte: „So habt ihr auch keinen Abscheu getragen, über und wider unsre mannichfaltigen Gebote und Verbot der Kirchen Kleinod und der Geistlichkeit Lehen und Güter zu unterziehen und nach euern eigenwilligen unziemlichen Fürnehmen damit zu handeln.“ Sie entschuldigten sich wohl, daß sie von Königlichen Kommissarien, dem Herrn von Schönaich und D. Laurentius Knorr 1544 wären besichtigt und inventirt worden, und Ihro Königl. Majestät sollten nicht glauben, daß sie sich etwas anmaßen würden, was ihnen nicht zukäme. Allein zur Strafe erging folgender Befehl: „Nachdem wissentlich und offenbar, daß bemeldte Städte etliche Kirchen Gezierde und Kleinodien aus den Kirchen zu ihren Händen genommen und zum Theil veräußert haben, dazu auch etliche Beneficia und Stifftungen, Einkommen, Rente und Gülten zu ihren Händen eingezogen und die Zinse bisher eingenommen, zum Theil auch ablösen lassen, und die Hauptsumme dafür empfangen, so will die Königl. Majestät, daß gedachte Städte Ihre Königl. Majest. die Kleinodien und Kirchengeräthe, so noch vorhanden, desgleichen solcher Beneficien, Stifftungen und Einkommen, die noch unverändert, zu Ihre Königl. Majest. Händen sammt den Stiffts- und Geldbriefen, und andern dazu gehörenden Registern und Urkunden überantworten, und vor die veränderten Kleinodien, Güter, empfangene jährliche Nutzung und Einkommen auch verschwen-

dete Hauptsumma bezahlen und entrichten soll —„ —„ die Stadt Lauban 10000 Fl.“ — Man hatte zwar die kirchlichen Stiftungen und Legate mit den davon gefälligen Zinsen, welche durch die Reformation in Unordnung gerathen und nicht eingegangen waren, nachher untersucht und die Zinsen eingefordert; allein sie waren, wie vor der Reformation, zum Besten der Kirche, zu Besoldung der Prediger und Kapläne angewendet worden. (S. 143. ꝛc.) Und von den Kleinodien des Franziskanerklosters ließ der Magistrat Mehreres, wie in andern Städten, bald nach dem Anfange der Reformation, als die Mönche in Menge ihre Klöster verließen, auf das Rathhaus nehmen, damit diese Kostbarkeiten von den Mönchen nicht vertragen werden möchten. Diese waren 1 Monstranz, 6 Kelche, 1 Thürhäuslein, 2 Pacifikale und 1 Kreutzlein, welche man i. J. 1539 für 330 Mark verkaufte, und mit den noch übrig gebliebenen Mönchen wurde der Vergleich getroffen, daß 30 Mark auf das Kloster verwendet werden, die andern 300 Mark aber dem Magistrat bleiben sollten, von welchen aber jährlich in zwei Terminen 15 Mark Interessen an die Mönche nach Budissin, wohin sie sich wendeten, gegeben werden mußten. Auch hatte die Stadt i. J. 1531 einige Stück Geschütz anzuschaffen gesucht, wozu vielleicht auch das Kupferdach des Mönchsthurms Veranlassung gab. Dieses Kupfer nebst der alten Meßglocke in der Pfarrkirche nahm man, und ließ daraus 7 Stück Geschütz gießen, als: eine halbe

Schlange, 2 ganze und 4 halbe Falkonets, welche zusammen 53 Centner wogen. Dieses Geschütz, an welchem das Stadtwappen und die Jahrzahl angebracht worden war, ging im Pönfall auch verlohren. Es wurde nach Budissin abgeführt, wo zur Vertheidigung des Landes einige Stücke davon stehen blieben bis zum Jahr 1620, da alle aus dem Pönfall noch vorhandenen 25 Stücke, unter denen noch 2 von Lauban sich befanden, nach Dresden gebracht wurden. — Auch der Bischofsdezem von Geibsdorf ging verlohren. Dieser betrug jährlich $5\frac{1}{2}$ Malter Korn, und eben so viel Hafer. Die Stadt erhielt ihn schon i. J. 1540 für 909 Mark, und wurde von dem Bischof zu Meißen damit belehnt mit der Bedingung, daß der Magistrat bei jedem neu erwählten Bischofe zu Meißen für die Belehnung 30 Thlr. zahlen sollte. Mit diesem Dezem wurde aber die Stadt 1556 von dem Landesherrn wieder begnadigt und 1557 von dem Bischofe damit belehnt.

Es war überhaupt vom Jahr 1547 bis 1554 für Lauban eine sehr unglückliche Zeit; es schien, als hätte sich die volle Schale des Zorns über die Stadt ergießen wollen. 1547 traf sie im Pönfall ein so großer, ein unersetzlicher Verlust; 1553 wurde sie von der Pest heimgesucht, an welcher nach Wiesner 1832, nach andern Annalisten 2200 Menschen starben. Bald nach dem Anfange der Pest flüchtete sich wohl die Hälfte der Einwohner in die benachbarten

Städte und Dörfer; die Andern, welche da blieben, wurden fast Alle weggeraft. Die Stadt wurde so öde und leer an Menschen, daß besonders auf dem Marktplatze Gras wuchs. Kaum hatte die Pest zu wüthen aufgehört, und kaum waren die ihr entflohenen Bewohner zurückgekehrt, so wurde 1554 Lauban durch Feuer verheert. Es entstand dasselbe am 12. April Nachmittags gegen 1 Uhr auf der görlitzer Gasse bei dem Stadtschreiber, Fabian Hänsch, und es griff so schnell und so fürchterlich um sich, daß es in Zeit von 2 Stunden die ganze Stadt bis auf das Kornhaus und 3 Stuben in Asche legte. — Drei so große Unglücksfälle in wenig Jahren, — man denke sich das Elend, das daraus entstehen mußte! — Der Bürgerschaft fiel dieses neue Unglück sehr schmerzlich, und der Unwille gegen Hänsch wurde so groß, daß sie ihn nicht dulden wollte. — In die Folgen dieses Brandes wurden auch die Prediger, Pauscop, Sieghardt und Weidner mit verwickelt. Da alle Erbitterung das einmal geschehene Unglück doch nicht wieder gut machen konnte, so wollten die Prediger zum Frieden trachten, sich also des gedachten Hänsch einigermaßen annehmen und die Einwohner mit ihm auszusöhnen suchen. Allein ihre Bemühungen liefen nicht nur fruchtlos ab, sondern sie verlohren auch dadurch sehr viel an Achtung bei ihren Zuhörern, so daß selbst der Magistrat sich fast genöthigt sah, die Prediger zu entlassen, was man sehr ungern that. Denn als vorher schon Pauscop

von Opitz von Salza nach Schreibersdorf berufen worden war, und er vom Magistrat seine Entlassung verlangte, so verbesserte man, um ihn zu behalten, seinen Gehalt jährlich mit 10 Thlr. Jetzt aber dachte man auf Mittel, um mit den Predigern zu wechseln. Da man ihnen aber jene Versuche zur Aussöhnung nicht zum Vorwurf machen konnte, sondern diese ihre Bemühungen als sehr unschuldig und pflichtmäßig anerkennen mußte, so war also kein Grund vorhanden, aus welchem sie des Amtes für verlustig hätten erklärt werden können. Man gab ihnen aber, damit sie selbst ihre Aemter niederlegen sollten, dadurch Veranlassung, daß man ihnen einen beträchtlichen Theil ihrer Besoldung zurückhielt. Pauscop, der bisher neben andern Accidentien 80 Mark und 12 Scheffel Korn gehabt hatte, sollte nun 60 Mark und 10 Scheffel Korn; Sieghardt sollte statt 70 Mark nun nur 30, und Weidner statt 32 nur 28 Mark bekommen; die übrigen Einkünfte sollten ihnen gelassen werden. Es wurde ihnen also am 29. März bekannt gemacht, daß sie die Besoldung auf dieses und das folgende Vierteljahr, wie bisher, noch erhalten sollten; dann aber würden sie dieselbe nach der neuen Einrichtung bekommen. Zugleich wurde hinzugesetzt, daß eine gegebene oder gesuchte Entlassung des Amtes von beiden Theilen mit halbjähriger Aufkündigung geschehen müsse. Da man sie also nicht gern noch länger hier sah, so ging Pauscop 1558 als Pfarrer nach Linda und Sieghardt nach Zittau.

Man war sorgfältig darauf bedacht, die Einkünfte der Kirche zu verbessern und zu vermehren, und man wollte dazu auch die Zinsen von ehemaligen Stiftungen benützen. Allein in Hinsicht des letztern Punktes war es noch aus dem Pönfalle her in zu frischem Andenken, wie das so eigenmächtig nicht geschehen durfte, indem es damals so schwere Verantwortung nach sich zog; auch waren bisher der Zinsen solcher Stiftungen wegen schon mancherlei Uneinigkeiten entstanden, denen man ausweichen wollte. Daher wandte man sich, um in der Folge für allen Beschwerden gesichert zu seyn, am 10. Octbr. 1561 nach Budissin an den Dekan, D. Johann Leisentritt, mit dem Ansuchen, daß man die Altarzinsen der Pfarrkirche zu besserer Besoldung der Lehrer an der Schule an sich nehmen und anwenden, auch daß man den Kirchhof des Brüderklosters zu einem Begräbnißplatz und den Klostergarten benutzen dürfte. Der Dekan verstattete dieß und fertigte am 12. Octbr. 1561 folgendes Dokument zur Bestätigung aus: „Wir Johann Leisentritt, des Bisthums zu Meißen in Ober- und Niederlausitz Administrator und Commissarius generalis auch Thumdechant zu Budissin ꝛc. bekennen öffentlich mit diesem unserm Briefe, daß vor uns erschienen seyn eines Ehrbaren Rathes der Stadt Lauban Abgesandte, und haben uns bittlich vorbracht und zu erkennen gegeben, daß bey etlichen Mitbürgern in berührter Stadt zu Lauban etliche wiederkäufliche Zinse

zu den Altarien in ihrer Pfarrkirche gehörig gestiftet und iährliche vermöge der Fundation den Altaristen und Besitzern ermeldter Altarien und Lehnen eine lange Zeit, bis zum Absterben derselben gereicht worden, mit dienstfleißiger Bitte, sintemal die Possessores der Altarien allesamt in Gott entschlafen, und ein Ehrbar Rath, ihre Herren Prinzipalen die Pfarrkirchen = samt den Schuldienern zu erhalten und zu besolden fast unvermögend, daß wir aus habendem Amt und Macht unsern Consens, Willen und Vollwort geben wollten, damit die verordneten Kirchenväter die ausstehenden Retardata einbringen, und in fernerer Zeit die iährlichen Zinse mahnen, empfangen und ferner zu Besoldung der Schuldiener anwenden, auch darüber den Kirchhof zu samt den Garten des entledigten und verbrannten Klosters Sancti Francisci gemeiner Stadt zum Begräbniß vermachen und gebrauchen möchten. Als haben wir die ziemliche Suchung und Bitte gemeldten Rathes, so dem gemeinen Nutz zu gut durch die Abgesandten fürbracht, angesehen, und derwegen unser Gunst, Vollwort und Willen Kraft unsers tragenden Amtes gegeben: Geben zu solcher Einmahnung, Empfahung und Anwendung der iährlichen wiederkäuflichen Zinse, auch den Kirchhof und Garten obgemeldt zu gemeiner Stadt Begräbniß einzunehmen und zu gebrauchen, unsern Willen und Consens in Kraft dieses Briefes, doch bescheidentlich

also, daß die jährlichen wiederkäuflichen Zinse zu Erhaltung der Schuldiener angewendet werden und sonst zu nichts anders; ingleichen der Kirchhof und Garten in keiner andern Gestalt denn zum Begräbniß gebraucht, und in allwege Herrn Peter Kaisern (der letzte Franziskaner im hiesigen Kloster) über andern seine zustehende Gebühr auf sein Lebenlang jährlich so viel Nutzung, als gemeldtem Herrn bis daher gereicht worden, nachmals gegeben soll werden. Und da sichs in künftiger Zeit zutragen würde, daß die Altarien und dazu gestifteten Beneficien wiederum mit Posessoren und Besitzern, laut der Fundation versorget, daß alsdann denselben die Zinse, wie vor Alters, wiederum zu Lehn gereicht, und wie sie von den Stiftern verordnet, dazu unvermindert folgen sollen. Alles getreulich und ungefährlich, uns, unsern Nachkommen am Amt und sonst iedem seinen Rechten unschädlich. Des zu Urkund haben wir unsers Amts groß Insiegel hieran drucken lassen. Geschehen Budissin den 12. October 1561."

In dieser Angelegenheit sowohl, als auch in der Folge, finden wir des Bischofs zu Meißen nicht weiter gedacht, sondern an dessen Stelle trat der Dekan zu Budissin. Es war Johann IX., ein geborner Herr von Haugwitz unter den Bischöfen der letzte. Dieser vertauschte am 18. Jan. 1559 das Amt Stolpen gegen Mühlberg an den Churfürsten zu Sachsen, und ver-

legte nun seinen bischöflichen Sitz nach Wurzen. Dieß veranlaßte in kirchlicher Hinsicht in der Oberlausitz eine große Veränderung. Der König Ferdinand nahm i. J. 1560 die geistliche Gerichtsbarkeit in der Ober- und Niederlausitz von dem bischöflichen Stuhle weg, und gab sie dem Dekan zu Budissin, und der Erste, welcher sie erhielt, war Johann Leisentritt, aus Ollmütz in Mähren gebürtig. Der Bischof suchte zwar die Vertauschung seines Sitzes bei dem Papste zu entschuldigen, und stellte sie selbst als vortheilhaft für das Bisthum vor. Auch blieb er noch Bischof, allein er hatte nun nicht mehr viel Ansehn, und in Ansehung der geistlichen Gerichtsbarkeit Nichts mehr zu sagen. Endlich 1581 trat er mit dem Churfürsten zu Sachsen wegen des Bisthums Meißen in Unterhandlung. Als dieses der Kaiser erfuhr, so schrieb er den 22. September an den Dekan zu Budissin: „daß er gehört, wie Veränderungen mit dem Bisthum Meißen bevorständen, woraus nachtheilige Folgen für das Domstift zu Budissin zu erwarten ständen. Er solle ja darauf Achtung geben, daß in der geistlichen Jurisdiktion in der Oberlausitz keine Veränderung vorginge, sich auch niemand unterstände, ein Consistorium in der Oberlausitz anzulegen, widrigenfalls er sogleich Bericht erstatten solle.“ — Der Bischof legte am 20. October 1581 sein Bisthum nieder, ging hierauf zur evangelischen Religion über, und so hatte er als Bischof zu seyn aufgehört. Von der Zeit an übte nun der Dekan die

geistliche Gerichtsbarkeit nicht nur über die Römischkatholischen, sondern auch über die Evangelischen aus. Es wollten sich dieses die Evangelischen zwar nicht gefallen lassen; allein der Dekan behielt diese kirchliche Gewalt, da er von dem Kaiser geschützt wurde. Warum übrigens der Archidiakonus zu Budissin, der doch sonst ein weit größeres Ansehn als der Dekan hatte, nicht zu dieser Würde gelangte, davon war die Ursache, daß er schon vor dem Ende des Bisthums Meißen sich zur evangelischen Lehre bekannt hatte.

Bisher waren keine Streitigkeiten von Bedeutung zwischen den evangelischen und katholischen Christen mehr vorgekommen; allein i. J. 1565 regte sich wieder der Geist der Zwietracht. Die evangelischen Prediger, Colerus und die beiden Diakonen, Thym und Zender, wollten den Klosteramtmann, Caspar Römer, weil er katholisch war, bei einer evangelischen Taufe nicht als Zeugen hinzulassen. Dieser Römer war den Evangelischen sehr geneigt und hatte fast den Willen, zu ihrer Lehre überzugehen. Die Geistlichen zu Hennersdorf und Pfaffendorf aber redeten ihm sehr zu, und auch von Budissin aus wurde er sehr ermuntert, daß er ihnen treu bleiben möge. Gleichwohl aber nahm er an dem Besuch der evangelischen Predigten fleißig Antheil, that Predigern und Schullehrern viel Gutes, und Niemand wurde von ihm gestört und beunruhigt. — Römer

fand sich allerdings durch die Wegweisung von einer evangelischen Taufe beleidigt, und beschwerte sich deshalb bei dem Landvoigt und dem Dekan in Budissin. Der Magistrat wandte sich in dieser Sache an das Consistorium zu Leipzig und Wittenberg, und bat um Belehrung. Das Gutachten, das die theologische Fakultät zu Wittenberg darüber gab, ist sehr weitläuftig. Es wird darin das Verfahren der Prediger gemißbilliget und gesagt, daß sie an sich schon zu strenge gehandelt hätten und zu weit gegangen wären. Sie hätten ihn nicht von der Taufe abweisen sollen, um so mehr, da er gegen die Evangelischen sich immer so günstig bewiesen hätte. Es wird aber auch die wenige Nachgiebigkeit, welche der Klosterammann bewiesen habe, getadelt. Uebrigens wird beiden Partheien Schonung und Friede angerathen, und der Magistrat solle diese Sache in Güte beizulegen suchen. Dieses Gutachten vom 12. Jan. 1566 war unterschrieben von dem bekannten und berühmten Theologen, Georg Major, Dekan und Senior; ferner von D. Paul Crellius und von Paul Eber, Pastor. Der Ausspruch der Fakultät in Leipzig ist viel kürzer abgefaßt, aber ganz von demselben Inhalt. — Nach diesen Urtheilssprüchen, welche Aussöhnung, Verträglichkeit und Frieden beabsichtigen, wurde also blos der Weg der Güte eingeschlagen. Ernsthafter aber lautete das Schreiben des Dekan Leisentritt auf die Klage, welche Römer bei ihm angebracht hatte. Er

schrieb unter dem 8. Jul. 1565 an den Magistrat auf folgende Weise: „Man will mich glaubwürdig berichten, daß eure Kaplane und der Prediger ohne einige Ursach, vielmehr auf vorhergehende Warnung und also unordentlicher Weise aus lauter Bosheit und freventlichem Muthwillen diejenigen, so der alten wahren apostolischen allgemeinen heiligen christlichen Kirchen verwandt und herzlich zugethan, zu dem heiligen Sakrament der Taufe gar nicht wollen erscheinen und gestehen lassen, sondern auch, wenn dieselben Altgläubigen bereits nach Ordnung der alten heiligen christlichen Kirchen ersucht, gebeten und in die Kirchen erfordert werden, allda man sie mit Schimpf und mit Ernst abweisen, nicht zulassen und ganz verächtlich halten sollte, als vor wenigen Tagen dem ehrbaren nahmhaften Caspar Römer, euern Mitbürger und des Jungfrauen Klosters daselbst Vorstehern wiederfahren. Ob es aber ihm wegen des geschehen, daß er berührter heiligen christlichen Kirche mit aufrichtiger und jetziger Zeit hochgeachteter christlicher Beständigkeit ergeben, oder aber sonst irgend sich unchristlich vergriffen und lästerliche Stücke verwirket, kann ich nicht wissen, welches gleichwohl mich, als in deß Jurisdiktion geschieht, nicht wenig, wo dem also, befremdet, weiß auch nicht, wie ich solche unchristliche und unbedächtige Zunöthigung als in loco Sacro vornehmen soll; wiewohl ich noch zur Zeit nicht kann und mag glauben, daß solches mit euerm Vorwissen und Willen, vielweniger mit

euerm Rath geschehen. Doch wie dem allen, weil bemeldte eure Kaplane und Prädikanten durch Euch sonder Zweifel allein zu Verwaltung der Pfarr und Predigtamt und nicht zu Superintendenten oder Bischöffen des Marggrafthums, vielweniger zu verdammen guter, frommer, aufrichtiget, altgläubigen Christen erfordert und aufgenommen worden, ist mein Begehren, wollet aus christlicher Liebe trachten, daß solches eurer Kaplanen und Prädikanten unordentliches und unchristliches Vorhaben abgeschaft und gedachten Caspar Römer seinem guten Gerüchte durch mehrgedachte Kaplane und Prädikanten, weil sie ihn öffentlich verstoßen, von euch gleicherweise öffentlich restituiret und wieder seiner Ehren ersetzt werde. Wie ich mich gänzlich versehe, Ihr als verordnete Förderer und ohnedieß Liebhaber der Gerechtigkeit thun, und eure Kaplane und Prädikanten zu berührter Restitution ernstlich weisen, auch wie die Sachen gestalt mich zur günstigen Nachrichtigung freundlich beantworten werdet, oder im Fall solches durch euch wissentlich und williglich verbliebe, hättet ihr selbst verständig zu erachten, daß ich nach Gelegenheit der Sachen Kraft tragenden Amtes doch mit beider geistlichen und weltlichen Obrigkeiten Rath Hülfe und Förderung nicht unbillig werde versuchet werden, um solchen doch rechtmäßigen Proceß vorzunehmen, und neben göttlicher Verleihung zu vollenden, welchen die Nothdurft und Aequität erfordert.

Versehe mich aber, Ihr als die Verständigen werdet zu Verhütung größerer Weitläuftigkeit oberzählter Gestalt dieser Sachen selbst abhelfen, wie ich hiermit nicht weniger vor meine Person freundlich begehre, geschehen möchte. Einem Ehrbaren Rath und gemeiner Stadt sonst freundlich zu dienen habt ihr mich willig." — Ferner schreibt er unter dem 22. Jul.: „Ich trage keinen Zweifel, Ihr habt euch meines jüngst gethanen Schreibens eurer Prädikanten und Kaplane unordentlich Vorhaben betreffend, freundlich zu erinnern, wiewohl ich von Euch darauf günstiglich beantwortet worden und befunden, daß solch Vorhaben und unchristliche verbitterte Rachgierigkeit den Herren entgegen seyn sollte, zu dem Ihr Euch erboten, zu Verhütung größerer Weitläuftigkeit diesen Handel abzuhelfen. Will doch von nöthen seyn, und erfordert also mein Amt, Bericht zu haben, wie erwähnte Sachen nunmals eine Gestalt und Gelegenheit haben, darnach ich mich nicht allein vor meine Person zu bescheiden, sondern auch im Fall der Nothdurft die Römische Kayserliche Majestät sowohl auch die Fürstliche Durchlaucht, meine allergnädigste und gnädigste Herren in schuldiger Unterthänigkeit habe, gründlich zu berichten. Derhalben mein Begehren, und freundliche Bitte, mich aufs eheste als möglich zu verständigen, welcher gestalt und maßen berührter Handel vor die Hand genommen und geordnet worden. Ist gewiß, daß die Herren, wie sie schreiben, an dieser unchristlichen Zunöthi-

gung und ehrrührenden Verbrechen keinen Gefallen haben und tragen, daß des Prädikanten und Kaplanen Hochmüthigkeit durch eure billige Einsehung wird gar wohl und leidentlich nicht allein abgeschaft, sondern auch Herr Caspar Römer seiner Ehren und gutem Gerüchte wiederum ersetzt worden seyn. Ich bin auch gänzlicher Zuversicht, daß eure Prädikanten und Kaplane sich allein ihres Amtes zu halten und nicht ferner oder darüber zu schreiten, von euch alsbald im Anfange Befehl bekommen. Wie dem allen, will gleichwohl ausführlicher Ursachen halben mir gebühren, dieß und dergleichen von Ihnen ordentlicher Weise zu erkundigen, darum ich durch des Jungfrauenklosters daselbst Herrn Propst verordnet, einen Patentbrief an die Kirchthür zu schlagen. Ist derwegen mein freundlich Gesinnen und Begehren, nicht allein solchen Brief, altem Gebrauche nach, mir als Loci ordinario durch meine Befehlshaber anzuschlagen vergünstigen, sondern auch dawider kein freventlich Vorhaben gestatten, dadurch große Unordnungen erwachsen möchten. Wie ich mich versehe, Ihr Herren, wie billig und recht und euer Amt erfordert, hierinnen euch unverweislich verhalten werdet, welches ich um einen ehrbaren Rath will mit dienstlicher Behaglichkeit verschulden, und es bei unser allergnädigsten und gnädigsten Obrigkeit dankbarlich nachzurühmen unvergessen seyn. Damit ich Euch in Gottes Schutz thue befehlen." — Es wurden nun

die Prediger veranlaßt, dem Klosteramtmann Römer Genugthuung zu geben. Da sie dieses aber verweigerten, so schrieb der Dekan am 11. December nochmals an den Magistrat Folgendes: — „Wie allenthalben die Sachen gestaltet, ist doch das Beste, daß sie die Prädikanten nicht eure Herren sondern Diener sind, Ihr nicht von ihnen sondern sie von euch zu eurer Kirchenamts Verwaltung vociret, wenn und wie lange es einem ehrbaren Rath gefällig, solche Prädikanten und Kapläne können und mögen behalten oder licentirt werden. Und also in Summa, was wider Gott und der ordentlichen Obrigkeit, auch entgegen unserm Nächsten ist, Ihr Herren gar nicht zu leiden gezwungen seyd. Derhalben ist Kraft tragenden Amtes mein ernstliches Suchen, vor meine Person gütlich bittend, daß ihr eure jetzigen Prädikanten und Kaplane bei Meidung und Verlust ihrer Dienste auferlegen und befehlen wollet, ja auch selbst trachten und endlich drob seyn, daß Caspar Römer innerhalb 4 Wochen von dato eben von demselben seiner Ehre und guten Nahmens wiederum ohne einige Entschuldigung und Ausflucht restituiret und ersetzet werden möge. Im Fall sie solches zu thun sich weigern werden, wollen die Herren Ihnen selbst zum Besten sie ohne alles Bedenken aus oben kurz erzählten Ursachen licentiren und ihren kurzen und täglichen Abschied geben, wie ich mich versehe, Ihr Herren thun werdet, welches auch bei Ihro Majestät und Fürstl. Durchlaucht sonder Zweifel zu Gna-

den wird gereichen, und durch Eure nothdürftige Förderung und billiges Einsehen großer schädlichen und ärgerlichen künftigen Weitläuftigkeit verhütet und dießfalls der Sachen werde Rath geschaffen. ꝛc." — Es hatte die Folge, daß alle 3 Prediger entlassen wurden. — Während dieser Streitigkeiten hatte der Dekan den Diakonen den freien Tisch im Kloster entzogen. Als der Magistrat von der Entlassung der Prediger ihm Nachricht gab, so suchte er zugleich bei ihm an, daß er in Ansehung der Bekösstigung die vorige Verfassung wieder herstellen möge. Der Dekan that den Vorschlag, daß er, anstatt des Tisches, den Stadtdezem (3 Malter Korn und 3 Malter Hafer) welchen das Kloster von den Stadtgütern bisher eingefordert habe, bewilligen wolle; doch solle ein Revers gegeben werden, daß man denselben nicht aus Pflicht, sondern blos auf gethane Bitte erhalten, und ihn zu jeder Zeit wieder abzutreten schuldig seyn soll. Als der Magistrat aber dieß nicht genehmigte, so bewilligte der Dekan den freien Tisch wieder, unter der Bedingung, wenn zugleich ein von ihm selbst ausgestellter Revers der Billigkeit gemäß angenommen und vollzogen würde. In dem Schreiben, das er darüber vom 3. September 1565 erließ, heißt es: — = — = Auf euer weiter Begehren habe ich mich entschlossen, den Tisch im Kloster euern Kaplanen wieder zukommen zu lassen, doch in keiner andern Gestalt, auch nicht eher, denn da ein ehrbar Rath den Revers von Wort zu Wort laut und Kraft

dieser hierbei erwähnten Notul nothdürftig vollziehe, weil denn die Herren zu diesem Ursach geben und die hohe Nothdurft erfordert, daß die armen Klosterpersonen hierinnen versichert seyn möchten, und künftigem Muthwillen also gesteuert, thue ich mich gänzlich versehen, die Herren werden darüber kein Bedenken haben; wird auch wider die Billigkeit nichts begehret, kann es auch im Fall der Nothdurft die Römisch Kayserl. Majestät, meinen allergnädigsten Herrn, als Liebhaber der Gerechtigkeit, solches judiciren und erkennen lassen. Sobald solcher Revers wird vollzogen seyn, werdet ihr wohl wissen mir denselbigen behändigen zu lassen. ꝛc. — = — Der dem Magistrat zur Vollziehung beigefügte Revers aber, welcher zu vollziehen zugesichert wurde, lautet so: „Wir N. Bürgermeister und N. N. N. Rathmannen der Stadt Lauban, bekennen hiermit öffentlich und vor Jedermann dieses Briefes ansichtigen lesenden oder anhörenden. Nachdem nicht unlängst sich zwischen dem würdigem N. unsern Stadtprediger und Kaplanen an einem, und dem ehrbaren Caspar Römer des Convents und Jungfrauen Klosters allhier zu Lauban Vorstehers andern Theils wegen seiner der alt katholischen und orthodoxen christlichen Religion zugethanen Person etliche Unvernehmen erhoben und bisher erhalten, dadurch berührte unsre Kaplane des freien Tisches von der andächtigen und würdigen Ursula Nasin, Priorin, und dem ganzen Convent und dessel-

ben verordneten wohlwürdigen Herrn Wolfgang Hulbeck als Propſt Vorſteher und Thumherrn zu Budiſſin ꝛc. entſetzt, nicht weniger gedachter Entbehrung auf ihr ermeldter aller Anſuchen wider ſolchen unſern Prädikanten und Kaplane durch den Ehrwürdigen ꝛc. Herrn Johann Leiſentritt, des Bisthums zu Meißen in Ober- und Niederlauſitz Adminiſtratorem, auch Röm. Kayſerl. Majeſtät ꝛc. in geiſtlichen Sachen Commissarium generalem und Thumdechant zu Budiſſin ꝛc. vorgehender Cognition die gebührliche Cenſur und verurſachter nothdürftiger rechtmäßiger Proceß erfolget wäre, wo und ſo wir dieſen Sachen mit zeitigem vorgehabten Rath bei Sr. Ehrw. nicht vorgetrachtet, die Partheien in andere Wege durch einander freundlich verglichen, verſöhnet, und den Sachen abgeholfen hatten. Daneben in Erinnerung allerley Beſchwerlichkeiten gleichwohl auch nicht abſtehen können, immaßen es mit dem Convent und erwähntem Jungfrauen-Kloſter vor jetzt geſchaffen, und dieſe Gelegenheit hat, das ſonderlich etliche thun, davon abgewandt, darum auch der freye Kofttiſch billig dagegen abgegangen. Und aber doch auf obberührtes Herrn Adminiſtrators und Dechanten als loci ordinarii gar günſtige Beförderung wir zu ſonderm Dank denſelben Tiſch wiederum bey gedachtem Herrn Propſt, Priorin und Convent nicht von Rechts wegen oder aus einiger Pflicht und Gerechtigkeit, (das wider-

spricht aber der Natur der Sache selbst, da das Kloster alle Güter und Einkünfte der Kirche besaß, und also dieß von selbst zu thun verbunden war (S. 28. 29.); auch dieselben noch immer bis auf einige Zinsen von gemachten Stiftungen (S. 144. 145.) im Besitz hatte. Es ist ferner den Stiftungen und Verträgen entgegen, nach welchen es den Stadtpfarrer und 4 Kapläne zu besolden hatte (S. 68. 75. 77.). Auch hatten seit der Reformation der Pastor, die 3 Diakonen und der Kantor im Kloster den freien Tisch gehabt, und als Frobenius denselben nicht länger haben wollte, so erhielt ihn an dessen Stelle der Rector (S. 156. 158.). Versetzt man sich übrigens in den Geist der damaligen Zeit, wo eine solche Verfassung leicht Gelegenheit zu Störungen geben konnte, so kann es weiter nicht befremden, wenn diese Befestigung nicht als ein altes Recht, sondern als ein guter Wille angesehen werden sollte, und man derselben lieber ganz überhoben zu seyn wünschte; so wie denn auch Frobenius eben so dachte und es für besser hielt, wenn diese Einrichtung ganz aufhörte.) sondern allein um viel beliebten Friedens, Einigkeit und aus lauter nachbarlichen Willen dergestalt auf nachfolgende Punkte und Artickel erhebt und erlangt. — Als die wir uns, Gott Lob! des Reichs Abschiede und Inhalts derselben aufgerichteten Religionsfriedens wohl zu erinnern und zu bescheiden haben, ohne daß es auch die christliche Liebe erfordert, viel gedachten Kloster Jungfrauen und allen den Ihrigen zugethanen Vorste-

hern und Dienern nicht anders als freundlich und nachbarlich gemeint und geneigt seyn: Gereden und geloben wir ihnen hiermit und Kraft dieses Briefes vor uns und unserm nachkommenden Rathe, daß sie von uns, vermöge unsers tragenden Amtes, in allen billigen Sachen nicht allein geschützt und gehandhabet, durch uns oder die Unsern unbedrängt und alles widerwärtigen Willens ohne seyn, sondern auch, so oft und wir durch die Ihrigen angelangt, mit gebührlicher und ordentlicher schleuniger Hülfe wider unsere Bürger und Einwohner aller der ausständigen Gelder, Getraide, Zinsen, oder sonsten zu genugsamer Erstattung sollen befördert werden. Daneben und damit zu Erhaltung christlicher und friedlicher Kirchenordnung zwischen ihnen und uns der Stunden und Zeit halben eine freundliche Vereinigung aufgerichtet, eines von dem andern nicht bedrängt und in seiner Andacht nicht verhindert werde, wollen wir auf einen fördersamsten Tag zu ehester Gelegenheit bedacht und nicht in Abrede seyn. — Zu dem wider Prädikant noch berührten Diakonen in ihren Predigten noch sonsten die Klosterjungfrauen oder die Ihrigen, welche ihnen zugethan, oder nach der alten wahren christlichen Religion verwandt, zu verdammen und zu verachten, bei schleuniger Entsetzung ihres Amtes keinesweges nachhängen. Noch weniger bei erwähnter Strafe

gestatten, daß durch ihre öffentliche oder heimliche Anstiftung und beleidigende Worte Jemand verführt und aufgehetzet, des Klosters Vorsteher, Diener und die andern Katholische inner oder außerhalb des Klosters zu Gevatterschaft, und dergleichen Ehren nicht zu bitten und zu begehren. Aufs wenigste wider sie allerley Conventikula zu haben, sondern so oft und wenn sie also, wes Stand und Würdens sie seyn, je und zu jetzt vermeldten Ehren erbeten, ungescherzt, unverstoßen und aller verdrießlicher Worte verschont verbleiben, alles bey erwähnter Strafe. — Wenn auch eine Klosterjungfrau, oder sonst eine katholische Person inner oder außer des Klosters demselben verwandt, zugethan oder nicht, tödlich abging, soll gleichfalls, wie andern geschieht, ordentlicher Weise mit Schülern, Prädikanten, Diakonen und den Mitbegleitenden das Begräbniß begangen, und der Gemeinde nicht gewehret, oder dieselbe davon einerlei Weise abgehalten werden. — Zudem und über das gereden und geloben wir, ungeacht daß seit der aufgerichteten Augsburgischen Confession wir derselben Prädikanten Diakonen und andere Kirchendiener aufzunehmen uns gemächtiget, daß alle Prädikanten und Diakonen, so wir nach Abgang oder Licentirung derselben werden verursacht werden, andere zu vociren und anzunehmen, daß dieselben gleichergestalt allenthalben und vollkomlich

diesen und allhier ausgedrückten Artickeln nicht allein sollen sich gemäß und unverweißlich verhalten, sondern auch mehrgedachter Prädikanten und Diakonen durch uns oder unsre Nachkommen vorgenommene Vokationes und Berufungen oder Aufnehmung und Beförderung zu Predigt- und Kaplanatenämtern, wohlgedachter Priorin und ganzem Convent, in ihren habenden Pfarrrechten keine Verhinderung, Schmälerung, viel weniger eine einige Verirrung geben, weder unordentlicher Weise von uns de facto ihres habenden Rechts dadurch entsetzt seyn sollte. — So wollen wir ferner, so viel und immer möglich, dahin trachten und gedenken in Erwägung dem jetzigen Kantor neben den Diakonen die Priorin so günstig erschienen und ungefehr vor 3 Jahren, — (Vielleicht hatte damals aus irgend einem Grunde der Kantor den freien Tisch verlohren, wie dieß auch in diesem Jahre, 1565, der Fall war. Dieses Mal hatte er sich wahrscheinlich Fehler in der Kirche zu Schulden kommen lassen. Denn der Dekan beschwert sich in einem Schreiben vom 29. März darüber, daß die Klosterjungfrauen in ihrem Gottesdienste wären gestört worden, und zwar von solchen Personen, welche täglich Wohlthaten genießen. Und bald darauf, am 14. May, schreibt er an den Magistrat: „Auf Euer vorhin mündlich und jetzo schriftlich Begehren habe ich vor meine Person verwilliget, auch der Priorin bey Euch hiermit geschrieben, daß Euer Kantor auf dem Pfarrhause soll, so-

fern und so lange er sich der Gebühr verhält, gespeiset werden. Bin ernstlicher Zuversicht, Ihr Herren werdet eure geistlichen und weltlichen Diener also einzunehmen wissen, daß sie gegen diejenigen, bei welchen sie täglich Wohlthaten finden, mit Worten und Werken sich dankbarlich verhalten.") — so gut es die Jungfrauen selbst essen und trinken, auf Bitte eines ehrbaren Raths auch aus lauter nachbarlichem Willen die Kost und den freien Tisch bewilliget, daß von mehrgedachten Diaconis und dem Kantor über Tische alle schimpfliche Disputationen, Verachtungen und Nachreden der katholischen christlichen Religion so wohl derselben Verwandten und sonderlich der Klosterjungfrauen und derselben Zugethanen verhütet, die vorgetragene Speise und Trank, so gut sie Gott bescheret, von ihnen mit züchtigen und friedlichen Unterredungen, Geberden, in Worten und Werken zu Dank angenommen, verzehret und verbracht. — Wie bisher geschehen, nach Tische das zudringliche Verharren, beim Außenbleiben und sonst in Wirthschaft und Collation ein gebetenes vieles Abfordern, sonderlich aber wider des Klosters und also der alten christlichen Kirche Gebrauch in essender Speise unbedächtiges Ansetzen, Wahl und vermeinte Neuerungen hinfort durchaus vermieden, abgeschaft werden und verbleiben mögen, ohne alle Gefehrde, treulich, stätt und feste mit dieser Verwarnung auf den Fall. Und so solche

Artickel als billig, christlich und rechtmäßig überschritten und nicht gehalten, vielberührte Priorin und Klosterjungfrauen als geursachte ihrer erzeigten Gutthat, Freundschaft und Beförderungs Hand schließen werden, daß in Abschaffung solches Tisches sie wieder von uns nach dem Verbrechen darum verdacht oder hinfort mehr bedrängt und angesucht werden sollen. Zu welcher aller Urkund wahrer und mehrerer Sicherheit, wir unser der Stadt größer Insiegel angedruckt. Geschehen den 1. Tag des Monats Septembris nach Christi unsers Herrn und Heiligmachers Geburt, im 1565. Jahre." —

Nach Entlassung jener Prediger war der Nachfolger im Pastorat Sigismund Svevus, und die beiden Diakonen waren M. Kilian Albinus und M. Johann Pitiscus. Svevus wurde auch bald in mancherlei Streitigkeiten verwickelt, die ihm großen Kummer verursachten. So hatte sich 1573 ein junger Mensch so sehr an Brandtwein übernommen, daß er davon fast auf der Stelle sterben mußte. Svevus gestattete ihm kein öffentliches Begräbniß, sondern er mußte auf den Platz bei dem Jakobshospital vor dem görlitzer Thore begraben werden. Der Amtsverwalter zu Commothau, Niclas Lange, ein Anverwandter von einem dieser jungen Leute aus dieser Trinkgesellschaft, nahm sich dieser Sache an, und Svevus wurde dadurch so vielen Verdrießlichkeiten

ausgesetzt, daß er sich entschloß, einen an ihn ergangenen Ruf nach Thorn anzunehmen und von Lauban wegzugehen. Doch nachher aber bekannte der gedachte Lange selbst, daß er, wie er von der Sache besser wäre unterrichtet worden, ihm Unrecht gethan und sagte, daß seine Klage nicht von ihm selbst herrühre, sondern von einem andern geschmiedet worden sey. Dieß schrieb er an Svevus nach Thorn, bat ihn um Verzeihung und zum Beweise, daß er es aufrichtig meine, machte er ihm ein Geschenk von 10 Thlr. und seiner Frau schickte er ein goldenes Armband. — Svevus stand bei der hiesigen Bürgerschaft in großer Liebe und Achtung. Dieß kann man daraus sehen, daß sie seinen Weggang ungemein sehr bedauerten, ihn gar nicht vergessen konnten und ihn durchaus wieder haben wollten. Ihre Unzufriedenheit äußerte sich so laut, daß der Magistrat ihn endlich wieder zurück berufen mußte. Svevus ließ sich geneigt finden, diesen neuen Ruf anzunehmen, und mit dem neuen Jahre 1578 trat er das Amt in Lauban wieder an. Aber bald nachher, im December 1581, wurde die 1565 wieder hergestellte Einigkeit unterbrochen, und Svevus mußte dabei viele Unannehmlichkeiten erfahren. Er gerieth mit dem Bürgermeister und Syndikus, Matthees Scheufler, und dem Stadtschreiber, Abraham Krause, in eine Streitsache, welche sehr weitläuftig wurde; und große Unruhe und Erbitterung hervorbrachte. Veranlassung zu diesem Streite gab der Tod einer

Frau, Dorothee Berndt, welche eine Tochter von Scheufler und an den Senator Berndt verheirathet war. Sie hatte während ihrer Krankheit, auf Veranlassung ihres Vaters, keinen evangelischen Prediger verlangt, sondern Jungfrauen aus dem Kloster zu sich kommen lassen, und war im Bekenntniß der katholischen Lehre am 7. December gestorben. Sowohl Scheufler als Krause, der die Schwester von Scheufler zur Frau hatte, bekannten sich zwar zur evangelischen Lehre; sie waren aber im Geheimen immer Freunde und Anhänger des Katholicismus geblieben und hatten Mehrere von ihren Freunden, als auch die gedachte Berndt dazu zu bereden gesucht. Als dieß aber nun bei diesem eingetretenen Todesfall nicht länger verschwiegen blieb und sie wissen konnten, daß es auch Svevus erfahren hatte, so legten sie ihm, um ihre Anhänglichkeit zur katholischen Kirche zu entschuldigen, Religionszweifel vor, über welche er ihnen Aufschluß geben sollte. Svevus that dieß auf eine solche Art, daß er in der Meinung stand, es würden die vorwaltenden Bedenklichkeiten gehoben worden seyn. Als sich aber nachher zeigte, daß sie diese Bedenklichkeiten blos zum Vorwande genommen hatten, so nahm dann Svevus in seiner nächstfolgenden Predigt am 2. Sonntage des Advents, an welchem die verstorbene Berndt nach katholischem Gebrauch beerdigt wurde, Gelegenheit, in Beziehung auf diesen Vorfall zu sprechen. Er that dieß aber, nach allen Nachrichten, mit der größten Bescheiden-

heit, und ermahnte die Zuhörer, daß sie an diesem Beispiele kein Aergerniß nehmen, und sich nicht auch zum Abfall verleiten lassen, sondern der einmal erkannten und bekannten Wahrheit des Evangeliums treu bleiben sollten. Jene aber breiteten ihre vorgewendeten Bedenklichkeiten, die, wie sie meinten, ihnen Svevus nicht hinlänglich gehoben hätte, weiter aus, und besonders gab sich Krause viele Mühe, Viele für die katholische Lehre zu gewinnen. Auch hielten sie unter den Nachmittagspredigten geheime Zusammenkünfte, und während des katholischen Gottesdienstes gingen sie auf das Klosterchor, um Messe zu hören, und beurkundeten dadurch öffentlich den geschehenen Uebertritt zum Katholicismus. Gegen diese Absonderung von der evangelischen Gemeinde sprach nun auch Svevus, zeigte und vertheidigte mit Gründen aus der Religion die evangelische Wahrheit und warnte für Irthümern. Natürlich bezog dieß Alles Scheufler auf sich und verklagte deshalb am 18. December ihn und den Diakonus Böhme bei dem Magistrat. Es wurden beide Partheien vorgeladen; allein Scheufler erschien nicht unter dem Vorgeben, daß er verreisen müsse. Die Prediger vertheidigten sich indeß gründlich, so, daß man wohl sahe, es sey, um beide Partheien zu schonen, das Beste, die Sache in Güte beizulegen. Sie erhielten also die Weisung, daß sie ihre Gegner in ihren Predigten schonen möchten. Allein wiederum führte Scheufler am 22. December Klage; doch eine Aussöhnung konnte

nicht bewirkt werden. Am 15. Febr. 1582 reichte Scheufler eine Schrift ein unter dem Titel: Auf etliche Ev. Predigten vom Abfall Antwort und Erklärung Mathes Scheuflers. Der Magistrat gab sich Mühe, sie zum Frieden zu bewegen; allein alle Versuche scheiterten und auch am 19. Febr. mußte er sie unversöhnt auseinander gehen lassen. Auch war die Sache nach Budissin an den Dekan Leisentritt gelangt. Von ihm erhielt am 15 Febr. Svevus einen Brief, in welchem ihm angedeutet wurde, daß er, insofern er jene von Scheufler und Krause ihm vorgelegten Religionszweifel nicht zu rechter Zeit und hinlänglich beantwortet und beide Männer auf der Kanzel geschmähet habe, sich dessen bei Vermeidung Ihrer Kaiserl. Majestät ernsten Strafe und Ungnade gänzlich enthalten und sie auf keine Weise mehr angreifen solle. Dieser hielt es für seine Schuldigkeit, sich in Gegenwart des Magistrats, der Aeltesten und Geschwornen zu rechtfertigen, wogegen sich denn auch Scheufler zu verantworten suchte. Der Dekan kam selbst nach Lauban, und es wurde Svevus und der Diakonus Böhme am 26. Febr. zu ihm ins Kloster gefordert, um theils sich zu verantworten, theils zwischen ihnen und ihren Gegnern eine Aussöhnung zu bewirken. Den Predigern gab man zum Beistande mit den Bürgermeister, Peter Krause, und die beiden Rathsmitglieder, George Hausdorf und Andreas Meyrich. Allein besonders Scheufler bewies

sich zu wenig nachgiebig, und die Mühe, sie zu versöhnen, war vergeblich. Auch am folgenden Tage wurden sie wieder vorgefordert. Da der Zweck aber nicht erreicht werden konnte, so wurde beiden Partheien die Weisung gegeben, daß sie einander in Ruhe lassen sollten. Diese Ruhe aber dauerte nur kurze Zeit; denn es fand sich bald Gelegenheit, diese Streitigkeiten wieder zu erneuern. Es ließ nämlich Scheusler bei der tödtlichen Krankheit seiner Frau, welche von Görlitz gebürtig und eine Tochter des Urban Emrich, ein Enkelsohn des George Emrichs, der daselbst das heilige Grab hat bauen lassen, war, nicht wie es hätte geschehen sollen, einen evangelischen Prediger, sondern den katholischen Pfarrer von Hennersdorf, Bartholomäus Fesan, rufen. Dagegen sprach nun Svevus auf der Kanzel, daß man Neuerungen einführe und Unordnungen veranlasse, wodurch denn nicht Wenige irre gemacht würden. Auch widerlegte er die vorher gedachten von Scheusler erhobenen Religionsbedenklichkeiten, wogegen denn laute Störungen auf dem Klosterchore sich hören ließen. Scheusler verklagte ihn deswegen wieder bei dem Dekan, welcher am 10. April den Prediger in einer Zuschrift warnte, daß er Scheuslern fernerhin ungestört lassen sollte. Auch schrieb er deswegen am 29. April an den Magistrat, und sendete Scheuslers Klage mit. Es wurde hierauf einige Zeit ruhig. Allein die Mißhelligkeiten dauerten fort, und die Sache fing an ernstlich und bedenklich zu werden. Denn Scheusler

und seine Anhänger ruhten nicht, sondern durch ihre beleidigenden Auslassungen nöthigten sie gleichsam den Prediger, daß er die Sache wieder an den Magistrat brachte. Da man aber nicht im Stande war, in einem am 2. August gemachten Versuch den Frieden selbst herzustellen, so schlug man den Weg ein, daß Friedensvermittler aus den benachbarten Städten herbeigerufen wurden. So kam am 16. Aug. aus Görlitz D. Johann Welß und M. George Uhlmann, Syndicus, und aus Zittau wurde der Syndicus, M. Gabriel Lanckisch, abgeordnet. Es wurde nun eine sehr weitläuftige Untersuchung angestellt und Alles versucht, um auf dem Wege der Güte in die erbitterten Gemüther Sanftmuth und Versöhnlichkeit zu senken. Jede Parthei hatte auch ihre Beistände. Den Predigern standen bei Nikol Blum, Pfarrer zu Teutschossig; Samuel N., Pfarrer zu Bellmannsdorf; M. Mauritius Winzer, Diakonus in Greiffenberg; Martin Hanisch, Pf. zu Thiemendorf; Friedrich Holstein, Pf. in Bertelsdorf; Johann Milius, Pf. in Haugsdorf und Melchior Eccard, Rector der hiesigen Schule. — Der Gegenparthei standen zur Seite die Mitglieder des Raths: Abraham Krause, George Berndt und Martin Gottschlig. — Doch vergebens war auch jetzt alle Mühe, — Ruhe und Schweigen konnte nicht bewirkt werden. Scheusler und Krause entfernten sich hierauf aus Lauban, allein

ihre Feindseligkeiten dauerten fort. Man trieb es sogar so weit, daß man den Dekan nöthigen wollte, einen katholischen Priester einzusetzen; denn Scheusler drohte ihm, daß er, wenn er dieß nicht thun wolle, ihn beim Kaiser verklagen würde. Es wurde deshalb auch eine Reise nach Wien gemacht, um am Kaiserlichen Hofe Begünstigung ihrer Sache zu erlangen; allein dieser Zweck konnte nicht erreicht werden, — es blieb ohne Folgrn. Als sich daher Svevus immer noch sehr vielen Anfechtungen und Verdrießlichkeiten ausgesetzt sah, so faßte er, um endlich Ruhe zu erlangen, den Entschluß, sein Amt in Lauban niederzulegen und nach Breslau, wohin er, als Prediger zu St. Bernhardt und Propst zum heiligen Geist, berufen wurde, zu gehen. Auch jetzt kamen die Einwohner der Stadt in großer Menge zu ihm und baten ihn dringend, daß er doch bei ihnen bleiben möchte. Allein er verließ Lauban i. J. 1584.

Svevus war von Lauban weggegangen, und es sollte nun ein anderer Prediger gewählt werden. Das verursachte neue Bewegungen, wozu die bisher mit so großer Bitterkeit geführten Streitigkeiten Veranlassung gaben. Der Dekan maßte es sich jetzt an, den neuen Prediger selbst wählen zu wollen. Die Ursache davon war ebenfalls Scheusler, welcher sowohl mit dem Kloster Rücksprache genommen, als auch den Dekan in der Absicht geschrieben hatte, um dem Magistrat das Patronatsrecht zu entzie-

hen. — Da dieses Recht überhaupt von Wichtigkeit ist, und da mancherlei Umstände, wer dasselbe im wirklichen und ruhigen Besitz gehabt und geübt hat, streitig machen, so verdient diese Sache, so viel die Geschichte davon an die Hand giebt, eine nähere Untersuchung.

Dieses Recht war sonst und ist noch ein sehr großes Recht, und gehört eigentlich dem Landesherrn zu, der es auch in den ältern Zeiten selbst übte. Er schenkte es aber nachher Klöstern, oder überließ es den Stadträthen, wobei aber oft viele Mühe angewendet werden mußte, ehe man es erlangen konnte. Wer hat nun die geistlichen Aemter in Lauban besetzt? Will man diese Frage einer nähern Untersuchung unterwerfen, so ist es nothwendig, mit den Nachforschungen zurückzugehen bis auf das Jahr 1320, wo sich die erste Nachricht von Besetzung der Pfarrstelle vorfindet. Gewiß ist es, daß der damalige Landesherr, der Herzog Heinrich zu Jauer und Fürstenberg, dieses Recht besaß. Denn als er 1320 das hiesige Kloster stiftete, und aus dem Stift zu Naumburg einige Ordensschwestern nach Lauban versetzte, so erklärte er dieses neue Kloster für ein von dem Kloster zu Naumburg ganz verschiednes und abgesondertes Stift, und übergab demselben zugleich dieses Recht, so wie auch alle Kirchengüter, Einkünfte, Grundstücke, Zinsen, Freiheiten, Legate u. s. w., wie dieß alles in der Stiftungsurkunde zu finden ist. Dieser Herzog starb 1347, und Lauban

fiel wieder an Böhmen zurück. Es machte sich nun nothwendig, daß das Kloster bei dem Landesherrn, dem König in Böhmen, Karl IV. die Bestätigung nachsuchte, welche es auch i. J. 1348 am 11. November erhielt. Merkwürdig ist dabei allerdings, daß sowohl in dieser, als auch in den folgenden Bestätigungsurkunden das Dokument der Stiftung vom J. 1320 nicht unverändert blieb, sondern darin die in den dem Kloster verliehenen Rechten die Ausdrücke theils verändert, theils weggelassen oder näher und genauer bestimmt sind. Man könnte daraus den Schluß machen, daß es gewisse Rechte gegeben habe, die schon Karl IV. nicht bestätigte, wozu denn das Patronatsrecht über die Pfarrkirche gehörte. Denn dieses Rechts wird in der Bestätigungsurkunde und auch in den darauf folgenden Dokumenten nicht gedacht. Es heißt in dieser Bestätigungsakte: „Ob reverentiam et honorem omnipotentis Dei, et intemeratae virginis matris ejus, ut animabus nostrae nec non clarae Illustrium progenitorum nostrorum Bohemiae regum proficiat ad salutem, animo deliberato non per errorem aut improvide, sed de certa nostra scientia supradictas fundationem, dotationem, et privilegiationem Monasterii supra dicti factas pridem Illustrem Heinricum quondam Ducem Silesiae et Dominum Jauvorensem supra dictum super loco situs monasterii, nec non super bonis mobilibus et immobilibus, agris, praediis, rusticalibus et urbanis,

possessionibus, agriculturis, Sylvis, rubetis, agricolis et censitis, juribus, gratiis libertatibus, immunitatibus, consuetudinibus, approbatis et omnibus ac singulis reditibus, proventibus, utilitatibus, usufructibus, obventionibus et quaestibus ejusdem monasterii in quibuscunque nominibus valeant appellari, approbamus, ratificamus et confirmamus, de plenitudine regiae potestatis. — Daß also mit diesem Rechte eine Ausnahme gemacht wurde, und dasselbe die Bestätigung nicht erhielt, das ist einleuchtend. Ob es nun wirklich der Landesherr zurücknahm und sich selbst zueignete, oder ob blos zufällig desselben nicht gedacht wird und vermöge der übrigen Rechte, die es hatte, auch dieses ihm stillschweigend überlassen wurde, — das ist nicht zu bestimmen, da keine Nachrichten darüber vorhanden sind. Da aber aller andern auch weit weniger bedeutenden Rechte und Besitzungen namentlich gedacht werden, so ist es höchst unwahrscheinlich und kaum zu glauben, daß jenes Rechts nicht auch Erwähnung gethan worden wäre, wenn der König keine Aenderung damit vorgenommen hätte. — Merkwürdig in dieser Bestätigungsakte ist ferner der Umstand, daß er den Klosterjungfrauen und dessen Vorgesetzten die Anweisung von 10 Mark jährlichen Zinsen, die sie in seinen Landen, wo sie wollten, auf einmal oder getheilt heben könnten, und zugleich die Erlaubniß gab, eine Mühle für 100 pohlnische Gulden, welche damals eine bedeutende Summe waren, kaufen oder

bauen zu können. — Sollte das ein Ersatz seyn für das Patronatsrecht, das der Landesherr, wie es sehr wahrscheinlich ist, wieder zurücknahm? — Auch ließ der König 1348 am 28. November und, als er Kaiser wurde, 1355 den 27. August eine dritte Konfirmation von gleichem Inhalte ausfertigen. Auch ist noch zu bemerken, daß die nachfolgenden Konfirmationsurkunden, als von dem König Sigismund am 17. März 1420, von dem König Albert am 11. November 1438, von dem König Ladislaw am 31. May 1454, von d. K. George am 27. May 1460 und von dem König Wladislaw am 10. Jul. 1491, sich auf jene von 1348 beziehen, auf eben die Art ausgefertigt und im hiesigen Kloster noch vorhanden seyn sollen. — Daß der Landesherr dieses Recht an sich zurücknahm, könnte daraus noch gewisser werden, wenn man das Beispiel von Görlitz zu Hülfe nimmt. Der Herzog hatte dieses Recht auch i. J. 1320 dem Magistrat daselbst geschenkt. Es ist aber gewiß, daß es nachher die Könige von Böhmen hatten, und nur in einzelnen Fällen, z. B 1397, 1457, 1486 und 1491 erhielt der Magistrat daselbst die Erlaubniß, den Stadtpfarrer wählen zu dürfen [1]); außerdem ließen sie das durch ihre Voigte thun, bis end-

---

1) Knauth, Etwas von der alten Pfarrt und Pfarrern bei der Kirche zu St. Nicolai und St. Catharinä vor Görlitz. 1771.

lich 1502 der Rath zum Besitz dieses Rechts gelangte. Derselbe Fall kann es nun auch mit Lauban gewesen seyn. Auch hier kann der Landesherr durch seinen Voigt, oder durch den Magistrat dieses Recht haben verwalten lassen. Historische Beweise, oder öffentliche Dokumente können hier freillch nicht gegeben werden, da sie fehlen, die aber, wie so manche andere wichtige Denkmäler des Alterthums, durch die Hussiten, oder in den Stadtbränden besonders i. J. 1554, wo das Rathsarchiv einen so großen, unersetzlichen Verlust erlitt, sehr leicht können verlohren gegangen seyn. Es lassen sich aber aus den noch vorhandenen Nachrichten viele Fälle anführen, aus welchen es sehr wahrscheinlich wird, daß der Magistrat, wenn auch der König jenes Recht ihm nicht völlig abgetreten haben sollte, doch dasselbe verwaltet haben kann. — Als der Stadtpfarrer, Jeremias Gall oder Groll im Hussitenkriege so grausam ums Leben gebracht worden war (S. 33.), da man die Kirche verwüstet und selbst das Kloster so wenig geschont hatte, daß endlich sich die noch am Leben gebliebenen geistlichen Jungfrauen nach Görlitz flüchteten, und das Kloster 10 Jahre lang wüste stehen ließen (S. 37. 46.): so ist es nicht unwahrscheinlich, daß der Magistrat die vakannte Stadtpfarrstelle wieder besetzt, die verwüstete Pfarrkirche wieder hergestellt und die Kirchengüter verwaltet hat, oder sie durch den neuen Pfarrer hat verwalten lassen. Das kann auch mit Erlaubniß des Königs geschehen seyn, da in

diesen Jahren in Stadtangelegenheiten, wozu wohl auch die Wiederbesetzung des Pfarramtes gehören konnte, mehrere Male Rathspersonen an den König geschickt wurden. Doch könnte man dagegen einwenden, daß dieß jetzt nur als eine Ausnahme geschehen seyn dürfte. Folgende Fälle aber machen es wahrscheinlich, daß der Magistrat das Patronatsrecht entweder blos verwaltet oder im wirklichen Besitz gehabt hat. Alle Stifter der Altäre und Kapellen, die sich gewöhnlich auf Lebenszeit den ersten Genuß vorbehielten, übergaben die Wiederbesetzung derselben mit den dabei anzustellenden Altaristen dem Magistrat, und von dem Bischof zu Meißen erfolgte dazu, wie dieß mehrere Beispiele in der Folge beweisen werden, ohne Umstände die Bestätigung. Auch wenn ein Altarist abging, wie z. B. D. Andreas Rüdiger (S. 119. 120), so gab er das Altarlehn in die Hände des Magistrats zurück. Auch wandte man sich an ihn, wenn Jemand, z. B. Caspar von Schindel von dem Landvoigt, Christoph von Wartenberg, (S. 122. 123.) und Johann Schwarzbach von dem Offizial in Budissin, Paul Küchler, (S. 124. 125.) zum Altaristen empfohlen wurde. — Wenn ferner ein Bürger aus der Stadt oder sonst Jemand eine Stiftung machte, z. B. Kaspar von Nostitz, und viele Andere mehr, der übergab sie ihm ebenfalls, wovon aber die Zinsen ins Kloster gegeben werden mußten, weil es den Pleban und die Kapläne zu besolden hatte. —

Er war es, der den Altar der heiligen Barbara der Brüderschaft u. l. Frauen übergab, welche auch versprechen mußte, daß sie keinen Priester wählen wolle, der ihm und der Stadtgemeinde entgegen sey (S. 98. 99.). Eben so verhielt es sich auch mit den übrigen Kirchen und den zu ihnen gemachten Stiftungen. Ferner wendete sich auch Tetzel an den Magistrat, und übergab ihm die Hälfte von dem für den Ablaß eingenommenen Gelde (S. 86. 87.). Mit ihm nur hatte es auch der Bischof, der doch mit diesem Rechte bekannt seyn mußte, wegen Einweihung der Glocken zu thun (S. 88.). — Größer wird die Wahrscheinlichkeit, welche der oberste Propst des Ordens Sctae Mariae Magdalenae de poenitentia, M. Peter Schormann, in zwei eigenhändigen Schreiben an den Magistrat allhier giebt, von denen das Eine doch zeigt, daß derselbe wohl unzufrieden war, wenn ihm die Ernennung und Einsetzung des Klosterpropstes nicht bekannt gemacht wurde, wozu das Schreiben selbst nähere Einsicht geben mag: „Mein inniges Gebet gegen Gott, und freundlichen willigen Dienste zuvor. Ehrsamen weisen Herren und günstigen Förderer. Demnach ich etlicher anliegender Geschäfte halben, so mir vorgefallen, meiner Vertröstung der Priorin und Sammlung euers Jungfrauen Klosters, auf diesen Sommer persönlich bei ihnen zu wohnen nnd residiren, etwa gethan, ohne meinen merklichen Schaden jetzund zur Zeit nicht habe nachkommen können, habe ich genannte Priorin und

Sammlung mit einem redlichen und verständigen Priester, wie ich verhoffe, versorget. So aber jetzt genanter Herr solchen Stand ihm von mir zugesaget hat wollen annehmen, werde ich berichtet, wie Euer Weisheit deß, und daß ich euch darneben nicht geschrieben, fast Beschwerungen soll getragen haben. Dieweil aber solches von mir in keinem Uebermuth verblieben, sondern daß ich ungezweifelt war und noch bin, Euer Weisheit sich in solch Thun, mir als einem General und der Priorin Amtes halben zustehend, wie vormals schwerlich . . . . . und damit bekümmern würde. Ist an dieselbige E. W. meine freundliche fleißige Bitte, wollet hierin, nichts anders denn angezeigte Meinung vermerken, und keines Unwillens erwachsen, und nicht weniger der genannten Priorin und ganzen Sammlung, auch dem Propst förderlich und allenthalben behülflich seyn. Deß von Gott dem Allmächtigen eines überflüßigen Lohnes gewärtig, will ich auch mit samt ihnen mit unserm innigen Gebete gegen Gott, und wo dasselbige sonst an uns gelanget, in allem Fleiß unsers Vermögens bereit und willig seyn, um dieselbige Eure Weisheit zu verdienen. Geben unter meinem Petschaft am Pfingstabend, Anno 1504." — Das zweite Schreiben (S. 113 — 115.) aber legt einen deutlichen Beweis ab, daß der Magistrat, der den Propst und Stadtpfarrer nicht länger behalten wollte und deswegen Schormann bei ihm eine Fürbitte einlegte, doch wohl dazu ein Recht muß gehabt

haben. Er würde sich doch gewiß ein solches Recht nicht angemaßt haben, wenn er dasselbe nicht gehabt hätte, und es würde eine Fürbitte des Ordenspropstes für den eigenen Propst des Klosters nicht nöthig gewesen seyn. Einen gleichen Beweis giebt das Schreiben des Ullrich Schoffs (S. 137.), welcher den Magistrat ersuchte, daß er den Propst noch länger beibehalten möge, weil die Jungfrauen Niemand hätten, der ihre Sache fördere und ihnen vorstände. Man sollte auch glauben, daß sich das Kloster schwerlich einen Eingrif in dieses Recht würde haben thun lassen, sondern wohl sich lieber an die geistlichen Obern gewendet, als auf eine bloße Verwendung eines freundschaftlichen Nachbars sich eingelassen haben. — Besonders war es die Reformation, welche eine Aenderung in Besetzung der geistlichen Aemter, so wie auch in der Verwaltung der Kirchengüter hervorbrachte. Schon i. J. 1527 (S. 138.) wurde deswegen ein Abkommen getroffen, nach welchem der Magistrat die Besoldung des evangelischen Predigers übernahm, und das Kloster für sich ihre geistlichen Personen nach Gefallen wählen konnte. Daß von dieser Zeit an der Magistrat die Prediger selbst wählte, und so wohl in dieser Wahl, als auch in der Einrichtung des evangelischen Gottesdienstes ganz frei zu Werke ging, und daß selbst der Bischof zu Meißen bei der öftern Absetzung der Prediger ihm Nichts anhaben wollte und konnte, das ist unbezweifelt gewiß. Auch gestand der Dekan Leisentritt

i. J. 1565 (S. 180.) dem Magistrat das völlige Patronatsrecht zu, wenn er schrieb: „daß sie (die Prediger) von euch zu eurer Kirchenamtsverwaltung vocirt, wenn und so lange als einem Ehrenfesten Rathe gefällig, solche Prädikanten und Diakonen können und mögen behalten oder licentirt werden." — Jetzt aber, als Svevus 1584 nach Breslau ging, wurde dieses Recht zu einer Streitsache gemacht. So schrieb in dieser Sache der Dekan am 17. Jul. an den Magistrat, —„ —„ Neben dem mag ich denen Herren nicht bergen, daß glaubwürdig vor mich ist kommen, als solle Herr Sigmund, euer Prediger, seinen Abschied genommen, auch allbereit von seinem Hausrath eines und das andere weggeschaft haben. Nun wundert mich meines Theils nicht wenig, daß mir als dem Loci ordinario und als des Klosters allda generali Visitatori wegen desselben Interesse die Herren so wenig vor ihre Personen, als er selbst, mir solches nicht haben zu wissen gethan, und dieses zu diesem Ende, damit allen Irrungen, die sich vielleicht zwischen euch oder andern und ihm mögen zugetragen haben, gebührliches Einsehen und Vergleichung hätte mögen erfolgen, oder aber etwa andere Mittel und Wege vor die Hand genommen werden. Wenn es denn mit gemeldtem eurem Stadtprediger diese Gelegenheit, wie oben gedacht, soll haben, und aber wie ihr sonders einigen Zweifel samt und sonders gut Wissen traget, daß vermöge habender Privilegia das Juspatronatus der Pfarrkirchen allda und die

Verleihung des Predigtstuhls ohne Mittel dem Jungfrauen Kloster daselbst zuständig und gehörig. Als ist hiermit Kraft tragenden Amtes an euch mein gütliches Begehren, vor meine Person aber mein freundliches Gesinnen, daß mit Auf- und Annehmung eines andern Predigers ihr vor eure Personen euch nichts unterstehet noch anmaßet, so lange und bis wir uns von wegen des Juspatronatus zuvor der Nothdurft nach mit einander unterredet haben. Hiermit also deswegen bevorstehende hochbesorgliche Weitläuftigkeit und anderer Unrath zwischen dem Kloster und euch verhütet, und ich als der Locior-dinarius und als des Klosters allda Visitator, wie aus des Herrn Scheuflers Schreiben fast abzunehmen, nicht angefochten, sondern zu Ruhe bleiben könnte, damit also dem Kloster an seinem habenden Recht und Gerechtigkeit kein Einhalt, viel weniger einiger Abbruch geschehe. Wie zweifels ohne die Herren die Sachen nach ihrer Nothdurft erwägen, und sich ihnen selbst zum besten darauf gebührlich und unverweißlich zu verhalten werden wissen." —„ Daß der Dekan und das Kloster dieses Recht jetzt noch in Anspruch nahmen, davon war blos der bekannte Matthes Scheufler die Ursache. Dieser hatte sich viel Mühe gegeben, das Kloster dahin zu bereden, daß es dieses Recht sich doch zueignen möge; auch hatte er einige Mal an den Dekan geschrieben, sich dieser Sache anzunehmen. Der Dekan stellte eine Unterredung mit dem Magistrat an, und erklärte sich endlich dahin: er

wolle keine Neuerung einführen helfen, sondern bäte nur, daß man bei der Wahl eines Predigers auf einen friedfertigen Mann sehen und ihn, ehe er würklich angenommen würde, damit bekannt machen möge. — Es wurde aber doch, um in dieser Sache aufs Reine zu kommen, die Prediger, welche noch immer vom Kloster beköstigt werden mußten, von demselben ganz unabhängig zu machen, und allen fernern Ansprüchen und Streitigkeiten in Absicht auf das Patronatsrecht vorzubeugen, durch Vermittelung des Dekan am 10. Aug. 1584 ein Vertrag geschlossen, nach welchem der Magistrat mit dem Kloster sich dahin verglich, daß derselbe nun die Prediger ungestört wählen und besolden könne. Dieser Vergleich ist von Wichtigkeit und lautet so: „Wir Johannes Leisentritt der römischen Kayserl. Maiestät, in geistlichen Sachen Commissarius generalis, des Bisthums Meißen in Ober- und Niederlausitz Administrator, Domdechant zu Budissin ꝛc. thun kund öffentlich mit diesem Briefe vor männiglich wo noth. Demnach nun lange Zeit bisher zwischen den würdigen Jungfrauen des Stifts zu Lauban an einem und dem Ehrbaren Rathe daselbst andern Theils sich etliche Differentien und Irrungen streitig erhalten, wegen der Güter und Einkommen, so von Alters her der Laubanischen Pfarrkirchen zugehörig: Also daß derselben Zeit Pfarrherren dieselben Güter in Nutzung gehabt, darum die Ministeria der Kirchen, ohne einige Zulage und

Beschwerung des Raths bestellet und mit nothdürftiger Unterhaltung und Besoldung versehen, nachmals aber solche Güter und Einkommen von weiland Herzog Heinrich löblicher Gedächtniß dem Kloster zugewendet worden, Inhalts der aufgerichteten Fundation, derowegen auch bemeldtes Kloster die Kirche allermaßen wie zuvor mit Kirchendienern bei zweihundert Jahren nach einander bestellet und versehen. Nachdem aber die Spaltung der Religion mit eingefallen und wegen Versorgung der Kirchen und Gottesdiensts viel Mißverstand und Zweiläuftigkeit erfolget, die Stadt ihres Gefallens die Ministeria ecclesiae bestellet, das Kloster auch ihre widerwärtige Prädikanten, Kirchen- und Schuldiener bespeiset, nachmals den Dezem, Geld und Getraidezins dem Rath abgetreten, und nicht mehr denn die zwei Vorwerke, samt den Leuten zu Kerzdorf, welche alle in der Stadtflur gelegen und zur Pfarrkirche gewidmet, in Nutzung behalten. (Woraus man sehen kann, welche ansehnliche Einkünfte und Besitzungen die Pfarrkirche ehedem gehabt hat, da alles hier Angegebene Kirchengut war und folglich auch Dasjenige, was in der Stiftungsurkunde des Klosters vom J. 1320 unter den juribus, pascuis, pratis, virgultis, agris etc. (S. 20.) zu verstehen ist, dazu gehörte.) „Als haben wir obgenannter Administrator ꝛc. wegen unsers tragenden Amtes, diese Irrungen in Verhör genommen, und nach genugsamer Erwägung der Sachen beide Partheien

in der Güte und Sühne allenthalben vergli-
chen und vertragen, wie folget: Erstlich, so
viel das Jus Patronatus belanget, obwohl
Kraft desselben und Inhalts der Fundation
nicht der Stadt, sondern dem Kloster gebüh-
ret, einen Pfarrherrn und Kirchendiener an-
zunehmen; jedoch so hat sich das Kloster nicht
aus Pflicht, sondern precario verwilliget, sol-
che ihre habende Gerechtigkeit einzustellen, da-
mit inne zu halten, und dem Rath ihres Ge-
fallens Prädikanten und Kaplane anzuneh-
men, zu verstatten, daran gemeiner Stadt
keine Beirrung zu thun, sie auch weder bei
geistlicher noch weltlicher Obrigkeit darüber
anzufechten. Dagegen und hinwiederum, ob-
wohl das Kloster, wegen Inhabung der
Pfarr-Kirchengüter schuldig, gemeine Stadt
mit Seelsorgern und Kirchendienern zu verse-
hen, und ohne alle Zulage und Beisteuer des
Raths zu besolden und zu erhalten: So will
doch der Rath, aber nicht anders denn pre-
cario und aus Gutwilligkeit, die Besoldung,
Bespeisung und Unterhaltung der Prädikan-
ten und Kaplane, so von der Pfarrkirchen
Güter soll verrichtet und gegeben werden, über
sich nehmen und nichts destoweniger alle diesel-
ben Güter, nämlich die Leute zu Kerzdorf,
samt den zugehörigen Gärten, Holz, Vorwer-
ken, dem Kloster in Gebrauch lassen, bis auf
den Dezem oder Getraidezins, welcher dem
Rathe folgen soll. Es soll auch das Kloster,
wegen Nutzung der Güter, die täglichen All-

mosen, wie vor Alters und bisher geschehen, schuldig seyn, und die Mühlfuhre zu Pfaffendorf dem Rath in ihre Mühlen weisen, und mit allen ihren Unterthanen verschaffen, daß sie nirgends anders denn zu Lauban die Wochenmärkte bauen und halten, auch mit Bierbrauen und Handwerken, der Stadt-Gerechtigkeit zuwider, auf allen ihren Dorfschaften und Gütern nicht verstatten. Der Rath aber soll auch den Konvent in billigen Schutz halten, sie von Nachtracht, Frevel und Gewalt, auch andere Molestirung besten Vermögens handhaben, und ihnen in weltlichen Sachen rathsam und beiständig erscheinen. Welche alle und jede obbeschriebene Punkte und Artickel obgemeldte beide Partheien verwilliget und stet und fest zu halten zugesaget. Urkundlich ꝛc." — Es wurde an demselben Tage auch ein zweiter Vergleich, wegen der freien Kost der Diakonen und des Kantors im Kloster, getroffen, wovon das im Original vorhandene Dokument folgenden Inhalts ist: „Wir Bürgermeister und Rathmanne der Stadt Lauban bekennen und thun kund hiermit vor uns und unsere Nachkommen für jedermänniglich. Demnach der würdige Konvent und Jungfrauen-Kloster dieser Stadt Lauban von Alters her den Kaplanen oder Diakonis samt dem Kantori unserer Schule auf dem Pfarrhofe des Klosters stets, vermöge der aufgerichteten Fundation oder Stif-

tung, einen freien Tisch zu halten, und sie mit Speise und Trank zu versorgen ist schuldig gewesen, und aber nach eingefallener Veränderung der Religion, auch ausgestandenen und erlittenen Brandschadens in oben gesetztem allerlei Unvernehmen und Weitläuftigkeit mit eingerissen, als daß letztlich auf unserem Theil die erwähnten Kaplane und Schuldiener mit derselben des Klosters Bespeisung nicht haben wollen zufrieden seyn: Dannenhero denn zwischen ihnen und den Klosterjungfrauen wegen des Tisches und derselben Speisung von einer Zeit zu der andern über obberührtes noch mehrerer Weitläuftigkeit, Mißverstand und mannigfaltige Unfreundlichkeit erwachsen und eingerissen. Damit aber zwischen dem Konvent und allen desselben Verwandten, auch mehr erwähnten Kirchen- und Schuldienern samt derselben Zugethanen und also zu beiderseits Friede, Ruhe, Einigkeit, guter nachbarlicher Wille und beständige Freundschaft desto besser hat mögen gepflanzet und erhalten werden, hat sich wegen Verhütung noch mehreres und weiteres Unraths, dessen man sich zu beiden Theilen hieraus zu befürchten gehabt, der ehrwürdige, ehrenfeste und hochgelahrte Herr Johann Leisentritt in Ober- und Niederlausitz bestätigter Administrator Ecclesiasticus etc. als Loci ordinarius und gedachtes Klosters Prälat und Visitator auf unserer Vorfahren sowohl auch unser selbst emsiges Anhalten, Flehen und Bitten in diese Sachen

geleget, und Anno 1565 uns und unsern Vorfahren etliche Mittel und Wege dießfalls zu beiderseits Willfahrung nicht undienstlich vorgeschlagen, dieselben aber bis auf jetziges 84. Jahr bei uns in Bedenken gestanden (S. 181.) und doch nichts destoweniger und dessen ungeachtet eines Theils des vorgeschlagenen Klosterdezems, so man den Stadtdezem nennet, eingeräumet und propter bonum pacis uns zu gebrauchen enthänget und nachgesehen ist worden und nunmehr durch gütliche Verleihung anjetzo wohlgedachter Herr Administrator ꝛc. auf unser weiter freundliches Anhalten und Bitten diese langwierige streitige Sachen mit beiderseits Consens, gutem ausdrücklichen Vorwissen und Willen dahin freundlich und gütlich vereiniget und verglichen. Nämlich daß erwähnte Priorin, Subpriorin und Sammlung gemeldtes Stifts allhier uns gedachten ihren Dezem, welchen man den Stadtdezem nennet, allhier zu Lauban, weil er sich etlichermaßen unrichtig hat wollen vermerken lassen, aus kurz oben erzählten Ursachen, allermeistens aber, wie gemeldet, wegen guten Friedens, Liebe und nachbarlichen Willens auf beiderseits Wohlgefallen und Belieben, neben Ueberantwortung der darüber gehabten alten Register aus Gutwilligkeit eingeräumet, jedoch den Garten oder Erbzinsen auf unseren Bürgerhäusern durchaus unverfänglich. Dagegen verwilligen wir und sagen zu vor uns und unsere Nachkommen, gemeld-

te Kirchen- und Schuldiener, ohne einiges des Klosters Zuthun, nicht allein mit Speise und Trank zu versorgen, sondern auch hierüber oft gemeldtem Kloster jetzt und künftig jährlich ein Malter hiesigen Maaßes gutes reines Korn zu rechter Zeit willig und ohne einige Mühe und Unkosten zu geben und in desselben Gewahrsam überantworten zu lassen. Und nichts destoweniger mitler dieser Zeit allen menschlichen möglichen Fleiß wollen an und vorwenden, auf daß die etwa vermeinten streitigen Posten berührten Dezems in ihre gute Richtigkeit gebracht werden können, welches wir denn vorgedachtem Konvent zu sonderem Dank auf und angenommen, und hieraus desselben geneigtes und willfähriges Gemüth gegen uns zur Gnüge vermerket und erfunden haben. Damit wir nun hingegen mehr erwähntem Kloster und dem Herrn Loci ordinario S. E. unsern freundlichen nachbarlichen Willen destomehr beweisen und erzeigen können und mögen: Als gereden und geloben wir in Kraft dieses offnen Briefes oder Reverses, und erbitten uns freiwillig, daß nicht allein wir, sondern auch und nicht minder unsere Nachkommen jetzt, künftig und zu jeden Zeiten das Kloster Konvent und alle desselben Verwandten nach unserm äußersten und besten Vermögen in gebührlichen Schutz nehmen, halten und haben wollen; und sonst Inhalts aufgerichteten Religionsfriedens und der Röm. Kais. Maj. unsers allergnädigsten

Herrn allergnädigst gethanen Anordnung und ergangenen Befehlen, wie denn auch obiger unserer Erklärung wir und unsere Nachkommen gegen oftgemeldtem Konvent und dessen Zugethanen uns ganz freundlich, nachbarlich, gebührlich und unverweislich verhalten sollen und wollen. Alles ganz treulich, ehrbarlich und sonder einiges Gefehrde. Dessen zu mehrer Urkund, steter, fester und unverbrüchlicher Haltung haben wir solches mit Vordruckung unsers Stadtinsiegels vor uns und unsere Nachkommen wissentlich gefertiget und bekräftiget. Wie denn auch mehr und wohlgemeldter Herr Administrator, als Loci ordinarius und Visitator mit dem Konvent ihre Insiegel zu desto mehrerm Schein und Glauben wissentlich und wohlbedächtig neben uns an diesen Brief haben aufdrucken lassen. Und ist derselbe also eines lauts zwiefach umgeschrieben, besiegelt und jedem Theil zu desselben unvergeßlichen und beständiger Nachrichtung ein Exemplar davon zugestellt worden. Geschehen und gegeben Lauban den 10. Aug. des neuen Kalenders, nach Christi unsers Seligmachers Geburt im 1584. Jahre."

Sehr wohlthätig war es im Allgemeinen, daß ein solcher Vergleich, woran beiden Theilen selbst Viel gelegen seyn mußte, zu Stande gebracht wurde. So mancher Gelegenheit zum Widerwillen und zu Verdrießlichkeiten wurde für die Folgezeit dadurch ausgewichen, und also ein

großer Schritt zur Verträglichkeit, zum Frieden und zur Annäherung gethan. Dem Kloster mußte es sehr lästig fallen, evangelische Prediger, mit denen es so oft in Streit lebte, zu Kostgängern zu haben, und es war also natürlich, daß es dieselben sehr ungern kommen sah; wollte es aber am Ende nicht selbst Nachtheil haben, so mußte es sich dieß bis zu einem günstigen Zeitpunkt gefallen lassen. Gern konnte es diesen Vergleich jetzt schließen, da es die Kirchengüter als Eigenthum behalten durfte, und nun weit eher Friede denkbar war und erhalten werden konnte. Es ist auch daraus sichtbar, wie sehr der Magistrat, da er es sich so viel kosten ließ und so große Opfer brachte, es wünsche, dem Kloster zu zeigen, wie gern er es wolle, daß den bisherigen, so vielfachen und unaufhörlichen Streitigkeiten ein Ende gemacht und er im ruhigen Besitz und in der Ausübung des Patronatsrechts gelassen werden möge. — Und wirklich wurde der Zweck auf längere Zeit erreicht, und es schien, als ob der Geist des Widerspruchs und der Feindseligkeit vielleicht nun ganz weichen würde. So war es aber nicht. Dieser ruhige Zustand dauerte nur bis zum J. 1620, wo man denn sogar gewaltsame Angriffe sich zu Schulden kommen ließ, die ihren Grund hatten in Begebenheiten, welche theils in der Stadt selbst, theils im Auslande vorgefallen waren.

In Böhmen waren große Unruhen entstanden, da man Ferdinand II., der 1617 zum Kö-

nig war gewählt worden, von dem aber die Evangelischen Viel zu fürchten hatten, nicht als König anerkennen wollte. Im J. 1618 am 21. May kamen die Deputirten der evangelischen Stände in Prag zusammen, um zu berathschlagen, was zu thun sey. Sehr ernstlich wurde ihnen dieß untersagt. Allein sie waren nicht geneigt, sich gutwillig finden zu lassen. Dieß legten sie deutlich dadurch zu Tage, daß sie, als man ihnen kein Gehör geben wollte, am 23. May die im Schlosse befindlichen kaiserlichen Kommissarien durch die Fenster des Versammlungssaales in den Schloßgraben hinabwarfen. Es ist bekannt, daß dadurch der Grund zu dem so verderblichen 30jährigen Kriege gelegt wurde. Diese Unruhen in Böhmen, welche besonders in Absicht auf Religion entstanden, gaben Veranlassung zu manchen unruhigen Bewegungen und gegenseitigen Bedrückungen, um so mehr, da der von den Böhmen gewählte neue König Friedrich V., Churfürst von der Pfalz, den Evangelischen sich sehr günstig zeigte. Sehr bald sahe man, daß er den Wünschen der Evangelischen in den zur Krone Böhmen gehörenden Ländern zu entsprechen suchte. Er ließ die vielen Bilder und Altäre aus den Kirchen wegnehmen und Alles auf die reformirte Art einrichten. Auch war es bekannt, daß er mit den Klöstern große Veränderungen vorzunehmen gedachte. — In dieser Hinsicht wendeten sich die Aeltesten und Geschwornen, im Namen der Bürgerschaft der Stadt Lauban un-

ter dem 20. Jan. 1620 an den Magistrat mit der Bitte, daß man, im Fall die hiesigen Klostergüter verkauft werden sollten, dieselben an die Stadt zu bringen suchen möge. Da man es wußte, daß diese Güter eingezogen worden wären, wenn Friedrich die Krone hätte behaupten können, so war dieser Wunsch um so billiger, je tiefer der Verlust noch gefühlt wurde, den die Stadt im Pönfalle erlitten hatte. Und der Inhalt ihrer an den Magistrat gerichteten Supplik zeigt deutlich, daß die Bürgerschaft keinesweges aus übelwollenden Gesinnungen darum ansuchte, sondern nur, um der Stadt zur Verbesserung des so tief gesunkenen Wohlstandes wieder einige Quellen zu verschaffen, welche sie in dem unglücklichen Jahre 1547 verlohren hatte. Es heißt darin: Nachdem aber die Benachbarten vom Adel die Einziehung der Klostergüter erfahren, haben sie, wie glaubwürdig ist berichtet worden, sich bereits die hiesigen Klostergüter in der Voraussetzung, daß sie doch vom Kloster wegfallen würden, zuzueignen gesucht. Und in wie fern die eingegangenen Nachrichten Grund haben, sind von Einigen vom Adel diese Güter schon in Augenschein genommen und taxiret und am Hofe um dieselben schon angehalten und gebeten worden, ob es gleich noch in weitem Felde steht, was Sr. Königl. Maj., wie es mit denselben gehalten werden solle, für Anordnungen und Befehle ertheilen werde. Und da diese Nachbarn, die theils der Stadt nahe, theils entfernt liegende Güter besitzen, sich auch um

die Klostergüter bewerben, die sie doch der armen Stadt Lauban viel lieber gönnen sollten, so will es uns Einwohnern der Stadt, insofern diese Güter von dem Klosterkonvent wegfallen sollten, nach unsern Einsichten weit gebührender scheinen, daß die arme Stadt weit mehr berechtigt sey, sich um dieselben zu bemühen, als der benachbarte Adel. Denn Kerzdorf und die beiden Vorwerke haben ehedem zur Pfarrkirche und zur Frauenkirche gehört, sowohl diese als auch Wünschendorf lägen mitten in den Stadtäckern, und Pfaffendorf, Hennersdorf und Wünschendorf gehörten zum Laubanschen Kreis. Es würde der bürgerlichen Nahrung großen Schaden bringen, wenn sie nicht an die Stadt kommen sollten. Es wäre ferner die Stadt besser, als der Adel, diese Güter zu suchen befugt, weil sie einige 100 Jahre lang mit den Klosterjungfrauen innerhalb einer Mauer gewohnt, mit einander in guter Einigkeit gelebt, sich nachbarlich und freundlich vertragen, in vorgefallenen Umständen der Noth, als in Feuersgefahr, ihnen alle Hülfe und allen Beistand geleistet und sie gerettet, ihnen auch in Kriegszeiten mit Hülfe, Rath und That beigestanden, sie bewachen und beschützen helfen, ihrer Unterthanen sich angenommen und ihnen alle Liebe und Freundschaft erzeigt und bewiesen, wie denn die Klosterjungfrauen und deren Unterthanen selbst es nicht anders sagen könnten. Auch wurde versprochen und zugesichert, daß man auch im Wegfall der Güter dem Konvent alle Freundschaft, Liebe und Sorg-

falt beweisen wolle. Auch habe man für sich die Beispiele benachbarter Städte, wo gleiche Begebenheiten erfolgt wären, z. B. Görlitz, wo von den Mönchen ihr Kloster der Stadt zu einer Schule gutwillig wäre übergeben worden, und Alles wäre dann in der Folge der Stadt anheim gefallen; auch berief man sich auf die Städte Zittau, Löwenberg, Goldberg u. s. w., wo ein Gleiches geschehen wäre. Und, so wird noch hinzugesetzt, es wäre zu wünschen, daß die Stadt wieder zu einigen Dörfern kommen möge, weil sie 1547 in der schweren, unvermeidlichen Ungnade, darüber alle Nachkommen bisher geklaget haben und, weil die Welt steht, noch klagen werden, da diese arme Stadt unverhörter Sache um alle ihre Dörfer unverschuldet gekommen, und Nichts als die Schuldenlast behalten hätte. Endlich werden noch eine Menge Unglücksfälle angegeben, welche die Stadt seit ihrem Ursprunge betroffen habe, und wie sehr sie es daher verdiene, daß man Mitleid mit ihr habe. — Auf dieses Gesuch verwendete sich dann der Magistrat für die Stadt und Bürgerschaft bei dem König. Wie Friedrich dieses Gesuch aufnahm, das zeigt das am 25. April 1620 von ihm ausgefertigte folgende Rescript: „Von der Böhm. Königl. Maj. Unsers gnädigsten Herrn wegen wird Bürgermeister und Rathmanne der Stadt Lauban auf Dero am 18. Januar dieses 1620. Jahres, an höchstgedachte Königliche Majestät unterthänigst überreichtes Supplicirn, darinnen sie auf

den Fall, wenn die Klostergüter zu Lauban alienirt werden sollten, um käufliche Hinlassung derselben Güter gehorsamst bitten, dahin beschieden: weil Ihro Maiest. vernehmen, daß etwa die gehorsamst angedeuteten Klostergüter, Wünschendorf, Pfaffendorf, Hennersdorf und Kerzdorf vor Alters theils zu der Pfarrkirchen daselbst zu Lauban gehörig und zur Unterhaltung der Kirchen und Schule gewidmet gewesen, theils von dem Einkommen derselben und andern milden Gaben gutherziger Leute erkauft worden, das höchstgedachte Ihro Königl. Mai. ihnen gnädigst nicht werden zuwider seyn lassen, wenn die Huldigung daselbst in Dero Markgrafthum Oberlausitz wird verrichtet, und selbige Klostergüter taxiret worden seyn, daß für Andern ihnen der Vorkauf, so viel sie davon begehren und sie es bezahlen werden, gnädigst soll vergünstigt und zugelassen seyn. Zu welcher Versicherung auf deren unterthänigstes Anhalten und Begehren ihnen dieser Bescheid ist ertheilet und zugestellet worden. Actum Prag in Cons. Cam. Bohem, XXV. Aprilis Ao. 1620."

Das Kloster hatte auch vor der Reformation überhaupt ansehnliche Besitzungen in der Pfarrkirche, z. B. das sogenannte Nonnenchor nebst einer Glocke über demselben unter dem Kirchendache zu ihrem besondern Gottesdienst; ferner einen Begräbnißplatz für die Priorinnen in dem mittlern Gange der Kirche, wobei es

auch nach der Reformation so blieb. Das Chor besaßen und behielten die Klosterjungfrauen, weil sie vor der Reformation zur Kirchgemeinde gehörten, und auch durch ihren Gesang den Gottesdienst besorgen halfen; auch besaß und besitzt es noch den in die Kirche führenden Klostergang. Dieses Chor und dieser Gang waren es, welche solche Bewegungen verursachten, daß es zu öffentlichen Unruhen kam. Am 12. Dezember 1619 erfolgte ein Aufstand von einigen jungen Personen aus der niedern Volksklasse, welche diesen Gang niederreißen wollten. Von Seiten des Magistrats wurden sogleich Anstalten getroffen, sie davon abzuhalten, und Diejenigen, deren man habhaft werden konnte, auf der That zu ergreifen und sie mit Strafe zu belegen; so wurde auch der Gang zu Verhütung fernerer Angriffe mit Wache besetzt. Man berichtete diesen Vorfall an das königliche Oberamt. Von da kam am 16. Dezember der Befehl, daß man mit der angeordneten Wache im Kloster fortfahren, die Sache ferner untersuchen und die Schuldigen zur Strafe ziehen solle, damit das Kloster bei dem Ihrigen in Ruhe und Sicherheit bleiben möge. Von gleichem Inhalt war das Schreiben des Dekan Wiedervinus am 15. Dezember: Es sollten weiter Untersuchungen angestellt werden, da diese Vorfälle allen geistlichen und weltlichen Rechten und der Verfassung des Königreichs Böhmen zuwider wären. Dabei aber wird von ihm gerühmt, daß der Magistrat durch die getroffenen Anstalten und durch

die angeordnete Wache größern Schaden verhütet hätte. Nach eingegangenem Gutachten des Oberamts und erfolgten Magistratsschluß wurde am 23. Dezember eine Deputation ins Kloster abgefertigt, um der Priorin und den sämmtlichen Klosterjungfrauen zu erkennen zu geben, daß sie für die Zukunft am besten geschützt werden könnten, wenn, wie das Oberamt selbst dieß für das Beste erkannte, das Chor, auf das es eigentlich abgesehen war, geschlossen, und bis zur Ankunft Sr. Königl. Maj. in die Oberlausitz, um die Huldigung einzunehmen, und dessen darüber ertheilte Resolution von keinem Theile gebraucht würde, da denn auch die mit vielen Kosten verbundene Wache wieder aufhören könnte. Ob schon das Kloster dieß sehr ungern that, so wurde doch endlich darein gewilliget. Es wurden daher die Sachen, die sich auf dem Chor befanden und zum Gottesdienst gebraucht wurden, herabgenommen, das Chor selbst vom Magistrat verschlossen, und die Chorschlüssel ihm von dem Klosteramtmann übergeben. Als die Störer der öffentlichen Ruhe, welche auch diesen Vorwand zu ihrer Entschuldigung brauchten, daß das Kloster i. J. 1618 eine eigene Kapelle erbauet habe und nun des Chors in der Kirche nicht weiter bedürfe, sich bei diesen Anordnungen wieder zufrieden gaben, und die Wache im Kloster am 23. Dezember wieder aufhörte, so wurde diese Sache am 18. Januar 1620 an den König Friedrich berichtet, welcher darüber folgendes Rescript erließ: „Friedrich

von Gottes Gnaden, König zu Böhmen. Ehrsame, Liebe, Getreue. Was Ihr an Uns wegen eines Chors in der Pfarrkirche und des darüber im vergangenen Jahre entstandenen Tumults an Uns gelangen lassen und dabei unterthänigst gebeten habt, das alles ist Uns mit gnugsamen Circumstantiis gehorsamst vorgebracht und referirt worden. Wie wir nun gnädigst daraus verstanden, daß dasselbe Chor bis anher den geistlichen Jungfrauen des Stifts daselbst zu Lauban zugehörig gewesen, sie auch dasselbe zum Exerzitio ihrer Andacht ruhig und ungeirret gebraucht und besessen haben. Als kommt Uns zu sonderm Mißfallen vor, daß geschehenem Bericht nach der gemeine Pöbel sich de facto unterstanden, die Stiftsjungfrauen des fernern Gebrauchs dieses Chors gänzlich zu entsetzen, sogar auch den Gang, welcher vom Kloster auf dieses Chor führet, zu demoliren und noch andere mehr gefährliche Attentata zu beginnen, denen endlich die Zünfte und ganze Gemeinde der Stadt mehrentheils fast beigepflichtet, und insgesammt das Chor ihnen abzutreten begehret haben, welcher Proceß dem allgemeinen Land- sowohl auch Religionsfrieden zuwider lauffen, und von Niemand können noch sollen gebilliget und ungestraft passiret werden; derowegen wir Uns denn die gebührliche Animadversion wider die Urheber solches Unheils vorbehalten und zu gelegener Zeit gegen dieselben nach ihrem Ver-

dienst zu procediren wohl wissen werden. Immittelst habt ihr gar wohl gethan, daß ihr das Chor verschlossen haltet, und dieser unsrer gnädigsten Resolution zu erwarten eure Bürgerschaft angemahnet und sie endlich also gestillet habt, daß auch die Stiftsverwandten damit zufrieden gewesen. Weil aber nicht geringe Sorge zu tragen, damit nicht etwa anderweit ein Tumult entstehen und bei jetzigen ohnedieß schwierigen Zeiten die ganze Stadt insonderheit dem Kloster und demselben zugethane Personen durch unvorhergesehene Gewalt des gemeinen Gesindels in Noth und Gefahr komme, dieweil zu verspüren, daß die Gemeinde mit höchstem Unwillen das Chor wiederum dem Kloster würde restituiren lassen und wir dabei dieß vernommen, daß die jetzige Priorin vor wenig Jahren in dem Kloster eine eigene Kapelle oder Kirche erbauet, welche zu Exercirung ihrer Religion, weil ihrer gar wenig, groß genug seyn soll: Als wird zu Verhütung mehreres Unglücks der beste Weg seyn, die Priorin und Konvent glimpflichermaßen dahin zu bewegen, daß sie gutwillig von dem Chor abtreten und sich an ihrer sonderlichen eignen Kapellen gnügen lassen wollen. Zu solchem Ende ist hiermit nun unser gnädigster Befehl an Euch, Ihr wollet Euch zur ermeldten Priorin verfügen, derselben dieses unser gnädigstes Schreiben selbst zu lesen vorzeigen und benebst ihr zu Gemüth führen,

wie bei jetzigen gefährlichen Läuften und Zeiten ihr und ihrem anvertrauten Stift am allerzuträglichsten sey, daß sie in christlicher Sanftmuth als geistlichen Personen gebühret, dem so eifrigen und unabläßigen Begehren der evangelischen Bürgerschaft gutwillig und vernünftig nachgeben und benebst erwägen wolle, in welche Gefahren sie sich und das Kloster setzen möchte, dafern der gemeine Mann, welcher von dem Chor schwerlich ablassen wird, zu anderweit eilenden Aufstande, das doch Gott verhüte, sich verführen ließe, dieweil alsdann die Mittel, dadurch der besorgte Muthwille bei Zeiten abgewehret und der Schaden wirklich verhütet werden möchte, nicht so geschwind ergriffen oder erlanget werden könnten, weil auch vornehmlich die Priorin desto weniger Bedenken haben sollte, indem sie ein eignes absonderliches Kirchlein, darinnen sie von Niemand kann geirret werden, zu ihrem Gottesdienst erbauet und dieses Chor gar wohl entrathen kann. Maßen denn wir uns gnädigst versehen wollen, sie wird auf so geschehenes Zusprechen sich selbst bescheidentlich weisen und nicht Ursache geben, daß eine andere Kommission und Ordnung decretiret und dem gemeinen Unglück nothwendig dadurch Rath geschaft werden müsse. Auf erfolgte solche ihre der Priorin und Konvent gutwillige Erklärung und Abtretung ist an Euch hiermit unser gnädigster Befehl, daß Ihr der Priorin Alles und Jedes, was sie in

demselben Chore hat, unverweigerlich folgen lasset, und im wenigsten nichts vorenthaltet, auch der Gemeinde mit allem Ernst einwendet und dafür sorgt, daß die Stifftsjungfrauen mit ihren Zugethanen an dem freien Exercitio der Religion in keinerlei Weise turbiret, oder sonst an Allem, so ihnen zustehet, beleidiget, sondern vielmehr durch Euch sicherlich geschützet und gehandhabet, die Verbrecher aber nach ihrem Verdienst gestraft werden. Das meinen wir ernstlich, und Ihr vollbringet hieran unsern gnädigsten Willen." — Hierauf begaben sich am 14. Mai einige Deputirte, der regierende Bürgermeister, M. Christoph Wiesner, George Steinmetz, Joachim Seliger, Nikolaus Rößler, Johann Nipner und der Stadtschreiber, George Hausdorf, ins Kloster, um dieses königliche Rescript der Priorin, den Klosterjungfrauen und dem Vicepropst, Gregorius Kathmann, der am 27. Jul darauf zum Dekan in Budissin ernannt wurde, mitzutheilen, und die Abtretung des Chors ihnen anzuzeigen. Nothgedrungen mußte also das Kloster, da es königlicher Befehl war, dieses Chor abtreten, welches dann am Himmelfahrtsfeste den Bürgern eingeräumt wurde, und der Gang aus dem Kloster in die Kirche wurde abgetragen. — — Die Sache änderte sich aber bald wieder, da die öffentlichen Begebenheiten für den König Friedrich eine unglückliche Wendung nahmen. Der

Kaiser und König von Böhmen, Ferdinand II., hatte am 6. Jun. 1620 den Churfürsten von Sachsen, Johann George I. gegen Friedrich zum Beistand aufgefordert und ihm für die zu machenden Kriegskosten die Ober- und Niederlausitz zum Unterpfande gegeben. Er machte aber dabei die Bedingung, daß er die Geistlichkeit bei ihren bisher gehabten Rechten schützen, und den augsburgischen Konfessionsverwandten keine Neuerungen gestatten solle; daß er überhaupt die Verfassung des Landes in demselben Zustande lassen und dasselbe, wenn die aufgewendeten Kriegskosten bezahlt wären, an die Krone Böhmen wieder zurückgeben solle. Da der Churfürst dieß zu thun versprach, so ertheilte ihm der Kaiser zur Ausführung der Achtserklärung gegen Friedrich am 6. Jul. die Vollmacht. Der Churfürst machte diesen Befehl der Oberlausitz bekannt und drang darauf, sich zu erklären, ob man es mit Friedrich oder mit dem Kaiser halten wolle. Schon am 5. October hatte er Besitz genommen von Budissin, Camenz, Elstra und Königswartha, und am 13. October auf dem Rathhause in Budissin die Huldigung eingenommen, worauf denn am folgenden Tage von dem Churfürstl. Sächsis. Oberhofprediger D. Mathias Höe von Höenegg die Huldigungspredigt über Pred. Sal. 8, 2. gehalten wurde. Als am 8. November auf dem weißen Berge bei Prag der König Friedrich gänzlich geschlagen wurde, sich flüchten mußte und das Königreich Böhmen verlohr, so faßten die

Stände der Oberlausitz den Entschluß, mit dem Churfürsten einen Akkord zu schließen, welcher am 21. Febr. 1621 zu Stande kam. Es heißt darin, daß die Stände der Oberlausitz „die Katholischen an den Oertern, da sie gewesen, und denen vielleicht beim neuen Regiment, ohne ihre freie Verwilligung Eintrag geschehen, bei dem Ihrigen unturbirt lassen, welche destituirt wieder restituiren und in vorigen Stand bringen sollten. „Ferner versprach der Churfürst „sie insonderheit bei dem Exercitio der wahren evangelischen Religion, wie dieselbe in der ungeänderten Augsburgischen Confession begriffen, wann Ihro Kaiserl. und Königl. May, als dem rechten Herrn, und Ihro Churfürstl. Durchl. als Kaiserl. Commissario, die schuldige und Interims-Pflicht abgeleget, so lange zu schützen und zu handhaben, bis Kaiserl. und Königl. Confirmation erfolget.“ — Diese kaiserl. Bestätigung erfolgte am 25. Jul. 1622, und lautet so: Wenn wir dann in Erkennung des Churfürstens hierinnen angewandten Treue und eifrige Bemühung, zu solcher dem Akkord gemäß versprochenen Confirmation uns gnädigst bewegen lassen, als haben wir neben gewöhnlicher Confirmirung der Landstände Privilegia insgemein, wie sie vor diesem solche gehabt und erlanget, auch des angedeuteten Exercitii halber, die Stände mehr berührtes unsers Markgrafthums Oberlausitz solchergestalt hiermit versehen, und darüber Confirmation ertheilen wollen, daß

sie nach Laut und Inhalt des oft erwähnten getroffenen Akkords, und anders nicht bei dem freien Exercitio der unveränderten und unverfälschten Augsburgischen Confession, wie dieselbe weiland von unsern Vorfahren Kaiser Karl V., auf dem Reichstage zu Augsburg anno 1530 übergeben worden, von Männiglich ungehindert, ruhig und unturbirt gelassen werden, jedoch wie auch vorhin billig und heilsam verordnet worden, den katholischen Geistlichen und Weltlichen, von niemand an ihrem Gottesdienst, von Alters her habenden Rechten und Gerechtigkeiten, auch geistlichen Intraden keine Hinderung, Eintrag oder Verkürzung geschehen; sondern jedes Theil bei demjenigen, wessen es befugt, hinführo standhaftig verbleiben solle, alles nach mehrerm Inhalt der obgedeuteten inserirten Concession und mehr gedachten Akkords auch treulich und ohngefährlich" — Da nun der Churfürst eine große Geldsumme auf diesen gegen Friedrich geführten Krieg verwendet hatte, und der Kaiser sie nicht bezahlen konnte, so wurde ihm die Ober- und Niederlausitz i. J. 1623 als Pfand überlassen. Die Einwohner des Landes wurden ihrer Unterthanenpflicht gegen den Kaiser entbunden, und der Churfürst nahm nun als Pfandherr am 13. Jul. in Camenz, — in Budissin konnte es nicht geschehen, weil das Jahr vorher das Schloß abgebrannt war, — die Huldigung ein, wobei ebenfalls der Oberhofprediger D. Höe von Höenegg die Huldigungspredigt über 1 Petr. 2, 17. hielt. — Auch jetzt wurde in dem kai-

serlichen Immissionsreceß freie Religionsübung zugesichert, wobei der Churfürst versprach, —" die Geistlichkeit bei ihren Privilegii's, so sie bei vorgehenden Königen in Böhmen erlanget, schützen, auch in Religionssachen, was die Katholischen und Augsburgischen Confessionsverwandten betrift, so lange sie solch Markgrafthum inne halten und besitzen, keine Neuerung vornehmen verbleiben lassen sollen und wollen," welche Versicherung auch in den darauf erfolgten Churfürstl. Revers wiederholt wurde.

Unter diesen Umständen konnte nun auch das hiesige Kloster hoffen, daß es zu seinem gehabten Rechte wieder gelangen, und das Chor und den Gang zurück erhalten würde. Es wandte sich daher dasselbe an den Churfürsten in einer Supplik, in welcher es um die Zurückgabe des Verlohrnen ansuchte, auf folgende Weise: „Der Römisch Kaiserl. auch zu Ungarn und Böhmen Königl. Maj. vollmächtiger hochansehnlicher Herr Commissarius, Durchl. Hochgebohrner Churfürst, gnädigster Fürst und Herr ꝛc. Ueber die bei gesamter der Oberlausitzischen Stifter eingebrachte Beschwerungen können Ew. Churfürstl. Durchl. wir insonderheit zu klagen nicht umgehen, daß bald nach entstandenen Böhmischen Unwesen, wie bei andern Katholischen, also auch bei hiesigem armen Klösterchen, es allerlei Widerwärtigkeit, uns und unsre armen Unterthanen, nicht allein durch das durchgereisete und im Land gelegte Kriegsvolk gegeben,

und großer Schaden verursacht worden ist, sondern auch von hiesiger Stadt Inwohnern; indem sich einsmal eine Anzahl bekannter Handwerksleute und andre gemeine Pursche, zweifelsohne aus heimlicher Anstiftung Anderer an unser Klösterlein gemacht, auswendige Fenster, wie es noch zu sehen, eingeworfen, sich zu uns eingedrungen, Hacken, Keilhauen, andere zum Einschlagen gehörige Waffen mit sich gehabt, an unserm Chorgange, den wir von Alters her aus dem Klösterchen in die Kirche gehabt, einzuschlagen angefangen, aber aus eines Bürgermeisters und etlicher anderer Verwehrung, dasselbe Mal davon wieder abgetrieben worden, desselben Abend aber in der Vorstadt, (vor dem naumburger Thore, nicht weit von der Walkmühle) in unsern Fischhälter eingefallen, alle unsere darin gewesene Fische, so ein Ansehnliches werth gewesen, genommen, die Hälter ganz und gar eingerissen, unsern Amtmann über seinen Abwehren, mit einem Pistol im Wassergraben geschlagen und großen Muthwillen getrieben. Wenige Zeit hernach sind etliche Bürgermeister und Rathsherren zu uns herein kommen, des vorgedachten Chorganges gänzliche Abschaffung und des wir von Unsern von Zeit der Kirchenerbauung (die Pfarrkirche stand aber gegen 120 Jahre früher da, als das Kloster) darin gehabten und gebrauchten Chors weichen sollten, ernstlich begehret, da wir denn widersprochen, und es nicht geschehen lassen wollen noch können, weil dasselbe uns eigenthümlich zuständig, und das

Jus Patronatus über die ganze Kirche dem Klo-
ster gehörig, und was sonst unsre Nothdurft
dabei gewesen, angezogen; so hat dasselbe nichts
helfen wollen, der eine Bürgermeister uns spött-
lich geantwortet, unser Verweigern gelte nichts,
man wäre jetzt in einem andern statu, und nicht
mehr unter dem Spanischen Joch, wir sollten
und müßten mit unserm Singen und Messehalten
der Kirchen gänzlich müßig gehen, der Gang
müsse abgerissen werden; sie hätten es beim neuen
König schon erlanget, man werde bald mit an-
dern auch nachfolgen, und wir mit einem ge-
wissen Deputat nach Wohlgefallen vorlieb neh-
men müssen. Darauf denn ein Rath durch ihre
Bürger und Handwerksleute, de facto et nobis
reclamantibus, wie emsig wir dawider mit Wei-
nen, Flehen und Bitten geredet und uns gewehr-
ret, mit Abreißung des Ganges verfahren, die
Thüren vermauern lassen, und haben wir unsern
Gottesdienst wider Recht und Billigkeit, wider
unser Clösterlich und Ordens Fundation, und
weit über Menschen Gedenken präscribirten Pos-
seß habende Privilegia, und der gottseligst abge-
lebten Röm. Kaiser, auch König zu Böhmen,
allergnädigsten Willen, in einem kleinen engen
Kapellchen leider bis anher verbringen müssen,
da man doch dessen keine erhebliche Ursache nicht
hat, sondern der Rath und Bürgerschaft ihre
Predigten, Gesänge und was dem anhängig,
in der Kirche allezeit ruhig gehalten und noch,
auch durch abgehandelte alte Vergleichungen, zu
eines und des andern Theils Gottesdiensts Ver-

richtung gewisse Zeiten und Stunden ausgesetzet, die wir in richtiger Acht gehabt, dawider nicht gehandelt, vielmehr aber dem Rath und Bürgerschaft, die ohnedieß genugsam Raum in der Kirche gehabt und noch haben, an hohen Festen, Sonn- und Feiertagen gutwillig gewichen, andere unsern und der Unsern habenden Beschwerungen beigefügten großen Schaden, und zu jederzeit Eiferung cum protestatione eingestellet. Weil dann inzwischen Ihrer Röm. Kaiserl. auch zu Ungarn und Böhmen Königl. Maj. und dem Land und Städten dieses Markgrafthums durch Eure Churfürstl. Durchl. hohe Bemühung getroffene der Stände und Städte glückliche Aussöhnung und erlangter Pardon ausdrücklich zu befinden, daß die katholische Geistlichkeit allerseits bei dem Ihrigen unperturbiret gelassen, die destituiret, wiederum restituiret und in vorigen Stand gebracht werden sollen: so gelanget an Eure Churfürstl. Durchl. unsre unterthänige gehorsamste Bitte, zu geruhen, dem Rath und Bürgerschaft allhier ernstlich zu befehlen, daß zu Behauptung des Akkords und Ihrer darin gethanen hohen Zusage zu schuldiger Folge, uns das genommene Chor in der Kirche wieder schleunig abtreten, den abgerißnen Gang und Fischhälter wieder aufbauen, die eingeschlagenen Fenster wieder machen lassen, wegen der entwendeten Fische uns gehörigen Abtrag thun, unsern Gottesdienst auf unserm Chor in der Kirche, wie unsere Vorfahren und wir denselben über 300 Jahre darin gehalten, weiter verrichten, und sonst allerseits

bei dem Unsrigen ein Rath, die Bürgerschaft, Gemeinde und Männiglich uns in Friede und Ruhe verbleiben lassen, wie wir solches reciproce gegen sie auch allezeit thun und geschehen lassen wollen. Solches wollen bei Höchstgedachter Ihrer Kaiserl. und Königl. Maj. Eurer Churfürstl. Durchl. wir zum höchsten Dank nachrühmen, auch um Dero und Ihrer Churfürstl. Gemahlin, so wohl habende Erben und ganzen löbl. Hauses Ersprießlichkeit, mit unsern Gebeten zu Gott bei Tag uud Nacht allergehorsamst verdienen. Datum Lauban in unserm Klösterlein den 8. Jul. laufenden 1621. Jahres. — Es erging hierauf im Nahmen des Churfürsten am 24. Jul. der Befehl, daß sich der Magistrat mit dem Kloster, der Klagepunkte wegen, vergleichen möge, damit es keiner weitern Verordnungen bedürfe. Am 2. December 1621 wurde deshalb uit dem Dekan, Gregorius Kathmann, und einigen Rathsdeputirten eine Unterredung im Kloster veranstaltet. Man war geneigt, Friede und Einigkeit zu erhalten, und die Sache in Güte abzuthun; auch hatte sich der Dekan, obgleich die Jungfrauen größtentheils anderer Meinung waren, und die Zurückgabe des Chors verlangten, geneigt erklärt, auf dasselbe Verzicht zu leisten, wenn man dafür auf andere Weise eine Entschädigung geben und deswegen einen Vergleich eingehen wolle. Er verlangte daher, daß vom Magistrat Mittel und Wege dazu vorgeschlagen werden möchten. Dieser aber meinte, daß dieß vom Kloster als

dem beleidigten Theil, wie es sich selbst nannte, geschehen solle. Doch wurde dieses Mal weiter nichts entschieden, sondern die Sache, weil es noch an höherer Vollmacht fehle, bis zu einer anderweitigen Ankunft des Dekans, welche bald nach dem neuen Jahre, 1622, erfolgen sollte, verschoben. Der Dekan gab vor, daß jetzt bei den Jungfrauen eine böse Konstellation und wenig auszurichten sey; es ließe sich auch nicht gut thun, ohne Vorwissen und Zustimmung der hohen geistlichen und weltlichen Obrigkeit einen solchen Vertrag zu schließen; er wolle es also indeß an den päpstlichen Gesandten in Wien und an Sr. Majest. berichten, ob er die Einwilligung dazu erhalten könne, und dann könne er destomehr in die Jungfrauen dringen und die Sache zu einem guten Ende befördern helfen. — Das geschah aber nun nicht, sondern das Chor mußte wieder hergestellt und zurück gegeben werden, wozu der Dekan im August 1622 folgenden kaiserlichen Befehl, mit einem Schreiben von ihm begleitet, dem Magistrat zuschickte: „Nachdem Wir auf eure unterthänigste Submission und Bitte, dem durch des Churfürsten zu Sachsen Landen, als Unsers ansehnlichen Commissarius mit den gehorsamen Ständen des Markgrafthums Oberlausitz getroffenen Akkord gemäß, euch neben Annehmung zu unsern Königlichen Gnaden, auch alle eure und gemeiner Stadt Lauban Privilegia, Freiheiten und habende Begnadigungen, laut unsers hierüber ertheilten Kaiserl.

und Königl. Briefs gnädigst konfirmiret und euch nunmehr auch eures Theils gebühren will, was etwa in währendem Unwesen von Neuigkeiten und Aenderungen bei euch vorgegangen, Kraft eben desselben angezogenen Akkords, wiederum abzuschaffen und alles in vorigen Stand, wie es vor der Unruhe gewesen, zu setzen; nun aber Bericht einkommt, daß wider die Priorin und Konvent des Jungfl. Klösterleins St. Maria Magdal. alda bei euch durch Einreißung des vorhin gehabten Ganges in die Kirche und Einziehung des Chors, und was dergleichen mehrers gewesen, ziemliche Thätlichkeiten vorgenommen worden: Als erfordert die Billigkeit, und Wir befehlen euch allergnädigst, daß ihr vermöge mehr angeregten Akkords die endliche gewisse Verordnung thut, damit gedachte Klosterjungfrauen sowohl wegen des Ganges als Kirchenchors, und was dessen mehrers ist, völlige und ungesäumte Restitution geschehe und erfolge, sie auch ihren Gottesdienst ohne männigliches Hinderniß, wie ihr sie denn vor allerhand bisher verübten Muthwillen und Frevel ferner zu schützen werdet wissen, ruhig verrichten mögen, immaßen dießfalls kein Zweifel in euch gesetzt wird, und ihr vollbringet auch hieran unsern gnädigsten Willen. Geben in unsrer Stadt Oedenburg, den 28. Jul. 1622." — Es mußten nun also, diesen Befehl zu vollziehen, Anstalten getroffen wer-

den, und der Anfang dazu wurde damit gemacht, daß die auf das Chor führende neu gemachte Treppe abgebrochen wurde. Der ganze Bau wurde indeß auf Vorstellung des Magistrats, daß es für dieses Jahr zu spät sey, bis zum folgenden Sommer verschoben. Doch kam vom 6. Dezember ebenfalls ein Schreiben vom Dekan, daß man auf die Wiederherstellung des Chors bedacht seyn möchte. Er wiederholte dieses Gesuch am 21. April 1623, daß der bewußte abgebrochene Gang ohne Verzug und zwar ganz nach seinem vorigen Zustande wieder erbauet werden solle. Er selbst wolle, damit der Bau befördert werde, sich die Sache, sobald als möglich, angelegen seyn lassen. Damit aber jede Störung des Gesanges, der Predigt u. s. w. in der Kirche als auch des Gottesdienstes im Kloster vermieden würde, so solle die Mauer des ganzen Chorganges 3 Ellen erhöhet werden. Auch nochmals am 31. May erfolgte eine Zuschrift, in welcher er sagt: Er sey in Prag von dem apostolischen Gesandten gefragt worden, ob man den Jungfrauen zu Lauban, der von Sr. Churfürstl. Durchlaucht gegebenen gnädigen Erklärung gemäß, für die angethanen Beleidigungen gehörige Genugthuung gegeben, und das Chor und den Gang wieder hergestellt habe. Diese Fragen habe er auf eine für den Magistrat günstige Art beantwortet. Es sey ihm aber dann aufgetragen worden, dafür Sorge zu tragen, daß diese Sache ohne alle Zögerung und zu einer solchen Gnüge bewerkstelliget werden

möge, damit die Herren es verantworten könnten und man zu weitern Klagen keine Ursache habe. Er wolle also, da man nicht wissen könne, ob nicht bald wieder darnach gefragt werden dürfte, nochmals daran erinnern, daß dieses Werk bei der jetzigen bequemen Frühlings- und Sommerszeit möge ausgeführt und Alles wieder so hergestellt werden, wie es vormals gewesen sey. So wurde denn auch bald Anstalt gemacht und der vorher hölzerne Gang von Steinen und zwar 3 Ellen höher von Meister George Wiedemann erbaut. Am 18. September ward das neue Chor eingeweiht, und auf demselben wurden zugleich zwei Jungfrauen, eines hiesigen Bürgers, George Hofmanns, Tochter, Ursula Hofmann, die von ihrer Mutter Schwester im Kloster war erzogen worden, und Eva N. eines Müllers Tochter aus Naumburg, von dem Dekan unter die Ordensschwestern aufgenommen.

So wurden die Römischkatholischen in Lauban, als auch an andern Orten der Oberlausitz geschützt, und es mußte ihnen das, was sie während der Unruhen in Böhmen verlohren hatten, wiedergegeben werden. Es mußten aber auch die Evangelischen an den Orten, wo sie waren bedrückt worden und man ihnen katholische Pfarrer hatte aufzwingen wollen, wieder in dieselbe Verfassung, die sie vorher gehabt hatten, gesetzt und bei ihrer freien, unbeschränkten Religionsübung ungehindert gelassen werden.

Beide Religionspartheien durften sich, seitdem die Oberlausitz unter dem Schutze des Churfürsten von Sachsen stand, keine Bedrückungen oder Gewaltthätigkeiten mehr erlauben. Der Churfürst ging von dem Grundsatz aus, daß Alles so bleiben müsse, wie es vor den Unruhen in Böhmen gewesen war. Auf diese Weise entschied er alle vorkommenden Streitfälle. Als daher i. J. 1629 der Kaiser das bekannte Restitutionsedikt, nach welchem die Evangelischen alle ihre Güter, die sie seit dem Religionsfrieden von 1555 inne hatten, den Katholicken wieder herausgeben sollten, im teutschen Reiche gab und man es schon zur Ausführung zu bringen suchte, so blieb es in der Oberlausitz ohne Wirkung. Da aber doch das Gerücht entstand, als sollten zu Vollziehung jenes kaiserl. Edicts Kommissarien auch in die Oberlausitz geschickt werden, so wandte sich, wie Zittau und Görlitz, auch Lauban an den Landeshauptmann, so wie an den Churfürsten selbst. Dieser sagte in einem darüber erlassenen Rescript, daß man durch keine solche gemeine Reden, nach welchen Kaiserl. Kommissarien kommen würden, sich irre oder zaghaft machen lassen, sondern vielmehr bei der einmal erkannten und bekannten evangelischen Wahrheit und Religion standhaft beharren, und Gott und der guten Sache vertrauen sollte. In einem andern Rescript, vom 7. Febr. trug er dem Landeshauptmann auf, den Städten anzuzeigen, „daß wenn sich dergleichen Kommissa-

rien anmeldeten, sie befragt werden sollten, ob sie von ihm dem Churfürsten Befehl dazu aufzuweisen hätten. Hätten sie diesen nicht aufzuweisen, so solle sich der Rath des Orts damit entschuldigen, daß er Befehl habe, ohne des Churfürsten Verordnung Niemand einzulassen, und wenn er auch den Befehl nicht hätte, er sich wegen der dem Churfürsten geleisteten Eidespflicht dessen nicht unterfangen dürfte; den Kommissarien aber frei stellen, ob sie sich ans Oberamt wenden wollten. Wenn nun das Letztere geschehe, so solle er (der Landeshauptmann) sodann eilends Bericht erstatten. Uebrigens gab er noch den Befehl, daß die Landstände, da solche Gerüchte oft ohne Grund sind, sich genau erkundigen, und deswegen an den Landvoigt Karl Hannibal, Burggrafen von Dohna, der ein solcher Kommissarius seyn solle, durch einen Vertrauten ein Schreiben abschicken und ihm darinn melden sollten, daß sich das Gerücht verbreitet habe, als wolle man, so wie in Schlesien und andern Orten, auch in der Oberlausitz eine Reformation vornehmen; die Stände aber könnten sich nicht vorstellen, daß dieses von Ihro Kaiserl. Maj. herrühren könne, weil es den konfirmirten Privilegien und dem geschlossenen Akkord zuwider wäre, und daß sich wohl auch der Landvoigt zu solchen Sachen nicht würde gebrauchen lassen. Er möge sich also erklären, was an dieser Sache sey. Die darauf erfolgte Antwort solle der Landeshauptmann im Original

ihm, dem Churfürsten, zuschicken. — Der Burggraf von Dohna vertheidigte und rechtfertigte sich dagegen in einem Schreiben vom 21. März, und suchte darin den Ungrund der ganzen Sache darzustellen. — So erging über die Evangelischen in der Oberlausitz das traurige Schicksal nicht, welches sie in Böhmen, Schlesien und den kaiserlichen Landen überhaupt erfahren mußten.

Am Schlusse dieser Periode sind noch folgende Veränderungen und Anordnungen anzugeben übrig, welche in kirchlichen Angelegenheiten getroffen worden sind. So kamen i. J. 1556 die Prediger mit dem Magistrat dahin überein, daß die Apostel- und andere Festtage, welche einen Grund in der Bibel haben, nach der gewöhnlichen Liturgie als volle Feiertage festlich begangen werden sollen. Der Magistrat wolle darüber halten, daß alle öffentlichen Orte während des ganzen Gottesdienstes vermieden werden sollten, welches denn auch allen Aeltesten und Geschwornen zur weitern Nachachtung bekannt gemacht wurde. — 1576 wurde eine neue Kirchenordnung abgefaßt, nach welcher Sonntags die Metten um 5 Uhr, die Amtspredigt um 7 Uhr und die Nachmittagspredigten um 1 Uhr eingelauten werden sollten; der Anfang der Christnachtsfeier war um 2 Uhr, der Metten an den hohen Festen aber um 4 Uhr bestimmt. An den beiden ersten Tagen der hohen Feste, an welchen der Prediger das Amt selbst verwalten

sollte, waren 2 Predigten, an dem 3. Feiertage aber nur eine Predigt angeordnet; die Apostel-tage sollten mit 2, der Michaelistag mit 3 Predigten gefeiert werden. Solche Festtage, welche an einem Sonnabend fielen, sollten auf den Sonntag verlegt werden; träfen sie aber in die übrigen Wochentage, so wären die gewöhnlichen Wochenpredigten einzustellen, welches auch während der Aerndtezeit geschehen sollte. Am Frohnleichnamsfeste sollte über das Abendmahl gepredigt, und auch am Tage Martha und Lazarus ein Vortrag gehalten werden. Die täglichen Gebete an den Wochentagen sollten den Sommer über um 6 Uhr und den Winter hindurch um 7 Uhr, und zu eben dieser Zeit die Mittwochs- und Freitagspredigten, so wie auch Montags die Katechisation ihren Anfang nehmen. — 1581 wurde in der Kirche zu Sct. Elisabeth ein Predigerkollegium von dem Primarius Svevus, der zu diesem Entzweck am Sonntage Jubilate die erste Predigt darin hielt, errichtet, um den Theologie Studirenden Gelegenheit zur Uebung zu geben, zu welcher Absicht alle Wochen von ihnen eine Predigt gehalten werden sollte. — 1603 nach Ostern wurden von dem Primarius Böhme mit Vorwissen und Einwilligung des Magistrats die Mittwochspredigten auf den Freitag verlegt. — 1613 im Dezember ward wegen der Stände in der Hauptkirche eine neue Ordnung gemacht. — 1616 den 22. October traf man wegen des Lautens eine andere Ein-

richtung, nach welcher man bestimmte, was künftig bei Begräbnissen dafür bezahlt werden sollte. Da das Geläute und besonders die große Glocke bisher zu oft und viel gebraucht und Wenig dafür entrichtet worden war, so wurden die Gebühren erhöht, damit die Glocken mehr geschont, oder, wenn sie noch immer so häufig gebraucht und schadhaft würden, desto leichter wieder hergestellt werden könnten. — 1618 den 8. Januar ordnete der Magistrat, daß die Mittwochspredigt wieder hergestellt und sie derjenige Diakonus, welcher die Wochenarbeiten habe, halten solle; der Primarius aber, wie bisher, Freitags zu predigen verbunden sey. Diese Mittwochspredigt wurde aber nachher auf den Dienstag verlegt, bei welcher Ordnung es bis in die neueste Zeit geblieben ist. — Außer der Frühbetstunde ward 1623, des Krieges wegen, auch zu Mittage um 12 Uhr eine Betstunde angeordnet, welche man aber von dem 7. Septbr. 1629 an auf die Vesper verlegte, und so entstanden die noch gewöhnlichen Abendgebete. — 1625 den 13. October beschloß man, daß in den Wochenpredigten vor denselben nicht mehr als 3 Lieder, ein Morgenlied, dann eins in Bezug auf die Predigt und hierauf der Glaube, an dem Freitage aber nach der Predigt das Tenebrä gesungen werden sollte. — 1625 starb der Bürgermeister Seliger. Er war der Erste, bei dessen Begräbniß man ein sogenanntes Thürlied sang, welches seitdem in Gebrauch gekommen ist. Er hatte 2 Thaler zu geben verordnet,

wenn man ihm 2 Lieder vor der Thüre singen wollte. — 1627 wurde in Ueberlegung gezogen, ob die dritte Stelle im Ministerio, welche vakant war, wieder besetzt werden solle. Es wurde beschlossen, daß man, weil gar zu oft Veränderungen vorfielen, und man alle 2 oder 3 Jahre einen neuen Diakonus haben müsse, den Predigern den Vorschlag thun wolle, ob sie nicht indeß, bis man einen anständigen Mann finden würde, diese vakante dritte Predigerstelle mit verwalten wollten; es sollte ihnen von der Besoldung dieser Stelle ein Theil gegeben werden. Sie willigten gern ein; der Primarius erhielt — 6 Thaler, und der Diakonus — 4 Thaler Zulage. Doch dauerte es nicht lange, so wurde diese dritte Predigerstelle wieder besetzt. Als am 30. May 1635 der Friede zwischen dem Kaiser und dem Churfürsten von Sachsen zu Prag unterzeichnet worden war, so wurde den 11. Jul. ein feierliches Friedensfest, gleich einem der höchsten Feste, mit einer Vor- und Nachmittagspredigt begangen.

Dritter Abschnitt.

Von der Sächsischen Regierung an bis auf unsere Zeit; oder vom Jahre 1635 bis mit dem Reformations-Jubelfeste 1817.

Großen Einfluß hatte es auf die Religionsangelegenheiten in der Oberlausitz, daß der Churfürst von Sachsen nun wirklicher Landesherr wurde. Als Friedrich zum König von Böhmen gewählt worden war, so stand es nun die Evangelischen sehr gut, die Römischkatholischen aber befanden sich in einer sehr bedenklichen Lage. Blieb Friedrich König von Böhmen, so war es entschieden, daß die Klöster auch in der Oberlausitz aufgehoben wurden. Die vorher (S. 220. ꝛc. 223. ꝛc) angegebenen, von ihm i. J. 1620 erlassenen Rescripte legen es klar zu Tage, was

auch das hiesige Jungfrauenkloster für ein Schicksal zu erwarten gehabt hätte. Glücklich entgieng es demselben, da Friedrich die Krone nicht behaupten konnte, und Ferdinand II. sie wieder erhielt. Aber nun hatten dafür die Evangelischen Viel zu fürchten. Es ist bekannt, welche Bedrückungen sie seit 1629 in Böhmen, Schlesien und den übrigen kaiserl. Landen erfahren mußten und wie ihre Kirchenfreiheit endlich verlohren ging; kein besseres Schicksal hätte man wohl auch in der Oberlausitz, wenn sie bei Böhmen geblieben wäre, zu erwarten gehabt. Als Schlesien an Preußen fiel, so erhielt es durch Friedrich den Großen seine Kirchenfreiheit wieder; — wie würde es, eine wohl nicht ganz überflüßige Frage, um uns in der Oberlausitz vielleicht noch gegenwärtig stehen, wenn jene Veränderung 1635 nicht erfolgt wäre? — Wirklich ein großes Glück war es also für die Evangelischen, daß der Churfürst von Sachsen Landesherr in diesem bedenklichen Zeitraum wurde. So blieben die Römischkatholischen im ungestörten und ruhigen Besitz ihrer Rechte, und die Evangelischen behielten vollkommene Religionsfreiheit. Diese wurde beiden Theilen nochmals zugesichert in dem bekannten Traditionsreceß, wo es in Absicht auf die Religion heißt: „Daß der Churfürst und dessen Nachkommen die katholischen Geistlichen und Stände, in specie das Domstift Sct. Petri und Kapitul zu Budissin, die Jungfr. Kloster zu Marienstern, Marienthal und Priorat zu

Lauban, auch die Abtey zu Neuenzelle, und andere Geistlichen und Religiosen, sammt ihren Leuten und Beamten, Dienern und Unterthanen bei ihren Privilegiis und Rechten, insonderheit bei ihrer Exemtion in spiritualibus, ab omni seculari foro, wie auch bei allen andern ihren Freiheiten und Gerechtigkeiten, so sie bei vorstehenden Zeiten erlangt und hergebracht, schützen, auch den Ordinariis und General-Visitatoribus jetzigen und künftigen, ihre Inspection und Visitation darüber, wie sie dieselbige bevor, ehe noch die Böhmische Unruhe angegangen und S. Churf. Durchl. die Lande verpfändet worden, gehabt, nicht weniger Ihro Kais. Maj. als Könige zu Böhmen ihr oberes Jus protectionis über solche Stifter, Klöster und Geistlichkeit und die Administration in spiritualibus durch beide Marggrafthümer ruhig und ungehindert lassen, die Klöster und Stifter nicht aussterben, sondern bei Sterbefällen wieder mit Katholischen besetzen, die katholischen Pfarrer im vorigen Stande und Wesen und bei ihren Collatoribus erhalten, die Katholischen wegen ihrer Schulden mit der Exekution nicht übereilen noch dadurch zu Grunde gehen lassen. Was den katholischen geistlichen und weltlichen Ständen und Unterthanen etwa bisher währender Unruhe an liegenden Gütern und Gründen, wie auch den Stiftern und Klöstern, etwa von ihren zu Dresden und sonst in des Churfürsten Gebiet deponirten Kirchenornat, Privilegien, Registern und Urkunden, so viel sie deren zeigen können,

daß sie eingesetzt, oder ihnen genommen worden, wieder erstatten und zurückgeben lassen, und es mit denselben in allen, wie bei der Regierung voriger Könige in Böhmen halten, auch in Religionssachen, was die katholische Religion und Augsburgische unveränderte Konfession betrift, keine Neuerung vornehmen, sondern beiderseits Religionen zugethane geistliche und weltliche Stände und deren Unterthanen in beiden Marggrafthümern, die Katholischen sowohl als die Augsburgischen Konfessionsverwandten bei ihrer Religion, deren freien Uebung, Kirchengebräuchen, Ceremonien, Rechten, Gerechtigkeiten, Haab und Gütern und den von den Königen zu Böhmen erlangten und sonst wohl hergebrachten Privilegien und Freiheiten schützen und handhaben, auch deswegen bei Empfahung der Lehn dem König in Böhmen und der katholischen Geistlichkeit und den Ständen bei der Huldigung durch gewöhnlichen Revers Versichrung thun." — Nach Beendigung des so lange gedauerten 30jährigen Krieges i. J. 1648 wurde ein besonderes Dankfest den 6. Dezbr., als am 2. Sonntage des Advents, zu feiern angeordnet, an welchem die Prediger über Luc. 21, 28. Hebet eure Häupter auf darum, daß sich eure Erlösung nahet, ihre Vorträge halten sollten. Auch wurde ein besonderes Gebet vorgeschrieben, das Te Deum gesungen und in den Städten das Lied: Nun lob mein Seel den Herren, von den Thürmen geblasen. Da die völlige Ratifikation des Friedens erst 1650 erfolgte, so ließ der

Churfürst am 1. Aug. ein feierliches Friedensfest halten. Glücklich waren die Bewohner der Oberlausitz in Absicht auf ihre Religionsübungen, denn sie lebten in Ruhe und kein Theil durfte gegen den andern sich auch nicht die geringsten Bedrückungen oder Eingriffe in ihre Rechte erlauben. Traurig sah es dagegen in den benachbarten kaiserl. Ländern aus, wo die Evangelischen ein so hartes Schicksal erfahren mußten. Verfolgt und vertrieben nahm sie der Churfürst in sein Land auf, und eine Menge von ihnen fand auch in der Oberlausitz einen sichern Zufluchtsort. Es entstanden daher, wozu der Landesherr gern die Erlaubniß gab, neue Kirchen an der Gränze von Schlesien und Böhmen, z. B. in dem benachbarten Wingendorf, welches bisher in die Kirche zu Steinkirch eingepfarrt war. Als diese Kirche am 6. April 1654 den Evangelischen weggenommen wurde, so begab sich der damalige Pfarrer, George Gerber, aus Lauban gebürtig, nach Wingendorf, und predigte daselbst zum ersten Mal am Sonntage Jubilate in einem von dem Platze, wo jetzt die Kirche steht, nicht weit entfernten Hause, welches 8 Jahre lang statt einer Kirche gebraucht wurde. Alsdann benutzte man dazu 16 Jahre hindurch einen Schuppen, bis 1678 die neu erbaute Kirche eingeweiht wurde. — So ließ auch der Hofrath und Landesälteste Hans Hertwig von Nostitz, auf Haugsdorf und Thiemendorf, um der vertriebenen Schlesier willen, eine schöne und größere Kirche,

als sie bisher war, in Haugsdorf bauen und nahm den aus Thiemendorf ausgewanderten Pfarrer, Johann Kranz, zum Predigergehülfen hier an. Eben so auch zu Friedersdorf am Queis, wo die Kirche 1656 eingeweiht, und der aus Greiffenberg vertriebene evangelische Prediger, Christian Adolph, als der erste Prediger in Friedersdorf angenommen wurde. Auch so die Kirche in Schöndorf i. J. 1652; in Dohms 1668; in Wolkersdorf, wo die Kirche 1668 eingeweiht und zuerst als ein Filial von Meffersdorf aus besorgt wurde, i. J. 1671 aber einen eigenen Prediger an Christoph Schnabel erhielt; in Niederwiese, wo 1669 am Sonntage Cantate die Einweihungspredigt gehalten wurde; in Podrosch 1671; in Goldentraum 1678.

So entstand auch eine neue Predigerstelle in der Stadt Lauban, nämlich das Pastorat an der Frauenkirche. Denn auch die evangelischen Bewohner in dem benachbarten Bertelsdorf verlohren 1654 ihre Kirche, in welcher am 7. April, als am dritten Osterfeiertage wieder der erste katholische Gottesdienst gehalten wurde. Bisher hatte diese Gemeinde von der Zeit der Reformation an folgende evangelische Prediger, so viel deren noch bekannt sind, gehabt: 1) Paul Hornig. Er war vorher Lehrer an der Schule zu Hirschberg; 1549 aber wurde er als Pfarrer nach Bert. berufen und Fer. IV. p.

Elisab. in Wittenberg ordinirt. Schon i. J. 1550 folgte ihm im Amte 2) Matthes Schubert, welcher Fer. IV. p. Misericordias in Wittenberg ordinirt wurde. 3) Wolfgang Steinkirchner, den man i. J. 1569 als Pastor daselbst findet. 4) Johann Wehner, aus Sagan gebürtig. Vorher war er Pastor in Waldau bei Lauban; 1576 aber findet man seiner als Past. in Bert. gedacht, da dessen Tochter der damalige Archidiakonus in Lauban, Gideon Adolph, heirathete. 5) George Beyer, geboren in Löwenberg i. J. 1541. Er war erst Kantor und Schulkollege in Lauban und dann ebenfalls Schulkollege in Löwenberg. Hierauf wurde er von den Herren von Schönaich und Knobelsdorf als Pastor erst nach Serkwitz und dann nach Bertelsdorf berufen, wo er i. J. 1603 und 1608 gefunden wird. Er starb am 14. Octbr. 1627, in einem Alter von 86 Jahren, und hatte das Predigtamt über 60 Jahre lang verwaltet. 6) Caspar Crusius oder Krause. Dieser war es, der 1654 Bertelsdorf verlassen mußte, und seine Zuflucht nach Lauban nahm. — Die sämmtlichen evangelischen Bewohner jenes Orts wendeten sich hierauf am 11. May an den Magistrat und suchten um die Erlaubniß an, daß sie sich der Frauenkirche bedienen dürften, und ihrem Pfarrer darin zu predigen und die übrigen kirchlichen Amtsarbeiten zu besorgen verstattet werden möchte. In ihrer Bittschrift, die hier im Auszuge folgt, sagen sie: „Hochgelahrte,

Wohlweise ꝛc. — „Wir armen verfolgten Leute des Dorfes Bertelsdorf an Ihrer Gränze geben Ihnen hochbekümmertermaßen zu vernehmen, daß uns und allen Benachbarten die evangelischen Priester entzogen worden, also das höchste Gut unserer Seelen uns genommen hat, und wir und unsere Kinder nun ohne Trost und Rath sind. Da es aber gleichwohl Gott und Glaube erfodert, daran zu halten, so suchen wir aus gutem Vertrauen bei den Herren Nachbarn an, ob nicht bei Ihnen und Ihren Herren Geistlichen die Erlaubniß zu erhalten sey, daß unser Pfarrer in Ihrer Kirche zur lieben Frauen zu predigen und das Amt der Kommunion zu verwalten, begünstigt werde, damit wir im Glauben gestärkt, in so großer Trübsal getröstet und bei dem Haupte der Kirche Christo erhalten werden möchten. Wir leben bei diesem unsern Ansinnen an die Herren Nachbarn der großen Hoffnung, sie werden unsre äußerste Noth mit christlichem Mitleiden ansehen und unser Bestes vermitteln helfen. Gott, dem es zu Ehren geschieht, wird es Ihnen belohnen, und unserm Fleiß so viel Mittel bescheren, daß wir gegen die Herren Nachbarn und eine löbliche Kommun der Stadt Lauban uns dankbar zu erzeigen hoffen können." — Der Magistrat nahm sich dieser Vertriebenen an, verstattete ihnen den Gebrauch der Frauenkirche, und die Verwaltung des Amtes wurde, ihren Wünschen gemäß, dem hier im Exil lebenden Pastor Crusius oder Krause überlassen. Als dieser 1657, und sein Nach-

folger, Christoph Fliegel, 1658 starb, so suchten die Diakonen der Stadt an, dieses Amt mit verwalten zu dürfen, welches ihnen auch bewilliget wurde. 1681 aber nahm man wieder einen besondern Prediger, den aus Schlesien vertriebenen Pfarrer, Christoph Wittwer, der ebenfalls im Exil hier lebte, an diese Kirche an. Er hatte vorher während einer entstandenen Pest sich als Pestprediger brauchen lassen und viele Dienste geleistet. Zum Lohn dafür wurde ihm, nebst einigen andern Emolumenten, der Genuß dieses Amtes an der gedachten Kirche auf ein Jahr zugesichert. Nach Verlauf desselben suchte er um Beibehaltung der Amtsverwaltung an, und sein Gesuch wurde genehmigt. In diesem schwankenden Zustande blieb es, bis 1687 Wittwer starb. Jetzt wurde durch ordentlich angestellte Wahl ein Prediger, als Pestilentiarius und Pastor an der Frauenkirche, berufen und ordinirt. Zu dieser Kirche hielten sich auch die evangelischen Gemeinden Thiemendorf und Kleinneundorf; auch Seifersdorf, wenigstens zum Theil, hat sich nach einem von 1687 an geführten Taufbuche dazu gehalten, aber nach und nach davon wieder weggewendet, da von 1720 an dieser Ort im gedachten Taufbuche nicht mehr vorkommt. Als Schlesien die Religionsfreiheit wieder bekam, so verließen Thiemendorf und Kleinneundorf i. J. 1742 unsere Frauenkirche. Bisher hing es ganz vom freien Willen ab, ob und wie lange diese Gemeinden sich zu dieser Kirche halten wollten.

Als aber 1743 eine Vakanz entstand, so mußte die Gemeinde Berrelsdorf bei der neuen Wahl des Predigers mit Vorwissen und Genehmigung des Grafen von Almesto, Herrn auf Bertelsd. ꝛc. die schriftliche Versicherung geben, daß sie sich ferner zu dieser Kirche halten will, und nicht abgehen kann so lange, bis es ihr entweder vom Landesherrn aus wichtigen Ursachen verboten, oder dieses Amt wieder vakant wird. Und bei dieser Verfassung ist es auch bis jetzt geblieben.

In diesen Religionsverfolgungen entflohen viele evangelische Bewohner von Schlesien und Böhmen, und ließen sich an der Gränze nieder. So kamen unter vielen Andern auch aus der Gegend von Peterswalde mehrere Männer mit ihren Weibern, Kindern und Freunden nach Lauban. Von dem Grafen Gelhorn aber wurden sie 1655 zurück verlangt, und sollten von Lauban ausgeliefert werden. Man traf also in Gegenwart des vom Grafen deswegen abgeschickten Botens Anstalt, diese Leute aufzusuchen und sie einziehen zu lassen. Zwei davon fand man auf, Christoph Kiebitz und George Ortel, welche aber bald wieder nachher freigelassen wurden. Der Magistrat schrieb darauf an den Grafen, daß diese Leute, da man sie habe einziehen wollen, flehentlich gebeten hätten, man möge sich bewegen lassen, sie auf geleistete Bürgschaft zweier hiesiger angesehener Bürger und Tuchmacher, Martin Gottschalk und Johann Walter, wieder zu

entlassen. Man habe ihren dringenden Bitten nachgegeben; aber diese Leute wären, ohne auf ihre Bürgen Rücksicht zu nehmen, entwichen. Von des Grafen Unterthanen wäre Keiner mehr zu treffen, und auch sonst wolle Niemand etwas von ihnen wissen. Man entschuldigte sich auch, es wäre ihm überhaupt unbewußt gewesen, daß sich Jemand von seinen Unterthanen hier aufgehalten hätte; man hätte sich nicht bei ihm gemeldet, und wenn auch Einige hieher gekommen wären, so wäre das nur im Stillen geschehen. Der Graf wendete sich darauf am 5. September an den Landvoigt, und es erging nun die Auffoderung, diesem Verlangen nachzukommen. Die zwei Bürger wurden also indeß in Anspruch genommen, und sollten so lange in Arrest gehalten werden, bis durch ergangene Auffoderung an die Obrigkeiten und Gerichtspersonen eines jeden Ortes in dieser Gegend die Entwichenen würden ausfindig gemacht und eingeliefert worden seyn. Da das nun nicht geschah, so verklagte der Graf den Magistrat am 22. Septbr. wegen seines Ungehorsams. Wie ernstlich er dieß meinte, kann man aus seiner Klageschrift an den Landvoigt, sehen, wenn er sagt: — „Sintemal bei Ankunft des ertheilten Oberamtsbefehls die meisten verzeichneten Personen geheim gehalten, verborgen oder entlassen, die übrigen 2 Männer aber in Gegenwart des Botens nur zum Schein arretirt, bald aber nach dessen Abgehen wieder auf freien Fuß gestellt und zu gänzlicher Entweichung verleitet worden.

Wenn denn dieses der Stadtgerichten zu Lauban unverantwortliches und widerrechtliches Beginnen nicht allein mir zu sonderbarer beschwerlichen Empfindlichkeit, sondern auch vielmehr der ergangenen ausdrücklichen Amtsverordnung zu höchster Beschimpfung und Despect gereicht, so lasse ich es dahin gestellt seyn, wie und mit welcher wohlverdienten Animadversion Sie Dero darunter leidenden hohen Amtsautorität zu beobachten belieben werden. — „So wolle er aber ganz dienstlich und um der heilsamen Justiz willen zum höchsten ansuchen, zu geruhen, die vorerwähnten Rathleute und Stadtgerichten zu Lauban mit durchdringender Exekution und Amtseifer dahin anzuhalten, daß sie diejenigen 2 Männer, mit ihren Weibern und Kindern, welche sie bereits in ihrer Verwahrung und im Gefängniß gehabt, und doch so eigenmächtig und willkührlich meinem rechtmäßigen Begehren und dem erlassenen Oberamtsdekret schnurstracks zuwider herausgelassen und auf freien Fuß gesetzt, ohne Verzug herbeischaffen, oder im unterbleibenden Fall mir dafür alle gebührende Genugthuung leisten, auch die von hiesigen Dorfschaften bereits aufgewendeten und noch ferner etwa zu verursachenden Kosten bezahlen und wiedererstatten müssen." Auch behielt er sich noch vor, wegen der übrigen Personen, so bald er gründliche Nachrichten habe, daß man sie so ungehindert habe entweichen lassen, sein Recht zu suchen. — Der Landvoigt schrieb auf diese

Anklage am 25. Septbr. an den Magistrat, daß er die 2 Personen und die Uebrigen, welche sich noch in der hiesigen Jurisdiction aufhielten, in Verwahrung bringen und sie gegen einen gewöhnlichen und gehörigen Revers an den Grafen verabfolgen lassen solle, und verlangte Bericht, wie man seinem vorigen Befehl nachgekommen wäre. Es wurde hierauf an den Landvoigt Bericht erstattet und gesagt, es sey der Befehl gehörig vollzogen und die bezeichneten Personen, deren noch 2 vorhanden gewesen, wären gefänglich eingezogen worden. Es wäre aber von deren Weibern und Kindern ein solches Wehklagen entstanden, daß auch die Frau des Einen auf öffentlichem Markte ohnmächtig geworden und epileptische Zufälle bekommen habe, und ihr Mann, der es im Gefängniß erfahren, sey darüber ganz kleinmüthig geworden, so daß es den Personen, die um sie gewesen wären, Sorge gemacht hätte, ob er sich nicht das Leben nehmen würde. Dieß habe wohl auch die Uebrigen, die sich ohne ihr Vorwissen und ihre Erlaubniß hier aufgehalten hätten, so in Schrecken gesetzt, daß sie die Flucht ergriffen haben mögen. Jene 2 Entwichenen, Kiebitz und Ortel, hätten übrigens für die gedachten Tuchmacher gesponnen und ihnen, als ihre Bürgen, mit Hand und Mund versprochen, sich zu stellen, so bald man sie verlangen würde. So hätte man auch dieselben, da sie keiner Uebelthat beschuldiget, sondern blos der Religion wegen ausgetreten wären, der Haft entlassen und das Ver-

trauen zu ihnen gehabt, daß sie nicht entfliehen würden. Diese 2 Bürger wären indeß ihrer geleisteten Bürgschaft nicht entlassen, sondern sie sollten und wollten selbst alle mögliche Mühe anwenden, um die Entwichenen auf hiesigem Gebiet oder auf anderer Herrschaft Grund und Boden aufzusuchen und sie wieder zu erlangen. Es wurde ihnen nun nachgestellt, um sie ausfindig zu machen. — Nach einem hierauf erfolgten Bericht an den Grafen war Kiebitz wieder erlangt und an ihn ausgeliefert worden; Ortel aber, den man in Schlesien bei einem Bauer, Elias Scholze, in Hartmannsdorf angetroffen habe, sey sogleich wieder flüchtig geworden. Zwar wäre, um ihn wieder zu finden, viele Mühe angewandt worden, aber man habe dieses Aufsuchen endlich in Schlesien sehr übel genommen. Da Kiebitz dessen Aufenthalt vielleicht wohl wissen werde, und die hiesigen 2 Bürger nun das Ihrige gethan hätten, so würde der Graf ihn schon können ausfindig machen lassen. Doch wurde der Magistrat am 29. Dezember nochmals von ihm angegangen, ihn herbei zu schaffen, und die verursachten Unkosten zu bezahlen, außerdem er sich nachdrücklich an den Churfürsten selbst wenden würde. Es mußten also noch weitere Nachforschungen angestellt werden, auf welche noch 2 andere gräfliche Unterthanen entdeckt und ausgeliefert wurden. — Die Unkosten blieben wahrscheinlich unbezahlt.

Von allen diesen Bedrückungen und Verfolgungen durfte man in der Oberlausitz Nichts erfahren; vollkommen genossen die Evangelischen und Römischkatholischen Schutz und Sicherheit. Und das hatte die gute Wirkung, daß gegenseitige Reibungen und Anfeindungen immer seltner wurden, weil man voraussah, daß es nicht nach Wünschen ausfallen würde, wenn man nicht vollkommenes Recht auf seiner Seite hatte. — Auch für Lauban hatte es dieselbe wohlthätige Folge. So oft in dem vorhergehenden Zeitraum der Religion wegen Streitigkeiten entstanden, die wohl mit großer Erbitterung geführt wurden und lange dauerten, so finden wir in dieser Periode nur wenige beunruhigende Auftritte, die auch noch zum Theil nicht erheblich waren und bald beendigt wurden. — Zu bemerken sind daher zunächst nur mehrere Anordnungen, welche in Absicht auf die Kirche getroffen wurden, so wie die Feier besonderer hohen Feste und ander: Vorfälle, welche mit der Kirche in Verbindung stehen, oder mit ihr in Berührung kommen. — Die Stadt hatte i. J. 1659 den 4. May, als am Sonntage Jubilate, das Unglück, daß sie ganz abbrannte. Es ward daher verordnet, daß von 1660 an, an dem gedachten Sonntage, ein Brandfest gefeiert, dagegen aber die Brandpredigt, welche bisher Donnerstags war gehalten worden, eingestellt werden solle. — 1668 ward die Verfügung getroffen, daß künftig alle Montage, statt des Frühgebets, ein Katechismusexamen mit den Kindern

aus der Stadt und Vorstadt in der Hauptkirche sollte gehalten werden; doch sollten jedes Mal nur aus einem Viertel der Stadt die Kinder mit ihren Schulhaltern sich einfinden. — 1676 setzte man fest, daß die Trauungen Vormittags um 11 Uhr gehalten werden mußten, welche Anordnung man 1735 zu wiederholen nöthig fand. — Seit 1677 wird auch Freitags Kommunion gehalten, womit am Freit. vor dem 20. Sonntage nach Trin. der Anfang gemacht wurde. — Vom April 1680 an mußte für die Erlaubniß, einen Leichenstein legen zu dürfen, 6 Thaler an die Kirche bezahlt werden, aus dem Grunde, weil es sonst, da man deren zu viele lege, endlich an hinlänglichem Platz zu Begräbnissen fehlen würde.

Bisher war es noch gewöhnlich gewesen, viele lateinische Gesänge, an welchen aber der damalige Primarius Muscovius keinen Gefallen fand, in der Kirche zu gebrauchen, die aber nun i. J. 1686 auf Veranlassung des Primar. wegfallen sollten. Dieß erregte aber viel Widerspruch und verursachte große Weitläuftigkeiten, ehe er es dahin bringen konnte. Er stellte das lateinische Singen als unzweckmäßig vor, weil es die Leute doch nicht verständen und also nichts nützen könne. Dagegen vertheidigte es der Kantor Thomas und der Musikdirector Schiff, welche sagten: Da die vorigen Kantoren, der Agende gemäß, von der Gewohnheit des lateinischen Singens nicht abgewichen, sondern dabei ge-

blieben wären, so will es auch uns noch sonst Jemand ohne ausdrückliche obrigkeitliche Verordnung davon abzuweichen nicht zustehen. Auch wären die lateinischen Gesänge vielen Bürgern wohl bekannt, und sie könnten dieselben mit der Schuljugend der 1. 2. u. 3. Klasse, welche sie verständen, mitsingen. Es würden ja auch deutsche Lieder gesungen, und der lateinische Gesang könne die Andacht nicht stören. Diejenigen, welche kein Latein verständen, könnten indeß ein Gebetbuch in die Hand nehmen, oder aus dem Gedächtniß ein und das andere andächtige Gebet gebrauchen, welches denn auch während der Figural- und Instrumentalmusik geschehen kann; diese müßte ja sonst ebenfalls auch abgeschaft werden, weil Viele nicht daran Theil nehmen könnten, ja davon auch gar nichts verständen. Die Sache kam bis an das Oberamt nach Budissin, und von da nach Dresden. Es wurde, da man auch von Seiten des Magistrats dem Primarius entgegen war, in Budissin, wohin der Bürgermeister Scultetus, der Stadtschreiber Günther und der Primar. Muscovius am 31. Octbr. 1687 beschieden wurden, eine Kommission niedergesetzt, welche diese Streitigkeiten untersuchen und beilegen sollte. Hierauf erging folgende Verordnung: „Was wegen des in der Kirche zu Lauban bis daher gebräuchliche und von dem Past. Prim. Johann Muscovius daselbst verlangten Abschaffung des lateinischen Singens zwischen euch (dem Magistrat) und ihm für Differentien entstanden sind, auch wie die

Sache gar an Ihro Churfürstl. Durchlaucht zu Sachsen, unsern gnädigsten Herrn, unterthänigst gebracht worden, das wird euch alles erinnerlich beifallen. Gleichwie nun höchstgedachte Ihro Churfürstl. Durchl. aus der Laubanischen Kirchenagende wahrgenommen, daß sonst lauter lateinische Gesänge in der Gemeinde bisher gebraucht worden: Als haben Sie gnädigst befunden, daß dieselben zwar alsofort nicht gänzlich abzustellen, je dennoch dahin zu moderiren wären, daß sonderlich bei den Predigten ein lateinischer Introitus und Missa nebst dem Gesange: Allein Gott in der Höh ꝛc., zwischen Ablesung der Epistel und des Evangeliums ein teutsches Lied, so auf den Sonn- oder Festtag sich schickt, vor dem Glauben eine Motete, jedoch daß man dieselbe so viel als möglich, teutsch bestelle, auch zu erbaulicher Andacht der Gemeinde vor dem Vater Unser, wie in vielen Kirchen üblich, ein kurzer passender Gesang besonders an hohen Festen und sonst, wie es die Gelegenheit zuläßt, gesungen; unter der Kommunion aber, wie auch in Betstunden, außer den Vespern, welche in Vigiliis Festorum gehalten werden, lauter teutsche Gesänge von Luther gebraucht, und die Determination, welche Gesänge zu gebrauchen, dem Primarius überlassen, zu dem Ende das Leipziger Gesangbuch in die Kirche geschaft werden soll. Und höchst ermeldete Churfürstl. Durchlaucht uns aus Karlsbald den $\frac{3}{13}$ Jun. jüngsthin gnädigst anbefohlen, solches alles bei euch gebührend anzuord-

nen. Diesem nach haben dem Churfürstl. gnädigsten Befehl nun zu unterthänigster und gehorsamster Folge, wir die Churfürstl. gnädigste Verordnung hiermit euch insinuiren und in mehr höchsterwähnter Ihro Churfürstl. Durchl. hohen Namen dahin ermahnen und befehlen wollen, daß ihr euch allenthalben darnach gehorsamst achtet, das Singen beim Gottesdienst zu Lauban nach dem gemessenen Churfürstl. Befehl alsofort einrichtet und dem Past. Primar. beim Gebrauch der teutschen Lieder keinen fernern Eintrag thut." — Diese Verordnung wurde den 20. Octbr., als am 19. Sonnt. nach Trin., von dem Primar. von der Kanzel abgelesen, und sogleich in Anwendung zu bringen gesucht, bis 1689 in der Charwoche der lateinische Gesang fast gänzlich außer Gebrauch kam, und auch das Tenebrä wegfiel. — — Noch nicht ganz waren diese Angelegenheiten beseitigt worden, so setzte schon 1688 ein anderer Gegenstand den Primar. und den Rector Wende in Bewegung. Wende hatte der hiesigen Schule den Namen Minervium, sich selbst aber den Titel Inspector und Director der Schule gegeben. Dagegen sprach nun Muscovius. Es kam darüber zur Klage, und nach der Entscheidung des Oberkonsistoriums in Dresden vom Octbr. 1690 behielt Muscovius Recht. Es wurde auch diese Streitsache an die theologische Fakultät nach Leipzig versandt, und ihr Gutachten vom 24. Febr. 1691 über das Wort Minervium fiel dahin aus, daß man das Wort selbst zwar nicht

verwerflich finden könne, doch aber der Schule dieser Name nicht weiter gegeben werden solle. Wende aber behielt demohngeachtet jene Titel und diesen Namen der Schule bei. Muscovius hingegen wollte dieß nicht dulden und sprach gelegentlich in einer Predigt am 17. Trinit. 1692 von solchen Menschen, welche sehr ehrgeitzig wären und nach leeren Titeln strebten. Wende, dieß auf sich beziehend, verklagte ihn wieder darüber am 8. Novbr. 1692 bei dem Magistrat, und griff ihn zugleich in einem Leichengedichte empfindlich an. Der Primar. wurde daher zur Untersuchung und Entscheidung vorgeladen. Dieser aber erschien auf diese Vorladung nicht, sondern brachte bei dieser Gelegenheit die Ausübung der geistlichen Gerichtsbarkeit, welche nachher so viele und so weitläuftige Untersuchungen veranlaßte, in Anregung. Vom Oberamte kam endlich auf den Ausspruch der theol. Fakultät zu Leipzig vom 6. Dezbr. die Entscheidung, daß der Primar. Unrecht gethan, da er die Sache und zwar mit so vieler Bitterkeit auf die Kanzel gebracht habe; der Rector aber solle die neu gebrauchten Titel weglassen und dem Prim. wegen der in einem Leichengedichte sich schuldig gemachten Angriffe durch Abbitte Genugthuung geben. — Wende maßte sich auch die Censur theologischer Schriften an. So hatte ein gewisser Heinrich Schröter, der sich in der Stadt mit dem Unterricht der Jugend beschäftigte, einen Katechismus geschrieben, der, nachdem ihn Wende durchgesehen, gedruckt worden war.

Muscovius reichte dagegen, da die Censur solcher Schriften ihm, nicht aber dem Rector zukomme und dieser sich neue Titel gäbe und beibehielte, die in der Oberlausitz ganz neu wären, eine Vertheidigungsschrift am 2. März 1694 an den Churfürsten ein, worauf ein Rescript am 5. Novbr. erfolgte, nach welchem es dem Rector wiederum verboten wurde, in seinen Schriften den Titel Inspector und Director nicht mehr zu gebrauchen. — Aber noch hörte dieser Streit nicht auf. Daher wurde 1694 der Bürgermeister Scultetus, der Prim. Muscovius und der Rector Wende nach Budissin beschieden, um die Sache endlich ganz beizulegen; allein die Absicht wurde wenig erreicht. Muscovius wollte zu seiner Vertheidigung eine Schrift drucken lassen. Der Rath bekam den Auftrag, ihn davon abzumahnen, damit das Uebel nicht noch ärger werde; auch solle er ihn zur Versöhnlichkeit bewegen, aber auch dafür sorgen, daß man ihn ungekränkt ließe. Vorher schon hatte der Primar. geschrieben: Vom Gebrauch und Mißbrauch des lateinischen Singens und Betens beim öffentlichen Gottesdienst. Da man in dieser Schrift weit mehr fand, als er hatte sagen wollen, so gab er nun auch folgende Schrift zu seiner Rechtfertigung heraus: Gestrafter Mißbrauch der Kirchen-Musik und der Kirchhöfe, aus Gottes Wort zur Warnung und Besserung vorgestellt, 1694. 7 Bogen. Darin fühlte sich auch Schiff angegriffen, der dann eine Gegenschrift herausgab: Schrift und Ver-

nunftmäßiges Lob der in Gottes Wort wohlgegründeten Vocal- und Instrumental-Musik, aus rechtschaffener Theologen Schriften entlehnt, und wider den Verstand und liebloſen Eifer der Musikfeinde wohlmeinend vorgestellt. 1694, 2½ Bogen. Nicht aber Schiff, sondern der damalige Konrect. M. Gottfried Hofmann war der eigentliche Verfasser. So ließ auch Wende eine Schrift gegen Muscovius drucken. Und das ging so fort, selbst dann noch, als es dem hiesigen Buchdrucker, keiner Parthei mehr Etwas zu drucken, befohlen worden war. Auch wurde der Streit durch öffentliche Klage fortgeführt, und er nahm erst dann ein Ende, als 1695 Wende von Lauban wegging, und Muscovius noch in ebendemselben Jahre starb. Auch jetzt noch sahe man einer Entscheidung der Streitigkeiten, Musc. und Schiff betreffend, von der theol. Fakultät in Leipzig entgegen. Jetzt aber schrieb diese zurück, daß nun wohl kein Gutachten weiter nöthig seyn würde, sondern sich Schiff bei dem eingetretenen Todesfall an sich beruhigen könne und werde. Beide, Musc. und Wende, waren übrigens ein paar würdige Männer. Jener machte sich verdient um die Kirche, da er manche zweckmäßige Einrichtung traf; Dieser brachte die Schule wieder in eine gute Verfassung, da sie vorher sehr gelitten hatte. Diese Streitigkeiten hatten zur Folge, daß, außer dem Wegfall der fast allein gebrauchten lateinischen Gesänge, weder dem Primar. noch dem Rector der Titel Inspector der Schule

mehr beigelegt worden ist. Auch erhielt seit dieser Zeit die hiesige Schule den Namen Lyceum. Auch veranlaßte 1687 Muscovius, daß mit den Betstunden eine Aenderung gemacht, und das Lesen aus der Bibel damit verbunden wurde.

1692 ward bekannt gemacht, daß künftig ohne Einwilligung des Magistrats keine Haustrauungen mehr geschehen sollten. — In eben diesem Jahre, am 14. May, ward eine Türkin, welche man 1688 von Löwenberg nach Lauban gebracht hatte, getauft, und ihr der Name Anna Magdalena beigelegt. Desgleichen erhielt die Taufe am 16. Novbr. ein Türke, welchen der Graf Schafgotsch von Plagwitz bei Löwenberg nach Lauban bringen, und von M. Gottfr. Hofmann hatte unterrichten lassen; der Graf nahm ihn alsdann wieder zu sich. — 1695 den 8. Jul. wurde wieder eine Türkin, die sich bei dem Primarius aufgehalten hatte, getauft. — Dasselbe geschah 1697 am 21. Jul. mit einem Juden, der bisher den Namen Samuel Israel geführt, jetzt aber Johann Gottfried Sachs genannt wurde. Als er am 12. Septbr. 1726 starb, so erbte das Waisenhaus durch Vermächtniß fast sein ganzes Vermögen. — So bekannte sich auch 1754 durch die Taufe zur christlichen Religion eine Jüdin, Scharne Markus, die aber nun den Namen Christiane Gottliebe erhielt. Sie verheirathete sich an einen Tuchmacher Feigs, und nach dem Brande 1760 zog

sie mit ihm nach Greiffenberg. — 1703 setzte man fest, daß alle Mal nach 14 Tagen Sonntags nach der Vesperpredigt ein Katechismusexamen in der Frauenkirche gehalten werden solle, welche Arbeit der damalige Diakonus, M. Edelmann, über sich nahm. Als aber die Kreuzkirche erbaut wurde, so wurden diese Uebungen, welche man noch mit einem Mittwochsexamen vermehrte, auch dahin verlegt, und von dem ersten Prediger an dieser Kirche, M. Neunherz, besorgt. Dieser ließ sich den Unterricht der Jugend sehr angelegen seyn, und gab den Kindern, welche zum Abendmahl zugelassen seyn wollten, aus eignem Antriebe eine Zeit lang alle Tage Unterricht. Als Neunherz Lauban verließ, so hörten diese Uebungen wieder auf, indem die beiden Diakonen an der Hauptkirche sie in Katechismuspredigten verwandelten; doch wurden sie 1714 am Sonntage Lätare wieder hergestellt. An den Sonntagsübungen mußten auch die Handwerkslehrlinge Antheil nehmen, welche erst in 3, dann aber, als die Zahl immer größer wurde, in 4 Abtheilungen gebracht wurden. Mit diesen Uebungen, welche man ununterbrochen fortsetzte, wurde auch eine sorgfältige Vorbereitung der Konfirmanden in Verbindung gebracht. Die Erfahrung lehrte aber, daß die Katechisation Sonntags nach der Nachmittagspredigt, der oft einfallenden Begräbnisse wegen, gar zu oft ausgesetzt werden mußte, und also den Sommer über nur wenig gethan werden konnte. Man fand es daher für besser, diesen

Unterricht der Jugend wieder so einzurichten, daß die beiden Diakonen, statt der Vesperpredigten, das ganze Jahr hindurch wechselsweise den Katechismus erklären, und dann über das Erklärte katechisiren sollten. 1744 am 7 Sonnt. n. Trin., machte man damit den Anfang. Das Mittwochsexamen blieb einige Zeit ausgesetzt, bis es von 1767 an wieder in Gang kam, bei welcher Verfassung es bis auf die neueste Zeit geblieben ist. — 1709 wurde für die beiden Hauptkirchen eine neue Ordnung aller Amtsarbeiten gemacht. Nach dieser hatte der Primarius die Amtspredigt an den hohen und andern Sonn- und Festtagen, am Freitage die Wochenpredigt, so wie alle Predigten an den Apostelntagen, bei Leichen und Trauungen zu halten; ferner die Trauungen und Taufhandlungen bei Adlichen und denselben gleichstehenden Personen, wenn es dabei eine Rede zu halten gab. Dem Prediger an der Kreuzkirche kam an dieser Kirche zu die Amtspredigt an hohen und andern Sonn- und Festtagen, die Haltung der Kommunion und am Tage Sim. und Jud. die Kirchweihpredigt; nach der Vesperpredigt und Mittwochs eine Katechisation. Desgleichen in der Pfarrkirche die erste Woche Montags Früh das Katechismusexamen und Nachmittags das Vespergebet; am Dienstage die Frühpredigt und Nachmitt. das Vespergebet; Mittwochs Früh die Bibellection und das Gebet; Donnerstags Früh auch Bibellection nebst einer Betrachtung zur Vorbereitung auf die Kommu-

nion; Mittags Beichte hören und die Kollecte vor dem Altar zu singen; Freitags die Verwaltung des Amtes bei der Kommunion und Nachmitt. das Vespergebet; die Arbeiten am Sonnabend waren denen am Donnerstage gleich. Ferner hatte er die ganze Woche hindurch die halben Begräbnisse zu besorgen, und endlich alle Taufen und Einsegnungen der Wöchnerinnen, wenn dabei keine Rede zu halten verlangt wurde. In der zweiten Woche gehörten ihm in der Kreuzkirche die Abendgebete, und in der Pfarrkirche Freitags die Mitbesorgung der Kommunion. Die dritte Woche war er von bestimmten Arbeiten frei. — Dem Archidiakonus waren zugetheilt die Vesperpredigten an allen Sonn- und hohen Festtagen in der Pfarr- oder Kreuzkirche, wo er mit dem Diakonus abwechselte. Ferner waren ihm in der Pfarrkirche die erste Woche eben die Arbeiten aufgetragen, wie dem Prediger an der Kreuzkirche, und noch Mittwochs das Vespergebet; die zweite Woche eben daselbst an den Sonn- und Festtagen das Frühgebet, auch die Mitbesorgung der Kommunion, und in der Kreuzkirche die Abendgebete; die dritte Woche war er frei. — Der Diakonus hatte in beiden Kirchen dieselben Arbeiten, welche dem Archidiakonus oblagen. — Außer diesen bestimmten Amtsverrichtungen mußten die übrigen zufälligen Arbeiten, welche nicht nach Wochen bestimmt werden können, wechselsweise von dem Kreuzprediger und den beiden Diakonen gemeinschaft-

lich besorgt werden, z. B. die Abdankungsreden bei Begräbnissen. Gab es Freitags eine Leichenpredigt zu halten, welche dem Primarius zukam, so mußte Derjenige von den Diakonen, der die Freiwoche hatte, für den Primar. die Frühpredigt halten; wenn aber Sonntags eine Leichenpredigt einfiel, so traf dem Nachmittagsprediger die Frühpredigt in der Hauptkirche. — Bisher war die Christnachtspredigt noch am ersten Feiertage Früh gehalten worden; von jetzt an aber wurde sie auf den Vorabend des Festes Nachmittags um 4 Uhr verlegt. — 1710 ward zu besserer Besoldung der Geistlichen an den hohen Festtagen ein Opfer angeordnet, womit man am Osterfeste den Anfang machte. — 1713 erfolgte eine Aenderung und Verbesserung der bisherigen Begräbnißordnung, welche 1724 wieder abgeändert wurde. — 1714 am 23. Sonnt. n. Trin. wurde zum ersten Mal der Gesang: Wir gläuben all an einen Gott ꝛc. mit der Orgel begleitet. — Merkwürdig ist das Jahr 1717. Es war das zweite Jubelfest der durch Luthern gestifteten Reformation. Es wurde in den sämmtlichen sächsischen Landen am 24. Octbr., als am 22. Sonnt. n. Trin., von den Kanzeln bekannt gemacht, daß nach allerhöchster Verordnung die Feier dieses Festes den 31. Octbr. seinen Anfang nehmen und die zwei folgenden Tage fortgesetzt werden solle, und zwar jeden Tag mit zwei Predigten, wozu folgende Texte vorgeschrieben waren: Am ersten Jubeltage zur Frühpredigt

2 Petr. 1, 19. und zur Nachmittagspred. Col. 1, 3—6. Da dieser erste Jubeltag zugleich ein Sonntag war, so war es frei gelassen, ob diese Texte oder das gewöhnliche Sonntagsevangelium und die Epistel gebraucht würden. Statt des Evangeliums sollte 2 Petr. Cap. 1, und statt der Epistel Col. C. 1, verlesen werden. Am zweiten Jubeltage zur Frühpr. Ps. 46, v. 2—6, und zur Nachmittagspr. Luc. 12, 32. Statt des Evangeliums sollte Ps. 84 und statt der Epistel Ps. 122 gebraucht werden. Am dritten Jubeltage früh 1 Timoth. 6, 12—16 und Nachmitt. Joh. 17, 17; statt des Evangeliums war 1 Thimoth. 6, 3—16 und statt der Epistel Offenb. Joh. C. 22. vorgeschrieben. — Es ist zu bedauern, daß man fast gar keine Nachrichten hat, welche besondere Feierlichkeiten an diesem Feste in Lauban veranstaltet worden sind. Auch bei allem Nachforschen konnte nur das Wenige aufgefunden werden, daß an dem ersten Jubeltage, früh um 3 Uhr, unter Musikbegleitung die zwei Gesänge: Herr Gott dich loben wir ꝛc. und: Nun danket alle Gott ꝛc. auf dem Thurme des Rathhauses abgesungen worden sind; daß ferner ein gewisser Siegmund Vogel in seinem Hause an der Mönchsgasse von der Webergasse aus linker Hand das Eckhaus, an drei Fenstern eine schöne Illumination veranstaltet hatte. Es läßt sich gar nicht denken, daß man zur Verherrlichung dieses Festes sonst Nichts weiter gethan, und daß dieser

Vogel der Einzige gewesen sey, der allein eine Ausnahme gemacht habe. — — Am 15. Jan. 1724 erging die Anordnung, daß kein Aufgebot oder sonst Etwas von der Kanzel abgekündigt werden solle, wenn nicht den Sonnabend zuvor auf dem Rathhause davon Anzeige geschehen wäre. Schon früher hatte man diese Verfügung getroffen. — 1725 ward das Osterfest, an welchem vor 200 Jahren die Reformation in Lauban Eingang gefunden, mit Beziehung auf diese Begebenheit gefeiert. — 1727 traf man eine neue Einrichtung in Absicht auf die Predigerarbeiten, bei welchen hier nur die Abänderungen von der i. J. 1709 gemachten Ordnung zu bemerken sind. Nach jener Verfassung waren für den Primarius alle Leichen- und Apostelfagspredigten bestimmt; von jetzt an hatte er die Erstern wechselsweise mit dem Archidiakonus zu halten, und die Letztern wurden ihm ganz abgenommen. Zu den Amtsgeschäften des Predigers an der Kreuzkirche, der nun zugleich Archidiakonus war, gehörten auch Sonntags und Mittwochs die Katechismusübungen. Diese fielen jetzt weg; dafür hatte er nun mit dem Primar. die Leichenpredigten zur Hälfte, und Mittwochs das Vespergebet mit dem zweiten Diakonus abwechselnd zu besorgen. Seine übrigen Arbeiten blieben unverändert. An die Stelle des Archidiak. trat der folgende Prediger als zweiter Diakonus, dessen Arbeiten so blieben, wie sie der bisherige Archidiakonus gehabt hatte; nur kam noch hinzu, daß er die Ab-

dankungsreden bei Begräbnissen wechselsweise über sich nehmen mußte. Der bisherige Diak. hieß nun unterster Diak. und Katechet. Diesem trug man die Arbeiten des bisherigen Diak. auf; ferner die Predigten an den Apostel-tagen und die Frühpredigten an den hohen Festen mit dem 2. Diak. gemeinschaftlich. Als 1728 der Primar. Edelmann starb, so erlaubte man, daß ihm ohne Bezahlung ein Leichenstein gelegt werden möge, welches Vorrecht auch auf alle seine Nachfolger übergehen sollte. Würde man aber ihren Frauen ein Denkmal wollen errichten lassen, so sollten die bestimmten 6 Thlr. gegeben werden. — 1730 traf man, da die Haustrauungen sehr allgemein wurden, die Verfügung, daß künftig für dazu erhaltene Erlaubniß im Allgemeinen 10 Thlr., von Gelehrten und Kaufleuten aber, wie bisher, 6 Thlr. bezahlt, und diese jetzt mehr zu gebenden 4 Thlr. zur Waisenhaus- oder Allmosenkasse genommen werden sollen.

Glücklicher, als das Reformations-Jubelfest i. J. 1717, war, in Ansehung der uns davon aufbewahrten Nachrichten, das Jubelfest i. J. 1730, gefeiert wegen der zu Augsburg übergebenen Confession. Denn von dieser Jubelfeier ist selbst eine gedruckte Beschreibung [1]) von

---

1) Kurze Beschreibung, wie das durch Sachsen und zugehörige Lande 1730 celebrirte An-

allen bei dieser Jubelfeier in der Stadt veranstalteten Feierlichkeiten vorhanden. Zunächst langte die landesherrliche Anordnung, wie dieses evangelische Jubel- und Dankfest im Churfürstenthum Sachsen und inkorporirten Landen gefeiert werden solle, dazu an. Es sollte dasselbe, wie i. J. 1630, am 25. 26. und 27. Jun., als eines der höchsten Feste begangen, alle öffentlichen Geschäfte und Lustbarkeiten vermieden und die Feier am Sonntage vorher, als am 2. Sonntage nach Trinit., so wie auch am Johannistage von den Kanzeln abgekündigt werden. Zur Unterstützung armer Vertriebenen und anderer nothleidenden Personen sollte auch am 1. Jubeltage eine Kirchenkollecte veranstaltet werden. Die Texte, über welche gepredigt werden sollte, waren folgende: Am 1. Jubeltage früh Röm. 1. 16, 17. Nachmitt. Ebr. 13. 15, 16. Statt der Epistel war vorgeschrieben Ebr. 13, 7—21. und statt des Evangeliums Röm. 1, 1 — 17. Am 2. Jubeltage früh Ebr. 10. 23, 24 und Nachmitt. Ps. 93, 4. Statt der Epistel Ps. 93. und statt des Evangeliums Ebr. 10, 19—29. Am 3. Jubeltage früh Joh. 7, 16 — 18. und Nachmitt. Röm. 10, 9 — 11. Statt der

---

dere Evangelische Confessions-Jubelfest auf väterl. sorgfältige Verordnung Eines Hoch-Edlen Hochweisen Raths, den 25. 26. 27. Junii allhier zu Lauban öffentlich gefeiert worden. (2 Bogen.)

Epistel Röm. C. 10, und statt des Evangeliums Joh. 7, 1—10. — Den Tag vor dem Feste ließ man vor den Thoren der Stadt an den Schlägen Wachen ausstellen, um auf die Fremden, welche in sehr großer Menge aus Schlesien herbei kamen, Obacht zu haben und Ordnung zu erhalten. Das Fest selbst wurde Nachmitt. um 1 Uhr mit allen Glocken eingelauten, und um 5 Uhr vom Rathsthurme herab die vollständigste und feierlichste Musik gehört und unter Trompeten- und Paukenschall wurden die drei Lieder gesungen: Komm, heiliger Geist, Herre Gott ꝛc., — O Herre Gott, dein göttlich Wort ꝛc., und: Nun bitten wir den heilgen Geist ꝛc. Am 1. Jubeltage, zugleich der 3. Sonntag n. Trinit., wurde früh um 6 Uhr ebenfalls daselbst mit Begleitung der Instrumentalmusik das Te Deum angestimmt. Alsdann versammelte sich auf dem Rathhause das Rathskollegium, worauf die Rechtsgelehrten, Kaufleute, Künstler, die Zünfte und die ganze Gemeinde, welche insgesammt einige Tage vorher dazu waren eingeladen worden, in schwarzen Mänteln erschienen. Kurz vorher, als zum Anfange der kirchlichen Feier gelauten werden sollte, kamen die Waisenknaben mit ihren Lehrern von dem Waisenhause aus bis auf den Kirchhof vor die Schule, und während ihres Zuges sangen sie die zwei Lieder: Sey Lob und Ehr dem höchsten ꝛc. und Nun lob meine Seel den Herren ꝛc. Jetzt setzte sich vom Pfarrkirchhofe aus der Zug

in Bewegung. Voran ging der Begräbniß-glöckner, Gottfr. Rößner, welchem die Waisen-kinder folgten. An diese schlossen sich an die Schüler des Lyceums mit ihren Lehrern, und den Schluß machte das Ministerium. Von dem Kirchhofe weg ging es durch die Kirchgasse über den Markt vor das Rathhaus. Nun sang man das Lied: Gott der Vater wohn uns bei u., worauf der Zug nach der Pfarrkirche hin seine Richtung nahm. An das Ministerium schlossen sich jetzt noch weiter an: das ganze Rathskollegium, die Advokaten, Kaufleute, Apotheker, Chirurgen, Mahler, Goldschmiede, und alle größere und kleinere Innungen und Zünfte, wie sie in ihrer Ordnung auf einander folgen. — Die Frühpredigt am 1. Jubeltage in der Dreifaltigkeitskirche, welche von einheimischen und fremden Zuhörern gedrängt voll war, hielt der Past. Primar. M. Friedrich Gude; Nachmittags predigte der Diakonus M. Joh. Gottlob Heer. In der Kreuzkirche predigte früh der Archidiakonus und Kreuzprediger M. Conrad Böttner, und Nachmitt. der Diak. und Katechet M. Gottlob Fried. Gude. In der Frauenkirche hielt der Past. Gotthold Pietzschmann, der den Tag vorher, am Johannisfeste, sein Amt antrat, die Jubelpredigt. In beiden erstgenannten Kirchen waren Kanzel, Altar und Rathsloge mit Rosen und andern Blumen geschmückt, und am Altar befand sich eine auf dieselbe Weise gezierte Tafel mit den Worten: Gottes Wort und Luthers Lehr, ver-

gehet nun und nimmermehr. Nachm. um 5 Uhr wurden auf dem Rathsthurme unter Begleitung musikalischer Instrumente die zwei Lieder gesungen: Eine feste Burg ist unser Gott ꝛc. und: Es woll uns Gott genädig seyn ꝛc. Abends nach 9 Uhr fing sich die Illumination in der mittlern Etage des Rathhauses an, und sogleich, als daselbst die Lichter brannten, wurde mit Trompeten und Pauken ein Zeichen zur Illumination der Stadt gegeben. Am Rathhause in der Mitte über der großen Treppe las man folgende Inschrift, welche zwei Fenster einnahm: Friderico Augusto Rege Poloniae et Elect Sax. Patre Patriae Glorioso Pio Placidissimo annuente Augustanae Confessionis in Comitiis Augustae Vindelicorum exhibitae Secundum Jubilaeum pie celebrat Lauba die XXV. Junii MDCXXX. Zur rechten Seite dieser Inschrift waren an 4 Fenstern 4 bildliche Vorstellungen angebracht, und zwar am ersten Fenster die Stadt Lauban; über derselben das Stadtwappen und wieder über diesem eine aus finstern Wolken hervorstrahlende Sonne, unter welcher die Worte standen: Felix ille dies, felix et dicitur annus, Felices, qui talem annum videre diemque! Am zweiten Fenster sahe man Sachsen in Gestalt eines Frauenzimmers; neben diesem Bilde das sächsische Wappen und hinter demselben die Stadt Wittenberg, welche einem andern Frauenzimmer, das die dabei angebrachte Stadt für Augsburg erklärte,

ein Buch mit A. C. bezeichnet übergab und die Worte aus ihrem Munde gehend dargestellt, sprach: Hier übergeb ich dir ein Pfand, mach es in aller Welt bekannt. Das dritte Fenster stellte einen Felsen vor, an welchem unten brausende Meereswellen heftig anschlugen; an den Seiten zeigte sich Blitz und Sturm, und oben standen die Buchstaben: V. D. M. I. AE. (verbum Dei manet in aeternum.) mit der Unterschrift: Vobis invitis. Am vierten Fenster sahe man einen Altar mit einem brennenden Opfer; vor demselben kniete ein Frauenzimmer, hielt in der einen Hand ein Kreuz und in der andern die Bibel, und wendete ihr Gesicht nach dem dabei befindlichen Namen Jehovah. Am Altar las man: Pietatis Laubanae vota und über diesem Bilde: Verbum tuum Domine maneat hic in aeternum! Zur linken Seite des Rathhauses stellte das erste Fenster das Schiff vor, auf welchem Christus bei dem Sturme des Meeres sich befand und ruderte, mit den Worten: Ille regit dictis animos et pectora mulcet. Das zweite Fenster ließ eine Kirche sehen, auf welche eine aufgehende Sonne ihre Strahlen warf und darüber aus Ps. 46, 6. die Inschrift: Gott ist bei ihr drinnen, darum wird sie wohl bleiben; er hilft ihr frühe. Das 3. Fenster zeigte auf einem Postament zur Rechten die Bibel, zur Linken die augsburgische Konfession und dazwischen ein hellbrennendes Licht; darüber stand: Jam sole infuso, jam

rebus luce retectis. Das 4. Fenster gewährte den Anblick eines schwimmenden Schwans, dem viele kleine Schwäne nachfolgten, mit der Beischrift: Es führet dieser Schwan, die andern alle an. — Zur linken Seite des Rathhauses bei dem Zolleinnehmer, Christian Schwarz, war in der zweiten Etage und zwar am 1. Fenster rechter Hand die Beständigkeit vorgestellt, welche sich mit der linken Hand auf eine Säule stützte und in der rechten Hand die augsburgische Konfession hielt, wobei zugleich die Stadt Augsburg sich zeigte; oben die Inschrift: obLata Ista VIrIs aVgVstae est VInDeLICorVM. Das 2. Fenster war mit vielen Lampen und Blumen besetzt. Am 3. Fenster stand ein bedeckter Tisch, auf welchem die augsb. Konfession aufgeschlagen lag, und auf derselben ein Probierstein; eine Hand langte aus den Wolken und strich auf demselben mit einer Nadel und darunter stand: Die Lehre, so die Probe hält, wird im Bekenntniß vorgestellt. — Der Buchdrucker, Nicolaus Schill, hatte 3 Fenster illuminirt. Zur rechten Hand am 1. Fenster erblickte man ein Sinnbild, die Religion vorstellend, mit einer Sonne auf der Brust und in der einen Hand einen Anker haltend; neben ihr eine Säule, auf welcher die augsb. Konf. lag, zu der sie mit in die Höhe gehobenen Fingern nach den darüber befindlichen Worten schwur: Gott ist MeIn eWIgs LICht VnD Wahres HeIL. Am 2. Fenster erblickte man das Brustbild des

Königs mit der Unterschrift: Gott sey dein Schild und sehr großer Lohn, für Feyrung der Konfession. Am 3. Fenster stand ein Tisch mit einem aufgeschlagenen Buche, in welchem man auf der einen Seite las: Augsb. Konf., auf der andern: Artic. I. von Gott, und darunter: Gott ist bei ihr drinnen, darum wird sie wohl bleiben. — So zogen auch bei dem Oberacciseinnehmer, Joseph Lischwitz, die beiden untern Fenster an der Hausthüre die Aufmerksamkeit auf sich. Im Oberflügel des Fensters zur rechten Hand der Thüre zeigte sich Luther an einem Tische stehend, zu dessen Rechten die vorzüglichsten Begebenheiten des 16. und zur Linken die Denkwürdigkeiten des 17. Jahrhunderts in verschiedenen Bildern bemerkt wurden; im Unterflügel stand: Verbum Domini manet in aeternum. Im obern Flügel zur linken Hand las man: D. Lux Vera Totius Hujus Ecclesiae Reformator.; im Unterflügel: Jetzt jubilirt die Christenheit, und dankt Gott vor die Gnaden-Zeit. Ao. 1730, den 25. Junii. Am Oberflügel des 2. Fensters zur linken Seite der Thüre erblickte man rechts den Mond im ersten Viertel, und unter demselben einen gelben Stern; im Unterflügel das Bild des Königs zu Pferde, und darunter eine Pyramide von Weinreben umwunden mit der Unterschrift: Constans. Im Oberflügel links 2 gelbe Sterne neben einander; im Unterflügel 2 Kupferstiche, den Prinzen und dessen Gemahlin vorstellend, und unter denselben

eine gelb, roth und grünfarbige Pyramide. — Im Hause des Senat. und Licent., Johann Gottlieb Müller, an dem einen Fenster des mittlern Stocks stand ein Altar, an dessen Vorderseite die Buchstaben befindlich waren: O. C. D. C. O. (ob conservatam divinitus Confessionem ovatio). Auf dem Altar war ein Herz zu bemerken, und darüber der Name Jehovah in einer dreieckigten Glorie mit der Unterschrift: Gott schützt das freudige Bekennen, drum soll das Herz zum Opfer brennen; oben am Fenster aus Ps. 98, 24. die Worte: In hoC DIe LaetItIae festIVo eXVLteMVs! — Auf der Mönchsgasse bei Johann Gottfr. Starke befand sich am Eckfenster eine Kirche auf einem Felsen, gegen welche ein Drache Feuer sprühte mit der Beischrift: Der im Himmel wohnet, lachet ihr, und der Herr spottet ihr. — Auf der Brüdergasse hatte der Senat. und Koinspect., Johann Christ. Effenberger, 6 Fenster der mittlern Etage auf folgende Weise illuminirt: Am 1. Fenster war ein Quadrat angebracht mit dem Namen JESUS; darüber die Bibel liegend, und auf dieser die augsb. Konfession mit den Buchstaben A. C. Noch sahe man auf der einen Seite ein Krucifix, und auf der andern die beiden Gesetztafeln; dabei stand: Sie ist fest gegründet, und unten: Das Bekenntniß überwindet, welches sich auf Jesum gründet. Das 2. Fenster stellte dar den Buchstaben A in Holz geschnitten mit sehr

vielen Lampen besetzt. Die Gegenstände des 3. Fensters waren drei Bücher; das erste mit dem Namen Biblia, das zweite mit August. Confess. und das dritte mit Form. Concord. bezeichnet in einem Triangel, und zwischen diesem die Worte: Diese drei sind eins, und darüber: Drei Bücher eines Sinns! So bleibt es wohl dabei: Die Schnur, so dreifach ist, reißt leichtlich nicht entzwei. Das 4. Fenster über der Thüre hatte folgende Inschrift: eCCe In pVbLICa LaetItIa pIae eCCLesIae eVangeLICae LaVba pIa et Laeta DeVota CauIt CantICa. Das 5. Fenster bildete einen großen Rosenstock, der in der Mitte außer vielen andern eine große aufgeblühte Rose zeigte, deren Blätter mit A. C. bezeichnet waren mit der Ueberschrift: Wie eine Rose unter Dornen, und der Unterschrift: Laß die Kreuzes-Dornen stechen, können wir doch Rosen brechen. Das 6. Fenster stellte vor den Buchstaben C mit vielen Lampen erleuchtet, der mit dem Buchstaben A am 2. Fenst. die Worte Augustana Confessio bedeutete. — In der obern Etage bei dem Advokat, Johann Gottlob Fiebiger, bemerkte man am 1. Fenst. die Stadt Ausgburg, welche bei der über ihr schwebenden dicken Finsterniß von einer aufgehenden Sonne erleuchtet wurde, mit den Worten: eIa! aVgVsta VInDeLICorVM FVLget In tenebrIs. Am 3. Fenster befand sich eine Pyramide, auf welcher stand: IVbILaeVM traDItae aVgVstanae CoufessIonIs LaV-

ba ornat. Am 4. Fenst. ebenfalls eine Pyramide, welche der vorigen antwortete: Deo Vero, non Vero LVthero SerVo, saCrVM fert LaVba. Am 6. Fenster stand eine schöne Säule, auf welcher oben die augsb. Konfess. mit dem Gedanken: Hier Ist Des GLaVbens ſICHrer GrVnD, und unten die Bibel mit den Worten: So eInstens hier LVthers fVnD, befindlich war. Das 2. und 5. Fenster waren mit Lichtern besetzt. — Bei dem Scab., Joh. Christian Grimmer, auf der Mönchsgasse fanden sich am 2. Fenst. 2 erleuchtete Pyramiden. Bei der einen las man: traDItae ConfessIonIs aVgVstanae LVtheranae IVbILaeVM hIs DeVotIs pIIsqVe VotIs CeLebratVr aLterVM, und bei der andern: Erhalt uns, Herr, dein Wort, stärk uns durch deine Kraft; schütz Rathhaus, Kirch und Schul, und ganze Bürgerschaft. Am 3. Fenst. lag die augsb. Konf. auf einem Tische, wo man zugleich einen Kelch und ein Ciborium sah; darüber schwebte in Taubengestalt der heilige Geist, der sie gegen den aus den Wolken ihnen drohenden Blitz und Donner schützte mit der Beischrift: Laßt es nur immer blitzen, Gott wird uns schon beschützen. Das 4. Fenster schmückte ein Palmbaum im schönsten Grün. Auf dem Baume hingen 3 Früchte mit den Worten: Glaube, Liebe, Hoffnung, bezeichnet; seine Zweige ließen ein Kreuz sehen mit den

Buchstaben: A. C., und auf dem Stamme stand auf einem Schilde: Durat; darunter noch: Das Bekenntniß, so in Augsburg freudig übergeben war, stehet durch des Höchsten Güte nun bereits 200 Jahr. Die Fenster der obern Etage waren mit Lichtern besetzt. — In derselben Gasse bei Freysleben sah man am 1. Fenster die Stadt Wittenberg, über welche eine aufgehende Sonne reichliche Strahlen warf, mit der Inschrift: In Wittenberg entsteht das Licht, so durch die finstern Wolken bricht; und dringt vors Kaisers Angesicht; ferner am 2. Fenster ein großes aufgeschlagenes Buch, wo auf beiden Blättern desselben die ersten 12 Artikel der augsb. Konf. nach ihrem Inhalte geschrieben standen; am 3. Fenst. die Schloßkirche zu Wittenberg, vor deren Thüre Luther mit einem Hammer stand, um seine 95 Sätze gegen Tetzel anzuschlagen mit den Worten: Der Anfang ist nur schlecht: Augsburg erklärt es recht. — Endlich zeichnete sich noch die Illumination in der Badergasse bei Joh. Gottfr. Kirchhof aus: In der 3. Etage am 1. Fenster saßen Luther und Melanchthon an einem Tische und Melanchth. schrieb, was Luther ihm vorzusagen schien; am 2. Fenst. befanden sich die Worte: Die Uebergabe der Konfession vor Kaiser Karl dem V. In der 2. Etage am 1. Fenst. sahe man die Stadt Lauban in Sonnenstrahlen; am 2. Fenst. folgende jene 3 Gegengenstände erklärende Inschrift: Deo tri-

Vno VoLente LVtherVs et phILippVs ConſeCIt, Iohannes eLeCtor pIe eXhIbVIt Caro-Lo qVInto Caesari feLICI aVgVstae, hInC LaVba Laetans IVbILat. — So waren auch noch andere Häuſer zwar einfach, aber ſehr ſchön erleuchtet, z. B. am Ringe: die 2. und 3. Etage bei dem Bürgermeiſter, Conrad Schröter, bei dem Scab. und Koinſpect., Joh. Chriſtoph Kirchbach, und bei dem Senat., Joh. Sigismund Blochmann; ferner die 2. Etage bei dem Stadtrichter, Gottlieb Schäfer, in Zacharias Müllers Hauſe bei Schütze, in Tobias Conrad's Hauſe, und in Auguſtin Vogels Gaſthofe; desgleichen in der untern Etage bei Benjamin Fink im Frömsdorfſchen Hauſe, ſo wie der mittlere Stock bei Chriſtoph Lindner, unter den Krämen. Auf der Nikolaigaſſe die mittlere Etage bei dem Bürgermeiſter Chriſtoph Pauly. Auf der görlitzer Gvſſe bei Joh. Gottlieb Weisker, Chriſtoph Dittmann, jun, Chriſtian Conrad, und bei dem Bäcker Joh. Gottfr. Conrad. Auf der naumburger Gaſſe bei dem Nadler, Andreas Kühn, bei dem Poſament. Michaelis ꝛc ꝛc. — — Die Menge einheimiſcher und fremder Menſchen, welche an dieſem feſtlichen Abende mit freudigem Gefühl auf den Straßen hin und her wogte, war ſehr groß. Um 12 Uhr wurde abermal das Signal mit Trompeten und Pauken gegeben, worauf ſich ſchnell die herrliche Erleuchtung in Nacht verwandelte, und ſo hatten für dieſen Tag alle Feſtlichkeiten ein Ende. — — — Den 2.

Jubeltag wurde von eben den Geistlichen, die es den ersten Tag gethan hatten, die kirchliche Feier besorgt. Auf dem Rathsthurme ward, wie an andern hohen Festtagen, geblasen. Abends um 9 Uhr fing sich wieder die Erleuchtung an, doch ohne dazu gegebenes Signal. Sonst geschah es auf dieselbe Weise, wie am 1. Jubeltage; nur bemerkte man folgende Abänderungen: Bei dem Zolleinnehmer Schwarz war am mittlern Fenster noch Folgendes zu lesen: Deo Triuno Maximo Laus et Gloria pro Confessiouis Jubilaeo primo Laubae celebrato MDCCXXX. Bei dem Buchdrucker Schill hatte man über dem Bildniß des Königs noch den Namen Jehova angebracht. Und solche Abänderungen gab es noch einige, welche da und dort bemerkt wurden. — — — Den 3. Jubeltag, nach Beendigung der kirchlichen Feier, wurde Nachm. um 5. Uhr noch auf dem Rathsthurme das Te Deum mit Begleitung der Instrumente gesungen, womit denn die Feier dieses Festes sich gänzlich schloß.

1746, als das Jahr, in welchem vor 200 Jahren Luther starb, wurde an dem Sonntage, der seinem Sterbetage am nächsten fiel, ihm eine Gedächtnißpredigt gehalten über Ebr. 13, 7. — 1749, am 1. Sonntage nach Epiph. führte man das noch jetzt beibehaltene Gesangbuch ein, und traf zugleich die Einrichtung, daß die zu singenden Lieder auf Tafeln angezeigt werden sollen.

Noch einige wenige sich erhaltene Reste vom lateinischen Gesange, z. B. das Gloria, fielen zugleich mit weg.

1749 ereignete sich eine Begebenheit, welche große Bewegungen verursachte, und sich in lange Streitigkeiten verwandelte. Und da sie als Sache der Religion angesehen, bestritten und vertheidigt wurde, so mag von ihr eine Erzählung in gedrängter Kürze folgen. Es waren die 2 Kreuze, von denen das eine an der Landstraße nach Naumburg, das andere bei dem Klostervorwerk in Kerzdorf steht, die Gegenstände, welche so viel Aufsehn machten. Als noch vor Errichtung derselben vorläufige, gewisse Nachricht von dem Vorhaben des Klosters einging, so sah man sich genöthigt, unter den 22. May sich an das Oberamt zu wenden und gegen diese Neuerung zu appelliren. Da das eine Kreuz an der Straße nach Naumburg den 29. May in der Nacht wirklich errichtet, aber am folgenden Morgen noch nicht völlig befestigt worden war, so wurde, um die weitere völlgie Feststellung desselben zu verhindern, eine Bürgerwache dahin abgeordnet. Dieses Kreuz hatte die Inschrift: Jesus Nazarenus, Rex Judaeorum. Dieweil nun Christus im Fleisch gelitten hat, so bewafnet ihr euch auch mit desselbigen Gedanken, 1 Petr. 4, 1. Darunter stand: Das Bild anbete nicht, nur bete Christum an, das

Kreuze doch verehr, weil er gestorben dran. Ita Ecclesia. Auch in Kerzdorf bei dem Vorwerk war früh gegen 2 Uhr ein Kreuz von derselben Größe und Beschaffenheit und mit den Buchstaben: J. N. R. J. bezeichnet, aufgerichtet worden. — Bei der Anordnung jener Wache faßte man, um die Hinstellung der Kreuze rückgängig zu machen, den Entschluß, mit dem Kloster darüber Rücksprache zu nehmen; würde aber der Zweck unerreicht bleiben, so solle die Wache bis zu 6 Mann verstärkt und so lange damit fortgefahren werden, bis man aus dem Oberamte, wohin ein anderweitiger Bericht abgehen solle, Resolution erhalten hätte. Am 30. May ward diese Unterredung zwischen den Rathsdeputirten, dem Bürgermeister Müller und dem Stadtschreiber Fritzsche, und zwischen der Priorin, dem Propste und 3 Klosterjungfrauen, veranstaltet. Jene trugen darauf an, Alles in seinem vorigen Zustande zu lassen, und also die Kreuze wieder wegzunehmen, da die Setzung dem Traditionsreceß, auch der ganzen Verfassung des Landes, des Orts und der Jurisdiction der Stadt entgegen wäre. Diese machten dagegen die Vorstellung, daß das Kreuz zu ihrem Gottesdienste und ihrer freien Religionsübung gehöre und es ohne Verletzung ihres Gewissens nicht weggeschaft werden könne. In alten Zeiten hätten überall Kreuze gestanden, und es befände sich ja noch eins an den Scheunen vor dem görlitzer Thore (S. 38 — 40). Es sey auch mit Einwilligung des gan-

zen Konvents und mit Vorwissen des Dekans geschehen, und andere Klöster nähmen es übel, daß sie auf ihrem Grund und Boden keine Kreuze errichteten. Und dieß nun thun zu dürfen, wäre man eben so gut hier befugt, als wie in Pfaffendorf und Hennersdorf; auch wenn das Stift vor dem Eingange des Klosters ein anständiges Haus hätte, so hielt es sich berechtigt, ein Kreuz hinzusetzen. — Noch am 30. May stattete man von den geschehenen Vorfällen einen Bericht an das Oberamt ab und bat darin, das Kloster dahin zu veranlassen, daß diese dem Traditionsrecess, folglich der öffentlichen Verfassung zuwiderlaufende und mit dem allgemeinen Interesse in Widerspruch stehende Neuerung abgestellt werden möge. Indeß kam am 31. May, auf jenem ersten Bericht vom 22. May, aus dem Oberamte eine Verordnung, nach welcher das Kloster anzeigen solle, was es mit dem Magistratsbericht für eine Bewandniß habe, und zugleich wurde dem Kloster angedeutet, daß es mit weiterer Setzung der Kreuze inne halten, und die Entscheidung der Sache abwarten solle. Es wurde hierauf beschlossen, die Wache beizubehalten und die Gränzen des Stadt- und Klostergebiets zu untersuchen, wo es denn sich fand, daß die Kreuze auf dem Gebiete des Klosters standen. Auch hatte man weiter in Erfahrung gebracht, daß vor dem Klosterthore im Grunde hinterwärts, so wie auch vor dem Oelgarten, Kreuze sollten errichtet werden. Alle diese Vor-

fälle veranlaßten einige Bewegungen, und um die vielleicht daraus entstehenden übeln Folgen zu verhüten, wurde zur Erhaltung der Ruhe eine Bekanntmachung am 7. Jun. öffentlich angeschlagen. Die Priorin ließ am 9. Jun. durch den Klosteramtmann den Senat. Conrad, dem Magistrat ein Schreiben übergeben, in welchem es heißt: „Es wäre ihnen unangehm, daß die Errichtung der beiden Kreuze solche Unruhen verursacht hätten, was unterblieben seyn würde, wenn sie das hätten voraussehen können; auch könne man in Ansehung des Aufrichtens noch mehrerer Kreuze, und besonders bei und vor dem Kloster gesichert seyn, da denn auch das noch vorhandene Kreuz nach Hennersdorf abgeführt werden soll; man wolle ferner an diesen schon stehenden Kreuzen nichts vornehmen, oder dieselben befestigen, sondern den Verlauf und Ausgang der Sache ruhig abwarten. Am 10 Jun. ward das Kloster von einer Rathsdeputation nochmals ersucht, die Kreuze wegzunehmen, und ihm die Vorstellung gemacht, wie der ehrwürdige Konvent die bisher unterhaltene Harmonie durch die bewußte Sache unterbrochen, und dadurch der Magistrat, die Bürgerschaft und der Konvent selbst in unnöthige Unruhe versetzt worden sey. Was man bisher gethan, das sey aus Nothwendigkeit geschehen, um die Rechte der Stadt und die öffentliche Ruhe zu sichern. Man habe dabei dem Beispiele der Vorfahren gefolgt, welche in unzähligen Fällen ausnehmend gute Gesinnungen gegen das Kloster gezeigt, dasselbe in

Schutz genommen und ihm, um die gute und freundschaftliche Nachbarschaft aufrecht zu erhalten, zu größerer Bequemlichkeit die Grundgärte bei dem Vorwerke überlassen; auch habe man Manches, was gerügt werden können und wozu man berechtigt gewesen wäre, mit Stillschweigen übergangen, und überhaupt alle mögliche Nachgiebigkeit bewiesen. Unter solchen Umständen könne ein ehrwürdiger Konvent von selbst in Erwägung ziehen, wie unangenehm die veranlaßte Störung der Ruhe fallen müsse, da man sich in einer lutherischen Parochie, den Traditionsreceß zuwider, einen bisher gar nicht vorgekommenen öffentlichen Kultus so eigenmächtig einführen wolle. Auch ließe sich leicht einsehen, daß die durch dieses Verfahren bewirkte Unzufriedenheit durch die Wegnahme der Kreuze sehr bald gehoben und das gute Vernehmen wieder hergestellt werden könnte. Da diese Wegnahme jetzt in der Stille, ohne elle Störung geschehen könne, so wolle man einem sehr ehrwürdigen Konvent es überlassen, ob derselbe nicht dann erst seine Liebe zum Frieden zeige, wenn dieses jetzt freiwillig gethan würde. Das Kloster meinte dagegen, man habe die Errichtung der Kreuze für eine ganz unschuldige Sache angesehen, und Niemand, am wenigsten dem Magistrat, zu nahe treten wollen; auch glaube man, daß das Kloster dazu berechtigt sey, da dieß im ganzen Lande gebräuchlich wäre, und sich jeder Privatmann vor sein Haus ein Kreuz setzen könne. Man könne sie also nicht wieder wegnehmen; doch solle übrigens

bis Ausgang der Sache nichts weiter damit vorgenommen werden. — Zu dem bevorstehenden Frohnleichnamsseste hatte es das Ansehn gehabt, als wenn anderweitige Neuerungen beabsichtigt würden. Uu so wohl diese, als auch jede Störung der öffentlichen Ruhe zu hindern, wurde zur Sicherheit des Klosters vor das Thor desselben eine Bürgerwache abgeordnet und, um ungewöhnliche Processionen zu diesem Feste durch die Stadt zu begegnen, die Wache an den Hauptthoren der Stadt mit Militär verstärkt. Darüber führte das Kloster Beschwerde, und es erfolgte darüber vom 12. Jun. an das Oberamt folgendes königliche Rescript: „— Was an Unsern General-Feld-Marschall Grafen Rudowski der General Lieutenant von Minckwitz wegen derer in der Stadt Lhuban zwischen dasiger Bürgerschaft und denen allda befindlichen Römisch-Catholischen occasione gewisser von letztern zu der bei dem eingefallenen Frohn-Leichnams-Feste vorgenommenen Procession gemachten Veranstaltungen entstanden seyn sollenden Mißhelligkeiten berichtet, solches ist aus der abschriftlichen Beifuge des mehrern zu ersehen. Wir begehren darauf 'euch hierdurch gnädigst, Ihr wollet von der eigentlichen Beschaffenheit der Sache sofort schriftlich zuverläßige Nachricht einziehen, oder, da nöthig, euch selbst ungesäumt nach Lauban begeben und die vorgefallenen Umstände mit guter Art zu erkundigen bemüht seyn, nicht minder daneben bedürfenden Falles erforderliche zulängliche Veranstaltung, wodurch

aller Auflauf, Unruhe und Thätlichkeit von beiden Seiten schlechterdings vermieden werde, pflichtmäßig behutsamlich treffen, auch Uns sodann euern gehorsamsten Bericht nebst ohnmaßgeblichen Gutachten per Estaffette einsenden, auch wie es sonst bei dergleichen von Seiten derer Römisch-Catholischen in Lauban vorgenommenen Processionen gehalten und ob dabei, wie vorjetzt geschehen, Creutze aufgerichtet worden, zugleich mit anzeigen. Daran ꝛc. —" In dem darauf an das Oberamt erstatteten Berichte wurde angezeigt, daß die Kreuze wohl Bedenklichkeiten verursacht hätten, und man zur Erhaltung der Ruhe an dem darauf eingefallenen Frohnleichnamsfeste jene Veranstaltungen zu treffen wäre bewogen worden; allein neue Kreuze habe man nicht gesetzt, auch wäre keinesweges eine Unterbrechung der öffentlichen Ruhe vorgefallen. Zugleich wies man, nach Angabe des bisherigen Verlaufs der Sache, darauf hin, daß die beiden Vorwerke in einer evangelischen Parochie lägen; es habe an beiden Orten seit dem Traditionsreceß kein Kreuz gestanden, und nach demselben, als dem Grundgeseze, solle keine Neuerung gestattet werden; auch selbst die katholischen Bewohner von Kerzdorf gehörten zu einer evangelischen Parochie, und hätten die festgesetzten Gebühren an die Stadtgeistlichen zu entrichten, so wie auch Wünschendorf sich in die lutherische Kirche nach Haugsdorf halte; und so könne auch das alte Kreuz an der görlitzer Straße, da es so lange Zeit schon vor dem Traditionsreceß da

gestanden, gar keinen Rechtsgrund abgeben. Am 18. Jun. sendete das Oberamt eine sehr vollständige Darstellung dieser Angelegenheiten nach Dresden, worauf abermal ein am 30. Jun. erlassenes landesherrliche Rescript am 24. Jul. anlangte, in welchem es heißt: — „Nachdem nun das Closter selbst eingeräumet, daß an denenjenigen Orten, wo anjetzt sothane Creuze nächtlicher Weile aufgesetzet worden, vorhin dergleichen niemals gestanden, hiernächst deren Errichtung während der an Uns von dem Rathe zu Lauban darwider eingewandten unterthänigsten Appellation vorgenommen worden: Als begehren Wir um dieser und anderer Uns beiwohnenden triftigen Ursachen willen hiermit gnädigst, Ihr wollet das Closter zu Wiederwegnehmung mehrberührter Creutze behörig anhalten, darneben auch beide Theile hinführo alle Neuerungen sorgfältig zu vermeiden und sich gegen einander ruhig zu betragen, bedeuten. —" —" Als aber das Kloster zur Wegnahme der Kreuze keine Anstalten machte, so wendete man sich nochmals am 7. Aug. an das Oberamt und fügte zugleich hinzu, wie man die Beendigung der Sache wünsche, damit die Ursachen des entstandenen Mißvergnügens völlig gehoben und die durch die noch fortdauernde Wache entstehenden Kosten aufhören möchten, mit dem Ansuchen, das Kloster zur Wegnahme der Kreuze zu bewegen. Das Kloster hatte indeß auf jenes Rescript eine Supplik an den Landesherrn am 24 Jul. eingereicht, in welcher es sich darauf berief, daß es die Kreuze auf

eignem Grund und Boden errichtet hätte, und vor dem görlitzer Thore auch ein Kreuz stände; auch wären sie blos ein Zeichen der Religionsübung der katholischen Kirche. Die Errichtung derselben und ob, wo und wenn dieses geschehen solle, wäre dem Magistrat nichts angegangen; auch sey es kein Eingrif in dessen Jurisdiction, und könne also dem Kloster nicht verwehrt oder verboten werden. Die üblen Folgen habe man mehr wegen der getroffenen Veranstaltungen zu fürchten; denn es wäre nicht wahrscheinlich, daß den Bürgern Laubans das Kreuz ein Aergerniß oder eine Thorheit, wie den Griechen und Juden, seyn könne, und daß sie deswegen keinen Aufstand machen würden. Die Besetzung des Klosters sey eine Beleidigung, wofür man Genugthuung verlange. Es bat ferner den Landesherrn, daß er das Kloster bei dessen freien Religionsübung und Gerechtigkeiten schützen, die in dem ergangenen Rescripte anbefohlene Wegnahme der Kreuze zurücknehmen, und für die Eingriffe in dessen Jurisdiction und die ihm wiederfahrne Gewalt Genugthuung geben möge. Hierauf suchte der Magistrat am 25. Aug. nochmals bei dem Oberamte um Vermittlung an, und verband damit am 9. Septbr. eine Supplik an den König. Das Oberamt erstattete auf dieses Gesuch am 6. Sptb. an den König Bericht, nach welchem die Entscheidung erwartet wurde, auf welche Art und Weise das Kloster zu Befolgung des erlassenen Rescripts angegangen werden könne und solle. — Doch die Sache zog sich in die Länge. — Es

fiel der Bürgerschaft endlich beschwerlich, bei der eingetretenen unfreundlichen Herbstwitterung bei den Kreuzen zu wachen. Sie wünschte daher, daß die Beendigung der Sache nochmals höchsten Orts gesucht werden möge, um so mehr, da ja ein königliches Rescript die Wegnahme der Kreuze befohlen habe. Als nun bis zum Februar des folgenden Jahres 1750 auf jenes vorhergegangene Gesuch keine Resolution erfolgte, so wiederholte man dasselbe am 10. Febr, worauf denn am 10. April ein Rescript an das Oberamt gelangte, welches so ausfiel: —„ —„ Nachdem bei Uns sowohl die Priorin des Closters zu Lauban als der Rath daselbst wegen zweier errichteten Kreuze in Kerzdorf und in der Vorstadt eine und andere Vorstellung gethan, so begehren wir hierdurch gnädigst, Ihr wollet beider Theile beschehenes Anführen erwägen und Uns sodann darüber euern anderweiten unterthänigsten Bericht nebst ohnmaßgeblichen Gutachten erstatten; im übrigen aber den Rath zu Lauban dahin anweisen, daß selbiger die zu den Kreuzen in der Vorstadt ausgestellte Wache hinwiederum abgehen lasse, immaßen von Uns, vermittelst der angeschlossenen von euch gehörigen Orts abzugebende Original-Ordre bereits die Veranstaltung getroffen worden, damit inzwischen und bis zu Unserer anderweiten endlichen Entschlüßung, sothane Wacht durch Unsere in Lauban einquartirte Miliz verrichtet werde." — In dieser Verfassung blieb es, bis das Kloster am 6. Novbr.

die Abstellung der Wache bei dem Landesherrn suchte, und der Magistrat am 20. Novbr. das Gesuch um Entscheidung und Beendigung der Sache erneuerte. Dieß geschah am 1. Febr. 1751 auf folgende Weise: — „Daß, wenn Ihr dafür haltet, daß bei Abgang der zu dem Creutze in der Vorstadt vor Lauban ausgestellten Schildwache von der allda einquartirten Miliz, nach Beschaffenheit der gegenwärtigen Umstände, keine Unordnung oder Gefahr hierunter zu besorgen sey, man geschehen lassen könne, daß sothane Schildwache hinwiederum abgehen möge." Die Wache ging hierauf am 13. Febr. ab, und die Kreuze blieben stehen und stehen noch.

Eine erfreulichere Erinnerung gewährt das, was vom Jahr 1755 zu bemerken ist. Zum Andenken des am 25. Septbr. 1555 zu Augsburg geschlossenen Religionsfriedens wurde ein Jubel- und Dankfest, und zwar den Michaelistag, in dem Churfürstenthum Sachsen zu feiern angeordnet. Es sollte dieses Jubelfest am 17. Sonnt. nach Trinit., als den 21. Septbr., und den 18. Sonnt. n. Trinit., als am 28. Septbr. von den Kanzeln abgekündigt, an dem letztern Sonnt. mit allen Glocken dazu eingelauten, das Fest selbst aber feierlichst begangen werden. Der vorgeschriebene Text zur Vormittagspred. war Apostelgesch. 9, 31., und zur Nachmittagspr. Col. 1, 15. Zum Vorlesen hatte die höchste Anordnung statt der Epistel Ps. 100, statt des Evangeliums Ps. 145, und Nachmittags Ps. 111

gewählt, so wie auch ein besonderes Dankgebet am Feste zu gebrauchen bestimmt. — Es wurde also am 28. Septbr. zu Mittage von 11 bis 12 Uhr mit allen Glocken gelauten, und Nachmitt. von 5—6 Uhr von dem Thurme des Rathhauses herab eine vollstimmige Instrumentalmusik gehört. An einem ungemein schönen und heitern Morgen des Jubeltages begann man die Feier von 4 bis 5 Uhr eben daselbst mit einer vollständigen Musik und verband damit den Gesang folgender Lieder: Komm, heiliger Geist, Herre Gott ꝛc. und Eine feste Burg ist unser Gott ꝛc., welche eine auf dem Markte bei dem Rathhause versammelte große Volksmenge mitsang, worauf nochmals Trompeten- und Paukenschall erfolgte. Alsdann wurde durch das Lauten mit allen Glocken zur Frühandacht in die Hauptkirche gerufen, welche durch die mitgebrachten vielen Lichter sehr hell erleuchtet war. Kurz vor 7 Uhr kamen sämmtliche Waisenkinder, von ihren Lehrern begleitet, und nahmen ihren Zug, während dessen sie das Lied sangen: Lobet den Herrn, den mächtigen König der Ehren ꝛc. über den Markt durch die Kirchgasse zur Schule hin. Daselbst schlossen sich alle Schüler des Lyceums mit ihren Lehrern an sie an und, nachdem sie um die Kirche gegangen und: Verleih uns Frieden gnädiglich ꝛc. gesungen hatten, ging der Zug in die Kirche. Vormittags hielt die Jubelpredigt der Past. Prim. M. G. F. Gude, und Nachmitt der erste Diak. A. G. Schön. — Die Kanzel war mit

Blumenkränzen umwunden, und auf dem Altar befand sich eine blaue auch mit Blumen geschmückte Tafel, auf welcher die Worte mit vergoldeten Buchstaben standen: Ehre sey Gott in der Höhe und Friede auf Erden — In der Kirche zum Kreuze Christi predigte früh der Archidiak. Gotthold Pietzschmann, und Nachmitt. der zweite Diak, Joh. Gottfr. Bornmann. Auch diese Kirche hatte man mit Blumen geschmückt, und auf dem Altar befand sich ebenfalls eine Tafel, auf welcher die Textesworte Kol. 3, 15. mit vergoldeten Buchstaben zu lesen waren. — Nach Beendigung der Feierlichkeiten in der Kirche wurden von dem Singechor auf dem Markte und den Gassen Arien und Lieder gesungen, und von 4 bis 5 Uhr erfreute nochmals auf dem Rathsthurme eine feierliche Musik, verbunden mit einigen Dankliedern, z. B. Nun preiset Alle ꝛc. Dieses Jubelfest schloß sich Abends mit einer Illumination, von welcher die merkwürdigsten Gegenstände folgende sind. Auf der naumburger Gasse bei dem Scab. Conrad waren an der Vorderseite des Hauses 3 Fenster erleuchtet, wo man an dem mittelsten Fenst.: Friedrich August Rex las, und darüber eine schön erleuchtete Krone sich zeigte. Auf der Klostergasse bei dem Stiftsamtmann, Joh. Heinrich Oswald, befand sich an 6 Fenstern eine Erleuchtung mit Lampen. Am 1. Fenst. zeigte sich ein Altar, zu dessen Rechten eine opfernde Friedensgöttin, und zur Linken die Religion im

Bilde eines Frauenzimmers mit dem Kreuze in der einen und mit dem Rauchfaß in der andern Hand und unter dem Arm ein Buch haltend, zu sehen war; über dem Altar standen die Worte: Pax et religio sane optima dona Jehovae. In den oben befindlichen Wolken hatte die Fama in der einen Hand eine Trompete, mit der sie, durch das Wort Pax bezeichnet, den Frieden verkündigte, und mit der andern Hand hielt sie einen Kranz über die Religion. Am 2. F. bemerkte man die Buchstaben F. A. R., mit einer darüber angebrachten Königskrone. Das 3. F. stellte eine Landgegend mit einer Kirche vor, über derselben eine fliegende Taube mit einem Oelzweige; dabei die Inschrift: Jubilate Deo omnis terra! Am 4. F. las man: Pax religionis publicata Aug. vindelicorum die XXV. Sept. 1555. celebrata Festo Michaelis 1755. Der Gegenstand des 5 F. war ein Obelisk mit der Inschrift: In Memoriam Pacis. An der Seite zur Rechten desselben war das sächsische und zur Linken das oberlausitzische Wappen zu sehen. Am 6. F. stand: Grabt diesen Friedenstag in Erz und Marmor ein, und laßt ihn allezeit der Nachwelt heilig seyn. — Im Hause des Steuereinnehmers, Christ. Ferd. Grimmer, auf der naumburger Gasse, befanden sich an den obern 2 Flügeln des einen Fenst. 2 Sonnen; die eine war ins Dunkle gestellt mit den Worten: Ob zwar benommen, die andere aber erschien in vollem Glanze mit der Unterschrift: Doch nicht genom-

men. Die untern 2 Flügel waren mit Blumen geschmückt und mit Lichtern besetzt. — Auch die Kaufleute Rüde und Gerlach, auf der görlitzer Gasse und am Ringe, hatten die 2. Etage ihrer Häuser illuminirt und überdieß mancherlei Sinnbilder dabei angebracht. — Ferner sahe man bei dem Schmidt Ilgner auf der naumburger Gasse, so wie bei vielen Bürgern und Bewohnern der Stadt die Fenster erleuchtet, mit Blumen geschmückt und mit verschiedenen Inschriften versehen. — Zu bemerken ist noch, daß an diesem Feste M. Gottlob Fried Gude als Past. Primar., Gotthold Pietzschmann als Archidiak. und Prediger zum Kreuze Christi, Adam Gottwardt Schön als erster, und Joh. Gottfr. Bornmann als zweiter Diak. die Anzugspredigten hielten; das Pastorat an der Frauenkirche aber war noch vakant.

Das unglückliche Jahr 1760, in welchem am 14. Jul. die Stadt bis auf 6 Häuser und das Kornhaus abbrannte, brachte auch, da die Haupt- und Pfarrkirche, so wie die Kreuzkirche gänzlich verwüstet wurden, eine Aenderung hervor Es sollte nun indeß die Frauenkirche die Stelle der Dreifaltigkeitskirche, und die Waisenhauskirche die Stelle der Kreuzkirche vertreten, womit der Anfang den 20 Jul., als am 7. Sonnt. nach Trinit. gemacht wurde. Da aber diese Einrichtung den Prediger an der Frauenkirche in seinem Amte zu sehr störte, und der Primar. Pietzschmann, seines Alters wegen,

Erleichterung bedurfte, so machte sich diese Abänderung nothwendig, daß die Waisenhauskirche zur Hauptkirche dienen mußte, und mithin alle eigentliche Amtshandlungen, die Freitagspredigt mit der Kommunion, die Leichenpredigten, wenn das Begräbniß auf dem Nikolaikirchhofe geschahe, und die Frühgebete dahin verlegt, — in der Frauenkirche aber, statt der Kreuzkirche, die Frühpredigt des Archidiakonus, doch ohne Kommunion, die Leichenpredigten, wenn das Begräbniß auf dem Frauenkirchhofe war, so wie die Abendgebete gehalten wurden, welche Verfassung am 1. Aug., als am 2. allgemeinen Bußtage, ihren Anfang nahm. Die Kreuzkirche wurde wieder hergestellt und den 28. Jul. 1765 eingeweiht, wohin man nun die Gottesverehrungen aus der Waisenhauskirche, in welcher seit dem 5. Jul. 1760 bis den 28. Jul. 1765, 1011 Kinder getauft und 252 Paar getraut worden waren, und es 41,547 Kommunikanten gegeben hatte, so wie die Abendgebete aus der Frauenkirche in folgender Ordnung verlegte: Sonnt. früh Predigt und Kommunion; Nachmitt. ebenfalls Predigt und Examen. Mont. früh Examen, oder bei einem in der Woche einfallenden halben Feiertage Gebet und Nachmitt. Abendgebet. Dienst. Predigt; statt derselben aber bei halben Feiertagen in der Aerntezeit und an den Jahrmärkten nur Gebet. Mittw. früh Gebet; Nachmitt. Katechisation und nachher Vesperandacht. Donnerst. früh Gebet; Nachmitt., wenn Freitags Kom-

munion gehalten wurde, Vesper und Abendgebet. Freit. früh Predigt und Kommunion; in der Aernte aber nur Gebet und Kommunion und Nachm. Abendgebet. Sonnab. früh Gebet und Nachm. Vesper. Es fielen bei dieser Gelegenheit weg die Frühmettenpredigten an den 3 hohen Festen, die in der Kreuzkirche Sonnt. Nachm. gehaltenen Katechismuspredigten, später auch die Frühgebete, die Vesperandachten und die Dienstagspredigten. Die von dem großen Stadtbrande, den 1. May 1696, sich herschreibende und bisher Mont. nach dem 1. May gehaltene Brandpredigt wurde auf den Montag nach dem 14. Jul, nachher aber auf den Sonntag verlegt. — In Ansehung der Frauenkirche blieb es bei der bisherigen Einrichtung, daß in dieser, statt in der Kreuzkirche, von dem Archidiakonus der Frühgottesdienst von 7 bis 9 Uhr gehalten wird, und dem Prediger an dieser Kirche die Zeit von 9 Uhr an zur Predigt und Kommunion und Nachm. zur Katechisation und andern kirchlichen Amtsarbeiten bestimmt ist; im J. 1812 aber ist es dahin abgeändert worden, daß den Winter hindurch, vom Michaelistage an bis mit dem Charfreitage, eine Stunde später, und also um 8 und um 10 Uhr der Anfang gemacht wird. — — Der gänzliche Ruin der Pfarrkirche bewirkte auch eine Aenderung in der Kirchenmusik. Bisher stand diese mit dem Kantorat in keiner Verbindung. Als aber der Musikdirektor Hellmund im Decbr. 1722 starb,

so wurde indeß dem Kantor Rose die Besorgung der Kirchenmusik übertragen. 1774 zog man in Erwägung, ob und wie diese Stelle wieder zu besetzen sey, oder ob überhaupt eine Aenderung damit getroffen werden könnte. Bei den Nachforschungen der Verhältnisse in frühern Zeiten fand es sich, daß von 1586 bis 1666 es keinen besondern Musikdirektor gegeben habe Jetzt war 1665 am 30. May Ch. Schiff, unter welchem der Titel eines Musikdirektors erst üblich wurde, zum Organist und, zu besserer Erhaltung der Seinigen, zum Stadtmusikus erwählt worden, und als dieser am 12. Aug. 1717 starb, so folgte ihm Christoph Haschke als Organist und Musikdirektor, dem man zur Pflicht machte, daß er die Besorgung der Musik bei Hochzeiten und dergl. Gelegenheiten übernehmen, sich um geschikte Gehülfen bemühen, wöchentlich 2 musikalische Uebungen anstellen, die dazu nöthigen Instrumente anschaffen und auch zugleich Uebungen in der Vokalmusik anstellen solle. Dieser starb im Septbr. 1729, und unter seinem Nachfolger Hellmund blieb Alles in derselben Verfassung. Nach dem Brande 1760 setzte Hellmund in der Waisenhauskirche, und dann in der Kreuzkirche seine Kirchenarbeiten fort, und eben so der Organist an der Kreuzkirche, Joh. Christoph Streit, in der Frauenkirche. Als nun Hellmund starb, so wurde bei dem Nichtgebrauch der Pfarrkirche in Ueberlegung gezogen, ob nicht unter den gegenwärtigen Umständen wenigstens so lange, als die Hauptkirche noch nicht wieder

hergestellt sey, das Direktorat der Kirchenmusik mit dem Kantorat verbunden und die Stadtmusik davon gänzlich getrennt werden könne. Der Kantor Rose habe auch bisher Alles gut besorgt und der Instrumente wegen viele Kosten gehabt. — Seit dieser Zeit besteht noch die damals getroffene Verfassung, daß der Kantor zugleich die Kirchenmusik zu besorgen hat.

Im J. 1770 setzte der Stadtphysikus D Kirchhof 100 Thlr. mit 5 Thlr Interessen dazu aus, daß die Passionsgeschichte am grünen Donnerstage in der Kreuzkirche abgesungen werden soll. — Da die sonst des Mittwochs gewöhnliche Katechisation seit einiger Zeit nicht mehr gehalten worden war, so fand sich ein Wohlthäter, der dieser Anstalt Festigkeit und Dauer zu geben suchte. Dieser war der Kaufm. Hr. K. G. Kirchhof, der dazu 500 Thlr. zu 25 Thlr. Interessen bestimmte, mit der Bedingung, daß demjenigen Diak., der am besten katechisiren könne, diese Arbeiten aufgetragen, und an ihn 25 Thlr. ausgezahlt werden sollten. — Bei der Vakanz des Primariats i. J. 1801 ging eine Veränderung mit dem Ministerium vor. Es blieb das zweite Diakonat unbesetzt, doch mit dem Vorbehalt, dasselbe in der Folge, wenn es die Umstände nothwendig machen sollten, wieder herzustellen. Diese Abänderung wurde getroffen, um theils mit den Einkünften des

zweiten Diakonats den Gehalt der übrigen Aemter zu verbessern und theils, um den katechetischen Unterricht der Jugend, der bisher getheilt war, nur einem Prediger anzuvertrauen, der nicht durch viele andere Amtsarbeiten gehindert, sich demselben ganz besonders widmen und die alleinige Aufsicht über die teutschen Schulen führen solle. An die Stelle des 2. Diakonats trat also das Amt eines Katecheten, dessen vorzüglichste Arbeit der katechetische Unterricht der Jugend und die Aufsicht über die teutschen Schulhalter und deren Unterricht ist. Er hat Sonntags nach der Nachmittagspredigt, wenn nicht Begräbnisse mit der ganzen Schule einfallen, ein öffentliches Examen zu halten. Was das Mittwochs-Examen betrift, so wird dasselbe, der Stiftung gemäß, alle Mal erst nach Besetzung des Diakonats und des Katechetenamtes nach vorgängiger besonderer Wahl einem von diesen beiden Geistlichen aufgetragen und der, welchem die Wahl trift, hat diesen Unterricht zu übernehmen. Auch hat er den jährlichen Konfirmandenunterricht und zwar von Ostern an bis in den Monat August zu besorgen, so wie ihm denn auch noch einige andere Predigerarbeiten zugetheilt wurden. Es machte sich überhaupt in Ansehung der Amtsarbeiten aller Geistlichen eine neue Ordnung nothwendig, welche in der Hauptsache mit der von 1753 übereinstimmt, aber vollständiger und genauer abgefaßt ist, die aber keiner weitern Darstellung bedarf, da es den Bewohnern der Stadt bekannt ist, in welcher

Ordnung die kirchlichen Arbeiten von den Geistlichen verrichtet werden. — Bei dieser Gelegenheit fand auch die allgemeine Beichte Eingang. Anfangs wurde sie nur alle Monate und zwar an einem Dienstage gehalten; fiel aber Dienstags ein Feiertag, so blieb sie bis zum nächstfolgenden Freitag ausgesetzt. Die Beichtrede wird von den drei ersten Geistlichen abwechselnd gehalten. Die Konfirmanden, welche den nächsten Sonntag nach der Konfirmation, welche 1774 eingeführt wurde, zum Abendmahl gehen, sind das erste Mal von der allgemeinen Beichte ausgeschlossen.

Der Aufmerksamkeit so ganz würdig ist noch eine vorzügliche und wichtige Begebenheit, — das dritte Jubelfest der Reformation am 31. Octbr. und 1. Novbr. 1818. Diese Feierlichkeit, wo die Gefühle des Dankes sich so laut aussprachen für das große Werk der Reformation, für die großen und herrlichen Folgen desselben, welche seit 300 Jahren daraus hervorgegangen sind, verdient es, daß eine Darstellung davon in ihrer Vollständigkeit gegeben werde. — Von der Landesregierung ergingen Anordnungen, wie dieses Fest im Allgemeinen in allen evangelischen Kirchen begangen werden solle. Die erste Anordnung betraf das Formular der Abkündigung am Vorsonntage des Festes, den 26. Octbr., als am 21. Sonnt. nach Trinit., nach welchem in Beziehung auf die Feier selbst,

Folgendes bestimmt wird: „Am Vorabend, Donnerstag den 30. Octbr. wird, bei Sonnenuntergang, das Fest mit allen Glocken feierlich eingeläutet werden. Der Haupttag des Festes, Freitag der 31. Octbr., wird Vor- und Nachmittags gottesdienstlich gefeiert werden; auch sollen an diesem Tage alle bürgerlichen Geschäfte und Werktagsarbeiten ruhen. Gleichmäßig soll am 2. Tage der Feier, Sonnabend den 1. November, Vormittags in allen evangelischen Kirchen öffentlicher Gottesdienst seyn, zu solchem die Schuljugend, in feierlicher Procession, in die Kirche geführt, und zu derselben und der christlichen Eltern Erweckung in Beziehung auf den Segen, welchen auch das Schulwesen der Reformation zu danken hat, eine Schulpredigt gehalten werden." — Mit dieser Anordnung stand eine zweite in Verbindung, betreffend die Liturgie bei der Feier des Jubelfestes, welche folgende war: 1) Anfangslied. 2) Intonation: Der Herr sey mit euch! Chor: und mit deinem Geiste! — Erhebet eure Herzen! Chor: Wir haben unsre Herzen erhoben zum Herrn. — Dies ist der Tag, den der Herr gemacht hat; Halleluja! Chor: Lasset uns freuen und fröhlich darinnen seyn; Halleluja! 3) Altargebet. —„—. Zu Ende des Gebets: Chor: Ehre sey dem Vater, und dem Sohne, und dem heiligen Geiste, der da war von Anbeginn, der da ist, und der da

seyn wird von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen. 4) Hauptlied. 5) Predigt. 6) Te Deum. 7) Abendmahl. — Zu Texten, über welche geprediget werden sollte, waren 6 vorgeschrieben, dabei es aber den Predigern überlassen wurde, welche sie davon zu ihren Jubelpredigten benutzen wollten. Es waren folgende: 1 Korinth. 16, 13. 1 Kor. 15, 58. Ephes. 5, 9. Röm. 13, 12. Joh. 8, 32. Offenb. Joh. 3, 11. — Noch ehe das Fest begann, konnte man manche Aeußerung des fröhlichen Gefühls, und manche Vorbereitung theils öffentlich zu einfacher und würdiger Ausschmückung der Kirchen, theils im Stillen zu häuslicher Verherrlichung des Festes wahrnehmen. Als dasselbe endlich nahete, so bereitete man sich den Tag vorher zu Mittage um 12 Uhr in der Kreuzkirche zur Kommunion am ersten Jubeltage durch die allgemeine Beichte vor, wobei der Hr. Diak. Leonhard die Rede hielt. Der Beichtrede ging der Gesang voraus No. 760, Zu dir, Herr Jesu, komme ich ꝛc., und nach derselben folgte aus No. 843, Wie fröhlich ist doch mein Gebein! ꝛc. v. 8. Ich will hinfort in Heiligkeit ꝛc. Gegen Abend um 5 Uhr wurde, der höchsten Anordnung gemäß, das Fest mit allen Glocken eingelauten. Am ersten Jubeltage, Morgens um 6 Uhr, stimmte man unter dem Schall der Posaunen, Trompeten und Pauken auf dem Thurme des Rathhauses die Lieder an: Herr Gott, dich loben wir ꝛc. und: Ein' feste Burg ist unser

Gott ꝛc. Gegen halb acht Uhr versammelten sich der Magistrat, die königl. Officianten nebst den übrigen Honoratiores und die Bürgerschaft auf dem Rathhause, und von da aus ging es gegen acht Uhr nach der gewöhnlichen Rangordnung im feierlichen Zuge und unter dem Lauten aller Glocken in die Kreuzkirche. Hier fing sich die Feier an mit dem Morgenliede: No. 358, Dank sey Gott in der Höhe ꝛc. Hierauf intonirte der Prediger vor dem Altar: Ehre sey Gott in der Höhe! und dann sang die Gemeinde das Lied: Allein Gott in der Höh sey Ehr ꝛc. Nach Beendigung desselben erfolgte, der vorgeschriebenen Liturgie gemäß, die Intonation: Der Herr sey mit euch! u. s. w. (S. 310). Alsdann wurde das Lied: No. 314, Nun meine Seele erhebet den Herren ihren Gott ꝛc. angestimmt, und nach demselben das vorgeschriebene Gebet am Altar gesprochen, an welches sich unter vollstimmiger Instrumentalmusik ein feierliches Te Deum und, wie dieß geendigt war, unter Trompeten- und Paukenschall noch der Gesang: Wir gläuben all' an einen Gott ꝛc. anschloß. Der hochverdiente würdige Greis, der Pastor Primarius, M. Liscovius, (er starb den 22. Febr 1818) konnte Altersschwäche wegen die Jubelpredigt nicht selbst halten. An dessen Stelle betrat daher die Kanzel der Hr. Diak. Leonhard, dessen Predigt über Offenb. Joh. 3, 11. den Gedanken enthielt: „Daß wir unser Jubelfest nicht würdiger feiern können, als mit dem

Entschlusse, zum treuen Festhalten an den Wohlthaten, die wir der Reformation Luthers zu verdanken haben. Das Kanzellied war No. 278, Komm heiliger Geist, Herre Gott ꝛc. Nach der Predigt folgte der Gesang: No. 331, Es woll uns Gott genädig seyn ꝛc. An der darauf folgenden Kommunion, nahmen auch die Lehrer der Kirche und Schule Theil; während derselben sang man unter Trompeten- und Paukenschall: Herr Gott, dich loben wir ꝛc., nnd hierauf wurde mit Kollecte und Segen nnd mit dem letzten Verse aus dem Liede: Nun laßt uns Gott dem Herren ꝛc. — Erhalt uns in der Wahrheit ꝛc. geschlossen. — Die nachmittägige Feier fing, wie gewöhnlich, um 1 Uhr an und zwar mit dem Liede: No. 276, Komm, Gott Schöpfer, heiliger Geist, ꝛc.; ihm folgte mit Begleitung einer vollständigen Instrumentalmusik eine Cantate, und dann der Gesang: No. 278, Komm heiliger Geist ꝛc. Die Jubelpredigt über Röm. 13, 2. hielt der Katechet Hr. M. Sack, in welcher er darstellte: Daß unser driktes Reformations-Jubiläum der schönste Sieg ist, welchen das Evangelium feiert. Das Kanzellied war gewählt aus No. 331, v. 1.: Es woll uns Gott genädig seyn ꝛc. Nachher begann die Fortsetzung der vor der Predigt angefangenen Cantate mit Vokal- und Instrumentalmusik. Zu Ende derselben sang der Prediger am Altar die Kollecte: Der Herr

hat Großes an uns gethan, deß sind wir fröhlich; gelobt sey er! Den gänzlichen Schluß machte der Gesang: No. 331. 2, 3. So danken Gott und loben dich ꝛc. — Die Kreuzkirche war übrigens mit grünem Laubwerk festlich geschmückt. Außen, am Haupteingange in die Kirche, war eine hohe Ehrenpforte errichtet. In der Kirche selbst waren Kanzel und Altar ebenfalls vorzüglich mit grünem Laubwerk geziert. Außer mehrern Pyramiden stand vor dem Altar ein Epitaphium, das auf seinen 4 Seiten zusammen die Worte: D. Martin Luther, dessen wohlgetroffenes Bildniß und die Jahrzahl 1817 enthielt. Unter dem Chor befand sich eine hohe Ehrenpforte, und drei Guirlanden liefen in gleicher Richtung die Breite hin, welche die 3 Jubelfeste der Reformation bedeuteten. — — — Der Frühgottesdienst fing ebenfalls um 8 Uhr an, wobei aber die Musik und die Kommunion wegfiel. Nach dem Morgenliede: No. 358, Dank sey Gott in der Höhe ꝛc. und der Intonation: Ehre sey Gott in der Höhe! folgte das Lied: Allein Gott in der Höh sey Ehr ꝛc.; hierauf nach der vorgeschriebenen Liturgie (S. 310.) die Intonation: Der Herr sey mit euch! u. s. w. Alsdann vereinigte sich damit das Lied: No. 331, Es woll uns Gott genädig seyn ꝛc. Nach Beendigung desselben wurde das vorgeschriebene Gebet am Altar gesprochen und hierauf gesungen: Wir gläuben all' an einen Gott ꝛc. Die Predigt hielt der Archidiak. Hr. M.

Schmidt, welcher über 1 Kor. 16, 13. sprach: Von der Verbindlichkeit evangelischer Christen, ihren Glauben zu bewahren. Das Kanzellied war der Gesang: No. 324, Ach bleib mit deiner Gnade ꝛc., und nach der Pedigt No. 975, Herr Gott, dich loben wir ꝛc. Mit der Kollecte: Der Herr hat Großes an uns gethan ꝛc. und mit dem letzten Verse aus No. 108, Herr Christ, der ein'ge Gottes Sohn ꝛc. wurde geschlossen. — — Gleich darauf, um 10 Uhr, fing die Jubelfeierlichkeit aufs neue an. Die Gemeinde Bertelsdorf zeigte ebenfalls auch vor dem Feste schon, welchen großen Antheil sie an demselben nahm. Sie ließ es nicht nur gern geschehen, sondern trug auch willig die Kosten dazu, daß besondere zweckmäßige Lieder zum Kirchengebrauch an diesem Feste gedruckt wurden. — Die Jubelfeier selbst, auf welche am Sonntage vorher durch den Hauptsatz der Predigt: Das Merkwürdigste aus Luthers Leben, vorbereitet worden war, fing sich mit dem Gesange an, von welchem, nach der Melodie: Wie schön leuchtet der Morgenstern ꝛc., der Anfang also ist: Komm, komm, du Licht in Gottespracht, den Tag, den uns der Herr gemacht, mit deinem Glanz zu weihen. ꝛc. Dann folgte die Intonation am Altar: Ehre sey Gott in der Höhe! und das Lied: Allein Gott in der Höh sey Ehr ꝛc. Hierauf wurde nach der

vorgeschriebenen Liturgie (S. 310.) intonirt: Der Herr sey mit euch! u. s. w. Jetzt sang die Gemeinde nach der Melodie: Sey Lob und Ehr dem höchsten Gut ꝛc. das Lied: Du Gott der Wahrheit und des Rechts, du Geber aller Güter! ꝛc. und nach Beendigung desselben wurde das vorgeschriebene Altargebet gesprochen. Auf dieses ward statt der Musik eine Arie gesungen, dann der 126. Psalm vorgelesen und nun folgte noch aus dem Gesangbuche das Lied: No. 982, Nun danket alle Gott ꝛc. — Die 3 Jubelpredigten, welche ich zu halten hatte, umfaßten den Hauptsatz: Wozu uns unser Jubelfest ermuntern müsse, wenn wir es würdig feiern wollen. I. Erkenne und würdige die großen und herrlichen Segnungen, welche wir Luthers Reformation zu verdanken haben. II. Halte fest an dem Bekenntniß der christlichen Religion. III. Sorge für eine gute und christliche Erziehung der Kinder. Der erste Theil: Erkenne und würdige ꝛc. war der Gegenstand der ersten Predigt über den Text: 1 Kor. 15, 58. und das Kanzellied, nach der Mel.: Es ist das Heil uns ꝛc. der 1. und 2. Vers des Gesanges: Froh feiert seinen Siegestag der reine Christenglaube. Vor dreimal hundert Jahren lag das Wort des Herrn im Staube ꝛc. Nach der Predigt wurde statt des Kirchengebets das Lied: Du christliche

Gemeinde, die fest auf Gottes Wahrheit baut ꝛc. gesprochen, und alsdann aus dem vorher angegebenen Liede: Froh feiert seinen ꝛc. der 9. und 10. als die beiden letzten Verse: Sey uns gesegnet fort und fort, im Leben und im Sterben, du Völkerbuch (die Bibel) du Trostesworꝛc. gesungen. Darauf folgte die Kommunion, und während derselben nach der Mel.: Nun danket alle Gott ꝛc. der Gesang: Herr Gott, dich loben wir! Mit dankendem Gemüthe erhebt die weite Welt, du Ew'ger, deine Güte ꝛc. Kollecte und Segen und der letzte Vers des erstgedachten Liedes machten den Schluß. — — Nach Mittage begann die Feier mit dem Liede aus dem Gesangbuche: No. 626, Nun preiset alle ꝛc., auf welches nach der Mel.: Machs mit mir, Gott, nach ꝛc. folgte: Dein Volk, o Herr, singt frohen Dank am Tage deiner Ehre. ꝛc. Die Predigt über Offenb. Joh. 3, 11. enthielt von dem Hauptsatze den 2. Theil: Halte fest an dem Bekenntniß der christlichen Religion. Zwischen der Predigt wurde aus dem Gesange: Froh feiert seinen ꝛc. der 4. und 5. Vers: Wer Wahrheit thut, kommt an das Licht ꝛc., und nach derselben statt des Kirchengebets das Lied: Vor deinem hocherhabnen Throne gilt ewig, Vater, Licht und Recht ꝛc. gesprochen. Dann folgte die Fortsetzung des Liedes: Froh feiert ꝛc, Vers 6—9., und mit dem 10. und letzten Verse

desselben wurde nach vorhergegangener Kollecte geschlossen. — Die Gemeinde Bertelsdorf hatte übrigens der Frauenkirche eine fast ganz gleiche Ausschmückung, wie sie die Kreuzkirche erhalten, geben lassen; Kanzel, Altar, Taufstein, Pfeiler und Fußboden waren theils mit Blumen, theils mit frischem Grün geziert. — — Als die kirchlichen Feierlichkeiten an diesem ersten Jubeltage geendigt waren, so erscholl gegen Abend um 5 Uhr eine feierliche Instrumentalmusik vom Rathhausthurm herab, und von 8 Uhr an zog das Sängerchor singend vom Markte aus durch die Hauptstraßen, und sang auch vor mehrern Häusern der prachtvoll erleuchteten Stadt.

Da am folgenden Tage, den 1. Novbr., der höchsten Anordnung gemäß, dieses Jubelfest besonders der Schuljugend in seiner Wichtigkeit dargestellt werden sollte, so begann die Feierlichkeit dieses Tages mit einem Zuge von den Kindern der hiesigen teutschen Schulen und den Schülern des Lyceums. Es versammelten sich daher gegen $\frac{1}{2}$8 Uhr die Lehrer mit ihren Zöglingen auf dem Lyceum, und gegen $\frac{3}{4}$8 Uhr ging es von da aus durch die Kirchgasse über den Markt und die Brüdergasse zur Kreuzkirche. Diesen feierlichen Zug eröffneten unter Begleitung ihrer Lehrer die Kinder der Waisenhausschule, an welche sich die Kinder aus den Schulen der 4 Stadtviertel anschlossen; diesen folgte die Töchterschule und den Zug endigten die Schüler des Lyceums von ihren Lehrern und dem Ka-

techeten, als Inspector der hiesigen teutschen Schulen, begleitet. Auch ward während des Zuges von ihnen ein Lied gesungen. Nachdem die Jugend in der Kirche die für sie bestimmten Plätze eingenommen hatten, so fing die Gottesverehrung an mit dem Liede: No. 3, Großer Gott von alten Zeiten ꝛc.; dann folgte mit Instrumentalbegleitung ein nach der Mel.: O Gott, du frommer Gott ꝛc. angestimmter Wechselgesang: Tief senke sich auf euch der Geist der Andacht nieder! ꝛc., und darauf wurde noch gesungen: No. 328, Ein' feste Burg ist unser Gott ꝛc. Die Predigt über Ephes. 5, 9. hielt der Katechet, Hr. M. Sack; er sprach: über das dankbare Andenken, welches die aufblühende Jugend nebst ihren Freunden dem großen Luther, als ihren Wohlthäter, weiht. Zum Kanzelliede war gewählt No. 382, v. 1, 2. Nun bitten wir den heil'gen Geist ꝛc., und nach der Predigt folgte die Fortsetzung desselben Liedes: v. 3, 4. Du süße Lieb', schenk uns deine Gunst ꝛc. Die Kollecte: Wandelt würdiglich dem Evangelio J. Ch. ꝛc. und das Lied: No. 982, Nun danket alle Gott ꝛc. machten den Beschluß. — — Da in der Frauenkirche kein erster Frühgottesdienst war, so konnte die ihm folgende Feier früher, als sonst gewöhnlich, angefangen werden. Die Schulkinder von Bertelsdorf hatten sich in der Schule daselbst versammelt, und unter Begleitung ihres Lehrers, der

Schulvorsteher und Gerichtspersonen kamen sie an, wo denn von mir aus um 9 Uhr der Zug in die Frauenkirche ging, und während desselben nach der Mel.: Machs mit mir, Gott, nach ꝛc. das Lied: Woregt sich noch ein frischer Geist, und will die Wahrheit sehen ꝛc. gesungen wurde. Als die Kinder die ihnen angewiesenen Plätze in der Kirche eingenommen hatten, so machte den Anfang nach der Mel.: Nun freut euch, lieben ꝛc. der Gesang: Herr, der du Weltregierer bist, längst warst, eh' Welten waren ꝛc. Alsdann wurde intonirt: Der Herr hat Großes an uns gethan, deß sind wir fröhlich; Halleluja! und hierauf ein für die Feier zweckmäßiges Gebet gesprochen. Diesem folgte nach der Mel.: Machs mit mir, Gott ꝛc., von der Gemeinde und den Kindern abwechselnd gesungen, das Lied: Es freut, Herr, die Gemeinde sich am Tage deiner Ehre. Wir Jung und Alte preisen dich für Jesu Christi Lehre ꝛc., an welches sich nach der Mel.: Erschienen ist der h. Tag ꝛc. noch anschloß: Lobsingt dem Herrn! Durch seine Macht entwich des Aberglaubens Nacht ꝛc. Die Predigt enthielt, als Schluß des Ganzen, von dem Hauptsatz den 3. Theil: Sorge für eine gute und christliche Erziehung der Kinder. Zwischen der Predigt wurde aus: Dein Volk, o Herr, singt frohen Dank ꝛc. v. 6. 7.: Es (das Bibelbuch) bildet in den Schulen schon

das zarte Herz der Jugend ꝛc., und nach der Pred. nach der Mel.: Liebster Jesu, wir sind ꝛc.: Wir beschließen dieses Fest, Herr, mit Beten, Loben, Danken. ꝛc. gesungen, worauf nach der Kollecte: Heiliger Vater, heilige in uns deiner Wahrheit ꝛc. mit No. 631, Sey Lob und Ehr ꝛc. v. 8, 9, Ihr, die ihr Christi Namen nennt ꝛc. die Feierlichkeit sich endigte. — — Noch ist zu bemerken, daß die Frauenkirche an diesem Feste einige Geschenke erhielt. Die Gemeinde Bertelsdorf schenkte ihr eine von grünem Tuche mit Silber gestickte Altarbekleidung, nebst zwei Kommunion-Seitentüchern und einem Fußteppich, so wie auch noch ein Altartuch von weißer Leinwand; ferner eine von demselben grünen Tuche gestickte Taufsteindecke; — ein Geschenk von 54 Thlr. am Werthe. Ein einzelnes Mitglied der Gemeinde verehrte ihr die Bildnisse von Luther und Melanchthon. — Eine Wohlthäterin von daher schenkte, was eine ehrenvolle Erwähnung verdient, zum Gebrauch bei Hauskommunionen eine silberne gut vergoldete Kanne, einen dergl. Kelch, einen dergl. Hostienteller, eine dergl. Hostienschaale, zwei silberne Leuchter, zwei Wachskerzen, ein Kruzifix, eine ganz feine weiße, und eine blau seidene prächtig gestickte Decke, und zum Aufbewahren der Gefäße ein sauberes Kästchen von Mahagoniholz. — Ein Geschenk, das 145 Thlr. kostete.

Des Aufbewahrens ganz werth ist auch die an beiden Abenden dieser festlichen Tage veranstaltete prächtige Illumination, welche von ½ 7 Uhr an bis gegen 11 Uhr dauerte. Vorzüglich sind es folgende Merkwürdigkeiten, welche es dabei zu sehen gab: 1) Am Ringe. Am Eingange des Rathhauses war eine sehr schön erleuchtete Ehrenpforte errichtet. Oben am Rathhause selbst stellte ein schönes Bild die Religion vor, mit der Inschrift: Drittes Reformationsfest 1817. — Bei dem Güterbeschauer, Herrn Marks, im Hause des Herrn Kaufmann Rauh, No. 271, las man in heller Erleuchtung an dem einen Fenster die Worte: Durch Finsterniß zum Licht. Luther, den 31. October 1517, und am 2. Fenst.: Zum Andenken der dritten Jubelfeier der Reformation, den 31. October 1817. — Das Haus No. 272, dem Herrn Kaufmann Zimmermann gehörig, war sehr hell erleuchtet, wo in der ersten Etage an 4 Fenstern die Buchstaben: D. M. L. R. prächtig glänzten. — In dem Hause des Hrn. Klostersyndikus und Justizkommiss. Nitzsche, No. 3, befand sich in dessen eigner Wohnung an dem einen Fenst. die Inschrift: Dem sanften Melanchthon; und am 2. Fenst.: Dem kühnen Luther. Das mittelste Fenst. des Hauses ließ eine Lampenerleuchtung in Pyramidenform sehen. In der Wohnung des Hrn. Scab. Elsner standen

an dem einen Fenst. die Worte: Immortali Reformatori D. M. L. und am 2. Fenst.: Eine feste Burg ist unser Gott. — Bei dem Handelsmann Hrn. Heinitz unter den Krämen, No. 342, las man folgende mit einem Rautenkranze umgebene Worte: Freiheit des Glaubens erwarb uns Luther! — In No 90, dem Hause des Handelsmann Hrn. Altner, gewährte in der Wohnung des Hrn. Kreissecretair Kothe eine sehr helle Lampenerleuchtung einen herrlichen Anblick. — 2) Auf der Richtergasse sahe man in No 182 u. 183. bei dem Hrn. Scab. Weiner eine ganz vorzügliche Lampenerleuchtung Ganz unten an den 4. Fenst. des Gewölbes und der Schreibstube war die Jahrzahl 1517 dargestellt; die beiden Fenst. an der Hausthüre bildeten zwei Pyramiden, und die Thüre selbst war vielfach mit Lampen besetzt. Die 7 Fenst. der mittelsten Etage enthielten die Buchstaben: L. U. T. H. E. R. O. Im obern Stocke ließen die zwei Seitenfenst. 2 Kreuze, die mittelsten Fenst. 2 Pyramiden sehen, und zwischen diesen in der Mitte glänzte ein prachtvoller Stern. Alle diese Gegenstände waren aus Lampen gebildet und, sowohl die Buchstaben als auch die Ziffern, waren $2\frac{3}{4}$ Ellen hoch. Ueberhaupt brannten gegen 800 Lampen mit bunter Füllung In No. 188, bei dem Tischlermeister Hrn. Möngler, fand sich die Inschrift: Zum Anden-

ken 1517. Gottes Wort und Luthers Lehr, vergehet nun und nimmermehr. — — 3) Görlitzer Gasse. No. 199, bei dem Begräbnißglöckner, Hrn. Preuß, las man die erleuchtete Schrift: Zum III. Reformations-Jubelfest, den 31. October. Lobsingt, lobsingt dem Herrn und freut, ihr Christen, euch der Ewigkeit; da wird kein Zwist, da wird allein ein Hirt und eine Heerde seyn. — In No. 201, bei dem Küchler und Viertelsherrn Seidel standen am 1. Fenst. die Worte: Reformation. Gott sprach: es werde Licht, und am 2. Fenst.: Luther, den 31. October 1517. — Bei dem Horndrechsler, Herrn Röder sen., in No. 251, erblickte man an den beiden Seitenfenst. den Buchstaben L.; im mittelsten konnte man folgende mit einer Guirlande umgebene Worte lesen; Gott allein die Ehre. — In No 255, bei dem Kaufm., Hrn. K. Richter, stellte das 1. Fenst. einen Schwan, von mehrern kleinen Schwänen umgeben, vor mit den Worten: Es führet dieser Schwan, die andern alle an. Am 2. Fenst. befand sich ein Dornenstrauch mit einer Rose in der Mitte, dabei die Inschrift: Laß des Kreuzes Dornen stechen, können wir doch Rosen brechen. Der Gegenstand des 3. Fenst. war ein Fels, und auf demselben eine Kirche, wohin ein Drache Feuer sprühte,

dabei die Unterschrift: Der im Himmel wohnet, lachet dein, und der Herr spottet ihr. — 4) Auf der naumburger Gasse. No. 296, das Haus des Bäckermeister, Hrn. Haase, war am 1. Fenst. mit einer Sonne erleuchtet, in welcher stand: 1517, den 31. October. Unten befand sich ein Opferheerd mit einer Flamme, über welcher der Nahme: D. M. Luther, gelesen wurde; auf der linken Seite bemerkte man die Jahrzahl 1617, auf der rechten 1717 und unten 1817, den 31. October. Am 2. Fenst. sahe man 2 Pyramiden; auf der einen etwas größern las man: Verbum Dei, und an der andern etwas kleinern: Augustana Confessio, und unten: Manet in aeternum. Am 3. Fenst. umfaßte ein Rautenkranz die Worte: So spricht der Herr: Ich will euch eine Hülfe schaffen, daß man getrost lehren soll. — In Demuths Hause, No. 303, bei dem Bäckermeister, Hrn. Ludwig stand geschrieben: Doctor Luther sagte: Laß mich redlich seyn, bis ich hier vollendet habe! Gute Menschen segnen mich dann noch einst im Grabe In mein Herz geschrieben bleibt meine Tugend immer; und wenn auch mein Leib verstäubt, stirbt mein Name nimmer. — Vor dem naumburger Thore No. 704, bei dem Schlossermeister Hrn. Schnabel wurde ein Altar bemerkt und unter

demselben eine Tafel, auf welcher stand: Das ganze Land, ja jeder Stand muß Gottes Vatertreu erheben; er bleibt noch immer, wer er war, was that er nicht aus Liebe für uns Armen; sich unsrer zu erbarmen, gab er Gesetz und Evangelium. Die Inschrift auf einem Kissen, das auf dem Altar lag, war folgende: Ihr Christen, danket heut aufs neue, dem Höchsten für die alte Treue, gedenkt an seiner Liebe Werke, betrachtet seiner Allmacht Stärke, wie sie ganz unbegreiflich sey und lasset ihm zu Ehren, Lob, Preis und Dank von euern Lippen hören. — 5) Das Lyceum. Ueber der Thüre des Schulgebäudes befand sich die Inschrift: Luthero de re scholastica promerito. Etwas von dem Schulgebäude entfert war auf dem Pfarrkirchhofe, der als ein freier Platz vor der Schule liegt, ein schönes Monument errichtet und 4 großen verdienstvollen Männern gewidmet. Auf der Seite gegen Morgen las man: Johanni Reuchlini litterarum restitutori, und auf der Mittagseite: Ulrico Huttenio erroris castigatori; auf der Abendseite: Martino Luthero veritatis praeconi und auf der Mitternachtseite: Philippo Melanchthoni humanitatis cultori. Oben auf dem Monumente brannte eine Opferflamme. Der Platz, auf welchem dieses Monument

stand, ist mit 2 Linden und 2 Lerchenbäumen bepflanzt worden. — 6) Auf der Nikolaigasse. No. 58., bei dem Hause der Frau Steuereinnehmer Rüde, bemerkte man an dem einen Fenst. die Schrift: Ewigen Dank dem Verbesserer der evangelischen christlichen Religion und das 2. Fenst. stellte eine Guirlande von Blumen dar. — Auch zeichnete sich No. 62, das Haus des Bäckermeister und Viertelsherrn B. G. Kirchhof, aus. An dem 1. Fenst. war das Bildniß des Churfürsten von Sachsen, Friedrich des Weisen, in Lebensgröße und im Costüme seiner Zeit aufgestellt, und an der Seite befand sich das sächsische Wappen mit der Beischrift: Churfürst Friedrich III., der Weise, Herzog zu Sachsen, Beschützer Luthers und seiner Lehre. Am 2. Fenst. las man die Worte: D. Martin Luther schlug seine Lehrsätze am Abend vor Allerheiligen an die Schloßkirche zu Wittenberg an; darunter stand noch: Daß sich des Wortes Licht, durch Luthers treue Hand, nach langer Finsterniß, zur Christenheit gewandt, preist Gott die Christenschaar, nun drei Mal hundert Jahr. Am 3. F. stand Luther in Lebensgröße mit der Bibel in der Hand, und dabei die Inschrift: D. Martin Luther, geboren zu Eisleben den 10. Novem-

ber 1483, gestorben daselbst den 18. Febr. 1546, aber zu Wittenberg begraben. Das 4. F. zeigte, ebenfalls in Lebensgröße das Bildniß von Melanchthon, welcher an einem Studiertische saß und in der Hand eine Feder hielt, um in ein vor ihm aufgeschlagen liegendes großes Buch, die Bibel, zu schreiben; dabei die Worte: Philipp Melanchthon, Gehülfe Luthers und seiner Lehre. — Bei dem Schneidermeister, Hrn. J. G. Rothe, im Selbmannschen Hause, No. 73, zeigte sich eine aufgehende Sonne, in welcher der Buchstabe L., den Namen Luther bedeutend, zu sehen war, und über den Strahlen der Sonne stand: Er gab uns Licht auf Jahrhunderte. — Das eine F des Hauses No. 81, dem Sattlermeister, Hrn. S. G. Flögel gehörig, ließ ein Postament sehen und auf demselben Luthers Brustbild mit einer aufgeschlagenen Bibel. Im Postament selbst las man: Ein' feste Burg ist unser Gott. Doct. Martin Luther, geb. den 10. Nov. 1483, starb den 18. Febr 1546, und über demselben: Grabt diesen Jubeltag in Erz und Marmor ein, und laßt ihn allezeit der Nachwelt heilig seyn! Das 2. F. enthielt folgende Schrift: Muster, Treu! und kluger Männer! tapfrer Luther! Du Bekenner, übersteigst, was

Helden thun. Ruhe Asche, die ich küsse, aber, Vater, dein Geist müsse auf den Lehrern zwiefach ruhn. Darunter sah man noch eine Sonne mit dem Namen Jehovah, von einem Lorbeerzweig umschlungen. Das 3. F. stellte die Religion in Gestalt eines Frauenzimmers vor, welches in der rechten Hand ein Kreuz mit einem Anker und in der linken H. einen Kelch hielt, und unten erblickte man einen Schwan, neben welchem eine Bibel lag, auf welcher die Worte befindlich waren: Biblia sacra. Zur linken Seite zeigte ein Herz, auf welches das Frauenzimmer den Kelch setzte, ein Dankopfer an, mit der Beischrift: Anno 1817, den 31. October, und oben drüber: Gieb, Lauban, dich Gott jederzeit zu eigen, laß dein entflammtes Herz voll Dank gen Himmel steigen. Am 2. Jubelabend befand sich noch am mittelsten Fenst. die Inschrift: Laßt uns Gutes reden. Ohne Ruder geht das Schiff schlecht. — In No. 83, dem Hause des Bäckermeister, Hrn. Leuteritz, war an dem einen Fenst. ein Frauenzimmer, die Religion vorstellend, befindlich, das in der rechten Hand ein Kreuz hielt und die Bibel aufgeschlagen vor sich liegen hatte, mit der Unterschrift: Die Religion ist eine Tochter des Himmels; sie ist aus den Wohnungen des Ewigen herabgestiegen; ihr verdankt

der Mensch seine ganze Glückseligkeit. Am 2. Abend war ein Opfertempel und, ebenfalls die Religion bedeutend, ein Frauenzimmer mit einem Palmzweige vorgestellt. Vor demselben befand sich ein Altar mit einem brennenden Opfer und Luthers Bildniß mit der Ueberschrift: D. Luther, und in der rechten Hand eine Opferschaale haltend mit den untergesetzten Worten: Soli Deo Gloria. Ueberdieß konnte man noch an dem einen F. lesen: Die Seelen hell, die Herzen rein, und am 2. F.: dann ist es leicht, ein Christ zu seyn. — Auf der Webergasse in K. G. A. Mildners Hause, No 91, zeigte in der Wohnung des Gürtlers Hrn. Katzer das eine F. ein Portal und auf demselben einen Tisch miit einer Bibel; darüber eine aufgehende Sonne mit der Schrift: Gottes Wort und Luthers Lehr, vergehet nun und nimmermehr. Am 2. F. befand sich ein Eichenkranz, in dessen Mitte ein Opferaltar und über demselben ein Kranz mit dem Namen Luther. — In No. 94, des Glasers Hrn. Stätzels Hause erblickte man an einem Fenst. ein Auge Gottes in einer Sonne vorgestellt mit der Unterschrift; Er hütet und wacht. Das 2. F. umfaßte folgende mit einer Eichenguirlande umgebene Worte: Laßt uns loben die berühmten Männer. — 8) In der Mönchsgasse zeichnete sich das Haus No. 144, bei dem Hrn. Postmeister Zie-

gert, besonders aus. Das eine F. vergegenwärtigte jenen großen entscheidenden Schritt, den Luther that, als er auf dem Reichstage zum Widerruf genöthigt werden sollte Luther hatte, in einer des Gegenstandes würdigen treffenden Stellung, die rechte Hand auf der Bibel und die linke auf dem Herzen liegen; unten stand: Hier stehe ich, widerrufen kann ich nicht. Gott helfe mir weiter! Amen. Das 2. F. bildete eine alte Veste mit der Ueberschrift: Ein' feste Burg ist unser Gott! Am 3. F. stand ein Opferaltar mit den am Fuße desselben befindlichen Worten: Dein Ruhm unsrer Verehrung und Dankbarkeit bleibt ewig. — 9) Auf der Brüdergasse. No. 164, bei dem Kammacher, Hrn. Thier, bemerkte man eine Sonne mit der Schrift: Groß ist die Sonne der Gerechtigkeit, sie erleucht't der Menschen Herzen weit und breit. — Vor dem Brüderthore No. 450, bei dem Accis-Thorschreiber Hrn. Apitz, waren an 3 Fenst. folgende Inschriften angebracht: Neue Treue sey dir heut geschworen! Ferner: Heilig, heilig, heilig ist Gott! und: Zum Andenken Luthers, den 31. October 1817. — Auch gab es in der Stadt, so wie in der Vorstadt, besonders nahe an den Thoren, eine Menge erleuchtete Häuser, welche alle zu nennen eine zu große Weitläuftigkeit seyn

würde. — Eine groſse Menge aus der Stadt und den umliegenden Dörfern wandelte auf den Straſsen, betrachtete diese Erleuchtung und freute sich der festlichen Abende. — Noch sey Erwähnung gethan einer in Oberkerzdorf, nicht weit von der Mühle, errichteten Ehrenpforte, welche mit vielen Lampen erleuchtet, sich besonders in der Ferne sehr gut ausnahm.

Zweite Abtheilung.

1) Die St. Georgen-Kapelle.

Da die Kaiser Heinrich und Otto auf die Ausbreitung der christlichen Religion sehr bedacht waren (S. 10), und zur Erreichung dieses Zweckes auch bei den angelegten Burgen Kirchen und Kapellen erbaut wurden (S. 10, 11); da die in die Burgen gelegten Sachsen, welche Christen waren, nirgends Kirchen und also zu Uebung ihrer Religion keinen geweihten Ort

hatten, so läßt sich recht gut annehmen, daß auch bei der hiesigen Burg um das Jahr 941, wie die Annalisten bestimmt sagen, eine Kapelle entstand, und dadurch die Bewohner um diese Zeit, also um die Mitte des 10 Jahrh., zur christlichen Religion bekehrt worden sind (S. 12 — 14). Diese Kapelle stand seitwärts an der vor der Burg nahe vorbeiführenden Straße, am Fuße des Berges, auf welchem nachher die Haupt- und Pfarrkirche zur heiligen Dreifaltigkeit und das Jungfrauenkloster zu stehen gekommen sind. Dieser Berg war aber damals von ganz anderer Beschaffenheit, als er gegenwärtig ist. Denn da der Platz, den jetzt das Jungfrauenkloster und das naumburger Thor einnehmen, von jenem Platze, der jetzt die Vorstadt ausmacht, noch durch keinen Graben getrennt war, so hat nothwendig nachher, als der tiefe Stadtgraben angelegt wurde, diese Gegend eine sehr veränderte Gestalt bekommen. Der eigentliche Standpunkt dieser Kapelle war die Stelle, wo sich jetzt die erste Klasse der Stadtschule befindet. Diese Stelle gehörte aber nicht zu dem Berge selbst, sondern sie lag schon unten, am Fuße desselben im Grunde. So hat man auch nicht weit davon gegen Süden, ungefähr da wo sich jetzt die 4. und 5. Klasse befinden, ebenfalls nicht auf dem Berge, sondern im Grunde, in der Folgezeit dem ersten und ältesten Schulgebäude den Platz angewiesen. Daß aber dieser Berg bis hin an das Schulgebäude, ja selbst noch der

untere Stock desselben, eine gleiche Höhe erlangt hat, davon ist wohl die Ursache, weil das Schulgebäude durch dreimaligen Brand, 1427 durch die Hussiten, 1487 und 1554 gänzlich in Asche gelegt wurde, und mit dem dadurch verursachten vielen Schutt eine Ausgleichung vorgenommen worden ist. — Die Kapelle wurde aber von ihren Stiftern dem heiligen George geweiht, den man als Patron in gefährlichen Umständen verehrte und ihm Höhlen, Klüfte ꝛc., besonders aber Kirchen und Kapellen, welche in Wäldern oder an andern Orten, wo zuvor solche gewesen waren, erbauet wurden, zum Schutze übergab. Man weihte ihm vielleicht deswegen auch die hiesige Kapelle, weil die Gegend damals noch sehr waldig war, oder noch wahrscheinlicher darum, weil der Befehlshaber der Burg an der äußersten Gränze des Landes einen gefährlichen Posten hatte. Dieser ließ nun in ihr für sich und die Besatzung von den bei sich habenden Kaplänen Messe lesen, so wie auch die übrigen vorfallenden Amtshandlungen, die zwar eigentlich in keine Kapelle, sondern in eine Kirche gehörten, was aber unter den jetzigen Umständen gern zugelassen seyn mochte, verrichten. Sie war also keine eigentliche Pfarrkirche, und es konnten also eigentlich auch nicht 2 Geistliche, ein Pfarrer und ein Kaplan zu ihr gehören. Allein durfte die Kapelle als Kirche gebraucht werden, so rechtfertigen sich auch die Nachrichten der Annalisten, wenn sie sagen, daß der erste Pfarrer

Michael Wanger (S. 108) und dessen Kaplan, Martin Clemens, (S. 115) gewesen sind. Sie hatte auch ihre eigene Altaristen, von denen aber nicht mehr als 2 noch bekannt geblieben sind, nämlich Martin Baier, welcher es 1496 wurde (S. 116), und Peter Salmon oder Salmuth, der 1522 als Altarist an dieser Kapelle gefunden wird (S. 117). Daraus folgt, daß sie ferner auch eigene Stiftungen hatte, wovon eine alte auf Pergament noch vorhandene Urkunde den Beweis giebt. Ob man zwar in ihr weiter nichts Merkwürdiges findet, so mag sie doch darum, weil sie die Einzige ist, die sich von dieser Kapelle erhalten hat, hier folgen: Wir Bürgermeister, Rathmann, Richter und Schöppen der Stadt Lauban bekennen öffentlich mit diesem unserm offnen Briefe vor allermänniglich, daß Georg Hermann, der Bäcker, unser Mitbürger, mit unsrer Gunst und Verwilligung seines Eheweibes recht und redlich verkauft hat ein halb Schock jährliche Zinse um 12 Mark ganghaftiger Münze, wehre dieser Lande, in und auf sein Haus in der naumburger Gasse, zunächst Vicenz Scholz gelegen. Geredet und gelobt auf nächstkünftigen Tag Martini zu geben 15 gr. und sofort an alle Jahr jährlich, welches zuständig ist dem würdigen Herrn Altaristen St. Georgenkapelle auf dem Pfarrkirchhofe. Ob das nicht geschähe, so mag der Rath um der versessenen Zinse lassen pfänden, mit dem Pfande zu thun und zu lassen haben, gleichsam

alle dingliche Recht damit begehn. Und wenn Georg Hermann, oder sein Nachbesitzer des Hauses die Hauptsumme mit 12 Mark ablösen wollte, und den verfessenen Zins mit bezahlen, das soll ihm gegönnt werden. Gegeben alter Gerechtigkeit unschädlich, unter unserm anhangenden Stadtsecret, Freitag nach Johannis des Täufers i. J. 1522. — Diese Urkunde ist darum von einiger Wichtigkeit, weil man daraus mit Gewißheit sehen kann, daß diese Kapelle wirklich bis zur Zeit der Reformation im Gebrauch gewesen ist. Als sie aber von dieser Zeit an überflüßig wurde und unbenutzt da stand, so nahm man i. J. 1587, da das Schulgebäude, welches neben der Kapelle stand, von Grund aus erneuert und erweitert wurde, eine große Veränderung mit ihr vor. Man trug sie so weit, als es nöthig war, ab, fing damit am 14. März an und wurde am 26. April fertig. Der Ueberrest derselben, das Untergewölbe wurde wieder zugewölbt, zu dem gegenwärtigen Schulkeller genommen, und darüber der Theil des Schulhauses, der die erste Klasse ausmacht, erbaut. Und so erreichte dieses erste kirchliche Gebäude das Ende. — — Die wenigen Ueberreste, welche davon noch vorhanden sind, beweisen es augenscheinlich, daß ihre Erbauung bis in die ältesten Zeiten hinauf reicht, und daß sie auf dieser Stelle gestanden hat. Denn man kann in diesem Keller sehen, daß

gegen Morgen das Inwendige nicht viereckig, sondern oval und mit gebrochenen Ecken gemauert gewesen ist, und daß der Altar auch, nach gewöhnlicher Art, gegen Morgen gestanden hat. Man sieht ferner an der Seite des Orts, wo der Altartisch sich befand, in der Mauer eine Höhlung, die keinesweges nur gelegentlich, etwa des Alters oder der Baufälligkeit wegen, entstanden, sondern mit Fleiß dazu gemacht ist, um sie nach der ältesten Gewohnheit zu einem Ciborium oder zur Aufbewahrung der geweihten Hostien zu gebrauchen. Dieß beweist ebenfalls das hohe Alterthum dieser Kapelle, denn der Papst Innocentius III. verordnete i. J. 1215, daß man bei Erbauung neuer Kirchen die Hostien nicht mehr daselbst aufbewahren, sondern dazu außerhalb Sakramentshäuschen errichten solle. Auch sind in diesem Keller an der Brüstung und an den Wänden gegen Mitternacht noch jetzt die Reste eines Kapellfensters zu bemerken und man kann zugleich sehen, daß diesem Fenster gegenüber auf der Mittagsseite der Eingang oder die Thüre in die Kapelle gewesen ist. Auch hat man bei dem Schulbau 1751 die deutlichsten Merkmale gefunden, daß unter der 5. Klasse sonst eine Wohnung sich befunden hat. Daraus folgt, daß das Schulgebäude ursprünglich die Wohnung des Pfarrers oder Priesters an dieser Kapelle gewesen seyn muß. — Uebrigens findet man in einer etwa in der Mitte des

18. Jahrhunderts gefertigten Rechnung, in welcher alle zu den hiesigen Kirchen gehörigen Zinsverschreibungen in eine Hauptsumme gebracht werden, noch Folgendes: Zur St. Georgenkapelle 104 Mark, und in einer andern von eben der Hand geschriebenen Berechnung der davon gefälligen jährlichen Zinsen: Zur St. Georgenkapelle 5 Mark 9 gr.

II. Die St. Jakobskirche.

Gegen das Ende des 10. Jahrhunderts beſtand das Dorf Luban, von welchem nachher zum Unterſchiede von dem unter eben dem Nahmen neu angebauten Dorfe, aus welchem die eigentliche Stadt Lauban entſtand, der Theil gegen Lichtenau zu der alte Lauban, und der Theil nach Wünſchendorf hin das halbe Dorf genannt wurde, wenn nicht ganz, doch gewiß größtentheils, aus chriſtlichen Einwohnern. Man kann dieß daraus ſchließen, weil um dieſe Zeit auf dem Grund und Boden dieſes Dorfes eine Kirche gebaut worden iſt, die ſehr wahrſcheinlich die erſte chriſtliche Kirche in der ganzen hieſigen Gegend war. Ob zwar die Georgenkapelle zum Gebrauch für die

Besatzung, als auch für die Einwohner in der Nähe vorhanden war, so hatte man doch keine Kirche, sondern nur eine Kapelle, der ein Taufstein und ein Begräbnißplatz fehlte, und die für eine immer mehr wachsende christliche Gemeinde zu klein wurde. Es ist daher sehr wahrscheinlich, daß die in der Burg liegenden Sachsen, welche zur Bekehrung der Bewohner sehr thätig mitwirkten, nun auch zur Erbauung einer Kirche für sich und die Gemeinde sehr behülflich seyn mochten. Man wählte dazu den bequemsten Platz, der so wohl für jene, als auch für diese am gelegensten war; für jene, weil er hinter der Burg in einer geringen Entfernung, und für diese, weil er in der Mitte des von Lichtenau an bis nach Wünschendorf hin reichenden Dorfes lag. Wenn oder in welchem Jahre dieß aber geschehen ist, davon findet sich nicht die geringste gewisse Nachricht. Erst in der neuern Zeit haben sich davon zufällig einige Spuren aufgefunden. Als man das durch den am 1. Aug. 1774 in der görlitzer Vorstadt erfolgten Brand gänzlich zerstörte Hospital, das sich gleich neben den noch vorhandenen Ueberresten der St. Jakobskirche befindet und von dieser Kirche den Nahmen erhalten hat, i. J. 1779 wieder aufbaute, und die Mauern desselben zum Theil von den Steinen der abgetragenen Mauern dieser Kirche aufgeführt wurden, so fand man über einem Kirchenfenster gegen Osten, und also an der Vorderseite gegen die Hauptstraße zu, einen zuvor noch

nie bemerkten eingemauerten und mit Kalk beworfenen großen schwarzen Stein, auf welchem die Jahrzahl 1001 zu sehen war. Eine Ursache liegt allerdings zum Grunde, warum diese Jahrzahl mit Mühe in diesen Stein gegraben worden und an dem Orte, wo er am besten gesehen werden konnte, und auch überdieß nicht ganz oben unter dem ehemaligen Dache, sondern weiter unten und in der Mitte der Mauer sich befand. Dieß führt auf die Vermuthung, daß die auf diesem Stein befindliche Zahl das Jahr der Erbauung dieser Kirche bedeuten könne. Sollte dieß nun wirklich der Fall seyn, so wäre es ein Beweis für das hohe Alter dieser Kirche und zugleich dafür, daß es i. J. 1001 eine christliche nicht unbedeutende Gemeinde hier gegeben habe, deren erste Pfarrkirche die St Jakobskirche war. Unwahrscheinlich ist es wenigstens nicht, daß sie in diesem Jahre ihr Daseyn erhalten hat, da sich in einem Zeitraum von 50 Jahren, von der Mitte des 10. Jahrh. an bis zu Ende desselben, eine Christengemeinde gesammelt haben konnte und immer zahlreicher wurde, für die nun also um diese Zeit eine Kapelle nicht mehr hinlänglich war, sondern eine Kirche sich nothwendig machte, ja da auch vielleicht der Bischof die Erlaubniß, die Kapelle statt einer Kirche zu gebrauchen, nicht gern länger mehr geben wollte. Da indeß dieser Stein als ein Denkmal des Alterthums angesehen werden muß, so hat man ihn zum fortdauernden Andenken an der Vorderseite

des Hospitals, im obersten Stockwerke über dem 2. Fenster von der Seite der Jakobskirche her, wieder eingemauert, wo denn diese Jahrzahl noch jetzt deutlich wahrgenommen werden kann. — Was die Kirche selbst betrift, so war sie, weil die Bevölkerung doch immer noch schwach war, zwar klein, aber doch von Stein erbaut. Gegen Osten hatte sie für die Einwohner der niedern Hälfte des Dorfes und für die Besatzung der Burg eine Thüre, so wie auch gegen Süden eine zweite zum Eingange für das nach Lichtenau hin liegende Oberdorf. Auch war sie auf der Nordseite mit einem Begräbnißplatz, der gegen Westen in alten Zeiten einen noch größern Umfang, als jetzt, gehabt haben soll, versehen. Denn es wird erzählt, daß man auf dem ganz nahe dabei liegenden Acker sehr viele Gebeine gefunden habe. Doch könnte es auch seyn, daß diese Gebeine blos die Ueberreste von einem bei diesem Kirchhofe sich befundenen Beinhause gewesen sind, die man, nachdem die Kirche und der Begräbnißplatz außer Gebrauch gekommen waren, der Erde übergeben hat. Dieser Kirchhof, der nur 30 Ellen lang und 21 Ellen breit ist, wurde nachher zur Beerdigung für Einheimische und Fremde, die im Hospital starben, auch für Personen, die sich selbst das Leben genommen hatten, und so auch für solche, denen man, ihres geführten ärgerlichen Lebens wegen, kein ehrliches Begräbniß gestatten wollte, gebraucht. Ihn umfaßt noch jetzt eine uralte Mauer, in welcher auf allen

Seiten viele ausgehauene steinerne Kreuze, die ein sehr hohes Alterthum verrathen, zu sehen sind. — Die Kirche selbst, dem Apostel Jakobus geweiht, war 30 Ellen lang und 22 Ellen breit. Von welcher Höhe, und ob sie gewölbt gewesen ist, das kann nicht angegeben werden, da sie bei dem Hospitalbau 1779 schon seit sehr langer Zeit ganz wüste und offen gestanden hatte, und die obern Theile der Seitenmauern sehr verfallen waren. Daß sie aber auf der Seite gegen Morgen, Mittag und Mitternacht 2 Fenster und auf der Seite gegen Morgen und Mittag 2 große Thüren gehabt hat, davon waren damals noch die deutlichsten Spuren übrig. Auch fand man auf der Südseite gegen das Hospital zu noch eine Thüre, welche aber, wie es der Augenschein lehrte, nicht ursprünglich da gewesen, sondern erst, als die erledigte Kirche dem Hospital überlassen wurde, durchgebrochen worden ist. Der Altar befand sich, wie gewöhnlich, gegen Morgen, wo man an der Stelle desselben eine steinerne Platte, und vor derselben eine steinerne Stufe ebenfalls i. J. 1779 ausgrub. Die Kanzel aber soll auf der Mittagsseite gewesen seyn. Uebrigens sind keine Nachrichten mehr vorhanden von den Geistlichen, welche sie gehabt, wie lange sie die Pfarrkirche gewesen, und wenn sie dieß zu seyn aufhörte. Das Letztere geschah vielleicht um das Jahr 1264, als Lauban von dem Markgrafen zu Brandenburg, Otto III., erweitert und dabei wahrscheinlich die unmittelbar vor dem görlitzer

Thore umliegende Gegend zur Stadt gebracht wurde; oder um das Jahr 1303, als auch das Dorf Luban zur Stadt kam. Vielleicht auch war diese Kirche für die immer mehr wachsende Volksmenge dieses Dorfs zu klein, und diesem Bedürfniß konnte durch die in der Stadt erbaute Haupt- und Pfarrkirche, wo sich für sie mehr Platz und Bequemlichkeit fand, leicht abgeholfen werden. So wurde nun wohl daher Altlauban und das halbe Dorf in die Hauptkirche eingepfarrt, und die Jakobskirche gebrauchte man nur noch, um darin Messe zu lesen. Als nachher i. J. 1323 die Frau eines hiesigen begüterten Bürgers, Ohmen oder Aumann, den Entschluß faßte, ein Hospital zu stiften, so erhielt dasselbe seine Lage ganz nahe an dieser Kirche, welche nun den Hospitaliten zum Gebrauch überlassen wurde. Es sind auch nach der Zeit noch Altaristen an ihr angestellt gewesen, von denen noch folgende 3 bekannt geblieben sind: 1) George N., dessen in einer Nachricht vom J. 1427 gedacht wird (S. 117); 2) Nikolaus Schwengißbyr oder Schwenkebier, den man in den Jahren 1470 und 1488 findet (S. 117 — 119), und 3) Johann Messerschmidt, der auf Schwenkebier folgte, (S. 119). — Was das Kirchenvermögen vor der Reformation betrift, so haben sich folgende 3 noch im Original vorhandene Zinsverschreibungen vorgefunden: — 1) Peter Herr-

mann, Mitbewohner, verkauft auf einen rechten Wiederkauf eine halbe Mark jährlichen Zins um 7 Mark ganghaftiger Münze auf sein Haus und Garten zwischen Hans Botner und Matthias Hoberg vor dem Nikolaithore auf dem Wehre gelegen, dem würdigen Herrn Altaristen zu St. Jakob, der jetzt ist, oder zukünftig seyn wird ꝛc. Am Montage nach Martini, 1501. — 2) Simon Geißler, Mitbürger, verkauft auf einen rechten Wiederkauf eine halbe Mark jährlichen Zins um 6 Mark ganghaftiger Münze, auf sein Haus und Hof unter dem Lauban, zwischen Baier und Bernhard Schirmer gelegen, dem ehrhaften Herrn Altaristen zu St. Jakob ꝛc. 1506. — 3) Nickol Wilde, der Tischler, verkauft auf einen rechten Wiederkauf eine Mark jährlichen Zins um 15 Mark ganghaftiger Münze auf seinen Garten und Zwinger, dem ehrhaften Herrn Altaristen zu St. Jakob ꝛc. Freitags nach Bartholomäi, 1508. —

Nach der Reformation findet sich in einer etwa in den Jahren 1540 — 1560 gefertigten Rechnung des Vermögens aller hiesigen Kirchen die Angabe: Zum Altar und der Kirche St. Jakobi 83 Mark, und in einem von derselben Hand gemachten Verzeichniß der davon gefälligen Zinsen: Zur Kirche und dem Altar zu St. Jakobi 4 Mark,

7 gr. — Nach der Reformation mag diese Kirche nicht weiter mehr benutzt und daher auch, als sie baufällig wurde, keine Reparatur vorgenommen worden seyn; wenigstens wird ihrer nirgends mehr gedacht, ja man findet nicht einmal die Zeit ihrer Verwüstung angemerkt. Es ist aber wohl gewiß, daß sie im 30jährigen Kriege, am 18. Decbr. 1634, als die Kaiserlichen die görlitzer und Nikolaivorstadt anzündeten, abbrannte. Von dieser Zeit an blieb sie in ihren Ruinen liegen, bis 1779 ein Theil ihrer Mauern zum Bau des Hospitals genommen wurde.

III. Die St. Nikolaikirche.

Es ist unbezweifelt gewiß, daß die Nikolaikirche die erste Pfarrkirche des neu angebauten Dorfes oder der nachherigen Stadt Lauban gewesen ist. Unmöglich aber ist es, die Zeit bestimmt anzugeben, wenn sie ihren Ursprung genommen hat. Man will zwar sagen, daß es um das Jahr 950 geschehen seyn könne. Das ist aber zuverläßig unrichtig, und eine Verwechselung mit der Georgenkapelle, welche auf jedem Fall älter ist, als diese Kirche. Demohngeachtet aber fällt ihre Erbauung ins graue Alterthum, und ganz gewiß reicht ihr Alter weit über die Entstehung der Pfarrkirche zur heiligen Dreifaltigkeit hinaus. Sie muß auch noch älter seyn, als die Mauern der Stadt sind. Denn es ist wohl natürlich, daß die Kirche nicht von dem nur wenig entfernten Nikolaithore und der eben so genannten Gasse,

sondern daß dieses Thor und diese Gasse von der nicht weit davon gelegenen Nikolaikirche den Nahmen erhalten haben. Sie muß also eine ziemlich lange Zeit vorher, als das innere Lauban mit Mauern und Graben umgeben worden ist, schon da gewesen seyn. Dieses wird auch aus folgenden Umständen sehr wahrscheinlich. Es war zwar die wohl i. J. 1001 erbaute Jakobskirche vorhanden. Allein zu ihr hielten sich mit der Besatzung der Burg die Bewohner des Dorfes Luban, denen diese Kirche besonders gehörte; ferner auch die in dieser Gegend sich niedergelassenen christlichen Religionsbekenner, und dazu kamen nun auch noch die Christen, welche die nahe bei der Burg und an dem Queis neu angebauten Häuser bewohnten. Daher dachten diese Letztern nun wohl auch, da die Jakobskirche nicht mehr zureichen wollte, sehr bald daran, auch für sich eine Kirche zu bauen, und um sie herum zum Begräbniß der Ihrigen einen Kirchhof anzulegen. Und aller Wahrscheinlichkeit nach muß dieses, wenn nicht noch früher, doch gegen das Ende des 11. Jahrh. geschehen seyn. Sie wiesen ihr den Platz mitten unter ihren Wohnungen an, und weihten sie dem heiligen Nikolaus, der als Bischof zu Myra i. J. 343 starb, wegen seiner Frömmigkeit und Freigebigkeit sehr gerühmt und als der Schutz der Schiffer und derer, die an Flüssen wohnen, verehrt wird. — So soll die Nikolaikirche auch, wie die bekannten fast bei allen Annalisten sich findenden Reime, die aber wenig Glauben verdienen, uns Nachricht geben, mit vielen Reli-

quien versehen seyn. Was für welche sie aber hatte, und was es mit den Wallfahrten, die zu ihr angestellt worden seyn sollen, für eine Beschaffenheit gehabt hat, das findet man weiter nirgends angegeben. Da sie des neuen Laubans erste Pfarrkirche war, so sind auch in ihr alle eigentliche geistliche Amtshandlungen verrichtet und als solche ist sie so lange gebraucht worden, bis die Dreifaltigkeitskirche an ihre Stelle trat. Daß sie aber wirklich die Pfarrkirche gewesen ist, das beweisen noch viele Umstände, besonders in dem zwischen dem Magistrat und dem Kloster 1488 getroffenen Vergleiche und in andern dazu gehörigen Urkunden mehr. In diesem Vergleiche findet man außer der Pfarr- und Nikolaikirche nicht nur keiner andern Kirche oder Kapelle gedacht, sondern es werden auch diese beiden Kirchen als durchaus zusammengehörend angesehen, und beide sind auch von Alters her durch einerlei Priester besorgt worden. Es läßt sich daraus der natürliche Schluß machen, daß gewiß die eine aus der andern entstanden ist, oder daß die Rechte und die Einkünfte, welche die jüngere, nämlich die Dreifaltigkeitskirche i. J. 1488 hatte, wenn nicht ganz, doch größtentheils von der ältern, nämlich der Nikolaikirche, auf jene übergegangen sind. So heißt es z. B. in jener Urkunde in Absicht auf die durch die Hussiten angerichteten Zerstörungen: „Dadurch großer Abgang am Dienste des allmächtigen Gottes bisher bei uns gewest ist in unser Pfarrkirchen und zu St. Nicklas ꝛc." (S. 75.); ferner: „Und

so denn vor Alters zu St. Nicklas von unsrer Pfarrkirche wöchentlich 4 Messen sind gehalten worden ꝛc. (S. 78. 79.) Alles dort Angegebene mochten noch Reste von ihren alten Pfarrkirchenrechten seyn, und da die daselbst genannten geistlichen Verrichtungen von den bei der Hauptkirche angestellten Priestern und Kaplänen besorgt werden sollten, so ergiebt sich daraus, daß die Rechte dieser Kirche auf jene übergetragen worden sind. Ferner wird in einer andern Urkunde gesagt, daß die Klosterjungfrauen die Gottes-Andacht in den Kirchen zur Pfarr und zu St. Nicklas wollten verschaffen, wie und innaßen sie vor Alters wäre gehalten ꝛc." (S. 49.); ferner: „Auch der Dienst Gottes in beiden Kirchen mag zunehmen ꝛc. (S. 50); desgleichen: „So denn etliche Abgänge am Dienste Gottes in der Pfarrkirche zu St. Nicklas —„ begeben haben ꝛc. (S. 51). Man findet in allen diesen Umständen auch nicht, daß die bei der Pfarrkirche angestellten Priester zu solchen Verrichtungen in der Frauenkirche, oder zu St. Jakobi, oder in einer andern Kirche und Kapelle zu besorgen angewiesen worden sind, wenn sie nicht etwa zugleich Altaristen an einem oder dem andern Altar waren, oder dieß nur währender Vakanz eines Altars gethan haben. Es wird daraus klar, daß die Nikolaikirche mit der Dreifaltigkeitskirche in genauer Verbindung stand, und daß diese in ihrem Ursprunge auf jene sich gründet. — Von ihrer Bauart und innern Gestalt, von den an ihr angestellt gewesenen Pfarrern, Kaplänen und Al-

tariſten finden ſich keine Nachrichten mehr; nicht ein Einziger iſt uns auch nur dem Nahmen nach bekannt geblieben, was aber indeß auch leicht möglich iſt. Denn als ſie Pfarrkirche zu ſeyn aufgehört hatte, ſo ſind auch wahrſcheinlich keine beſondern Altariſten mehr angeſtellt, ſondern die in ihr zu haltenden Meſſen und andere Arbeiten ſind von den Geiſtlichen an der Hauptkirche verrichtet worden. Es wird geſagt [1]), daß ſie, nach Wieſners Zeugniß, großen Reichthum gehabt habe; allein Wieſner weiß davon nichts, und man ſucht auch ſonſt überall vergebens. Auch wird ſie dort, was ganz falſch iſt, blos eine Kapelle genannt. Sollte ſie indeß, was aber ſehr zu bezweifeln iſt, Reichthümer gehabt haben, ſo müßte man annehmen, daß auch dieſe ebenfalls zur Dreifaltigkeitskirche gezogen worden ſind. Vielmehr ſcheint das Kirchenvermögen ſehr geringe geweſen zu ſeyn, wie ſie auch vielleicht nur wenige Vermächtniſſe hatte. Wenigſtens ſind nur 2 zu ihr gehörende Zinsverſchreibungen im Original vorhanden, welche folgende ſind: 1) „1505 am Abend St. Barbarä verkauft auf einen rechten Wiederkauf Hans Wirbis, Mitbewohner, den vorſichtigen Herren Kirchenvätern zu St. Nicklas eine Firding jährlichen Zins um 3 Mark ganghaftiger Münze auf ſein Haus und Garten vor dem Nikolaithore ꝛc. —

---

1) Lauſitz. Magazin ꝛc. 1775. p. 358.

2) 1507 Montags am Tage Lucia verkauft Hanns Irger einen Firding jährl. Z. um 4 Mark gangb. M. auf sein Haus vor dem Nikolaithore zwischen George Matthes und Hans Wirbis gelegen den vorsichtigen Kirchenvätern zu St. Nicklas ꝛc. — Darum ist auch in der schon erwähnten (S. 338.) Kirchenrechnung nur folgendes Wenige zu finden: „Zur St. Nicklaskirche 7 Mark," und in Absicht der Zinsen: „Zur St. Nicklaskirche 16 gr." Daraus ist zu sehen, daß sie vielleicht weiter keine Stiftungen gehabt hat, und nicht etwa die Dokumente darüber können verlohren gegangen seyn, da diese 7 Mark jene 2 Stiftungen enthalten — Schon i. J. 1588 waren die Mauern um den Kirchhof fast gänzlich zerfallen, so daß sie einer starken Ausbesserung bedurften, und bald darauf war auch die Kirche selbst so baufällig geworden, daß der Magistrat i. J. 1606 den Entschluß fassen mußte, auf den alten Grund eine ganz neue Kirche bauen zu lassen. Jeder von den Grundeigenthümern mußte für die Handarbeiter 7, und von den Hausleuten $3\frac{1}{2}$ Kreuzer geben; die Vorwerksbesitzer aber und die Kerzdorfer halfen Steine zuführen. Diesen neuen Bau, um welchen sich der Annalist, der Bürgermeister Wiesner sehr verdient machte, fing man an am 12. May und vollendete ihn 1610. Der damalige Past. Prim., Martin Böhme, weihte sie am 31. May, als am Pfingstmontage, über 1 Mos. 28, von der Himmelsleiter, ein, wozu

sich eine so große Menge einheimischer und fremder Menschen einfand, daß sie die Kirche nicht fassen konnte. Sie erhielt ihre Bestimmung besonders zu Leichenpredigten, welche, der Baufälligkeit der vorigen Kirche wegen, bisher in der St. Elisabethkirche hatten gehalten werden müssen. 1615 deckte man den Thurm mit Blech, und versah ihn mit einer von einem Goldschmidt zu Prag, George Wilde, einigen Nachrichten zufolge schon 1554 geschenkten kleinen Glocke. So schenkte ihr auch 1608 die hiesige Tischlerzunft auf besondere Veranlassung 12 Thlr. — Nicht lange aber behielt sie ihr Daseyn; denn schon am 13. Dezember 1634, als die Kaiserlichen die Vorstadt in Brand steckten, fand sie ihren Untergang. An demselben Tage war ein Begräbniß, wobei die Leiche, welche nach dem Kirchenbuche der am 9. Dezbr gestorbene Joachim Bartsch, Bürger und Bäcker am Ringe gewesen seyn muß, nach damaligem allgemeinen Gebrauch während der Predigt auf der Bahre in der Kirche lag. Als aber die Nachricht von der Ankunft des Feindes in die Kirche drang, so entfernten sich schnell alle Leichenbegleiter aus der Kirche und eilten in die Stadt; die Leiche aber, die man auf der Bahre liegen ließ, mußte verbrennen. — So erreichte auch diese Kirche ihr Ende. — Die stehen gebliebenen Mauern derselben hat man i. J. 1715 abgetragen und zum Bau des Waisenhauses, den Platz aber, wo die Kirche stand, geebnet und zu Begräbnißstellen genom-

men. Späterhin hat man aus den damals noch vorhandenen Resten der Grundmauern ihre Größe und Beschaffenheit untersucht, woraus sich so viel abnehmen ließ, daß sie ein längliches Viereck von 54 Ellen, woran sich gegen Morgen ein in die Runde gebautes Chor von 6 Ellen befunden, gebildet hat, und also überhaupt etwa 60 Ellen lang und 25 Ellen breit gewesen ist. — Noch gegenwärtig wird der Kirchhof zu Begräbnissen sehr benutzt.

IV. Die Haupt- und Pfarrkirche zur heiligen Dreifaltigkeit.

Als Lauban sich immer mehr anbaute, und um das Jahr 1180 von dem Landesherrn zur Stadt erhoben und mit Mauern und Graben zu umgeben angefangen wurde; als sich Viele von andern Orten hier niederließen, und die Nikolaikirche nun theils vor dem Thore stand, als auch bei der sich sehr vermehrenden Zahl der Stadtbewohner zu wenig seyn mochte, so läßt sich bei dem großen Eifer, Kirchen und Kapellen zu errichten, es leicht vermuthen, daß man

auch dafür sorgte, eine Kirche in der innern Stadt zu besitzen. Es ist aber auch bei dieser Kirche unmöglich, das Jahr ihrer Entstehung genau und bestimmt anzugeben. Der durch seine teutschen Reime bekannte Chronist sagt: Ein Herzog hatt' drei Töchter fromm, die gaben bald ein' große Somm und schaften, daß ward angefang'n ein Jungfrauenkloster mit Verlang'n zu bauen, samt der großen Kirch. Dieß ist aber eine so offenbare Unwahrheit, daß sie keine Wiederlegung erst bedarf. — Dagegen leiten einige Annalisten den Ursprung noch aus dem 12. Jahrhundert her und geben das Jahr 1190 an; andere sagen, es sey um das J. 1200 geschehen und Hofmann [1]) setzt ihn in das 13. Jahrhundert. Diese Nachrichten lassen sich aber vielleicht mit einander vereinigen, wenn man annimmt, daß gegen das Ende des 12. Jahrh. der Bau angefangen und zu Anfange des 13. Jahrh. vollendet worden sey. Man schöpfte bei ihrem Bau theils aus schon vorhandenen Quellen, aus dem Vermögen und Einkünften der bisherigen Pfarrkirche zu St. Nikolai, theils suchte man dazu neue Mittel auf. Und vielleicht erhielt sie, als die Gränzen der Stadt mit ihren Umgebungen bestimmt wurden, von dem Landesherrn gewisse Besitzungen, Rechte und Vortheile, welche nachher durch milde

---

1) Lebensgeschichte aller Past. Prim. S. 33.

Stiftungen mögen vermehrt worden seyn. Denn solche hatte sie schon i. J. 1320, als der Herzog Heinrich das Kloster stiftete, wie dieß aus der Stiftungsurkunde zu sehen ist. Ihre ursprüngliche Beschaffenheit kann man nur aus den noch vorhandenen Ueberresten der Mauern sich einigermaßen vorstellen und daraus den Schluß machen, daß ihre mittelsten Theile unstreitig die ersten und ältesten Theile sind. Denn die Mauern sind nicht auf allen Seiten von gleicher Stärke. In der Mitte halten sie 3, an andern Stellen aber und besonders an den Ecken nur 2 Ellen, woraus sich abnehmen läßt, daß die Mauern an den 4 Ecken weit jünger, als die in der Mitte seyn müssen; wie denn auch da, wo die stärksten und ältesten Mauern anfangen, der westnördliche Theil des schwächern und jüngern Mauerwerks gegen eine Elle in die Kirche einwärts, der westsüdliche aber gegenüber eben so viel wieder auswärts seine Richtung nimmt. An diesen auf der Nord- und Südseite einander gegenüber stehenden starken uralten Mauern sind auswendig 4 Pfeiler in schräger Stellung noch zu sehen, von denen der eine am Eingange in die Klostergasse, der Ecke des Klostergebäudes gegenüber, der zweite zwischen dem gewölbten Klostergange und der auswendigen Sakristeithüre, der dritte auf der Südseite an dem bis zum Brande 1760 an der Kirche befindlich gewesenen Spritzenhause, und der vierte an der angebauten Wendeltreppenrundung sich befindet. Dieses waren aber

wahrscheinlich nicht die Eckpfeiler der ganzen Kirche, sondern nur von einem Theile derselben, wie die bei dem 4. Pfeiler noch vorhandenen Reste von Ecksteinen und das Unverhältnißmäßige der Länge und Breite der Kirche, da jene $18\frac{1}{2}$ Ellen, diese aber $43\frac{1}{2}$ Ellen im Lichten und mit den Mauern $49\frac{1}{2}$ Ellen beträgt, vermuthen lassen. Auf der Südseite hat der Thurm anfänglich wahrscheinlich frei gestanden, weil die jetzt an seine Westsüdecke stoßende 2 Ellen starke Mauer nicht mit dem Thurme in Verbindung gebracht, sondern nur angebaut und also wohl jünger ist; hingegen aber ist die an der nordwestlichen Ecke des Thurms befindliche 3 Ellen starke Mauer nicht nur mit dem Thurme verbunden, sondern auch bis an das letzte gegen die Nordecke der Kirche zu befindliche Fenster fortgeführt. Die Breite dieses vordersten Theils der Kirche beträgt mit Einschluß des Thurms $29\frac{1}{2}$ Ellen, und die Länge desselben von der Thurmthüre an bis zu dem mittlern Theil $43\frac{1}{2}$ Ellen. Dieser Theil, von dem die 3 Ellen starke Mauer ebenfalls noch ein Ueberrest seyn mag, hat wahrscheinlich den westlichen Theil der Kirche ursprünglich ausgemacht, wie dieß aus den an dem gedachten Fenster von unten bis oben hinauf auswendig noch zu sehenden Ecksteine, inwendig aber aus der bis auf 2 Ellen schwächer werdenden Mauer sichtbar wird. — Ueberhaupt soll die Kirche anfänglich in der Form eines Kreu-

zes gebaut gewesen seyn [1]). Die an der Mitte der Kirche angebrachten Thüren, von denen die eine auf der Südseite noch zu sehen, die andere auf der Nordseite aber zugemauert und nur inwendig noch zu bemerken ist, waren einander völlig gegenüber. Der Thurm stand übrigens anfänglich auf seiner Ost- und Nordseite innerhalb der Kirche, war 2 Stock hoch gewölbt, und hatte eine 3 Stock hoch führende Wendeltreppe, wovon noch Spuren übrig sind; seine Länge beträgt 14 Ellen, die Breite 13 Ellen und die Höhe des noch vorhandenen Mauerwerks 60 Ellen. Das erste Mal findet man eine Erwähnung von ihm i. J. 1424, als der Pfarrer Gall oder Groll von ihm herab das Volk zur muthigen Vertheidigung gegen die Hussiten ermunterte (S. 33). — Vom Thurm ist es bemerkbar, daß er sehr viele Brände ausgestanden, aber sich doch so viele Jahrhunderte hindurch erhalten hat. So traf ihn 1482, am Pfingsttage unter dem Hochamte ein Blitz, der eine Glocke zerschmetterte; er selbst aber blieb unerschütterlich stehen. Der Blitz fuhr dann in die Kirche auf das Schülerchor, versengte einigen Schülern die Haare, und tödtete eine Frau, Veronika Becker. In dem grossen Brande 1487 am 13. May, als am Sonn-

---

1) Gregorius, Vorrede zu den Waisenhausnachrichten in Lauban, 1791.

tage Cantate, wurde auch die Kirche ein Raub der Flamme. Da die ganze Stadt abbrannte, so konnte nicht sogleich Alles in kurzer Zeit wieder hergestellt werden; daher es denn lange dauerte, ehe der Kirchenbau ganz vollendet wurde. Mit Anschaffung eines neuen Geläutes währte es bis gegen 1520, wo der Bischof von Meißen ersucht wurde, die 3 neuen Glocken zu weihen (S. 88). Bei dieser Gelegenheit erhielt sie auch eine sehr große Erweiterung, und zwar auf der Nordostseite, wie es eine auswendig an einem Pfeiler in ein Werkstück ausgehauene Schrift: Anno dni MCCCCLXXXXVI, von der aber die beiden ersten CC vielleicht in einem Brande ausgesprungen sind, beweist. Auch auf der Südostseite erfolgte eine solche Vergrößerung, womit man bis 1510 zugebracht haben soll. Vielmehr aber scheint es wahrscheinlicher zu seyn, daß schon 1502 der Bau im Innern der Kirche beendigt und die Kirche eingeweiht worden ist. Man kann dieß daraus schließen, weil in älterer Zeit bei der Sakristei sich ein Täfelchen mit folgender Inschrift befunden: Quod ista ecclesia sit consecrata in honorem Mariae Virginis, Mariae Magdalenae et Joannis Baptistae. Anno 1502. Nach dieser Vergrößerung hatte sie nun eine Länge von $83\frac{1}{4}$ Ellen im Lichten und mit der Mauer $89\frac{1}{4}$ Ellen, und eine Breite von $43\frac{1}{2}$ Ellen im Lichten und mit der Mauer $49\frac{1}{2}$ Ellen erhalten; die Mauern waren 26 Ellen hoch und das Dachgesperre be-

trug 32 Ellen, von welcher Größe sie nachher geblieben ist. — Im J. 1532 am 20. May, als am Pfingstmontage, kam sie in große Gefahr. Ein Blitzstrahl zündete den Thurm an, wobei die Spitze abbrannte, welche brennend durch das Gewölbe auf das Schülerchor fiel; doch durch getroffene gute Anstalten griff das Feuer nicht weiter um sich, und weiterer Schade wurde verhütet. Aber i. J. 1554, wo die ganze Stadt ebenfalls durch Feuer verheert wurde, traf sie ein größeres Unglück. Bei der Allgemeinheit des Brandes war es unmöglich, sie zu retten. Die Glocken fielen in dem Thurm herunter auf die Erde, und zersprangen in Stücken. Man machte noch in demselben Jahre Anstalt zu ihrer Wiederherstellung, und ließ sich den Bau sehr angelegen seyn. 1556 wurde aus den Resten des Geläutes die große Mittelglocke zu Löwenberg von dem Glockengießer, George Hübner, gegossen. Außer nur, daß 1610 in der Charwoche der Klöppel zersprang, erhielt sie sich bis zum Brande 1760. Auch eine zweite Glocke schafte man noch in demselben Jahre an, die aber nicht gut gerathen war, und vielleicht i J. 1615 wieder eingeschmolzen werden mußte. Die große Glocke, fast noch größer, als die vorige, goß am 20. Octbr. 1560 Andreas Hilliger in Breslau, und zwar im damaligen Mönchs- oder jetzigen Archidiakonatgarten. Um die Anschaffung derselben möglich zu machen, mußte eine allgemeine Hauskollecte veranstaltet werden, wo

man Geld, Messing und andere dazu brauchbare Materialien geben konnte; es kam dabei am Gelde 332 Mark 38 gr. u. $5\frac{1}{2}$ Pf. oder 258 Thlr. 20 Sgr. u. $7\frac{1}{2}$ Pf. ein. Doch diese Summe langte nicht hin, sondern es mußten noch gegen 50 Mark zugelegt werden. 1561 ward sie fertig, und Mittwochs vor dem Himmelfahrtsfeste in den Thurm gebracht. Außer daß am 9. May 1665 und am 14. April 1691, beim Einlauten des Osterfestes am Sonnabend vorher, der Klöppel aus ihr fiel und beim letztern Mal in 2 Stücke zersprang, war sie vorhanden bis 1760, wo sie in Trümmer zerfiel. Eine dritte Glocke, damals die kleinste, kam noch, auch von Hilliger gegossen, 1560 zu Stande, die bis 1590 den 15. Septbr dauerte, wo sie bei einer starken Erderschütterung, beim 3. Erdstoß nach Mitternacht um 1 Uhr, zu Grunde ging. Diese Erschütterung beschädigte auch das Dach, indem Ziegeln und Kalk herabfielen. Man ließ eine andere Glocke aus Breslau bringen; allein sie war nicht gut gerathen und zersprang bald, so daß 1616 am 23. Septbr. schon wieder eine andere, von Martin Hilliger in Prag verfertigt, welche 9 Centner wog, an ihre Stelle treten mußte. Aber auch diese hatte 1632 bei dem Anfange der Pest, vielleicht des zu häufigen Gebrauchs wegen, dasselbe Schicksal. Doch am 2. Novbr. 1660 ersetzte man sie wieder, und diese wog 10 Ctr. Als sie 1760 auch verlohren ging, so fand sich auf ihren Resten noch die In-

schrift: M. JVLIO A DOM. CVRAT. JOSEPHO LISCHWIZIO ET JOANNE WINKL, (Winkler). Auch noch für eine vierte Glocke trug man 1615 Sorge, welche, von Sebald Blacher in Görlitz gegossen, 7 Ctr. schwer war. Man gab dazu auch eine alte 4 Ctr. schwere Glocke, welche vielleicht die i. J. 1556 nicht gut gerathene war. 1706 fand auch sie ihren Untergang. — Nachdem die Kirche vollkommen wieder hergestellt war, so erhielt sie auch von Zeit zu Zeit im Innern noch manche Verbesserungen oder Verschönerungen. So ward sie 1572 renovirt, 1575 bekam sie eine steinerne Kanzel und 1576 einen neuen Taufstein, welcher 1700 wieder erneuert wurde. — Bald aber drohte ihr wieder neues Unglück. Denn am 29. Jul. 1595, Nachm. in der 5. Stunde traf sie 2 Mal der Blitz, der das erste Mal die Balken im Thurme sehr zersplitterte, das zweite Mal aber einige andere Beschädigungen in der Kirche selbst anrichtete und besonders die Orgel sehr verdarb, welche von einem Zacharias Friedel in Bunzlau 1596 wieder hergestellt wurde. — Auch ein heftiger Sturm beschädigte sie 1612 an allen Ecken sehr, der sogar ein Stück aus dem Gewölbe riß. — Nachdem erst 1616 am 26. Octbr. von dem Zimmermann, Christoph Trautmann, der Bau des Thurms vollendet worden war, so fuhr schon am 31. May 1617 abermal ein Blitzstrahl in den Thurm, der zwar zu brennen anfing, aber noch gerettet

werden konnte. Auch 1621 verursachte ein Blitz einigen Schaden. — Am 4. May 1659 zerstörte der allgemeine Stadtbrand das Ziegeldach der Kirche und des Thurms, und die Chortreppen mit den beiden Thüren beim Thurme verbrannten. Am 12. März 1660 wurde das Gesperre zum Thurm gehoben, am 15. darauf von dem Stadtzimmermeister aus Görlitz, George Riedel, der Knopf aufgesetzt und hierauf der Thurm gedeckt. — Aber bald darauf, am 27. Septbr 1670, vernichtete der Brand aufs neue das Kirchen- und Thurmdach. Jenes stellte man i. J. 1671 wieder her; mit der Bedachung des Thurms aber, der durchsichtig und mit Helm und Haube versehen eine schönere und bessere Gestalt, als vorher, erhielt, verzog es sich bis zum 22. Aug. 1672, und am 28. Septbr. wurde von dem hiesigen Stadtzimmermeister, Mattheus Müller, der Knopf aufgesetzt. Erst 1675 kam man mit diesem Bau völlig zu Stande. — 1690 am 3. Jul. Nachm. in der 4. Stunde wurde der Thurm wieder vom Blitze heimgesucht, so daß die Splitter hin und her flogen, und die Orgel auch einigen Schaden litt; ein Gleiches wiederfuhr ihm 1699 am 1. Jun. Abends um 6 Uhr. — In diesem Jahre vom 22. Septbr. an ward der Thurm neu gedeckt, das neue Dach mit schwarzer Farbe angestrichen und, nachdem besonders das Gesperre sehr baufällig geworden, wieder verbessert, wobei der Knopf am 3. Jul. aufgesetzt wurde. — Die Orgel erhielt schon

i. J. 1566 eine bedeutende Verbesserung und Vergrößerung, wozu die Bürgerschaft reichliche Beiträge gab. Auch 1606 muß sie eine große Verbesserung erhalten haben, oder ganz neu gebaut worden seyn, denn an ihr standen die Worte: CVN Deo Ipso. Solche Verbesserungen erhielt sie auch 1665 und 1684. — — Es machte sich nothwendig, an den Bau einer neuen, oder an Vergrößerung dieser Kirche zu denken, da der Platz nicht mehr zureichen wollte. Man suchte indeß, bis die Kreuzkirche erbaut wurde, diesem Bedürfniß dadurch abzuhelfen, daß man neue Emporkirchen noch anzubringen suchte. Solche wurden gebaut z. B. 1624 vom Schülerchor bis zum Nonnenchor, 1667 bei der Orgel und über der großen Halle, und 1676 bei dem Taufstein, welche man für das Militair bestimmte; ferner 1689 über der alten Emporkirche gegen das Kloster zu und 1697 unter dem Schülerchor. Auch ließ man, um Platz zu gewinnen, die kleinen Altäre, die noch an den Pfeilern standen, wegnehmen und Frauenzimmerstände daraus machen, welche bis zu 40 Thlr. verkauft wurden. — Es machten sich auch um die Verschönerung der Kirche mehrere Personen verdient. So ließ 1670 Melchior Hofmann, ein schlesischer Exulant, die Kanzeldecke, welche ein hiesiger Tischlermeister Jeremias Müller, 1667 geschenkt hatte, mahlen. Eben so ließ 1677 im Jul. ein Bürger am Ringe, Salomo Fischer, den Altar unter dem Nonnenchor und der Kanzel, der

Past. Prim., M. Salomo Hausdorf, den andern Pfeiler der alten Emporkirche gegenüber, und die Wittwe eines hiesigen Bürgers, Frau Susanna Blasius, den Kanzelpfeiler mahlen und die Kanzel selbst verbessern. — Schon früher hatte die Tuchmacherzunft der Kirche ein Christusbild geschenkt, welches an dem Kanzelpfeiler sich befand und 1580 erneuert worden war; jetzt 1677 schenkte sie ein neues, das ebenfalls daselbst seine Stelle bekam. Der Bürger und Weißgerber, Paul Tschörtner, ließ das große Crucifix, welches schon 1580 vorhanden war, erneuern, und der Bürger und Handelsmann, Fried. Riemer, den Beichtstuhl des Primar. und den dabei befindlichen Pfeiler mahlen, was 1689 George Kerber und dessen Wittwe mit den Beichtstühlen der Diakonen that. Ein Gleiches geschah 1680 mit den Rathslogen, an welchen sich das Stadtwappen befand, nebst dem Pfeiler daselbst von den Erben des Bürgermeisters Winklers, der 1677 einen neuen Altar schenkte; noch überdieß gab dessen Sohn, Joh. Gottlob Winkler, zu Mahlung eines Pfeilers 40 Thlr. Dasselbe that auch 1680 mit dem Eckpfeiler an dem Nonnenchor der Diak. A. G. Sanus und mit der Halle ein gewisser Joh. Conrad. 1690 ließ der Diak. Sanus einen Pfeiler, die Freiweberzunft ebenfalls einen andern Pfeiler, ein Bürger und Handelsmann am Ringe, Christoph Lischwitz, das Gewölbe vom Altar

bis zur Sakristei, ein gewisser Bormann vom Taufstein bis zur Orgel, und 1691 die Wittwe eines Freiwebers, Gottfr. Hentschel, den Theil unter dem Nonnechor mahlen; mit dem noch übrigen Theil geschah es 1692, und mit der neuen obern Emporkirche 1699. — — Man machte auch zu verschiedenen Zeiten der Kirche ansehnliche Geschenke. Und Nachkommen sind es ihren Vorfahren, die sich als Beförderer des Guten, als Wohlthäter irgend einer öffentlichen Anstalt auszeichneten, schuldig, daß ihr Andenken möglichst erhalten werde. Schon 1582 ließ die Wittwe eines Martin Wirth das Uhrwerk, das sich beim Hochaltar befand, verfertigen. — 1586 wurde von der Gemeinde der große Leuchter von Messing vor dem Altar, so wie auch der in mittlern Gang geschenkt. 1616 verehrte die Wittwe, Benigna Feigs, einen solchen Leuchter, der beim Taufstein befindlich war. 1623 schenkte Martin Zeidler eine silberne Hostienschachtel 1624 ließen der Bürgermeister, M. Christoph Wiesner, und der Stadtrichter, Friedrich Kirchhof, den Leuchter im Gange bei der alten Emporkirche verfertigen, eben so auch der Bürgerm., Joachim Seliger, einen großen Leuchter mit 16 Röhren, und bestimmte in seinem Testamente, daß der Besitzer seines Hauses alle Jahre in der Christnacht ihn mit Wachslichtern versehen sollte. 1654 verehrte der Bürgerm., Paul Tschörtner, 1676 Conrad Günther und Mar-

tin Hahn, auf der Kreuzgasse, silberne vergoldete Kelche; eben so auch 1666 Tobias Teufel, 1687 Frau Ottilia Hofmann, und 1702 der Kauf- und Handelsherr, Christoph Kirchhof, silberne vergoldete Kannen. — 1670 versah ein gewisser Bartholomäus die Kanzel mit einer Bekleidung von grünem Sammt, und 1672 kam von dessen Ehefrau ein ansehnliches Weihnachtsgeschenk, bestehend in einem schönen Altartuch nebst 3 andern dahin gehörigen Tüchern, und 2 Leuchtern mit vergoldeten Kerzen. Desgleichen gingen Geschenke ein an Kirchenornat von Melchior Hofmann 1672, von Jeremias Zehen 1675, und von Clemens Schütze 1678. — 1681 sorgten die Erben des Bürgermeisters, Balthasar Bormann, für einen schönen Leuchter von Messing, der neben der Kanzel seine Stelle bekam. — Statt des seit 1567 gebrauchten Taufbeckens von Zinn ließ die Wittwe, Fr. Susanna Blasius, ein neues von Silber verfertigen, wozu sie 100 Thlr. bestimmte; es erhielt die Inschrift: In honorem Dei sumptibus SVSANNAE BLASIAE, natae CVNRADAE testamento relictis; cura JOACHIMI GVENTHERI Cons. Laub. An. MDCC. Mense Septembri. 1742 erhielt das Kirchenvermögen von Christoph Dietmann Sen. einen Zuwachs von 250 Thlr. So ließ 1742 der Scab. und Kauf- und Handelsherr, Dan. And. Fischer, ein durch seine Wohlthätigkeit um hiesige öffentliche Anstalten

sehr verdienter Mann, die Rathslogen neu bauen und staffiren, auch schenkte er einen neuen Taufstein, ließ ihn mahlen und versah ihn mit einer vollständigen Bekleidung von rothem Sammt mit Gold gestickt; dazu kam auch noch ein Altar- und Kanzeltuch von gelbem Sammt mit silberne Tressen besetzt. — — Der 14. Jul. 1760 war es, wo der Brand die Kirche gänzlich zerstörte. Der Thurm wurde Abends gegen 9 Uhr vom Feuer zuerst ergriffen; alle Glocken fielen herunter und zerschmetterten. Gegen 11 Uhr stürzte die Thurmspitze herab, und streifte die Ecke der Diakonatwohnung an der Kirchgasse. Die Kirche selbst wurde gegen Mitternacht ein Raub der Flamme; sie brannte ganz aus. Nur die Sakristei und die in ihr aufbewahrten Kostbarkeiten, als Kannen, Kelche, Kruciſixe, Taufdecken u. s. w. erhielten sich; die vielen Denkmäler des Alterthums, Gemälde und andere Merkwürdigkeiten von großem Werthe gingen verlohren. Auch ihr schönes Gewölbe wurde so zerstört, daß es nachher bald zusammenstürzte. Nur sind von ihr noch die alten Mauern, nachher mit einem kleinen spitzigen Dache versehen, übrig geblieben. Zu bedauern ist es, daß dieses große und schöne Gebäude mit seinen vielen Alterthümern und Kostbarkeiten nicht erhalten und gerettet werden konnte. Und welche Empfindungen, wenn man verweilt auf dem Platze, der gegen 570 Jahre lang einer so großen Volksmenge ein Heiligthum gewesen ist! — Vor diesem Brande

war der Thurm mit einer eisernen Thüre versehen, und 9 Treppen führten hinauf bis zu den Glocken; von da kam man durch eine Fallthüre auf den Boden und dann endlich bis in die Durchsicht. Dieser erhielt 1772, so weit er stehen geblieben war, neue Bedachung, und über den Glocken, welche wieder hergestellt wurden, achtfache und unter denselben vierfache Anker, so wie auch überhaupt für die Sicherstellung desselben möglichst gesorgt wurde. Seine Mauer, welche unten 5 Ellen und, indem sie nach und nach schwächer wird, oben 1½ Elle stark ist, hat eine Höhe von 68 Ellen, und oben eine Weite von 13 Ellen. — Es machte sich auch nothwendig, für ein neues Geläute zu sorgen. Man nahm die unter den Trümmern der Kirche vorgefundenen noch ansehnlichen Reste von den vorigen Glocken, über 130 Ctn. Metall, zu Hülfe, und veranstaltete überdieß eine Einsammlung freiwilliger Beiträge in der Stadt und Vorstadt, wobei die Bürgerschaft so reichlich gab, daß nicht nur die Glocken angeschaft, sondern auch die nöthige Reparatur des Thurms bewerkstelligt werden konnte. Die Glocken wurden in einem unter dem Kornhause an der Stadtmauer dazu erbauten Gießhause von Friedr. Gotthold Körner aus Sorau gegossen. Die große Glocke, welche am 14. Novbr. 1774 fertig wurde, hält im Umfange 9 Ellen und 13½ Zoll, ist 2 Ellen und 5½ Zoll hoch, und wiegt 80 Ctn. Ihre Inschrift ist: DEO et R. P. S. FRIDERICO AVGVSTO Elect. Sax.

March. Lus. P. Patr. O. M. AVCT. SEN. Joan. Christian Ehrhardo, Cons. h. t. dirig. Joan. Ehrenfried Blochmanno, J. V. L. et Cons. des. Christian Gottfried Meisnero, Synd. Joan. Ehrenfried Fischero, Carl Gottlob Seyfertho, Joan. Christoph Heynio, Notar. Civ., Carl Heinrich Frictzschio, Scabb. Benjamin Traugott Heynio, Joan. Erdmann Lehmanno, Senatt. Cura EHRHARDI, Cons. Rei Eccles. et Scholae antist. Liberal. Crvium artif. Fried. Gotthold Koerneri, e reliqu. camp. igne del. Felicit. Restit. A. Aer. D. MDCCLXXIV. V. Comb. XIV. Auf dem Klöppel, welcher 315 Pfund wiegt, steht: Opifex hujus operis ferrei, A. G. Illgen, Lauban 1775. — Die am 17 Sptbr. gegossene Mittelglocke hat im Umfange $7\frac{1}{2}$ Ellen und $\frac{3}{4}$ Zoll, ist $1\frac{1}{2}$ Elle und $5\frac{1}{2}$ Zoll hoch, und wiegt 40 Ctr. und 75 Pfund. Ihre Aufschrift lautet: D. O. M. S. Auct. S. P. Q. LAVB. qVVM pars LaVbanI CoeLestI LaeDItVr Igne J. C. EHRHARDO, Cs. et Cur. Sacr. Publ. F. J. G. KOERNERVS. — Die dritte Glocke hat im Umfange 6 Ellen und 6 Zoll, an Höhe 1 Elle und 11 Zoll und am Gewicht 22 Ctr. und $45\frac{1}{2}$ Pfund. Die Inschrift ist: D. O. M. S. Auct. S. P. Q. LAVB. Cur. JO. CHRISTIANVS EHRHARDVS, Cons. et Antist. Sacr. Publ. F. J. G. KOERNERVS. A. Aer. D. MDCCLXXIV. V. Comb. XIV. Der Klöp-

pel ist 88 Pfund schwer. — Am 10. April 1775 ward die kleine, am 11. die mittlere, und am 12. die große Glocke aufgezogen.

Die Kirche war auch reichlich mit Altären versehen. Altäre sind, wie bekannt, in den katholischen Kirchen und Kapellen die Hauptsache, weil die Messe darauf gehalten wird. Nicht nur die Kirchen und Kapellen, sondern auch die Altäre weihte man den Heiligen und versah sie mit Reliquien, worauf sie dann der Bischof weihte. Anfangs hatte jede Kirche nur einen Altar. Als aber die Zahl der Heiligen, denen man große Wunder zuschrieb, immer größer wurde und die Verehrung derselben zunahm, so entstanden auch so viele Altäre, daß die Kirchen damit angefüllt wurden. Wer einen Altar stiften wollte, der mußte zunächst die Erlaubniß dazu bei dem Bischof zu Meißen nachsuchen, der dann die Bestätigung ertheilte. Es mußte der Stifter auch die nöthigen Meßgeräthe, als Meßgewand, Altartücher, Leuchter, Kelche u. s. w. dazu anschaffen, und ein gewisses Kapital aussetzen, um von den Interessen desselben einen Altaristen anstellen zu können. Dann erst, wenn dieses geschehen war, erhielt der Altar die Weihe, und durfte zum Messelesen gebraucht werden. So gab es nun eine übergroße Menge Altäre, z. B. im großen Münster zu Ulm 51 [1]) und

1) Brusch, de monasteriis Germ. S. 129.

in der Hauptkirche zu Camenz 20 [1]); in der Nikolaikirche zu Leipzig sollen 24, in der Thomaskirche 16, und überdieß noch 3 Kapellen, in welchen die Kapläne den Meßgottesdienst besorgten, gewesen seyn. — Es hat auch in unsrer Kirche nicht daran gefehlt, und es gab deren mit Einschluß der beiden Kapellen wenigstens 12. Da man vor dem Brande 1760 außer dem ehemaligen Hochalter noch 4 kleinere Altäre und zwar noch in ziemlichen Bestande in der Mitte der Kirche, an den Pfeilern aber 6 leere Altartische und eben so auch 5 ehedem zu diesen Altartischen gehörige Altartafeln und Bilder an den Mauern der Kirche sehen konnte, so wird diese Zahl leicht dadurch Bestätigung erhalten. Ueber jeden dieser Altäre hatte zuerst dessen Stifter, in der Folge aber der Magistrat das Patronatsrecht. Das, was von diesen Altären noch bekannt ist, ist noch zu bemerken.

1) Der älteste Hochaltar, der Jungfrau Maria und der Maria Magdalena geweiht. Den vorzüglichsten Altar in jeder Kirche nannte man schon in den ältesten Zeiten den hohen Altar. Er mußte gegen Morgen stehen und war hoch angelegt, damit man ihn in der Kirche überall sehen konnte; da-

1) Lessing, Gedächtnißschrift der ersten evangelischen Prediger in Camenz. S. 5.

her man auch auf einigen Stufen zu ihm hinaufsteigen mußte. Was von den vorzüglichsten Verrichtungen des Gottesdienstes zu den Altären gehörte, das und besonders die hohe Messe an Sonn- und Festtagen wurde an dem Hochaltar gehalten. Diese hohe Messe hieß das Ministerium oder das Hochamt bei demselben. Wenn zu Errichtung noch mehrerer Altäre oft kein Platz mehr übrig war, und man doch an einem und demselben Altar nicht zu gleicher Zeit zwei Messen lesen konnte, so entstand daher ein erstes und ein zweites Ministerium, wozu denn auch 2 Altaristen angestellt wurden, welche im Lesen dieser 2 Messen auf einander warten und gemeinschaftlich abwechseln mußten. — Zu diesem Altar machte ein Bürger aus Lauban eine Stiftung, von welcher Wiesner sagt: „1465 hat Michael Scholz, ein Bürger allhier, ein Gestift gemacht zum hohen Altar in der Pfarrkirche allhier S. Mariae virginis et Mariae Magdalenae pro secundo ejus Ministerio, und gehöret hierzu das Jus Patronatus einem Ehrbaren Rathe. Ist von Thoddorico, Bischof zu Meißen, confirmirt in diesem Jahre den 25. Octbr., welche Confirmation noch heute vorhanden ist; es ist auch dieses Gestifts eine neue Confirmation vorhanden, Bischof Johannis zu Meißen sub dato 1493 den 15. Jul." Die erste Bestätigungsurkunde ist verloren gegangen; aus der zweiten aber ergiebt sich, daß der gedachte Stifter 18 Mark jährlichen Zins zu dem 2. Ministerium und zwar besonders dazu bestimmt hat,

daß an jedem Tage in der Woche bei Tagesanbruch, und überdieß noch jährlich an einem bestimmten Tage zum Heile der Seele des verstorbenen Stifters an diesem Altar eine Messe gelesen werden soll. Eine solche bei Tagesanbruch, im Sommer gewöhnlich um 4 und im Winter um 6 Uhr, gehaltene Messe hieß auch die Frühmesse und Der, welcher sie hielt, wurde der Frühmesser oder der Auroriſt genannt. Da aber bei dieser Stiftung der Verrichtungen zu viele und an einem andern Altar in der Frauenkirche nach einer von Walther 1472 gemachten Stiftung nur wenige waren, so suchte der Magiſtrat bei dem Biſchof um Vereinigung dieser beiden Stiftungen an und er erlangte sie am 15. April 1493, wo der Biſchof in der Bestätigung verordnete, daß die Altariſten an beiden Altären die Arbeiten mit einander theilen sollten. Um die Sache noch mehr zu erleichtern und zu verbessern, schenkte der Magiſtrat noch 4 Mark jährlichen Zins dazu, welche der Biſchof mit der Hauptsumme verband und zu gleichem Genuß bestimmte. Das, was von den Einkünften an den Pleban, und von diesem an den Biſchof abzugeben wäre, so wie die übrigen Ausgaben, welche mit der von Scholze gemachten Stiftung verbunden waren, sollten die Altariſten gemeinschaftlich besorgen. Auch wenn neue Schenkungen dazu gemacht würden, sollten sie die Vortheile zu gleichen Theilen ziehen, als auch einen etwa nachher entstehenden Verlust mit einander tragen. Auch sollten sie im Auroriſtenhause, das groß genug da-

zu wäre, als Brüder beisammen wohnen und noch einen dritten Priester einnehmen, der sich jedoch nach ihnen zu richten verbunden sey. — Zu diesem Altar gehörten auch folgende Zinsverschreibungen: 11) „Wir Bürgermeister, Rathmanne, Richter und Schöppen der Stadt Lauban bekennen öffentlich mit diesem unserm Briefe vor allermänniglich, die ihn sehen oder hören lesen, daß unser Mitbürger Hans Kuche (wahrscheinlich Koch) mit unsrer Gunst verkauft hat eine Mark jährlichen Zins um 12 ungarische Gulden, die er gut an Golde und Gewicht bereits aufgezahlt in seine Hände empfangen hat in und auf seinen Theil am Hause in der Nikolaigasse, neben Matern gelegen, daß er mit Stephan Hänel gemein hat, und auch auf seine zwei Stücke Acker hinter unser lieben Frauenkirche, die jetzt sind oder in zukünftigen Zeiten seyn werden. —„ —„ —„ ') Gege-

---

1) Das in diesem Dokument hier Fehlende, z. B. daß der Zins halbjährig gegeben werden solle, oder, wenn er nicht gehörig einginge, dann die Altaristen könnten pfänden lassen und mit dem Pfande thun und lassen, was sie wollten; daß ferner, wenn der Stifter oder dessen Erben die Hauptsumme mit den rückständigen Zinsen wieder ablösen wollten, es ihnen vergönnt seyn sollte, — dieses ist darum weggelassen worden, weil es wörtlich und fast buch-

ben am Freitage vor St. Georgentag, nach Christi Geburt 1493 — 2) Der Hauptinhalt davon ist: „daß Clemens Martin, unser Mitbürger, auf einen rechten Wiederkauf verkauft hat eine Mark jährlichen Zins um 6 Mark ganghaftiger Groschen dem Ehrhaftigen Herrn Matthias Hosemann, Auroristen in unsrer Pfarrkirche, auf sein Haus in der Richtergasse, zwischen Hanns Johne und Niathes Siebeneichen gelegen. Gegeben am Dienstage vor Laurentii 1493." — 3) „Hanns Zimmer verkauft auf einen rechten Wiederkauf eine Mark jährlichen Zins um 6 Mark ganghafter Münze auf sein Vorwerk, neben Giebel vor dem görlitzer Thore gelegen, dem würdigen Herrn Frühmesser ꝛc. Mittwoch nach den heiligen 11000 Jungfrauen, 1498." — 4) „Stephan Anders verkauft eine halbe Mark jährlichen Zins um 6 Mark ganghaftiger Münze auf sein Haus und Garten im Boden zwischen . . . . . und Bernhardt Eisenhardt gelegen, den würdigen Herren Frühmessern ꝛc. Montag nach Martini, 1502." — 5) „Mattheus Hoberg, Mitbürger, verkauft eine halbe Mark jährlichen Zins

---

stäblich so ausgedrückt ist, wie in den oben angeführten Urkunden. Daher ist auch, um unnöthige Weitläuftigkeit zu vermeiden, von den folgenden Dokumenten nur die Hauptsache angegeben.

um sechstehalbe guter ungarischer Gulden auf sein Haus und Hof, zwischen George Heinze und Antonius Siebenreichen gelegen, den würdigen Herren Auroristen, die jetzt sind oder zukünftig seyn werden, ꝛc." — 6) „Martin Jokus verkauft eine Mark jährl. Zins um 12 Mark ganghafter Münze in und auf seinen Garten im alten Lauban, gegen dem Bretschneider über gelegen, den würdigen Herren Auroristen in unsrer Pfarrkirche ꝛc. Dienstags vor Ascensionis Domini, 1516." — Uebrigens wird in der schon oft erwähnten Berechnung aller Zinshauptsummen die Angabe gefunden: „Zur Aurora oder Frühmesse 280 Mark" und die davon gefälligen Zinsen betreffend: „Zur Aurora oder Frühmesse 14 Mark." — Zu diesen Stiftungen gehörte auch das Salve regina, das man während des Einfalls der Hussiten, die an diesem Altar so große Grausamkeit verübten, sang (S. 33 ꝛc.). Wenn und von wem dieses Salve gestiftet worden ist, das ist unbekannt. Aus der erst angeführten Kirchenrechnung sieht man nur so viel, daß die dazu bestimmte Hauptsumme 29 Mark war, und der Zins davon 1 Mark 21 gr. 3 pf. betrug. Aus dieser kleinen Summe ergiebt sich, daß dieses Salve nicht täglich, sondern nur zu gewissen Zeiten und Tagen gesungen worden ist, da nicht nur die Priester und Schuldiener, sondern auch die Kirche zur Beleuchtung, und der Glöckner für das Lauten der Salveglocke das Ausgesetzte erhalten mußten. — Als gegen das Ende des 15. und zu Anfange des 16. Jahrh.

die Kirche sehr vergrößert wurde, und vielleicht der Altar an seinen neuen Platz nicht recht passen wollte, so hat man ihn dem Kloster zum Gebrauch überlassen, und an dessen Stelle nicht nur einen andern, an welchem die Dreieinigkeit vorgestellet war, gesetzt, sondern auch noch 2 Nebenaltäre, der eine der Jungfrau Maria und der andere der Maria Magdalena geweiht, errichtet.

2) Der jüngere Hochaltar zur heiligen Dreifaltigkeit. Dieser war der neue Altar, den man nach dem Vergleich von 1488 (S. 81) in die neue Kirche wollte setzen lassen. Von ihm giebt uns Wiesner folgende Nachricht: „1519 den 20. März hat Johannes, Bischof zu Meißen, eine Confirmation gegeben über das Gestifte Nicolai Schubarths, gewesenen Bürgers und Rathsfreundes allhier Wittwe, welche 16 Fl. Rheinisch oder Mark jährl. Zinses von 160 Gl. Ung. Kapital zu dem hohen Altar in der Pfarrkirche ad secundum ministerium aurorae S. primae missae verordnet, doch also, daß auch wöchentlich in der Kirche St. Nikolai 2 Messen künftig je und alle wege sollen celebriret und gehalten werden." Auch aus dieser Stiftung geht ein Beweis hervor, daß die Nikolaikirche mit der Dreifaltigkeitskirche in genauer Verbindung stand. — Unter die von dem Kapital gefälligen 16 Mark Zinsen theilten sich die zu diesem Frühmeßamte bestimmten Altaristen, wovon sie an den Bischof

4 böhmische Groschen und ins Kloster 2 gr. abgeben mußten. Die erste Frühmesse an diesem Altar war also die, welche Michael Scholze gestiftet hatte, und darauf folgte die von Nikol Schubarth, als die zweite. — Noch lange nach der Reformation blieb er in Gebrauch, und zwar bis zum Jahr 1677, wo auf Kosten des hiesigen Bürgermeisters und Syndikus, Johann Winkler, der am 13. April 1676 starb, ein neuer am 15. May an dessen Stelle gesetzt wurde. An ihm stellte das treffliche Hauptgemälde die Himmelfarth Christi, und unter demselben ein kleines die Einsetzung des heiligen Abendmahls vor; zu beiden Seiten aber sah man die Apostel Petrus und Paulus, die Säulen waren erzartig belegt, und das Leistenwerk war mit gutem Golde staffirt. Zur rechten Hand befand sich die Inschrift: JOHANNES WINCKLERVS Consul et Syndicus Reipublicae Laubanae, Haereditarius in Kesselsdorf et Stöckigt; Ejusque Conjux ANNA HEREVRTHIA, p. m. ex pia intentione hoc opus in vivis ad pios usus dicarunt, sed morte praeventi, absolvere non potuerunt. Zur linken Hand stand: Proinde grata WINCKLERIA PROLES pia PARENTVM jussa exequitur, et ad formam praescriptam construxit in honorem Dei, Decus Templi ac memoriam famamque posthumam defunctorum PARENTVM, quorum ossa feliciter cubent! Erectum Anno 1677 die 15. Maji.

Zu diesen Erben gehörte auch der Archidiak. M. Nathanael Heer, der eine Tochter von Winkler hatte, und der sich die Besorgung dieses Altars sehr angelegen seyn ließ.

3) Der Altar, der Maria Magdalena geweiht. Er ist ein aus dem Hochaltar entstandener Nebenaltar. Er stand beim Eingange aus der großen Taufhalle in die Kirche, hart neben dem linker Hand stehenden neuen Altar u. l. Frauen, und zwar an der Seitenmauer ganz nahe an der Kapelle des heiligen Kreuzes, wo man ihn bis zum Brande 1760 hat sehen können. Es muß bei diesem Altar, wenigstens zu gewissen Zeiten, ein besonderer Altarist angestellt gewesen seyn, wie dieß eine Originalurkunde beweist, nach welcher es der Hauptsache nach (denn das Uebrige ist wieder den obigen Urkunden ganz gleichlautend) also heißt: „George Hilscher, unser Mitbürger, verkauft eine Mark jährlichen Zins um 12 Mark ganghafter Münze auf sein Haus in der Richtergasse, zwischen Urban Dobicker und Simon Kindler gelegen, dem Ehrhaften Herrn Altaristen zu dem Altar St. Maria Magdalena in unsrer Pfarrkirche. Gegeben Sonnabend am Abend Lätare 1508."

4) Der Altar und die Kapelle des heiligen Kreuzes. Man schrieb dem Kreuze große Kraft zu und erwieß ihm daher große Verehrung, so daß der Papst selbst die Feier der Feste, Kreuzeserfindung u. Kreuzeserhö-

hung, zu feiern gebot. Daher weihte man ihm Kirchen, Kapellen und Altäre, und so auch diese Kapelle und den Altar in unsrer Kirche. Es ist aber nicht gewiß zu bestimmen, wer der Stifter davon ist, und zu welcher Zeit es geschehen seyn mag. So viel ist aber gewiß, daß die Stiftung i. J. 1408 vorhanden war. Denn da schreibt Wiesner also: „Im Jahr 1408 den 28. Octbr. hat Thymo, Bischof zu Meißen, die 20 böhmische Groschen, so der Rath allhier zu Lauban zu der Kapelle drs heiligen Kreuzes auf dem Pfarrkirchhofe allhier, da jetzt die Halle und Liberey (Bibliothek) ist, geordnet, confirmirt und bestätigt; wie denn ingleichen Johannes, Bischof zu Meißen 1485 den 20. Jul. gethan und 2 Mark Groschen, so der Rath hinzugesetzet, ingleichen mit confirmirt und gehört das Jus Patronatus desselben Gestifts und Altars, vermöge Inhalts jetzt gemeldter Confirmation, dem Rath allhier zu Lauban — Beide Dokumente aber sind wahrscheinlich verlohren gegangen. Dieser Nachricht gemäß gewinnt es das Ansehen, als ob der Magistrat selbst der Stifter dieser Kapelle gewesen sey. Unter diesen 20 Mark können aber nicht die jährlichen Zinsen gemeint, sondern sie müssen das Kapital selbst seyn, da keine Altäre so hohe Zinsen hatten, auch dieser Altar einer der kleinsten war, und man in der Folge wohl nicht noch eine andere Stiftung von Wyenberg, die 10 Mark betrug, dazu genommen hätte. Dadurch gelangte er bald zu größerm Ansehn. Heinze, oder Heinrich Wyen-

berg legirte nämlich 10 Mark jährliche Zinsen zum Katharinenaltar in der Frauenkirche, und 1394 bestimmte er es noch genauer und verordnete, daß, im Fall die Kirche zu u. l. Frauen abginge, der erwähnte Altar und seine Stiftung in die Pfarrkirche verlegt werden solle. Ob zwar die Frauenkirche fortdauerte, so kam doch i. J. 1411 dieses Legat an den Altar des heiligen Kreuzes, und erhielt vom Bischof Rudolph die Bestätigung. Aus welchen eigentlichen Ursachen aber diese Stiftung dahin verlegt wurde, das ist unbekannt. Wenn daher die Annalisten Johann Nipner bei dem J. 1378, und Wiesner bei dem J. 1384, wo das Jahr zwar richtig ist, einer Stiftung zu diesem Altar erwähnen, so ist es wohl ein Irthum, indem es eine Verwechselung mit dem Vermächtniß von Wyenberg ist, das aber anfänglich nicht zu diesem Altar gehörte. — Diese Kapelle war aber nicht, wie man aus Wiesners obigen Worten schließen könnte, ein für sich bestehendes und von der Kirche abgesondertes Gebäude, sondern sie hatte ihre Stelle in der Kirche zwischen dem Thurme und der gegen die Kirchgasse zu befindlichen Seitenmauer, nicht weit von der Thüre, wo man innerhalb der Kirche, vermöge einer steinernen Treppe, auf das Orgelchor gehen konnte und also nicht weit von der großen Halle und der Bibliothek. Sie machte also mit der Kirche ein Ganzes aus, da sie nicht blos angebaut war, sondern mit zur Kirche selbst gehörte. Ihre Länge von Morgen gegen Abend betrug 10 Ellen, ihre Breite von

Mittag gegen Mitternacht 9 Ellen, und die Höhe des Gewölbes bis an den darüber befindlichen Theil des Orgelchors 12 Ellen. An der Mittagsseite kann man noch jetzt inwendig 2 Fenster sehen, von denen das eine gegen Abend war, das andere aber, als Martin Zeidler i. J. 1518 die unter dem Namen des Oelberges gestiftete Kapelle an die Kirche bauen und einen Altar setzen ließ, zugemauert wurde. Zum Eingange in dieselbe befand sich ganz nahe am Thurme eine Thüre, welche aber vielleicht, als nach der Reformation der Altar nicht mehr in Gebrauch war, ebenfalls zugemauert, und nahe daran im Innern der Kirche eine auf das darüber befindliche hintere Orgelchor führende steinerne Wendeltreppe an den Thurm gebaut wurde; gegen Morgen aber stand sie wahrscheinlich ganz offen. — Im. J. 1419 erhielt dieser Altar eine Verbesserung mit 2 Mark jährlichen Zinsen, welche der Rath dem Altaristen, Nikolaus Leßhann oder Laßmann, als dem ersten Altaristen an diesem Altar, — woraus es fast gewiß wird, daß diese Kapelle erst 1408 gestiftet worden ist, — anwies und sie mit den Zinsen der Wyenbergischen Stiftung verband. Das Dokument in Abschrift lautet im Auszuge aiso: „Wir Nachgeschriebene, Nikolaus Wayner, Bürgermeister, Hannes Schneider ꝛc. —„ —„ bekennen öffentlich, daß unsere Vorfahren, an Rathsstelle, Günzel Geyer, Bürgermeister, Hanns Eisenhart ꝛc. —„ —„ Rathmanne und Schöppen i. J. 1384 dem Ehrbaren Priester, Herrn

Heinrich Wyenberg verkauft haben auf die Stadt Lauban und alle ihre Rente 10 Mark Groschen jährlichen ewigen Zins böhmischer Groschen polnischer Zahl, ihm zu einem Seelengeräthe einer ewigen Messe erster Beiwohnung, (des ersten Ministeriums) zugeeignet dem Altar Katharinä in unsrer Frauenkapelle, und haben ihm die 10 Mark ewiglichen Zins gegeben um 150 Mark, um welchen sie einen andern jährlichen Erbzins in dem Dorfe Lichtenau unsers Weichbildes gekauft hatten. Nun haben wir diese 10 Mark verkauft dem Ehrbaren Priester Nikolaus Leßhann, Herrn Heinrichs, Kaplan und erstem Altaristen des Altars Crucis und dazu auch noch andere 2 Mark auch ewigen jährlichen Zins auf die Stadt und ihre Güter um 36 Mark, und verschrieben die 2 Mark mit den 10, das sind 12 Mark ewige Zinsen in und auf dem alten Lauban unverwandelt und ewig darauf zu bleiben und darnach auf die Stadt und alle ihre Güter und Renten einzunehmen und zunächst dem erstgenannten Herrn Nikolaus Leßhann und nach ihm allen und jeden seinen Nachkommen ewig und jährlich 6 Mark auf den Michaelistag und 6 M. auf Walp. zu bezahlen in gutem Gelde zu dem Altar des heiligen Kreuzes in der Pfarrkirche. —= —= Gegeben am 25. März 1419." — Diese Stiftung wurde aber i. J. 1427 durch die Hussiten sehr gestört. Wahrscheinlich war dadurch die Messe bei diesem Altar auf einige Zeit unterbrochen und nicht sobald wieder hergestellt

worden. Man kann dieß aus einer im Original noch vorhandenen Urkunde vom J. 1446 vermuthen, welche also heißt: „Bürgermeister Rathmanne und die ganze Gemeinde der Stadt Lauban bekennen —: —: daß wir mit dem Ehrsamen Herrn Niklas Luban, Altaristen des heiligen Kreuzes Altars in der Pfarrkirche gelegen einen redlichen Scheid und ganze vollkommne Einrichtung getroffen haben. Als von wegen eines Aufbruchs, so er zu uns meinte zu haben um 2 Mark Groschen jährlichen Zins auf einen Wiederkauf, darum er auch vorbrachte des Ehrwürdigen Herrn Johannes, Bischofs zu Meißen, Brief, daß er ganze Macht hatte, sie statt aller seiner vorkommenden Altaristen des genannten Altars mit uns darum zu entscheiden in solcher Maße, daß wir ihn geweiset auf eine halbe Mark Groschen ewigen Erbzins gangbarer Münze auf dem Garten vor dem görlitzer Thore, der . . . . . Grützners gewesen ist, und inne hat und besitzt Hanns Neumann. —: Insonderheit hat der oftgenannte Herr Nicklas Luban demselben zugeeignet von seinem eigenen Erbzins eine halbe Mark Groschen der vorgemeldten Münze auf Hans Hirsemanns Garten an der Breitengasse, auch ewiglich zu bleiben ihm und einem jeden künftigen Altaristen dieses Altars, doch mit solchem Unterschiede, wenn von denselben Altaristen einer bei uns nicht persönlich wohnen wollte, so haben wir Macht, dieselbige Mark Zins zu heben und einzunehmen, sie zu wenden,

kehren und legen an den Altar, oder der vier Altarherren Haus damit zu bessern nach unserm Erkenntniß. —. Gegeben am Montage, am St. Jakobstage, der heiligen 12 Boten." Es mochten bei dem durch die Hussiten entstandenen Unvermögen der Stadt jene 2 Mark, der Stiftung von 1419 gemäß, nicht bezahlt worden und der Altarist Luban damit nicht zufrieden seyn; daher dessen erwähnter Aufbruch oder geführte Beschwerde. Der Magistrat verglich sich mit ihm dahin, daß er statt 12 Mark nur $10\frac{1}{2}$ Mark erhielt, womit er nun zufrieden war. Es müssen aber, als die Stadt sich einigermaßen erholte, auch jene 2 Mark wieder in Gang gebracht worden seyn, da Wiesner sagt, der Bischof zu Meißen habe am 20. Jul. 1485 auch jene 2 Mark Groschen zugleich mit bestätigt" (S. 382.) Auch sind im Original noch zwei Zinsverschreibungen vorhanden, von denen Folgendes die Hauptsache ist: 1) „Paul Hergesell, der Jüngere, hat auf einen Wiederkauf verkauft eine Mark jährlichen gewissen Zins um 16 Mark gangbafter Münze in und auf sein Haus und Hof in der görlitzer Gasse an der Ecke, der Pengkerin gegenüber gelegen, welches Geld des würdigen Herrn Heinrich Pfeuße Mutter, Elisabeth, zur Seligkeit ihrer Seelen zu dem Altar St. Crucis gegeben hat, dafür ein jeglicher Altarist des bemeldeten Altars verpflichtet seyn soll, für sie in dem göttlichen Amte

zu beten. Gegeben am Abend aller Heiligen 1515." 2) „George Reyßel, der Böttcher, hat verkauft eine Mark jährl. Zins um 16 Mark in und auf seinen Garten am Mühlberge vor dem naumburger Thore gelegen, dem würdigen Herrn Peter Salmuth der Kapellen des heiligen Kreuzes in unsrer Stadt Altaristen zu geben. Gegeben am Sonntage vor Donati 1521" — Uebrigens kommt in der bekannten Kirchen- oder Zinsrechnung als Hauptsumme vor: „Zum Altar St. † in der Pfarrkirche 32 Mark," und in Ansehung der Zinsen: „Zum Altar S. C. 1 Mk. 26 gr. und 3 Pf." — Der Altar selbst war nicht groß, und das an demselben befindliche Bild, welches Christum den Gekreuzigten mit den beiden Schächern vorstellte, dem Ansehn nach sehr alt und in unförmlicher Gestalt. Beide, Kapelle und Altar, blieben auch nach der Reformation an ihrem Orte stehen, wo sie denn bis zum Jahr 1760 zu sehen gewesen sind.

5) Der Altar Corporis Christi oder Sacrae coenae. Vielleicht ist er bald nach der Zeit, als das Fest Corporis Christi oder das Frohnleichnamsfest i. J. 1264 eingeführt wurde, gestiftet worden, und also einer der ältesten Altäre, da er dem ältesten Hochaltar zur Jungfrau Maria und Maria Magdalena zur Rechten, noch etwas weiter an der Mauer an oder an, der innersten Ecke des Chors nicht weit von der Sakristeithür,

ſtand. Das Altarbild, die Feier des Abendmahls vorſtellend, als auch der Altartiſch, waren von Stein, ſchön gemahlt und ſtaffirt. Erſt in der letzten Hälfte des 15. Jahrh. finden ſich Nachrichten, die dieſen Altar betreffen. Es machte nämlich der Bürgermeiſter, Nikol Schubart, und ſeine Ehegattin, Eliſabeth, i. J. 1485 eine Stiftung, vermöge welcher der Kardinal Julian, Biſchof zu Oſtia, im Namen des Papſtes Innocentius VIII. die Erlaubniß dazu ertheilte, daß der Frohnleichnam alle Donnerstage das ganze Jahr hindurch eben ſo, wie am Frohnleichnamsfeſte, in der Pfarrkirche und auf dem ihr zugehörenden Kirchhofe herum getragen werden möge. Am 10. März 1486 gab auch der Biſchof von Meißen dazu die Beſtätigung, doch mit der Einſchränkung, daß dieſe Proceſſion nicht auf dem Kirchhofe, ſondern nur in der Kirche geſchehen ſolle, und daß alle Perſonen, welche ihr mit reuigem Herzen vorgehen oder nachfolgen und 3 Pater Noſter mit dem Ave Maria beten würden, 40 Tage Ablaß von der ihnen aufgelegten Buße haben ſollten. Welche Summe aber Schubart dazu legirt hat, iſt nirgends zu finden. Von eben dieſem Jahre findet ſich noch eine andere Stiftung von 2 Schock jährlichen Zinſen, welche mit 58 ungar. Gulden wieder abgelöſt werden konnten. Darüber ſtellte der Magiſtrat am 2. Oct. eine Obligation aus, welche mit der obigen Urkunde (S. 61—63) wörtlich übereinſtimmt. Auch

sind es dieselben Verhältnisse, da der Magistrat von Hans Girdan oder Jordan diese 58 Gulden aufgenommen hatte, die aber an das Kloster zu Liebenthal übergegangen und von guten Leuten wieder abgelöst worden waren. Nur ging dort die Stiftung die Klosterjungfrauen an, hier aber die 4 Kapläne, und dieses wenige Abweichende blos wird hier einer Angabe bedürfen. Es heißt: Zu solcher Ablösung haben uns die guten Leute ihr Geld überantwortet „Gott dem Herrn zu einem ewigen Lobe und den 4 Kaplänen allhier zu einer bessern Erhaltung, auf daß durch sie der Dienst Gottes gemehret werde. Als nämlich, daß ihrer zwei von den vieren alle Donnerstage sollen ministriren zu der Messe des heiligen Leichnams, dazu sollen sie in circuitu (in den Kreuzgängen) vor dem Sacrament mitgehn (mitgehen, vorangehen) in Dalmaticis (ein langes weißes Kleid, welches die Form eines Kreuzes und weite Aermel hatte, und beim Gottesdienst gebraucht wurde) auch desto fleißiger seyn zu den Messen wöchentlich zu halten zu St. Nicklas, nachdem ihnen auch vormals ihr Lohn dazu gebessert ist. Solche 2 Schock Zinsen geloben wir —- den 4 Kaplänen jährlich zu geben, auf ein jegliches Quatember des Jahres ein halb Schock, das sie unter einander zu gleichen Theilen haben sollen. Und in welchem Quartal nicht 3 oder 4 Kapläne seyn werden, so soll man den Theil der Abwesenden der Kirche geben, und auf welchem Donnerstag die Ministranten, einer oder zwei,

nicht ministriren, so oft das geschieht, so soll man von dem halben Schock abrechnen und das der Kirche geben, darauf sollen die Kirchenväter ein fleißig Aufsehn haben. Und wenn wir oder unsere Nachkommen an solchen Zinsen säumig würden ꝛc. —» —» Aus dieser Urkunde und aus dem Vertrage von 1488 (S. 81) erhellet, daß die Einschränkung des Bischofs, daß die Processsion nur allein in der Kirche geschehen solle, aufgehoben worden seyn muß. — Außerdem finden sich auch noch folgende Vermächtnisse: 1) „Franz Wayner, Mitbürger, verkauft eine halbe Mark jährl. Zins um 8 Mark auf sein Haus und Hof, zwischen Pfulmann und Schönheid gelegen, dem Ehrsamen Verweser zu des heiligen Leichnams Geleuchte ꝛc. Mont. nach Michaelis 1504." 2) „Michael Scheufler, der Schmidt, verkauft eine halbe Mark jährl. Zins um 6 Mk. auf sein Haus am Schlage vor dem görlitzer Thore dem Ehrsamen Verweser des heil. Leichnams Geleuchte ꝛc. Mittwoch nach Luciä 1506." 3) „Paul Fritze, Mitbürger, verkauft eine halbe Mk. Zins um 6 Mk. auf sein Haus in der görlitzer Gasse, neben Blasius Ottendorf gelegen, zu des heil. Leichnams Geleuchte ꝛc. Am Abend Katharinä Virginis 1513." 4) „Nikol Heinrich, Mitbewohner, verkauft einen Firding Zins um 4 Mk. in und auf sein Häuslein auf der Heide, gegen Gregor Girbig und Adam Seidemann gelegen, zu dem Geleuchte des heil. Leichnams ꝛc.

Dienst. vor Pfingsten 1517." 5) Georg Herrmann, Mitbürger, verk. 1 M. Zins um 15 M. in und auf sein Haus in der naumburger Gasse, neben Antonius Richter und Vincenz Schulz gelegen, ꝛc. Freit. vor Gregori 1519." 6) Frau Margarethe Wilhelmine hat aufgegeben ihre Fleischbank, davon man alle Jahre 3 Stein Talg giebt, oder so viel andre Bänke geben, ꝛc. Mittwoch nach Martini 1498." 1524 aber kam sie von diesem Altar wieder weg, da sie an Martin Zeidler für 100 Mk. verkauft wurde. 7) „Die Bartel und Domß, ihr Sohn, haben quitt los und ledig gesagt Christoph Tanzmann, als ein Vorsteher des heil. Leichnams Geleuchte, das Häuslein neben Simon." — Uebrigens hatte dieser Altar nach der bekannten Kirchenrechnung 91 Mk. Kapital und 4 Mk. 26 gr. und 3 Pf. Zins. — Eines besondern Altaristen wird nirgends, sondern blos der Kapläne gedacht; er scheint also keine Altaristen gehabt zu haben. — Auch er war bis zum J. 1760 vorhanden.

6) Der Altar der heiligen Katharina. Er kommt in dem Vergleich von 1488 vor, nach welchem bei demselben täglich eine Messe gelesen werden sollte (S. 78). Auf ihm befand sich ein Bild, welches den Märtyrertod der heiligen Katharina, die um ihres standhaften Bekenntnisses der christlichen

Religion willen enthauptet worden seyn soll, vorstellte. Dieses Bild, als auch der Altar selbst, hatten sich bis 1760 erhalten.

7) Der Altar der heiligen Barbara. Dieser war 1425 vorhanden, und ist wahrscheinlich kurz vorher gestiftet worden, wie uns darüber eine im Original vorhandene Urkunde Aufschluß giebt, nach welcher der Bischof Rudolph, der es von 1411 bis 1420 war, die Stiftung dieses Altars bestätigt hatte. Das Wesentliche dieser Urkunde lautet so: „Hanns und Henze von Gersdorf, ungesonderte Brüder zu Gerlachsheim gesessen, bekennen, daß wir mit Jawort und gutem Willen Frauen Barbara, unsrer Mutter, in und auf unser Dorf und Gut, genannt Gerlachsheim im görlitzer Gebiete und Weichbilde gelegen, und vornämlich auf der Nachgeschriebenen Gebäude und Güter auf Peter Czirnichs zween Hufen, ein Schock und 4 Groschen und auf Hans Seidels 14 Ruthen 3 Firding gr. um 22 Mk. guter und ganghafter prager Groschen, polnischer Zahl recht und redlich verkauft haben, diese 7 Firding ohne 4 Groschen als jährlichen Zins dem Ehrsamen Priester Herrn Johann Lorenz zu seinem Gestifte und gelegen zu Lauban in der Pfarrkirche, geweiher in die Ehre der St. Barbara, oder nach ihm desselben Altars Altarherrn, darzu das erstgenannte Geld gegeben und geeignet ist, und von dem Ehrwürdigen in Gott Vater und Herrn Hrn. Rudolph, Bi-

schof zu Meißen bestätigt (die Bestätigung des Altars, nicht aber der Stiftung, weil diese derselben nicht bedurfte). So der Zins nicht eingeht, so mag Hr. Johann oder die nach ihm folgenden Altarherren ihn mit gerichtlicher Hülfe zu Gerlachsheim pfänden lassen helfen auf die vorhergenannten Gebäude und Güther ꝛc. — Gegeben an der Mittwoch nach St. Georgentag 1425." — Von dieser Zeit an findet man keine Nachricht mehr bis zum J. 1500, wo dieser Altar der Kalandbrüderschaft überlassen wurde. (Die weitern Nachrichten, diesen Altar betreffend, enthält die Geschichte dieser Brüderschaft, S. 97—107). Bis zum J. 1624 stand er an einem von den beiden zwischen dem Kloster- und Schülerchor befindlichen Pfeilern, wo er aber, weil er nach der Erbauung des Klosterchors i. J. 1622 (S. 238. 239) den unter demselben befindlichen Frauenzimmerständen sehr im Wege war, weggenommen und unter dasselbe an die Mauer gesetzt wurde. Wohin man aber die dazu gehörigen Altartafeln gethan hat, ist unbekannt.

8) Der Altar des heiligen Alexius. Von ihm war das gemahlte Bild und die Tafel mitten unter den übrigen Altartafeln neben dem Altar Corporis Christi zu sehen.

9) Der Altar der heiligen zwölf Boten Petri und Pauli. Es

würde von ihm nicht das Geringste bekannt seyn, wenn nicht ein dabei angestellter Altarist, D. Andreas Rüdiger, das Daseyn desselben gewiß gemacht hätte. Dieser schrieb 1491 an den Magistrat und meldete ihm, daß er sein Altaristenamt niederlegen wolle. (S. 119. 120).

10) Der Altar der vierzehn Nothhelfer. Die gemahlte Altartafel, wo besonders die Darstellung des Märtyrertodes des Bischofs Erasmus, wie ihm die Eingeweide aus dem Leibe gewunden werden, ins Auge fiel, war unter dem Nonnenchor an der Mauer, unter den übrigen Altarbildern, befindlich bis 1760, wo sie auch verbrannte.

11) Der Altar der heiligen Anna. Die erste Nachricht von ihm betrift eine Stiftung, welche ein Laurentius Bartsch von 210 Fl. Ung. mit 14 Fl. Zins zu diesem Altar machte, und der Bischof Johannes am 24. Septbr. 1502 bestätigte (S. 127). Auf diese Stiftung folgte bald eine zweite, bei welcher wir uns, da so wohl von jener als von dieser die Dokumente nicht aufzufinden sind, an Wiesners Worte halten müssen, welcher sagt: „1506 haben Herr Jacobus Sonnenwaldt, Pfarrer zu Geibsdorf und Matthias Hosemann, Altarist allhier und Anna Sturmin, Wittwe, in der Kirchgasse wohnend, ein Gestift zu dem Alta-

St. Annä pro secundo ejus ministerio, geordnet. Die Wittwe hat auch zugleich ihr Haus dazu gegeben, welches sonder Zweifel das gewesen, darin jetzt die Kapläne ihre Wohnung haben. Dieses Gestift ist von Johann, Bischof zu Meißen, den 20. May dieses Jahres confirmiret und gehört das Jus Patronatus dem Rath allhier.“ Es gab also an diesem Altar 2 Ministeria, wo bei dem ersten Lorenz Bartsch, bei dem zweiten Matth. Hosemann Altarist war. Von jenen finden sich keine Nachrichten weiter; bei diesem aber waren viele Vermächtnisse, von denen mehrere Urkunden im Original noch vorhanden sind. Sie sind, den Worten nach, ebenfalls alle in der bekannten Form abgefaßt, und stimmen mit einander selbst vollkommen überein; daher nur die Angabe der Vermächtnisse selbst. 1) „Michael Weinrich, unser Mitbürger, verkauft eine Mk. jährl. Zins um 16 Mk. ganghafter Münze auf sein Haus und Hof am Ringe an der Ecke neben Hänel gelegen, dem Ehrhaften Herrn Matthias Hosemann zum neuen Gestifte dem Altar St. Anna gehörend ꝛc. Sonnabends nach Andreas 1509.“ 2) „Adam Sachse, Mitbürger, verkauft eine halbe Mk Zins um 8 M. auf sein Haus und Hof, neben Endir Reichel in der görlitzer Gasse gelegen, dem Ehrhaftigen Hrn. M. Hosemann zum neuen Gestifte dem Altar St. Annä gehörend ꝛc. Sonnabends nach Andreä 1509.“ 3) Martin Nickelmann, Mit-

bürger, verkauft 1 M. um 16 M. auf sein Haus und Hof, zwischen Vicenz Schulze und Augustin Lindner, in der Nikolaigasse ꝛc. Sonnab. nach Andreä 1509." 4) „Hanns Phulmann, Mitbürger, verk. 1 M. um 16 M. auf sein Haus in der naumburger Gasse, zwischen Franz Weiner und Teicher gelegen ꝛc. Sonnab. nach St. Alexii 1509." 5) „Ender Schubert, der Bäcker, verk. 1 M. um 16 M. in und auf sein Haus in der Nikolaigasse an der Ecke, zunächst dem Röhrkasten gelegen, ꝛc. Am Abend Thomä 1515." 6) Gregor Schulze, der Bäcker, verk. 1 M. um 16 M. auf seinen Garten, zunächst dem Georgen und Hans Weiner gelegen, und auf seine Brodbank ꝛc. Am Abend Thomä Apostoli 1515." 7) Nickol Beyer, der Fleischer, verk. 6 Schillinge um 24 M. auf seine Fleischbank und auf sein Haus in der naumburger Gasse, zunächst George Herrmann und Barthel Luban gelegen ꝛc. Mittw. nach Annä Mrj. Mariä 1516." 8) „Hans Pfuhlmann, der Schuster, verk. eine halbe M. um 8 M. auf sein Haus und Hof in der naumb. Gasse, zunächst Peter Tschantzer und Hans Nickelmann gelegen, ꝛc. Am Tage der 11000 Jungfrauen 1516." 9) „M. Johann Koch, unser Bürgermeister, verkauft 6 Schillinge um 15 Ung. Gulden auf sein Haus und Hof am Ringe, zunächst dem Baccal. und Christoph Stephan gelegen, dem Ehrhaften Herrn Franziscus Hasse, (wahrscheinlich

mußte also Hosemann gestorben, oder sonst eine Veränderung mit ihm vorgegangen seyn) des Altars St. Annä in unsrer Pfarrkirche Altarist ꝛc. Mittw. vor Bartholomäi 1517." 10) „Die Aeltesten der Tuchmacher im Namen der ganzen Zunft verkaufen 3 M. um 54 M. in und auf das ganze Handwerk, dem würdigen Herrn Franz Hasse ꝛc. Mittw. vor Margaretha 1520." Auf dieser Urkunde steht unten noch: „Mittw. nach Jubilate anno 1537 haben die Tuchmacher diesen Brief abgelöst mit 54 Marken und ist bezahlt." 11) „Hans Schulze zu Tomendorf verk. eine halbe M. um 8 M. auf alle seine Güter, die gelegen sind zu Tomendorf, dem Ehrhaftigen und würdigen Hrn. Mat. Hosemann ꝛc. Dienst. nach Viti 1515." — In der bekannten Berechnung aller Legate mit den Zinsen findet sich zu diesem Altar als Hauptsumme die Angabe: „Zum Altar St. Annä 440 Mk., Ad secundum ministerium S. Annae 422 Mk." und die Zinsen betreffend: Zum Alt. St. A. 22 Mk., Ad secundum ministerium S. Annae 21 M. 5 gr. — Er stand neben dem Altar der heiligen Barbara. Als aber i. J. 1624 die neue Emporkirche vom Schülerbis zum Klosterchor gebaut wurde, so nahm man ihn, weil er auch den Frauenzimmerständen im Wege stand, hinweg, setzte ihn unter das Klosterchor an die Mauer, und die Altartafel erhielt ihren Platz über der Sakristei-

thüre. — 1760 gingen auch diese Denkmäler zu Grunde.

12) Die Kapelle des Oelberges und der dazu gehörige Altar Passionis Christi. Dieser ist der jüngste und letzte Altar. Einer aus der berühmten Familie der Zeidler (S. 37 ꝛc.), Martin Zeidler, ein angesehener und begüterter Bürger der Stadt, stiftete ihn mit einer Kapelle, als schon Luthers Reformation ihren Anfang genommen hatte. Er ließ sie an der großen Halle, unter dem Namen des Oelberges, auf seine Kosten bauen, in dieselbe einen Altar Passionis Christi ac compassionis Mariae Virginis et Mariae Magdalenae, Marthae, Lazari et St. Stanislai setzen, zu welchem er 100 Ung. Fl. mit 14 Fl. jährlichen Zinsen für den dazu anzustellenden Altaristen aussetzte. Dem Magistrat übergab er das Patronatsrecht, machte aber dabei die Bedingung, daß Urban Zeidler, ein Sohn des Stifters, der erste Besitzer dieses Altars seyn und nach dessen Tode ein Verwandter aus seiner Familie, väterlicher oder mütterlicher Abstammung, und sonst kein Anderer dazu erwählt werden solle; nur dann könne eine Ausnahme gemacht und ein Anderer, aber doch ein geborner Laubaner, dazu genommen werden, wenn Keiner aus der Familie dazu tüchtig und geschickt seyn sollte. Der Bischof bestätigte diese Stiftung am 16. Nov. 1518. Dieser Urban Zeidler war kein Geistli-

cher oder Priester, um so weniger, da er verheirathet war, und kann also nicht unter die eigentlichen Altaristen gezählt werden. Er mußte also zu Haltung der Messen sich einen Vikar halten, oder die Besorgung derselben andern Altaristen übertragen. Er war also auch, da Luthers Reformation 1525 hier angenommen wurde, der erste und letzte Besitzer dieses Altars, dessen Gebrauch nur wenige Jahre gedauert hat. Der Stifter selbst starb 1553 am 19. Jul., 99 Jahr alt, an der Pest, und liegt auf dem Pfarrkirchhofe, begraben. Die Familie schenkte hierauf i. J. 1569 den Altar nebst dessen Bekleidung, so wie Bilder und Meßgewand in das Kloster; in die Kapelle aber wurde mit Bewilligung der Familie und auf Veranstaltung des damaligen Past. Prim. Svevus zum Besten für Kirche und Schule eine Bibliothek angelegt, in welchem Zustande sie bis in die neueste Zeit geblieben ist, wo die Bibliothek in das Waisenhaus verlegt wurde.

Auch machte Nikolaus Kittelmann, Klosterpropst, eine Stiftung von 100 Ung. Gulden mit 8 M. jährl. Z., und bestimmte sie für sich zu einer Seelenmesse. Der Bischof bestätigte sie am 4. Febr. 1504 und nennt Kittelmann ehemaligen Klosterpropst, woraus folgt, daß er vielleicht schon vorher gestorben war. Es ist aber nirgends zu finden, zu welchem Altar diese Stiftung gemacht worden ist.

Auch in Absicht auf den Prediger oder Stadtpfarrer gab es Stiftungen, z. B. 1) Kretig Wayner eine halbe M. um 7 M. (S. 110 ꝛc.) 2) Stephan Schubart eine M. Zins um 15 M dem würdigen Herrn, dem Prediger, auf seinen Garten vor dem naumburger Thore, bei der Walkmühle gelegen ꝛc. 1509. 3) Ursula, des Hans Grieselbrechts Wittwe 20 gr. Zins um 6 M. und 8 gr. auf das Stück Acker vor dem Brüderthore, zwischen Lorenz Gerlach und der Tropin gelegen, dem würdigen Herrn Prediger ꝛc. Am Tage Fabian und Sebastian, 1512. 4) Michael Pitsch, Mitbürger, 1 M. um 14 M. in und auf sein Haus am Ringe, zwischen Bart. Prop. gelegen, dem würdigen Herrn Prediger ꝛc. Freit. nach Judika, 1522. — Uebrigens findet man in der Berechnung aller Hauptsummen den Satz: „Zum Predigtstuhle 225 M." und in Ansehung der Zinsen: „Zum Predigtstuhle sind beschieden 11 M. 12 gr."

Das Kloster- oder so genannte Nonnenchor hat ein sehr hohes Alter, und ist vielleicht bei der Stiftung des Klosters gebaut worden. Denn da dem Kloster nur wenige Ellen von der Kirche der Platz angewiesen und auch in dem Kloster selbst keine Kapelle erbaut wurde, so ist es leicht möglich, daß dasselbe, vielleicht selbst auf Anordnung des Stifters, in dieser Kirche einen eigenthümlichen bestimmten Ort erhalten hat. Das

geschah durch ein eignes Chor, welches eben an dem Platze, wo die geistlichen Jungfrauen am bequemsten aus dem Kloster in die Kirche kommen konnten, gegen das Kloster zu über der Sakristei angelegt wurde. Der Klostergang hingegen, der, ohne die Straße betreten zu dürfen, aus dem Kloster in die Kirche auf dieses Chor führt, wurde erst im Jahr 1497 erbaut, und die darunter befindliche Thüre, welche bisher den Jungfrauen zum Eingange gedient hatte, zugemauert, wie man auch an den Seitenmauern inwendig Spuren von einer daselbst gewesenen Thüre bemerken kann. Anfänglich war dieses Chor von so großem Umfange nicht, als es nachher bei Erweiterung der Kirche zu Ende des 15. und Anfange des 16. Jahrh. geworden ist. Man verlängerte nicht nur das Chor über die neue sehr geraume Sakristei hinweg, sondern das Kloster behielt auch den Platz, wo das Chor vorher befindlich war. — Dieses Chors wegen entstanden i. J. 1619 einige Unruhen (S. 221 — 227. 231 — 239). — Nach einer auf gethanen Vorschlag des Klosters i. J. 1767 vorgenommenen Ausmessung des Chors, nach dessen Länge, Breite und Höhe, ergab sich, daß dasselbe gegen Mitternacht oder gegen das Kloster und dessen Begräbnißplatz zu die Mauer der Kirche zur Hauptmauer, in der Kirche selbst aber auf der Mittags- und Abendseite besondere Mauern hatte. Es bestand aus 2 Abtheilungen, dem niedern und höhern Theil, welche das Ganze ausmachten. — Der niedere

Theil stieß an die gegen das Schülerchor zu gewesenen 2 Emporkirchen, und unter demselben befanden sich, so wohl für Mannspersonen als Frauenzimmer, Kirchenstände. Er war etwas niedriger, als der über der Sakristei befindliche obere oder höhere Theil, zu welchen daher einige Stufen hinauf führten. So wohl an dem äußersten Ende gegen Abend an den Emporkirchen, als auch am untern Ende an der Sakristei betrug seine Breite $13\frac{3}{4}$ Ellen und die Länge $14\frac{3}{4}$ Ellen. Die Decke war das Kirchengewölbe. In diesem Theile befand sich auch die Thüre, durch welche die Klosterjungfrauen, vermöge eines bedeckten Ganges, in die Kirche gehen konnten. Die Höhe ging bis an das Kirchengewölbe. Die Brustmauer war 7 bis $7\frac{1}{2}$ Ellen hoch; die steinerne Seitenmauer an den Emporkirchen gegen Abend und dem Schülerchor war bis an die Mitte eben so schief, wie die obere Emporkirche. — Der andere oder höhere Theil hatte seine Lage über der Sakristei. Die Länge desselben von der Ecke der Sakristei oder von dem untern Theil des Chors an bis in den Winkel der Kirchenmauer bei der Wendeltreppe, welche beim Altar auf dieses Chor führt, war mit Einschluß der Seitenmauer der Sakristei $24\frac{1}{2}$ Ellen, wie denn auch die inwendige größte Länge in der Mitte des Chors, von der Seitenmauer der Sakristei bis in das Lichte des neben der Treppe befindlichen Kirchenfensters, ebenfalls $24\frac{1}{2}$ Ellen ausmachte. Sie nimmt aber auf der Kloster-

seite gegen den ihm gehörenden Begräbnißplatz hin an der Hauptmauer der Kirche, weil diese oval gebaut ist, etwas ab. Die größte Breite vom Anfange der Sakristei gegen Abend und dem niedern Chortheil beträgt im Lichten 15 Ellen 16 Zoll; sie nimmt aber gegen Morgen auch nach und nach ab, bis sie von dem Winkel des dem Kloster zunächst befindlichen Kirchenfensters bis in den Winkel der Wand über der gedachten Treppe nur 12 Ellen und 16 Zoll ausmacht. Die Brustwand war $3\frac{3}{4}$ Ellen hoch. In der Seitenmauer befanden sich 2 große Oeffnungen, welche 6 Ellen über den Fußboden anfingen und beinahe bis an das Kirchengewölbe reichten. Jede war 4 Ellen hoch; doch war die untere Hälfte zugemauert, die obere Hälfte aber stand offen. Die größte Höhe vom Fußboden über der Sakristei an bis an das Kirchengewölbe und zwar in der Mitte desselben betrug 15 Ellen. Die erwähnte Treppe endlich hatte so wohl unten in der Kirche im Winkel der Sakristei eine hölzerne, als oben beim Eingange auf das Chor eine eiserne Thüre.

Es hat das Kloster auch, vielleicht von der Stiftung des Klosters an, für die Priorinnen einen besondern Begräbnißplatz in dem mittlern Gange der Hauptkirche. Als nun am 15. April 1771 die Priorin, Maria Anna Bernarda Nierlich, starb, und nicht in die Kirche begraben werden konnte, so suchte man einen andern Begräbnißplatz aus, und senkte die

Leiche in der Klosterkapelle in ein gemauertes Grab. Um aber sich das Recht auf den gedachten mittlern Gang, als Begräbnißplatz, vorzubehalten, so nahm das Kloster deshalb mit dem Magistrat Rücksprache welcher darauf die schriftliche Erklärung gab, daß dieses alte Recht, die jedesmaligen Priorinnen in den mittlern Gang der Kirche zu begraben, als eine bekannte Sache angenommen und dem Kloster völlig sicher gestellt seyn, dagegen es aber auch bei den bisherigen Begräbnißfeierlichkeiten in Absicht auf Kirche, Geistlichkeit und Schule sein Bewenden haben solle, wogegen das Kloster ebenfalls schriftlich völlige Zustimmung gab.

Der Kirchhof, der gegenwärtig nur als ein freier Platz noch vorhanden ist, aber zu Begräbnissen nicht mehr gebraucht wird, wurde i. J. 1751, wozu der Schulbau Gelegenheit gab, bis an den Theil hin, den das Kloster inne hat, gepflastert, und die Leichensteine, an denen die Inschriften noch gelesen werden konnten, stellte man an die Kirchenmauer hin.

V. Die Kirche zu U. L. Frauen.

Alle Annalisten sagen übereinstimmend, daß die Frauenkirche 1452 zu bauen angefangen, und

dieser Bau in 3 Jahren vollendet worden seyn. Sie geben zum Beweis an, daß man, als 1571, die Woche nach Ostern, der Altar von seiner alten Stelle weggerückt worden wäre, in einer Höhlung desselben einen alten beinahe vermoderten Brief gefunden, der dieses angezeigt habe. Ob nun zwar die Zeit des ersten Ursprungs dieser Kirche, die anfänglich nur als eine Kapelle gedacht werden muß, nicht ganz genau bestimmt werden kann, so ist doch so viel gewiß, daß die Annalisten sämmtlich sich irren, wenn sie die Entstehung derselben in das Jahr 1452 setzen. Denn es ist vollkommen erwiesen, daß sie 68 Jahre früher schon wirklich da war, und daß ihre Erbauung unstreitig in den Anfang der letzten Hälfte des 14. Jahrhunderts fällt Im Jahr 1384 ist ihr Dasein begründet, wie dieß ein Fragment von einer noch vorhandenen Urkunde vom J. 1394 außer allen Zweifel setzt. Dieses Dokument macht einen wichtigen Theil der Geschichte dieser Kirche aus, da es jene Nachricht der Annalisten, die bisher als wahr und richtig galt, als einen Irthum darstellt und zugleich zeigt, daß sie damals schon einen Altar nebst einen Altaristen hatte, und auch vermuthen läßt, daß sie vielleicht nicht viel früher erbaut worden seyn mag. Es verdient also dasselbe, daß es, so weit es noch vorhanden ist, in seiner Vollständigkeit gegeben werde. Es ist folgendes: „Wissen sollen Alle, die diesen Brief sehen, hören oder lesen, daß die ehrbaren Leute unsrer Vorfahren und Vorgeschwor-

nen Günzel Geyer, Bürgermeister, und Hanns Eisenhard u. s. w. in der Zeit, da man schreibet nach Gottes Geburt 1384 dem ehrbaren Priester Herrn Heinaz (Heinze, Heinrich) Wyenberg verkauft haben mit Bitte und Willen ihrer Aeltesten und ihrer ganzen Gemeinde, beide Geschworne und Ungeschworne, 10 Mark ewigen jährlichen Zins Böhmischer Groschen polnischer Zahl, 4 Schillinge für die Mark zu rechnen, auf das Dorf Lichtenau des Laubanschen Weichbildes und auf die vorgenannte Stadt Lauban um 150 Mark vorgedachter Münze und Zahl, der sie, in gutem Golde gerechnet, bezahlt hat, darum sie einen jährlichen Erbzins zu Nutz und Frommen und Ehrbarkeit der erstgenannten Stadt in dem vorgenannten Dorfe Lichtenau gekauft haben, auf daß sie dem vorgenannten Herrn Heinitz den Zins desselben möchten geben und leisten. Nun haben wir, die hernach geschrieben stehn, Nitsche Böhme, Bürgermeister, Henze Kupfer, u. s. w. mit Gunst und Willen Herrn Heinze Wyenbergs und mit Rath unsrer Gemeinde den vorgenannten Zins zu Lichtenau verkauft, durch manche Noth, Willen und Gedränge, der wir uns müssen befahren, so zukünftig mögen werden, unsrer Stadt und sind deß einstimmig geworden mit Hrn. Heinitz und unsrer ganzen Gemeinde, daß wir die 10 Mark ewigen Zins benahmt haben und benahmt verschrieben haben und verschreiben

in und auf das Dorf, das da genannt ist der alte Lauban, unverrückt und unverwandelt ewiglich darauf zu bleiben, und darnach auf die vorgenannte Stadt und auf alle ihre Leute, Nutzen, Früchte und Zugänge, wo sie die hat und haben wird von Dörfern, Erbzinsen, Geschosse und allerlei Zugänge; dieselbigen ewigen Zinse, die 10 Mark, sollen wir vorgenannte Bürgermeister und Rathmanne, und die nach uns an Rathsstelle sitzen werden, dem oft genannten Hrn. Heiniz geben und bezahlen unverzüglich alle Jahre jährlich auf zwei Tage, als Erbzinses Recht ist, 5 Mk. auf Sct. Michaelistag und 5 auf Sct. Walpurgitag. . . . . Denselben Zins soll er gebrauchen zu seinem Leibe, dieweil er lebet, und soll der Zinse wegen unverbunden und ungezwungen seyn zu keiner Messe. Wenn aber Gott über den obgenannten Hrn. Heinze gebietet, so sollen nach seinem Tode, ihm zu einem ewigen Seelengeräthe, die vorgedachten Zinse, die 10 Mark Geldes fallen und gehören an dem Altar der heiligen Jungfrauen Sct. Katharinä, gelegen in unsrer lieben Frauenkirche außerhalb der Stadt Lauban vor dem Brüderthore. Ob dieselbige Kirche abginge, (sie war also vielleicht, wie man vermuthen kann, nicht gar zu lange vorher erst erbaut worden) das Gott nicht wolle, soll man den vorgeschriebenen Altar verlegen, und den ewigen Zins, die 10 Mark, wenden und legen an einen andern Altar in der Pfarrkirche.

So lange aber derselbe Altar Sct. Katharinä nicht verlegt wird, so lange soll darauf ein jeglicher Priester, der ihn nach Hrn. Heinzes Tode haben wird, ihm 5 Messen in der Woche lesen, dem Prior (Stadtpfarrer) ohne Schaden. Auch soll der oft genannte Hr. Heinze Wyenberg und Alle, die nach seinem Tode den vorgenannten Altar haben werden, zu ihren Messen ewiglich Licht, Wein und Oblaten haben, das sollen ihnen geben die Kirchenväter, und wen Hr. Heintz an den Altar zukünftig in Gesundheit oder an seinem Ende benennet und haben will, und das nicht widerspricht und widerruft, dem sollen wir es leihen oder unsre Nachgeschworne ohne alle Widerrede. Und als ihm einer nicht gefällt, so mag er den Besitz widerrufen, und zu dem Altar einen Andern ernennen, deß soll er mächtig und kräftig seyn, so lange er lebet. Welcher aber zuletzt ohne Widerruf von ihm ernennet wird, dem sollen wir oder unsre Nachgeschworne den Altar leihen. Darnach soll der Bürgermeister und Rathmanne der vorgenannten Stadt das Lehn ewiglich haben, und wenn er ledig wird, so sollen sie ihn leihen einem ehrbaren Priester, der nicht belehnt sey und sein Amt vollbracht habe, und keinem Schüler (Es war nicht ungewöhnlich, auch jungen Studirenden ein Altarlehn, als ein Stipendium, zu überlassen, welche aber das Messelesen andern Altaristen übertragen, oder sich einen Vikar halten mußten.) noch Diakon noch Subdiakon. Den

vorgeschriebenen ewigen Zins geloben wir obgenannte Nitsche Böhme, Bürgermeister, u. s. w. in gutem Willen, ohne Bedenken dem genannten Hrn. Heintze, dieweil er lebet, und nach ihm dem zukünftigen rechten Besitzer des Altars ewig auf die zwei vorgeschriebenen Tage alle Jahr zu besorgen schicken, und ihn zu befreien von allen Zufällen, Verbietungen, Versprechungen, allerlei Hader, Gewalt und ihre Amtleute, und besonders geloben wir Vorgenannte dem genannten Hrn. Heintze in aller ohne Anwartung —" —" —" Diese Stiftung von 10 Mark wurde doch nachher, obgleich die Frauenkirche Bestand hatte, i. J. 1411 von diesem Altar weggenommen, und zur Kapelle des heiligen Kreuzes in die Pfarrkirche gezogen (S. 384. 385.), wo 1419 zu diesen 10 M. zur Verbesserung noch 2 M. zugesetzt wurden. Die Kirche hatte anfänglich, wenigstens damals, als Wyenberg ein Seelengeräth stiftete, wohl auch nur einen einzigen Altar und wenig Ansehn, so daß man es noch nicht recht zu glauben schien, daß sie fortdauern würde. Es müssen sich aber gewiß, außer Wyenberg, sehr bald noch Mehrere zu solchen Stiftungen entschlossen haben, wie dieß daraus abzunehmen ist, daß man Wyenbergs Stiftung, wenn sie die Einzige geblieben wäre, nicht sogleich nach dessen Tode, der i. J. 1410 oder 1411 erfolgt seyn mag, von diesem Altar weggenommen haben würde; ja man hätte dieß wohl um so weniger gethan, da dadurch der be-

fürchtete Abgang der Kirche leicht hätte herbeigeführt werden können. Auch müssen nicht lange nachher große Veränderungen mit ihr vorgegangen seyn, weil sie 1452 neu gebaut worden ist. Aus welchen Ursachen aber dieser neue Bau entstand, darüber fehlen alle Nachrichten. Es ist möglich, daß i. J. 1427, oder noch wahrscheinlicher i. J. 1431, als die Hussiten das Brüderkloster nebst der Kirche verwüsteten, den Brüderthurm einnahmen und mithin in der Gegend dieser Kirche wütheten, auch sie zerstört wurde, und daß es sich mit dem Wiederaufbau derselben bis dahin verzog. Vielleicht auch machte sich dieser Bau darum nothwendig, weil sie wohl schon damals als eine Begräbnißkirche gebraucht wurde, wozu sie aber zu klein war. Und so ließ sich auch leicht eine Ursache finden, warum sie um die Hälfte vergrößert wurde und, wie dieß aus den folgenden Umständen und aus den zu ihr gemachten Stiftungen erhellet, sehr bald zu großem Ansehn gelangte. Denn anfänglich war sie von keiner besondern Größe, und wahrscheinlich machte sie den jetzigen gegen Abend liegenden breitern Theil aus. Dieser ist, allem Ansehn nach, der erste oder älteste Theil der Kirche, weil derselbe nicht nur mit einer blos hölzernen Decke versehen ist, sondern auch die Mauern überhaupt, so wie die darin befindlichen Fenster, welche weit einfacher und altmodischer ausfallen, als die in dem andern gewölbten Theil der Kirche, es sichtbar beweisen, daß sie älter seyn müssen. Auf der Seite gegen Mor-

gen wurde sie also durch den schmälern und regelmäßiger gebauten und gewölbten Theil, der jedoch nach der Anlage des alten Theils eingerichtet werden mußte, vergrößert, und gegen Mitternacht mit einem Thurm, den sie bisher nicht hatte, versehen. Auch scheint der gegen Abend befindliche Giebel in neuern Zeiten erbaut worden zu seyn. Und von dieser Zeit an ist sie von derselben Beschaffenheit und Größe geblieben. Die Länge ihres ältern Theils, ohne die Hallen, beträgt im Lichten $22\frac{1}{2}$ und des angebauten Theils auch $22\frac{1}{2}$ Ellen, und also im Ganzen 45 Ellen; die Breite von jenem Theile hält im Lichten $16\frac{1}{2}$ und von diesem Theile 11 Ellen; ihre Höhe aber ist $18\frac{3}{4}$ Ellen.

Sie erhielt nun auch mehrere Altäre, von denen noch drei bekannt sind.

1) Der Hochaltar. Gewiß hat er mit der Erbauung der Kirche zugleich sein Daseyn erhalten. Ob zwar nirgends sein Name gefunden wird, so war er wohl, wie die Kirche selbst, „unser lieben Frauen" geweiht. Nur Weniges ist von ihm noch bekannt. Zwei Urkunden von Zinsverschreibungen sind im Original noch vorhanden, die, in der bekannten Form geschrieben, folgendes Wesentliche enthalten: 1) „Christoph Heuler, der Fleischer, unser Mitbewohner, verkauft eine Mark jährlichen Zins um 22 Mk. in und auf sein Haus in der Richtergasse, neben Clemens Martin und

Hilscher, dem Schneider, gelegen, dem achtbaren Caspar Schindel (S. 122. 123.) des hohen Altars in unser lieben Frauenkirche vor der Stadt gelegen; welche 22 Mk. Nikol Hachelberg auf dem Beerberg zum Trost seiner verstorbenen Aeltern und seiner Seelen dazu gegeben hat; dafür ein jeder Altarist, der jetzt ist oder künftig seyn wird, verpflichtet seyn soll, alle Quatember des Jahres ewiglich zu lesen eine Vigilie und eine Seelenmesse für alle Verstorbenen aus dem Geschlecht ꝛc. Dienstag nach Jubilate, 1517." 2) Simon Schwabe, unser Mitbürger, verkauft 1 M. jährl. Zins um 11 ung. Gulden in und auf sein Haus neben Caspar Wittigs Frau und neben Christoph Seyffert in der Webergasse gelegen, dem Altarherrn des hohen Altars in unser lieben Frauenkirche vor der Stadt, der jetzt ist oder künftig seyn wird; doch also, daß dieselben alle Quatember des Jahres immer, so lange sie leben, sollen verbunden, schuldig und pflichtig seyn, zu lesen eine Vigilie und Seelenmesse für einem verstorbenen Priester, ꝛc. 1523." — Uebrigens ist dieser Hochaltar derselbe, welcher i. J. 1571, die Woche nach Ostern, von seiner bisherigen Stelle aus dem Grunde, damit die Schüler bei den Begräbnissen desto besser Platz haben möchten, weggerückt und weiter an die Mauer hingesetzt worden ist, bei welcher Gelegenheit man eben jenen schon sehr vermoderten Brief fand, der Veranlassung gab, das Jahr 1452 als die Zeit des Ursprungs dieser Kirche anzunehmen. Wahr-

scheinlich ist er auch so lange in Gebrauch geblieben, bis 1731 ein neuer Altar dessen Stelle einnahm.

2) Dieser ist derjenige Altar, von welchem Wiesner folgende Nachricht giebt: „1472 hat Johann Walter, Bürger allhier, ein Testament und Gestift gemacht zu Aufrichtung eines Altars in U. L. Frauenkirche, zu Ehren und im Nahmen Gottes des Allmächtigen und seiner lieben Mutter Empfängniß, der heiligen Märtyrer Fabiani und Sebastiani, des heiligen Apostels Thomae und Georgii Confessoris und der heiligen Frauen Catharinae, Barbarae, Ursulae und Dorotheae. Dieses Gestift hat Theodoricus, Bischof zu Meißen i. J. 1473 den 18. März konfirmirt. Das Jus Patronatus gehört einem Ehrbaren Rathe. Es ist auch eine neue Confirmation dieses Gestiftes vorhanden, die da geschehen ist von Johannes, Bischof zu Meißen, 1493 den 15. Aprill." — Eine Urkunde von 1509 ist von diesem Altar noch vorhanden, nach welcher Stephan Schuberth dem Altaristen Martin Baier 1 M. Zins um 12 M verkaufte (S. 116). — Wo er in der Kirche seinen Platz gehabt hat, das ist nicht zu bestimmen. Vermuthlich stand er an der einen oder andern Seite im Winkel, wo der ältere und breitere Theil der Kirche aufhört, und in dem angebauten engern Theil die Kanzel und gegenüber die Sakristei angelegt worden ist. Er war es auch, der um mehrerer Sicherheit willen,

indem er prächtig vergoldet war, i. J. 1537 aus der Frauenkirche weggenommen und in die Pfarrkirche, zur linken Seite des Hochaltars nahe bei dem Taufstein, gesetzt wurde, und 1766 auch zu Grunde ging. Ob an dessen Stelle in die Frauenkirche ein neuer gesetzt worden ist, das ist sehr zweifelhaft, weil er nach der Reformation nicht weiter nöthig war, und auch nirgends eine Nachricht davon zu finden ist.

3) Der Altar der heiligen drei Könige. Von wem und wenn er gestiftet worden ist, und wo er gestanden hat, das ist unbekannt. Vielleicht hatte er seine Stelle dem von Walther gestifteten Altar gegenüber, im Winkel bei dem alten und neuen Theil der Kirche. Eine einzige Urkunde findet sich von diesem Altar noch vor, welche folgendes Vermächtniß enthält: „George Schwabe, unser Mitbürger, verkauft 1 M jährl. Zins um 12 gute ung. Gulden auf seinen Garten im Boden, zwischen Hausdorf und Stephan Anders gelegen, dem würdigen Herrn Johann Gans, Altaristen der heiligen drei Könige zu unser lieben Frauen gelegen, und einem jeglichen Altaristen, der nach ihm seyn wird ꝛc. Montags nach Martini, 1504" — Wohin er nach der Reformation gekommen ist, das ist nicht zu bestimmen.

Die Kirche hatte auch noch mehrere andere Vermächtnisse, wie dieß folgende Angaben aus den sich noch erhaltenen Dokumenten beweisen.

Es verkaufte 1) „Michael Töpper eine halbe M. jährl. Zins um 6 M. auf sein Haus und Garten vor dem Brüderthore, neben Gottschalk, dem Seiler, gelegen, dem vorsichtigen Clemens Martin und Vincentius Schmidt, als Kirchenväter unser lieben Frauenkirche und zum Nutzen derselben ꝛc. Am Donnerstage vor Katharinä 1495." 2) „Clemens Martin, Mitbürger, eine halbe M. um 6 M. auf sein Haus in der Richtergasse, zwischen Matthes Siebeneichen und Hans Johne gelegen, den Kirchenvätern ꝛc. Am Sonntage vor aller Heiligen, 1496. 3) „Stenzel Taube, Mitbewohner, eine halbe M. um 6 M. auf seinen Garten den vorsichtigen Verwesern unser lieben Frauenkirche ꝛc. Sonnabends nach Magdalena, 1498." 4) „George Frölich, Mitbewohner, eine halbe M. um 7 M. auf den Garten bei uns. lieben Frauenkirche den ehrsamen Kirchenvätern ꝛc. Mittwochs nach Reminiscere 1499." 5) „Markus, der Böttcher, eine halbe M. um 6 M. auf sein Haus, zwischen Michael Baier und dem Schwerdtfeger gelegen, ꝛc. Freitags vor Viti, 1504" 6) „George Kuhner, eine halbe M. um 7 M. auf seinen Garten, der Wilhelm genannt ꝛc. Am Tage St. Georgii, 1507." 7) Peter Jokuff, eine M. um 16 M. auf sein Vorwerk vor dem görlitzer Thore ꝛc. Sonnabends nach Assumtionis Mariä, 1509." 8) „Jakob Jokuff, Mitbürger, eine halbe M. um 8 M. auf sein Haus und Hof, zwischen

Matthes Baier und Peter Schulze gelegen, ꝛc. Mittwochs nach Lätare, 1510." 9) „Hans Lange, Mitbürger, eine halbe M. um 6 M. auf sein Häuschen in der Nikolaigasse, zwischen Nikol Schüler und George Queißer gelegen, ꝛc. Dienst. vor Donati, 1510." 10) „Newalt Jokuff, Mitbürger, eine halbe M. um 8 M. auf sein Haus und Hof neben dem Mönchskirchhofe in der Brüdergasse ꝛc. Mittw. nach Laurentii, 1511." 11) „Nickol Lindner, Mitbürger, eine halbe M. um 8 M. auf sein Haus vor dem Brüderthore am Schlage zunächst gelegen, ꝛc. Mont. nach Hedwig, 1511." 12) „Gregor Scholze, eine halbe M. um 10 M. auf seine Brodbank, ꝛc. Am Tage Burkhart, 1514." 13) „George Othner, Mitbewohner, eine halbe M. um 8 M. auf sein Haus und Garten, neben der Frau Rüdiger und Peter Anders auf der Breitengasse ꝛc. Am Tage aller Seelen, 1515." 14) „George Seidel, der Schuhmacher, eine halbe M. um 8 M. auf seine Schuhbank, ꝛc. Dienstag nach Fabiani und Sebastiani, 1520." — Es hat aber gewiß noch mehrere andere Stiftungen gegeben, wie sich dieß aus der oft angeführten Berechnung aller Hauptsummen der Legate mit den Zinsen ergiebt, in welcher man bemerkt findet: „Zins zu unser lieben Frauenkirche, Hauptsumma, 401 Mk. und zu unser lieben Frauenaltar vor der Stadt 69 M." und die Zinsen davon betreffend: „zu unser lieben Frauenaltar vor der

Stadt 3 M. 21 gr. 3 Pf., zu unser lieben Frauenkirche 20 M. 2 gr. 3 Pf. — Wenn von ihrem Gebrauch Dietmann [1]) sagt: „sie hat lange vor der Reformation, im Papstthum noch, ihre eigenen Prediger gehabt," so ist das unrichtig. Sie hat nie eigentliche Prediger gehabt. Er führt zwar einen Coldiz, Wolfarth und Schwarzbach an, und beruft sich dabei auf die Annalisten; allein diese haben sie nicht Prediger genannt, sondern sie sagen nur, z. B. Wiesner: „der Rath allhier hat den Altar in die Ehre der Jungfrau Mariä in U. L. Frauenkirche gelegen, welchen Herr Bernhard Coldiz williglich resigniret, Herrn Bartholomäo Wolfarth Kollator gemelten Altars zu verwesen, geliehen." Und von Wohlfarth heißt es daselbst: „1415 hat M. Wolfarth, so Schulmeister zu Breslau worden, solchen Altar mit gutem Willen an Johann Schwarzbach übergeben." Auch ist das Schreiben des Domherrn zu Budissin, Paul Küchler, (S. 124. 125) der sicherste Beweis, daß sie keineswegs als Prediger, sondern nur als bloße Altaristen gedacht werden können. — Wenn er gleich darauf weiter sagt, daß nach der Reformation auch diese Kirche eine Aenderung erhalten, und ohne einen eignen besonders dazu bestellten Prediger bis 1681 geblieben wäre, und daß den Gottesdienst mit Pre-

---

1) Dessen Priesterschaft, S. 611.

digen, Sakramentreichen und andern dahin gehörigen Handlungen die Prediger in der innern Stadt wechselsweise verrichtet hätten, so ist dieß der Geschichte entgegen. Wenn auch späterhin zuweilen eine Zeit lang, als i. J. 1659, gewisse Predigten, oder, wie 1703, Katechismusübungen mit der Jugend darin gehalten wurden, so geschah das erst nach der in der Pfarrkirche gehaltenen Nachmittagspredigt; aber nirgends ist zu finden, daß man Frühpredigten verbunden mit der Kommunion in ihr gehalten und andere dahin gehörige Handlungen verrichtet, und sie also gleichsam als eine Pfarrkirche gebraucht hätte. Auch ist in keiner getroffenen kirchlichen Anordnung zu finden, daß die Prediger wechselsweise die Gottesverehrungen besorgt hätten; ja es wird darin der Frauenkirche gar nicht gedacht. — Sie war eigentlich nur Begräbnißkirche, und hatte daher höchst wahrscheinlich um dieses Zwecks willen i. J. 1452 eine so ansehnliche Vergrößerung, nämlich um die Hälfte, erhalten, wozu denn auch zugleich, wenn nicht noch früher, der Begräbnißplatz um die Kirche angelegt wurde. Als auch dieser nicht mehr zureichen wollte, so mußte auf die Anlage eines neuen Kirchhofs gedacht werden. Dazu kaufte 1564, wozu die Bürgerschaft 33 Mark weniger 9 gr. zu Hülfe gab, der Magistrat einen Garten, welcher der Frauenkirche am nächsten lag. Mit der Einrichtung desselben wurde man 1569 fertig, und am Sonntage Miseric. Dom.

weihte ihn der Primar. Svevus ein über die Worte aus 1 Mos. 3, 19: Du bist Erde, und sollst zur Erde werden. Die erste Leiche, welche auf diesen neuen Kirchhof begraben wurde, war der Bürger und Schmidt, Hans Heinicke, von Königsbrück gebürtig. — Als das Ziegeldach des Thurms, der anfänglich viel höher, als jetzt, gewesen seyn, und eine schöne Glocke, die man auf das Rathhaus genommen gehabt haben soll, sehr schadhaft geworden war, so nahm man 1571 dasselbe ganz ab, und ließ ein neues von Schindeln machen. — Da 1613 während der Pest die Todtengräber nicht immer mit den häufigen Begräbnissen sogleich fertig werden konnten, so legten sie eine Menge solcher Pestleichen indeß auf die Bänke in die Kirche. Es machte sich also nach dem Aufhören der Pest nothwendig, daß die alten Bänke weggenommen, und neue dafür gemacht wurden. — Im Sommer 1626 erhielt sie eine Verbesserung besonders an den Mauern und Fenstern, so wie auch mehrere Jahre nachher eine neue Emporkirche und neue Rathslogen gebaut, Kanzel und Chor höher angelegt, und die Stände, damit die Kirche einigen Zufluß bekommen und desto besser in guten Stand erhalten werden könne, für 1 Thlr. 6 gr. bis 5 Thlr. verkauft wurden. — Im Jahr 1654 war es, als die neue Predigerstelle an dieser Kirche entstand, veranlaßt durch die schlesischen Gemeinden Bertelsdorf, Thiemendorf und Kleinneundorf (S. 251 — 255). — 1668 ward der Thurm verbessert, und am

8. May Knopf und Fahne aufgesetzt. — 1683 am 8. Jun. Nachmittags traf sie der Blitz, der den Thurm zur Hälfte abdeckte, und das Kirchendach größtentheils zersplitterte. In der Kirche, da eben eine Leichenpredigt gehalten wurde, tödtete es einen Schuhmachergesellen, Michael Wiesner, der erst eingewandert kam, und sich auf die Chortreppe gesetzt hatte; auch 13 Personen wurden betäubt, die aus der Kirche getragen werden mußten, aber wiederhergestellt wurden. — 1689 baute man eine neue Emporkirche, 1695 ward ein neuer Taufstein und 1698 eine kleine Orgel angeschaft. — Auch 1709, am 2. Jul., deckte ein Blitzstrahl die Hälfte des Thurmdachs ab, fuhr in der Kirche an den Wänden und Thüren herunter, und beschädigte das Gewölbe und die Mauern besonders unten am Fenster bei der Kanzel so sehr, daß ein gänzliches Zusammensinken zu befürchten war. Um dieß zu verhüten, mußte man sogleich auf die nothwendig gewordene starke Reparatur bedacht seyn; allein, des schwachen Kirchenvermögens wegen, konnte nur das Nothwendigste gethan werden. Im J. 1730 aber war man bemüht, eine vollkommne Wiederherstellung zu bewirken. Es wurde auf Anordnung des Magistrats am 13. Sonnt. nach Trinit. von den Kanzeln bekannt gemacht, daß man entschlossen sey, eine gänzliche Erneuerung dieser Kirche vorzunehmen, und daß die Bürgerschaft sich bereitwillig finden lassen möge, diesen Bau durch freiwillige Beiträge zu unterstützen. Sie that dieß so reichlich,

daß die Kirche in einen sehr guten Zustand wieder versetzt werden konnte. Das Innere und Aeußere des Kirchengebäudes selbst wurde verbessert, 1732 die alte hölzerne Decke abgenommen und eine neue gemacht; auch machte man 4 neue Fenster, baute ein neues Orgelchor, eine neue Emporkirche und führte 2 steinerne Hallen von Grund aus auf. Dazu kam noch eine neue Kanzel, am letzten Bußtage 1733 eingeweiht; eine neue Orgel, am Sonntage Exaudi 1734 zum 1. Mal gebraucht, und in demselben Jahre auch ein neuer Taufstein. Zugleich wurden Altar, Taufstein, Kanzel und Emporkirchen aschgrau und weiß gemahlt. 1735 kam die neue Glocke zu Stande, zu deren Anschaffung man eine Kollecte vor den Kirchthüren veranstaltete. Sie wiegt 5 Ctr. und einige Pfund, und hat die Inschrift: Da pacem Domine in diebus nostris. Fusa Gorlicii a Benj. Koernero, Ao. 1735. Das erste Mal wurde am 1. Nov. bei dem Begräbniß des Bürgers und Tuchscheerers, Gottfried Herzog, damit gelauten. — Um diesen Kirchenbau überhaupt machten sich die damaligen Kirchenvorsteher, der Stadtrichter und nachheriger Bürgermeister, J. C. Kirchbach, und der Scab. und Stadtschreiber und zuletzt Bürgermeister, J. C. Effenberger, sehr verdient. Auch gab die gräfliche Herrschaft zu Bertelsdorf, und der adliche Besitzer von Thiemendorf die Erlaubniß, daß ihre Unterthanen durch Fuhren und Handdienste den Kirchenbau beför-

dern halfen. — Außerdem fanden sich auch noch Wohlthäter, welche der Kirche besondere Geschenke machten. Diese sowohl, als auch Andere aus früherer Zeit, so viel davon noch bekannt ist, verdienen einer Erwähnung. So schenkte ein Mitglied der schlesischen sich zu dieser Kirche haltenden Gemeinden 10 Thlr. zu der i. J. 1689 erbauten neuen Emporkirche, und 1688 aus denselben Gemeinden eine Jungfer ein grünes, und 1694 eine Frau ein weißes Altartuch. In demselben Jahre verehrten die Schützenältesten in Lauban ein Crucifix. 1695 schenkten einige Personen einen silbernen vergoldeten Abendmahlskelch, und 1697 ließ Frau Rosine Höppner aus Mittelthiemendorf die Kanzel bekleiden. Zu der 1698 angeschafften kleinen Orgel gaben die gedachten schlesischen Gemeinden übrr 30 Thlr. zu Hülfe. 1703 schenkte ein Schuhmacher in Bertelsdorf, Gabriel Hoffmann, die 2 großen zinnernen Altarleuchter. Einen neuen Altar, der zum Pfingstfeste 1631 seine Stelle erhalten hatte, erhielt die Kirche von dem hiesigen Bürger und Handelsmann, Christoph Weise, der ihn auch hätte staffiren lassen, wenn ihn nicht der Tod (er starb am 25. May 1731) übereilt hätte. Auch versah man den Altar mit einer neuen Bekleidung, und 2 kleinen Tüchern, und besetzte ihn mit 2 Blumentöpfen mit künstlichen Blumen wie sie noch zu sehen sind. Eine große Bibel schenkte 1731 Gottlieb Frost, Justizkanzlei-Secretair in Dresden. 1734

im August wurden diese Geschenke vermehrt von Jakob Junge, Bürger und Kunstmahler in Lauban, mit einem silbernen vergoldeten Abendmahlskelch, 1739 im Nov. von einer Frau, Johanne Dorothee Grabs, geborne Krause, in Marklissa, mit einer großen zinnernen und 1740 von einigen Personen mit einer silbernen vergoldeten Weinkanne. Auch die große Uhr in der Kirche neben der Kanzel scheint ein Geschenk zu seyn; an ihr steht: A. Ao, 1753. H. Auch werden noch folgende Wohlthäter der Kirche in diesem Zeitraume gefunden: der Weber und Handelsmann Landgraf, und Melchior Horn in Bertelsdorf; ferner in den Jahren 1756—1777 Frau Regina Schmidt geborne Rothe, Frau Gottliebe Elisabeth verwittwete Kirchhof, und der Chirurgus Röhn jun. in Bertelsdorf; worin sie sich aber als Freunde der Kirche eigentlich ausgezeichnet haben, das ist unbekannt. — Nicht weniger sind folgende Gegenstände Aeußerungen der Wohlthätigkeit: eine scharlachrothe Altar- und Taufsteinbekleidung mit J.B.F. 1771, und ein blaues Altar- und Taufsteintuch mit 1779 bezeichnet; ein großer Klingelbeutel von blauem Sammt mit den Buchstaben F. R. und unter diesen P. A. H.; ein etwas kleinerer Klingelbeutel auch von blauem Sammt, an welchem steht; G. T. M. und J. G. M. (May, 2 Brüder in Bertelsdorf) 1804.; ein Kanzeltuch von blauem Tuch mit den Buchstaben: C. G. R.

und J. G. R. (Röhn, Chirurgus in Bertelsdorf) 1804.; und endlich zum Reformations-Jubelfeste eine Altar- und Taufsteinbekleidung (S. 321), wo in jener die Worte: Zur IIIten Reformations-Jubelfeier 1817. Von der Gemeinde zu Bertelsdorf, und in dieser: Sey getreu bis in den Tod, befindlich sind. — — Als die Kreuzkirche erbaut wurde, so verlegte man dahin die Leichenpredigten und Reden bei Begräbnissen mit der ganzen Schule, und nur noch die Begräbnisse mit der halben Schule, so wie seit dem Brande 1760 die Frühpredigten, welche in die Kreuzkirche gehören, (S. 305) werden in der Frauenkirche gehalten. — Uebrigens ist sie seit 1809 von dem Aeltesten der Huf- und Waffenschmiede, Herrn Geisler, unentgeldlich mit einem Blitzableiter versehen, und die Orgel 1815 freiwillig auf Kosten der Gemeinde Bertelsdorf verbessert worden.

VI. Die St. Elisabethkirche.

Nur sehr wenige Nachrichten lassen sich von dieser kleinen Kirche oder Kapelle, was sie ursprünglich war, angeben. Es ist gänzlich unbekannt, zu welcher Zeit sie mit dem dabei befindlichen Hospital ihren Ursprung genommen

hat. Aus allgemeinen oder auch aus besondern Umständen den Ursprung der Kirche und des Hospitals aufsuchen wollen, würde zu weiter nichts, als zu bloßen sehr unsichern Vermuthungen führen. Nur so viel kann man sagen, daß die Kirche mit dem Hospital weit ins Alterthum hinaufreicht, und daß die Kirche mit vieler Wahrscheinlichkeit früher, als das Hospital, erbaut worden seyn mag. Man mochte hier, so wie vor dem Brüderthore, aber zuverläßig wohl noch früher, eine Kapelle stiften. Zum Hospital erwählte man nachher einen Platz, wo es die Hospitaliten ganz nahe und bequem hatten, den kirchlichen Uebungen, da die Kirche natürlich von der Stiftung an einen Altaristen gehabt hat, beiwohnen zu können. Man baute es also ganz nahe an die Elisabethkirche, von der es nun auch seinen Nahmen erhielt, so wie es mit dem Hospital zu St. Jakob der Fall war. — Im Jahr 1358 findet man der Kirche zum ersten Mal gedacht, indem eine Stiftung zu ihrem Altar gemacht wurde, welche 1399 nnd 1447 wieder erneuert worden ist. Da die Urkunde davon Alles enthält, was man aus dem Alterthum von ihr nur weiß, so ist sie um so wichtiger und zu einer vollständigen Angabe geeignet. Es ist folgende: „Wir Nachgeschriebene Nicklas Baumann, Bürgermeister u. s. w. bekennen öffentlich mit diesem unsern Briefe vor allen, die ihn sehen oder hören lesen, daß wir mit einträchtigem Rathe aller unsrer

Aeltesten und der ganzen Gemeinde gar eigentlich und gründlich angesehen haben solchen verderblichen und niedergeschlagenen Dienst des allmächtigen Gottes in unsern Kirchen und Kapellen, und namentlich in der Kapelle der heiligen Elisabeth vor unsrer Stadt gelegen, die von den verdammten Ketzern (den Hussiten) von Böhmen, gar gewaltig viel Schaden gelitten hat mit Mord Brand und Blutvergießen, wodurch dann unsre Kirchen, Kapellen und Lehen der Altäre verringert worden und in Vergessenheit gesetzt sind, und der Altaristen Briefe und Firmaten durch die obgenannten unchristlichen Böhmen verdorben und verlohren sind und sonderlich die Briefe des obgenannten Altars St. Elisabeth, darüber unsre Vorfahren, denen Gott gnädig sey, die Lehen und das Zuleihen gehabt haben, als wir uns mit einander ihrer erinnert haben, und in unserm alten rothen Stadtbuche geschrieben finden. So denn von rechter Ordnung und Anheimfall des alten Raths solche Lehen an uns kommen sind und an alle, die in zukünftigen Zeiten an Rathsstelle sitzen werden, so sind wir geneigt und willig aus angeborner christlicher Ordnung und aus rechter Schuld unsers eignen Gewissens solche Lehen und den Dienst des allmächtigen Gottes aufzurichten allen betrübten Seelen und denen, die das Gestift gemacht haben, zum Trost und der ehrwürdigen Mutter Gottes

Mariä und allen Heiligen Gottes zu Lobe, wiewohl wir alle des rechten Grundes und Ursprungs solcher Gestifte nicht eigentlich wissen noch erfahren mögen. So haben wir uns mit unsern Handwerksmeistern und Aeltesten eigentlich berathen, daß wir den obgenannten Altar wieder aufrichten und bestätigen wollen mit unsern Briefen und Handschriften, nachdem also unser obgenanntes Buch in gemeiner Meinung und Worten enthält, nämlich also in Gottes Nahmen Amen: Wir Nicklas Becker, zur Zeit Bürgermeister u. s. w. bekennen und thun öffentlich kund mit diesem Briefe Allen, die ihn sehen oder hören lesen, daß wir mit wohlbedachtem Muthe und mit Rath unserer Aeltesten und der ganzen Gemeinde verkauft haben in rechtem redlichen Kauf auf unsere Stadt Lauban dem ehrwürdigen Manne Herrn Nicklas von Smarssow, Pfarrer zu Peterswalde in dem Lande Preußen, sieben Mark Geldes jährlichen Zins prager Groschen, vier Schillinge für die Mark zu rechnen, nach polnischer Zahl. Als daß wir obgeschriebene Rathmanne zu Lauban, die jetzt sind oder nach uns in künftigen Zeiten an Rathsstatt sitzen, sollen den Zins löblich und willig ausantworten und geben in das Spital vor der Stadt Luuban zu zwei Zeiten im Jahre auf St. Walpurgistag und St. Michaelistag, und denselben Zins soll der Priester heben zu

seiner Nothdurft alle Jahre auf die genannten Tage, der mit dem Altar desselben Spitals belehnet wird, und denselbeu Zins geloben wir zu leisten ohne Bedenken, als vorher geschrieben steht, so lange, bis daß wir andern gewissen Zins eben so viel gekauft haben, als der obgeschriebene Zins beträgt und an das Spital und den Kaplan daselbst gewiesen ist. Auch geloben wir, den Zins zu fordern, daß er falle ohne allen Verzug auf die vorgeschriebenen Tage, und wo etwas am Zinse fehle, das sollen wir voll machen. Auch soll der erst genannte Herr Nicklas von Smarssow das Lehn haben über den Altar, so lange er lebt, (er muß also auf irgend eine Art sich um diesen Altar sehr verdient gemacht haben) und wenn es ihm zu kurz wird von Todes wegen, so soll dasselbe Lehn fallen an den Rath und Bürgermeister der erstgenannten Stadt Lauban ewiglich. Die sollen denselben Altar einem frommen Priester leihen, der ein priesterlich Leben hat, daß er des Altars pflege mit Singen und mit Lesen, wie es also billig ist. Das ist zu der Zeit geschehen, da man zählte nach Christi Geburt 1358. Seit der Zeit haben wir Rathmanne belehnt und geliehen denselben Altar und die 7 Mark Zins dem ehrwürdigen Priester, unserm Kaplan Herrn Johannes Hederich, geleitet durch Gott. Nun bekennen wir Nachgeschriebene Peter Schultze, Bürgermei-

ſter, u. ſ. w. Rathmanne, Schöppen und alle Geſchworne zu Lauban, die jetzt ſind und nach uns in zukünftigen Zeiten an Rathsſtelle ſitzen werden, thun kund öffentlich mit dieſem Briefe Allen, die ihn ſehen oder hören leſen, daß wir mit wohlbedachtem Muthe und mit Rathe unſrer Aelteſten und Gemeinde verkauft haben in einen rechten Kauf auf die vorgenannte Stadt Lauban demſelben andächtigen Prieſter, Johannes Hederich, unſerm Kaplan, 3 Mark Geldes jährlichen Zins und 24 Groſchen zu dem Altar St. Eliſabeth zu einem ewigen Seelengeräthe, welche 24 Groſchen verbrieft und verſchrieben ſind dem andächtigen Prieſter, Herrn Johannes Hederich, unſerm Kaplan, in einem andern Briefe und verkauft haben zu ſeinem Altar in der St. Eliſabethkirche vor der Stadt gelegen, iſt alſo 10 Mark und 24 Groſchen ewiger jährlicher Zins, und das ſind die 24 Groſchen, die daherkommen von der Mark, welche die Altariſten zu St. Eliſabeth und zu St. Jakob nach des Hrn. Joh. Hederichs Tode unter ſich theilen, und das Geleuchte zu der Vigilien und zu der Meſſe in der Jahrszeit davon halten ſollen, als dieß vollkommen in dem andern Briefe des Seelengeräthes geſchrieben iſt, und denſelben obgeſchriebenen Zins ſoll dem Hrn. J. Hederich und einem jeden Prieſter in ewige Zeiten, der nach J. Hederichs Tode

mit demselben Altar belehnt wird, fallen vollkommen alle Jahre ewig auf 2 Tage in dem Jahre auf St. Michaelistag 5 Mark und die 24 Groschen, und auf St. Walpurgistag 5 Mark. Also soll alle Jahre der genannte Zins jährlich fallen und werden dem genannten Herrn Johannes, oder wer nach ihm mit dem Altar belehnt wird zu St. Elisabeth. Auch soll der genannte Herr Johannes, so lange er lebet, ungehindert denselben Zins heben zu seiner Nothdurft, frei der 3 neuen Messen, (die er also freiwillig selbst halten, oder einem andern Priester überlassen konnte) die er selbst gestiftet hat zu den andern Messen, welche gewöhnlich sind. Auch ist geredet in demselben Kauf, daß man denselben Altar zu St. Elisabeth leihen und eignen soll nach des Hrn. Johannes Tode einem ehrbaren jungen Priester, der ein priesterlich Leben führet, und hat von den genannten Zinsen 10 Mark, und 24 Groschen von dem andern Seelengeräthe, alle Wochen sechs innige Messen (es gab also für die 1358 gestifteten 7 Mk. wöchentlich 3 Messen zu lesen) zu Trost und Hülfe aller der Seelen, von welchen dieß Seelengeräthe gestiftet worden ist. Auch ob der genannte oder folgende Kaplan sie nicht wollte lesen noch halten, als vorher geschrieben steht, so sollen wir obgeschriebene Rathmanne, die jetzt sind, oder nach uns seyn werden, 3 Mk. Zins ihm oder dem nach

kommenden Kaplan abziehn und ihm nicht geben, sondern einem andern ehrbaren Priester, der die 3 Messen begeht, und den armen Leuten in dem Spital zum Troste ihrer Seelen. Auch ob kein Kaplan mit Erlaubniß des Raths zu Lauban dem Altar vorstehen wollte noch möchte, so soll er an seine Stelle einen andern ehrbaren Priester schikken, der die 6 Messen würdig singt oder liest, wie es nach der Verfassung gewöhnlich ist, und soll ihm alle Jahr 6 oder 7 Mark geben, damit dieß Seelengeräthe ja würdig vollbracht und gehalten werde. Auch ob der genannte oder nachkommende Kaplan in dem steinernen gemauerten Hause im Spital wohnen wollte, so sollen wir und unsre Nachkommen ihm vergönnen und gestatten, darin zu wohnen und priesterlich und würdig zu leben. Ob er das nicht thäte, und unpriesterlich lebte und den armen und siechen Leuten schädlich würde, so soll er aus dem Hause gehen und wohnen, wo er will, und die armen Leute im Spital ungehindert lassen. Auch ob irgend einmal ein Unfall oder Unglück durch Krieg oder Feuer über die Stadt käme, so daß er nicht in dem Spital alle 6 Messen lesen, singen noch halten könnte, so soll der genannte Priester in der Stadt in der Pfarrkirche sie lesen, dem Pfarrer unschädlich, und zwar zu rechter Zeit, wie es gewöhnlich ist, damit diese Gelübde, Artickel und Stücke

allermaßen stets und ganz und ununterbrochen gehalten werden. Dieß zu einem ewigen Bekenntniß haben wir unser Stadtsiegel mit gutem Gewissen an diesen Brief hängen lassen, der da gegeben ist in der heiligen Kreuzwoche (Betwoche oder die Woche nach dem Sonntage Rogate, in welcher zum Gedeihen der Feldfrüchte Processionen mit Heiligenbildern, Fahnen, Kreuzen und Gesang in den Feldern angestellt wurden) nach Christi Geburt 1399. — Das Jahr, in welchem diese Urkunde ausgefertigt wurde, ist zwar hier nicht angegeben; allein es geschah 1447, weil zu Anfange derselben Nicklas Baumann als Bürgermeister vorkommt, und dieser, so wie die übrigen genannten Männer in demselben Jahre das Magistratskollegium ausmachten. Der Altarist hatte nicht weit von der Kirche zu seiner Wohnung ein Haus, wie dessen zufällig i. J. 1483 gedacht wird, wenn es heißt: „Im J. 1483 verordnete der Rath, daß die Bürger auch außerhalb der Stadt wohnen dürfen, wie es einem jeden bequem und vortheilhaft wäre, z. B. vor dem Nikolaithore auf der Fischergasse, und auf der andern Seite bis an das Haus des Altarherrn zu Sct. Elisabeth." Wollte er aber lieber im Hospital wohnen, so mußte es ihm, der Urkunde nach, verstattet werden. — Die bischöfliche Bestätigung jener Stiftungen erfolgte i. J. 1482, von welcher Wiesner sagt: „Den 26. Sept. 1482 hat der Bischof zu Meißen Johannes,

von Weißenberg, die Beneficia, so zu dem Kirchlein und Altar zu Sct. Elisabeth verordnet, so wohl das Jus Patronatus oder Lehn zu derselben, so dem Rath allhier zuständig, auf Ansuchen des Priesters und Altaristen in diesem Kirchlein, Georg Lindners, weil die alten Konfirmationes zur Hussiten Zeiten hinweggekommen, aufs neue konfirmirt, und ist dieselbe Konfirmation vorhanden und unversehrt." Diese Bestätigungsurkunde ist aber wahrscheinlich gegenwärtig nicht mehr vorhanden. — Bald nach der Reformation ging auch mit dieser Kirche eine Veränderung vor, indem auch von ihr 1535 die Stiftungen zur Besoldung der Prediger zu Hülfe genommen wurden (S. 144.). — 1580 erhielt sie eine Reparatur, und 1581 am Sonntage Jubilate weihte sie der Prim. Svevus über Jes. 54, 8. ein, und errichtete in ihr ein Predigerkollegium (S. 243). — Als die Nikolaikirche sehr baufällig geworden war, und daher 1606 neu gebaut werden mußte, so gebrauchte man sie so lange, bis jener Bau vollendet war, zur Begräbnißkirche; sie selbst aber mußte, da sie ebenfalls einer Reparatur bedurfte, auch in einen bessern Zustand versetzt werden. — 1634 am 13. Dez. brannte sie ab, und 1638 wurde sie nothdürftig wieder hergestellt. — 1714 aber fand sie ihr Ende, indem ihre Ueberreste abgetragen, und zum Bau des Waisenhauses mit der dazu gehörigen Kirche verwendet wurden. — Sie stand übrigens da, wo jetzt

im Waisenhause die Wohn- und Lehrstube der Waisenkinder ist.

VII. Das Franziskaner- oder Minoritenkloster und die dazu gehörige Kirche.

Es ist bekannt, daß Franziskus, dessen eigentlicher Name Johann Bernardon ist, diesen Orden i. J. 1209 gestiftet hat, und den der Papst i. J. 1210 mündlich und 1223 durch eine Bulle bestätigte. Er war 1182 zu Assisien in Italien geboren, wo sein Vater ein reicher und angesehener Kaufmann war. Nach dem Willen seines Vaters sollte er ebenfalls ein reicher Kaufmann werden; allein er hielt es für besser, ganz arm zu seyn, und von den Wohlthaten Anderer zu leben. Er fand bald Anhänger, denen er gewisse Regeln gab, nach welchen sie leben mußten. Er stiftete einen dreifachen Orden. Der erste faßte blos Mönche in sich, die sich nach ihm Franziskaner nannten, oder wie er selbst zum Zeichen der Demuth mit dem Namen mindere Brüder, Minoriten belegte. Besonders durften sie kein Eigenthum besitzen, sondern mußten von Allmosen leben. Aus diesem Orden entstanden nachher, in wie fern sie der gegebenen Regel treu blieben oder davon abwichen,

mehrere Ordensbrüder, z. B. die Observanten, Konventualen, Barfüßer, Kapuziner, u. s. w. Der zweite Orden war für Frauenzimmer, dessen Stamm ebenfalls in mehrere Zweige sich theilte. Der dritte Orden bestand aus Leuten von beiden Geschlechtern, und hießen Tertiarier, welche aber bei ihrem Berufe, Stande und in Verbindung mit der Welt bleiben und in ihren Häusern wohnen konnten. Er gab ihnen mehr allgemeine Regeln, als z. B. in Absicht auf Kleidung, Fasten, Messen, Sorge für die Kranken, Gastmahle, u. s. w. Doch gab es unter ihnen auch Personen, welche als wirkliche Mönche und Nonnen lebten. — Franziskus starb am 4. Oct. 1226, und der Papst versetzte ihn am 16. Jul. 1228 unter die Heiligen. — Das Oberhaupt des Ordens war der General. Unter ihm standen die Provinziale, welche die Aufsicht über die Klöster einer ganzen Provinz führten. Diese Provinzen waren wieder in Kustodien eingetheilt, deren Vorsteher der Kustos hieß. Ueberdieß hatte jedes einzelne Kloster einen Guardian oder Aufseher. Die Klöster in der Oberlausitz gehörten zur Kustodie Goldberg.

Nach allen Nachrichten ist dieses Kloster mit der Kirche, dem heiligen Kreuze und der Jungfrau Maria geweiht, mit Einwilligung des Markgrafen von Brandenburg, Otto des Langen, und seiner Mutter Beatrix i. J. 1273 von der hiesigen Bürgerschaft gestiftet worden. Es erhielt seinen Platz da, wo

nachher der ſtarke Thurm, der damals noch nicht vorhanden, aber doch dazu die Anlage vielleicht ſchon gemacht worden war, gebaut wurde, und von welchem dieſer Thurm, das Brüderthor und die Brüdergaſſe ihre Namen erhalten haben. Es lag damals, wie die Annaliſten ſagen, in der Vorſtadt. Das kann wohl ſo ſeyn, wenn man annimmt, daß in dieſer Gegend das Thor und die Mauern der Stadt, ob man ſchon den Anfang dazu gemacht hatte, noch fehlten, weil es bis 1318 dauerte, ehe die Umgebung der Stadt mit Mauern, Graben u. ſ. w. zu Stande kam. Dieſes Kloſter, um es nach der gegenwärtigen Lage des Orts zu beſtimmen, ſtand da, wo jetzt der Kreuzkirchhof ſich befindet; von da an hinter demſelben machte der Raum bis an die Kreuzgaſſe den Kloſtergarten aus, und die Kloſterkirche befand ſich auf demſelben Plaze, wo jetzt die Kreuzkirche ſteht. Es könnte zwar das Jahr der Stiftung, 1273, zweifelhaft gemacht werden, weil vom Papſte Johannes XXII. eine Urkunde vom Jahr 1332 vorhanden iſt, nach welcher er dem General des Ordens zu Erbauung eines Hauſes und einer Kirche Erlaubniß giebt, indem er ſagt, daß ſo wohl der General des Ordens, als auch der Rath und die Gemeinde zu Lauban bei ihm um die Erlaubniß zum Bau eines Hauſes für die Franziskaner angeſucht hätten. Allein aus dem Folgenden ergiebt ſich, daß demohngeachtet das Jahr 1273, als das Jahr der Stif-

tung angenommen werden kann. Denn wenn auch die päpstliche Erlaubniß zur Niederlassung der Franziskaner in Lauban noch fehlte, so können doch wohl auch schon 1273 sich Mönche, deren 10 und unter diesen 3 aus Italien gewesen seyn sollen, eingefunden und ein Haus, wenn auch nicht von bedeutender Größe, zu ihrem Aufenthalt gehabt haben. Und Wiesner, so wie andere Annalisten, sagen, daß i. J. 1336 das Kloster erweitert und von den Bürgern hinlänglicher Platz dazu angewiesen worden wäre. Jetzt also, nachdem die päpstliche Bestätigung eingegangen war, unternahm man einen neuen Bau, und das Kloster gelangte nun zu größerm Ansehn. Auch dieses, so wie das Jungfrauenkloster, mußte 1336 versprechen, daß es für die Zukunft weiter keine Güter, die zur Stadt gehörten, an sich zu bringen suchen wolle. Zwar durften an sich schon weder die Franziskaner selbst, noch ihre Klöster ein gewisses Eigenthum besitzen, sondern die Mönche mußten blos von Allmosen leben; allein es waren bald nach der Stiftung des Ordens Mehrere von ihnen von dieser Regel abgewichen, woher denn Partheien entstanden, von welchen die eine den Besitz der Güter nicht ganz verwarf, die andere aber strenge nach der Ordensregel lebte. Es entstanden daher unter ihnen große und lange Streitigkeiten, denen der Papst, Clemens V., endlich dadurch ein Ende machte, daß er i. J. 1312 den Befehl gab, daß, wer ein Minorit

seyn wolle, den Geist der Armuth, wie es die Ordensregel erfordere, beibehalten müsse, und also kein Eigenthum besitzen dürfe. Es ist also wahrscheinlich, daß die in Lauban sich niedergelassenen Franziskaner des Allmosensammelns auch lieber überhoben seyn wollten, weil der Magistrat, dem Befehl des Papstes zufolge, ihren fernern Versuchen, zu weitern Besitzungen zu gelangen, hat zuvorkommen und vorbeugen wollen. Sie waren aber mit vielen ansehnlichen Privilegien versehen, welche sie benutzten, um sich Einkünfte und Güter zu verschaffen. So hieß es z. B., wer an gewissen, festgesetzten Tagen die Kirchen der Minoriten besuche, oder zum Bau und zur Zierde derselben beitrüge, in ihren Andachtsstunden in die Kirche käme, die Brüder aufnähme, ihnen Lebensmittel reiche, für ihre Vertheidigung sich thätig bewiese, u. s. w., der solle 100, 40, 30 Jahre Ablaß haben; denen, welche es wünschten, in einer Franziskanerkutte zu sterben, solle der vierte Theil aller seiner Sünden erlassen seyn. Durch solche Mittel mußte auch das hiesige Kloster seine Erhaltung suchen. Es gelangte auch bald zu großem Ansehn, und wurde reichlich beschenkt. So erfuhr es i. J. 1290 von dem Herzog Heinrich IV. zu Breslau, der eine Tochter des Markgrafen Otto, des Langen, zur Gemahlin hatte, eine Gunstbezeugung, der es reichlich begabte und ihm einen silbernen Mörser und 15 silberne Teller zu einer Glocke schenkte. 1317 am 15.

Oct. wiederfuhr ihm die Ehre, daß unter Begleitung einiger Herzöge die Leiche des jungen Herzogs Wenzel aus Schlesien von Prag hierher gebracht, bei 100 brennenden Wachslichtern die Nacht über in die Kirche gesetzt und den folgenden Tag von hier nach Bunzlau wieder abgeführt wurde. 1337 hielt sich der Churfürstliche geheime Rath, D. Johann Melzer, welcher seine Schwester, die Priorin im Jungfrauenkloster, besuchen wollte, in dem Brüderkloster auf; er fand aber darin seinen Tod, und wurde in der Brüderkirche bei dem Hochaltar beerdigt. Von dieser Zeit an findet man in einem Zeitraum von 90 Jahren, wenn man die Erzählung einer Heirathsgeschichte eines jungen Bruders, Fabian Hänisch, i. J. 1423 aus der Acht lassen will, nicht das Geringste angemerkt. — 1427 aber mußten die Mönche von den Hussiten ein trauriges Schicksal erfahren, indem sie Alle, welche sich nicht in den Kellern verborgen hielten, ums Leben gebracht wurden (S. 37. 38.). Doch 1431 war das Unglück für das Kloster noch weit größer, da die Hussiten nicht nur mehrere Mönche und viele Bürger ermordeten, sondern auch alle Kostbarkeiten raubten und das Kloster dann anzündeten (S. 40 — 42.). Doch wurde es bald nachher wieder aufgebaut. In diesem Zeitraum findet man auch 2 Personen angeführt, welche das Priorat verwalteten, nämlich Nikolaus Kramer, der 1422 und auch noch 1426 Prior war (S. 109), und

Nickol von Hainersdorf i. J. 1429. Das Kloſter war durch die von den Huſſiten angerichteten Verwüſtungen in ſo große Noth gerathen, daß es ſich lange nicht erholen konnte, und noch 1458 bei den Franziskanern in Görlitz die Monſtranz verſetzen mußte, welche aber 1463 wieder eingelöſt wurde, wie der Guardian, Jakob Coler, deren Rückempfang Mittwochs vor Reminiscere beſtätigte. 1479 übergaben einige Perſonen dem Magiſtrat 85 ung. Gulden, wofür alle Jahre am Tage aller Heiligen oder die folgenden Tage eine Tonne gute Heringe in das Kloſter gegeben werden ſolle, wogegen aber die Brüder ſich verbindlich machen mußten, alle Freitage eine Meſſe vom heiligen Kreuze zu halten. — 1487 brannte bei dem allgemeinen Stadtbrande auch das Kloſter und die Kirche ab. Man beſchuldigte, wie die Annaliſten erzählen, die Mönche, daß ſie mit den Regelnonnen, welche nahe bei dem Kloſter wohnten, ein ſehr ärgerlich Leben geführt hätten. Weil nun der Magiſtrat dieſem Aergerniß habe Einhalt thun und eine Aenderung treffen wollen, ſo hätten dieß die Mönche ſehr übel genommen, und ihren Unwillen auf mancherlei Art ausgelaſſen. Sie hätten z. B. auf der Kanzel oft Feuer gerufen, und wenn das darüber erſchrockene Volk aus der Kirche habe fortgehen wollen, ſo hätten ſie ihr Feuergeſchrei ſo gedeutet, daß man das Feuer der Hölle darunter habe verſtehen ſollen. Und als der Bürgermeiſter, Matthäus Schleif, ſich einmal Nachmittags in ihrer Kirche befunden und

nicht weit von der Kanzel in der Rathsloge seinen Platz eingenommen habe, so hätte der Mönch in seiner Predigt gesagt, Gott, der Allmächtige, werde ein augenscheinliches Wunder thun. Sogleich hätten die Mönche die Decke über der Kanzel, (Andere sagen, über dem Rathsgestühle) die sie so zubereitet hatten, daß sie dieselbe ziehen und abnehmen konnten, herabfallen lassen, um den Bürgermeister, den sie für die Hauptperson ihrer Gegner ansahen, zu tödten, und es habe nicht viel gefehlt, daß er getroffen worden wäre. Doch aber sey die Sache glücklicher abgelaufen, als sie gemeint hätten. — Die Mönche erreichten indeß ihre Absicht nicht, da nicht nur das Regelhaus abgeschaft, sondern auch nach jenem Vorfall das Kloster mit andern Mönchen besetzt wurde. — Diese Regelnonnen waren Personen, welche aus dem dritten Orden des heiligen Franziskus entstanden waren, und ebenfalls nach gewissen Regeln leben mußten. Die Häuser, die sie bewohnten, hießen Regelhäuser, oder Seelenhäuser. Von jeder Art gab es in Lauban ein solches Haus, wovon man sich überzeugen kann, wenn es in einem alten Schöppenbuche heißt: Act. Feria ivta in vigil. Apostoli Jacobi 1593. Vor uns hat gestanden an der Stelle, wo es Kraft und Macht hat, die Wittwe, Katharina Gättling, und hat quitt, los und ledig gesagt dem Nickol Möhle das Haus nächst dem Seelenhause (in welchem so genannte Seelenweiber wohnten, deren Beschäftigung vorzüglich war, Arme, Kranke, Gebrechliche

und Reisende zu trösten und Gestorbene zu Grabe zu begleiten) gelegen, und bekennet, daß er dasselbe wohl zum Danke bezahlt hat." Ferner: „Act. Feria ivta post Martini 1490. Vor uns hat gestanden Nickol Paul, wohlgesunden Leibes und Sinne, und hat gelobt und zugesagt 8 Mark Geldes zu überreichen und zu bezahlen der innigen Jungfrau, Barbara, des Nickol Scholze natürliche Schwester, der dritten Regel des heiligen Franziskus. Diese 8 M. soll die Jungfrau auf Nickol Paul's Garten, zwischen den Gärten Barthel und Johne gehörig gelegen, zu fordern haben, nämlich 2 M. auf Johannis des nächstfolgenden Jahres anzufangen, und so fort an alle Jahre auf Johannis zu bezahlen, bis daß solche 8 M. ganz bezahlt worden sind. Dieses Haus stand auf der Mönchsgasse, ganz nahe bei dem Kloster. — — Die Mönche hielten nach dem Brande von 1487 ihre Andachtstunden in der Dreifaltigkeitskirche, bis das Kloster und die Kirche wieder hergestellt war, welcher Bau 1491 eifrig betrieben und in einigen Jahren vollendet wurde. 1510 ward von Martin aus Ollmütz der Thurm mit Kupfer gedeckt, wozu 24 Centner gehörten, welche 330 M. kosteten. Daß auch die Bürgerschaft sich bei diesem Bau thätig und freigebig bewiesen hat, das erhellet aus folgenden ebenfalls in einem alten Schöppenbuche sich vorgefundenen Nachrichten: „Fer. ivta ante dom. Laetare 1491 hat gestanden der vorsichtige Hans Schulze in der Brüdergasse, und

hat willig eingeräumt, zugeeignet und gegeben dem Kloſter der Minoritenbrüder und zum Bau deſſelben 15 M. und 2 gr. wovon ihm 4 M. H. Frühauf vor dem Nikolaithore und 11 M. 2 gr. Paul Seibt daſelbſt ſchuldig ſind. Alſo iſt es den bemeldeten Brüdern zu geben zugeſagt, nämlich Paul Seibt 1 M. auf nächſtfolgende Johannis und darnach auf Martini 1 M., Frühauf eine halbe M. auch auf Johannis und eine halbe M. auf Martini, und alſo fort auf die genannten Tage, ſo lange, bis Jeder die oben genannte Summe bezahlet hat." Ferner: „Fer. vta post Egidii 1494 räumte Hans Schubert im Boden 17 M. ein und ſagte ſich, indem ſie ſein verſtorbener Vetter zur Brüderkirche beſtimmt hatte, davon los, wollte ſie auch hinfort nicht anfechten, ſondern deswegen, wie von ſeinem Vetter zum Bau verordnet, verwenden laſſen." Es muß auch das Kloſter um dieſe Zeit einige Bürgerhäuſer im Beſitz gehabt haben, denn es heißt: „Fer. IVta ante Elisabeth 1491 haben die Vorſteher des Kloſters der Minoritenbrüder bekannt, daß Laurentius Gersdorf das Haus bei dem Kloſtergarten gelegen ganz und gar bezahlt hat, und ſagten ihm das quitt los und ledig. Die Vorſteher ſind geweſen Martin Kürſtner und Herr Lorenz Zeidler." Nachher wird auch dieſes Hauſes gelegentlich wieder gedacht mit folden Worten: „Fer. vta post domin. miser. Dom. 1493 hat vor uns geſtanden Thomas Lickfelt. Nachdem er etliche Schulden auf Stephan Seyfrieds Hauſe, bei den Brüdern,

Laurentius Hause gegenüber gelegen, mit Recht gefordert hat, und hat mitgebracht Hans Neuwaldt und bekennet, daß er dem erstgenannten Hans Neuwaldt dasselbe Haus für 16 M. verkauft hat ꝛc.“ Ferner heißt es: „Fer. IVta die Valentini 1498 verreichte Lorenz Zeidler, als ein Verweser der Minoritenbrüder in unserm Kloster, Valentin Dietrich das Haus im Grunde gelegen, zunächst der Stadtmauer ꝛc.“ Weiter: „Act. anno 1528 Sab. post Valentini ist vor dem sitzenden Rath erschienen der alte Jakob Wayner mit den würdigen Herren Franziskus Böhme und Franz Vollprecht, und gedachter Jakob Wayner, zur Zeit Vorsteher des Klosters, hat von wegen der Beter mit Hand und Mund los gesagt Michael Schober, von wegen des beschiedenen Geldes von Jakob Neumeister, und hat bekannt, daß er auf .... von wegen der Beter das letzte Erbgut empfangen hat, und ist allenthalben redlich und wohl Genüge gethan worden Er saget ihm auch den Garten, als der Beter Gut, frei, los und ledig, und weder mit geistlichem noch weltlichem Gerichte darauf nimmer zu sprechen.“ — Außer solchen Besitzungen hatte das Kloster auch noch besondere Vermächtnisse, wie man in eben den Schöppenbüchern folgende findet, z. B. Fer. IVta in Vigil. nativ. S. Joannis 1490 hat vor uns Bürgermeister, Rathmanne, Richter und Schöppen gestanden Nickol Hasse zu Lichtenau und hat bekannt, daß er 12 M. Geld. schuldig sey den Bar-

füßerbrüdern in unserm Kloster, die Lorenz Bartusch ihnen nach seinem Tode zuzufallen beschieden hat, und gelobet dieselben zu geben auf nächstfolgende Martini 2 M. und auf nativ. Joannis wieder 2 M., und also fort auf die genannten Tage, bis die 12 M. bezahlt worden sind, allezeit bei Verpfändung ꝛc." Desgleichen hatte auch 1492 eine Frau, Agnes Brohnisch, unter andern Vermächtnissen auch bestimmt " zu den Brüdern 2 M. und — den neufarbnen Rock dem Anthonius Herrn." — Es müssen sich auch geborne Laubaner zu diesem Orden bekannt haben, wie dieß folgende auch in einem Schöppenbuche sich befindenden Sätze beweisen: „Act. Montags nach Exaudi 1522 hat der andächtige Johannes Grohe, ein Bruder des Klosters zu Lauban, durch den ehrsamen Michael Schulze, Landvoigt zu Liegnitz, quitt, los und ledig gesagt Paul Hergesell, den ältern, aller Erbgelder, welche er ihm schuldig gewesen ist, nimmermehr von seinetwegen das Kloster zu Lauban lassen zu mahnen nun und zu ewigen Zeiten." Ferner: Act. Freitags vor Pfingsten anno 1523. Vor Richter und Schöppen, an kräftiger Stelle, hat gestanden der würdige Jakob Zepser, des Ordens St. Francisci, und hat mit Hand und Mund, wie recht ist, seinem Schwager Martin Seidel aufgetragen und eingeräumet 10 M. seines mütterlichen Antheils zu heben und zu fordern auf Hans Gruners Garten bei der Badestube gelegen." — Im Jahr 1522 wollten sich andere Mönche im

hiesigen Kloster niederlassen, wie man dieß aus einem Schreiben des Magistrats vom Montage Rogationum e. a. an Peter Fantin, der heiligen Schrift Doctor und der Provinz zu Sachsen Minister, sehen kann. Dieses Schreiben hat folgenden Inhalt: „Es sey ihnen vorgekommen, wie sich die Brüder, die sich Konventuales nennen, bei päpstlicher Heiligkeit beworben und erlanget, ihnen die Klöster der regulirten Observantien Goldbergischer Kustodien, und andern, von der Provinz zu Sachsen, da sie in der ersten Stiftung über etliche 100 Jahre einverleibt und zugethan gewesen, gesonnen wären, einzunehmen, und die von dannen zu sondern, daran der Rath gar keinen Gefallen trage in Angesicht, daß sie aus sonderlicher Neigung, als erster Stifter der Brüder allhier, die des göttlichen Dienstes pflegen und allen Gehorsam erzeigen und beweisen, mit Rath der ganzen Gemeinde, Arme und Reiche, gerne haben und leiden wollen und wüßten auch sonst Niemand anders einwurzeln zu lassen. Derowegen sie Seine Würden in Fleis gütlich bitten, dahin zu trachten und Fleis anzuwenden, damit die Stadt mit andern Brüdern nicht beschweret noch Bedrängnisse erleiden dürften, weil sie gar in keine Wege gesonnen wären, Jemand anders als diese jetzigen Brüder anzunehmen, und sie auch bei ihrer langen Besitzung, der sie sich bisher wohl gehalten, wollten handhaben und schützen; zweifelten nicht, daß man in Vermeidung fernerer Mühe und Darwendens günstig thun werde, sie woll-

ten solches gegen seine Würden in gutem Bedenken und hierneben zu verdienen willig gespüret werden." — Doch i. J. 1525 erfuhr das Kloster durch die Reformation eine große Veränderung, indem es die Unterstützung seiner Stifter verlohr. Da nun die Mönche in Menge ihre Klöster verließen, so wurden die Kirchenkleinodien auf die Rathhäuser genommen. So nahm man auch hier die Kostbarkeiten des Klosters in Beschlag, verkaufte sie nachher, und schloß darüber 1539 mit dem Pater Benedikt, der 1524 Ordensprovinzial geworden war, dem Guardian und den übrigen Mönchen einen Vertrag (S. 166). Dieser Benedikt ließ es sich zwar sehr angelegen seyn, den Orden in der sächsischen Provinz aufrecht zu erhalten. Allein die sich immer weiter verbreitende Reformation war die Ursache, daß der Mönche in den Klöstern, besonders in Ober- und Niedersachsen und in Brandenburg, immer weniger wurden. Als er nun in diesen Ländern zur Erhaltung der Klöster sich weder Hülfe noch Rath mehr wußte, so gab er sich alle Mühe, ob ihm dieß in der Lausitz und in Schlesien gelingen würde. Als der König Ferdinand 1538 in die Lausitz und nach Schlesien kam, so fand sich dieser Benedikt in Budissin, Görlitz, wo er in Gegenwart des Königs Hochamt hielt, und in Breslau bei ihm ein, und bat für seinen Orden. Ob er zwar auch Gehör fand, so konnte er doch auch hier seinen Zweck nicht erreichen, indem der größte Theil der Bewohner zur evangelischen

Religion sich bekannte, und die Mönche nun wenig Unterstützung mehr zu hoffen hatten. Daher wurden denn die Klöster nach und nach ganz leer, und der Orden nahm in der ganzen Provinz, und mit ihm auch das hiesige Kloster bald ein Ende. — Als 1529 die Thurmspitze eingefallen war, so nahm man das Kupferdach herunter, und ließ daraus einige Stück Geschütz gießen (S. 166. 167). 1544 am 28. Nov. kamen die kaiserlichen Kommissarien, Sebastian von Schönaich und D. Laurentius Knorr, um die Kirchenkleinodien zu inventiren; sie fanden noch 3 silberne vergoldete Kelche mit 3 Patenen, welche 6 Mark und 4 Loth wogen, überließen sie aber den Mönchen, weil sie dieselben nicht entbehren konnten — 1553 während der Pestzeit starb das Kloster bis auf 2 Mönche, Thomas Lemberg und Peter Kayser, aus. Jener war Guardian, und wird als ein guter und frommer Bruder gerühmt, der auch in der Pestzeit das Kloster nicht verlassen, sondern mit einem Knaben treu darin ausgehalten hatte und gestorbrn ist; Kayser aber als Pfarrer nach Hennersdorf ging. 1534 am 12. April brachte der allgemeine Stadtbrand dem Kloster den völligen Untergang. Das Feuer zerstörte Kloster und Kirche bis auf die Sakristei, die Mauern und Gewölber, welche dann nach und nach zusammenfielen. Auf Verlangen der Priorin des Jungfrauenklosters, Magdalene Apel, wurde von zwei Bür-

gern, als Vorsteher des Klosters, das in der Sakristei noch Vorhandene untersucht, und man fand 2 Kelche nebst den Patenen, einen durch das Feuer sehr beschädigten Kelch in Stücken, mehrere Meßgewande, als ein grünes, rothes, braunes, blaues, weißes und schwarzes, so wie 3 andere von Damast und 4 von Sammt, eine braun sammtne und braun damastne Chorkappe, sieben Alben, einige kleine Altartücher, und ähnliche Sachen mehr, welche um mehrerer Sicherheit willen in das Jungfrauenkloster genommen wurden. — Als der einzige noch übrig gebliebene Guardian des Klosters und Pfarrer zu Hennersdorf, Peter Kayser, keine Hoffnung zur Wiederherstellung des Klosters sich machen konnte, so übergab er, der vom Magistrat und der Stadt überhaupt erwiesenen vielen Wohlthaten eingedenk, am Sonnabend nach Reminiscere 1556 dem Magistrat alle die ihm noch zustehenden Rechte und Einkünfte in einem Briefe, der noch im Original vorhanden und folgender ist: „Ich Peter Kayser, Guardian des Ordens der Minoriten des heiligen Franziscus, des Klosters und Konvents allhier in der Stadt Lauban, bekenne mit dieser meiner Handschrift, Brief und Siegel offenbar, für mich und den Konvent, daß nachdem in dem großen Sterben Anno R. im 53. der Stadt Lauban, in welchem viel hundert Personen gestorben, in welchem auch die Ordensbrüder alle im gemeldten Kloster tödtlich abgegangen und ich allein verblieben, und dar-

nach Anno R. im 54. der verderbliche Brandschaden erfolget, in welchem die ganze Stadt mit dem Kloster, Kirchen und Schulen, neben alle der Einwohner Häuser verdorben, und sonsten da zur Zeit, wie es des Ordens wegen eine Gelegenheit ich noch vor dem Sterben keinen Konfrater bekommen, viel weniger solch Kloster nach dem Brande zu erbauen, mit Brüdern zu besetzen und dasselbe, wie gebührlich, mit der Religion und Ceremonien erhalten mögen, ja ich wohl für meine Person selbst Noth und Mangel leiden müssen, so sich ein Ehrbarer Rath in Ansehung meiner Armuth und meines Alters, indem ich über 40 Jahre bei gemeiner Stadt gewesen, durch ihre Zuthat und Darreichung mich nicht erhalten und versorgt hätten. Derohalben aus obgemeldten Ursachen und Bedacht solcher Wohlthat, insonderheit, weil allda eine arme Schule und zu Unterweisung der Jugend wenig geordnet, damit ich mich auch um die arme verdorbene und verbrannte Stadt und derselben Einwohner dankbar bezeigete, habe ich mit wohlbedachtem Muthe, gutem Vorwissen, gesunden Leibes, in Kraft habender Macht, als ein Guardian, den Hauptbrief über 15 Mark jährlicher wiederkäuflichen Zinses und Heringe, so ich ad tempora vitae, laut eines Vertrags, zu mahnen gehabt, darauf mir ein Ehrsamer Rath, so viel daran an Zinsen verlaufen ꝛc. des Tages gänzlich vergnüget und abgezahlt

haben, und dann 2 Viertel Wein, so auf der Stadt Guben jährlichen und erblichen Zinses stehen, und dem Konvent zuständig, gemeldeter Stadt Lauban zum Nutzen der Kirchen, heiligen Sakramenten und besserer Erhaltung eines Schulmeisters, zu Unterweisung der armen Jugend gutwillig übergeben und eingeräumt, dagegen mich ein Ehrsamer Rath, laut ihres deswegen mir gegebenen genugsamen Versorgs und Reverses, verheischen und zugesagt, mich mit Ueberreichung der Zinsen, mit Wohnung, Beholzung und Unterhalt meines Leibes in meinen Lebenstagen, damit ich nicht Mangel leiden dürfte, bei der Stadt Lauban zu versehen; aber nach meinem Tode und Absterben sollen und mögen sie die gemeldeten Nutzungen, mit Zulassung der geistlichen Obrigkeit, zu ihrer Schule verwenden und brauchen, vor uns dem Orden und männiglich ungehindert. Deß zu Urkund mit meinem und des Konvents Insiegel besiegelt, geschehen und gegeben zu Lauban, Sonnabends nach Reminiscere 1556. Mit eigner Hand." — Dagegen stellte auch der Magistrat einen Revers aus, und gab die Versicherung, daß die genannten Zinsen ihm während seines Lebens gegeben und er mit Wohnung, Holz und Unterhalt, damit er nicht Mangel leiden dürfe, von der Stadt versorgt werden solle. Es folgt daraus, daß Kayser nicht Pfarrer in Hennersdorf geblieben seyn kann, sondern sich wieder nach Lauban begeben habe. Der Dekan in Budissin, Jo-

hann Leisentritt, gab zwar am 13. Oct. 1561 dazu die Bestätigung; doch wurden dem Magistrat nur die Heringe, und das eine Viertel Wein gelassen. Die 15 Mark zog er an die katholische Schule zu Budissin, und das andere Viertel Wein wandte er dem hiesigen Jungfrauenkloster zu. Auf welche Weise übrigens diese 2 Viertel Wein, welche die Stadt Guben zu geben hatte, dem Brüderkloster vermacht worden sind, das ist unbekannt. Die einzige Nachricht davon giebt Wiesner, wenn er sagt, daß „der Rath zu Guben am 18. Dec. 1573 die Hauptsumme, um welcher willen sie jährlich 2 Viertel Wein anher zu geben schuldig, dem Rath allhier aufgekündigt, solche in gebührlicher Zeit, als nämlich auf Martini des 1574. Jahres gewiß auszuzahlen; worein aber der Rath allhier neben dem Jungfrauenstifte, weil es beide zugleich angeht, nicht gewilliget." Er setzt hinzu, daß seiner Meinung nach der Rath zu Guben solche Summe aufzukündigen nicht befugt sey. Der Magistrat suchte auch um die Uebergabe des Kirchhofs und des Gartens an, wozu der Dekan auch die Einwilligung gab (S. 170 — 172). Nachdem man nun auch zugleich die Reste des Klosters und der Kirche erhalten hatte, so dachte man zwar nicht weiter an den Bau der Kirche, versah aber 1571 den Thurm mit einem Dache und setzte am 6. Sept. die Spitze auf; auch nachdem der Brand 1659 dieses Dach wieder vernichtete, so wurde auf Anordnung des Bürgermeisters, J. C. Gebhard

Scultetus den Thurm vom 1. Sept. an wieder unter ein Dach gebracht. 1617 wurde die Vordermauer eingedeckt, und ein Zimmerhof angelegt. 1632 benutzten die Schweden bei Befestigung des Brüderthurms einen Theil des Klosterplatzes zu Schanzen, die damals noch stehenden Kreuzgänge aber mit dem Gewölbe für die Soldaten zu Badestuben, und in der noch in demselben Jahre entstandenen Epidemie wurde auch in der wüste liegenden Kirche eine große Grube gemacht, in welche man 40 Leichen beerdigte. — In der Folge wurde der Klostergarten dem Past. Primar. zur Benutzung überlassen. — 1670 verkaufte man eine Stelle von dem Klosterplatze an der Nordwestseite zu einem Hause, in welches nachher die Tuchmacherherberge verlegt wurde, welcher Platz aber in neuern Zeiten wieder zur Kirche gekommen ist. Eine andere Stelle nahe bei dem Brüderthurme kaufte in demselben Jahre ein Tuchmacher, Matthäus Thomas, wohin er ein Haus baute. Als er den Platz räumen und den Grund legen ließ, so fand man einige Todtengebeine, welche aber sogleich wieder der Erde übergeben wurden. Doch aber nahm der Guardian des Franziskanerklosters zu Löwenberg, Horatius Hirsch, der sich an eben dem Tage in dem hiesigen Jungfrauenkloster anfhielt, Gelegenheit, einen sehr inhumanen Brief am 17. April an den Bürgermeister J. C. Gebhard Scultetus zu schreiben, und unter mancherlei Schmähungen und Drohungen gegen die Fortsetzung des Baues zu pro-

testiren. Da dieser Brief keiner Antwort werth war, so erließ der Magistrat am 18. April nicht an den Guardian, sondern an die Frau Priorin des Klosters ein Schreiben, in welchem die Sache gehörig und der Wahrheit gemäß ins Licht gestellt und dem Guardian angerathen wird, fernerhin den Magistrat mit solchen Lästerungen zu verschonen, und lieber in sein Kloster nach Löwenberg zurück zu kehren. Weil aber dieser Vorfall doch von Jemand nach Budissin an den Dekan berichtet worden war, so schrieb derselbe in einem sehr bescheidnen Briefe am 2. Mai an den Magistrat, welchen er ersuchte, mit weiterm Ausgraben der Todten inne zu halten, worauf am 14. Mai dem Dekan die Sache in einer gründlichen Widerlegung der ihm beigebrachten Unwahrheiten dargestellt, und das Recht des Magistrats an dem gedachten Orte bauen zu dürfen, bewiesen, und auch zugleich an den Landesherrn Bericht erstattet wurde. Und dabei ist es dann geblieben. Man setzte den Bau den Sommer hindurch fleißig fort, und als dieses noch unvollendet gebliebene Haus am 27. Sept. desselben Jahres mit abbrannte, so baute es nachher derselbe Besitzer auf die nämliche Art, wie zuvor, wieder auf; es mußte aber dasselbe bei dem neuen Kirchenbau 1703 wieder weggerissen werden. — Eine große Veränderung ging mit dem ganzen Platze, wo das Kloster und die Kirche gestanden hatten, durch die Erbauung der Kreuzkirche zu Anfange des 18. Jahrhunderts vor.

VIII. Die Kirche zum Kreuze Christi.

Obgleich in der letzten Hälfte des 17. Jahrhunderts durch Erbauung neuer Emporkirchen in der Haupt- und Pfarrkirche zur heiligen Dreifaltigkeit für hinlänglichen Raum möglichst gesorgt wurde (S. 365), so war es doch nicht mehr möglich, daß sie die Volksmenge fassen konnte. Dem Militär mußte zu ihren Gottesverehrungen der Rathhaussaal angewiesen werden, wohin auch so viele andere Zuhörer kamen, als der Raum nur verstattete. Daher suchten 1691 die Aeltesten und Geschwornen der Bürgerschaft beim Magistrat um Erbauung einer neuen Kirche an. Sie machten Vorstellungen, wie nothwendig ein solcher Bau wäre, weil ein großer Theil der Einwohner nicht mehr Platz in der Pfarrkirche fände, und deswegen zu Hause bleiben, oder auf die benachbarten Dörfer gehen müsse; Kirchenstände wären gar nicht mehr zu haben und zu erkaufen, einen so hohen Preis hätten sie erlangt. Dieses Gesuch wurde 1692 wiederholt. Sehr schwierig aber war es, wie man diesem allgemeinem Wunsche nachgeben und ihn befriedigen könne, weil durch die öftern Brände, durch andere Unglücksfälle und mancherlei Drangsale der Zeit die Stadt in Armuth versetzt worden war. Man hatte bisher aus Mangel an Hülfsquellen keine von den abgebrannten Kirchen wiederherstellen können, und

nun jetzt eine neue zu bauen, schien bei den damaligen Kriegsunruhen um so weniger möglich zu seyn. Es verschwand daher zuletzt die Aussicht ganz, daß diesem längst gefühlten Bedürfniß würde abgeholfen werden können. Doch auch unter solchen bedrängten Umständen faßte man am 15. May 1703 den Entschluß, die Ausführung des Kirchenbaues zu bewirken und dazu den Platz, wo die Klosterkirche gestanden hatte, zu wählen. Dieß ward am Sonntage Exaudi der Gemeinde von der Kanzel bekannt gemacht, und da gar kein Geld zum Bau vorhanden war, zugleich die Bitte damit verbunden, daß jedes Mitglied bei einer zu veranstaltenden Kirchenkollecte nach seinem Vermögen einen willigen Beitrag geben möge. Es wurde deshalb zum Pfingstfeste die erste Kollecte angeordnet, bei welcher 500 Rthlr. eingingen, und man beschloß, daß an allen hohen Festtagen damit fortgefahren werden solle. Man fing nun am 20. Jun. an, Baumaterialien herbeizuschaffen, die alten noch stehenden Mauern abzutragen, und den wüste liegenden Platz der Kirche und des Klosters von Steinen, Schutt u. s. w. zu reinigen. Zu diesen, als auch zu allen fernern Handarbeiten fand sich auf Ansuchen des Magistrats die Bürgerschaft theils selbst persönlich ein, theils ließ sie durch Bezahlung des Tagelohns ihre Stelle vertreten. Der Grundstein wurde hinten am Ende auf der rechten Seite gegen den Altar zu von dem Bürgermeister, J. G. Gebhard Scultetus am 27 July Vormittags

gegen 10 Uhr gelegt, wobei vorher der Past. Prim. Sanus eine kurze Rede über Coloss. 3, 17. hielt. Mit dem Baue fuhr man bis zum 28. Oct. fort und man brachte es so weit, daß die Mauern schon 4 Ellen hoch über der Erde standen. Der Bau- und Mauermeister war Elias Schulze von Posen, aus dem Bunzlauer Weichbilde gebürtig, dem man die ganze Mauerarbeit für 1110 Rthlr. verdungen hatte. Die Inspection wurde einigen Mitgliedern des Magistrats und der Bürgerschaft anvertraut. Unter diesen zeichnete sich ganz vorzüglich der Arzt, D. Joh. Ad. Kirchhof durch unbeschreibliche Mühe und Sorgfalt, durch Muth und Beharrlichkeit so aus, daß ihm endlich die Aufsicht über diesen Bau allein überlassen wurde. Er ließ den Muth nicht sinken, auch wenn es große Schwierigkeiten zu überwinden gab und er oft nicht wußte, wie er für den nächstfolgenden Tag die nothwendigsten Geldausgaben bestreiten sollte. Es fanden sich zwar zuweilen unerwartet Freunde, welche durch willige Beiträge, oder durch ein Darlehn ihn unterstützten; aber auch dann, wenn alle Quellen erschöpft zu seyn schienen, nahm er aus seinen eigenen Mitteln so Viel, daß er in Absicht auf seine eigenen Bedürfnisse sich selbst zuweilen in Verlegenheit setzte. Unverkennbar sind also die großen Verdienste, die sich dieser edle, thätige, uneigennützige Mann um diesen Kirchenbau erworben hat. — Am 7. April 1804 fing man den Bau von neuem an, und setzte ihn mit großem Eifer bis zum 29. Nov.

fort, wo denn die Kirche bis unter das Dach gebracht wurde. 1705 wurden die Giebel und das Gewölbe zu Stande gebracht. An die Spitze des Giebels, gegen Abend, ward auch das große steinerne Crucifix eingemauert, welches, da der ganze Bau in eine sehr unruhige kriegerische Zeit fiel, die Inschrift erhielt: Inter vicini belli metus et motus, Deo tutore, hæc Aedes ao. 1705 extruebatur. Am 28. Dez. verkaufte man die Frauenzimmerstände, welche sehr schnell Abgang fanden, und einen Preis von 15, 12 und 8 Rthlrn. erhielten. Als man 1706 den Grund zur Sakristei grub, so fanden sich in der Erde in einem Töpfchen 416 böhmische Groschen vor, welche eingeschmolzen und an Gewicht $2\frac{1}{2}$ Pfund schwer für 27 Rthlr. verkauft wurden. — Die 2 Privathäuser, welche auf dem Klosterplatz gebaut worden waren (S. 454), wurden weggeschaft, und für den an diese Kirche zu wählenden Prediger auf dem Kirchhofe eine bequeme Wohnung gebaut. Es dauerte auch nicht lange, so waren die Emporkirchen und die Stände sehr bald fertig, und Kanzel und Altar in gehörigen Zustand gesetzt. Man kam überhaupt mit dem Bau der Kirche, welche nach ihrer Länge im Lichten 87, nach ihrer Breite, ohne die Hallen, 25, und nach ihrer Höhe, ohne das Dach, 33, mit dem Dache aber 51 Ellen beträgt, so weit, daß man zur Einweihung einen Tag bestimmen konnte. Es machte sich also nun vor allen Dingen nothwendig, einen Prediger zu suchen. Und da zugleich der dama-

lige Past. Prim. Sanus, Körperschwäche und hohen Alters wegen, sein Amt nicht mehr verwalten konnte, so faßte der Magistrat den Entschluß, daß der neue Prediger an der Kreuzkirche auch zugleich zweiter Diakonus an der Haupt- und Pfarrkirche seyn sollte. Die Wahl fiel auf den bisherigen Pfarrer zu Geibsdorf, M. Johann Neunherz. Der erste Glöckner an dieser Kirche war der Oberälteste der Tuchmacher, Paul Füller, der den sehr bejahrten Glöckner an der Pfarrkirche, H. Heinrich Hübner, schon 20 Jahre lang unterstützt und die Begräbnisse besorgt hatte. Schon war der 12 Sept. zur Einweihung bestimmt; allein entstandener großer Kriegsunruhen wegen, mußte sie bis zum 28. Oct. verschoben werden. Zur Vorbereitung auf dieselbe wurde den Tag vorher, früh um 8 Uhr, mit der großen Glocke gelauten, und nach Mittage um 1 Uhr für Diejenigen Beichte gehalten, welche den folgenden Tag in der neuen Kirche kommuniciren wollten. Am Einweihungstage, früh um 6 Uhr, ward erst in der Pfarrkirche das gewöhnliche Frühgebet gehalten, alsdann statt der Bibellection ein auf das bevorstehende Fest zweckmäßiges Gebet gesprochen, und mit dem gewöhnlichen Morgengebet und der Litaney geschlossen. Hierauf bildete man einen feierlichen Zug, und es ging unter dem Lauten aller Glocken die Schule mit den Geistlichen, in Begleitung des Magistrats nebst den Geschwornen und Aeltesten zur neuen Kirche hin, während dessen man die Lieder sang: Es woll uns

Gott genädig seyn u.s.w. und: Vater unser im Himmelreich ꝛc. — Da es voraus zu sehen war, daß sich eine Menge Menschen aus der Stadt und den benachbarten Orten zu dieser Feier einfinden würde, so wurde angeordnet, daß jede Kirchthüre mit Wache besetzt, und jedem Eigenthümer eines Kirchenstandes ein Einlaßbillet gegeben werden sollte, welches beim Eingange in die Kirche, um die Stelle einnehmen zu können, vorgezeigt werden müsse; alsdann könne Jedermann, wer nur Platz finden würde, hineingelassen werden. — Den Anfang der kirchlichen Feier machte das Lied: Komm heiliger Geist, Herre Gott ꝛc. Dann folgte das Kyrie, das Gloria und das Lied: Allein Gott in der Höh sey Ehr ꝛc.; alsdann vor dem Altar eine Kollecte, das Vorlesen das 122. Psalms statt der Epistel, und der Gesang: Ich heb' mein' Augen sehnlich auf ꝛc.; statt des Evangeliums wurde verlesen, 2 Chron. C. 7, woran sich eine Musik und: Wir gläuben all' an einen Gott u.s.w. anschloß. Die Einweihungspredigt hielt der Past. Prim. Substitutus M. Gottfried Edelmann über 2 Cor. 6, 16—18, auf welche die Kommunion folgte. Die Nachmittags- und zugleich Antrittspredigt hielt M. J. Neunherz über Joh. 15, 17—21. — Die Ordnung der Gottesverehrung in dieser Kirche war anfänglich auf folgende Weise bestimmt: Alle Sonn- und Festtage wird Vor- und Nachmittags Gottesdienst gehalten, verbunden mit

der Kommunion, welcher Sonnabends oder Sonntags früh in der Pfarrkirche die Beichte vorhergeht; ferner Mittwochs von 3 Uhr an ein Katechismusexamen, und so auch jeden zweiten Sonntag zur Vesper; außerdem auch noch Mont. Dienst. und Freit. gegen Sonnenuntergang ein Abendgebet, so wie endlich die Leichenpredigten, welche bisher in der Frauenkirche waren gehalten worden, von denen die Erste am 12. Nov. eine Wittwe, Frau Marie Merz geb. Lange, erhielt. — Einen besondern Kantor konnte man aus Mangel an Einkünften der Kirche jetzt noch nicht anstellen, sondern es mußte indeß der Gesang von einem Lehrer der Schule oder von einem Chorschüler besorgt werden. — Es wurde auch dafür gesorgt, daß die Kirche eine Glocke erhielt. Diese wurde 1706 in Dresden gegossen, den 14. Febr. 1707 nach Lauban gebracht, und den 19. ejusd. auf den Thurm gezogen. Sie wog 7 Centner und 76½ Pfund, und kostete 267 Rthlr. An ihr stand auf der einen Seite: Anno MDCCVI. Consule regente DN. MARTINO HILSCHERO, DN. JOHANN Gottlieb GEBHARD SCULTETO et DN. JDACHIMO GueNTHERO Camerariis; auf der andern Seite: Ich heiße jung und alt, die Sünder und die Frommen, in dieses Gotteshaus zum Kreuze Christi kommen, und oben: Anno 1706 goß mich Michael Weinhold in Dresden. — Zum ersten Sterbegeläute ward sie am 25. Febr. bei dem Begräbniß des

Bürgers und Handelsmanns, Johann Neumann, gebraucht. — Den Kirchhof weihte am 17. May 1708 M. Neunherz ein über die Worte aus 2. Könige 23, 17.: Was ist das für ein Grabmal, das ich sehe? Die erste Leiche, welche anf diesen Kirchhof begraben wurde, war die achtjährige Tochter eines Schwarz- und Schönfärbers, Gottlob Hartwig, und zwar in die für ihn erbaute Gruft. Solche Grüfte legte man noch in demselben Jahre gegen 30 an.

So wie denn die ganze Kirche durch die Freigebigkeit und Wohlthätigkeit der Bürgerschaft gebaut wurde, so erhielt sie auch auf dieselbe Art ihre innere Ausschmückung und Schönheit, und es sind davon mehrere einzelne genannte und nicht genannte Wohlthäter bekannt geblieben. So ließ eine adeliche Wittwe ein Fenster machen, schenkte ein Meßgewand, ein Altartuch von Atlas mit rothen Blumen, und eine große an den Ecken mit Silber stark versehene Bibel. — Einer von den damaligen Bürgermeistern ließ die Kanzel bauen, welche ein hiesiger Bürger und Bildhauer, Joh. Christoph Kühn, mahlte und mit vielen Bildern versah, welche alle aus der biblischen Geschichte entlehnt waren. Ein anderes Rathsmitglied sorgte für die Verschönerung des Altars, so wie ein noch anderes Mitglied ein feines Altartuch schenkte. Ein Gelehrter machte ebenfalls ein Geschenk mit einem Altartuche von schwarzem Sammt mit Gold und Silber gestickt,

so wie dieß auch mit einer feinen Bekleidung ein hiesiger Bürger that. Zwei Brüder, ein Bürger in Lauban und ein Bürger in Marklissa, ließen einen großen Leuchter von Messing verfertigen, der bei dem Altar seine Stelle erhielt. Ein Bürger und Buchbinder schenkte eine Bibel von Osiander. 1808 verehrte der Stadtrichter, Ehrenfried Leonhardi eine Orgel, welche am 3. Sonntage nach Trinit. eingeweiht wurde. Zwei Handelsleute, Christoph Lindner und Matthäus Gerlach, schenkten einen großen messingnen Leuchter. 1725 ließ der schon einige Mal genannte Bürger und Handelsmann, Christoph Weise, die Kanzel mahlen und mit Gold staffiren, und 1717 einen neuen Altar bauen und ihn ebenfalls mit Gold staffiren, der die Woche vor Ostern an seine Stelle gebracht wurde. Ferner ließ 1731 Christoph Dietmann, sen. die Emporkirche über dem Altar und seiner Loge mahlen; mit dem übrigen Theile thaten es die Besitzer der Stände. Ein vorzüglicher Wohlthäter auch für die Frauenkirche war der Rathsscabin und Kauf- und Handelsherr, Dan. And. Fischer, welcher 1747 das Gewölbe und die Seitenwände von J. M. Jäger in nassen Grund mahlen ließ; 1750 schafte er die von dem Orgelbauer in Zittau, J. G. Damnitius, verfertigte schöne Orgel an, ließ sie prächtig staffiren und auch das Chor mahlen. Auch schenkte er überdieß noch dazu mehrere musikalische Instrumente und bestimmte ein ansehnliches Legat zur Besoldung ei-

nes Organisten. Am 6. Sept. wurde die Orgel eingeweiht. Ueberdieß giebt es noch zwei zu dieser Kirche gestiftete Predigten. Es verordnete 1722 der Herr auf Ottendorf, Johann Wilhelm, Freiherr von Malzan, daß jährlich am Johannisfeste nach der Vesper, eine von den Geistlichen abwechselnd zu haltende Predigt, über die höchst nöthige Vorbereitung zu einem seligen Ende, gehalten werden soll. Desgleichen stiftete 1750 der Scab., Dan. And. Fischer, eine jährlich am Sonntage vor oder nach dem Tage Daniel von den Diakonen zu haltende Predigt, in welcher die Rede seyn soll von der wunderbaren göttlichen Vorsehung in der Versorgung armer Kinder.

Aber auch diese schöne Kirche hatte das Unglück, daß der Brand i. J. 1750 sie zerstörte, und alle ihre innern Kostbarkeiten an Altar, Chor, Orgel, Emporkirchen, Mahlwerk u. s. w. verlohren gingen, und nur das Gewölbe und die Hallenmauern stehen blieben. Noch in demselben Jahre im Dezember versah man die abgebrannte Kirche mit einem sogenannten verlohrnen Dache, damit das stehen gebliebene Gewölbe und die Mauern den Winter hindurch nicht noch mehr Schaden leiden möchten. 1761 im Frühjahr unternahm man eine Reparatur mit diesem da und dort beschädigten Gewölbe, und machte neue Fenster; auch versah man den Thurm mit

einer Kappe von Schindeln und inwendig mit Böden. Da es an dem Glockengeläute in der Stadt ganz fehlte, so wurde die auf dem Kreuzthurme sich befundene Glocke, die im Brande zwar nicht geschmolzen, aber doch durch das Herunterfallen zerbrochen war, umgegossen, und am 7. Nov., als am Sonnabend vor dem 25. Sonntage nach Trinitatis, auf den Thurm gezogen. Für die Wiederherstellung derselben sorgte der Scab. und Stadtschreiber, Johann Heinrich Oswald. Sie wiegt 8 Ctn. und 66 Pfund, und hat die Inschrift: Dei Auxilio FRIDERICO AUGUSTO, Rege et Elect. Sax. Cons. dir. Chp. Gottl. Pauli, Curat. Lischwitz, Meisnero, Prim. a. II. anno ab urbe combusta restituta, beneficio amici O. Budissin. opera Friderici Koerneri MDCCLXI. — 1762 am 26. Aug. zog man die ersten Balken zu den Emporkirchen ein, und im Nov. wurde der neue Altar aufgerichtet und den Winter hindurch staffirt. 1763 im Dezember erhielt die Kirche die neue Orgel, und 1764 am 18. April die schöne Kanzel, welche man dann staffiren ließ. Kanzel, Altar und Orgel haben ansehnliche Kauf- und Handelshäuser in Lauban und andern Orten verfertigen lassen. 1765 setzte man den Bau fort und vollendete ihn, so daß die Kirche am 28. Jul., am 8. Sonnt nach Trin., eingeweiht werden konnte. In der Waisenhauskirche, welche bisher seit dem Brande die Stelle der Pfarrkirche vertreten hatte, wurde zur Vorbereitung an diesem Tage früh um 5

Uhr von dem Diak. M. J. F. Gregorius über den Text Pſ. 66, 12 — 14. die Schlußpredigt und dann Beichte gehalten. Hierauf erfolgte ſogleich ein feierlicher Zug aus dieſer Kirche auf die Kreuzkirche zu. Voran ging der Glöckner, dem die Waiſenkinder, dann das Singechor, die Geiſtlichen und die Waiſen- und Kirchenvorſteher folgten. Während des Zuges ward geſungen: Befiehl du deine Wege ꝛc. An der Nikolaigaſſe auf dem Markte ſchloſſen ſich die Lehrer und Schüler des Lyceums an. Von da ging es bis vor das Rathhaus, wo der Magiſtrat, die Kaufmannſchaft und die Aelteſten der Bürgerſchaft den Zug vermehrten, unter welchem das Lied angeſtimmt wurde: Es woll' uns Gott genädig ſeyn. ꝛc. Die Feier ſelbſt nahm um 7 Uhr ihren Anfang. Nach einigen vorher geſungenen Dankliedern hielt der Paſt. Prim., G. Pietzſchmann, über das gewöhnliche Sonntagsevangelium die Einweihungspredigt. Nun folgte ein feierliches Te Deum und hierauf die Kommunion. Nachmittags predigte der Archidiak. M. J. G. Rabiger über Matth. 20, 20 — 23, und die Feier dieſes Tages beſchloß der Diak. J. G. Bornmann um 4 Uhr mit einem Abendgebet. — 1769 den 4. July nahm man das verlohrne Dach wieder ab, und wurde am 2. Aug. mit der neuen Bedachung fertig. 1801 ließ man den Thurm, der bisher nur mit einer einfachen Haube eingedeckt war, bauen, die Mauern, welche nur 3 Ellen über das Dach her-

vorragten, um 7 Ellen erhöhen, und dann die Kuppel darauf setzen und mit Blech decken. Die Aufsicht über diesen Bau führte der Kaufmann Aug. Benj. Fr. Hausleitner, das Rechnungswesen aber der damalige Senator und gegenwärtig Bürgermeister, Herr Johann Gottlieb Kaul. Den Anfang dazu machte man am 27. May, und Knopf und Kreuz wurden den 21. Sept. aufgesetzt. 1802 erhielt Kirche und Thurm einen Blitzableiter, und 1806 endigte man damit, daß auch das an den Emporkirchen noch zu thun Uebriggebliebene zu Stande gebracht wurde.

IX. Die Waisenhauskirche.

Diese wurde i. J. 1715 zugleich mit dem Waisenhause zu bauen angefangen, und hat ihren Platz nicht weit von der Stelle erhalten, wo die Elisabethkirche stand. Sie steht zwischen dem Waisen- Zucht- und Armenhause in der Mitte, und macht mit ihnen ein Ganzes aus. Der Bau dieses großen und schönen Gebäudes wurde so thätig und muthig angefangen und fortgesetzt, daß es schon nach 2 Jahren unter das Dach und beinahe ganz zu Stande gebracht war. Voll-

kommen war auch die Kirche, welche von der Länge des ganzen Gebäudes 21 Ellen einnimmt, gewölbt und mit einem kleinen durchsichtigen Thurm versehen ist, i. J. 1719 ausgebaut, und erhielt vorzüglich ihre Bestimmung, bei Begräbnissen auf dem Nikolaikirchhofe, zu Leichenpredigten. Eingeweiht wurde sie am 19. Sept. 1719 von dem Past. Prim. M. Edelmann, und zwar, ihrer Bestimmung nach, durch eine Leichenpredigt über Jes. 54, 11., welche die Wittwe des Obermüllers, Friedrich Schwarz, betraf. Ueberdieß wird in ihr für die Personen aus dem Armenhause jährlich 3 Mal Kommunion, und seit dem Jahre 1730 von Ostern bis Michaelis, jede Mittwoche von 9 — 10 Uhr, eine Katechisation mit den Waisenkindern, woran auch die Schulkinder von Bertelsdorf Antheil nehmen, von dem Prediger an der Frauenkirche gehalten. Von 1760 bis 1765 mußte man sie als Hauptkirche gebrauchen, bis die Kreuzkirche so weit wieder hergestellt war, daß die Hauptgottesverehrungen dahin verlegt werden konnten (S. 304).

Auch für diese Kirche gab es wohlthätige Freunde. So ließ 1718 der oft gedachte Christoph Weise den Altar und die über ihm befindliche Kanzel bauen, und Michael Conrad sie mahlen. So sind auch die zwei großen zinnernen Leuchter auf dem Altar Geschenke, an welchen die Buchstaben C. L. und M. L. G. V. befindlich sind. Man verehrte ihr ferner bald nach der Erbauung eine vierfache Altarbekleidung,

von denen das eine Tuch von feiner Leinwand mit den Buchstaben A. M. K., das zweite von Leinwand mit A. R. F. bezeichnet, das dritte von Seide mit einem Meßgewande und einigen kleinern Tüchern von Frau Eleonore Hoffmann, geborne Schneider, und das vierte von schwarzem Tuche mit Meßgewand und dazu gehörigen kleinern Tüchern von dem Tuchmacherältesten George Scholze ist. Der Stadtrichter, Joh. Gottlob Kirchhof, schenkte ihr einen silbernen stark vergoldeten Kelch mit einer Hostienschachtel. In der Mitte der Kirche befand sich sonst ein großer Leuchter, welchen die Wittwe des ehemaligen Musikdirektors Haschke verfertigen ließ. Andere Geschenke sind z. B. ein großer Leuchter von Zinn, der nachher in die Kreuzkirche genommen wurde, von Frau Sara Gleißberg; eine stark mit Silber beschlagene Bibel von Joh. Caspar Schwabe; zwei sonst vorhandene schön staffirte Stühle, wo an dem einen die Buchstaben J. P. Ts., und an dem andern G. H. A. R. H. 1720 zu sehen waren. 1747 versah den Altar der bekannte Wohlthäter aller öffentlichen Anstalten, Dan. Andr. Fischer, mit einer ganz vollständigen Bekleidung von grünem Tuche.

Auch hat das Waisenhaus ansehnliche Vermächtnisse erhalten, bei denen manche Stifter auch verordneten, daß in der Waisenkirche gewisse Predigten gehalten werden sollen. So stiftete i. J. 1718 M. Joh. Gottlob Gleiß-

berg, Pfarrer in Siegersdorf, eine Predigt, welche jährlich am Himmelfahrtstage oder an dem Sterbetage seiner Frau, Amanda Elisabeth Hilscher, von den Diakonen abwechselnd gehalten und über die Ungewißheit der Todesstunde gesprochen werden soll. — 1731 verordnete Christoph Weise, daß ihm am 25. May, als an seinem Sterbetage oder am Sonntage nach demselben von dem Primarius und zwar über den Gedanken von der täglichen Zubereitung zum Tode gehalten werden soll. — Durch das Jubelfest 1730 fühlte sich Frau Anne Sophie Freisleben geb. Kirchhof zu Stiftung einer Denk- und Dankpredigt bewogen, welche jährlich am Sonnt. nach dem 25. Juny, zum Andenken an die Uebergabe der augsburgischen Konfession, von dem Primarius gehalten werden und deren Inhalt seyn soll eine Betrachtung der großen Wohlthaten Gottes wegen der hergestellten reinen Lehre, und wie man dieß zu einem frommen Leben anwenden müsse. — 1734 bestimmte Frau Anne Rosine Große geb. Weise, jährlich am Osterdienstage eine Predigt von dem Prim. zu halten, und zwar zum Andenken der an diesem Feste 1525 in Lauban eingeführten Reformation. — Ferner stiftete 1736 die Wittwe des Bürgermeisters und Apothekers in Bernstadt, Martin Weise, Frau Euphrosine Charitas geb. Hausdorf eine am Sonntage vor oder nach Martini von

dem Primar. zu haltende Predigt über die unerkannten Wohlthaten Gottes. — Desgleichen 1737 des Scab., Kauf- und Handelsherrn Dan. u. And. Fischers Ehegattin, Frau Marie Christiane geb. Hartwig, zu ihrem Andenken eine Predigt, welche jährlich am nächsten Sonntage vor oder nach dem 10. Aug., als an ihrem Geburtstage, der Primar. über die Vergänglichkeit des menschlichen Lebens zu halten hat. — Weiter 1750 der erstgenannte D. A. Fischer zum Andenken seines Geburtstages jährlich am nächsten Sonntage vor oder nach dem 6. April eine Predigt über die Worte aus Ps. 39, 6: Wie gar nichts sind doch alle Menschen, die doch so sicher leben, welche dem Prediger an der Frauenkirche zu halten zukommt — So auch 1791 der Stadtrichter und Kauf- und Handelsherr, Johann Ehrenfried Fischer, am Sonntage vor oder nach dem 15. März, eine von den Geistlichen abwechselnd zu haltende Predigt über den Nutzen einer guten Kindererzucht. — Endlich 1793 der Häusler Johann Maucke in Kerzdorf eine dem Primar. zukommende Predigt zum Andenken seines in Leipzig studirenden und am 1. Aug. 1783 daselbst verstorbenen Sohnes, Joh. Traug. Maucke, welche jährlich am nächsten Sonntage vor oder nach dem 1. Aug. über Hiob 14, 1. 2. gehalten wird.

Dritte Abtheilung.

Notizen aus dem Leben der Prediger.

I. Pastores Primarii.

Anfänglich wurden sie blos Prediger, Pastores genannt.

1) Georg Hew oder Heu, geboren in Görlitz. Vor der Reformation war er Kaplan an der Pfarrkirche. 1525, am ersten Ostertage, bekannte er sich öffentlich zur Reformation.

Mit großem Eifer suchte er der verbesserten Lehre Eingang zu verschaffen, mußte aber schon 1527 sein Amt niederlegen (S. 131 — 136). Es ist unbekannt, ob er von Lauban weggegangen, oder hier geblieben und gestorben ist.

2) M. Ambrosius Kreusing oder Kreusig, von Kanth gebürtig. Man findet ihn auch, mit Weglassung seines Familiennamens, von seinem Geburtsorte blos Ambrosius von Kanth genannt. Er gab das Mönchsleben auf, nahm die evangelische Lehre an, lehrte sie zuerst in Freystadt, ward 1523 der erste evangelische Prediger in Wohlau, kam 1524 wieder nach Freystadt und 1524 wurde er Prediger in Lauban. Aber seine Heftigkeit war Schuld, daß er schon im folgenden Jahre sein Amt niederlegen mußte. Von jetzt an verließ er das Predigtamt ganz, arbeitete als Seifensieder, kaufte ein Haus am Ringe, und zog endlich nach Bunzlau (S. 136).

3) Nikolaus Greinewitz. Sagan war seine Vaterstadt. Am Pfingstfeste 1528 trat er das Amt hier an, verwaltete es 10 Jahre lang und hat den Ruhm, daß er mehr Mäßigung und Schonung bewies, als seine Gegner, und sowohl dadurch, als auch durch seine Treue in der Amtsführung überhaupt, viel Gutes stiftete. Weil er aber verheirathet war, und man dieß damals noch nicht gelten lassen wollte, so mußte man ihn, so ungern ihn auch die Stadt

verlohr, 1538 seines Amtes entlassen. Er ward sogleich als Prediger nach Steinkirch befördert (S. 140—143). Von da zog er nach Lüben, wo er am 13. April 1560 in seinem 77. Lebensjahre starb.

4) Johann Frobenius, geboren in Hirschberg 1490. 1519 wurde er nach Falkenhayn in Schlesien zum ersten evangelischen Prediger berufen, welches Amt er daselbst 18 Jahre lang verwaltete. 1538 wählte ihn der Magistrat zum hiesigen Prediger. Er starb an der Pest i. J. 1553 am 30. Oct. Abends um 10 Uhr, und in der Pfarrkirche vor dem Hochaltar fand er seine Ruhestätte, welche der Magistrat mit einer Grabschrift bezeichnen ließ, die bis zum Brande 1760 zu lesen und folgende war: Nach Christi unsers Seligmachers Geburt 1553, den 30. Octobris ist in Gott verschieden der Ehrwürdige Herr Johannes Frobenius, dieser Königlichen Stadt Prediger und Seelsorger; dem Gott gnade! Auch ließ er ihm an dem der Kanzel gegenüber befindlichen Pfeiler ein Epitaphium errichten, welches man aber nachher, als es unscheinbar geworden war, in der Sakristei aufstellte, wo es sich selbst im Brande 1760 erhalten hat. Es hatte nebst einem Crucifix und den Bildnissen des Johannes und der Maria folgende Inschrift: Epitaphium reverendi viri pietate et eruditione praestantis Domini JOHANNIS FROBENII, Pasto-

ris hujus Ecclesiae vigilantissimi, a Senatu Populoque urbis hujus memoriae et pietatis ergo positum. — Hac tua FROBENI vitae sudore peracto fessa senex quondam membra reponis humo. Magne Vir, et praestans generosae pondere linguae, cura gregis Christo sub duce fida tui. Cui, dum fata subis, spaciosi meta laboris, ultima jam decies tertius annus erat. Te tuba baptista magnoque in verba paratu ipsius armabant robora viva Dei. Nec secus ac vitae speculum quas voce regebas inter Christicolas lux tua fulsit oves. Quae gemis et premeris solum hunc peccata inventae respice, clamabas in cruce turba DEUM. Hunc sperare DEUM postrema voce jubebas; aspera cum tristi saevit in urbe lues. Ille tuum qui iuvit onus tua praemia coram Quas eruce promeruit nunc TIBI praestat opes. — An ihm verlohr die Stadt einen höchst achtungswürdigen, verdienstvollen Mann (S. 146—163).

5) Valentin Pauscopius, gebürtig von Bunzlau. Erst war er Lehrer an der Schule zu Sagan. 1581 berief man ihn zum obern oder ersten Diakonus. Als er 1556 von Opitz von Salza den Ruf nach Schreibersdorf erhielt, so verbesserte man, damit er von Lauban nicht weggehen möge, seinen Gehalt. Doch aber nahm man 1557 Ursache, ihm die Besoldung wieder zu verringern, um ihm Veranlassung

zum Wegzuge zu geben. Dieser erfolgte 1558 als Pfarrer nach Linde, (S. 160, 161). Seine Ehegattin war Frau Elisabeth geb. Wiesner, eine Schwester des Bürgermeisters Christoph Wiesner sen.

6) M. Samuel Jauch, geboren am 26. Juny 1526 zu Freystadt, wo sein Vater, George Jauch, Bürger war. Luther und Melanchthon waren in Wittenberg seine Lehrer gewesen. Der Magistrat schrieb an Melanchthon und bat, ihm einen guten und würdigen Mann zum Prediger vorzuschlagen, und auf Melanchthons Empfehlung erhielt er 1558 Freitags nach Cantate die Vokation. 1561 ging er als Prediger nach Görlitz, und 1566, nachdem er in Dresden in Gegenwart des Churfürsten August eine Probepredigt abgelegt hatte, als Superintendent nach Freyberg.

7) Michael Neander. Schneeberg war seine Vaterstadt. Er lebte damals, als er nach Lauban berufen wurde, auf der Universität Frankfurt. Sein Amt trat er gegen Ostern 1562 an, starb aber schon am 18. Febr. 1564.

8) M. Jakob Colerus, geboren zu Greiz i. J. 1535. Sein Vater, — ein vertrauter Freund von Luthern, weil er mit ihm in Erfurt studirt und in Witrenberg sehr oft Umgang gehabt hatte, — war ein Mönch, nach der Reformation aber Kreispfarrer und Super-

intendent. — Er studirte in Greiz, Zwickau, Freyberg und Frankfurt, an welchem letztern Orte er 10 Jahre lang lebte. 1564 wurde er nach Lauban berufen, aber 1566 seines Amtes wieder entlassen, wozu die Streitigkeiten mit dem Klosteramtmann, Caspar Römer, Veranlassung gaben (S. 174—181). Seine erste Ehegattin war Frau Ursula Teichmann, eine Tochter des Senators und Kämmerers D. Ant. Teichm. in Görlitz. 1566 ging er als Prediger nach Adelsdorf in Schlesien und bald darauf nach Wohlau, 1573 nach Neukirch und 1753 als Professor der hebräischen Sprache nach Frankfurt, wo er Doctor der Theologie wurde. Von da erhielt er eine weitere Beförderung als Propst und Beisitzer des Konsistoriums ꝛc. nach Berlin, und endlich 1600 als Generalsuperintendent nach Güstrow. Hier starb er 1612, am 7. März, im 75. Jahre seines Alters.

9) Sigismund Svevus oder Schwabe, im April 1527 geboren zu Freystadt, wo der Bürgermeister, Johann Schwabe, und Frau Anne geb. Schmiedig seine Aeltern waren. 1543 besuchte er die Universität Frankfurt. 1547 wurde er Kollege am Gymnasium zu Lübeck, 1550 Lehrer zu Reval, 1552 Diakonus in Sorau, und 1553 Diak. an der St. Magdalenenkirche in Breslau. Am 6. Febr. 1565 ging er wieder nach Freystadt zurück, und erhielt noch in demselben Jahre

den Ruf als Superintendent nach Forsta. 1566 am Sonntage Sexagesimä trat er sein Amt in Lauban an, wo er am 22. Aug. 1569 die hiesige Bibliothek stiftete. Er mußte hier viele verdrießliche Vorfälle erfahren, welche ihn bewogen, 1575 sein Amt niederzulegen und einen Ruf nach Thorn anzunehmen, wohin er am 25. Jan. abging. Doch auf Verlangen der Bürgerschaft wurde er 1577 wieder zurück berufen, und hielt am ersten Tage des Jahres 1578 die Antrittspredigt. Aber von 1581 an ward er in neue große Streitigkeiten verwickelt, so daß er, um Friede zu haben, 1584 am 26. Juny sein Amt aufkündigte, am 8. July die Abschiedspredigt hielt und, so sehr ihn auch in Lauban zu bleiben die Bürgerschaft bat, als Propst zum heiligen Geist und Pfarrer zu St. Bernhardt nach Breslau ging (S. 189 — 196). — Er hat Mehreres drucken lassen. — Er starb dafelbst am 15. May 1596 in einem Alter von 69 Jahren.

10) M. Veit Nuber, der, ehe er nach Lauban kam, Prediger in Böhmen war. An Svevus Stelle kam er 1575, nahm aber das Amt nur auf 1 Jahr an, und zog also 1576 am Pfingstfeste wieder weg.

11) M. Johann Pitiskus. Zu Schwiebus betrat er die Welt i. J. 1540. Er studirte in Wittenberg. Am 5. Jan. 1566 war er als zweiter, und 1567 als erster Diak.

erwählt, ging aber bald darauf nach Thorn, 1576 am 16. Juny erhielt er den Ruf zum Pastorat und, da Svevus 1577 dieses Amt wieder erhielt, sollte er Pastor Sekundarius seyn; er verwechselte aber am 10. Dez. 1577 Lauban mit Guhrau, wo er Prediger und nachher in Militsch Superintendent und Pastor wurde. Verehlicht war er an Hedwig Prüfer, eine Tochter des Rathsherrn, Sebald Prüfer, in Guben. Er starb i. J. 1598.

12) Martin Böhme. Er wurde in Lauban geboren am 16. Sept. 1557. Sein Vater war Hans Böhme, Voigt und Verwalter der Vorwerke des Magistrats und der Stadt, und die Mutter Frau Anne geb Krause von Geibsdorf. Auf dem hiesigen Lyceum legte er bis in sein 17. Jahr den Grund zu seinen gelehrten Kenntnissen. Er hatte einen nahen Verwandten in Wien, Doct. Paul Fabricius, kaiserlicher Mathematikus und Professor daselbst, auf dessen Zureden er sich im May 1574 dahin begab. 1577 wandte er sich, um seine Bildung zum Gelehrten fortzusetzen, auf erhaltene Empfehlung nach Strasburg, und kam, als 1580 sein Vater starb, nach Lauban wieder zurück. 1581 am 3 April wurde er Bakkalar, am 20. Sept. desselben Jahres Diakonus, und am 3. Jan. 1586 rückte er ins Pastorat. — Seine Ehegattin war Frau Ursula, eine Tochter des Klosteramtmanns, Caspar Römer. — Am 10. Sonntage nach

Trinitatis 1621 hielt er seine letzte Predigt, lag gegen ½ Jahr lang krank, und starb 1622 am 5. Febr. früh um 3 Uhr, in einem Alter von 64 Jahren, 4 Monaten und 16 Tagen. Sein Begräbniß erfolgte am 9. Febr. bei dem Hochaltar in der Pfarrkirche. Der Magistrat schätzte und ehrte die Verdienste dieses Mannes dadurch, daß er ihm von dem Kirchenvermögen einen Leichenstein legen ließ, und nächst der Begräbnißstelle 15 Thlr. zu einem Epitaphium schenkte, so wie auch der Wittwe bis an ihren Tod jährlich einen bestimmten Wittwengehalt gab. Das Epitaphium, welches an dem Kanzelpfeiler sich befand und mit dem Bildniß bis 1760 zu sehen war, hatte folgende Inschrift: Memoriae et Pietati. DN. MARTINO BOHEMO, Laub· Lus. Theol. Clariss. Qui ad Reipublicae Christianae emolumentum natus An. Mea beatItUDo LIberator. Ecclesiastes libero Voto, communi assensu S. S. P. P. q; inauguratus An. 81. Provinciam hanc laboriosissimam sustinuit An. 41. fortiter et ex ea a DEO dimissus feliciter 5. Febr. An. 1622 Aetat. 64. mens. 4. Munificentia Amplissimi Senatus et condolentia Tribus Opificum conjunct. F. F. MARTINI in Patria haec Pastoris imago ROHEMI Dicta ac Scripta animum meliori Schemate dabunt. — Er war ein sehr fleißiger Schriftsteller, der sehr viele Bücher und Manuscripte,

besonders Predigtsammlungen hinterlassen hat.

13) David Wiesner, dessen Vater der Bürgermeister und Syndikus, Christoph Wiesner, und die Mutter Frau Ursula geb. Scholze war. Sein Geburtstag war der 21. Dez. 1568. Er besuchte die hiesige Schule, bis der damalige Rector Eckard 1584 Lauban verließ; dann begab er sich, von Böhme mit einem Empfehlungsschreiben an Svevus versehen, nach Breslau. 1589 bezog er die Universität Frankfurt. Nach zurückgelegten akademischen Jahren wurde er 1591 Kantor in Greifenberg, 1596 Prediger in Warthau bei Bunzlau, 1606 in Wiesenthal, und 1622 übertrug man ihm das Primariat in seiner Vaterstadt. Verehlicht war er seit 1593 mit einer Tochter des Bürgermeisters, Caspar Scholze, in Greifenberg. 1631 traf ihn eine Krankheit, welche seine Kräfte so schwächte, daß er 3 Jahre hindurch die gewöhnlichen Amtsarbeiten seinen Kollegen überlassen mußte. 1645 brachte er von Ostern an mehrere Wochen auf dem Krankenbette zu, bis er am 24. May, Abends nach 10 Uhr, in einem Alter von 77 Jahren, entschlief. Er fand seine Ruhestätte in der Pfarrkirche, wo sein Epitaphium mit dem Bildniß bis 1760 vorhanden war. Es hatte die Inschrift: DAVID WISNERUS. David Wisnerus Patriae Primarius aedis Laubanae tali pressbyter ore fuit. — Sed quis pictorum dotes expresse-

rit omnes ingenii, queis divinitus auctus erat? — Exprimier curta tabula nepuit. Omine vero talis erat, qualem nomen utrumque notat. — David sat charus terris, sat charus olympo, egregius prati cultor honosque sacri, — exemplar docti, justi, felicis et omnis virtutis pastor, dum fuit, usque fuit! — Sed fuit. Hinc lustra ut ter quina duosque peregit annos; sacri bis quina ministerii, — lustratori totidem supremus jussit arena arbiter emeritum cedere morte senem. — Nunc, qua spe sustentavit pia pectora vivus, re capit in Coelis praemia, divus agit. — Hocce monumentum Parenti desideratiss. haeredes superst. L. M. Q. P. C. ChrIstUs UbI e terrIs sVperas- asCenDIt In aeDes, WIsnerIUs Caplens CoeLICa, LaetUs obIt. — Er iſt übrigens der Erſte, welcher Paſtor Primarius genannt wird.

14) Johann Heer. In dem benachbarten Seyfersdorf in Schleſien wurde er am 5. July 1605 geboren, wo ſo wohl ſein Vater, deſſelben Vornamens, als auch ſein Großvater Prediger geweſen ſind; die Mutter hieß Sybilla, geb. Hellmiß. Schon im 8. Lebensjahre verlohr er durch die Peſt Vater und Mutter. Der Bruder von ihm, Eliſäus Heer, der dem Vater im Pfarramte gefolgt war, behielt ihn bei ſich, bis er ſeine wiſſenſchaftliche Bildung anfangen konnte, welche er 2 Jahre lang auf der hie-

sigen Schule betrieb, und dann in Löwenberg fortsetzte. Hierauf studirte er 2 Jahre hindurch in Wittenberg und 1 Jahr in Leipzig. 1629 wurde er Bakkalar am Lyceum, 1631 zweiter, 1634 erster Diakonus oder Archidiakonus, und 1645 am 8. Juny Past. Primarius. 1632 heirathete er Marthe, geb. Hofmann, aus Lauban. 1659 am Sonntage Jubilate, Nachmitt. in der vierten Stunde, während er in der Frauenkirche predigte, entstand der große Brand, der in wenigen Stunden die ganze Stadt zerstörte. Von dieser Zeit an, so wie er auch einige Jahre hindurch bis zu seinem Tode viel an Steinschmerzen leiden mußte, fühlte er eine zunehmende Schwäche, die ihn 1661 am Weihnachtsfeste aufs Lager brachte und, vom Schlage getroffen, schien er dem Tode nahe zu seyn. Zwar kam er einigermaßen wieder zu Kräften; allein 1662, am 20. July früh um 3 Uhr, kehrte derselbe Unfall zurück, der ihn sprachlos machte, und Abends um 10 Uhr sein Ende herbeiführte. Er erreichte ein Alter von 57 Jahren, weniger 2 Wochen und 5 Tagen. Am 25. dess. Mon. erfolgte sein Begräbniß bei dem Hochaltar in der Pfarrkirche, wo sein Bildniß auch bis 1760 befindlich war, und folgende Inschrift hatte: D. O. M. A. JOHANNES HEER, Ecclesiae Laub. Pastor Primarius. Vir ob virtutes Coelo Bonisque charus, qui postquam Christi Fidelibus Annos 31. praefuisset, Annos aetat. 57. komplevisset, veram felicitatem An. 1662. Die 20. Jun. morte quam beatis-

sima consecutus est. — Marito opt. Parent. desiderat: Vid. Lib. qu. posuer.

15) M. Salomo Hausdorf. Er stammt aus einer Familie, die schon im 14. Jahrhunderte hier ansäßig war, und sich von hier nach Wingendorf, Lichtenau, Zittau, Görlitz u. s. w. verbreitete. Geboren war er 1604, am 7. Dez. früh um 6 Uhr. Zum Vater hatte er den Bürgermeister George Hausdorf, und zur Mutter Fr. Margaretha geb. Bernhard. Seine erste wissenschaftliche Bildung erhielt er in Lauban; dann ging er 1620 nach Löwenberg, 1625 nach Magdeburg und bald darauf, weil die Pest in Magdeburg entstand, nach Gardeleben, dann nach Salzwedel und 1627 nach Leipzig. 1630 kam er zurück, und 1631 erhielt er das Bakkalaureat, welches er am Gregoriusfeste antrat. Als 1632 die Pest herrschte, so hielt er, da alle übrigen Lehrer die Schule verließen, allein aus, und versah zugleich mit 4 Schülern das Kantorat. 1635 wurde er Diakonus, 1653 Archidiakonus und 1662 Primarius. Die letzten 6 Jahre seines Lebens bedurfte er vieler Unterstützung im Amte. Einige Tage vor seinem Ende überfiel ihn bei der Beichthandlung eine so große Schwäche, daß er nach Hause getragen werden mußte. Er entschlummerte, 79 Jahre, 2 Monate, 3 Wochen, 3 Tage und 6 Stunden alt, am 1. März 1684, und wurde beim Hochaltar in der Pfarrkirche zur Ruhe gebracht, wo sein Bildniß ebenfalls bis 1760 sich befunden hat.

16) Johann Muscovius, geboren am 2. Aug. 1635 zu Großgrabe bei Königsbrück wo sein Vater, George Muscovius, Schullehrer, und die Mutter Frau Maria geb. Mäusel war. Er besuchte die Schule zu Camenz und Drossen. Ein weniges Eigenthum verlohr er in Drossen durch Feuer, indem das Haus, in welchem er wohnte, wegbrannte, und er kaum sein Leben retten konnte. Auch seinen Aeltern hatte der Krieg Alles geraubt. So sah er sich von aller Unterstützung entblößt, und so verging ihm die Lust, sich ferner den Wissenschaften zu widmen, so sehr, daß er aus Armuth zum Militairstande übergehen wollte, wenn ihn nicht der Rector Weitzmann davon abgehalten, und einige Zeit unterstützt hätte. Von Drossen begab er sich nach Brieg und Frankfurt an der Oder, und 1663 ging er in seine väterliche Gegend zurück. 1664 wurde er Diakonus in Kittlitz, 1667 am 31. Jan. wendischer Prediger in Löbau, 1672 Prediger in Milkel, noch in demselben Jahre wieder Prediger in Löbau, 1674 Diak. in Budissin, 1677 Archidiak. daselbst und 1684 Past. Primar. in Lauben, wo er am 20. Sonntage nach Trinit. sein Amt antrat. Große und bis an seinen Tod fortdauernden Streitigkeiten sah er sich ausgesetzt (S. 261—268). Verheirathet war er das erste Mal seit 1663 mit der Wittwe des Pfarrers Johann Birke zu Oßling, Fr. Anne Katharine geb. Rothe, und das zweite Mal von 1695 an auch mit einer Predigerwittwe, Fr. Helene Hoppe, geb. Ebers-

bach. 1695 am 20. Sonntage nach Trin. hielt er seine letzte Predigt, und befand sich da schon nicht recht wohl. Am folgenden Tage, den 17. Oct. bald nach dem Mittagsessen, wurde er vom Schlage getroffen, verlohr die Sprache, und starb Abends $\frac{3}{4}$12 Uhr. Er erreichte ein Alter von 60 Jahren, 19 Wochen und 3 Tagen. Auf dem Pfarrkirchhofe an der Primariatwohnung fand er seine Ruhestätte. Er hat einige Kasualpredigten und kleine Schriften drucken lassen.

17) M. Anton Gottlieb Sanus, ein 1638 geborner Laubaner, dessen Vater, Anton Sanus, hier Kantor und zuletzt Archidiakonus, und die Mutter Fr. Sara, eine Tochter des Bürgermeisters Schwarzbach war. Seine gelehrten Kenntnisse erwarb er sich in Lauban, Breslau und von 1655 an in Leipzig. 1663 sollte er als Rector nach Goldberg gehn. Als er aber dieß zu thun im Begrif war, so erhielt er am 3. Febr. 1664 den Ruf als Prediger nach Horka. Am 10. May 1673 ward er seinem Vater substituirt; aber noch sollte er dieses neue Amt antreten, als schon der Vater starb. Er wurde also am 20. Juny desselben Jahres Diakonus, und am 28. Nov. 1695 Past. Primarius, und hielt am Sonntage Reminiscere 1696 die Antrittspredigt. Seine erste Ehegattin, die er 1664 ehlichte, war Fr. Anne Marie, die Tochter des Past. Röhrich in Horka; die zweite Gattin stammte aus dem Pfarrhause

Schönbrun. 1704 am 20. Juny wurde er vom Schlage getroffen, und zwar auf dem Rathhause, wo er einer Ehesache wegen sich befand. So weit gelangte er zu seiner Gesundheit wieder, daß er sein Amt noch selbst verrichten konnte. Allein 1706 wiederfuhr ihm derselbe Unfall, der ihn ganz unfähig machte, so daß er um einen Amtsgehülfen anzusuchen sich genöthigt sah, den er auch an M. Gottfr. Edelmann erhielt. 1707 am 24. May erfolgte zum dritten Mal ein Schlagfluß, worauf er am 28. dess. Mon. früh $\frac{3}{4}$2 Uhr im 70. Lebensjahre starb.

18) M. Gottfried Edelmann. Er erhielt sein Daseyn in Marklissa am 20. Dez. 1660. Zu Aeltern hatte er den Stadtschreiber und Amtmann daselbst, Moritz Edelmann, und Fr. Regina, geb. Freudenberger aus Hirschberg. Um sich zum Gelehrten zu bilden, wählte er 1677 das Gymnasium zu Zittau, und 1681 die Universität zu Leipzig, welche er 1684 wieder verließ, sich nach Zittau wandte, und sich mit der Erziehung der Söhne des damaligen Stadtrichters Just beschäftigte. 1688 aber ging er nach Leipzig zurück, wo er noch 2 Jahre über studirte, und daselbst zu bleiben gedachte. Doch 1690 erhielt er die Vokation zum Predigtamte nach Holzkirch, und er änderte seinen Entschluß, nahm dieses Amt an, und der Antrit desselben geschah am Sonntage Reminiscere. 1693 am 26. Sept. wurde er Pfarrer in Geibsdorf, 1696 an Reminiscere Diakonus in Lauban, 1706 den

31. May Substitut des Prim. Sanus, und 1707 am 7. Sonnt. n. Trin. gelangte er zum Primariat selbst. 1691 hatte er sich mit der Tochter des Bürgermeisters, Joachim Günther, in Lauban, Marie, verehlicht. 1720 wurde er auf der Kanzel nach der Predigt unter Ablesung eines Lebenslaufs vom Schlage getroffen. Ob er zwar nach einer langen Niederlage zu einigen Kräften wieder gelangte, so blieb er doch so schwach, daß er in den letzten 4 Jahren seines Lebens nicht mehr predigen, sondern nur im Beichtstuhle sein Amt noch verwalten konnte. In einem Alter von 66 Jahren, 6 Monaten und 12 Tagen erfolgte sein Ende 1727 am 2. July in den Morgenstunden. Von ihm sind mehrere Schriften und Kirchengesänge vorhanden.

19) M. Friedrich Gude, geboren am 1. Dez. 1669 in Görisseiffen bei Löwenberg. Der Vater von ihm war Caspar Gude, Bauer daselbst, und die Mutter Fr. Rosine Kühn. In Lauban und von 1692 an in Leipzig hatte er studirt. 1696 am 2. Jan. trat er das Konrectorat in Lauban, und 1701 am 21. Sonnt. n. Trin. das Diakonat in Niederwiesa an. Als man ihn 1709 zum Rector nach Lauban berief, so entstanden in ihm große Gewissenszweifel, ob er ein Kirchenlehrer bleiben, oder wieder ein Schulamt annehmen solle. Zwei theologische Fakultäten, zu Leipzig und Jena, mußten die Sache entscheiden, und diese Entscheidung fiel dahin aus, daß er das

Rectorat, wenn man ihn dazu berufen habe, wohl auch annehmen könne und möge. Doch seine Vorliebe für die Kirche war zu groß und zu stark, als daß dieser Ausspruch nach seinem Wunsche ausgefallen wäre. Er nahm also zwar das Rectorat an, aber unter der Bedingung, daß man ihn bei der ersten entstehenden Vakanz wieder ins Predigtamt befördern möge. Schon nach einem halben Jahre wurde er Prediger an der Kreuzkirche, und dann sogleich Archidiakonus an der Pfarrkirche, sobald sein Vorgänger in diesem letztern Amte gestorben war. Seit 1697 hatte er zur Gattin, Fr. Rosine, dritte Tochter des hiesigen Bürgermeisters, Joachim Günther. 1726 verlangte er seinen Sohn M. G. F. Gude zu seinem Adjunct, und er erhielt ihn. Als dieser 1727 dem Primarius substituirt und bald darauf Diakonus und er selbst Primarius wurde, so verrichtete er sein Amt wieder allein bis 9 Tage vor seinem Tode, welcher am 6. März 1753 früh um 7 Uhr erfolgte. Er hat unter allen Predigern Laubans bisher das höchste Alter erreicht, nämlich 83 J. 3 M. und 5 Tage. Er hat viele kleine Schriften drucken lassen.

20) M. Konrad Böttner, am 13. Oct. 1677 hier geboren. Gottfr. Böttner, ein hiesiger Kauf- und Handelsmann, war sein Vater. Er stammte aus einer sehr alten Predigerfamilie, und war ein Urenkel von M. Damian Böttner, der, als die evangelischen Schlesier 1654 die Kirchenfreiheit verlohren, aus Langen-

ölse, wo er Prediger war, vertrieben wurde, sich nach Lauban wandte, und als ein Greis von 84 Jahren hier starb. Nachdem er in Laubanund von 1697 an inLeipzig die Schul- und Universitätsjahre zurückgelegt hatte, so wurde er 1705 Pastor in Horka, 1710 Diakonus in Lauban, 1727 Archidiak. und Prediger an der Kreuzkirche und 1753 Past. Primarius. In ehlicher Verbindung lebte er von 1706 an mit Fr. Christiane Theodore, ältesten Tochter des Pfarrers in Weigsdorf, Joh. George Schubert. Ein langes und leidenvolles Krankenlager war zuletzt sein Loos, bis für ihn die Stunde der Erlösung schlug am 10. April 1755. Er erreichte ein Lebensziel von 77 Jahren, 5 Monaten und 28 Tagen. — Von ihm sind einige Begräbnißreden bekannt.

21) M. Gottlob Friedrich Gude. Er war der einzige Sohn des Prim. M. Fried. Gude, und am 26. Aug. 1701 in Lauban geboren. Den Wissenschaften widmete er sich in Lauban, Halle und Leipzig. 1726 am 9. Aug. wurde er seinem Vater adjungirt, und 1727 den 1. July dem Prim. Edelmann, der aber schon am folgenden Tage starb, substituirt; 1727 ward er zweiter Diakonus und Katechet, 1743 erster Diak., 1753 Archidiak. und 1755 P. Primarius. 1729 hatte er sich mit der ältesten Tochter des Rect. M. Gottfr. Hoffmann, Christiane Sophie, ehlich verbunden. Er starb 1756 am 20. Juny Abends ½11 Uhr, nachdem

er 54 J. 9 M. 3 W. und 5 T. gelebt hatte. — Er hat sehr Viel geschrieben, und von 1730 an bis 1755 war er der Verfasser der Waisenhausnachrichten.

22) Gotthold Pietzschmann. Lichtenau ist sein Geburtsort, wo er am 5. April 1691 ins Daseyn gerufen wurde. Der Pfarrer daselbst, Christian Pietzschmann, war der Vater, und Frau Anne Sophie geborne Schwarzbach, aus dem Predigerhause Reichenau, die Mutter. Nach Lauban auf die Schule ging er 1701, und nach Leipzig 1710. 1730 ward er Pastor an der Frauenkirche, 1743 zweiter, 1753 erster Diak., 1755 Archidiak. und im Advent 1756 Past. Primarius. In einem Alter von 76 J. 6 M. und 7 T. starb er am 12. Oct. 1767.

23) M. Johann George Rabiger, geboren zu Budissin den 12. März 1721. Seine Aeltern waren Meister Joh. Rabiger, Bürger und Schuhmacherältester daselbst, und Fr. Anne Dorothee geb. Beyer. 1730 machte er in Budissin den Anfang mit seiner gelehrten Bildung, und 1742 betrat er in Leipzig die akademische Bahn. 1751, am Sonntage Rogate, hielt er die Antrittspredigt als Diak. in Rothenburg, 1753, am 1. Advent, als Past. in Strahwalde bei Herrnhuth, 1759, am Neujahrstage, als Archidiak. und Prediger an der Kreuzkirche in Lauban, und 1768, am 1. Ad-

vent, als Past. Primarius. Seine Ehegattin war Fr. Dorothee Sophie, älteste Tochter des Archidiak., J. G. Neumann, in Camenz, mit welcher er sich 1755 verbunden hatte. Er starb, 72 J. 3 M. und 9 T. alt, am 21 Juny 1793.

24) M. Immanuel Friedrich Gregorius, geb. am 7. Febr. 1730 in Camenz, wo der Vater von ihm, M. Joh. Fr. Gregorius, Konrecter und dann Pfarrer in Rothenburg, und die Mutter Fr. Magdalene, eine geborne Freiberg war. Den ersten Unterricht erhielt er in Camenz, dann in Görlitz und 1747 ging er nach Wittenberg. 1750 erhielt er den Ruf als Konrector nach Lauban; 1757 ward er zweiter, und 1767 erster Diakonus, 1773 Archidiakonus und 1793 Past. Primarius. Seine erste Ehegattin war Fr. Juliane Rosine, des Kauf- und Handelsherrns, Joh. G. Dittmann, älteste Tochter, welche er 1751 ehlichte; die zweite war Fr. Christiane Elisabeth geborne Lehmann aus Sorau. Einige Jahre vor seinem Tode mußte er, beständiger Kränklichkeit wegen, seine Amtsgeschäfte den übrigen Geistlichen übertragen. Er starb am 9. Sept. 1800 in einem Alter von 70 Jahren, 7 Monaten und 2 Tagen. — Er hat eine Menge gelehrte Abhandlungen geschrieben, und die jährlichen Waisenhausnachrichten von 1771 bis 1794 fortgesetzt.

25) M. Christian Salomo Liscovius, geboren zu Münchenbernsdorf im Voigtlande am 2. May 1742. Sein Vater, von gleichem Vornamen, war Diakonus, der aber als Pfarrer in Siegersdorf 1765 gestorben ist; seine Mutter war Fr. Christiane geb. Winter, aus dem Pfarrhause Großgrabe bei Königsbrück. Nach erhaltenem Privatunterricht kam er im May 1756 auf das Lyceum nach Lauban, wo er, da seine Aeltern durch Feuer und Krieg sehr gelitten hatten und ihn wenig unterstützen konnten, ein Leben mit vielen Sorgen führen mußte. Er selbst verlohr im Brande 1760 sein weniges Eigenthum; doch aber fand er wieder Freunde und Wohlthäter, die ihm seine Lage erleichterten. 1762 am 3. März begab er sich nach Leipzig, wo es ihm während seines ganzen Aufenthalts sehr wohl ging. 1765 kehrte er, weil sein Vater tödtlich krank war, nach Siegersdorf zurück. Diesen traf er aber nicht mehr lebend an, sondern es blieb ihm nur übrig, zu seiner Ruhestätte ihn begleiten zu können. Am 2. May desselben Jahres erhielt er die Vokation als Nachfolger im Amte seines Vaters, welches er am 2. Sonnt. n. Trin. antrat. 1773 am 7. Juny ward er nach Lauban berufen und zwar als zweiter, und 1789 am 1. Oct. als erster Diakonus, 1793 am 7. Dez. als Archidiak. und 1801 am 5. April als Pastor Primarius. Im Ehestande lebte er mit Fr. Johanne Christiane, ältesten Tochter des Oberältesten der Loh- und Rothgerber, Friedr. Gottlieb Frömbsdorf, mit welcher

er 1766 am 6. May sich verband, und sie als Wittwe mit einem Sohne hinterlassen hat. — Sehr beugte ihn der Tod seines jüngsten Sohnes, Karl Salomo Liscovius, der als Pastor an der Frauenkirche am 1. Juny 1814 starb. Er genoß das seltne Glück, sein 50jähriges Amtsjubiläum am 2. Sonnt. n. Trin. 1815 öffentlich und feierlich, und am 6. May 1816 die 50jährige Feier seines Ehestandes, jedoch in der Stille, begehen zu können. Am 21. May desselben Jahres wurde er vom Schlage getroffen, und eine schwere Krankheit und das Unvermögen, sein Amt noch weiter selbst zu verwalten, waren die Folgen davon. Den 20. Febr. 1818 erfolgte ein Schlagfluß zum zweiten Mal, und sanft entschlief er am 22. dess. Mon. in einem Alter von 75 Jahren, 9 Monaten und 20 Tagen.

26) M. Daniel Andreas Schmidt, geb. am 28. Juny 1758 zu Lauban, wo dessen Vater, Andreas Schmidt, ein Weber war. Nach zurückgelegtem 10. Lebensjahre besuchte er das hiesige Lyceum, welches er 1781 verließ und nach Leipzig ging. 1788 ward er daselbst Katechet an der Petrikirche. 1789 am 26. Nov. erhielt er den Ruf zum zweiten Diakonus in seiner Vaterstadt, worauf er 1790 am 3. Epiphanissonntage die Antrittspredigt hielt; 1793 den 1. Aug. zum ersten Diak. erwählt, geschah der Anzug am 2. Advent; seit dem Osterfeste 1801 war er Archidiak., und am 18. Sonnt. nach Trinit. 1818 trat er das Amt an als Pastor Primarius.

Seine Ehegattin ist von 1790 an Fr. Johanne Karoline, eine Tochter des ehemaligen Bürgermeisters, Karl Heinrich Frietzsche.

II. Archidiaconi.

Neben dem Pastor gab es schon in den ersten Zeiten nach der Reformation noch zwei, zuweilen aber, doch aber selten, nur einen Prediger. Diese hießen anfänglich noch Kapläne und nachher ohne weitern Unterschied Diakonen, bis der Erste oder, den Amtsjahren nach, der Aelteste von ihnen in der Mitte des 17. Jahrhunderts Archidiakonus genannt wurde.

1) Franz Seidel. Er ging von hier i. J. 1530 oder 1531 als erster evangelischer Prediger nach Meffersdorf, und von da nach Zodel.

2) Hieronymus Geißler. Hirschberg war seine Vaterstadt.

3) Hieronymus Füger, von Zittau gebürtig.

4) Stephan Büchner.

5) M. Ambrosius Misenus, von Cottbus.

6) Martin Gerlach, von Bunzlau.

7) Valentin Pauscop (S. 169. 476.).

8) Hieronymus Sieghardt. Erst war er Rector am hiesigen Lyceum, und 1549 ging er als Prediger nach Friedeberg. Es ist unbestimmt, in welchem Jahre er wieder nach Lauban kam; doch wenigstens muß es 1556 geschehen seyn. 1559 ging er nach Zittau (S. 168, 169).

9) Johann Mylius, aus dem Voigtlande. Er verwaltete sein Amt von 1558 bis 1560.

10) Joseph Ethner, war erst Pfarrer in Böhmen. 1559 wurde er hier zweiter, und 1560 erster Diakonus oder, wie dieser eben nachher genannt wurde, Archidiakonus. Von 1561 bis 1574 war er Pastor in Königshayn.

11) Wenzel Grittner, aus Löwenberg. Er ward erst Pfarrer in Trotzschendorf, 1561 erster Diakonus in Lauban, und 1563 Pastor in Schreibersdorf. Er starb den 3. Febr. 1572.

12) Johann Thym, aus Zwickau. Er verwaltete dieses Amt von 1563 bis 1565, da er alsdann mit den übrigen Predigern entlassen wurde. (S. 174 — 181).

13) M. Kilian Albinus, aus Breslau. Er war erwählt worden am 5. Jan. 1566, und stand dem Amte vor bis 1567.

14) M. Johann Pitiskus (S. 479).

15) M. Jakob Prätorius oder Scholze. Er erhielt 1567 den Ruf zum zweiten, und noch in demselben Jahre zum ersten Diakonus. Er starb den 5. Nov. 1572.

16) Martin Trießner, geboren zu Budissin. Am Pfingstfeste 1567 trat er das Kantorat und im Nov. 1572 das erste Diakonat an. 1576 im Febr. ging er als Diak. nach Thorn, weil Svevus, dessen Tochter, Dorothee, er 1574 geheirathet hatte, sich dort befand; ward 1585 am Gymnasium daselbst außerordentlicher Professor der Theologie, einige Jahre nachher auch Prediger an der Marienkirche, und 1594 Professor der hebräischen Sprache. Da man ihn aber des Calvinismus beschuldigte, so mußte er seine Aemter niederlegen. Er starb den 10. May 1623.

17) Gideon Adolph, ein geborner Laubaner. 1576 wurde er als erster Diakonus berufen, und von 1577 bis 1581 verwaltete er

zugleich das zweite Diakonat. 1581 ging er nach Wünschendorf in Schlesien, wo er noch 40 Jahre lang Prediger war. Seine Gattin war seit 1576 Fr. Sybille, die Tochter des Pfarrers zu Bertelsdorf am Queis, Johann Wehner. Sein Sohn, Christian Adolph, war der erste Prediger in Friedersdorf am Queis (S. 251).

18) Martin Böhme (S. 480).

19) Tobias Hofekunz, aus Lauban. 1586 an Reminiscere berief man ihn zum ersten Diakonus. Er starb 1591 am 23. Dez. früh in der 5. Stunde, in einem Alter von 50 Jahren.

20) Paul Friese, auch aus Lauban gebürtig. Sein Vater, desselben Vornamens, war Bürger und Weber und zuletzt Handelsmann. Erst war er 3 Jahre über Kantor in Zelle und zugleich Herzoglich Lüneburgischer Kapellmeister, alsdann 6 Jahre lang Rector in Oebisfelde, und hierauf 3 Jahre hindurch Pastor in Haldensleben. Am Quartal Trinitatis wählte man ihn zum hiesigen zweiten Diakonus, und 1587 wider seinen Willen zum Rector; er behielt sich daher vor, daß ihm das Diakonat, so bald es aufs neue vakant würde, wiedergegeben werden möchte. 1592 bekam er als erster Diak. die Vokation. Da er aber beide Diakonatstellen zu verwalten hatte, so ging er, der überhäuften Arbeiten wegen, 1612 nach

Woitsdorf in Schlesien, wo er noch 1½ Jahr lang Prediger war, und daselbst am 26. März 1614 im 62. Lebensjahre starb. — Verehlicht war er mit Fr. Barbara, geb. Adolph aus Lauban.

21) Christoph Holstein, ein Laubaner. Er wurde 1608 Bakkalar und 1612 erster Diakonus. Beide Diakonate besorgte er allein, bis er 1516 nach Geibsdorf kam, wo er am 20. März 1660 in einem Alter von 78 J. 20 W. und 2 T. starb.

22) M. Paul Hausdorf, ebenfalls ein Laubaner. Er studirte in Strasburg, und von da berief man ihn im Sept. 1615 zurück und übertrug ihm das erste Diakonat. Dieses Amt aber legte er am 29. März 1618 nieder, und verwechselte es mit dem Pastorate in Hirschfelde.

23) Balthasar Böhme, ein Sohn des Past. Prim. Böhme. Er ward 1615 zweiter, und 1618 erster Diakonus; 1624 ging er nach Reichenbach.

24) Peter Wiedemann. Zu Aeltern hatte er Martin Wiedemann, der erst Bakkalar und dann Rathsscabin war, und Fr. Anne Scorlerick, aus Görlitz. 1620 erhielt er die Vokation als zweiter, und 1624 am 29. Sept. als erster Diakonus. Er starb, 39 Jahre alt, am 1. März 1634.

25) Johann Heer (S. 483).

26) M. Salomo Hausdorf (S. 485).

27) Anton Sanus, von Schönberg gebürtig. 1635 den 14. Juny wurde er hier Kantor, 1653 den 25. Sept. Diakonus, und 1662 am 26. Juny Archidiakonus. Er starb im 60. Lebensjahre am 15. Juny 1673. — Sein Bildniß sahe man in der Hauptkirche an dem Pfeiler der Kanzel gegenüber bis 1760.

28) M. Nathanael Heer, ein Sohn des Primarius, Johann Heer, dem er am 21. Oct. 1641 geboren wurde. Auf dem hiesigen Lyceum in wissenschaftlicher Bildung gut vorbereitet, ging er 1659 nach Leipzig. Als 1662 sein Vater starb, so trug ihm der Magistrat auf, während der Vakanz alle Sonntage entweder früh in der Frauenkirche, weil die Diakonen das Pastorat an dieser Kirche damals verwalteten (S. 254), oder Nachmittags in der Pfarrkirche zu predigen. 1663 am 20. Jan. traf ihn die Wahl als Diakonus, und 1673 als Archidiakonus. Verheirathet war er seit 1665 mit Fr. Anne Rebecke, ältesten Tochter des Herrn auf Kesselsdorf und Stöckigt und hiesigen Bürgermeisters, Johann Winkler. Er starb am 12. Jan. 1723, nachdem er 81 J. 2 M. und 22 T. gelebt hatte, und 60 Jahre lang Prediger gewesen war. Sein Bildniß war auch bis 1760 in der Pfarrkirche vorhanden.

Von dieser Zeit an war der Prediger an der Kreuzkirche zugleich Archidiakonus.

29) M. Friedrich Gude (S. 489).

30) M. Konrad Böttner (S. 490).

31) M. Gottlob Friedrich Gude (S. 491).

32) Gotthold Pietzschmann (S. 492).

33) Adam Gottward Schön, geboren am 9. April zu Oberoderwitz bei Zittau, wo sein Vater, J. Ad. Schön, Pfarrer war, der als Archidiakonus in Görlitz 1730 gestorben ist. Seine gelehrten Kenntnisse erwarb er sich in Görlitz und Leipzig. 1741 kam er von da zurück und beschäftigte sich dann mit Jugendunterricht. Im July 1752 erhielt er den Ruf zum Pfarrer in Wingendorf. 1753 im August ward er zweiter, 1755 im April erster Diak. und 1757 im März Archidiakonus und Prediger an der Kreuzkirche. Zur Ehegattin hatte er von 1754 an Fr. Eleonore Elisabeth, des hiesigen praktizirenden Arztes, D. J. C. Förster, einzige Tochter. Er starb nach einer kurzen Krankheit von noch nicht vollen 9 Tagen 1758 am 25. April früh um 9 Uhr, als er nur ein Alter von 43 Jahren und 16 Tagen erreicht hatte.

34) M. Johann George Rabiger (S. 492).

35) Johann Gottfried Bornmann, zu Lauban am 13. Aug 1725 geboren. Der Vater von ihm war Gottfr. Bornmann, Bürger, Kürschner und Handelsmann, und die Mutter Frau Anne Dorothee geb. Schwabe. Mit großem Fleiße widmete er sich auf der hiesigen Schule den Wissenschaften bis zum 27. März 1744; dann begab er sich auf die Universität zu Leipzig, welche er im Febr. 1748 wieder verließ und nach Lauban zurückkam. Nachdem er sich mit dem Unterricht der adelichen Jugend in dem Hause Niedersteinkirch eine Zeit lang beschäftigt hatte, so ward er 1752 zum Pastor an der Frauenkirche erwählt, und trat am 19. Sonntage n. Trin. sein Amt an. 1755 wurde er zweiter, 1757 erster Diak., und 1767 Archidiak. und Prediger an der Kreuzkirche. Im Ehebunde lebte er seit 1754 mit Fr. Johanne Konradine, ältesten Tochter des Rathsscabin und Stadtschreibers, Christoph Gottlob Frietzsche. 1772 den 21. Juny, als am 1. Sonnt. n. Trin., hielt er seine letzte Predigt. Sein Ende erfolgte am 26. Juny Nachmittags ½6 Uhr in einem erreichten Lebensziel von 47 Jahren, 10 Monaten und 13 Tagen.

36) M. Immanuel Friedrich Gregorius (S. 493).

37) M. Christian Salomo Liscovius (S. 494).

38) Daniel Andreas Schmidt (S. 494).

39) Konrad Wilhelm Leonhard, geboren zu Lauban am 22. Nov. 1762. Am 2. Nov. 1793 zum zweiten Diak. erwählt, hielt er am 4. Adventsonntage die Anzugspredigt. 1801 wurde er erster und, da das zweite Diakonat eingezogen wurde, alleiniger Diakonus. Dieses Amt trat er am Sonntage Quasimodogeniti an und verwaltete es, bis er 1818 am 19. Sonnt. n. Trin. das Archidiakonat übernahm. Seit dem Jahre 2795 ist er der Verfasser der gewöhnlichen jährlichen Waisenhausnachrichten.

III. Diaconi I.

1) Blasius Kühben. Er war es um das Jahr 1530.

2) George Weidner, der 1532 zum Diakonat berufen wurde. Besonders wird von ihm in den Annalen gerühmt, daß er während der Pest 1553 sich der Kranken unermüdet angenommen habe. Er starb am 5. Oct. 1558.

3) Joseph Ethner (S. 497).

4) Blasius Zender, ein gebornet Görlitzer. Er erhielt dieses Amt 1562 und

trat es am Quartal Crucis an, mußte es aber 1565 niederlegen (S. 174—181).

5) M. Johann Pitiskus (S. 479).

6) M. Jakob Prätorius oder Scholze (S. 498).

7) Johann Krieg, ein geborner Laubaner. Er ward erst Auditor oder unterster Lehrer am Lyceum, dann 1567 im Oct. Diakonus. Nachher ging er als Pfarrer nach Waldau, und starb daselbst 1582 oder 1583.

8) Franz Tymner, aus Halle. Er studirte in Lauban, Hirschberg und Wittenberg. Erst wurde er Pfarrer zu Welkersdorf in Schlesien, dann Lehrer an der Schule in Lauban, 1576 Diakonus und 1577 Pfarrer zu Buchwalde in Schlesien. Selt 1565 war er verehlicht mit Fr. Anne, einer Tochter des Bürgers und Kirchvaters, Joachim Wiesner, in Lauban.

9) Tobias Hofekunz (S. 499).

10) Paul Friese (S. 499).

11) Martin Seidemann, aus Lauban. Er ward am Quartal Trinitatis 1587 Bakkalar am Lyceum, und am Quartal Crucis Diakonus. Am Quartal Trinitatis 1592 wurde er des Amts entlassen, weil er mit dem Primarius Böhme in Mißhelligkeiten gerathen war.

12) Balthasar Böhme (S. 500).

13) Peter Hennig. Lauban ist seine Vaterstadt. Er erhielt den Ruf am Quartal Trinitatis 1618, und 1620 wurde er Pfarrer in Schreibersdorf.

14) Peter Wiedemann (S. 500).

15) M. George Schwarzbach aus Lauban, wo sein Vater, Christoph Schwarzbach, Rathsmitglied war. Er befand sich zuerst als Kantor und dann als Konrector zu Hagenau am Niederrhein, worauf er an Crucis 1624 zum Diakonus nach Lauban berufen wurde. 1626 ging er von Lauban wieder weg.

16) George Gerber, der Sohn eines Fuhrwerksmannes in Kerzdorf. Man wählte ihn 1624 zum Bakkalar und 1626 zum Diakonus; 1631 zog er nach Meffersdorf.

17) Johann Heer (S. 483).

18) M. Salomo Hausdorf (S. 485).

19) Anton Sanus (S. 501).

20) M. Nathanael Heer (S. 501).

21) M. Anton Gottlieb Sanus (S. 487)

22) M. Gottfried Edelmann (S. 487).

IV. Diaconi II.

Diese entstanden i. J. 1706, als man nach dem Bau der Kreuzkirche auch noch einen Prediger bedurfte. Der Erste von ihnen war zum Prediger an der Kreuzkirche und zweiten Diakonus an der Pfarrkirche erwählt. Allein schon 1709, als der erste Geistliche an dieser Kirche, M. Neunherz, wegging, fiel bei dessen Nachfolger das Diakonat von dieser Predigerstelle wieder weg, und es wurde dafür, als der Archidiakonus M Nathanael Heer 1723 starb, das Archidiakonat damit verbunden.

1) M. Johann Neunherz, geboren am 16. Aug. 1653 zu Waltersdorf in Schlesien. Sein Vater, desselben Vornamens, war ein Weber daselbst, der nachher der Religion wegen aus dem Lande ging, sich nach Lauban wandte, und als ein Handelsmann hier gestorben ist; seine Mutter hieß Elisabeth Beyer. Er befand sich 6 Jahre lang auf der Schule in Schmiedeberg, alsdann 3 Jahre hindurch in Lauban und hierauf noch einige Zeit in Breslau. 1673 bezog er die Universität Leipzig. Nach 5 Jahren kam er wieder nach Lauban, und er übernahm 1679 auf Veranstaltung des Magistrats für den schwach gewordenen Primarius M. Hausdorf einen großen Theil von dessen Predigten. Dieß that er bis 1681, da er als Pastor nach Kießlingswalde berufen wurde. 1696 erhielt er die Vokation nach Geibsdorf, und

1706 als Prediger an der Kreuzkirche und zweiter Diakonus an der Pfarrkirchen [1]). 1709 erging an ihn der Ruf als Pastor Primarius und Kirchen = und Schuleninspector nach Hirschberg, wo er am 15. Sonnt. n. Trin. diese Aemter antrat. Seine erste Ehegattin war seit 1682 Fr. Magdalene Elisabeth, eine Tochter des hiesigen Bürgermeisters, Joachim Günther; die zweite war von 1686 an Fr. Anne Sabine Kranz, aus dem Predigerhause Haugsdorf. Er starb 1737 den 26. Nov. Nachmittags um 3 Uhr im hohen Alter von 84 Jahren, 14 Wochen und 4 Tagen. — Sein Bildniß ist noch in der Kreuzkirche in der Sakristei vorhanden. — Er ist der Verfasser einiger kleinern Schriften, besonders aber sehr vieler Kirchenlieder.

2) M. Konrad Böttner (S. 490).

3) M. Johann Gottlob Heer, ein Sohn des Archid. M. Nathanael Heer. Er war geboren den 20. Sept. 1681, und in Lauban und Leipzig hatte er studirt. 1707 wurde er

---

1) Er war also dem Prim. Hausdorf nicht eigentlich substituirt, noch weniger 1680 als Pestilenziarius berufen, und auch nicht zum ersten Diakonus erwählt worden, wie Dietmann (Priesterschaft, S. 603) vorgegeben hat.

zweiter, und 1727 erster Diakonus. Das erste Mal ehlichte er 1708 Johanne Sophie, die Tochter des Rectors Melch. Günther, in Löbau; das zweite Mal 1710 Marie Magdalene, eine Tochter des praktizirenden Arztes in Dresden D. Johann Richter. 1734 wurde er vom Schlage getroffen, so daß er lange Zeit sein Amt nicht verwalten konnte. Sein Ende erfolgte 1742 am 23. Sept., seines Alters 61 J. und 2 Tage. Vater, Sohn und Enkel, Johann, M. Nathanael und M. Johann Gottlob Heer, waren zusammen 125 Jahre lang Prediger hier gewesen.

4) M. Gottlob Friedrich Gude (S. 491).

4) Gotthold Pietzschmann (S. 492).

6) Adam Gottwart Schön (S. 492).

7) Johann Gottfried Bornmann (S. 503).

8) M. Immanuel Friedrich Gregorius (S. 493).

9) Johann Heinrich Lachmann, geboren in Bertelsdorf am Queis den 6. Sept. 1729. Seine Aeltern waren Melchior Lach-

mann, Bauer und Gerichtsgeschworner daselbst, und F. Anne Dorothee geb. Förster aus Wingendorf. Das hiesige Lyceum besuchte er von 1743 bis 1750. In diesem Jahre begab er sich nach Leipzig und 1753 nach Halle, wo er 1 Jahr blieb. Nach Vollendung seiner akademischen Laufbahn übernahm er den Unterricht der Jugend des Herrn von Frommberg in Kieslingswalde. 1759 erhielt er den Ruf zum Pfarramte nach Wingendorf, welches er am Sonntage Exaudi antrat. 1767 am 4. Adventsonntage hielt er in Lauban als zweiter, 1773 am Sonnt. Jubilate als erster Diakonus, und 1789 am 17. Sonnt. n. Trin. als Pastor Primarius in Zittau seine Antrittspredigt. Seine Ehegattin war seit 1761 Fr. Marie Jakobine, älteste Tochter des Kauf- und Handelsmanns in Hirschberg, Heinrich Reinhard Krach. Er starb am 14. Oct. 1808, in einem Alter von 77 Jahren, 1 Monat und 8 Tagen.

10) M. Daniel Andreas Schmidt (S. 495).

11) Konrad Wilhelm Leonhard (S. 504).

V. Diaconi.

Einen zweiten Diakonus giebt es gegenwärtig nicht mehr, da dieses zweite Diakonat 1801 in das Katechetenamt verwandelt worden ist.

1) K. W. Leonhard. Er war alleiniger Diakonus von 1801 an bis zum Jahr 1818.

2) M. Christ. Benjamin Sack, geboren zu Budissin am 23. July 1766. Dessen Vater war Friedr. Traug. Sack, Copist daselbst, und die Mutter Fr. Christiane Magdalene geb. Jungnickel. Er besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt bis zu Ostern 1786, da er nach Leipzig ging und die Vorlesungen eines Morus, Rosenmüller u. s. w. hörte, und 1790 daselbst Magister wurde. 1792 kam er nach Lauban in Condition, erhielt daselbst 1810 den Ruf zum Katecheten und, nachdem er am 2. Osterfeiertage die Probepredigt abgelegt hatte, trat er dieß Amt am Sonntage Exaudi an. 1818 wurde er zum Diakonus erwählt, und hielt am 20. Sonnt. n. Trin. die Anzugspredigt.

VI. Prediger und Katecheten.

1) August Wilhelm Quenzel, geboren 1762 am 21. Febr. zu Lauban, wo sein Vater, Joh. Wilh. Quenzel, General-Accis-Inspector war. Er studirte in Lauban und Leipzig. 1801 wurde er als Katechet in seine Vaterstadt berufen, wo er am 22. Sonnt. n. Trin. die Antrittspredigt hielt. Er starb, 52 J. 1 M. alt, am 20. Jan. 1810.

2) M. Christian Benjamin Sack. (Siehe vorher.)

Gegenwärtig ist dieses Amt noch vakant.

VII. Past. Pestilent. und Prediger an der Frauenkirche.

1) Caspar Crusius oder Krause. Er war evangelischer Prediger in Bertelsdorf am Queis bis 1654. Als in diesem Jahre diese Gemeinde um den Gebrauch der Frauenkirche ansuchte und sie erhielt, so setzte er seine Amtsverwaltung hier fort, bis er am 3. März 1657 im 68. Jahre seines Alters starb (S. 252, 253).

2) Christoph Flügel. Auch ein aus Langenneundorf in Schlesien vertriebener Pfarrer, der erst als Exulant hier lebte, bis er Prediger an dieser Kirche wurde. Er starb aber schon, 31 Jahre alt, am 26. July 1658.

3) Christoph Wittwer, vorher Pfarrer in Mättlau. Er hatte ebenfalls seine Zuflucht nach Lauban genommen, und die Stadtgeistlichen während einer entstandenen Pest fleißig unterstützt. Jetzt bat er als ein armer Vertriebener dringend um diese Predigerstelle, und er erhielt sie auf 1 Jahr. Nach Verlauf dessel-

ben suchte er aufs neue an, und er verwaltete sie bis an seinen Tod, welcher am 17. Januar 1687 im 56. Jahre seines Lebens erfolgte (S. 254).

4) Gottlob Hofmann, geboren in Lauban am 14 Dez. 1644. Die Aeltern von ihm waren Martin Hofmann, Pfarrer in Schosdorf und nachher in Chemnitz, und Fr. Elisabeth geborne Schwarzbach aus Lauban. Von 1654 an genoß er Unterricht auf dem hiesigen Lyceum; dann bezog er 1664 das Gymnasium zu Coburg, und 1666 die Universität zu Jena. 1680 wandte er sich wieder nach Lauban, wo er den Primarius M. Hausdorf fleißig unterstützte, indem er 3 Jahre hindurch die Freitagspredigten für ihn hielt. 1684 am 30. Jan. erhielt er den Ruf zum Prediger an der Frauenkirche, und 1721, weil er zu schwach wurde, einen Amtsgehülfen. Er starb am 5. May 1726 in einem Alter von 81 Jahren, 4 Monaten und 20 Tagen. Sein Bildniß ist in der Frauenkirche beim Altar zu sehen.

5) M. Johann George Schneider, ein geborner Laubaner. Der Vater war Joh. George Schneider, Bürger und Handelsmann, und die Mutter Fr. Anne Marie geb. Krödler. Er studirte in Lauban und von 1714 an in Leipzig, wo er 1718 wieder wegging und nach Lauban kam. 1721 am 29. April wurde

er seinem Vorgänger, G. Hofmann substituirt, und hielt am 2. July die Anzugspredigt. Als Hofmann starb, so wurde er dessen Nachfolger im Amte. 1725 ehlichte er Anne Dorothee, einzige Tochter des Bürgers und Handelsmanns in Freystadt, Johann Lindner. Er starb schon 1726 am 18. Dez. Nachmittags ¼4 Uhr in einem Alter von 32 Jahren, 7 Wochen und 4 Tagen. Sein Bildniß ist in der Frauenkirche beim Altar befindlich.

6) M. Jeremias Friedrich. Greifenberg war sein Geburtsort. Erst war er dritter Kollege am hiesigen Lyceum, und 1727 den 22. Febr. erhielt er den Ruf zu diesem Predigtamte. 1630 ging er als Diakonus nach Niederwiese, wo er 1749 als Pastor gestorben ist.

7) Gotthold Pietzschmann (S. 492).

8) Gottlieb Traugott Witschel, zu Waldau am 6. Jan. 1718 geboren. Der Pfarrer daselbst, M. Gottlieb Abraham Witschel, war sein Vater, den er aber schon im 5. Lebensjahre verlohr. Doch dessen Nachfolger im Amte, M. Weber, behielt ihn bei sich und erzog ihn. Er studirte 4 Jahre lang in Löbau, 6 Jahre hindurch in Zittau und 3 Jahre über in Leipzig. Dann kam er nach Lauban, und beschäftigte sich mit Jugendunterricht in dem Kirchhof-

schen Hause. 1744 am Sonntage Exaudi trat er das Amt an der Frauenkirche an, 1752 am 6. Sonnt. n. Trin. hielt er als Nachmittagsprediger in Marklissa und 1759 am 1. Adventsonntage als Pastor daselbst die Anzugspredigt. 1745 heirathete er Christiane Rosine, älteste Tochter des Bürgers, Tuchscherers und Handelsmanns in Lauban, Joh. Heinr. Göbel. Von 1760 an verwaltete er $1\frac{1}{4}$ Jahr lang alle 3 Predigtämter daselbst ganz allein, und diese überhäuften Arbeiten schwächten seine Kräfte so sehr, daß er 1763 $\frac{1}{4}$ Jahr hindurch sich aller Amtsgeschäfte enthalten mußte. Doch kam er nur so weit wieder zu Kräften, daß er die eigentlichen Amtsverrichtungen besorgen konnte. Er wurde endlich wiederholt vom Schlage getroffen, wodurch er Sprache und Besinnung fast gänzlich verlohr. Er starb, 47 J. 8 M. und 23 T. alt, am 29. Aug. 1765.

7) Johann Gottfried Bornmann (S. 503).

10) Karl Gottlob Dietmann. Grunau bei Weißenfels ist der Ort, wo er am 5. Febr. 1721 geboren wurde. Sein Vater, Joh. Christ. Dietmann, war daselbst und zu Domßen Schulmeister und Organist, und die Mutter Fr. Rosine geb. Freyer. 1733 ging er auf die Schule nach Hohenmölsen, 1735 nach Zeitz, 1741 nach

Weißenfels und 1743 auf die Universität zu Leipzig. Von da begab er sich 1745 nach Weissenfels zurück. Von 1750 bis 1754 hielt er sich in Dresden auf, und 1754 wählte er Lauban zu seinem Aufenthalt. 1756 am 1. März erhielt er die Vokation zum Prediger an der Frauenkirche, und trat am Sonntage Oculi an. In demselben Jahre verehlichte er sich mit Juliane Rosine, eine Tochter des Bürgers und Buchdruckers in Lauban, Nikolaus Schill. 1803 am 4. Sonnt. n. Epiph. mußte er, da ihn Alterschwäche ganz unfähig machte, das Amt niederlegen, und im November erhielt er einen Gehülfen. Er starb am 4. Dez. 1804 in einem Alter von 83 Jahren und 10 Monaten. — Er hat sehr Viel drucken lassen.

11) Karl Salomo Liscovius, der jüngste Sohn des Past. Prim. M. Ch. S. Liscovius, dem er am 20. Febr. 1772 in Siegersdorf geboren wurde. Er studirte in Lauban, und von 1792 an in Leipzig. Nach vollendeten akademischen Jahren brachte er noch einige Jahre als Lehrer der Jugend des Konsistorialadv. Kaulfus in Leipzig zu. Dann begab er sich nach Schwerta zu dem Kaufmann Böttger in Kondition. 1803 wurde er dem Past. Dietmann substituirt, wozu er am 29. Oct. erwählt ward, am 13. Nov, als am 23. Sonnt. n. Trin., die Probepredigt und 1804 den 8. Jan., am 1. Sonnt. n. Epiph., die Anzugspredigt hielt, worauf er im Dezember seinem Vorgänger im

Amte folgte. Schon während seines Aufenthalts in Leipzig wurde er krank, und konnte nicht wieder gesund werden. Mit vielen und großen Leiden hatte er von der Zeit an beständig zu kämpfen. 1814, am 2. Pfingstfeiertage, hielt er seine letzte Predigt, und am 1. Juny in der Nacht ½1 Uhr fand er durch den Tod die längst ersehnte Ruhe in einem erreichten Lebensziel von 42 Jahren, 3 Monaten und 11 Tagen.

12) Karl Gottlieb Müller. 1814 am 29. Oct. erwählt, legte er den 13. Nov. am 23. Sonnt. n. Trin. die Probepredigt ab, und hielt 1815 den 8. Jan., als am 1. Epiphaniassonntage die Antrittspredigt.

Vierte Abtheilung.

Das Lyceum.

Erster Abschnitt.

Geschichte des Lyceums vom Anfange an bis zum Jahr 1817.

Nach allen Nachrichten ist die St. Georgenkapelle um das Jahr 941 erbaut worden. Diese Kapelle, welche, aller Wahrscheinlichkeit zufolge, für die in der Burg liegenden Besatzung anfänglich bestimmt war, gab, wie an andern Orten,

auch hier erst Gelegenheit, die Bewohner mit der christlichen Religion bekannt zu machen (S. 10 — 14). Es hielt aber sehr schwer, ehe sie dieselbe auch nur gezwungen annahmen, und lange Zeit dauerte es, ehe sie sich von ihrer Vorzüglichkeit überzeugen konnten. Denn an vielen Orten in der Oberlausitz, wo man Versuche machte, die Bewohner zur christlichen Religion zu bringen und Kapellen zu erbauen, riß man, wenn sich solche Heidenbekehrer von ihnen wieder entfernt hatten, die Kapellen sogleich nieder, tödtete die ihnen gegebenen Priester, führte das Heidenthum wieder ein und blieben mit ganzer Seele ihm ergeben. Es war Abneigung gegen die ihnen neue Religion selbst, warum sie sich der Einführung derselben so sehr widersetzten; aber auch noch manche andere Ursachen lagen dabei zum Grunde (S. 8 — 10). Unter solchen Umständen würde wahrscheinlich auch die hiesige Georgenkapelle von den Bewohnern nicht geduldet worden seyn, wäre keine Burg und in ihr keine Besatzung von Christen da gewesen, die sie beschützten. Früher also, als etwa einige Zeit nach dem Jahre 941, kann es, allen Umständen nach, keine Christen hier gegeben haben, und also noch weniger eine christliche Schule. Und natürlich noch weit längere Zeit wird vergangen seyn, ehe man an ein christliches Schulwesen wird haben denken können. Denn konnten die Aeltern so schwer ihren gewohnten Glauben aufgeben, um wie viel weniger werden sie ihren Kindern einen christlichen Unterricht geben zu las-

sen, sogleich geneigt gewesen seyn! Aber mit Sicherheit und Gewißheit kann man annehmen, daß ganz zu Ende des 10. oder zu Anfange des 11. Jahrhunderts die Gründung einer ordentlichen Schulanstalt Statt gefunden hat. Das Dorf Luban erhielt höchst wahrscheinlich im Jahr 1001 die St. Jakobskirche (S. 342), und so wird doch gewiß um diese Zeit auch eine Schule gegründet worden seyn, da der Papst im Jahr 654 soll verordnet haben, daß bei den Kirchen auch Schulen errichtet werden sollen. — Aber wie dürftig, wie unbedeutend mag der Unterricht gewesen seyn! Wenn diejenigen, welche die Firmelung erhalten wollten, das Glaubensbekenntniß, ein Pater noster, ein Ave Maria und sonst einige Formeln hersagen konnten, so war es schon genug. Lange Zeit ist wohl auch die Schule, einem solchen Zeitalter gemäß, in einem sehr elenden Zustande geblieben. Als aber die innere Stadt gebaut wurde, so hat gewiß auch die Schule eine Verbesserung erhalten, so daß nun etwas mehr, als in einer allgemeinen Schule gelernt werden konnte. Unter solchen verbesserten Schulen zeichneten sich besonders diejenigen aus, wo der Pfarrer des Orts zugleich Erzpriester war, in welchen die Zöglinge doch schreiben lernten und Kenntnisse von der lateinischen Sprache sich erwerben mußten. Da es nun in Luban einen Erzpriester gab (S. 24 — 29), so läßt sich daraus mit Gewißheit abnehmen, daß die Schule schon sehr frühe, wenn auch noch nicht so bedeutend, doch aber von vorzüglicher Art gewesen ist.

Von ihrer innern Beschaffenheit, den getroffenen Veränderungen u. s. w. läßt sich bis in das 14. Jahrhundert nichts weiter sagen, da bis dahin alle Nachrichten fehlen. Im J. 1317 wird ihrer zum ersten Mal öffentlich erwähnt, da der gestorbene schlesische Herzog Wenzel von Prag aus hier durch nach Schlesien abgeführt ward (S. 439. 440), wobei es heißt, daß der Magistrat der Stadt, die Priester und Schüler der fürstlichen Leiche entgegengegangen wären, sie voll Ehrerbietung aufgenommen hätten, und der Rathsherr, Hans Wiesner, im Namen des Magistrats eine Anrede gehalten habe. Als die Zahl der Stadtbewohner sich vermehrte, so war auch Ein Lehrer allein, der vielleicht vom Ursprunge an der Kantor gewesen seyn mag, nicht mehr hinlänglich, sondern es mußte ein zweiter, und endlich noch ein dritter angestellt werden. Der Erste hieß der Schulmeister oder nachher Rector, der Zweite Bakkalaureus oder nachmals dritter Kollege, und der Dritte war der Kantor. Dieser drei Lehrer findet man schon längere Zeit vor der Reformation gedacht. — Nach der Stiftung des Jungfrauenklosters, welches alle Güter und Einkünfte der Pfarrkirche erhielt, wurden auch die Lehrer der Schule, die bisher ihre Besoldung aus den Einkünften der Kirche erhalten hatten, von ihm abhängig. Und vom Kantor findet man, daß er im Kloster den freien Tisch, welchen er verlohr, aber 1565 wieder erhielt (S. 187. 188), bis 1584 gehabt hat. In diesem Jahre aber wur-

den zwischen dem Magistrat und dem Kloster Verträge geschlossen, nach welchen so wohl die Prediger, als auch die Schullehrer ihre Unabhängigkeit wieder erlangten (S. 208 — 215). Da von den Lehrern der Schule nur der Kantor eigentlich den freien Tisch hatte, so wird es nicht unwahrscheinlich, daß dieser bei der Stiftung des Klosters noch der einzige Lehrer war; er hätte denn aus dem Grunde beköstigt werden müssen, weil er zugleich ein Kirchenamt zu verwalten hatte. — Keine öffentliche Nachricht von der Schule findet man mehr von 1317 bis 1427, in welchem Jahre die Hussiten so großes Unglück anrichteten, wo es bei Erzählung desselben heißt, daß auch die Lehrer mit ihren Schülern enthauptet worden sind (S. 33. 34). Da von 1427 an mehrere Jahre hindurch Alles in der größten Unordnung und Verwirrung und die Stadt wüste und öde war, so ist es nicht anders zu denken, als daß auch die Schule in dem traurigsten Zustande sich befinden mußte. Nur zufällig findet man ihrer erst wieder 1482 gedacht, da ein Blitz einigen Schülern in der Kirche die Haare versengte (S. 359).

Die Zeit der Reformation aber beweist es, daß sie schon vor derselben sich zur Gelehrtenschule erhoben hatte. Denn es studirte Joachim Knemiander oder Hosemann hier, der in Sprachkenntnissen bedeutende Fortschritte gemacht hatte, und sich 1522 von hier auf die Universität Wittenberg begab. Als der erste

evangelische Prediger G. Heu zu reformiren anfing, und mit großem Eifer, der durch gefundenen Widerstand noch mehr gereitzt werden mochte, dabei zu Werke ging, und in diesem Eifer die Schule ein Rattennest nannte, so nahm der damalige Rector Sauer so großes Aergerniß daran, daß er die Schule verließ. Doch nach wenigen Jahren kam durch den sanftern und schonender gesinnten Prediger Greinewitz Ordnung in die Kirche, und so hatte die Reformation auch bald sehr wohlthätige Folgen für die Schule. Denn als Sauer abgegangen war, so war der Magistrat darauf bedacht, an dessen Stelle nun auch einen evangelischen Rector zu wählen. Dieser war Casper Capelus oder Kretschmar, ein Zeitgenosse und Kollege des so berühmten Rect. Trotzschendorf in Goldberg. So wie Greinewitz Verbesserungen in der Kirche machte, so folgte ihm Kretschmar in der Schule darin nach. Man sagt von ihm, er ist mit großem Nutzen und Lobe 14 Jahre Schulmeister gewesen, und sind viel feine und vornehme Leute aus seiner Schule kommen. Um sie in bessern Zustand zu setzen, erhielt Kretschmar 1537 den Auftrag, es schriftlich anzugeben, welche Gegenstände des Unterrichts bisher betrieben worden und wie sie nach Tagen und Stunden vertheilt gewesen wären, so wie auch eine neue Schulordnung zu verfertigen. Damit aber diese Ordnung auch gehörig befolgt würde, so wurden einige Rathsmitglieder, Urban Zeidler, Jakob Wagner und M. Joachim Knemi-

ander als Inspectoren erwählt, welche die Schule wöchentlich besuchen sollten. Da Kretschmar die Schule 1539 verließ, mit den folgenden Lehrern gar zu oft gewechselt wurde, was besonders bei dem Bakkalaureat zu häufig geschah, und die Stadt in der Folge durch Pest und Brand so ganz verunglückte, so mußte dieß natürlich für die Schule ebenfalls sehr nachtheilige Wirkungen haben. Allein so bald es nur möglich war, suchte man ihr wieder aufzuhelfen. Dazu ließ man von dem Past. Prim. Jauch 1559 eine neue Schulordnung entwerfen, und bemühte sich, einen Rector zu finden, von dem man sich das Beste versprechen konnte. Es wurde 1562 Lazarus Scherdinger von Friederberg dazu berufen, und dieser traf so gute und zweckmäßige Einrichtungen, daß durch ihn die Schule in den besten Ruf kam. Eine solche Anzahl von Schülern erlangte sie, so Viele vom Adel und vom Bürgerstande aus der ganzen Gegend studirten hier, daß selbst der Magistrat es wagte, auf dem Reichstage zu Augsburg durch den Landeshauptmann von Schlieben und den churfürstlichen brandenburgischen Kanzler, D. Adrian Albinus, bei dem Kaiser Maximilian II. 1566 um Erlassung der Steuern und Biergelder anzusuchen, damit er — so heißt es — „die Schule mit Besoldung der Professoren und Lehrer und Unterhaltung der Gebäude desto besser versorgen könnte, weil die Stadt dazu zu unvermögend wäre, gleichwohl aber etliche hochgelehrte Leute ihre Bequemlichkeit hier ersehen und eine

fast berühmte Schule hier aufgerichtet hätten, dahin viel fremde Leute von Land und Städten ihre Kinder schickten." Die Schule nahm so zu, daß auf die Anstellung eines vierten Lehrers gedacht werden mußte, welchen man Auditor nannte. Es gab in der Folge einen oder auch zwei solche Auditoren oder Unterlehrer, so wie es die Frequenz der Schule erforderte. So bald Scherdinger, der nur 5 Jahre lang hier blieb, wegging, so verlohr mit ihm die Schule viel von ihrem Ansehn, so daß die Nachfolger im Rectorate, welche auch jetzt wieder, um feste und bestehende Einrichtungen treffen zu können, immer nur zu kurze Zeit hier waren, Mühe hatten, sie in einem mittelmäßig guten Zustande zu erhalten. Doch aber hatte, wenn sie auch als Gelehrtenschule viel litt, die Zahl der untern Schüler so zugenommen, daß 1608 am Quartal Reminiscere noch ein Auditor angestellt werden mußte, und es also nun 5 Lehrer gab. Aus ihrem gesunkenen Zustande hob sie wieder Urb. Scultetus, der 1620 Rector geworden war. Aber die Pest 1632, an welcher Scultetus starb, verursachte aufs neue solche Störungen, daß nur der damalige Bakkalar und nachherige Past. Prim. Salomo Hausdorf mit 4 Schülern sich noch hier befand und zugleich das Kantorat versah. Doch am Schlusse dieses Jahres ward die Verfügung getroffen, daß am 3. Jan. 1633 die Schule wieder ihren Anfang nehmen und in gehörigen Gang gebracht werden sollte. Und Martin Gerber, der 1633 Rector

wurde, brachte sie wieder empor, und bereitete seine Schüler so vor, daß sie, ohne noch vorher ein anderes Gymnasium besuchen zu dürfen, von hier sich auf die Universität begeben konnten. Unter ihm ward auch eine neue, die fünfte Lehrerstelle gegründet, das Subrectorat oder nachherige Konrectorat. 1657 am 15. März wurden auf dessen Ansuchen die beiden Lehrer, Gotfr. Schwarzbach und Nikol. Prätorius, weil er mit ihnen unzufrieden war, entlassen und diese zwei Stellen mit andern Männern besetzt. Mit solcher Mühe, Sorgfalt und Treue hielt er den guten Ruf der Schule aufrecht bis an seinen Tod, welcher i. J. 1665 erfolgte.

In den folgenden 20 Jahren kam die Schule so sehr in Verfall, daß selbst die Aeltesten der Bürgerschaft, eingedenk des vorigen Ruhms der Schule, 1683 um neue und gute Lehrer ansuchten. Es wurden daher, als der Rector Seidemann 1687 starb, das Subrectorat schon eine Zeit lang vakant gewesen war, und der Kantor Daniel Thomas, hohen Alters wegen, sein Amt niederlegte, am 22. Jan. 1688 drei neue Lehrer, M. George Wende zum Rector, M. Gottfried Hoffmann zum Subrector, und Martin Hempel zum Kantor erwählt, und am 23. Juny feierlich in ihre Aemter eingewiesen. Wende traf gleich im Anfange solche Anstalten, welche große Verbesserungen für das Schulwesen er-

warten ließen. Zunächst sonderte er die Schüler nach ihren Kenntnissen, und wies sie in diejenigen Klassen, in welche sie gehörten, wo sie auch so lange bleiben mußten, bis sie die nöthigen Fertigkeiten erlangt hatten, um weiter versetzt werden zu können. So glücklich man in der Wahl des Rectors Wende gewesen war, eben so glücklich, ja noch glücklicher war man darin in Absicht auf den Subrector M. Gottfr. Hoffmann, diesen für seine Zeit so treflichen, so ausgezeichneten, so berühmten Schulmann. Durch ihn, in vereinter Wirksamkeit mit Wende, erlangte auch die Schule bald eine hohe Stufe des Ruhms. Die Zahl der Schüler, von denen sehr Viele auch aus Schlesien kamen, nahm so zu, daß der Klassenraum endlich nicht mehr zureichen wollte. Doch nicht lange Zeit blieb Wende hier, da zwischen ihm und dem Past. Prim. Muscovius lang dauernde Streitigkeiten entstanden. Es wird aber dem Primar. Unrecht gethan, wenn Großer [1]) die Ursachen dieser Streitigkeiten dessen unfriedlichen Gesinnungen allein zur Last legen will. Und der Verfasser der Lebensbeschreibung des Rect. Hoffmann [2])

---

1) Lausitzische Merkwürdigkeiten ꝛc. Theil 4, S. 142.

2) M. Gottfr. Hoffmanns, weyl. berühmten Rectors in Zittau Lebensbeschreibung ꝛc. S. 113, 114.

hat die Sache sehr entstellt erzählt. Ein eben so großer Theil der Schuld fällt auf den Stolz, den Wende besaß. Dieser veranlaßte den Streit dadurch, daß er sich den Titel Director et Inspector Minervii Laubanensis eigenmächtig beilegte. Es war anmaßend, daß er sich Inspector nannte, weil der Primarius Schulinspector war; auch maßte er sich die Censur der theologischen Schriften an, die nicht ihm, sondern auch dem Primarius gehörte. So wohl über das Wort Minervium als über den Titel Director und Inspector und die Eingriffe in die Rechte des Prim. führte man nun diesen vieljährigen Streit, den selbst der Landesherr wiederholt entscheiden mußte. Und wenn Musc. nicht zum Frieden geneigt war, so war er aber auch von Wende bei jeder Gelegenheit bitter angegriffen und gekränkt worden. 1695 entstand Friede, da Wende nach Thorn ging, und Musc. bald darauf starb (S. 264—268). Schon 1689 wollte er nach einem von ihm an den Magistrat gerichteten Schreiben weggehen, wenn dieser ihm nicht schriftlich und unter des Raths Siegel versichere, Anstalten zu treffen: — daß er sich seine Reformen im Schulwesen wolle gefallen lassen, — daß der ihm anfänglich zugesicherte Rang, den man ihm, als wenn er während seines Hierseyns geringer geworden wäre, jetzt streitig machen wolle, absolute et sine ulla determinatione gegeben werde; und — daß er ihm kräftigen und durchdringenden Schutz gegen alle ungerechte Schulfeinde zu Rechte gewähre. — — Jetzt verlohr

allerdings die Schule, die nun den bleibenden Namen Lyceum erhielt, und das Subrectorat in das Konrectorat verwandelt wurde, einen sehr gelehrten Schulmann, welcher Verlust aber ersetzt wurde durch den bisherigen Subr. M. G. Hoffmann, dem man nun das Rectorat übertrug. Auf die zweckmäßigen Einrichtungen, welche Wende getroffen hatte, fortbauend, so wie durch eigne rastlose Thätigkeit und große Verbesserungen, die er beständig zu machen suchte, erhob sich unter ihm die Schule zu einer solchen Größe, wie sie dieselbe noch nie gehabt hatte. Die Zahl der Schüler wuchs immer mehr, und es befanden sich darunter eine Menge Adliche. So sollen in der ersten Klasse sich immer gegen 150 Schüler befunden haben, und eben so auch die übrigen Klassen stark besetzt gewesen seyn. Die Schülerzahl war schon in dem ersten Jahre seines Rectorats so stark geworden, daß die jetzige zweite Klasse gebaut werden mußte, welche am 4. Jan. 1700 eingeweiht wurde. Auch wurde in dem Lokal, in welchem die Schüler der drei letzten Klassen sich bisher beisammen befunden hatten, eine Absonderung durch Verschläge mit Bretern gemacht. — Die Gregoriusfeste behielt Hoffmann, wahrscheinlich um des Publikums willen, noch mehrere Jahre bei, schafte sie aber endlich ab; dagegen veranstaltete er öffentliche Redeübungen, wozu die Fastenzeit, die Zeit, wenn die Schüler auf die Universität entlassen wur-

den, das Brandfest und das Weihnachtsfest bestimmt waren. So setzte er auch die damals noch üblichen Schauspiele fort. Auch das Singechor, das 1685 entstand und seinen Ursprung dem Primar. Muscovius zu danken hat, erhielt durch den Kantor Verbesserungen. — So wirkte er mit unermüdetem Eifer, so arbeitete er mit der angestrengtesten Thätigkeit, ja so lebte er ganz für die Schule, und groß war sein Ruhm, den er sich erwarb. Groß war daher also auch der Verlust, den die Schule durch seinen Weggang nach Zittau i. J. 1708 erfuhr.

Seit Hoffmanns Abgange wurde nun die große Zahl der Schüler, von denen Viele ihm dahin nachfolgten, nach und nach immer schwächer. Der Rector Gumprecht traf anfänglich gute Anstalten, um die verminderte Zahl wieder zu vermehren, und die Schule überhaupt in den bisher erlangten Ruf zu erhalten. Mit großer Thätigkeit und Sorgfalt wollte und suchte er ihr Bestes. Wie sehr er das Schulwesen überhaupt sich angelegen seyn ließ, beweist der Umstand, daß er sich auch der übrigen teutschen sogenannten Viertelsschulen anzunehmen gedachte. So sagt er in der Einladungsschrift, die er zum Gregoriusumgange 1711 schrieb: *)

*) Wohlgemeintes Erbitten des Rect. in Lauban M. J. P. Gumprecht gegen die geliebten Aeltern derjenigen Kinder, so zarten Alters wegen annoch die sogenannten Winkelschulen besuchen müssen.

Es sey die Pflicht eines Lehrers einer lateinischen Schule, daß er nicht nur nach dem Wachsthum der etwas größern und erwachsenern Bäume dieses Pflanzgartens sehe, die er selbst in seiner Pflege und Wartung hat, sondern daß er auch den Zustand der jungen Reiser, die von seinen Herren Kollegen gewartet werden, in Augenschein nehme. ꝛc. Er machte sich anheischig, Mittwochs und Sonnabends in den drei untern Klassen Examinirstunden zu halten, um zu wissen, „wie es auch um die kleinsten Pflänzchen stehe, wo es fehle, und was ihnen gut wäre.“ Dieß, so sagt er weiter, hätte auch bisher von Zeit zu Zeit in den Winkelschulen geschehen sollen; allein die Zeit wäre zu kurz, und es hätten sich mancherlei Hindernisse vorgefunden, welche sich die Schulhalter zu Schulden kommen ließen. Um diese Hindernisse zu beseitigen, wolle er die Kinder vor der Aufnahme in diese Schulen aufzeichnen und examiniren, und zwar sey er bereit dieß zu thun ohne Unterschied gegen Arme und Reiche, und ohne etwas dafür zu verlangen, blos um den Aeltern zu dienen und ihren Kindern nützlich zu werden, um das gute Vernehmen der Schullehrer unter einander und überhaupt das Wohl der Schule zu befördern. — Wohl würde er großen Nutzen gestiftet haben, hätte sich nicht so Vieles in ihm vereinigt, was der Schule nur nachtheilig werden mußte. So lebte er mit seinen Kollegen nicht im Einverständniß. Auch äußerte er be-

sondere Meinungen über Religionslehren. So war 1696 die Ordnung getroffen worden, daß die Lehrer mit ihren Schülern jährlich vier Mal zum Abendmahl gehen sollten. Gumprecht meinte dagegen, daß dieß so nothwendig nicht sey; man könne sich nur verbunden fühlen, jährlich Ein Mal, und zwar am grünen Donnerstage zu gehen. Bei diesen Aeußerungen ließ er sich zugleich sehr beleidigende Ausfälle gegen die Geistlichen zu Schulden kommen, welches die Folge hatte, daß daraus eine öffentliche Streitsache wurde. Der damalige Diak. G. F. Gude griff ihn deshalb an, schrieb gegen ihn und holte ein Gutachten von der theologischen Fakultät zu Leipzig ein, welches für den Rector nachtheilig ausfiel. Auch mit dem Magistrate gerieth er in Uneinigkeit, der mit ihm sehr unzufrieden war, weil er so unfriedlich lebte, und sein Amt vernachläßigte. Unverschuldet aber war diese seine ganze Handlungsweise, denn es zeigten sich bald Spuren einer wirklichen Geisteszerrüttung. Um nun die Schule nicht sinken zu lassen, berichtete der Magistrat, nach schon vorhergegangenen mehrfachen Beschwerden und von Gumprecht eingewandter aber höchsten Orts zurückgewiesener Appellation, alle diese Vorfälle nochmals am 21. April 1731 an den Landesherrn, worauf am 25. August ein Rescript erfolgte, nach welchem es heißt: — " — " Allso begehren wir gnädigst, ihr wollet, daß M. Gumprecht unter nachdrücklicher Verweisung seines bisherigen Bezeigens pro Emerito erkläret und

ihm bis auf weitere Verordnung eine leidliche jährliche Pension ausgesetzet, hiernächst selbigem sowohl, als dem Diak. M. Gude, dem jüngern, welcher jenem die in den Acten befindlichen Schriften entgegengesetzet, die Fortsetzung der angesponnenen Kontrovers von dem heiligen Abendmahl ausdrücklich und unter harter Ahndung untersaget, und insonderheit M. Gumprecht, daß er sich hinführo aller ungebührlichen Auslassungen und bisher gefällten Urtheile von dem heiligen Abendmahl, Beichtstuhl und Kirchen-Ministerio schlechterdings enthalten soll bei Vermeidung Gefängnißstrafe bedeutet werde, gebührend verfügen." Er wurde hierauf mit 120 Thlr. Pension in Ruhestand versetzt. In demselben Jahre hatte er als Vater noch das Unglück, daß sein jüngster Sohn, ein Schüler von 14 Jahren, seinen Mitschüler, Christian Gottlob Grundmann, des Accisthorschreibers vor dem naumburger Thore, David Gr. einzigen Sohn mit einem Messer erstach. Der Thäter wurde, da er seiner Jugend wegen der Todesstrafe entging, auf einige Zeit nach Waldheim ins Zuchthaus gebracht. — Der unglückliche, bedauernswürdige Mann verfiel endlich in völligen Wahnsinn, und fing 1736 an auf dem Markte und den Straßen zu predigen. Man mußte ihn bewachen, bis er endlich 1743 starb.

Unter seinem Rectorate sind auch drei Jubelfeste zu bemerken, nämlich i. J. 1717, 1725

und 1730. So wenig von den Feierlichkeiten des zweiten Reformationsjubiläums überhaupt bekannt geblieben ist (S. 272. 273.), eben so wenig weiß man noch davon in Absicht auf die Schule. Die Einladungsschrift zu diesem Feste, von Gumprecht abgefaßt, war folgenden Inhalts: Von Lutheri Reformation, als Gottes Werk und Wohlthat. Aus Psalm 64, 10: Alle Menschen, die es sehen, werden sagen: Das hat Gott gethan, und merken, daß es sein Werk sey. Gefeiert ward es von der Schule am 3. November. — Am Jubelfeste 1725, zum Andenken der in Lauban eingeführten Reformation begangen, wurden von dem Konrector M. Gottfr. Büttner und dem dritten Kollegen M. Jer. Friedrich, zwei lateinische Reden gehalten. — Das Jubelfest 1730, zum Gedächtniß der Uebergabe der augsburgischen Konfession, feierte man am 28. Juni Nachmittags um 2 Uhr durch einen Redeact, auf dem Rathhaussaale, wozu der Konr. Büttner durch ein Programm eingeladen hatte. Es traten dabei nicht weniger als 58 Schüler auf, von welchen gegen 46 die Geschichte der augsburgischen Konfession in Gesprächen erzählten; die übrigen zeigten sich als einzelne Redner. Unter diesen redeten Einige in hebräischer und griechischer Sprache; Andere sprachen in lateinischen und teutschen Gedichten, u. s. w. Es gab dabei so viele Zuhörer und Zuschauer, daß sie der Raum nicht alle fassen

konnte. Da am ersten Tage besonders die Fremden zugelassen wurden, so traf man die Verfügung, daß am folgenden Tage eine Wiederholung dieser Feierlichkeit Statt finden sollte. — Noch ein anderes und zwar ein doppeltes Fest feierte man am 23. Juni 1739, weil vor 150 Jahren das Schulgebäude eine so bedeutende Vergrößerung erhalten hatte, und weil vor 50 Jahren durch Wende und Hoffmann die Schule in einen viel bessern Zustand versetzt worden war. Der Rector Büttner und der Konrector Seidel hielten dabei Jubelreden, vor und nach demselben, begleitet mit Vokal- und Instrumentalmusik. — Mit großer Thätigkeit und Uneigennützigkeit arbeitete Büttner für das Wohl der Schule, stellte auf Verlangen der Bürgerschaft die Gregoriusaufzüge wieder her, und machte sich besonders dadurch sehr verdient, daß er zur Unterstützung armer Studirender eine Kasse errichtete, wozu er selbst 100 Thlr. hergab, und ihr bei seinem Tode noch 100 Thlr. vermachte, so daß sie nun zu 500 Thlr. angewachsen war. — Sein Nachfolger, M. Samuel Seidel, ließ es sich angelegen seyn, die Schule in diesem guten Zustande zu erhalten. Er traf deshalb neue Einrichtungen, wobei er besonders Verbesserungen im Unterrichte beabsichtigte, und bearbeitete dazu einen neuen Lectionsplan. *) Unter ihm stieg die Zahl der

*) Erneuerter Entwurf der künftigen Laubanischen Schularbeit. Mit Genehmhaltung E.

Schüler so, daß sie ein Jahr vor seinem Tode 149 stark war. — So hatte auch nach ihm die Schule immer das Glück, würdige und verdienstvolle Männer zu erhalten, z. B. einen Karl Ludwig Bauer, der von 1756 bis 1763, in diesen auch für Lauban so unglücklichen Jahren, Alles that, was sich unter solchen Umständen nur thun ließ; einen Joh. Heinr. Erdm. Göbel, einen Gottfr. Tr. Koschke, u. s. w. — Männer, deren Leben und Wirken für die Schule, deren Verdienste um dieselbe dem hiesigen Publikum noch zu bekannt sind, als daß es jetzt einer weitläuftigen Schilderung bedürfte. — — Das Religionsfriedensfest i. J. 1755 feierte die Schule am 30. September des Vormittags. Dazu lud der Rect. Seidel durch ein Programm ein, welches handelte: von dem beträchtlichen Segen für das evangelische Schulwesen aus dem augsburgischen Religionsfrieden. Nach vorhergegangener Musik hielt der Konr. Gregorius eine lateinische, und dann der Rect. Seidel eine teutsche Rede, worauf mehrere Schüler ebenfalls als Redner auftraten. Den Beschluß machte eine

---

Hochedl. und Hochw. Raths und Zuziehung seiner wertheſten Herren Collegen, in nachgesetzter Ordnung vorgestellt, von M. Samuel Seideln, 1742.

Cantate. — — Sehr verderblich war der siebenjährige Krieg auch für die Schule. Schon 1758 wurde das Schulgebäude in ein Lazareth verwandelt, und 1759 bewahrte man gegen 1500 kaiserliche Kriegsgefangene einige Tage darin auf. Und da es 1760 abbrannte, so verlegte man am 3. Aug. indeß die Schule in das Waisenhaus, und zwar in das obere Stockwerk des Armenhauses, wobei eine Feierlichkeit veranstaltet wurde, die besonders darin bestand, daß der Syndikus Meißner eine Rede hielt, welche der Rect. Bauer beantwortete. Daselbst blieb sie, bis das Schulgebäude wieder hergestellt war und man am 12. Jan. 1762 es einweihen konnte.

Die Feier des dritten Jubelfestes der Reformation am 31. Oct. 1817 begann das Lyceum am 1. November Nachmittags um 2 Uhr, wovon der Herr Rector Jördens die Einrichtung bekannt machte. Die Feier dieses Festes eröfnete der Gesang: Ein' feste Burg ist unser Gott ꝛc. mit einer vom Herrn Kantor Böhmer angeordneten Instrumentalbegleitung. Hierauf hielt der Herr Konrector M. Nixdorf einen Vortrag. Alsdann sprach der Primaner Karl Wilhelm Giemer, aus Lauban, in einer Rede über Luthers Verdienste, worauf der Primaner Christian Friedrich Knobloch, aus Langenöls, folgende lyrische Poesie: Luther, eine Ode von Joh. Andr. Cramer, deklamatorisch vortrug.

Jetzt folgte ein von dem Hrn. Kant. Böhmer selbst gearbeitetes und in Musik gesetztes Chor. Alsdann wurde von nachstehenden Schülern über folgende Gegenstände gesprochen: Luther auf dem Reichstage zu Worms, vom Hrn. Schulkollegen Kühn, eine historische Schilderung, gesprochen von dem Sekundaner Johann Gottlieb Tschirner, aus Lauban. Dem Andenken Ulrichs von Hutten, ein elegisches Gedicht von K. Ph. Conz, von dem Tertianer Ernst Ferdinand Geradehand, aus Lauban. Die Pilger, eine Parabel von Fr. Ad. Krummacher, von dem Tertianer Karl Heinrich Eduard Härtelt, aus Thiemendorf. Die drei Worte des Glaubens, von Fr. Schiller, nebst dem vierten Worte vom Kanzler Niemeyer, von dem Quartaner Ludwig Gottlieb Moritz Heinzel, aus Schreibersdorf. Die drei Worte des Wahns, von Fr. Schiller, ein Seitenstück zu den Worten des Glaubens, nebst dem vierten Worte vom Hrn. Konr. M. Nixdorf, von dem Quintaner Friedrich August Streit, aus Lauban. Luthers Jugendjahre, eine historische Schilderung vom Hrn. Kant. Böhmer, von dem Tertianer Johann Karl Gottlob Kühn, aus Thiemendorf. Der Ring, eine Erzählung nach Lessings dramatischem Gedichte: Nathan der Weise, von dem Sekundaner Johann Traugott Hübner, aus Geibsdorf. Hierauf folgte wieder ein vom

Hrn. Kant. Böhmer gearbeitetes und in Musik gesetztes Chor. Nun trug der Primaner, Karl Wilhelm Marks, aus Budissin, folgende lyrische Poesie: Melanchthon, eine Ode, ein Seitenstück zu der Ode auf Luther, von Joh. And. Cramer, deklamatorisch vor, und der Primaner Karl Gottfried August Bornmann, aus Lauban, hielt die Schlußrede, in welcher er sprach: von dem Sinn und Geist, mit welchem Luther das Werk der Kirchenverbesserung begann und ausführte. Das Lied: Es woll uns Gott genädig seyn ꝛc. mit Instrumentalmusik begleitet, endigte die ganze Feierlichkeit.

Das Schulgebäude stand schon beim ersten Ursprunge der Schule auf dem Platze, wo es noch jetzt steht, nur mit dem Unterschiede, daß es seit so langer Zeit in Absicht auf seine Beschaffenheit und Größe mancherlei Schicksale und Veränderungen erfahren hat. Zuerst stand es unten am Berge, in dem sogenannten Grunde, doch aber auf eben der Stelle, wo es sich jetzt befindet, so wie auch der Eingang in dasselbe unten im Grunde war. Der Platz wo jetzt der Eingang ist, war sonst von ganz anderer Beschaffenheit; seine jetzige Gestalt hat er erst nachher erhalten (S. 334. 335.). Auch war anfänglich das Schulgebäude natürlich lange nicht so groß, als es jetzt ist; es nahm vielleicht nicht mehr Raum ein, als jetzt die beiden untersten Klassen ausmachen. — 1427

hatte es durch die Hussiten das Unglück, daß es abbrannte; es erhob sich aber bald wieder aus seinen Ruinen. Doch schon im allgemeinen Stadtbrande am 13. May 1487 mußte es aufs neue ein Raub der Flamme werden, und es ist sehr wahrscheinlich, daß es beim Wiederaufbau desselben vergrößert worden ist, weil man gegen das Ende des 15. Jahrhunderts drei Lehrer findet, und diese vermuthlich darin ihre Wohnung hatten. — Am 12. April 1554, als die Stadt wieder durch Feuer gänzlich zerstört wurde, erfuhr es dasselbe Unglück. Als man es wieder aufbaute, so mag wohl auch, wie es scheint, eine Ausgleichung des Berges bis an das Schulhaus hin geschehen seyn. — Im Jahre 1588 aber ging mit demselben eine Hauptveränderung vor. Ein geborner Laubaner, D. Adrian Albinus (Albinus oder Weiße) *) faßte den Entschluß, in seiner Va-

---

*) Geboren am 21. Oct. zu Lauban, wo sein Vater, Gregorius Weiße, ein Bürger war. Erst that er sich zu Krakau in der Dichtkunst hervor, ward darauf Konrector zu Sct. Elisabeth in Breslau, studirte in Wittenberg die Rechte, reisete nach Italien, promovirte zu Bologna, lehrte einige Zeit privatim zu Leipzig, wurde hieranf 1543 Professor der Rechte zu Frankfurt an der Oder, und bald darauf churfürstl. brandenb. geheimer Rath und Kanz-

terstadt das Schulgebäude erweitern zu lassen. Es besuchte ihn der hiesige Past. Primar. Böhme am 23. Juni 1587. Diesem gab er den Auftrag, seinen Entschluß dem Magistrat allhier bekannt zu machen, und ihm dann der Kosten wegen schriftlich Auskunft zu geben. Als der Primar. zurückkam, so wurde sogleich am folgenden Tage, dem 17. Juli, die Sache in Ueberlegung gezogen, worauf man den Mauermeister, Martin Salin, aus Italien gebürtig, kommen ließ, der über die Kosten einen Anschlag machen mußte. Am 28. Juli begab sich der damalige Syndikus, George Hofekunz, nach Küstrin, um mit Albin darüber weiter Rücksprache zu nehmen. Dieser erstattete am 16. Aug. Bericht und meldete, daß Albin die 400 Thlr., so die Zünfte inne hätten, zum Schulbau geben wolle. Man ließ sich nun die Sache angelegen seyn, und gab Albin wieder Nachricht, daß mit dem künftigen Frühlinge der

---

ler der neumärkischen Regierung zu Küstrin. Er wurde oft als Gesandter auf den teutschen Reichsversammlungen und besonders zum passauischen Vertrage gebraucht. Er starb am 15. July 1590. Als der Churfürst Johann George zu Brandenburg seinen Tod erfuhr, so sagte er: „Wir haben nun die alten Tafeln oder Register des Hauses Brandenburg verlohren.“

Bau unternommen werden sollte. Im März des folgenden Jahres 1588, ließ man die Georgenkapelle abtragen und Steine brechen. Am 16. April meldete man Albin, daß die Kapelle abgetragen sey, stellte ihm das Kostspielige des Baues vor und äußerte die Hoffnung, daß er wohl auch das Uebrige, was der Bau mehr kosten dürfte, ergänzen würde. Man fing indeß den Bau an, und am 23. Juni legte Salin den Grundstein. Nochmals ging jetzt an Albin ein Bericht ab, und man verlangte Auskunft, ob zu seinem Andenken irgend ein Denkmal an dem neuen Gebäude angebracht werden sollte. Er überschickte hierauf am 29. August sein und seiner Ehegattin, wie er sich ausdrückt, Wappen, und verlangte, es sollte dasselbe mit der Inschrift, daß die Schule von ihm und seinem Weibe gebaut worden wäre, in die Mauer des Schulgebäudes eingehauen werden. Der Bau wurde fortgesetzt, so lange die Witterung es erlaubte, und im folgenden Jahre 1589 vollendet. Da die Kosten jene 400 Thlr. weit überstiegen, so machte man nochmals einen Versuch, ob Albin das Fehlende ersetzen würde. Doch er ließ sich dazu nicht geneigt finden, weil er sein übriges Vermögen seinen Freunden nicht entziehen wolle. Es mußte also ein großer Theil der Kosten aus dem Kirchenvermögen bezahlt werden. Erst 1591 wurde das noch jetzt an der Mauer des Schulgebäudes befindliche Denkmal gefertiget. Es hat die Inschrift:

Magnificus et Clariss. Dn. Adrianus
Albinus. Laubanus. Juris utriusq.
Doctor. illustriss. Principis ac
DN. DN. Joannis Georgii. Electoris.
Brandenburgici. A. Consiliis et Au-
lae Neomarchiae. quae. est. Custrini
Cancellarius. hanc. Scolam. cum
Lectiss. Foemina. Dn. Anna Wiganda.
Coniuge. a. primis. fundamentis.
Structam. novam. factam. et Musis
Consecratam. Patriae. Consangvineis
Amicis. Popularibus. atque adeo
toti Posteritati. propriis. impensis
mera. ex. liberalitate. fieri curat.
Anno. ultimi. temporis. MDXCI.

Insignia. Dn. Adriani Albini.

Insignia. Dn. Annae Wigandae.

Die Veränderungen, welche man mit dem Schulgebäude bei diesem Baue machte, bestanden darin, daß man dazu die Georgenkapelle so weit abtrug, als es nöthig war, und den Fußboden des Hauses mit allen Klassen von gleicher Ebene machte; daß man ferner den untern Ueberrest der Kapelle wieder zuwölbte, einen Keller daraus machte, und darauf die jetzige erste Klasse nebst dem obern Stockwerke zu einer bessern Wohnung für den Rector baute. So war denn das Gebäude mehr, als die Hälfte vergrößert worden, denn es reichte nun bis an die jetzige zweite Klasse. Es wurde auch am

11. Juli 1599 Peter Scheuflers Garten, welcher unten im Grunde neben dem Schulhause lag, zum Gebrauch für den Rector gekauft, wozu einige Schulfreunde und die Bürgerschaft die Kaufsumme von 90 Mark zusammentrugen. — 1659 am 4. May erfuhr das Schulgebäude das fünfte Brandunglück, in welchem sich nur zwei Lehrstuben erhielten, — und 1670 am 27. Sept. auf dieselbe Art die sechste Verwüstung. In beiden Fällen wurde es aber bald wieder hergestellt. — Als unter Hoffmanns Rectorate die Zahl der Schüler so anwuchs, daß die Lehrstuben nicht mehr zureichten, so machte es sich an eine abermalige Vergrößerung zu denken nothwendig. Dazu legte den 6. Juli 1699 der Bürgermeister, Joachim Günther, nahe bei der Treppe im Grunde den Grundstein, und im November war der Bau fast völlig beendigt. Man rückte gegen $13\frac{1}{2}$ Ellen auf der Seite gegen den Klostergarten heraus, wo also die zweite Klasse angebaut, und der Raum über dieser Lehrstube zur Bequemlichkeit für den Rector eingerichtet wurde. Am 4. Jan. 1700 geschah die feierliche Einweihung, und zwar von dem Konrector, M. Fr. Gude, weil es eigentlich dessen Klasse betraf. 1710 wurden die inwendigen Mauern in allen Klassen erneuert, und von dem Mahler Pflug zur Erinnerung und Ermunterung für die Schüler Denksprüche angeschrieben, von welchen die in der ersten Klasse größtentheils eine Erfindung von dem Rect. Hoffmann, die in den übrigen Klassen aber von Gumprecht

waren. — Endlich wurde das Lehrer und Lernende so sehr störende Hinderniß, — indem seit 1589 sämmtliche Schüler der untern drei Klassen in einer Lehrstube, welche das große Auditorium hieß, und zur Zeit des Rect. Wende durch Verschläge von Bretern getheilt worden war, unterrichtet werden mußten, — i. J. 1759 gehoben. Die dritte Klasse verlegte man in das dazu bequem eingerichtete Gewölbe, welches unter der zweiten Klasse gegen den Grund zu sich befindet, und schon bei dessen Erbauung eigentlich dazu bestimmt, aber durch die Zeitumstände veranlaßt zu einem Holzbehältniß gebraucht worden war; die vierte und fünfte Klasse aber wurden durch eine von Grund aus aufgeführte Mauer abgesondert, und die Mauern um die fünfte Klasse herum, welche durch die vielen ausgehaltenen Brände sehr gelitten hatten und dem ganzen Schulgebäude den Einfall drohten, durch Unterwölbung dieser Klasse dauerhaft gemacht. Zur Unternehmung und Ausführung dieses Baues mußte ein Beträchtliches von dem Vermögen und den Einkünften der Hauptkirche genommen werden; es trug aber auch die Bürgerschaft 546 Thlr. 16 gr. dazu bei, zu welcher Summe der Scab. Dan. And. Fischer allein 250 Thlr. gab. Am 12. Jan. 1751 geschah die Einweihung, welche zugleich mit einer zweiten Feierlichkeit, mit der Einführung des M. J. F. Gregorius ins Konrectorat verbunden war. — Als 1760 das Schulgebäude abermals durch Feuer zerstört wurde, und die Wie-

derherstellung nothdürftig geschehen war, so erfolgte der feierliche Einzug der Schule, die sich indeß im Waisenhause befunden hatte, am 12. Jan. 1762. Der Rector Bauer hielt zuvor in der Waisenhauskirche eine Rede, worauf sogleich in einem feierlichen Zuge es nach dem Schulgebäude zuging. Um diesen Wiederaufbau hat sich ein geborner Laubaner, M. Johann George Thomas, Pastor in Waldau, sehr verdient gemacht, indem er ansehnliche Beiträge sammelte, und auch selbst etwas Beträchtliches schenkte.

Außer der Unterstützung, außer den Wohlthaten, welche die Schule zu allen Zeiten und auf mancherlei Art bei der Bürgerschaft gefunden haben und noch finden, sind auch noch einige Freunde der Schule zu bemerken, welche sich durch Stiftungen ausgezeichnet haben. — So bestimmte um das Jahr 1470 der Altarist an der Jakobskirche und Pfarrer zu Hennersdorf, Nikolaus Schwengißbyr oder Schwenkebier in seinem Testamente der Schule 100 ungarische Gulden mit 10 Mark Zinsen (S. 117. 118). — 1546 vermachte ihr der Pfarrer in Bertelsdorf, M. Schlingebier, auch Schilkingsbier,[1]) genannt, 200 Mark. — 1551 findet sich eine Stiftung von 200 Thlr. für Arme und Studirende von Spiller. — 1557 legirte Matthäus Schneider, Pfarrer in

1) Er ist den S. 251 und 252 angegebenen evangelischen Predigern zu Bertelsdorf, noch beizufügen.

Schreibersdorf, 300 Thlr. wovon die Zinsen jährlich 15 Thlr., vorzüglich studirenden Söhnen der Stadtprediger, oder dann andern gebornen Laubanern auf drei Jahre gereicht werden sollen. — D. Hieronymus Günther stiftete 1601 mit 2000 Thlr Kapital 2 Stipendia, jedes zu 60 Thlr., welche er zunächst für die Nachkommen seiner Famile bestimmte. — 1616 verordnete Abraham Friese, (geb. zu Lauban am 20. Aug. 1570) Past. Prim. an der Oberkirche zu Liegnitz in Schlesien, auch Konsistorial- und Kirchenrath und Schuleninspector daselbst, daß die Zinsen von einer gewissen Summe jährlich am 20. Dezember, unter Prediger und Lehrer der Schule, arme Schüler u. s. w. vertheilt werden sollen. — Ferner 1698 von Frau Susan na Blasius ein Vermächtniß von 1000 Thlr., mit 60 Thlr. Zinsen, welche jährlich an arme auf Universitäten sich befindende Studirende zu vertheilen sind. Desgleichen 50 Thlr. Kapital, um jährlich an ihrem Sterbetage von den Zinsen die Kurrentschüler zu betheilen. — 1722 von dem dritten Lehrer, Ch J. Günther, 100 Thlr. zu einer Schullehrerwittwenkasse, welche durch ein Vermächtniß des Konr. Kosche von 300 Thlr. und durch jährl. Beiträge der Lehrer bis zu 700 Thlr. angewachsen sind. Desgleichen legirte Günther auch 100 Thlr. zum Besten der 5 untern Lehrer. 1731 von dem Bürger und Handelsmann, Christoph Weise ein Legat von 1000 Thlr. Zunächst sollen die Zinsen davon auf 4 Jahre die Studirenden aus der Familie des damaligen

Bürgermeisters, Christoph Pauli, erhalten. Wäre von dieser Familie kein Studirender vorhanden, so sollten sie Söhne anderer Bürger zu genießen haben. — 1735 die Stiftung der Kasse für arme Schüler von dem Rect. Böttner (S. 535). — August Wolfgang Kirchbach, der sich der Handlung gewidmet hatte, aber in der jugendlichen Blüthe, im 22. Lebensjahre am 16. Sept. 1758 starb, vermachte sämmtlichen Lehrern, von denen aber diejenigen, welche die wenigsten Einkünfte haben, den größten Antheil erhalten sollen, die Zinsen von 2000 Thlr. Kapital, wobei er verordnete, daß jährlich am Sonntage nach seinem Sterbetage von dem Herrn Konrector, dem dritten, fünften und sechsten Kollegen Gedächtnißreden über den Tod und die Vergänglichkeit des menschlichen Lebens gehalten werden sollen. Zu einer Einladungsschrift, welche diesem Aktus vorausgehen soll, bestimmte er noch über jene Summe die Zinsen von 100 Thlr. — Der Scab. Dan. And. Fischer sagte in seinem am 26. Sept. 1751 grmachten Testamente, daß er Wohlthätigkeit für Pflicht halte; daher legirte er der Schule 1000 Thlr. mit der Anordnung, daß von den Zinsen arme Schüler aus den drei untern Klassen und zwar, wo möglich, aus jeder Klasse in gleicher Zahl, das gewöhnliche Schul- und Privatgeld erhalten sollen.

Zweiter Abschnitt.

Notizen aus dem Leben der Lehrer.

I. Rectores.

In frühern Zeiten wurden sie Schulmeister genannt, bis 1657 auf Befehl des Kurfürsten von Sachsen der Titel Rector eingeführt wurde.

Vor der Reformation.

1) M. Martin Baier, aus Lauban. Er kommt i. J. 1496 als Schulmeister oder Rector vor, wurde in demselben Jahre Altarist an der Georgenkapelle, und i. J. 1509 findet man ihn als Altarist an der Frauenkirche (S. 116).

2) Jakobus Jobst, ein Laubaner, hielt 1506 um das Rectorat an; es ist aber ungewiß, ob er es erhalten hat.

3) M. Franziscus Hesse oder Hasse, aus Görlitz gebürtig. 1514 war er Bakkalar und 1515 Rector.

4) M. Oswald Pergenauer. Er war Rector von 1518 bis 1522. 1524 wurde er in Zittau Unterstadtschreiber. Er starb am 3. April 1546.

5) M. Jugelius, aus Zwickau. Er war es 1522.

6) Franziskus Colerus, kommt i. J. 1523 vor.

7) Simon Sauer. 1520 war er Bakkalar und 1525 Rector. Die Reformation gab ihm Veranlassung, sein Amt niederzulegen (S. 523).

Nach der Reformation.

1) Casper Capelus oder Kretschmar, aus Lauban. Er beschäftigte sich in Hirschberg mit dem Schulwesen, wurde 1526 nach Lauban berufen, und verwaltete mit großem Nutzen das Rectorat bis 1539, in welchem Jahre er Rathsmitglied wurde. Er starb 1540 (S. 523).

2) Caspar Herfart, Herfort oder Herfurt, aus Friedeberg. Er war Rector bis 1556, dann Prediger in Marklissa, wo er 1566 wieder wegging.

3) George Meffart oder Mefert. War es 1541.

4) M. Markus Fritsche, geboren zu Lauban. Nach Beendigung seiner akademischen Jahre begab er sich an den Hof des Königs von

Böhmen Ferdinand, wo er den Posten eines Pagenhofmeisters erhielt. Er kam aber bald wieder nach Lauban zurück, und wurde Rector. Als im Brande 1554 sein ganzes Vermögen verlohren ging, so suchte er aufs neue eine Anstellung an Ferdinands Hofe, welche er auch fand. 1563 lebte er in Breslau. Er starb wahrscheinlich i. J. 1580.

5) Hieronymus Sieghardt, soll von Hirschberg gebürtig seyn. War Rect. von 1544 bis 1549 (S. 497).

6) Martinus Regulus, geboren zu Lauban 1525. Erst war er Bakkalar, worauf er von 1551 bis 1553 das Rectorat verwaltete. Dann ging er, als 1553 der Pest wegen die Schule geschlossen werden mußte, als Pfarrer nach Geibsdorf, 1556 nach Schreibersdorf und 1571 nach Schratenthal in Oestreich.

7) Gregorius Albinus oder Weiße. Sehr kurze Zeit war er Bakkalar, wurde 1553 Rector, 1555 Pfarrer zu Ottendorf in Schlesien, und 1559 Pfarrer in Geibsdorf, wo er im Juny 1589 starb.

8) M. Conrad Cneller, aus Forchheim. Als Lehrer an der Schule in Wurzen wurde er von da 1555 zum Rector nach Lauban berufen. Er blieb es bis 1557.

9) Martin Knemiander oder Hosemann, geboren am 13. Febr. 1535 zu Budissin, wo sein Vater, M. Joachim Knemiander Rector war. 1557 erhielt er den Ruf zum Rectorat nach Lauban, verwaltete es aber nur ein Jahr lang, indem er in gleicher Eigenschaft nach Crossen ging. Er starb bei seinem Bruder, Petrus Knemiander, D. der Med. und Physikus in Cottbus am 20. May 1572.

10) M. Joachim Meister, geboren zu Görlitz am 1. Nov. 1532. Sein Vater, Oswald M. war Apotheker daselbst. Er studirte in Görlitz, Frankfurt, Wittenberg und Leipzig. 1558 erhielt er den Ruf zum Rector nach Lauban. Aber schon im October 1560 wurde er Rector in Elbingen, 1562 Rect. an der Klosterschule zu Göttingen und 1569 am 21. Oktober Rect. in Görlitz, wo er 1584 am 7. July resignirte. Er ging hierauf nach Bremen, wo er das erste Lehramt an der Schule verwaltete. Er starb am 10. Febr. 1587, nachdem er wenige Tage zuvor zum Professor nach Leyden vorgeschlagen worden war, in einem Alter von 55 Jahren.

11) Moses Neander oder Neumann, ein geborner Görlitzer. Er wurde Rect. 1560 am Quartal Luciä, ging aber schon 1562 an Reminiscere wieder ab.

12) M. Lazarus Scherdinger, aus Baiern. Von der Schule zu Friedeberg kam er

1562 gegen das Fest Trinitatis nach Lauban, und versetzte die Schule in sehr guten Ruf (S. 524). 1567 wurde er Rector in Löbau, und starb als Pastor Primarius daselbst i. J. 1584.

13) M. Adam Kloß, aus Freystadt. Er verwaltete das Rectorat von 1567 bis 1573, in welchem Jahre er an die Schule nach Lähn in Schlesien ging. 1575 begab er sich nach Wittenberg, um daselbst akademischer Lehrer zu werden. 1577 berief man ihn an die Schule nach Löwenberg, und 1592 zu gleichem Amte nach Glogau.

14) M. Petrus Cellarius, aus Glauchau. 1574 erhielt er den Ruf zum Rector, ging aber schon im July desselben Jahres als Pfarrer nach Reibnitz bei Hirschberg und starb daselbst am 22. Dezember 1600.

15) Wenzeslaus Scheidenreißer aus Budissin. 1573 am Quartal Crucis trat er das Amt an, verließ aber Lauban wieder am 13. July 1576. Ihm folgte

16) Tobias Polus, von Joachimsthal. Aber 1578 am 14. Juny ging er auch schon wieder weg. Alsdann stand er einem Schulamte in Mähren vor.

17) Abraham Krause erhielt das Rectorat 1578. Weil aber durch ihn und Mat-

thees Scheusler so große Streitigkeiten entstanden (S. 190—196), so nahm man ihm dieses Amt und beförderte ihn zum Stadtschreiber. 1582 im August ging er nach Neisse, bekannte sich zur katholischen Religion, und wurde Rect. daselbst. Er starb um das Jahr 1590.

18) Melchior Eckart, von Chemnitz, wo er am 18. Oct. 1555 geboren wurde. Von 1571 bis 1576 studirte er in Schulpforte, dann bis 1578 in Leipzig. 1579 wurde er Bakkalar und 1580 Rector, aber 1584 am 22. Juny seines Amtes entlassen. 1585 ward er Pfarrer zu Domatschin in Schlesien, 1586 Adjunct des Superintendenten zu Oels, und 1592 Superintendent, Hofprediger, des Konsistoriums erster Beisitzer und Schuleninspector daselbst. Seine Ehegattin war eine Tochter des Past. Prim. Svevus. Er starb am 20. Jan. 1616 im 61. Jahre seines Alters.

19) M. Kaspar Janitius, geboren zu Budissin. Einer der ersten Schulmänner nach der Reformation in der Oberlausitz. Um das Jahr 1574 war er Konrector in seiner Vaterstadt, wo er in großem Ansehn stand. Zum Rector nach Lauban erhielt er den Ruf am 24. July 1584. Am 3. März 1586 verließ er Lauban, und am 10. März desselben Jahres trat er das Rectorat in Zittau, am 22. July 1587 das Rectorat in Camenz, und 1588 dasselbe Amt an der Kreuzschule in Dresden an. Hier mußte

er aber Calvins Lehre wegen 1591 sein Amt aufgeben, worauf er nach Budissin zurückkehrte, als Privatgelehrter lebte und am 18. März 1597 starb.

20) Johann Leo oder Löwe, aus Guben. 1586 am Quartal Reminiscere übernahm er das Rectorat. Allein sein Benehmen gegen die Prediger und die studirende Jugend erregte so große Unzufriedenheit, daß man ihn am 28. July 1587 seines Amts zu entlassen sich genöthigt sah. Noch i. J. 1591 führte er gegen den Magistrat Klage bei dem Landvoigt, wo denn endlich die Sache in Güte beigelegt, und Leo für seine gemachten Ansprüche mit 30 Mark abgefunden wurde. Sein Nachfolger

21) Paul Friese war Rector von 1587 bis 1592 (S. 499).

22) George Scheiter (wie er sich selbst schrieb; man findet ihn sonst auch Sartorius oder Schneider genannt), aus Görlitz. Von 1582 bis 1588 war er Rector in Löbau, und 1592 berief man ihn nach Lauban. Ein sehr gelehrter und thätiger Schulmann, der unter allen seinen Vorgängern am längsten, fast 19 Jahre lang, Rector gewesen war. Doch aber, so heißt es, habe er sich in Dinge eingelassen, die ihm nichts angingen. 1610 zog er sich solchen Verdruß zu, daß er am 13. Dez. desselb. J. entlassen wurde, worauf er sich an Reminiscere 1611 nach Görlitz begab.

23) Melchior Hause, geboren zu Zittau 1577. Sein Vater, Melchior Hause, war Bürger daselbst, und die Mutter eine Tochter des ersten evangelischen Predigers zu Zittau, Laurentius Heidenreich. Er widmete sich den Wissenschaften auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt, und 1595 studirte er in Frankfurt. Da er sich 1603 mit der ältesten Tochter des hiesigen Bürgermeisters, Joachim von Seliger, verheirathete, so begab er sich bald darauf selbst nach Lauban, und wurde 1611 Rector. Die Rede, welche er bei seinem Antrit hielt, handelte de cruce et miserabili statu eorum, qui scholis inserviunt. Man war aber mit der getroffenen Wahl bald unzufrieden, weil er vom Antrit seines Amts an mit seinen sämmtlichen Kollegen in beständigen Streitigkeiten lebte, und der Magistrat den Frieden wiederherzustellen nicht im Stande war. Es hatte die Folge, daß sämmtliche Lehrer am 13. Aug. 1620 entlassen wurden. Dann übertrug man ihm das Prorectorat in Löwenberg, wo er aber der 1629 in Schlesien entstandenen Religionsbedrückungen wegen sein Amt niederlegen mußte. Hierauf wandte er sich wieder nach Lauban, und lebte, da er in der Stadt einen Bierhof und vor dem naumburger Thore ein Vorwerk besaß, als Privatmann, bis er 1632 am 14. oder 15. Sept. 55 Jahre alt, an der Pest starb.

24) M. Urban Sceltetus, geboren zu Gelbsdorf. Als er noch in Strasburg stu-

dirte, berief mān ihn am 7. Sept. 1620 nach Lauban zum Rectorate, welches er mit großem Ruhm verwaltete (S 525). Verehlicht war er seit 1623 mit Barbara, einer Tochter des Past. Prim. Böhme. Er starb an der Pest am 21. Sept. 1632, im 37. Lebensjahre.

25) M. Martin Gerber. Zum Bakkalar berufen 1632 und zum Rector am 5. Jan. 1633. Unter ihm stand die Schule in sehr gutem Rufe (S. 525). Er starb 1665 am 19. April früh um 11 Uhr im 56. Jahre seines Alters.

26) M. Christoph Schwarzbach. Er war der erste Subrector, und dazu im Febr. 1652 erwählt, worauf er am 25. Sept. 1665 das Rectorat erhielt. Er starb am 25. Juny 1667.

37) M. Martin Seidemann, aus Löbau. Sein Vater, Melchior Seidemann, war erst Kantor in Lauban, dann Rector und nachher Rathsmitglied daselbst. Die Vokation zum Subrector erhielt er am 23. Juny 1657, und am 9. Dez. 1667 übernahm er das Rectorat. Er starb am 5. Nov. 1687.

28) M. George Wende, geboren zu Oels, wo er Rector der Stadtschule, und hierauf Professor am Magdalenen-Gymnasium in Breslau war. Als der Herzog von Oels, um

seine Landeskinder nicht auswärts, sondern in seiner Residenz zur Universität vorbereiten zu lassen, eine besondere Anstalt gründete, so ging er nach Oels zurück. Da indeß diese Anstalt nicht Bestand hätte, so kam er nach der am 22. Jan. 1688 geschehenen Wahl als Rector nach Lauban, in welcher Eigenschaft er 1695 nach Thorn ging (S. 264—268. 526—528.).

29) M. Gottfried Hoffmann, geboren zu Plagwitz bei Löwenberg im Dezember 1658. Seine Aeltern waren Caspar Hoffmann, Brauer daselbst, und Frau Marie geborne Winkler, welche der Religionsverfolgungen wegen Schlesien verließen und nach Lichtenau sich wandten. 1671 ging er auf die Schule nach Lauban, 1681 nach Zittau und 1685 auf die Universität Leipzig. 1688 am 22. Jan. erhielt er den Ruf zum Subrector nach Lauban, worauf er am 23. Juny feierlich in das Amt eingewiesen wurde. Zu Anfange des Jahres 1696 ward er Rector. Er erhob die Schule zu einer so hohen Stufe des Glanzes und Ruhms, wie es vor ihm noch nie der Fall gewesen war (S 526. 527). 1708 ward er Director des Gymnasiums zu Zittau. Seine erste Ehegattin war seit 1689 Martha, eine Tochter des damaligen hiesigen Bürgermeisters, Joachim Günther, welche 1696 starb. Das zweite Mal war er verehlicht mit Christiane, die Tochter des ersten Diakonus an der Hauptkirche zu St. Johannis in Zittau und Past. in Kleinschönau M. George Schön-

feld. Er starb 1712 am 1. Oct. Nachmittags in der 6. Stunde in einem Alter von 53 Jahren und 39 Wochen.

30) M. Friedrich Gude (S. 489 490).

31) M. Johann Paul Gumprecht, aus Lauban, wo er seinem Vater Paul Gumprecht, einem Weißgerber; am 13. May 1678 geboren wurde. Bis 1697 studirte er in Lauban und bis 1700 in Leipzig. 1701 am 2. Nov. ward er Konrector und 1709 am 19. Oct. Rector. 1731 mußte er das Amt niederlegen und starb, 64 J. 10 M. und 14 T. alt, am 27. März 1743 (S. 530).

32) M. Gottfried Böttner, geboren am 28. März 1680 zu Friedersdorf am Queis, wo sein Vater, M. Gottfried B. Pfarrer war. Den Grund seines gelehrten Wissens legte er auf dem hiesigen Lyceum, und 1699 bezog er die Universität Leipzig. Daselbst wurde er Assessor der philosophischen Fakultät, las Kollegia und hatte große Hoffnung, bald zu einer ordentlichen Professur zu gelangen. Allein er wollte den im Oct. 1709 an ihn ergangenen Ruf zum Konrector nach Lauban nicht zurückweisen, und übernahm also dieß Amt 1710, worauf er 1732 Rector wurde (S. 534. 535). Verehlicht lebte er mit Frau Christiane Elisabeth, einzigen Tochter des Pfarrers in Eibau bei Zittau, M.

Christian Junge. Er starb, nachdem er noch den Tag vorher seine Schularbeiten gehörig besorgt hatte, 1740 am 23. März früh in einem Alter von 60 Jahren.

33) M. Samuel Seidel, geboren im März 1698 zu Schmöllen. Dessen Vater war Joh. Christ. Seidel, Bürger und Schneider daselbst, und die Mutter Frau Marie geb. Rössel. Er besuchte 1710 das Gymnasium in Altenburg, 1712 das Gymnasium in Zittau und 1721 die Universität Leipzig. 1732 wählte man ihn zum Konrector nach Lauban, und am 13. Juny 1741 zum Rector. 1734 ehlichte er Martha Eleonore, Tochter des hiesigen Bürgermeisters Blochmann. Eine 1753 ihn betroffene und 18 Wochen lang dauernde schmerzliche Krankheit hatte eine so große Schwäche zurückgelassen, daß er als Folge davon, 57 J. und 9 M. alt, 1755 am 13. Dez. Vormittags ½11 Uhr sein Leben beschloß.

34) M. Karl Ludwig Bauer, am 18. July 1730 geb. zu Leipzig, wo sein Vater, Paul Christian Bauer, Gerichtsdiener war. Am 6. May 1756 erhielt er das Rectorat in Lauban, und trat es am 23. Aug. an. 1766 ging er als Rector nach Hirschberg, wo er nach einem erreichten Lebensziel von 69 J. 1 M. und 20 T. am 7. September 1799 starb (S. 536).

35) Johann Heinrich Erdmann Göbel. Lauban ist seine Vaterstadt, wo er am 10. Oct. 1732 geboren wurde. Dessen Vater war Joh. Heinr. Göbel, Oberältester der Tuchscheerer und Handelsmann daselbst. Den Wissenschaften widmete er sich in Lauban und Leipzig. 1754 kam er wieder zurück und beschäftigte sich mit Privatunterricht. 1757 am 21. April trat er als Konrector, und 1767 am 5. März als Rector sein Amt an. Seine Ehegattin war Frau Christiane Friederike, älteste Tochter des Bürgermeisters und Syndikus Christian Gottfr. Meißner. Sein Ende erfolgte am 7. Aug. 1795 in einem Alter von 63 Jahren, 2 Monaten und 3 Tagen.

36) Karl Heinrich Jördens wurde am 24. April 1756 zu Finnstädt in der Grafschaft Mansfeld geboren. Der Vater war zuletzt Rector der Stadtschule zu Dassel im ehemaligen Bisthum Hildesheim, die Mutter eine geborne Agricola. Nach dem frühzeitigen Tode seines Vaters wurde er im Waisenhause zu Halle unter den dortigen Waisenkindern erzogen. $15\frac{1}{2}$ Jahr alt bezog er die Friedrichsuniversität zu Halle, um Theologie zu studiren, und wählte sich unter den damaligen Docenten bei der theologischen Fakultät hauptsächlich den vortreflichen D. Nösselt zu seinem Führer. Viertehalb Jahre darauf ging er nach Berlin als Hauslehrer bei dem Major von Belling. Zwei Jahre nachher erhielt er die erste Lehrerstelle an dem Schindler-

schen Unterrichts- und Erziehungsinstitute für verwaiſete Predigerſöhne ꝛc. Nach 6 Jahren wurde er Subrector bei der mit dem Berliniſchen Gymnaſium (dem ſogenannten grauen Kloſter) unter Büſchings Direction verbundenen Cöllniſchen Schule. Nachdem er dieſes Amt 7 Jahre verwaltet, ging er nach Schleſien als Inſpector und Mitdirector der Waiſen- Schul- und Erziehungsanſtalt zu Bunzlau. Im 7. Jahre darauf wurde er (1796) von dem Stadtrathe der Königl. Sächſiſchen Sechsſtadt Lauban zum Rector des Lycei daſelbſt berufen. Seine ſchriftſtelleriſchen Arbeiten findet man größtentheils in dem Meuſelſchen gelehrten Deutſchlande (5. Aufl. Bd. 3. S. 547. f. Bd. 10. S. 33. Bd. 11. S. 401. ff. Bd. 14. S. 239. f.) desgl. in Otto's Lexicon der Oberlauſitziſchen Schriftſteller (Bd. 2. Abth. 1.) verzeichnet.

II. Conrectores.

Von 1651 bis 1695 wurden ſie Subrectoren genannt.

1) M. Chriſtoph Schwarzbach (S. 557.)

2) M. Martin Seidemann (S. 557.)

3) M. Gottfried Hoffmann (S. 558.)

4) M. Friedrich Gude (S. 489. 490.)

5) M. Johann Paul Gumprecht (S. 559.)

6) M. Gottfried Böttner (S. 559.)

7) M. Samuel Seidel (S. 560.)

8) M. George Christian Taubner, geboren am 10. Jan. 1717 zu Neuhausen bei Freiberg, wo sein Vater M. George Kaspar T. Prediger war. Um sich zum Gelehrten zu bilden, ging er 1728 nach Freiberg, 1730 nach Schulpforte, und 1736 nach Leipzig. Am 30. Nov. 1740 zum Konrector nach Lauban berufen, trat er sein Amt am 31. Jan. 1741 an. 1750 wurde er Prorector in Görlitz und 1755 Pastor in Schreibersdorf. Zur Ehegattin hatte er seit 1741 Frau Christiane Sophie, älteste Tochter des hiesigen Bürgermeisters Pauly. Man erwählte ihn am 8. März 1756 zum Rector nach Lauban; allein noch in Schreibersdorf starb er vom Schlage getroffen am 27. März in einem Alter von 39 Jahren, 2 Monaten und 16 Tagen.

9) M. Immanuel Friedrich Gregorius (S. 493.)

10) M. Johann Heinrich Erdmann Göbel (S. 561.)

11) M. Gottfried Traugott Koſche, aus Lauban, wo er ſeinem Vater, Chriſtian Gottlieb Koſche, Bürger und Aelteſten der Loh- und Rothgerber am 23. Febr. 1739 geboren wurde. 8 Jahre lang ſtudirte er auf dem hieſigen Lyceum, und 1754 ging er nach Leipzig, wo er 1763 Magiſter und Mitglied der Predigergeſellſchaft, und dann auch Nachmittagsprediger an der Paulinerkirche wurde. Er faßte den Entſchluß, in Leipzig zu bleiben. Allein 1765 erhielt er den Ruf zum Rector zu Lösnitz, und dieß bewog ihn, Leipzig zu verlaſſen. 1767 erwählte man ihn zum Konrector in ſeiner Vaterſtadt, wo er am 4. Nov. ankam und am 23. Dez. ſein neues Amt antrat. In der Ehe lebte er von 1766 an mit Frau Chriſtiane Karoline Vogel aus Waldenburg. Er ſtarb im 51. Lebensjahre in der Nacht vom 3. zum 4. Dezember 1789.

12) M. Friedrich Liebegott Becher, geboren den 4. Nov. 1765 zu Ehrenfriedersdorf im Erzgebürge, wo der Vater von ihm, M. Chriſtian Fr. B. Pfarrer war. Bis in ſein 13. Jahr genoß er den Unterricht ſeines Vaters. Dann ſtudirte er 6 Jahre lang in Schulpforte und 1785 ging er nach Leipzig. 1788 wurde er Lehrer an einer Erziehungsanſtalt in Guben, 1790 am 27. März Konrector in Lauban, 1799

Rector in Cottbus und nachher in Chemnitz. Verehlicht ist er mit Frau Christiane Sophie, einer Tochter des ehemaligen Kaufmanns und Steuereinnehmers in Lauban, Ferdinand Gotthilf Kirchhoff.

13) M. Karl Ephraim Nixdorf, geboren 1767 zu Lauban, wo sein Vater, Christian Fr. N. Organist an der Frauenkirche war. Er studirte in Lauban und Leipzig. 1800 am 23. Jan. wurde er zum Konrector nach Lauban erwählt, worauf er am 17. März sein Amt antrat.

III. Lehrer der dritten Kollegenstelle.

Bis zur Gründung des Subrectorats im Jahr 1652 wurden sie Bakkalaurei genannt.

Vor der Reformation.

Nur folgende zwei sind bekannt geblieben:

1) Franz Hesse oder Hasse (S. 549.)

2) Simon Sauer (S. 550.)

Nach der Reformation.

1) Joachim Kneiander oder Hosemann, geboren zu Lauban am 26. July

1506. Von dem Rector Jugelius mit einem Empfehlungsschreiben an Melanchthon versehen, bezog er 1522 die Universität Wittenberg. 1527 wurde er Bakkalar und blieb es bis 1528. Auf Empfehlung des Rect. Trotzschendorf in Goldberg wurde er 1532 Rect. in Löwenberg, auf ein Empfehlungsschreiben von Melanchthon 1534 Rector in Budissin, 1536 Stadtschreiber in Lauban, 1543 wieder Rect. in Budissin an der neuen Rathsschule, 1558 auf Empfehlung seines Verwandten, des Kanzlers D. Adrian Albinus in Cüstrin, Superintendent in Lübben, und endlich 1560 Superint. in Cottbus, wo er in einem Alter von 61 Jahren und 8 Monaten am 26. Febr. 1568 starb.

2) Caspar Masco oder Musco.

3) Gregorius ..... aus Grimma.

4) Fabian Hänsch, aus Friedeberg. Er war Bakk. von 1537 bis 1540. 1544 wurde er Rathsmitglied, und 1553 übernahm er während der Pest das Stadtschreiberamt. Nach dem Brande 1554 lebte er als Privatmann, und starb, 81 Jahre alt, am 21. April 1594.

5) Bartholomäus Regulus, aus Lauban. War es von 1540 bis 1543, in welchem Jahre er an die Schule nach Görlitz kam. 1551 findet man ihn als Bürger in Lauban. Ihm folgte

6) Christoph Kaufherr, welcher 1550 Stadtschreiber wurde. Er starb 1553 am 26. August an der Pest. Nach ihm kam

7) Martin Regulus, der es wahrscheinlich war bis 1551, in welchem Jahre er Rector wurde (S. 551.).

8) Gregorius Albinus oder Weiße. Er war es vielleicht von 1551 bis 1553, worauf er Rect. wurde (S. 551.).

9) Petrus Albinus oder Weiße, geboren zu Schneeberg 1534. Er studirte in Leipzig und Frankfurt. Auch während der Pest 1553 achtete er Lebensgefahr nicht, sondern blieb hier und begleitete, wenn man es verlangte, die Gestorbenen zu Grabe. Von 1553 bis 1554 war er Bakkalar. Er wurde nachher Professor der Dichtkunst in Wittenberg, und darauf churfächsischer Historiograph und geheimer Sekretair in Dresden, wo er am 1. Aug. 1598 starb.

10) Martin Kirchhof, ein Laubaner. Ward 1554 Bakk. und 1557 Pfarrer in Trotzschendorf, wo er um das Jahr 1574 starb.

11) Martin Haberkorn, geb. zu Camenz. Erhielt das Bakkalaureat 1557, legte es aber 1559 nieder und ging nach Leipzig.

12) Hieronymus Hennig, aus Zit-

tau. Man berief ihn Donnerstags nach Lätare 1559. Er ging aber bald wieder ab.

13) Melchior Schwarzbach, geb. zu Lauban. Er wird als Bakkalar in den Jahren 1561 und 1562 gefunden, worauf er Prediger wurde.

14) Abraham Lystius, aus Mühlberg.

15) David Flade.

16) M. Caspar Svevus, aus Löwenberg. Er verwaltete dieses Amt von Crucis 1566 bis 1568, wurde dann Rector in Löwenberg und 1577 Syndikus daselbst. Er starb plötzlich Donnerstags vor Pauli Bekehrung 1585 im 45. Lebensjahre.

17) George Helfreich kommt im Herbste 1568 als Bakk. vor. Dann ward er Pfarrer zu Schönfeld in Schlesien, und starb gegen das Jahr 1574.

18) Bartholomäus Qualm, aus Görlitz. Erst war er vierter Kollege, oder wie er damals hieß, Auditor, und hierauf einige Zeit Bakkalar. 1573 im July ging er ab.

19) Franz Tymner (S. 505.).

20) Matthäus Neumann, auch

Neander genannt. Verwaltete 1575 und 1576 das Kantorat und dann kurze Zeit das Bakkalaureat.

21) George Vechner, aus Schwiebus. 1577 wurde er seines Amts entlassen.

22) M. Joachim Trochodesmius, von Trotzschendorf bei Görlitz. Nur ein paar Wochen war er 1577 Bakkalar.

23) George Hofekunz, aus Lauban. Er studirte in Lauban und von 1574 an in Wittenberg. 1578 Montags nach Miserikordias Domini erhielt er den Ruf zu diesem Amte, und trat es an Trinitatis an.

24) Melchior Eckart. War Bakk. von 1579 bis 1580 (S. 554.).

25) Johann Menzel, aus Lauban. War es nur kurze Zeit, da er am 3. April 1581 starb.

26) Martin Böhme (S. 480.).

27) Martin Wiedemann, geb. zu Geibsdorf 1553. Als Kind von $\frac{3}{4}$ Jahren verlohr er seine Aeltern und Geschwister an der Pest. Der Magistrat aber nahm sich seiner an und sorgte dafür, daß er in der Stadt erzogen wurde. Lauban, Goldberg, Breslau und Witten-

berg, gaben ihm seine gelehrte Bildung. Von 1574 bis 1581 konditionirte er in Wien. Hierauf kehrte er nach Lauban zurück und wurde im Januar 1582 Bakkalar, aber 1584 am 22. Juny mit dem Rect. Eckart und dem Kant. Vorberg entlassen. 1591 nahm man ihn ins Rathskollegium. Er starb 1600 am 13. Oct. im 48. Lebensjahre.

28) Paul Hofekunz, ein Laubaner, dessen Vater Stadtrichter war. 1584 blieb er allein an der Schule und, nachdem er die vierte Lehrerstelle von 1581 an, in welchem Jahre er es gewiß war, bis 1584 verwaltet hatte, wurde er Bakkalar. Sein Nachfolger

29) Jonas Krieg ward am Quartal Crucis ins Amt eingeführt.

30) Adrian Albinus erhielt dieß Amt an Reminiscere 1586.

31) Martin Seidemann stand diesem Amte 1587 vom Quartal Trinitatis bis zum Quartal Crucis vor (S. 505.).

32) M. Christoph Wiesner, geb. zu Lauban am 8 Nov. 1566. Sein Vater war Christoph Wiesner, zuletzt Kämmerer und Bürgermeister daselbst. Er besuchte die Schulen zu Lauban, Goldberg und Breslau, worauf er nach Frankfurt, Strasburg und Wittenberg ging.

1587 an Crucis wurde er Bakk., legte aber 1593 das Amt nieder und begab sich nochmals, um die Rechtsgelehrsamkeit zu studiren, nach Wittenberg. 1596 kehrte er wieder zurück, wurde in demselben Jahre Rathsmitglied, 1602 Syndikus und 1604 Bürgermeister. Bei den Kaisern Matthias und Rudolph II. stand er in vorzüglichen Gnaden, und bei Land und Ständen besaß er so viel Ansehn und Liebe, daß sie ihn nur ihren Vater und ihr Protokoll nannten. Seine Annalen der Stadt Lauban, die er bis zum 23. Nov. 1626 schrieb, sind sehr schätzbar. Verehlicht war er mit Frau Katharina, Tochter des Bürgers und Handelsmanns zu Zittau, Urban Rümpler. Er starb 1627 den 2 April Abends um 6 Uhr in einem Alter von 70 Jahren, 4 Mon. und 25 Tagen. Ihm folgte

33) Johann Albinus, welcher am 8. Dezember 1597 resignirte.

34) George Schneider, ein Laubaner, welcher den 26. Febr. 1598 das Amt antrat, aber noch in demselben Jahre Rathsmitglied wurde.

35) George Kirchhof. War Bakk. bis 1608 und hierauf Kantor bis 1620, in welchem Jahre er entlassen wurde. Man nahm ihn nachher ins Rathskollegium. Er starb, 60 Jahre alt, 1631. Diesem folgte

36) Christoph Hollstein, der es vom 11. März 1608 bis 1612 war (S. 500.).

37) Christoph Schwarzbach, geb. zu Lauban am 24. Oct. 1588. Er verwaltete dieß Amt von 1612 an, legte es am 23. April 1618 nieder, wurde darauf Prorector am Magdalenen Gymnasium zu Breslau und starb 1638.

38) Adrian Hofekunz. Wurde 1620 entlassen.

39) Jeremias Hartranft, aus Löwenberg. War erst Pfarrer zu Schönwalde in Schlesien, trat dann am 16. July das Bakkalaureat an, wurde 1624 Kantor und bald darauf Pfarrer in Welkersdorf.

40) George Gerber, von 1624 bis 1626 (S. 506.).

41) Adrian Albinus. Man findet ihn i. J. 1626.

42) M. Salomo Hausdorf. War Bakk. von 1631 bis 1635, und starb als Past. Prim. (S. 485.). Ihm folgte

43) Johann Kirchhof, der die Arzneikunde studirt hatte. Am 14. Mai 1635 übernahm er dieß Lehramt und verwaltete es bis 1651.

44) Nikolaus Prätorius. Am 6. Jan. 1649 nahm man ihn zum Auditor oder fünften Kollegen an, und dann war er Bakk. von 1651 bis 1657. Sein Nachfolger

45) Christoph Spete, war dritter Lehrer von 1657 bis 1661.

46) Martin Rößler. Am 8. Juny 1662 wurde er ins Amt eingeführt, und verwaltete es, bis er nach einer langen Krankheit am 23. April 1694 starb, in einem Alter von 58 J. 11 W. u. 5 Tagen.

47) Gottfried Reichwitz. Er war Rector in Seidenberg, worauf er am 1. July 1694 zum dritten Kollegen erwählt und am 18. Aug. eingeführt wurde. Er starb, 64 Jahre alt, am 6. März 1717.

48) Christian Jakob Günther. Seine frühern Lebensumstände hat er i. J. 1705, als er die Universität Leipzig bezog, selbst beschrieben. „Ich bin — so sagt er — von ungläubigen und blutarmen Aeltern in einem Dorfe bei Siklos unweit Fünfkirchen geboren. Dieses Dorf, da damals Krieg war, wurde von feindlichen Partheien oft durchstreift und geplündert, und sie kamen uns vielmal plötzlich so nahe, daß meine Aeltern kaum in den Wald entspringen konnten, und mich als ein kleines Kind oft in der Angst vergaßen und in der Bauerhütte allein

ließen. Ich besinne mich, daß ich durch die Thürspalte mit Entsetzen gesehen habe, wie große Reiter mit langen Lanzen um das Haus herum gejagt, alles, was sie antrafen, niedergerennet, die Häuser angezündet und alles verwüstet haben. Endlich mußten meine Aeltern ihre Hütte verlassen und in einer Wüste ihren Aufenthalt suchen. Allein der Feind, Hunger und Frost trieben uns bald wieder in das türkische Städtchen Siklos. Hier starben meine Aeltern plötzlich, als ich etwa 4 Jahre alt seyn mochte. Mein Bruder wurde vom Feinde entführt, meine Schwester durch Hunger mir entrissen, und ich behielt blos eine Befreundtin, von der ich einige Pflege hätte erwarten sollen. Allein sie war so alt und schwach, daß sie sich selbst nicht helfen konnte. Ueberdieß war nicht nur allein grausame Winterkälte, sondern man versah sich auch täglich eines feindlichen Ueberfalls, welcher auch bald und zwar in der Nacht erfolgte, wo alles voller Feinde und Feuer war. Als das Haus, in welchem ich mich mit meiner Befreundtin aufhielt, in voller Glut stand, und wir beide daraus entwichen und uns fast nackend und entblößt auf die Erde niedersetzten, so kam ein unbarmherziger Soldat, forderte von uns Geld, und stach mit dem Degen da, wo wir saßen, in die Erde, in der Meinung, als wenn wir etwas hier vergraben hätten. Da er nichts fand, so schlug er uns beide so, daß wir wie todt niedersanken. Ich war am Kopfe so heftig verwundet worden, daß ich im Blute da lag. Allein da die Noth am größten

war, so kam ein anderer Soldat, der uns aufrichtete und uns den Rath gab, daß wir vor das Thor ins feindliche Lager gehen sollten, wo wir für Freunde gehalten und beim Leben gelassen werden würden. In der Angst gingen wir dahin, wo wir gegen 30 bis 40000 Mann fanden, und unter diesen, wie ich nachher vernommen, kaum 3 oder 4 lutherische Christen waren. Ich war unerzogen, nackend, von Hunger und Frost abgezehrt. Nun führte mich Gott unter so vielen 1000 Zelten zu einem hin, in welchem eine lutherische Officiersfrau, — Anne Sophie von Marcowitsch, geb. Günther — war. Diese erbarmte sich unsrer, gab uns Brod, und als sie abreiste, nahm sie mich mit. Auf diese Weise bekam ich eine christliche Pflegemutter. Man redete ihr zwar zu, sie sollte mich zurück lassen; allein sie sagte: Gott wird geben, was ich nicht habe; ich will mir es selbst abbrechen und es dieser armen Waise geben. Dieß that sie auch redlich, und erwies mir große Gnade. Sie wartete mich, lehrte mich auf dem Wagen und im Lager den Katechismus und viele Gebete, brachte mich endlich im Febr. 1687 in ihr Vaterland Schlesien nach Liegnitz, und beförderte mich am 2. August zur heiligen Taufe. Da verwandelte ich meinen Namen Palko in Christian und zum Andenken zweier hochgeschätzter Gönner, Jakob Günther. Nach der Taufe kam ich wieder mit ins Feld und bin einige Mal in augenscheinlicher Gefahr gewesen. Der Marsch ging erst durch Siebenbürgen über Berge, die

nicht allein sehr steil waren, sondern auch wegen der großen Glätte (es war im Winter) nicht ohne Lebensgefahr erstiegen werden konnten. Viele hundert Menschen und vieles Vieh, waren schon in den tiefen Klüften und Abgründen versunken. Ueberdieß verfolgte uns der Feind so sehr, daß man alles im Stiche lassen und verbrennen, und sich selbst mit der Flucht retten mußte. Ich kam einst von der Bagage weg in einen Wald, in welchem viele todte Menschen lagen, die man zerhauen und aufs grausamste behandelt hatte. Ich irrte herum und wußte nicht, wohin ich mich wenden sollte, wobei ich mich von dem, was ich auf dem Felde fand, gleich einem Thiere nähren mußte. Nach 3 oder 4 Tagen kam ich wieder zu unserm Regimente. Auch bin ich in Wassersgefahr gewesen, und oft für todt aus dem Wasser gezogen worden. Einstmals bot ein Officier meiner Pflegemutter 60 Dukaten an, um mich ihm zu überlassen. Sie antwortete aber: und wenn es noch einmal so viel wäre, sie ließe mich nicht weg. So brachte sie mich nach einigen Jahren wieder zurück nach Liegnitz, wo ihr Vater Jonas Günther, Doct. der Medicin und Physikus bis an sein Ende mich zu allem Guten erzogen hat. Ihre Absicht war, mich in der Schule gut unterrichten zu lassen, und mir in der Compagnie zu einem Posten zu verhelfen. Bei mir fand sich aber die Begierde zum Studiren ein und zwar zur Theologie. Man redete meiner Pflegemutter zu, mich als einen

Leibeignen zu behalten, indem sie durch Unglücksfälle in einen solchen Zustand wäre versetzt worden, daß sie mich zum Studiren mit Gelde nicht unterstützen könnte. Doch sie schenkte mir die Freiheit und stand mir, wenn auch nicht mit Gelde, doch mit gutem Rathe und Empfehlungen bei. Man glaubte zwar, mein Gedächtniß würde zu sehr gelitten haben und ich zum Studiren unfähig seyn, weil jener Soldat in Siklos mich am Kopfe so sehr verwundet hatte, daß ich viele Jahre lang harte und gewaltsame Kuren aushalten mußte. Mit leeren Händen kam ich am 30. Juny 1698 nach Lauban. Der Rector Hoffmann nahm mich in sein Haus, und ich fand gar bald überall reichliche Unterstützung." — 1714 am 13. Oct. wurde er zum fünften und 1717 zum dritten Kollegen erwählt — Zur Ehegattin hatte er seit 1715 Frau Johanne Christiane, Tochter des Rect. in Löbau M. Melchior Günther. Er starb am 11. Oct. 1722 im 43. Jahre seines Alters.

49) M. Jeremias Friedrich (S. 514.).

50) M. Christian Hille, geb. zu Lauban am 3. Febr. 1696. Der Vater, Jeremias Hille, war Bürger und Bleicher, und die Mutter eine geborne Klemm aus Lähn. Nach Beendigung der Schuljahre ging er 1714 nach Leipzig. Nach seiner Zurückkunft i. J. 1718 konditionirte er im Hause des Herrn von Gers-

dorf auf Nickolsdorf und dann bei dem hiesigen Past. Prim. Edelmann. Als dieser bald darauf vom Schlage getroffen wurde, so übertrug man ihm indeß die Dienstags- und Vesperpredigten. 1727 am 11. März erhielt er den Ruf zum dritten Kollegen und trat am 8. Mai an. Aber noch in derselben Woche wurde er zum Pfarrer nach Jänkendorf und Ullersdorf berufen, und er arbeitete also nur $\frac{1}{4}$ Jahr lang an der Schule. 1730 hielt er am Jubelfeste als Diakonus und Frühprediger in Markliſſa und 1746 am 10. Sonnt. n. Trin. als Archidiakonus daselbst die Anzugspredigt. 1748, 1749 und 1751 wurde er vom Schlage getroffen. Er hatte die Gewohnheit, bei Anwandlung des Schlages in die freie Luft zu gehen. Dieß that er auch 1751 am 2 Osterfeiertage, wo er in den Hof bei seiner Wohnung bis zu einem vorbeifließenden Wasser ging, in welches er fiel und ertrank. Er erreichte ein Alter von 55 Jahr 9 Wochen und 5 Tagen.

51) M. Johann Christoph Trautmann, zu Lauban am 22. Aug. 1696 geboren. Er studirte in Lauban und 1716 ging er nach Leipzig. 1727 wurde er dritter Kollege. Er starb im 61. Lebensjahre am 18. Oct. 1762.

52) Johann Gottfried Beckert, geb. am 9. April 1736 zu Laubau, wo sein Vater, Jeremias Beck, Bürger und Pfefferküchler war. 1755 verließ er das hiesige Lyceum, und

begab sich nach Leipzig. Er starb am 16. Nov. 1803 im 68. Lebensjahre.

53) Karl Gottlieb Kühn, geboren zu Lauban den 14. März 1769. Sein Vater war der dasige Oberälteſter der Kürſchner Paul Chriſtian Kühn; ſeine Mutter eine geborne Mönnich. Er ſtudirte von 1780 bis 1790 in Lauban, und bezog hierauf die Univerſität Leipzig, wo er auch in Familien Privatunterricht ertheilte. 1796 verließ er Leipzig wieder, und ging als Hofmeiſter zu dem damaligen Reichsgrafen zur Lippe nach Regensburg, deſſen Sohn er $3\frac{1}{2}$ Jahr lang unterrichtete. Während dieſer Zeit hatte er Gelegenheit, auf vielen Reiſen durch mehrere Gegenden Teutſchlands den Grafen zu begleiten und manche nützliche Erfahrung zu machen. 1801 verließ er das gräfliche Haus, und ging ebenfalls als Hauslehrer zu dem Kaufmann Kloſe nach Schwerta. Von hier aus wurde er 1804 zum dritten Lehrer am hieſigen Lyceum berufen. Er verband ſich 1806 mit Johanne Theodore, Tochter des praktizirenden Arztes in Greifenberg, George Chriſtian Taubner, und einer Enkelin des ehemaligen Konrector Taubner.

IV. Kantoren und Lehrer der vierten Kollegenſtelle.

Vor der Reformation.

1) Franziskus Hoffmann, kommt 1504 vor.

2) Johann Zaulicke, aus Crossen. Er lebte zur Zeit der Reformation, und war der letzte katholische und erste evangelische Kantor. Während der Pest 1553 hielt er treu aus, und im Brande 1554 wäre er beinahe ums Leben gekommen Altersschwäche wegen ward er endlich in Ruhestand versetzt. Er starb am 13. Oct. 1559.

Nach der Reformation.

1) Johann Zaulicke.

2) Melchior Cottingius, aus Löwenberg.

3) Cölestin Rösler, aus Zittau. Wahrscheinlich i. J. 1557 wurde er Kantor, 1560 aber Stadtschreiber. Doch 1576 oder 1577 ward er zum zweiten Mal Kantor und 1582 wieder Stadtschreiber. Er starb, 70 Jahre alt, am 24. Jan. 1587.

4) Josias Herrmann, aus Görlitz.

5) Johann oder Zacharias Teichmann, auch aus Görlitz.

6) Johann Knäufel. Er war es i. J. 1562, aber nicht lange Zeit. Er starb am 1. März 1568.

7) Johann Winkler, aus Mitweida.

8) George Beyer. War Kantor bis 1567 (S. 252.).

9) Johann Wolf. Ward es 1567, aber noch in demselben Jahre wieder entlassen. Der Nachfolger

10) Martin Trießner verwaltete dieß Amt vom Pfingstfeste 1567 bis 1572 (S. 498.).

11) Melchior Kühn, aus Jüterbogk.

12) Matthäus Neander oder Neumann, aus Bolkenhayn. War es 1575 und 1576 gewiß (S. 568.). Ihm folgte

Cölestin Rösler, der es zum zweiten Mal wurde (S. 580.).

13) Gregorius Vorberg, geb. zu Lauban 1561. Der Vater, Markus V., war daselbst Bürger und Bäcker; die Mutter eine geborne Schmid. Vom Anfange des Jahres 1583 an verwaltete er das Kantorat, ward aber am 22. Juny 1584 mit dem Rect. und dem Bakk. entlassen, worauf er noch in demselben Jahre Professor am Gymnasium zu Thorn wurde.

14) George Rosamontanus oder

Rosenberg. Ward 1584 Kantor und 1589 Pfarrer in Schönberg, wo er am 18. Aug. 1597 im 39. Jahre seines Alters starb.

15) Michael Poppius. Wurde es am 20. Oct. 1589, und starb, 31 Jahr alt, am 20. März 1592.

16) Sebastian Pitiskus, wahrscheinlich von Görlitz. Erwählt 1592, ging 1593 ab.

17) Esaias Sachse, aus Löwenberg. Berufen am 8. April 1593. Am 25. Nov. 1594 ward er Pfarrer bei Löwenberg.

18) Balthasar Krause, von Geibsdorf, wo sein Vater Schullehrer war. Berufen am 3. Jan. 1595 und 1008 entlassen. 1616 findet man einen Balth. Krause unter den Senatoren.

19) George Kirchhoff. Von 1608 bis 1620 (S. 571.).

20) Kaspar Giebel, aus Lauban. Am 3. September 1620 erwählt, erfolgte der Antrit im Januar 1621. Im Jahr 1624 wurde er Rathsmitglied. Er starb, 45 J. alt, am 14. Sept. 1632 an der Pest.

21) Jeremias Hartranft (S. 572.).

22) Andreas Jäger, aus Lauban. Erwählt am 13. Oct. 1625. Im Januar 1627 resignirte er und wurde Stadtschreiber in Greifenberg. — 1635 findet sich ein Andr. J. als hiesiger Stadtschreiber, welcher 1642 starb.

23) Melchior Seidemann, ein Laubaner. Trat am 27. Febr. 1627 an, und im July 1628 wurde er Rector in Löbau, und 1645 Rathsherr daselbst. Er starb 1659.

24) Julius Aeneas Wagner, auch aus Lauban. Ward 1628 Kantor, 1634 Stadtschreiber, 1636 Prosyndikus und Senator, und 1641 Bürgermeister. Das Konsulat verwaltete er 9 Mal. Er starb am 3. April 1654 in einem Alter von 53 Jahren und 24 Wochen.

25) Anton Sanus (S. 501.).

26) Daniel Thomas. War es von 1653 bis 1688; dann legte er Alterschwäche wegen sein Amt nieder, mußte aber nun noch in der untersten Klasse Unterricht geben, bis er 1690 gänzlich in Ruhestand versetzt wurde.

27) Martin Hempel, geb. zu Muskau am 10. Nov. 1653. Er besuchte 1668 das Gymnasium in Görlitz, und 1675 die Universität Wittenberg. 1678 am 26. März wurde er Kantor in Muskau, 1684 den 19. Jan. Rector daselbst, und 1688 am 22. Jan. Kantor in

Lauban. Er starb, 57 J. 20 W. alt, am 31. März 1711.

28) Kaspar Tornau. Wurde 1692 Kant. in Niederwiesa und 1711 in Lauban. Er starb am 8. July 1734 im 69. Lebensjahre.

29) Nikolaus Christoph Morus, geb. am 2. Mai 1694 zu Oberoppurg bei Neustadt an der Orla, wo sein Vater, M. Johann Kaspar M., Prediger war. Er studirte von 1715 bis 1717 in Jena, worauf er in Kondition nach Crossen bei Zeitz ging. 1726 wurde er Kantor in Meffersdorf und am 25. Nov. 1734 in Lauban. 1730 ehlichte er Johanne, eine Tochter des Stadtrichters und Kauf- und Handelsmanns Gottfr Weise in Meffersdorf. Er starb, 62 J. 10 Mon. und 20 Tage alt, 1757 am 22. März Abends um 8 Uhr.

30) M. Johann Abraham Kriegel, aus Volkersdorf. 1743 wurde er fünfter Kollege, und am 14. Mai 1757 Kantor. Starb am 14. Dezember 1764 im 52. Jahre seines Alters.

31) Johann Samuel Petri, aus Sorau. Am 8. Sonnt. n. Trin. 1765 bei der Einweihung der Kreuzkirche trat er das Amt an, und 1770 ging er als Kantor nach Budissin.

32) M. Gottlob Gebhard Ben-

newitz, aus Meissen, wo sein Vater, Joh. Christian B., dem er 1738 geboren wurde, Brückenschreiber war. 1770 am 30. Sept. kam er als Kantor nach Lauban, und 1772 ging er als Kant. und Schulkollege nach Halle.

33) Franz Wilhelm Rose, geb. zu Saalfeld am 25. Oct. 1736. Sein Vater war Leibkutscher bei dem Herzog Christian Ernst von Sachsen Coburg Saalfeld, der ihn seit 1742 in der fürstlichen Stadtschule daselbst unterrichten ließ. 1757 ging er nach Jena, wo er bis 1763 blieb. Dann kam er nach Görlitz und beschäftigte sich 6 Jahre hindurch mit Privatunterricht. Er war daselbst Mitglied des Predigerkollegiums. 1766 wurde er Kollaborator am Gymnasium und 1769 dritter Kollege daselbst. 1772 berief man ihn zum Kantor nach Lauban, wo er sich mit Christiane Juliane, einer Tochter des Past. Marche zu Thiemendorf verehlichte. Er starb, 70 Jahre alt, 1807 am 3. Jan. früh um 2 Uhr.

34) Johann Gottlieb Böhmer, geb. im Sept. 1782 in Scharre bei Hirschfelde, wo damals sein Vater Bauersmann war. In seinem 12. Jahre ging er auf das Gymnasium nach Zittau, wo er 7 Jahre lang verweilte. 1801 begab er sich nach Leipzig, wo er 1802 die Stelle eines Lehrers und Organisten an der Freischule erhielt. 1805 ging er als Privatlehrer zu dem Landesältesten von Kiesewetter auf

Gruna bei Görlitz. Eine lange anhaltende Krankheit nöthigte ihn aber, dieses Haus zu verlassen. Nach völliger Wiederherstellung seiner Gesundheit konditionirte er bei dem Herrn von Fromberg auf Stolzenberg. Kaum aber war ein Jahr verflossen, als er zum Kantor nach Lauban berufen wurde und am 24. Juny 1807 das Amt antrat.

V. Lehrer der fünften Kollegenstelle.

Sonst wurden sie Baccalaurei II, nachher Auditores Superiores genannt.

1) Johann Thalhammer, aus Baiern. Er war der Erste Auditor oder fünfter Lehrer unter Scherdingers Rectorate.

2) Christophorus N.

3) Kaspar Cisius.

4) Johaun Krieg, aus Lauban. War es bis 1567 (S. 505.).

5) Bartholomäus Qualm (S. 568.).

6) Balthasar Dietrich, der zugleich Glöckner war.

7) Paul Hofekunz. Von 1581 bis 1584 war er es gewiß (S. 570.).

8) P. Mango. Kommt 1589 vor.

9) Abraham Kutschreiter. Man findet ihn 1590; er war zugleich Organist.

10) Petrus Wange. Wird i J. 1591 gefunden.

11) Kaspar Thomas, aus Lauban. War es von 1595 bis 1620, in welchem Jahre er mit den übrigen Lehrern entlassen wurde.

12) Kaspar Elger. Erwählt am 3. Sept. 1620; kommt noch 1624 vor.

13) M. George Schwarzbach. Resignirte am 6. Aug. 1626.

14) Jeremias Seidemann. War es 1626.

15) Johann Heer. Am 18. Juny 1629 erwählt; blieb es bis 1631 (S. 483. 484.).

16) Gottfried Hoppe. 1631 am 15. Sept. ins Amt eingewiesen; legte es am 14. Dez. desselben Jahres nieder.

17) Martin Gerber. Trat am 2. Jan. 1632 das Amt an.

18) Michael Wiedemann. Man findet ihn i. J. 1634.

19) Nikolaus Prätorius. War es vom 6. Jan. 1649 bis 1651 (S. 573.)

20) Gottfried Schwarzbach. Von 1651 bis 1657, in welchem Jahre man ihn entließ.

21) Tobias Jakobi, aus Hirschberg. Der Religion wegen war er aus Schmiedeberg, wo er 14 Jahre lang Kantor und Lehrer an der Schule gewesen war, vertrieben worden. Am 9. Dez. 1667 wählte man ihn zum fünften Lehrer am hiesigen Lyceum; er resignirte aber an Pfingsten 1668 und ging nach Seidenberg. Wahrscheinlich ist es derselbe, der als Schullehrer und Stadtschreiber daselbst im Dezember 1674 starb.

22) Siegmund Queißer. Starb am 15. Febr. 1674.

23) Tobias Röhricht, dessen Vater Pfarrer in Schreibersdorf war. Trat am 26. April 1674 an, und war es bis 1688.

24) Gottfried Hoffmann. Wahr-

scheinlich war er erst sechster Lehrer von 1684 bis 1688, in welchem letzteren Jahre er fünfter Kollege wurde. Er starb 1712 am 9. April Abends nach 9 Uhr, im 54. Lebensjahre.

25) M. Samuel Rothe. 1712 im Oct. wurde er ins Amt eingewiesen. 1714 ward er Prediger zu Krobstädt bei Wittenberg.

26) Christian Jakob Günther (S. 573.).

27) August Valentin Seidemann, aus Lauban, wo er seinem Vater, dem Rect. Martin S., am 13. Sept. 1670 geboren wurde. 1695 wurde er sechster, und am 10. Mai 1717 fünfter Lehrer. Er starb im 73. Lebensjahre am 9. Jan. 1743.

28) M. Johann Abraham Kriegel (S. 584.).

29) Johann Gottlieb Baude, geb. zu Lauban am 26. Aug 1706. Sein Vater war George Baude, ein hiesiger Bürger und Freiweber; seine Mutter Fr. Anne Marthe geb. Mühle. Er studirte von 1717 an in Lauban, und 1728 ging er nach Leipzig Hierauf beschäftigte er sich mit Privatunterricht, bis er 1744 am 31. März sechster, und 1757 am 30 July fünfter Lehrer wurde. Seine Ehegattin war Johanne Christiane, älteste Tochter des sechsten

Kollegens M. Christian Geißler. Er starb, 65 J. 4 M. u. 13 T. alt, am 8. Jan. 1772.

30) Karl Gottfried Mildner, geb. zu Lauban am 11. März 1744. Seine Aeltern waren Joh. Gottlob M., Oberältester der Fleischer- und Frau Anne Rosine geb. Riedel. Bis in sein 12. Jahr genoß er Privatunterricht; dann besuchte er 8 Jahre lang das hiesige Lyceum, worauf er 1764 nach Leipzig ging. 1769 wurde er Hofmeister in dem Hause des Hrn. von Fromberg auf Kießlingswalde, 1772 fünfter Kollege am hiesigen Lyceum, 1773 Pfarrer in Siegersdorf und 1774 Pastor in Haugsdorf. Hohes Alter und damit verbundene Schwäche nöthigten ihn, mit dem Schlusse des Jahres 1815 sein Amt niederzulegen.

31) M. Friedrich Gottlob Schwarz, geb. am 7. July 1733 zu Wittenberg, wo sein Vater Gottlieb Heinr. Sch. Buchhändler und Rathsproklamator, und die Mutter Fr. Marie Magdalene geb. Brodthagen war. Er studirte in Luckau und Wittenberg. Der 1756 entstandene Krieg veranlaßte ihn, seine Vaterstadt zu verlassen und nach Budissin zu gehen, wo er Privatunterricht gab, bis er 1761 zu gleicher Absicht in das Haus des Kammer-Rath Steinbach auf Wingendorf, Ober- und Mittelschreibersdorf nach Lauban kam, wo er am 13. Nov. 1773 fünfter Kollege wurde. Unvermuthet starb er am Schlage 1782 am 11. Februar

Abends gegen 11 Uhr, in einem Alter von 48 J. 7 M. und 4 Tagen.

32) Gottlob Friedrich Gregorius, ein Sohn des ehemaligen Past. Prim. M. J. F. Gr., dem er am 17. Dez. 1756 geboren wurde. Er studirte in Lauban und Leipzig. Berufen wurde er am 16. Sept. 1782, starb aber schon 1783 am 29. July früh gegen 4 Uhr im 27. Lebensjahre.

33) Benjamin Gottlieb Hirche, geb. am 2. Dez. 1754 zu Lauban, wo dessen Vater Tuchmacher war. Studirte in Lauban und Leipzig, konditionirte dann in Großenhayn, ward am 3. Nov. 1783 zum fünften Kollegen in Lauban erwählt, und starb 1792 am 31. July Vormitt. ½9 Uhr im 38. Jahre seines Alters.

34) Gottfried Wilhelm Nagel, geb. am 1. July 1754. Der Vater, Martin Nagel, war Bürger und Posamentirer und die Mutter Fr Anne Helene geb. Gründer. 1778 ging er nach Leipzig. 1782 begab er sich in Kondition bei Budissin, wo er 4 Jahre lang blieb. Dann wurde er am 11. Nov. 1786 sechster, und im März 1793 fünfter Kollege. Verehlicht war er seit 1788 mit Johanne Elisabeth, ältesten Tochter eines hiesigen Bürgers und Bäckers Karl Gottlieb Wiesner. Er starb plötzlich am Schlage 1812 am 29. Dez. Abends

um 10 Uhr, in einem Alter von 58 J. 6 M. und 20 Tagen.

35) Karl August Bornmann, ein Sohn des ehemaligen Archidiakonus Joh. Gottfried B., dem er am 10. Aug. 1764 geboren wurde. Durch Unterstützung vieler menschenfreundlicher Wohlthäter war es ihm möglich, bis Ostern 1779 das hiesige Lyceum zu besuchen. Dann ging er mit einem seiner Brüder auf das Gymnasium nach Budissin, wo er ebenfalls mehrere Wohlthäter fand. Von 1785 bis 1788 studirte er in Leipzig, worauf er als Hauslehrer zum Preuß. Kommissionsrath Schneider nach Aufhalt an der Oder und 1790 in gleicher Eigenschaft zum Baron von Holtzberg nach Prausnitz bei Goldberg ging. Als sechster Kollege trat er am 23. Oct. 1792 an, und 1812 wurde er fünfter Lehrer. 1796 am 2. Aug. verehlichte er sich mit Johanne Beate, Tochter des Bürgers und Kaufmanns Aug. Christoph Heinrichs.

VI. Lehrer der sechsten Kollegenstelle.

Sie hießen sonst Auditores inferiores. — Im J. 1608 wurde diese Lehrerstelle gegründet, aber anfänglich bei einer Vakanz nicht immer gleich wieder besetzt.

1) Kornelius Krause. Erwählt am

11. März 1608, und 1620 mit den übrigen Lehrern entlassen.

2) Johann Joachim Berger, von Löbau. Trat im Mai 1667 das Amt an, und verwaltete es, bis er am 11. April 1682 in einem Alter von 44 J. 16 W. u. 4 Tagen starb.

3) Gottfried Hoffmann. Von 1684 bis 1688 (S. 558.).

4) Daniel Thomas, der als emeritirter Kantor noch von 1688 bis 1690 Unterricht geben mußte (S. 583.).

5) Paul Jänich. Berufen am 3. Febr. 1690, und starb am 2. Apr. 1695, in einem Alter von 38 J. u. 10 Wochen.

6) August Valentin Seidemann (S. 589.).

7) Johann Jakob Richter. Wurde es am 14. Juny 1717, und starb, 39 Jahre alt, am 8. Aug. 1723.

8) M. Christian Geißler, aus Lauban. Erwählt am 10. Jan. 1724. Er starb, als er an seine Schularbeit zu gehen im Begrif war, plötzlich am Schlage den 11. Nov. 1743 im 69. Jahre seines Lebens.

9) Johann Gottlieb Baude (S. 589.).

10) Christian Gottlieb Schulze, geb. zu Lauban, wo sein Vater Stadtmusikus war. Nach Beendigung seiner Schul- und Universitätsjahre in Lauban und Leipzig konditionirte er in Waldau und Lauban, bis er im Sept. 1757 sechster Kollege und am 24. Mai 1762 Frühprediger in Marklissa wurde.

11) Erhardt Müller, geb. zu Bernstadt am 17. Aug. 1714. Der Vater von ihm, Joh. Dav. M., war daselbst Bürger und Tuchmacher und die Mutter Fr. Elisabeth geb. Maucke. Als er 14 Jahre alt war, ging er auf das Gymnasium nach Zittau, und 1738 begab er sich nach Leipzig. 1741 wandte er sich wieder nach Zittau, wo er eine Privatschule anlegte. Seit 1742 konditionirte er in verschiedenen Familien bei Adlichen und Predigern, bis er 1757 am 8. Oct. zum hiesigen Waisenlehrer, und 1762 am 2. Sept. zum sechsten Kollegen befördert wurde. 1763 verehlichte er sich mit der ältesten Tochter des Bürgers und Vorwerksbesitzers Elias Fischer in Görlitz, welche 1779 starb. Dann ehlichte er 1781 Christiane Friederike Konrad aus Lauban. Er starb plötzlich, indem er vom Schlage getroffen augenblicklich todt vom Stuhle fiel, 1786 am 3. Juny Nachmittags ¼4 Uhr in einem Alter von 71 J. 9 M. und 17 Tagen.

12) Gottfried Wilhelm Nagel (S. 591.).

13) Karl August Bornmann (S. 592.).

14) M. Karl Traugott Haase, geb. am 29. Dez. 1782 zu Rothenburg an der Neiße. Dessen Vater war Christian Traugott H., ein Böttcher, und seine Mutter Fr. Johanne Eleonore geb. Krause. Von 1792 bis 1805 besuchte er das Gymnasium zu Görlitz und dann bis 1808 die Universität Leipzig. 1808 wurde er Magister und als Katechet nach Connewitz berufen, wobei er sich zugleich mit Privatunterricht beschäftigte. Nachdem er von Leipzig 1811 zurückgekehrt war, und ein halbes Jahr im Hause des Herrn von Ziegler und Klipphausen auf Hermsdorf bei Görlitz konditionirt hatte, so begab er sich als Privatlehrer nach Görlitz, wo er zum Mitgliede des großen Predigerkollegiums, wie auch der oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften aufgenommen wurde. 1813 erhielt er den Ruf als sechster Kollege nach Lauban. 1814 ehlichte er Henriette Adolphine, Tochter des Landsteuersekretairs Karl Gottlob Mosig in Görlitz. 1815 wurde er zum Pfarrer nach Haugsdorf berufen, und trat sein Amt am 1. Jan. 1816 an.

Fünfte Abtheilung.

Das Waisenhaus.

Schon längst hatte man zweckmäßige Anstalten zu Versorgung der Armen und Nothleidenden, der Kranken, Wittwen und Waisen gewünscht. Zwar war das Elisabeth-Hospital vorhanden; allein es hatte durch die Zeitumstände besonders im dreißigjährigen Kriege sehr gelitten; und ob man es wohl zur Nothdurft wieder hergestellt hatte, so war es doch nach und nach ganz baufällig geworden, und reichte zu Befriedigung des gefühlten Bedürfnisses in keinem Falle hin. Man ging also damit um, ein Armen- und Waisen-

haus zu gründen, und damit ein Zuchthaus in Verbindung zu bringen. Man hatte bereits 1713 eine Allmosenkasse errichtet, und dem damaligen Stadtrichter, Johann Paul Tschörtner zur Administration übergeben. Die Bürgerschaft hatte sich dabei so freigebig bewiesen, daß schon in diesem Jahre 386 Thlr. 10 Sgr. Ueberschuß blieben, welcher sich in der Folge bis zu einem Kapital von 2168 Thlr. vermehrte. Tschörtner brachte es bei dem Rathskollegium in Vorschlag, auf dem Platze, wo das Hospital stand, ein Armen- Zucht- und Waisenhaus zu erbauen. Ob wohl die meisten Mitglieder ihm entgegen waren: so fand er doch einen sehr warmen Theilnehmer und Vertheidiger seines Plans an dem Syndikus Franz Heinrich Matthias von Ehrenberg. Mit fester Entschlossenheit und muthiger Beharrlichkeit suchte er seinen Entschluß auszuführen. Er hatte ja gesehen, wie willig die Bürgerschaft zur Unterstützung der Armen beigetragen hatte; gesehen, wie der große und kostspielige Bau der Kreuzkirche auch bloß durch die Wohlthätigkeit des Publikums so ungehindert, schnell und vollkommen zu Stande gebracht worden war; das stärkte seine Hoffnung, auch dieses Unternehmen werde einen glücklichen Fortgang haben. Die Ausführung wurde endlich auch vom Magistrate beschlossen, doch unter der ausdrücklichen Bedingung, daß weder die zum Hospital gehörigen Kapitalien, noch die demselben zuständigen Aecker zum Bau verwendet wer-

den dürften. Um mehr Platz zu gewinnen, wurde ein neben dem Hospitale stehendes Haus gekauft, und der Bau dem Baumeister Martin Franz aus Hirschberg übertragen; der den Riß dazu so entwarf, daß das Zucht- und Armenhaus auf die Stadt zu, das Waisenhaus auf der Seite gegen Schlesien, und zwischen beiden mitten inne eine kleine Kirche stehen sollte. Dieser Entwurf fand aber darum keinen allgemeinen Beifall, weil Alles zu sehr ins Große angelegt schien, und man wegen Aufbringung der Kosten bedenklich war, und einen so weitläuftigen Bau wohl unvollendet lassen zu müssen, fürchtete. Doch Tschörtner und Ehrenberg gaben ihren Vorsatz nicht auf; im frommen Vertrauen auf Gottes Segen, überzeugt von dem guten Sinne der Bürger für das Gemeinnützliche unternahmen sie das Werk, obwohl sie ausser jenem Ueberschusse der Armenkasse weiter keine sichern Mittel, keine bestimmten Aussichten hatten. Auch wurde ihr Vertrauen nicht getäuscht. Die Bürger gaben auf geschehene Aufforderung Beiträge an Geld, leisteten selbst Handdienste, oder ließen sie durch andre verrichten. Selbst viele Auswärtige thaten freiwillige Baufuhren; wie denn wegen geleisteter Unterstützung die Frau Priorin des Klosters zu Naumburg am Queis gerühmt wird.

Man veranstaltete auch eine Lotterie, welche 7000 Loose und 1750 Gewinne enthalten, und, das Loos zu 3 Thlr. gerechnet, nach 10 p. Cent

Abzug einen Ertrag von 2100 Thlr. bringen sollte. Allein die Zahl der Loose mußte auf die Hälfte verringert werden, und die Ziehung, welche schon am 25. Novbr. 1715 geschehen sollte, konnte erst am 14. Jul. 1717 statt finden. Der größte Gewinn von 1000 Thlr., so wie die übrigen bedeutendsten Gewinne fielen an auswärtige Theilnehmer, und für den Bau wurde nur 1030 Thlr. gewonnen.

Der Grundstein zu dem neuen Gebäude war an der vordern Ecke gegen die Brücke zu am 6. Mai 1715 nach Mittags gegen 3 Uhr von dem amtsführenden Bürgermeister Heinrich Joachim Heino unter Gebet und Einsegnung des Pastor Primarius M. Gottfried Edelmann gelegt worden. Mit großer Thätigkeit wurde der Bau fortgesetzt, und die noch brauchbaren Materialien von den Trümmern der Nikolaikirche (s. S. 354.) und dem Hospitale (S. 434.) dazu zu Hülfe genommen; auch von dem Magistrate Holz, Steine und Fuhren dazu gegeben, so daß schon am 7. Decbr. 1716 der Knopf auf den Thurm des Waisenhauses gesetzt werden konnte. 1717 war das Waisenhaus fast ganz zu Stande gebracht, auch die Kirche und das Zuchthaus unter Dach. Nach der von Tschörtner selbst gegebenen Berechnung betrugen die Baukosten bis dahin 10728 Thlr. 19 Sgr.; um die Kirche und das Zuchthaus vollends auszubauen rechnete er noch 2500 Thlr. Die ganze

Summe betrug also 13228 Thlr. Dazu waren eingegangen an freiwilligen Geschenken = = 1681 Thlr. 19 Sgr.
an Kollekten = 270 — 28 —
an Ueberschuß aus der Armenkasse = = 2168 — — —
an gut gethanen Postirungsgeldern = = 584 — 7 —
von der Lotterie = 1030 — — —

also zusamen eine Sume von 5734 Thlr. 24 Sgr.

Es blieb somit freilich noch eine bedeutende Schuld zu bezahlen übrig. Indessen wurde das Waisenhaus am Weihnachtsseste 1717 eingeweiht, indem zwei Waisenknaben aufgenommen und mit blau und gelber Kleidung versehen wurden. Die Einweihung der Kirche aber erfolgte erst am 19. Sept. 1719 (s. S. 469.). Bei Tschörtners Lebzeiten sind 17 Kinder in der neuen Anstalt verpflegt worden. Nach seinem 1729 erfolgten Tode sorgten die damaligen Vorsteher Schäfer und Grimmer sehr thätig für das Bestehen und die Vergrößerung der Anstalt, es hatte sich 1739 die Zahl der Pfleglinge bis auf 54 vermehrt, unter denen sich aber 15 Kinder aus Schlesien befanden, für welche besonders Kostgeld bezahlt wurde. So blühte die Anstalt fort bis zum siebenjährigen Kriege, der in mehr als einer Hinsicht sehr nachtheilig für sie wurde. Denn mehrmalen ward es zum Lazareth oder Magazin gebraucht; und 1759 am 1. Novbr.

kam es bei einer Kanonade in große Gefahr. Auch am 14. July 1760 näherte sich ihm die wüthende Flamme bis auf einige hundert Schritte; doch wurde es noch gerettet. Da die Stadt durch Krieg und Brand verarmt war, so zog sich manche sonst wohlthätige Hand zurück, selbst die Zinsen von den Kapitalien konnten nicht immer ordentlich abgeführt werden. Doch erhob sich durch die thätige Fürsorge der Vorsteher nach und nach der gesunkene Wohlstand auch wieder, und es wurden allerlei zweckmäßige Verbesserungen getroffen. Im Jahr 1812 wurden die Gebäude mit einem Blitzableiter versehen. In dem schrecklichen Kriegsjahre 1813 mußten die Waisenkinder ausziehen, und ihr schönes Lokal zu einem Lazareth überlassen; nachdem sie einstweilen auf der Brüdergasse das Randelsche Haus bewohnt hatten, kehrten sie am 7. Oktbr. 1814 ins Waisenhaus zurück. Am 27. Decbr. 1817 wurde die hundertjährige Jubelfeier der Anstalt mit großer Theilnahme begangen. Die Waisenkinder zogen, von ihren Lehrern geführt, unter dem Gesange: Nun danket alle Gott, in die große Lehrstube, und bildeten einen Kreis. Hierauf wurde unter Musikbegleitung das hierzu eigends gedichtete Lied: Ertöne, feiernder Gesang ꝛc. angestimmt, nach dessen Absingung der Hr. Katechet, M. Sack eine Rede über das feiernde Andenken der hundertjährigen Gründung und Erhaltung dieser Versorgungsanstalt hielt, in einer katechetischen

Unterhaltung dann die Kinder auf die Stifter und Wohlthäter des Waisenhauses aufmerksam machte, und zur Dankbarkeit gegen Gott und Menschen ermunterte, und zuletzt ein feierliches Gebet sprach, nach welchem wiederum ein Gesang mit Musikbegleitung: Von tiefgerührten Seelen ꝛc. den Beschluß machte. An diesem Tage erhielt jedes Kind von dem Vorsteher Hrn. Amtmann ein Viergroschenstück mit der Jahreszahl 1817 zum Andenken der Säkularfeier. Auch wurden Mittags und Abends die Waisen und Armen, mit Einschluß des Personals im Jakobshospitale, festlich bewirthet. Eine von den Honorationen der Stadt in den obern Zimmern gebildete genußreiche Unterhaltung erhöhte die allgemeine Theilnahme. Das Waisenhaus war erleuchtet, die Säulen an dem Portal der Kirche grün umwunden, und vor der Thür des Waisenhauses eine Ehrenpforte errichtet. Auf der Hausflur war Alles mit Lampen geschmückt. Ueber dem ersten Eingange las man in transparenter Schrift die Worte: „Herr segne jeden Tritt, wo ich geh aus und ein," über dem zweiten: „Auch was ich red' und thu, laß Alles wohl gelingen!" Im Hintergrunde zeigte ein Transparent oben die Worte; „Alle eure Sorgen werfet auf Gott, denn er sorget für euch." In der Mitte: „Johann Paul Tschörtner, und Franz Heinrich Matthias von Ehrenberg, Stifter und Erbauer dieser Anstalt." Darunter:

„Erstes hundertjähriges Jubiläum, den 27. Decbr. 1817.“ Weiter unten fand man ein Verzeichniß der jetzt lebenden Mitglieder des Magistrats, so wie die Namen der beiden dermaligen Vorsteher Hrn. Scabinus Carl Gottlieb Lepper, und Hr. Johann Gottfried Amtmann. In der festlich dekorirten Lehrstube befand sich ausser den aufgestellten Bilonissen Tschörtners und Grimmers, welcher auch einer der ersten und verdientesten Vorsteher war, auch eine Ehrengedächtnißtafel, auf welcher die Namen der Stifter, Erbauer und vorzüglichsten Wohlthäter der Waisenanstalten verzeichnet waren.

Die Beförderer derselben, welche sich vor andern ausgezeichnet haben, sind zwar in den gewöhnlichen jährlich herausgegebenen Nachrichten zu finden, doch mögen die wichtigsten Geschenke dieser Art hier einen Platz finden, und zugleich die Bemerkung, daß mit einigen die Stiftung einer jährlichen Predigt in der Waisenhauskirche verbunden ist. (s. S. 470. bis 472.)

1725 von den Erben des Stadtrichters, Kauf- und Handelsmanns Leonhardi 100 Thlr., 1732 von Stanislaus Rückert in Berlin 500 Thlr., mit 75 Thlr. rückständigen Zinsen. 1734 von den Erben der Fr. Hofräthin Heilin 100 Thlr., so wie eine gerichtliche Obligation über 100 Thlr. 1735 von einem Ungenannten

100 Thlr. 1737 von einem Ungenannten von Adel 200 Thlr. 1742 von den Erben der Frau Anne Ursula Beyer, geb. Kirchhoff, Hrn. George Beyers, Kaufmanns in Berlin nachgelassenen Wittwe 500 Thlr. 1744 von Joh. George Bauco, Bürger und Bäcker 100 Thlr. 1744 von M. Joh. Christoph Schwedler, Pastor zu Nieder-Wiesa 200 Thlr. 1751 von einem Ungenannten, der, wie er dazu schrieb, auf dem Lyceum zu Lauban viel Gutes gelernt hatte, 100 Thlr. 1753 von den Erben des Kauf- und Handelsherrn Joh. Gottfried Kirchhoff 150 Thlr. 1755 von einem Ungenannten 100 Thlr 1757 von dem Bürgermeister Hrn. Carl Wolfgang Seifferth 100 Thlr. 1775 von Fr Anne Dorothee Frost geb. Groschke aus Dresden 1000 Thlr. 1782 von Fr. Marie Helene verw. Jänich 200 Thlr. 1786 von den Erben des Herrn Kammerrath Gottfried Steinbach, auf Schreibersdorf und Wingendorf 100 Thlr. 1794 von weil. Hrn. Joh. Christoph Prenzel, auf Lehne und Jauernick, Ober-Kämmerer und Rathsherr in Bautzen 500 Thlr. 1494 von dem Waisenvater Johann Gottlieb Kunzendorf 500 Thlr. 1795 von dem Kauf- und Handelsmann Conrad August Günther 100 Thlr. 1798 von dem Kauf- und Handelsmann Samuel Giller 100 Thlr. 1799 von dem Scabin, Kauf- und Handelsherrn Carl Gottlob Seifferth 100 Thlr.

1804 von dem Stadtrichter Benjamin Traugott Heyn 1000 Thlr. 1805 von Fr. Friederike Charlotte Randel, geb. Kirchhoff 100 Thlr.

Vorsteher der Anstalten waren:

Herr Johann Paul Tschörtner von 1717 bis 1729.
— Johann Gottlieb Schäfer, Stadtrichter von 1729 bis 1735.
— Johann Christian Grimmer, Scabin und Kaufmann von 1729 bis 1746.
— Daniel Andreas Fischer, Scabin und Kaufmann von 1735 bis 1751.
— Johann Friedrich Bertram, Senator von 1746 bis 1756.
— Christoph Gottlob Pauli, Senator von 1751 bis 1771.
— Christoph Dittmann, Ober-Steuereinnehmer, von 1737 bis 1756.
— Gotth. Christian Taubner, Kaufmann, 1756.
— Johann Christian Ehrhardt, Bürgermeister 1771.
— Johann Sigismund Dittmann, Kaufmann 1772 — 1794.
— Christian Ehrenfried Förster, Kaufmann 1794.
— Karl Siegismund Bischoff, Senator 1794 — 1810.

Herr Friedrich Gotthelf Kosche, Aeltester der Lohgerber und Viertelsmeister 1795 — 1808.

— Karl Gottlieb Lepper, Scabin, 1810.

— Johann Gottlieb Bundschuh, Handelsmann und Gemeindeältester 1808 — 1815.

— Johann Gotthard Amtmann, Schuhmacherältester und Viertelsmeister, 1815.

Lehrer am Waisenhause.

1) Levin Christian Scholze, ein geborner Laubaner, Sohn Friedr. Scholzes, deutschen Schulhalters; studierte in Lauban, und war der erste Präcentor an der neuerbauten Kreuzkirche, gieng 1709 nach Leipzig, gab nach seiner Zurückkunft nach Lauban in verschiedenen Familien Privatunterricht, bis er zum ersten Lehrer am Waisenhause angenommen ward. Er verband sich ehelich mit Anna Ursala, eines Tuchmachers Müller, Tochter, und starb 1731. Seine Wittwe blieb als Waisenmutter bei der Anstalt.

2) Johann Sitte, eines Häuslers aus Wünschendorf bey Lauban, Sohn; hatte nach geendigten Schul- und Universitätsjahren in einigen Häusern informirt, als er 1731 Lehrer am Waisenhause wurde. Er heirathete seines Vorgängers Wittwe, und starb 1743 am 15 Sept.

alt 54 Jahr 21 Wochen. Seine Wittwe blieb Waisenmutter.

3) Christian Friedrich Tietzmann, war der erste Neben-Informater, der die ersten Anfangsgründe zu lehren hatte, bis 1737.

4) Friedr. Keusch, Neben-Informator und Waisenvater von 1737 bis 1744.

5) Elias Hockoff aus Königshayn bei Görlitz, ward 1743 d. 19. Oktbr. Lehrer, gieng 1748 als Schullehrer nach Geibsdorf, und starb 1760.

6) Johann Gottlieb Kunzendorf, Neben-Informator und Waisenvater von 1744 bis 1794.

7) Georg Christian Friedeborn, Sohn eines Chirurgen in Lauban; studirte in Halle, konditionirte hierauf in Sorau und Meffersdorf, ward 1748 Waisenlehrer, u. starb 1755.

8) M. Carl Christlieb Nitzschmann, hatte in Wittenberg studirt, ward 1755 Waisenlehrer, 1757 Feldprediger, und 1763 Diakonus in Alt-Leißnig.

9) Ehrhardt Müller (S. 594.).

10) Johann Gottlieb Brückner,

aus Heidersdorf, studirte in Lauban und Leipzig, ward 1763 Waisenlehrer, und 1770 entlassen.

11) Carl Gottlob Hinzke, geb. den 6. Decbr. 1738 zu Lauban, Sohn Elias Hinzke's, Bürgers, Tuchmachers und Handelsmanns, und Marien Rosinen geb. Kollmitz; ging vom hiesigen Lyceum 1760 nach Leipzig, wo er 8 Jahre blieb, wurde 1769 zum Waisenlehrer gewählt, und starb 1802.

12) Gottlieb Herrmann, ward 1794 Neben-Informator und Waisenvater.

13) Johann Gottlieb Haase, geb. den 21. Januar 1764 zu Tiefenfurth. Studirte in Lauban von 1784 bis 1792, in Leipzig von 1792 bis 1795, in welchem Jahre er Nebenlehrer und Waisenvater wurde; ist seit 1802 noch Nebenlehrer.

14) Johann Heinrich Mäder, geb. zu Dittersbach bei Sagan am 4. Sept. 1784, wo sein Vater Christian Mäder, Häusler war. Nachdem er 4 Jahre auf der Schule zu Sagan gewesen war, erhielt er 1802 den Ruf als Lehrer und Waisenvater, welches Amt er noch verwaltet.

Verbesserungen:

Seite	8	Zeile	12	von oben	statt: ihm lies: ihn.
—	10	die Seitenzahl		—	01 — 10.
—	14	Zeile	3	von oben	— dies — dieß.
—	14	—	12	—	— Widerstend lies: Widerstand.
—	15	—	5	—	— neue lies: neuen.
—	24	—	8	von unten	sind die Worte: das ist solche, wegzulassen.
—	24	—	6	v. unten	statt: geschehe lies: geschah.
—	28	—	15	v. oben	— dies — dieß.
—	30	—	19	—	— dies — dieß.
—	32	—	8	nach: gestohlen,	muß hinzugesetzt werden: gefänglich eingezogen.
—	32	—	20	v. oben	statt: dies lies: dieß.
—	33	—	13	—	— hat er — gebeten.
—	35	—	3	—	— angebrachte lies: angebrachten.
—	36	—	3	v. oben	statt: suspicamus lies: suspiramus.
—	36	—	7	muß das Punctum nach exilium	wegfallen.
—	37	—	19	nach dem Worte: sich	— setze man hinzu: nicht.
—	39	—	3	v. ob.	statt: Osten lies: Ofen.
—	39	—	6	ist nach: gemäß,	ein Comma zu setzen.
—	42	—	21	v. oben	statt: silbernen lies: silbernem.
—	57	—	19	—	— Scholting — Schloting.
—	63	—	14	v. unt.	— Tschoschau — Tschocheu.
—	69	—	6	—	— Gestolr — Gestalt.
—	71	—	2 u. 3	v. u.	— Seigkeiten — Seligkeit.
—	80	—	5	v. oben	— Jungfrauen — Jungfrauen
—	92	—	8	—	— derselben — denselben.
—	92	—	3	v. unt.	— wäre — war.
—	94	—	5	v. oben	— Euch — Such.
—	95	die Seitenzahl			— 59 — 95.
—	116	Zeile	4	v. oben	— 1469 — 1496.
—	160	—	6	—	— berechtet — berichtet.
—	167	—	6	v. unten	— — Pönfall.
—	170	—	12	v. oben	— für — vor
—	194	die Seitenzahl			— 164 — 194.
—	196	Zeile	2	v. unten	— den — dem.
—	240	—	9	—	— welchen — welchem.
—	260	—	13	—	— hohen — hoher.
—	276	—	13	v. oben	— Vertriebenen — Vertriebnen.
—	276	—	18	—	— Satt — Statt.
—	293	—	20	—	— elle — alle.

Digitized by Google

Seite 300	Zeile 22	von oben statt: Zag lies: Zug.	
— 305	— 1	von unten	— 1722 — 1772.
— 309	— 14	—	— 1818 — 1817.
— 323	— 9	von oben	— Altner — Altmann.
— 347	— 8	—	— 18. Decb. — 13. Decbr.
— 359	— 14	von oben statt: 1424 lies: 1427.	
— 363	— 8	—	— 1706 — 1760.
— 363	— 18	—	— 2595 — 1595.
— 364	— 17	—	— trhielt — erhielt.
— 365	— 6	—	— CVN — CVM.
— 369	— 6	—	— silbern — silbernen.
— 378	— 3	—	— Siebenreichen — Siebeneichen.
— 382	— 9	setze nach der Zahl 20 hinzu: Mark.	
— 382	— 11	von oben statt: drs lies: des.	
— 413	— 22	—	— einem — einen.
— 417	— 6	von unten	— rtchnung — rechnung.
— 435	— 11	von oben	— Assisien — Assist.
— 449	— 8	von unten	— 1534 — 1554.
— 449	— 9	—	— gestorbon — gestorben.
— 458	— 2	von unten	— 1804 — 1704.
— 462	— 8	—	— JDACHIMO — IOACHIMO.
— 464	— 15	von oben	— 1717 — 1727.
— 464	— 23	—	— Frauenkirche — Kreutzkirche.
— 465	— 18	von oben	— 1750 — 1760.
— 476	— 14	—	— inventae — juuentae.
— 483	— 2	—	— nepuit — nequit.
— 484	— 4	nach dem Worte: Bakkalar setze hinzu: oder Auditor.	
— 484	— 2	von unten statt: Kompleuisset lies: complenisset.	
— 485	— 14	von oben	— Gardeleben — Gardelegen.
— 486	— 9	von unten statt: Lauben lies: Lauban.	
— 493	— 10	von oben	— Konrekter-Konrektor.
— 497	— 4	von unten	— Trotzschendorf lies: Troitzschendorf.
— 502	— 10	von oben nach; April setze 1715.	
— 505	— 16	von oben statt: Selt lies: Seit.	
— 511	— 2	von unten	— 52 — 48
— 518	— 2	—	— liegenden — liegende.
— 519	— 13	von oben	— blieben — blieb
— 534	— 10	von unten	— Büttner — Böttner.
— 535	— 11	von oben	— Büttner — Böttner.
— 547	— 8	von unten	— des — der verwittweten Frau Konrektor Kosche.
— 602	— 14	von oben statt: Honorationen lies: Honoratioren	
— 604	— 8	von unten statt: 1494 lies: 1794.	

Digitized by Google

Digitized by Google